Historische Zeitschrift

Heinrich von Sybel, Atypon Systems

Digitized by Google

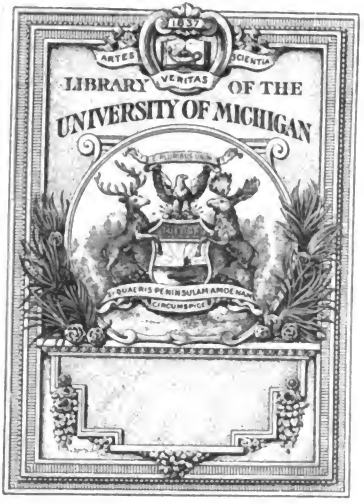

Digitized by Google

II
1
.H18

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 49. Band.
Neue Folge 13. Band.

München und Leipzig 1883.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

I. Konrad Celtis, „der deutsche Erzhumanist". Von F. v. Bezold. Erster Artikel 1

II. Über Vico's Eigenart und Leistung. Von E. Feuerlein . . 46

III. Memoiren aus Baiern. Von K. Th. Heigel 79

IV. Konrad Celtis, „der deutsche Erzhumanist". Von F. v. Bezold. Zweiter Artikel 193

V. Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte. Von C. Sattler 229

VI. Italienische Archive. Reisemittheilungen von D. Kerler . . . 261

VII. Das Centrum und die Historisch-politischen Blätter. Von Max Lehmann 270

VIII. Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau. Von M. Lenz. Erster Artikel 384

Dreiundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften 381

Digitized by Google

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Abhandl. d. Krakauer Akademie. 1880	547
Acta et consilia primi scriptorum Polon. congressus	549
Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab 1507 ad 1795. II. V.	547
Acta Stephani Bathorei	558
Adler, Gesch. d. Welfenstammes	155
Alte poln. Rechtsdenkmäler. VI	550
Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein. XXX—XXXVI	307
Antoni, Podolische Schlösser	562
Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. N. F. VII. VIII	531
Balzer, Grodkanzleien	566
Bartoszewicz, Ruthenische Kirche i. Polen	560
———, Werke. VIII—XI	562
Battonn, Beschreibung v. Frankfurt a. M.	540
Baumgarten, Treitschke's deutsche Geschichte	512
Beckmann, s. Giesers.	
Beiträge z. Gesch. Dortmunds. I—III	321
——— z. Gesch. d. Stadt Duisburg. I	312
——— z. Gesch. v. Essen	313
Bernays, Schicksale d. Großherzogthums Frankfurt	518
Berner, Verfassungsgesch. v. Augsburg	170
Bidermann, s. v. Hock.	
Bobrzynski, Decreta Sigismundi. I	550
———, Gesch. Polens	565
Brosch, Gesch. d. Kirchenstaats. II	189
Budinszky, Ausbreitung d. latein. Sprache	106
Budzynski, Erinnerungen	554
Buszczynski, Bobrzynski's Schriften	565
Campori, Montecuccoli	174
Clericus, s. Puttkamer.	
Codex diplomat. Majoris Poloniae. I—IV	557
——— universitatis Cracoviensis	558
Collectanea ex archivo collegii Cracoviensis	549
Crecelius u. Harleß, Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins. XV. XVI	308
Czarnik, Lukas Gornicki	566
Dahn, Urgeschichte d. germanischen Völker. II	498
Dalton, Johannes a Lasco	511
Darstellung d. älteren Baudenkmäler d. Provinz Sachsen. Heft 4—6	141
v. Dehn-Rothfelser u. Köberlein, Baudenkmäler i. Regierungsbezirk Kassel	160
Denkschriften d. Krakauer Akademie. 1880	546
Diarium historicum domus professae Soc. Jesu Cracoviae	550
Frhr. v. Ditfurth, Hessen 1792 bis 1794	167
———, Kurhessisches Leibgarde-Regiment	167
Döbner, Urkundenbuch v. Hildesheim	156
Egger, Gesch. Tirols	343
Ehses, Pack'sche Händel	510
Eiselen, Gesch. d. Schulwesens i. Frankfurt a. M.	542
Ertrag, s. Theologischer.	
Evers, Analecta ad fratrum minorum historiam	119
——, Franziskaner-Barfüßerkloster z. Leipzig	122
Faltin, Schrift v. Staate d. Athener	483
Firnhaber, Nassauische Simultan-Volksschule. I	526
Fischer, Sammlung von Weltkarten	117
Frassi, governo feudale del monastero di S. Ambrogio di Milano	361
Frensdorff, Dortmunder Statuten	321
v. Fürth, Aachener Patrizierfamilien. II	377
Furtwängler u. Löschke, Mykenische Vasen	280
Gaedeke, Politik Österreichs	179

Digitized by Google

	Seite
Geschichtsblätter f. Magdeburg. XV. XVI	143
Giefers, Beckmann, Tibus u. Mertens, Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. XXXVII—XXXIX	314
Gierke, Untersuchungen. V	170
Gilbert, Handbuch d. griechischen Staatsalterthümer. I	465
Green, Calendar of State Papers. Domestic Series. 1654. 1655	357
Grimm, Brückenkopf i. Kastel	528
Großmann, Montecuccoli	174
Grotefend, s. Horne.	
Hamilton, Calendar of State Papers. Domestic Series. 1640	355
Hammeran, Urgeschichte v. Frankfurt a. M.	539
Happel, Christenthum u. vergleich. Religionswissenschaft	288
Harleß, s. Crecelius.	
Harnack, Mönchthum	291
Hartwig, Quellen u. Forschungen. II	362
Heilmann, Wrede	88
Heimatskunde, Zeitschrift f. d. niederrhein. Gesch.	313
v. Heinemann, Heinrich v. Braunschweig	505
———, Vergangenheit d. Welfischen Hauses	151
Henrichs, Niederrheinischer Geschichtsfreund	314
Herbst, Encyklopädie d. neueren Geschichte. I	508
Herquet, Gesch. d. Landesarchivs v. Ostfriesland	306
Hettner u. Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift. I	169
Heydenreich, Livius	487
v. Hock u. Bidermann, österreichischer Staatsrath	341
Hoffmeister, s. Piderit.	
Holland, Briefe d. Elisabeth Charlotte v. Orleans	125
Hooft van Iddekinge, Friesland en de Friezen	304
Horne u. Grotefend, Gesch. v. Frankfurt a. M.	530
Hube, Gesetzgebung Kasimir's	560
Hüttel's Chronik v. Trautenau	348
Jarochowski, Histor. Darstellungen	553
Jäger, landständische Verfassung Tirols	345
Johannis Eucharitorum metropolitae quae supersunt. Ed. de Lagarde	371
Jahrbuch d. Gesellschaft f. Alterthumskunde z. Emden. IV	305
Jahrbücher d. Posener Gesellschaft	557
Jülg, Vita Seiani	107
Jung, romanische Landschaften	283
Kalinka, Vierjähriger Reichstag. I. II, 1	551
Kaltner, Konrad v. Marburg	507
Kantecki, Stanislaw Poniatowski	554
———, Testament d. Boleslaw Schiefmund	563
Keim u. Ziegler, Rom u. d. Christenthum	290
Ketrzynski, Polnische Bevölkerung i. Ordenspreußen	564
———, Catalogus bibliothecae Ossolinianae	564
Kirchhoff, Entstehungszeit d. Herodotischen Geschichtswerkes	470
Klein, Fasti consulares	493
Klopp, Fall d. Hauses Stuart. V—X	177
Kluczycki, Acta Joannis Sobieski. I	548
Koch, Niederlassungen d. Minoriten	122
Köberlein, s. v. Dehn.	
Kolbe, Elisabeth-Kirche z. Marburg	523
———, Hunburg	523
Kolde, Friedrich d. Weise	300
Koldewey, Lebensbilder	153
Korzon, Gesch. Polens 1764 bis 1794	550
Krakauer Akademie	546. 547
Krall, Komposition d. Manethonischen Geschichtswerkes	473
———, Manetho u. Diodor	473
———, Studien z. Gesch. d. alten Ägypten	473
Krasinskische Ordinatsbibliothek. V. VI	558
Kraus, Lehrbuch d. Kirchengeschichte	289
Kraushar, Laski	560
Krones, Grundriß d. österreichischen Geschichte	171
Kubala, Ossolinski	566
———, Historische Skizzen. I. II	562
Kunzemüller, Gesch. v. Spandau	140
Labanca Baldassare, Marsilio da Padova	123
Lagarde, s. Johannis.	
Lamprecht, s. Hettner.	

Digitized by Google

	Seite
Lange, de pristina libelli de republica Atheniens. forma restituenda	483
Laski, Liber beneficiorum v. Gnesen	559
Lehmann, Preußen u. d. katholische Kirche. I—III	270
Leliwa, Johann Sobieski	561
Lenormant, Antiquités de la Troade	280
v. Lettow, Geschlecht v. Lettow-Vorbeck	378
Likowski, Unirte Kirche in Littauen	560
Lisicki, Helcel	553
Liske, Grodakten	559
Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Crucigerorum	559
Löschke, s. Furtwängler.	
Lorkiewicz, Danziger Aufruhr	560
Maassen, Gründe d. Kampfes zw. d. römischen Staat u. d. Christenthum	108
Maurer, Cruces philologicae	499
———, Kanzleibeamte d. polnischen Könige	565
Mayer, Beiträge z. Gesch. v. Salzburg	177
Meltzer, Gesch. d. Karthager	488
Mertens, s. Giefers.	
Milkowski, In Galizien	554
Mithoff, Familie Mithoff	379
Mittheilungen d. Vereins f. Gesch. z. Frankfurt a. M.	535
——— v. Geschichtsfreunden z. Rheinberg. I	310
Monatsschrift d. Vereins f. d. Gesch. v. Düsseldorf	312
Montgelas, Aufzeichnungen	82
Monumenta medii aevi Poloniae. VII	548
Morel-Fatio, L'Espagne au 16. et au 17. siècle	182
Müller, Vorlesungen über d. Ursprung d. Religion	461
Müller-Strübing, Schrift v. Staate d. Athener	483
v. Mülverstedt, Regesta archiepiscop. Magdeburgensis. II	146
Nederhoff, Cronica Tremoniensium	316
Neujahrsblätter d. Vereins f. Frankfurter Geschichte	535
Niedermayer, Deutsch-Ordens-Kommende Frankfurt a. M.	540
v. Noorden, Europäische Gesch. i. 18. Jahrhundert. III	133
Ochsenbein, Aus d. schweizerischen Volksleben	352
Otto, Merkerbuch v. Wiesbaden	525
Parczewski, Großpolnische Analekten. I	562
———, Steuerregister v. Kalisch	562
Pawinski, Aktenstücke d. Metryka Koronna	563
——, Finanzen i. Polen	563
——, Schatzmeisterbücher	563
Pelesz, Union d. ruthenischen Kirche mit Rom	560
Pick, Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands. V—VII	319
Piderit u. Hoffmeister, Gesch. v. Kassel	521
Piekosinski, Codex diplom. Cracoviensis. II. III. IV	548
Pöhlmann, Anfänge Roms	485
Polnische Rechtsdenkmäler. VI	550
Preger, Anfänge d. kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig d. Baiern	292
v. Prittwitz, Familiengeschichten Deutschlands	376
Prochaska, Letzte Jahre Witold's	564
———, Brief d. Andreas de Palatio	565
———, Codex epistolaris Vitoldi	548
Publikationen aus d. Preuß. Staatsarchiven. I. X. XIII	270
v. Puttkamer u. Clericus, Gesch. d. Puttkamer	567
Richardson, Familie Merode. II	379
Richter, Zeittafeln d. deutschen Geschichte	500
Rieder, Johann Sobieski	561
Riel, Thierkreis	480
v. Ringseis, Jugenderinnerungen	92
Robert, Cabinet historique	277
Röse, Dortmunder Chroniken. I 316.	321
Rübel, Dortmunder Urkundenbuch. I 318.	321
Sachau, Lage v. Tigranocerta	495
Salzer, Markt Birthälm	351
Sansi, Storia di Spoleto	370
——, Documenti storici	370

Digitized by Google

	Seite
Sathas, Documents inédits. II. III	374
Sayous, Jésus-Christ d'après Mahomet	111
Schlesinger, Chroniken a. Böhmen. II	348
Schliemann, Orchomenos	278
v. Schmidt-Phiseldeck, Siegel d. Hauses Braunschweig u. Lüneburg	155
Schmitt, Bobrzynski's Geschichte Polens	565
Schultz, Höfisches Leben	501
Schultze, Katakomben	291
Schwarcz, Demokratie	478
Scriptores rerum Polonicarum. V. VI. VII	549
Seydel, Evangelium v. Jesu	287
Smolka, Mieszko d. Alte	555
———, Historische Skizzen. I	556
Stälin, Gesch. Würtembergs. I	543
v. Stamford, Feldzüge d. Regimenter Ufm Keller u. v. Hornumb	165
Steitz, Tagebuch d. Königstein	540
Stocker, Familie Gemmingen. II. III	191
Swierzbinski, Glaube d. Slawen	561
v. Sybel, Katalog d. Skulpturen z. Athen	281
Szujski, Gesch. Polens	552
———, Renaissance u. Reformation	552
———, Historische Darstellungen	552
Szulc, Mythische Gesch. Polens	561
Tadra, Kaiserwahl 1619	302
Thaly, Jugend v. Rakóczi	350
Theologischer Ertrag d. Katakomben-Forschung	291
Tibus, s. Giefers.	
v. Treitschke, Deutsche Geschichte. II	512
Tücking, Blätter z. Kunde Westfalens. XVII—XIX	315
Uzielli, Mappamondi	117
Vignati, Bibliotheca historica. II	186
———, Codice diplomatico Laudense	186
Vogeler, Otto von Nordheim	116
Vorträge i. Historischen Verein f. Essen	313
Waliszewski, Acta quae ad Joannis III. regnum spectant	547
Wertheimer, Berichte d. Grafen v. Stadion	102
Widmann, Nassauische Chronisten	524
Wiedemann, Reformation i. Lande unter d. Enns. II	347
Würtemberg. Vierteljahrsschrift. 1881	339
Zeitschrift d. Aachener Geschichtsvereins. I—III	311
——— f. hessische Geschichte. N. F. IX. Suppl. VIII	160
Ziegler, s. Keim.	
Zielinski, Letzte Jahre d. zweiten punischen Krieges	490
Zimmermann, kirchliche Verfassungskämpfe	298
v. Zwiedineck-Südenhorst, venetianische Gesandtschaftsberichte	302
Zwitzers, Ostfriesisches Monatsblatt. VI—IX	306

Verbesserung.

S. 310 Z. 8 v. u. lies: Rheinberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Konrad Celtis, „der deutsche Erzhumanist".

Von

F. v. Bezold.

Erster Artikel.

Der eigenthümliche Zauber, den die Erinnerung an den Humanismus der Renaissance heute noch auf uns ausübt, liegt keineswegs in den literarischen Früchten oder in den bleibenden wissenschaftlichen Resultaten dieses Geisterkampfes. Vergebens lebten die Humanisten der frohen Zuversicht, durch den Wohllaut ihrer Perioden und Verse unsterblich zu werden, er dringt uns nicht mehr zum Herzen. Was damals für die Begründung einer Alterthumswissenschaft, für die Entwicklung der Pädagogik geschehen ist, wird freilich bei den Erben und Fortsetzern jener Riesenarbeit zu allen Zeiten dankbare Anerkennung finden, aber es steht nicht als ein Unerreichtes und Ewiges da, wie die gleichzeitigen Schöpfungen der bildenden Kunst. Wenn trotzdem die Gestalten der ersten modernen Poeten und Philologen uns stärker anziehen als viele Generationen von Gelehrten vor und nach ihnen, so wirkt eben immer noch jener Enthusiasmus, der ihre ganze Persönlichkeit durchdrang, jene übermächtige Sehnsucht nach dem klassischen Alterthum als nach einem verlorenen und wiederzuerobernden Paradies. Es galt ja nicht allein einer Umgestaltung des literarischen Geschmacks und des Unterrichts, sondern die Humanisten, die nicht an der Schale hängen blieben, trachteten unter den Auspizien der neuerstandenen Klassiker ein neues Zeitalter heraufzuführen und mit dem Verständnis der

Digitized by Google

antiken Form die humanitas, die unbefangene Weltanschauung des Alterthums in's Leben zurückzurufen. Die Frage, bis zu welchem Grad dies möglich oder wünschenswerth sei, wurde freilich sehr verschieden beantwortet; bei der Gestaltung des humanistischen Ideals hatten Charakter und Lebensschicksale des Einzelnen einen freieren Spielraum als bei der Einfügung in die fest überlieferten Kreise des Daseins. Neben der mannigfaltigen Reibung und Auseinandersetzung mit der Überlieferung, vor allem mit dem herrschenden kirchlichen System erhöhte die soziale Krisis den Reichthum individueller Entwicklung, der die junge Gelehrtenrepublik so vortheilhaft von der folgenden Beschränkung und Einförmigkeit schulmäßiger Zucht unterscheidet.

Nun hat der deutsche Humanismus von vornherein einen stärkeren pädagogischen Zug als der italienische. Die überlegene Kultur der Südländer ließ sich nicht so ohne weiters mit den neuen Grammatiken und Klassikerausgaben über die Alpen tragen; diesseits begnügten sich gar viele treffliche Männer mit der Ausbesserung ihres lateinischen Stils, ohne sich für das Heidenthum der antiken Dichter oder die Philosophie ihrer italienischen Verehrer erwärmen zu können. Aber neben diesen hochverdienten Schulmännern und „zahmen" Poeten finden wir doch manche kühnen Gemüter, denen die ars humanitatis mehr bedeutete als Reinheit des Lateins. Wie sie den Humanismus der Italiener in's Deutsche zu übersetzen strebten, das veranschaulicht vielleicht am deutlichsten die Persönlichkeit des Franken Celtis, des ersten gekrönten Dichters seiner Nation; Strauß hat diesen konsequenten Apostel des neuen Evangeliums unübertrefflich als den „deutschen Erzhumanisten" charakterisirt. An Universalität der Begabung und an Adel des Wesens überragt ihn freilich weit sein berühmter Vorgänger Rudolf Agricola. Aber wir sind über diesen hochbedeutenden Menschen nur unzulänglich unterrichtet, denn er gab sein Bestes nicht in Schriften, sondern im persönlichen Verkehr. Die späteren Heroen des deutschen Humanismus, Reuchlin, Erasmus, Hutten, sind durchaus nicht so ganz und gar, so ausschließlich humanistisch in ihrem Denken und Thun wie der minder großartige Celtis, der aber bei der Vielseitigkeit seiner Interessen niemals zum reinen

Digitized by Google

Gelehrten, Patrioten oder gar Theologen geworden, vielmehr sein Leben lang der „Poet“ geblieben ist. Celtis wartet noch auf seinen Biographen, obwohl wir seit der fleißigen und liebevollen Arbeit Klüpfel's über sein Leben und über einzelne seiner Werke sehr dankenswerthe Aufklärungen erhalten haben; ich will aus der jüngsten Zeit nur die erste vollständige Veröffentlichung der Epigramme durch Hartfelder anführen. Hier soll nicht etwa eine biographische Skizze gegeben werden; ich möchte vielmehr die Persönlichkeit des poeta laureatus typisch fassen, auf Grund der ausführlichen und naiven Selbstbekenntnisse, wie sie uns in seinen Schriften vorliegen, den Heros der neuklassischen Kultur, den Dichter-Philosophen zur Darstellung bringen.

Der Schlag von Bürgern und Bauern, aus welchem damals die meisten geistigen Koryphäen unserer Nation erwuchsen, suchte seinesgleichen an derber Lebenskraft, aber von der angebornen Grazie und Vornehmheit der Südländer, die in der italienischen Renaissance ganz und voll zur Erscheinung kam, war nördlich der Alpen nichts zu spüren. Selbst der deutsche Adel, einst an Zierlichkeit mit den romanischen Feudalherren wetteifernd, hatte aus dem Verfall der höfischen Kultur nur werthlose Trümmer gerettet und im wirthschaftlichen und politischen Kampf um's Dasein die Pflege geistiger Interessen über Bord geworfen. Während in Italien die Gesellschaft trotz der starken Mischung ihrer Elemente mehr als je einen aristokratischen Charakter zeigte, war Deutschland in einer unverkennbaren Demokratisirung der Sitten begriffen und schien durch die wachsende religiöse Erregung vollends der Antike jeden Zugang zu versperren. Überdies gaben sich die Italiener nicht eben viel Mühe, ihre geistigen Schätze unter die „Barbaren“ zu bringen; die spärliche humanistische Propaganda trug nur langsam höchst bescheidene Früchte. Ihre Erstlingsgemeinden sammelten sich unter den Schreibern und Studenten, denen die absonderliche Eleganz der neuklassischen Latinität in die Augen stach wie dem spießbürgerlichen Stutzer der Reiz eines ausländischen Kleiderschnitts. Erst in den späteren Dezennien des 15. Jahrhunderts fanden es ernsthaftere Geister

Digitized by Google

der Mühe werth, die neue Weisheit in ihrer Heimat aufzusuchen; der Friese Agricola war der erste Nordländer, der sich frei und ebenbürtig in der Welt der Renaissance zu bewegen wußte, ohne seine Nationalität preiszugeben. Keiner von seinen Nachfolgern hat ihn hierin erreicht; unter ihnen ist Celtis einer der begabtesten, vielleicht der eifrigste in dem Bestreben, die Universalität der italienischen Bildung in deutscher Auffassung wiederzugeben. Daß die Übersetzung dem Original nicht selten gleicht, wie ein deutscher Holzschnitt einer italienischen Zeichnung, ist nicht zu verwundern; unterliegt doch das geistige Sehen demselben Einfluß der Gewöhnung, der Antike und Natur im Auge Dürer's ganz anders spiegelte als in dem Raffael's, der dem Venezianer die Welt in andern Farben zeigte als dem Florentiner. Trotzdem dürfen wir den deutschen Humanismus gewiß nicht als eine bloße mißglückte Nachahmung oder pedantische Verzerrung seines Vorbildes betrachten. Bei aller Unbeholfenheit besitzt er doch auch seine eigenen Vorzüge, und sowohl die nationale Derbheit, die er niemals ganz abstreifte, als die stärkere Hinneigung zur Schule schützten ihn vor einer völligen Isolirung, wie sie dem italienischen Humanismus im 16. Jahrhundert so verhängnisvoll geworden ist.

Die Doppelleidenschaft, die den echten Humanisten erfüllte, jenes untrennbare Gemisch von Ruhmesliebe und Erkenntnisdrang, gestaltete die Jugend des Celtis wie so vieler Zeitgenossen zur aufregenden Wanderschaft. Den ersten Anstoß hatte freilich nur die Abneigung gegen den väterlichen Beruf und der Wunsch gegeben, sich höheren Dingen widmen zu können. Als der achtzehnjährige Konrad Pickel seinem Vater, einem Weinbauern zu Wipfeld, entlief, um auf der Universität Köln zu studiren (1477), hatte ihn sein Jugendunterricht bei einem Geistlichen der Heimat wohl zum „lateinischen Menschen", aber noch nicht zum Humanisten gemacht. Sonst hätte er sich nicht nach dem höchst konservativen Köln gewendet, nicht die Scholastik, die Führerin zur theologischen Bildung und geistlichen Karriere, zum Gegenstand seiner Studien gewählt. Übrigens war seine eifrige Beschäftigung mit Albertus Magnus, welchem er zeitlebens hohe Verehrung

Digitized by Google

bewahrte, keineswegs fruchtlos; schon damals scheint ihn der Reichthum naturwissenschaftlicher Überlieferung und Beobachtung in Albert's Schriften besonders angezogen zu haben. Den entscheidenden Schritt vollzog er aber erst durch die Übersiedelung nach Heidelberg (1484), wo der Kanzler Dalberg und sein edler Freund Agricola seit kurzem ihren in Deutschland einzigen Musenhof aufgeschlagen hatten. Von einem Mann wie Agricola, der das gesammte Wissen und Können seiner Zeit zu umfassen strebte, mußte der lebhafte Celtis mächtig angeregt werden, so spärlich die Zeit ihres Verkehrs auch zugemessen war. Im Jahr 1485 starb Agricola und verließ der junge Dichter Heidelberg, um Jahre lang lehrend und lernend ganz Deutschland zu durchziehen, Polen, Böhmen und Ungarn kennen zu lernen, Italien aufzusuchen; sein Aufenthalt im Vaterland des Humanismus war jedoch nur von äußerst kurzer Dauer und hinterließ ihm offenbar keine angenehmen Eindrücke, während ihn das wissenschaftliche und gesellige Leben in Krakau ein paar Jahre zu fesseln vermochte. Schon im Jahr 1487 hatte ihm Kaiser Friedrich zu Nürnberg den Lorbeer auf's Haupt gesetzt, einige Jahre später bemühte man sich vergebens, ihn an der Universität Ingolstadt festzuhalten, aber erst 1497 fand der Ruhelose seine bleibende Stätte in Wien, wo er bis zu seinem Tod (Februar 1508) als Universitätslehrer eine segensreiche Thätigkeit entfaltete und zugleich seine bedeutendsten literarischen Arbeiten schuf oder zum Abschluß brachte. Was der gelehrte Wanderer erstrebt und gesehen, wie er das Leben genossen und seine Tücken empfunden hat, das künden uns oft in höchster Naivetät seine Poesien, vor allem die vier Bücher Amores und die Oden. Die Sitten wie das Latein und die Metrik dieses ersten deutschen poeta laureatus sind nichts weniger als einredefrei, doch werden wir diese poetischen und moralischen Licenzen einem Autor nicht gar zu hoch anrechnen, der uns sein wirkliches Denken und Fühlen erschließt, anstatt der Sorge um das klassische Gewand jede freiere Bewegung zu opfern. Über die Unvollkommenheit seiner formalen Durchbildung hat Celtis selbst sich nicht getäuscht und es vorgezogen, sie offen einzugestehen; wie er den sehr begreif-

Digitized by Google

lichen Vorwürfen der Moralisten zu begegnen suchte, werden wir unten des Näheren hören.

Expergiscere et aude aliquid, quod secla loquantur!

Die Sehnsucht nach Unsterblichkeit seines Namens treibt den fahrenden Schüler in die Ferne und läßt ihn alle Mühsale seiner Irrfahrten verschmerzen. Leuchtende Vorbilder sind ihm die Geisteshelden des Alterthums, die aus Liebe zur Weisheit Vaterland und Familie aufgaben, aber auch göttlicher Ehren und ewigen Nachruhms theilhaftig wurden. Ihr rechter Nachfolger ist der moderne poeta, der über die Kluft der jahrhundertelangen „gothischen Barbarei" hinweg ihnen die Hand reicht und die Erbschaft der alten Dichter, Redner und Philosophen unerschrocken antritt. Alles vergeht, nur die Tugend und die (klassischen) Schriftwerke trotzen der Vernichtung. Ja, selbst die Tugend muß ihre Zuflucht zu den unzerstörbaren Denkmalen der Literatur nehmen, um nicht ebenfalls in's Grab der Vergessenheit zu sinken. „O heilige und gewaltige Arbeit der Sänger", ruft Celtis (Am. 2, 9), „du allein vermagst alles dem Verhängnis zu entreißen, Staub und Asche unter die Sterne zu versetzen!" Das stolze Gefühl, für sich und andere unumschränkter Verwalter des Nachruhms zu sein, ihn gewähren oder weigern zu können, muß den heimatlosen Dichter über Entbehrungen und Enttäuschungen aller Art hinwegheben. „Laß den väterlichen Herd und schaue fremde Gestirne, wenn Du himmlische Pfade wandeln willst. Wo Du stirbst, ist einerlei; überall führt der gleiche Weg von der Erde in Jupiter's Saal" (Am. 4, 1). Unter den Menschen, die sich zwecklos um nichtige Dinge abmühen, schreitet der „heilige Seher" in einsamer Erhabenheit auf ungewohnten Bahnen zur Unsterblichkeit; vom Himmel stammt ihm das Genie, zum Himmel strebt sein Geist zurück, und diese göttliche Natur äußert sich im Wohllaut seiner Rede. Eine Überzeugung, die, von sämmtlichen neulateinischen Poeten getheilt, unübertrefflich in den Versen des Hermann von dem Busche sich ausspricht:

Quod canimus, sanctis superum descendit ab astris,
Nil mortale sacri vatis ab ore venit.

Digitized by Google

Freilich fehlt wenigstens bei Celtis nicht das Geständnis, daß es dem himmlischen Genius doch zu Zeiten recht sauer werde, daß er sich schinden und plagen müsse wie ein Bauer oder ein Kriegsknecht, um etwas Rechtes zu Stande zu bringen (Epigr. 5, 56)[1]. Auch eine gewisse Abhängigkeit von der äußeren Anerkennung gibt er bereitwillig zu; Lob und Ehre seien selbst dem Tüchtigen so unentbehrlich, wie der Dünger dem Feld (Epigr. 3, 104).

Oft genug mußte sich freilich der humanistische „Weise“ auf das eigene Bewußtsein und auf die Verachtung jener Kritik zurückziehen, die sein Thun und Treiben vereitelte, weil sie es nicht begreifen konnte oder wollte. Und sie erhob sich laut und lauter nicht nur aus dem Mund der Bildungslosen, sondern gerade in den Kreisen, die bisher das Monopol des Wissens besessen und ausgebeutet hatten. Abgesehen von der sehr begreiflichen Gehässigkeit überstrenger oder geistesträger Theologen, von der Angst behaglich situirter Universitätsgrößen, denen die zunftwidrige Konkurrenz unheimlich wurde, von der billigen Geringschätzung vieler nur auf praktische Erfolge bedachter Juristen und Mediziner, abgesehen von diesen mehr oder weniger unreinen Motiven entbehrte der Widerstand gegen die neue Wissenschaft doch nicht völlig einer ernsthaften Grundlage. Der Vorwurf des Dilettantismus und der Unsittlichkeit traf bei manchem Poeten die wunde Stelle. Aber die Anklage fiel gar zu häufig auf die Ankläger zurück; sowenig es dem scholastischen Buchstabenklauber anstand die humanistische Äußerlichkeit zu rügen, so übel konnte es dem Kleriker jener Zeit bekommen, wenn er gegen die sittlichen Schäden anderer Stände donnerte. Die Humanisten ihrerseits ließen sich in der Hitze des Kampfes gern dazu hinreißen, alle übrigen Thätigkeiten und Bestrebungen für schal und eigennützig zu erklären. Celtis läßt es an Ausfällen gegen die Theologen und Philosophen, Juristen und Mediziner nicht fehlen, wie er überhaupt die Thorheit und Nichtigkeit des menschlichen

[1] Ich citire nach der Ausgabe der Epigramme von K. Hartfelder, Karlsruhe 1881.

Digitized by Google

Treibens (immer die Poesie ausgenommen) wiederholt gegeißelt hat. Doch widmet er sich der Verspottung der „Dialektik", des Bartolus und Baldus, der akademischen Grade und Feierlichkeiten nur gelegentlich; das Scherzwort, daß man an den deutschen Universitäten für die Logik allein einen Kursus von fünfzehn Jahren brauche, daß die Namen des Sokrates und Platon daselbst höchstens als Zubehör einer abgeschmackten logischen Spielerei bekannt seien (Am. 3, 10), wird sich der Dichter in der Erinnerung an seine eigene scholastische Lehrzeit erlaubt haben. Das Durchhecheln aller Berufsarten und Liebhabereien ist keineswegs dem Humanismus eigenthümlich, vielmehr ein Lieblingsthema der erbaulichen und volksthümlich satirischen Literatur; wie Sebastian Brant im Narrenschiff den Büchernarren voranstellt, so vergißt auch Celtis nicht, den geistlosen neuklassischen Dichterling zu züchtigen. Doch geschieht dies bei ihm ohne Selbstironie, wie er überhaupt des Humors entbehrte und in seinen Poesien nur da den richtigen Ton trifft, wo er in heiligem Ernst oder mit cynischem Behagen reden kann. So verfolgt er die „Poetaster" als Frevler an der göttlichen Kunst mit Ingrimm und ruft gegen einen unwissenden Grammatiker den Henker zu Hülfe (Epigr. 4, 31). Denn es sollte ja der Stolz der Poesie sein und bleiben, wahrhaft beredsame und uneigennützige Diener zu haben; während Theologie, Jurisprudenz, Medizin mit ihrer Einträglichkeit das rechte Feld für niedrige Gewinnsucht boten, durfte der Dichter mit dem „Schmutz des Erwerbs" nichts zu schaffen haben und konnte sich dafür seiner Unabhängigkeit freuen. Das Ideal der „Freiheit" erreichte er aber nur dann, wenn er sowohl die Sklaverei des Geldes als die Fesseln der Ehe und des Familienlebens von sich fernhielt (Am. 2, 8; Epigr. 1, 63).

Ein Leben in fröhlicher Armuth und freiwilligem Cölibat, ohne Seßhaftigkeit und feste Verpflichtungen mußte mit seinen Reizen und Gefahren den „Weisen" in der That der Einförmigkeit eines geregelten berufsmäßigen Daseins ganz entfremden. So erklärte der feinfühlende und sittenstrenge Agricola die Schule für einen Kerker, die Ehe für unerträglichen Zwang, sein eigenes höchst

Digitized by Google

ungebundenes Verhältnis zu dem großen Mäcen Dalberg für drückende Sklaverei. Bei Celtis vollends sind die Wirkungen der unersättlichen Wanderlust auf den Charakter noch deutlicher zu erkennen; er gehört in seinen besten Jahren nicht nur äußerlich unter die „fahrenden Leute“ und führt, wenn er irgendwo etwas länger verweilt, ein ewiges Studentenleben. Daher jene merkwürdige Leichtfertigkeit, womit er sein Lehramt an der Universität Ingolstadt behandelt; er schließt ohne weiteres seine Vorlesungen, weil ihn ein österreichischer Freund zur Weinlese eingeladen hat, und von der geringschätzigen Verdrossenheit, womit er zu Zeiten seiner Pflicht nachkam, zeigt jener grobe Anschlag seiner Zuhörer. Sie werfen ihm vor, daß er sie, von deren Geld er doch lebe, unaufhörlich Barbaren, Dummköpfe und Wilde schimpfe, daß er sich nicht die Mühe nehme verständlich zu sprechen, sondern nur vor sich hinmurmele, „das träge Haupt auf den Arm gestützt“ [1]). Damals fühlte er sich noch im Sattel wohler als auf dem Katheder und im Kreise guter Freunde, beim Wein und Gesang konnte ihn niemand schläfriger Theilnahmlosigkeit anklagen. Er war, wie er selbst zugestand, ein unruhiger Geist und zum Wandern geboren; spottend verweist er dem Plumulus, dem Freund des Federbetts, das unrühmliche Stillsitzen im warmen Nest (Am. 4, 1; Epigr. 4, 80. 81). Daß er die gewöhnlichen Erfahrungen eines Reisenden jener Zeit durchmachte, daß er niedergeworfen und ausgezogen wurde, seine fahrende Habe durch Unredlichkeit eines Fuhrmanns einbüßte (Am. 2, 12; 3, 7), ließ sich wohl verschmerzen. Schlimmere Folgen waren die Gewöhnung an ungeordnete Verhältnisse und die gebrochene Gesundheit, die ihm am Ende seiner Wanderschaft blieben. Die poetische Verachtung des allbeherrschenden Nummus und die Einfachheit des „philosophischen Haushalts“, wie ihn Celtis in einer Reihe von Epigrammen schildert, vermochten Schulden und mannigfachen Ärger nicht ganz fern zu halten; wenn er einmal Geld in die Hand bekam, war es mit Hülfe lustiger Genossen bald wieder ver-

[1]) Vgl. Serapeum 31 (1870), 257 ff. (mitgetheilt von Ruland); dazu Klüpfel, de vita et scriptio Conr. Celtis 1, 150 A. i.

Digitized by Google

schwunden, und damit verschwanden auch die Freunde, von denen nur wenige dem geselligen Dichter in Fällen der Bedrängnis zur Seite standen. Celtis selbst scheint übrigens seinen nächsten Angehörigen nicht mehr Rücksicht geschenkt zu haben, denn ein Brief seines Neffen vom Jahr 1499 schildert die Lage seiner hochbejahrten Mutter als eine wahrhaft jammervolle; die Schuld davon trug ein Bruder des Dichters, der alles durchgebracht und dann die Mutter im Elend verlassen hatte[1]). Diese häusliche Zerrüttung verleiht der candida libertas, der humanistischen Ungebundenheit einen düstern Hintergrund. Ebenso das vorzeitige Alter, das dem flotten Wanderer nicht erspart blieb. Das wenig schmeichelhafte Bild, welches der Vierzigjährige von sich entwirft, mag absichtlich übertrieben sein, aber daß er wie Hutten und so viele hervorragende Zeitgenossen der furchtbaren Modekrankheit anheimgefallen ist, steht durch sein eigenes Zeugnis (Epigr. 5, 4) außer Zweifel[2]). Und so häufig er die deutsche und nordische Unsitte des Vollsaufens rügt, so meint er doch selbst einmal, die Musen gestänben ihm neun Kannen Wein zu und eine zehnte gebe Apollo drein (Am. 2, 10). Jedenfalls hat er, der keine fünfzig Jahre alt wurde, die Empfindung schwindender Kraft und Frische zur Genüge kennen gelernt; „ich hadere mit mir selbst", spricht er (Am. 4, 3), „und meine Zeit gefällt mir nicht mehr:

Qualis sum nolo, nescio qualis eram."

Dies ist die Kehrseite des freien Lebens.

Das beinahe völlige Fernhalten der Frauen war für die humanistische Gesellschaft in Deutschland noch charakteristischer als in Italien, wo das weibliche Geschlecht damals bereits innerhalb der neuen Lebensformen siegreich seinen Ehrenplatz eingenommen hatte. Diesseits der Alpen waren vor allem die höheren Stände der

[1]) Vgl. Klüpfel 1, 31 f. 220; Epigr. 5, 1.

[2]) Celtis kleidet diesen bedenklichen Stoff in ein Dankgebet an die Jungfrau Maria, die auch der Kaisheimer Prior Konrad Reitter (in seinem Mortilogus, Augsburg 1508) verschiedentlich und insbesondere zu Gunsten des erkrankten Dichters Jakob Locher anruft, „ut nos a gallico morbo intactos preservet". Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1882 S. 66. Über die Auffassung des Zeitalters ausführlich Strauß, Hutten S. 236 ff.

Digitized by Google

klassischen Bildung noch wenig zugänglich und gab es überhaupt für das Weib zwischen der klösterlichen Entsagung und der ärgsten Zügellosigkeit selten einen andern Mittelweg als die nüchternste Beschränktheit auf die kleine Welt des Hauswesens. Was hatte die höfische Frau oder die Patrizierin oder gar die Ehegenossin des kleinen adlichen Buschkleppers gemein mit den „Schreibern“ und Geistlichen, die das Hauptkontingent der lateinischen Heerschar stellten? In den Kreisen, die der geistliche Bischof Dalberg oder der wunderliche Abt Trithemius um sich sammelten, konnte ohnedies an eine Beiziehung weiblicher Elemente kaum gedacht werden. Die Herrschaft des Männlichen in der antiken Literatur und die naheliegende Erneuerung des klassischen Freundschaftskultus[1]) trafen mit dem Einfluß äußerer Lebensverhältnisse zusammen, mit dem geistlichen Stand, mit dem heimatlosen Umherziehen oder mit dem dürftigen und unsichern Einkommen der „Weisen“ und Dichter. Bei einem Manne wie Celtis ist aber gewiß jene Angst vor jeder Beeinträchtigung des freien Individualismus ausschlaggebend. Er blickte als „Vermählter der Philosophie“ auf die kleinlichen Sorgen des Familienlebens vornehm herab und sprach gern wie Petrarka von seiner unsterblichen Nachkommenschaft, seinen Geisteskindern. Nicht als ob er deshalb den Verächtern der Frauen beigefallen wäre, deren ja nicht nur die kirchliche Wissenschaft, sondern auch die Literatur der Renaissance, freilich spärlicher, aufzuweisen hat. Celtis schätzte den Verkehr mit geistig hervorragenden Frauen sehr hoch, wie vor allem sein freundschaftliches Verhältnis zu der edeln Charitas Pirkheimer zeigt, die ihn in rührender Naivität von der verderblichen Beschäftigung mit weltlicher Weisheit und schnöden Fabelgöttern abzuziehen wünschte. Auch die schöne und sittsame Virtuosin Anna, „in der Kunst Musika, auch mancherlei Saitenspiel hochberühmt, daß ihres Gleichen weder in deutscher noch welscher Nation von niemand gehört noch erfahren ist,“ scheint ihm, der die Frühverstorbene wiederholt verherrlicht[2]), ein Gegenstand reiner Neigung gewesen

[1]) Vgl. Janitschek, die Gesellschaft der Renaissance in Italien, S. 56.

[2]) Theoph. Sincerus, Biblioth. hist. crit. (Nachrichten von lauter alten und raren Büchern) 3, 348; Epigr. 2, 67. 68. Neben ihr und Charitas

zu sein. Neben diesen Nürnberger Frauen feiert er noch die friesische Dichterin, Philosophin und Juristin Agnula und die Frau seines Freundes Telicornus, die lateinisch sprach und sogar Reden hielt (Epigr. 4, 39). Seine Veröffentlichung der Werke Roswitha's bot ihm Gelegenheit, weiblicher Begabung und vor allem den edeln Frauen deutscher Nation einen Lobspruch zu halten. Trotz alledem überwiegt in seinem Verhältnis zum andern Geschlecht die rein sinnliche Seite gewaltig; die eben angeführten Zeichen eines Verständnisses für höhere Weiblichkeit verschwinden unter der wuchernden Fülle lasciver und cynischer Erotik. „Nichts Schöneres gibt es unter der Sonne als eine freundliche Maid, zur Sorgenbrecherin geschaffen", so lautete sein Herzensbekenntnis, dem er treulich nachgelebt hat. Die Würde der Frauen schaute er wohl von fern und im Vorüberziehen; wirklich kennen gelernt hat er nur die Dirne.

Daß der Glaube an die Unfehlbarkeit der Alten, wie Voigt sich einmal ausdrückt, auf dem Gebiete des Sittlichen schwere Verwüstungen angerichtet hat, läßt sich nicht verkennen; hier bot der Humanismus seinen Angreifern die schwächste Seite und trotz aller Vertheidigungen der Poesie, die seit Petrarka unternommen worden, sind diese Anklagen niemals ganz verstummt. Freilich kann, wenn wir die Strafpredigten und Beichtspiegel zu Rathe ziehen, die Sittlichkeit der vorhergehenden Zeit oder der vom Humanismus gänzlich unberührten Gesellschaftsgruppen kaum als eine durchschnittlich höhere gelten, und es ist erklärlich genug, daß in solchen Übergangsperioden konsequente Parteigänger des Neuen verbrennen, was man angebetet, und anbeten, was man verbrannt hat. So fühlt sich eben der neulateinische Poet, der Mann des Jahrhunderts, der edelste Sohn des neuen goldenen Zeitalters losgebunden von dem Zwang der alten gesellschaftlichen Formen, aber auch von der Herrschaft der bisher anerkannten geistigen und moralischen Autoritäten; die mönchisch-ritterlichen Ideale haben ihre Zauberkraft für ihn verloren und

nennt Celtis in der Widmung der Roswitha unter den berühmten Frauen noch die Dichterin, Juristin und Philosophin „Agnulam Phrisiam", die Aschbach (Roswitha und C. Celtis S. 12) irrig für identisch mit der Anna hält.

Digitized by Google

werden gelegentlich mit Füßen getreten. Wohl führt auch der Dichter die Tugend und Entsagung im Mund, aber eine Entsagung, die sich nur auf die Vortheile des bürgerlichen Erwerbs und der geistlichen Laufbahn, auf den Glanz des Geburtsadels und der zünftigen Gelehrsamkeit bezieht. Von einem grundsätzlichen Verzicht auf alle irdischen Freuden ist deshalb nicht die Rede; im Gegentheil findet die antike Mahnung, das flüchtige Leben zu genießen, in Lehre und Leben der Humanisten den stärksten Widerhall. Die stoische Verachtung des Reichthums und der Familie, die platonische Sehnsucht nach dem höchsten Gut vertragen sich friedlich mit sehr epikureischen Anwandlungen.

Gerade die Nacktheiten der Römer und ihrer italienischen Nachfolger hatten der neuen Bildung in Deutschland den Eingang erleichtert; die „kurzweiligen“ Erzeugnisse der humanistischen Literatur, die Frivolitäten eines Enea Silvio und Poggio wurden am schnellsten populär und stimmten die Gemüter der „Barbaren“ zu Gunsten der klassischen Studien[1]). Konnten sich doch selbst strenge Moralisten wie Geiler von Kaisersberg oder Wimpheling der Zote nicht entschlagen, die sich in den akademischen Scherzreden, ja auf der Kanzel selbst breit machte und als eine unentbehrliche Spielart des Witzes überall Hausrecht genoß. Dieselben Leute aber, die in volksthümlicher Form ein unglaubliches Quantum von Schmutz vertrugen und belachten, wollten es nicht dulden, daß solche Dinge durch das klassische Gewand geadelt würden. So finden wir innerhalb des Humanismus auf der einen Seite moralische Empfindlichkeit bis zur Verwerfung aller heidnischen und nicht christlich religiösen Poesie, auf der Gegenseite liebevolles Pflegen gerade der bedenklichen Licenz, wie sie vor allem an den Dichtern der römischen Kaiserzeit zu studiren war. Nun war aber der Deutsche des 15. Jahrhunderts am wenigsten dazu angethan, die Leichtigkeit und das Raffinement der italienischen Erotiker oder gar ihrer römischen Vorbilder zu erreichen; was er allenfalls zu Stande brachte, sah

[1]) Voigt, Enea Silvio 2, 352; die Wiederbelebung des klassischen Alterthums 2, 283. 293.

Digitized by Google

aus der lateinischen Hülle heraus der groben Unflätigkeit der nationalen Bauernspässe viel ähnlicher als der Eleganz eines Martial oder Beccadelli. Auch Celtis, obwohl von unzweifelhafter poetischer Begabung, hat in seinen erotischen Dichtungen zwar die Formvollendung und den geistvollen Spott des Horaz nicht erfaßt, dessen Cynismus aber nur zu oft überboten. Und es war in der That ein Unterschied, ob derartige Gemeinheiten als bescheidene Schwänke und Possen oder wie bei Celtis als himmlische Poesie und in Verbindung mit ernsthaften philosophischen Erörterungen geboten wurden. Damit soll nicht behauptet sein, daß die erotischen Gedichte des Celtis der Schönheiten ganz entbehrten; jeder aufmerksame Lehrer der Amores und Oden kann sich vom Gegentheil überzeugen. Daß jedoch der Dichter selbst recht wohl empfand, wie stark er gegen die herrschenden Anschauungen verstoßen habe, zeigt die Widmung seiner Amores an den Kaiser Maximilian, für dessen Unbefangenheit allerdings diese kühne an ihn gerichtete Vertheidigung der Lascivität ein schlagendes Zeugnis liefert. Celtis wiederholt im wesentlichen die seit Enea Silvio und Lorenzo Valla geläufige Argumentation. Er spricht mit souveräner Verachtung von den theologischen Dunkelmännern, die an der erotischen Seite der alt- und neuklassischen Poesie Ärgernis nehmen; er empfiehlt diesen „ägyptischen Fröschen" die fünf Bücher Mosis, das hohe Lied, die Geschichten der Könige, der Esther, Ruth, Judith, worin die Allgewalt der blinden Leidenschaft eine so bedeutsame Rolle spielt. „Übrigens mögen sie den Cölibat preisen, wenn sie uns nur gestatten das hohe Lied zu lesen. Mögen jene nach ihrer Weise leben, die sich der Keuschheit, der Armuth und dem Priesterthum geweiht und sich um Christi willen kastrirt haben; wir wollen uns zu denen halten, von welchen das griechische Sprichwort sagt: Der Weise wird lieben und der Narr sich zu Tode quälen."

Celtis wußte seinen erotischen Bekenntnissen dadurch erhöhten Reiz zu verleihen, daß er keineswegs nur einen Abklatsch der römischen Dichter bot, sondern seine eigenen Abenteuer mit drastischer Offenheit zu Grunde legte. Mag er da und dort das

Digitized by Google

Erlebte mit erdichteten Zügen bereichert haben, seine Freundinnen, die Polin Hasilina, die Baierin Elsula und die Rheinländerin Ursula, brauchte er nicht zu erfinden; stets führt er uns in die Gesellschaft des 15. Jahrhunderts und nicht in die Scheinexistenz zärtlicher Schäfer und Nymphen, von der freilich die Derbheit seiner Schilderungen manchmal gar zu energisch absticht. Seine Liebesklagen entspringen regelmäßig nicht etwa der Sprödigkeit der Angebeteten, sondern der stets gefürchteten und bald wirklich entdeckten Bevorzugung der „Geschorenen“; der Haß des aufgeklärten Poeten gegen diese „Nachtgespenster“ wird durch den Ingrimm des betrogenen Liebhabers noch verschärft. Celtis verschmäht es nicht, sich selbst zum Helden komischer und kläglicher Situationen zu machen; die Geschichte, wie er in Mainz zum Fenster hinausspringen muß, um nicht als ertappter Kleriker büßen zu müssen, wie der vermeintliche Pfaffe ohne Kleider und mit verletztem Bein mühsam den Steinwürfen entrinnt, ist, wenn nicht buchstäblich wahr, jedenfalls sehr lebendig erfunden (Am. 3, 5). Daß die Gegenstände seiner Neigung auf ihre Verherrlichung in lateinischen Versen gar keinen Werth legten, dürfen wir ihm glauben. Dafür wird ihm die Freude über einen poetischen Liebesbrief seiner Ursula stark getrübt durch den Gedanken: wie schön wäre es erst, wenn sie mir lateinisch schreiben könnte! Wie gern würde er sie zur deutschen Sappho heranbilden und nach ihrem Tod (er läßt sie ohne weiteres früher sterben) in einer stolzen Grabschrift besingen! (Am. 3, 9.)

Dies gehört nun in das Kapitel vom humanistischen Zopf, der sich gerade inmitten der üppigsten Erotik am wenigsten verbergen kann. Das Autoritätsbedürfnis, in seiner altgewohnten Herrschaft überall angegriffen, hatte doch schon wieder einen Boden gefunden, wo es in neuen Formen fortwuchern konnte. Es klammerte sich an die Verehrung der Alten und an die Ruhmesleidenschaft; dort erwuchs der lächerliche Buchstabendienst der lateinischen Puristen, hier wurden die verspotteten Formen der scholastischen Zunftwissenschaft bald durch neue Äußerlichkeiten ersetzt, deren gewissenhafte Beobachtung doch ebenso gut den Eindruck des Unfreien hervorruft. Jenen pedantischen Grammatikern,

Digitized by Google

die von Pontano und Erasmus die wohlverdiente satirische Züchtigung empfangen, stellt sich auch Celtis mit berechtigtem Selbstgefühl gegenüber; die Pseudopoeten, die sich den erhabensten Titel anmaßen und deren sogenannte Gedichte doch nur wie ein crepitus ventris klingen, erregen den Ingrimm des echten Dichters.[1]) Aber er selbst, der die Verwechslung mit ihnen gewiß nicht zu fürchten brauchte, steckt gerade am tiefsten in der pedantischen Ausbildung eines humanistischen Zeremoniells. Zu dem ungebundenen Wanderleben und der Verachtung der herkömmlichen Lebensformen bildet die Sehnsucht dieser jungen Geistesaristokratie nach äußeren Zeichen ihrer Herrlichkeit einen auffallenden Gegensatz. So erschien auch dem Celtis der 18. April 1487, der Tag, an welchem ihn Kaiser Friedrich in Nürnberg zum Dichter krönte, unendlich wichtig, die feierliche Beglaubigung des Genius geradezu unentbehrlich. Der „heilige Lorber" hatte in Italien seit den Tagen Petrarka's sehr an Werth verloren, aber in Deutschland war die Gestalt des ersten einheimischen poeta laureatus neu und wirkungsvoll. Und wie ernsthaft Celtis die Sache nahm, beweist der Umstand, daß er sich ein paar Jahre später (1491) bei der Stiftung der rheinischen Gesellschaft in Mainz sein Recht auf den Kranz von den gelehrten Freunden wiederholt bestätigen ließ und erst von da ab nach „Jahren des Lorbers" rechnete.[2]) Daß übrigens durch die Dichterkrönung zugleich die philosophische Doktorwürde verliehen werde, galt dem Verächter der akademischen Gnade für ausgemacht und als Direktor des poetisch-mathematischen Kollegiums, das er der Wiener Universität an die Seite setzte (1501), beanspruchte er selbst das Recht, jene Doppelverleihung vorzunehmen.[3]) In den Amores und der Roswitha, sowie auf seinem Sterbebilde ließ er sich mit den sämmtlichen Insignien seiner Würde abbilden, in der Rhapsodie die Dichterinsignien durch einen besonderen Holzschnitt verwirklichen; die von ihm verfaßte Grabschrift bezeichnet ihn als „Wächter und Verleiher

[1]) Am. 2, 10; Ingolstädter Antrittsrede (in der Panegyris).

[2]) Vgl. Klüpfel 1, 80; Aschbach, die früheren Wanderjahre des Celtes S. 116/7.

[3]) Aschbach, Geschichte der Wiener Universität 2, 65 ff.

Digitized by Google

des Lorbers“ [1]). Auch die Darstellung des Mythus von Apollo und Daphne in den Amores versinnbildlicht nur die sehnsüchtige Jagd des Poeten nach diesem heiligen Schmuck [2]). So läßt Hermann von dem Busche in seiner Vision über die Dichterkrönung den Gott Apollo selbst die Verwandlung Daphne's singen, ehe er dem schlafenden Rudolf von Langen den Kranz auf's Haupt drückt [3]). Neben der Spielerei mit dem Lorber, die zuweilen nicht ohne dichterische Anmuth geübt wurde, erscheint der stehende Vergleich des Poeten mit Orpheus, die unerläßliche Versicherung, daß er Löwen erweichen, Flüsse in ihrem Lauf hemmen, Delphine, Wälder und Berge sich nachziehen könne, herzlich geschmacklos. Noch schlimmer war die Unsitte, sich unter einander auf Kosten der angebeteten Alten zu loben; wenn der Straßburger Peter Schott den Dichter Bohuslav von Hassenstein thurmhoch über Homer, Vergil und Ovid stellt, wenn der Gepriesene zum Dank dafür Homer, Aristoteles und Cicero durch Peter Schott verdunkelt werden läßt, wenn Jakob Locher das Narrenschiff von Sebastian Brant den homerischen Gedichten vorzieht, so macht das nicht nur einen komischen, sondern geradezu einen widerwärtigen Eindruck. Wir müssen es dem Celtis zur Ehre anrechnen, daß er seine Freunde zwar mit Lobsprüchen überreich bedacht, aber doch die Riesengestalten des Alterthums nicht derart leichtfertig verunglimpft hat. Um so liebevoller pflegte er eine andere humanistische Schrulle, die Behauptung, der wahre Dichter müsse drei Namen haben. Diese Dreizahl hängt mit der dreifachen Begabung des Dichters zusammen, wie ja der Humanist als trilinguis die drei heiligen Sprachen, Latein, Griechisch, Hebräisch, als triformis philosophiae doctor die dreifache platonische Philosophie beherrschen soll [4]); der mystische Hintergrund

[1]) Naumann, Archiv für die zeichnenden Künste 2, 143 ff.

[2]) Die dem Holzschnitt beigegebenen Distichen sind von Pirkheimer (V. P.), vgl. Thausing, Dürer (Leipzig 1876) S. 207.

[3]) Herm. Buschii Carmina (s. a.) f. b 2 ff. Das „letzte Lebewohl“ Cuspinian's an Celtis ist förmlich von Lorber durchwachsen (mitgetheilt von Ruland bei Naumann a. a. O. S. 146).

[4]) Am. 3, 10; Epigr. 2, 63; 3, 22; 4, 59; vgl. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität 2, 238. Erasmus spottet im Encomium Mariae:

Digitized by Google

solcher Absonderlichkeiten wird uns noch näher beschäftigen. Celtis brachte nun durch ein paar haarsträubende Antikisirungen seinen eigenen vollen Namensschmuck heraus; doch blieb bei dem Conradus Celtis Protucius wenigstens der deutsche Vorname stehen, während kühnere Vertreter des Prinzips einen Wolfgang zum Lupambulus, einen Eitelwolf zum Ololycus umschufen. Auch die schwierigsten deutschen Familiennamen wurden zuweilen überwunden, ein Bredekopp in einen Laticephalus, ein Krachenberger sogar in einen Gracchus Pierius verwandelt[1]). Es gehörte immerhin ein gewisser Muth dazu, sich unter diesen wohltönenden Genossen noch mit Namen wie Mommerlochus oder Gockenschnabelius herauszuwagen.

Wir dürfen doch nicht vergessen, daß im Grunde das nämliche Bedürfnis nach Schönheit, das den erwachenden Humanismus an die verborum dulcedo et sonoritas fesselte, zur Beseitigung aller barbarischen Mißtöne drängte. Wie die Sprache und der Name sollten alle Lebensformen zur Anmuth und Würde des Alterthums zurückgeführt werden. Hier lag nun die Berührung der neuklassischen Poesie mit den darstellenden Künsten besonders nahe und gerade bei Celtis wird uns das naive Streben des deutschen Humanismus, diese Verbindung herzustellen, recht anschaulich. Den „wundersamen" Zusammenhang zwischen Literatur und Kunst, eloquentia und pictura, Petrarka und Giotto, hatte schon der geistreiche Enea Silvio seinen deutschen Freunden zum Bewußtsein zu bringen versucht[2]) und dabei die Hoffnung ausgesprochen, auch der Norden werde diese doppelte Blüte des Genius erleben. Rudolf Agricola war bekanntlich selbst eifriger Maler und Musiker, wie er überhaupt das Ideal der durchgebildeten Persönlichkeit zu verwirklichen strebte. Celtis, ohne diesen Reichthum der Begabung, hat dafür die künstlerische Gestaltung des Daseins als eine Forderung des neuen „goldenen

„cum in omnium paginarum frontibus leguntur tria nomina, praesertim peregrina ac magicis illis similia".

[1]) Vgl. Strauß, Ulrich v. Hutten S. 17 ff.

[2]) Enea Silvio an Niklas v. Wyl und Gregor von Heimburg (Brief 119 u. 120 der Baseler Ausgabe).

Digitized by Google

Zeitalters“ klar erkannt und geltend gemacht. In der ersten Ode des ersten Buchs verkündet er die Niederlage der alten häßlichen Barbarei auf allen Gebieten. „Wir tanzen, singen und malen nicht schlecht“; schon kehrt nicht nur der klassischen Literatur, sondern auch den Künsten ihr alter Glanz zurück. Leidenschaftliche Liebe und Pflege der Musik ist ein hervorstechender Charakterzug der Renaissance; gleich vielen bedeutenden Humanisten — ich nenne nur Petrarka, Ficino, Agricola, Reuchlin — erscheint auch Celtis in der Theorie und Praxis dieser Kunst wohl bewandert. Er spielte selbst verschiedene Saiteninstrumente[1]), stand in freundschaftlichem Verkehr mit tüchtigen Musikern und suchte die antike Verbindung von Poesie und Gesang dem musikalischen Leben der Gegenwart anzupassen. Daß er auch der Kirchenmusik Aufmerksamkeit schenkte, zeigt ein Epigramm, das über die arge Verweltlichung der heiligen Weisen und den unwürdigen Mißbrauch der Orgel klagt. In seiner Schilderung der Nürnberger Kirchen vergißt er nicht die gewaltige Wirkung des vollen und harmonisch von den Gewölben wiederhallenden Orgeltons; die Verstärkung durch Blasinstrumente und Cymbeln macht ihm allerdings einen „orgiastischen und korybantischen“ Eindruck[2]). Aber seine besondere Neigung galt echt humanistisch dem Versuch, die antike Lyrik wieder sangbar zu machen. Einen guten Boden fanden diese Bestrebungen in Wien unter der Ägide Maximilian's, der selbst an musikalischen Dingen lebhaften und thätigen Antheil nahm[3]). Im Jahre 1507 gab Celtis mit dem Tiroler Musiker Peter Tritonius eine Reihe von eigenen und horazischen

[1]) Nach dem Schreiben der Hasilina (bei Aschbach, die Wanderjahre des Celtis S. 145/7) Laute und Violine. Seine Ständchen zur Zither erwähnt er Am. 2, 8. In den Titelbildern vor dem 1. und 2. Buch der Amores ließ er sich einmal die Harfe, dann die Laute spielend darstellen.

[2]) Epigr. 1, 39; Urbs Norimberga c. 8.

[3]) Vgl. den Weißkunig (Wien 1775) S. 78; Burckhardt, die Kultur der Renaissance in Italien 2, 180. Als Beispiel von deutschen Fürsten, die sich nicht scheuten, ausübende Musiker zu sein, wären auch Herzog Sigmund von Baiern und Markgraf Jakob von Baden, nachmals Kurfürst von Trier, anzuführen; vgl. die Ode Locher's an ihn in den Libri Philomusi, Straßburg 1497.

Digitized by Google

Oden, sowie von kirchlichen Hymnen in vierstimmigem Satz heraus. Die Oden sollten mit der Flöte, Laute und Pfeife begleitet, der Vortrag bis auf die Bewegungen des Sängers dem Versbau und der Stimmung des Gedichts angepaßt werden. Dreifach und vierfach glückselig preist Celtis das deutsche Land, das jetzt „nach griechischem und römischem Brauch seine Lieder singt“ [1]).

Der weitere Schritt zur szenischen Darstellung war bereits gethan. Nachdem das deutsche Volksschauspiel längst den kühnen Versuch gemacht hatte, Paris und „die drei nacketen Göttinnen“ auf die Bühne zu bringen,[2]) folgte im Jahr 1497 jene Aufführung einer Reuchlin'schen Komödie im Haus des Bischofs Dalberg, die eine unabsehbare Reihe lateinischer Dramen eröffnet. Kurz darauf ließ Celtis in der Aula der Wiener Universität Stücke von Plautus und Terenz durch seine Schüler aufführen; es war, wie der Rektor selbst aufgezeichnet hat, „ein höchst merkwürdiger, von mir und den andern nie zuvor gesehener Aktus“ [3]). Viel anziehender als diese Schulkomödien, die ja nachmals im 16. Jahrhundert ein fester Bestandtheil des höheren Unterrichts geworden sind, dünkt uns die freie Verwerthung der klassischen Formen und Gestalten zum Festspiel; diese „Vermischung des Dramas mit der Pantomime“,[4]) wenngleich vom streng ästhetischen Standpunkt nicht zu rechtfertigen, entspricht doch dem phantastischen Zug der Renaissance vortrefflich. Ein solches Zeitbild voll Glanz und Leben stellt auf deutschem Boden vielleicht zuerst der ludus Dianae dar, der, von Celtis verfaßt, gelegentlich einer Dichterkrönung vor König Maximilian, seiner italienischen Gemahlin Blanca Maria und den Herzogen von Mailand aufge-

[1]) Vgl. Aschbach 2, 79 ff.; 249 ff.; Ambros, Geschichte der Musik 3, 376 ff. 430. In Drucken aus jener Zeit findet sich hie und da einem lyrischen Gedicht die Melodie handschriftlich beigefügt, so z. B. in einem Exemplar (der Münchener Staatsbibliothek) einer Leipziger Ausgabe von Guarinus, de amore Alde virginis (zu der beigedruckten Horaz'schen Ode 4, 7), zu einem Carmen sapphicum de stricta D. Hieronymi vita, Leipzig 1504 (ebd.).

[2]) Über diese Nürnberger Fastnachtspiele „von Troja“ 1463 und 1468 vgl. F. Schnorr, Archiv für Literaturgeschichte 3, 5 ff. 17 ff.

[3]) Aschbach 2, 78/9.

[4]) Burckhardt 2, 34 ff. 152 ff.

Digitized by Google

führt wurde.[1]) Die Spieler waren Celtis und seine humanistischen Freunde, aber sogar Maximilian selbst, der ja „in Banketten und Mummereien über andere Könige war“, hatte seinen Theil an der Handlung. Wir finden uns ganz in die mythologische Herrlichkeit der italienischen Hoffeste versetzt, wie auch ein Italiener, der königliche Kanzler Petrus Bonomus, kurz darauf Bischof von Triest, unter den Darstellern erscheint.[2]) Nach einem von Merkur gesprochenen Prolog nähert sich die „gehörnte“ Diana mit ihrem Gefolge von Nymphen, Satyrn und Faunen, um dem König als dem größten Jäger ihren Bogen, Köcher und Wurfspieß darzubringen, worauf ihre Begleitung ein Loblied auf das Königspaar anstimmt und die Nymphen ihre Herrin umtanzen. Im zweiten Akt Akt übernimmt Sylvanus die Verherrlichung Maximilian's, Bacchus und seine Genossen tanzen ein Ballet und singen vierstimmig zur Flöte und Zither. Der nächste Akt bringt als Mittelpunkt des ganzen Festes die Dichterkrönung; der junge Humanist Longinus Eleutherius, der als Bacchus einen Lobspruch auf den deutschen Rebensaft rezitirt und zum Schluß auch den Kahlenberger und die Weinstadt Wien nicht vergißt, wirft sich dem König zu Füßen und empfängt in aller Form den erbetenen Lorberkranz; der Chor der bekränzten Satyrn und Bacchantinnen fällt mit einer dreistimmigen Ode ein. Dann reitet der trunkene Silen auf seinem Esel einher, auf seine Bitte läßt der König durch seine Schenken in goldenen Bechern Wein kredenzen, während Pauken und Hörner ertönen. Zuletzt verabschieden sich sämmtliche Mitspieler, geführt von Diana, mit Gesang. Am nächsten Tag wurden sie, 24 an der Zahl, vom König bewirthet; daß ihn hierfür ein Dankgedicht als Verächter der „stinkenden Kutten“ feiern durfte, zeugt gleich der früher angeführten Widmung der Amores für den freien Standpunkt des geistvollen Habsburgers. In einem späteren Festspiel, das nach Maximilian's Sieg über die Böhmen (September 1504) zu Wien öffentlich aufgeführt[3]) wurde, wirkte der König zwar nicht persönlich mit, gestattete aber,

[1]) Zu Linz 1. März 1501, vgl. Aschbach 2, 240 ff.

[2]) Vgl. über ihn Aschbach 2, 432 A. 1.

[3]) Vgl. Klüpfel 2, 109 ff.

Digitized by Google

daß man ihn nebst den Kurfürsten auf die Bühne brachte; außerdem erschienen Merkur, Apollo und die Musen, Bacchus und die Satyrn nunmehr auch vor größerem Publikum und der Darsteller des Königs versicherte zum Schluß sämmtliche Mitspieler seiner Huld und Gnade. Dieses originelle Theaterleben der Wiener Humanisten fand nach dem Tode des Celtis noch einmal Gelegenheit zu einer glänzenden Schaustellung; beim Fürstenkongreß von 1515 führten junge Adelige vor dem jungen Karl von Burgund, der Königin Maria und dem Kardinal Matthäus einen „Streit der Wollust mit der Tugend" auf, wobei Venus und Cupido, von Pallas überwunden, sammt ihrem Anwalt Epikur in die Hölle wandern mußten[1]). Freilich bezeichnet die Aufnahme deutscher Knittelverse und das Hereinziehen des Teufels in die klassische Gesellschaft eine Abweichung von dem streng humanistischen Standpunkt, der in jenen von Celtis selbst herrührenden Stücken gewahrt ist.

Es drängt sich nun die Frage auf, wie denn diese Neubelebung der antiken Göttergestalten eigentlich ausgesehen habe. Sie läßt sich wenigstens annähernd beantworten, indem wir den ersten Spuren humanistischer Einwirkungen auf die deutsche bildende Kunst nachgehen. Gerade Celtis hat ja auch auf diesem Gebiet die ihm innewohnende Kraft frischer Anregung bethätigt, vor andern die deutsche Malerei in den Dienst der neuen Ideen zu ziehen gesucht. Wir erfahren, daß er in Nürnberg (1493) die illustrirte Ausgabe eines Werkes über die Mythologie und die ovidischen Fasten veranstalten wollte und in Wien die Aula mit Gemälden schmücken ließ, wobei er neben den Bildern des Königs und der „dreifachen" Philosophie sein eigenes nicht vergaß[2]). Im Hause seines Nürnberger Freundes Sebald Schreyer sah man die Bilder Apollo's, Amphion's, der Musen und der sieben Weisen, sowie einige Dichterporträts, von Celtis mit poetischen Beischriften versehen (1495). Eine Reihe von anderen Epi-

[1]) Vgl. Aschbach 2, 81/2, 135.

[2]) Klüpfel 2, 148; Aschbach 2, 79. 266; Epigr. 4, 57—61. Auch Epigr. 3, 70—76 (auf den Einfluß der sieben Planeten) könnte sich auf bildliche Darstellung beziehen.

Digitized by Google

grammen unseres Dichters, die sich mit Charon, Cerberus, Pluto und dem ganzen übrigen Apparat der klassischen Unterwelt beschäftigen, scheint gleichfalls auf bildliche Darstellungen berechnet zu sein[1]). Von solchen Malereien ist freilich aus jener Zeit nichts erhalten, und unser Bedürfnis der Anschauung sieht sich auf den Holzschnitt angewiesen, dessen sich der deutsche Humanismus schon im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts mit Vorliebe bediente. Damals hatte in Italien das Bündnis der Gelehrtenwelt mit der Kunst längst wundervolle Blüten gezeitigt. Während Leon Battista Alberti den Künstlern eine der neuen Kultur entsprechende Theorie ihres Schaffens aufstellte, waren die Götter und Helden des Alterthums da und dort unter die Madonnen und Heiligen eingedrungen; gegen Ende des Jahrhunderts hatte die humanistische Malerei bereits durch Botticelli, Signorelli, Mantegna die schönsten Triumphe gefeiert. Damals begann sich nun auch in Deutschland der Trieb nach Veranschaulichung des neuen Bildungsstoffes zu regen. Zunächst freilich begnügte man sich mit der Anwendung der geläufigen Formensprache auf antike Gegenstände; von einem Herüberwirken der italienischen Kunst läßt sich trotz des regen merkantilen und literarischen Verkehrs längere Zeit so gut wie nichts verspüren. Man hat wiederholt auf den Mangel an künstlerischem Interesse, auch auf den geradezu antiästhetischen Einfluß der Volksliteratur hingewiesen, um die späte Aufnahme der Renaissanceformen von Seiten unserer Nation zu erklären[2]). Zweifellos entbehrten gerade die deutschen Humanisten fast ausnahmslos des eigentlichen Kunstverständnisses; auch mochte der zünftige Druck schwer genug auf den unter die Handwerker eingereihten Malern und Bildhauern lasten, die wohl nur in sehr vereinzelten Fällen von

---

[1]) Epigr. 5, 40—51. Die Epigramme auf Apollo und die Musen 3, 55—62, wären nach einer Notiz Hartfelder's für die Wiener Bibliothek bestimmt gewesen. Über Sebald Schreyer vgl. Theoph. Sincerus, Nachrichten 1, 332 ff.; 3, 347 ff.

[2]) Vgl. A. v. Zahn, Dürer's Kunstlehre und sein Verhältnis zur Renaissance (Leipzig 1866) S. 28; Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland (2. Auflage) 1, 11 ff.

Digitized by Google

den Aristokraten der Geburt, des Geldsacks und des Geistes als Ihresgleichen anerkannt wurden. Aber Mangel an künstlerischem Interesse kann man doch einer Zeit nicht ernstlich vorwerfen, deren ganzes Dasein sich in künstlerischen Formen ausspricht, die weder im kirchlichen noch im öffentlichen noch im häuslichen Leben dieses Schmuckes entrathen konnte und außer den gewaltigen Domen sammt ihrer reichen Auszierung unzählige Erzeugnisse einer entwickelten Kleinkunst als Beweise ihrer Formfreude hinterlassen hat. Schwerer scheint mir die Thatsache zu wiegen, daß eben die starke Entfaltung der Gothik in Deutschland dem Eindringen einer neuen Kunstrichtung entgegenstand. Diesseits der Alpen hatte man sich ja viel tiefer und fester in die Gothik eingelebt; zumal jene Mischung von Nüchternheit und Phantastik, die ihr letztes Entwicklungsstadium kennzeichnet, steckte nicht nur den Meistern, sondern auch den kunstliebenden Beschauern so sehr im Blut, daß ihnen Sinn und Blick für das Andersgeartete fast gänzlich verschlossen war. Dies fällt nirgends stärker in die Augen als bei den ersten bewußten Versuchen, „antikische" Formen wiederzugeben. Eine Äußerung Springer's über die Zeichnungen, die der Nürnberger Hartmann Schedel aus Italien heimbrachte, gilt für diese Anfänge insgesammt. „Wer nach Beweisen sucht, wie noch im Anfang des 16. Jahrhunderts das Auge der deutschen Künstler bloß für eine bestimmte Auffassungsweise befähigt war und sich alle Gegenstände gleichsam erst transponiren mußte, um sie für sich verständlich zu machen, findet sie hier in Fülle" [1]). Trotzdem sind die unbeholfenen Bemühungen, mit der neuerstandenen Welt des Alterthums auch künstlerisch anzubinden, mit der Geschichte des deutschen Humanismus und vor allem mit der Persönlichkeit des Celtis so nah verwachsen, daß wir uns eine Betrachtung der Einzelnheiten nicht ersparen dürfen.

Die wichtigsten Erstlingsproben humanistischer Illustration verdanken wir den kunstliebenden Städten Straßburg und Nürnberg. Dort widmete der energische Buchdrucker Johannes Grü-

[1]) Mittheilungen der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (Wien 1862) 7, 80.

Digitized by Google

ninger[1]) sein besonderes Augenmerk einer eleganteren Ausstattung; aus seiner Offizin gingen seit den neunziger Jahren zahlreiche Prachtausgaben klassischer und humanistischer Werke in reichem Bilderschmuck hervor; dem Terenz von 1496 folgten Jakob Locher's Türkentragödie (1497), Horaz (1498), Vergil (1502), die Margarita philosophica von Gregor Reisch, die deutschen Übersetzungen von Cäsar (1507), Livius (1507), der Äneis (1515), dem liber vitae von Ficino (1515). In diesen Holzschnitten verbindet sich nun wie in andern Erzeugnissen der damaligen Kunst eine stark realistische Richtung mit der Freude am Phantastischen. Neben dem Bedürfnis, sich die Helden des Alterthums im Harnisch und Ziergewand des 15. Jahrhunderts näher zu bringen, tritt doch auch der Wunsch hervor, das Ferne, Fremdartige, Wunderbare zu veranschaulichen. Daß sich hierbei der Künstler nicht mit dem geläufigen Behelf halborientalischer Trachten und Bauformen begnügt, sondern außerdem zur Darstellung des Nackten greift, ist für uns von entscheidendem Interesse, das eigentliche Wahrzeichen der beginnenden Renaissance. Nicht als ob dieser Schritt hier zum ersten Mal geschehen wäre; ganz abgesehen von der Freistätte, die sich das Nackte auch in der mittelalterlichen Kunst, vor allem bei der Wiedergabe des ersten Menschenpaars und der letzten Dinge gewahrt hatte, waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts die nackten Planetengötter in Deutschland völlig eingebürgert und sogar in die volksthümlichen „Praktiken“ und Kalender eingedrungen[2]). Dies bildete nun, während sich nebenbei die nackten Putten als Staffage des ornamentalen Ranken- und Astwerks hervorwagten[3]), einen festen Anknüpfungspunkt für den Illustrator antiker und antikisirender Schriftwerke. Schon der Merkur im Horaz von 1498, dann die zahlreichen

[1]) Joh. Reinhard aus Grüningen, vgl. allg. deutsche Biogr. 10, 53 ff.; Butsch, die Bücherornamentik der Renaissance 1, 44.

[2]) Vgl. die deutsche astrologische Tafel von 1480—1490 bei Essenwein, die Holzschnitte des 14. und 15. Jahrhundert im German. Museum, Nürnberg 1874, Tafel CXXI; den „Teutschen Kalender“, Augsburg (Schönsperger) 1490.

[3]) Nackte Putten zeigt z. B. der erste Holzschnitt von Breydenbach's heiligen Reisen gen Jerusalem, Mainz 1486.

Digitized by Google

unbekleideten Göttergestalten der großen Vergilausgabe von 1502 wiederholen die beliebten Typen der sieben Planeten, oft unter Beibehaltung des als Feigenblatt dienenden Sterns; außerdem erscheinen nackte geflügelte Musen, Nymphen und Seelen, die über der Lethe schweben, Sirenen und Fabelwesen aller Art, unter die sich wieder einheimische Teufel und diesen nachgebildete Waldgötter mischen, während z. B. Pallas unter ihren nackten Genossen stets in regelrechter gothischer Rüstung auftritt, Bacchus bekränzt und in phantastischer Weiberkleidung einherfährt. Besonders merkwürdig ist die Darstellung der Unterwelt in einer Reihe von Bildern; der altgewohnte Höllenrachen darf freilich nicht fehlen und Spukgestalten wie Gorgo und die Furien zeigen die selbständige, sehr unbeholfene Phantasie des Zeichners, aber in den nackten Gestalten der klagenden, stumpf verzweifelnden oder von wildem Entsetzen gepackten Seelen steckt bei aller Steifheit und Verständnislosigkeit der Ausführung eine so reiche Fülle von meist sehr kühnen Motiven, diese verzeichneten Leiber gefallen sich in so mannigfaltigen und gewagten Stellungen, vom versunkenen Hinkauern bis zum leidenschaftlichen Aufbäumen und Springen, daß wir dem Wollen des Künstlers, so wenig auch sein Können gleichen Schritt zu halten vermag, immerhin eine gewisse Theilnahme schenken dürfen. Der Nachweis darüber, auf welchem Weg solche Ansätze einer neuen Kunstweise nach Straßburg gelangt seien, kann nur von sachkundiger Seite geliefert werden; von einer einfachen Wiederholung italienischer Illustrationen, wie sie z. B. die Augsburger Ausgabe des deutschen Hyginus von 1491 zeigt, ist hier keinenfalls die Rede. Von den Holzschnitten dieses Hyginus lassen sich die Planetengötter vielleicht auf einen berühmten altflorentinischen Cyklus zurückführen [1]). In vielen Fällen wird man sich wohl begnügen müssen, nur im allgemeinen aus der Komposition oder aus

[1]) Des Hyginus poeticon astronomicon gab der Drucker Erhard Ratdolt lateinisch in Venedig 1485, deutsch in Augsburg 1491 heraus; die Holzschnitte sind bis auf ein paar Zugaben der Augsburger Edition identisch. Mit der Darstellung der (auf Wagen thronenden) Planeten vgl. J. Meyer, Künstlerlexikon 2, 599 f. (unter Baccio Baldini Nr. 114 ff.).

Digitized by Google

manchen Einzelnheiten auf italienische Vorbilder oder Anregungen zu schließen.

Daß die Straßburger Prachtausgaben vor allem die Meisterwerke des Alterthums weiteren Kreisen anziehend und vertraut machen sollten, sagt uns ausdrücklich Sebastian Brant's Vorwort zu dem von ihm besorgten Vergil. Auch der Ungelehrte, meint er, könne auf diese Weise die Historien und ihre Bedeutung kennen lernen; Äneas habe ja auch keine literarische Bildung besessen und doch die gemalte Darstellung des trojanischen Krieges (im Tempel zu Karthago) recht gut verstanden. Brant verfehlt nicht, ein begeistertes Lob der Malerei, dieser vornehmsten unter den Künsten, und eine Aufzählung ihrer berühmtesten antiken Vertreter beizufügen. Es ist bemerkenswerth, daß gerade der Straßburger Humanismus, der ja sozusagen die äußerste Rechte der jungen deutschen Gelehrtenrepublik bildete, zur Einführung der antikisirenden Nacktheit in die Kunst und unter einen großen Leserkreis so eifrig beigetragen hat[1]). Auch der Doppeltypus des poeta ist in diesen Straßburger Holzschnitten festgestellt worden; neben dem ernsthaften Büchermenschen, der bekränzt in stattlichem Pelzrock auf prächtigem Katheder seine Folianten schreibt oder dozirt, gibt schon der Terenz den flotten Musenritter. Diese Figur mit der modischen Lockenfülle und dem entblößten Hals, in der koketten engen Tracht damaliger Stutzer, das Schwert an der Seite, erkor sich der kecke Jakob Locher, als er seine eigene Dichterkrönung bildlich verherrlichen ließ. Besonders charakteristisch gibt den Dichter als fröhlichen Genußmenschen ein Holzschnitt im Vergil; hier sitzt der Liebling der Musen elegant gekleidet im blumenreichen Garten bei Tisch und schwingt einen prachtvollen Pokal, während um ihn vier Musikanten aufspielen und im Hintergrund eine Dame sichtbar wird. Celtis hat für seine Person diesen Typus, der doch seiner Lebensauffassung trefflich entsprach, durchaus vermieden, sich regelmäßig als wohlbestallten Gelehrten abbilden lassen; eine einzige Ausnahme weist der Holzschnitt vor dem ersten Buch der Amores

[1]) Sogar Priapus erhält im Vergil von 1502 einen eigenen Holzschnitt, wozu freilich Brant seine Moral beigibt.

Digitized by Google

auf, wo er nackt im Bad sitzt und die Harfe spielt. Mit allen Insignien seiner Würde erscheint er auf seinem besten Porträt, dem zweiten Holzschnitt der Amores, für dessen Urheber Dürer gilt[1]). Ebenso auf jenem Holzschnitt Burckmair's, der den Dichter (ein Jahr vor seinem Tode) als Gestorbenen, von Phöbus und Merkur betrauert, darstellt. Daß Celtis die Kunst dergestalt nöthigte, ihm einen kleinen Vorgeschmack des ersehnten Nachruhms zu verschaffen, kennzeichnet seinen Standpunkt als sehr verschieden von dem rein sachlichen Interesse eines Brant.

Schon durch den Einfluß des Celtis mußte die Nürnberger Illustration ein wesentlich anderes Gepräge erhalten. Nirgends tritt uns die Einwirkung des Gelehrten auf den Zeichner, „die gelehrte Maßregelung der Kunst", wie Thausing sich ausdrückt, klarer vor Augen. Zweifellos fallen die ersten Berührungen zwischen der Nürnberger Kunst und dem Humanismus zeitlich mit dem Aufenthalt des Celtis in dieser seiner Lieblingsstadt zusammen. Im Jahre 1491 vereinigten sich Hartmann Schedel und Wohlgemut zur illustrirten Herausgabe der berühmten Weltchronik, die zwei Jahre später erschien[2]), eben als Celtis jene Veröffentlichung einer illustrirten Mythologie plante. Die Holzschnitte der Weltchronik fassen freilich das Alterthum ungefähr in der Weise der älteren Straßburger Illustration, hinter der sie übrigens durch ihre Vermeidung des Nackten noch zurückstehen; ein paar nackte Putten sind die einzigen schüchternen Vorboten der Renaissance[3]). Von einem ganz humanistischen Unternehmen, dem Archetypus triumphantis Romae, den Peter Danhauser damals (1493 oder 1494) im Auftrag Sebald Schreyer's herausgegeben haben soll, vermochte ich bisher, abgesehen von ein paar Andeutungen Danhauser's und dem Vertrage Schreyer's mit dem Formschneider, keine sichere Spur aufzufinden[4]). Auch

[1]) Thausing, Dürer S. 206 ff. nimmt für den zweiten, dritten und letzten Holzschnitt der Amores Dürer's Urheberschaft an, während er die übrigen Illustrationen am ehesten Wohlgemut zuweisen möchte.

[2]) Thausing S. 149 ff.

[3]) Lübke, Geschichte der deutschen Renaissance (2. Auflage) 1, 50.

[4]) Vgl. Theoph. Sincerus 1, 23 ff. 332 ff.; Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon 1, 233; J. Heller, Geschichte der Holzschneidekunst S. 80 A. 40.

Digitized by Google

die mythologisch-allegorischen Arbeiten des jungen Dürer aus den neunziger Jahren lassen wohl im allgemeinen sein Interesse an solchen Gegenständen, aber keine nachweisbare humanistische Einwirkung erkennen[1]); immerhin war Mantegna's und Barberi's Nachahmer der berufene Geburtshelfer für die künstlerisch ganz unklaren Wünsche der illustrationsbedürftigen Gelehrten. Celtis trat schon 1493 in Beziehungen zu der Nürnberger Kunst; er schickte seine Vorschriften für den Zeichner und korrespondirte mit Schreyer sowohl über die Gemälde, womit der Freund des Alterthums sein Haus als einen „Musenhain“ schmückte[2]), als über die Illustration zu seinem eigenen Leben des heil. Sebald. Ein solches Dokument für das Verhältniß des Humanisten zum Künstler hat uns Hartmann Schedel in den Entwürfen aufbewahrt, die Celtis für die Holzschnitte der Amores (1502) lieferte. Sie beschränken sich allerdings auf die Vertheilung der Figuren und der dazu gehörigen Beischriften im Raum. Um so deutlicher tritt uns in den ausgeführten Holzschnitten die dem Zeichner eingeblasene Mythologie, Allegorie und Symbolik entgegen, deren eigenthümliche Wiedergabe jedenfalls auf sehr eingehende briefliche Anweisungen des Celtis schließen läßt[3]). Während das Titelblatt auf den seltsamen Parallelismus der Amores und der deutschen Geographie hinweist und der zweite Holzschnitt, die Überreichung des Werks an den Kaiser, in der gothischen Einfassung ein paar muntere geflügelte Putten zeigt, führt uns das dritte Blatt ganz in die Gedankenwelt des gelehrten Autors. Hier thront die Philosophie, als reichgeschmückte und gekrönte „Königin aller Wissenschaften“ aufgefaßt, in der Rechten drei Bücher, in der Linken das Szepter. Letztere Attribute stammen

[1]) Thausing S. 204 spricht die Vermuthung eines Zusammenhanges der Herkules-Darstellungen D.'s mit der Ausgabe des Herc. furens von Celtis aus.

[2]) In einem Brief vom 24. März 1495 an Schreyer sagt Celtis ausdrücklich: „imaginesque habitu philosophico et poetico per pictorem exprimere facias, ut cum ad te venerim, quid illis addendum subtrahendumve sit, iuditium faciam“ (Sincerus a. a. O. 3, 361).

[3]) Die Entwürfe von Ruland mitgetheilt bei Naumann, Archiv 2, 254 ff. Vgl. Klüpfel 2, 42. 147 ff.

Digitized by Google

mittelbar oder unmittelbar aus der bekannten Vision des Boetius (de consolatione philosophiae I, 1), ebenso der breite Streifen, der ihr Gewand in der Mitte theilt; doch weichen die auf demselben angebrachten Buchstaben von der Symbolik des Boetius ab[1]). Hier verbindet die Stufenleiter der sieben freien Künste das unten befindliche Φ (Philosophie) mit dem oben abschließenden Θ (Theologie), ganz nach dem Ausspruch des Platonikers Ficino, der die Philosophie für ein Aufsteigen des Geistes vom Niederen zum Höheren erklärt[2]). An der Rücklehne des Throns sind rechts und links zwei Halbverse aus dem Pseudophokylides angebracht, welche zur Gottesfurcht und Gerechtigkeit auffordern, also die Fundamente der Moralphilosophie andeuten. Vier umgebende Rundschilder beziehen sich auf die geschichtliche Entwicklung der Philosophie; ihre „Erfindung" durch die ägyptischen und chaldäischen Priester versinnbildlicht Ptolemäos, ihre „Aufzeichnung" durch die griechischen Philosophen Platon, ihre „Übersetzung" durch die lateinischen Poeten und Rhetoren Vergil und Cicero, ihre „Erweiterung" durch deutsche Weisheit Albertus Magnus. Cicero und Vergil sind nur durch ein antikisirendes Brustbild vertreten, während Platon eher einem Rabbiner gleichsieht. Die Weglassung des Aristoteles kennzeichnet den Standpunkt des Humanisten zur Genüge und der Ehrenplatz des Albertus gilt nicht dem Scholastiker, sondern dem Naturkundigen. In den Ecken zeigen sich noch die vier Winde, gleichzeitig als Vertreter der vier Elemente und der vier Temperamente. Also Gegenstand, Methode und Geschichte der Philosophie, wie die Beischriften noch weiter ausführen. Immerhin kommt die Philosophie, die bekanntlich selbst auf Raffael's berühmtem Rundbild den Anforderungen gelehrter Symbolik ihren Tribut zahlen mußte, bei den Vorschriften des Celtis noch besser

[1]) Genau nach Boetius ist die Philosophie z. B. in der deutschen Straßburger Ausgabe von Ficino's Buch des Lebens (Grüninger 1515) f. B III[a] dargestellt.

[2]) Marsil. Ficinus, Opera (Basel 1561) 1, 761: Platon im 7. Buch vom Staat „veram inquit philosophiam esse ascensum ab his, quae fluunt et oriuntur et occidunt, ad ea, quae vere sunt et semper eadem perseverant. Tot ergo philosophia partes et facultates ministras habet, quot rgadibus ab infimis ad superna conscenditur".

Digitized by Google

weg, als in der Margarita philosophica; hier trägt sie nämlich noch die ihr nach mittelalterlicher Tradition zukommenden drei Häupter[1]).

Der folgende Holzschnitt der Amores interessirt uns nicht gerade durch die Abbildung des Dichters, die weit schlechter als auf dem zweiten Blatt ist und den oben besprochenen Typus des Stubengelehrten zeigt. Der Inhalt des Büchergestells, vor dem der poeta laureatus schreibt, kennzeichnet ihn als den Nachfolger der lateinischen Dichter; die Beziehung auf die Philosophie fehlt hier vollständig. Zu seinen Füßen kauert der treue, wiederholt von ihm besungene Hund Lachne[2]), während über ihm die dem Phöbus heiligen Vögel, der Schwan und der Rabe nebst einem Hahn angebracht sind[3]). Am meisten Interesse erregen aber die Göttergestalten, die in beabsichtigtem Parallelismus auf beiden Seiten den Dichter und den Musenquell einrahmen. Der Minerva entspricht Venus, ein Gegensatz, der sich auf den Lebensgang des Dichters wie auf Form und Inhalt der Poesie beziehen läßt. Es folgen Merkur und Phöbus, die beiden eigentlichen Schutzgötter der Poeten, dann Herkules und Bacchus, bei denen man an Arbeit und Genuß, aber auch an die durch weltbewegende Thaten errungene Unsterblichkeit denken kann. An der Hippokrene, einem gothischen Zierbrunnen, singen Thalia und Klio zur Harfe und Laute den Ruhm der Arbeit und Tugend; sie sind nackt und geflügelt dargestellt, wie die Muse des gleichzeitig erschienenen Straßburger Vergil[4]). Diese Nürnberger Götter sind

---

[1]) Vgl. Engelhardt, Herrad von Landsperg (Straßburg 1818) S. 31.

[2]) Vgl. Epigr. 1, 5; 3, 94.

[3]) Auf dem Holzschnitt scheinen sie in Streit, während die Vorschrift des Celtis besagt: Hic volucres Phebi corvus cignus sociati proclamant, quicquid candida et atra ferunt (Naumann 2, 257). Rabe, Schwan und Hahn sind sämmtlich „phöbeische“ Thiere, Marsil. Ficinus, Opera 1, 550 (de vita 3, 14).

[4]) Woher diese Darstellung der Musen eigentlich stammt, vermag ich nicht anzugeben; vgl. die nackten Musen in Ziraldi (Gyraldi), syntagma de Musis, Straßburg 1511 (Titel). Eine nackte, geflügelte Venus mit der Harfe noch in dem späteren Werk des Vinc. Cartari, Imagini dei Dei (Venedig 1571).

Digitized by Google

übrigens von den Straßburgern sehr verschieden, man kann sagen, in ihrer Mehrzahl „antikischer". So vor allem die fast unbekleidete Venus, deren ungezwungene Gewandung und Haltung von der komischen Steifheit ihres Straßburger Gegenbildes vortheilhaft absticht, ebenso der mit den Stymphaliden und dem Cerberus kämpfende Herkules. Auch Minerva steht trotz Ritterschwert und Halbstiefeln dem antiken Typus ungleich näher, als die Straßburger Pallas, die wie eine Jungfrau von Orleans in voller Mannsrüstung und mit Federbarett auftritt. Phöbus, der die Schlange und die Kinder der Niobe erschießt, ist ebenfalls bis auf die Harfe und die Halbstiefeln antikisirend aufgefaßt. Dagegen haben in Merkur und Bacchus Mißverständnisse des Zeichners und des gelehrten Bestellers wunderliche Ausgeburten hervorgebracht. Die Stellung und Attribute des Merkur, sein bekränzter Flügelhut, die Flöte in der einen, der Schlangenstab in der andern Hand, der abgehauene Kopf des Argus und ein heiliger Vogel zu seinen Füßen, gemahnen wohl an eine ältere italienische Darstellung[1]), aber der fußbeschwingte Gott muß sich hier die lächerliche Verwandlung der geflügelten Wadenstiefel in geflügelte Vogelfüße gefallen lassen! Ebenso entspricht der Hauptschmuck des Bacchus, die großen Rindshörner, gar zu wörtlich seiner poetischen Charakterisirung, während sein Bauernrock recht gut mit dem hinter ihm lagernden Faß harmonirt. An der höchst mangelhaften Ausführung mag der Formschneider einen Theil der Schuld haben. Zweifellos ist dies der Fall bei dem Schlußbild der Amores, das die Verwandlung der Daphne, in dem Augenblick, wo der nachstürmende Apoll sie mit der Hand berührt, nach einem guten italienischen Vorbild gibt. Aus der schlechten Übersetzung spricht das Original immer noch vernehmlich genug.

Dieser leise Fortschritt der Renaissance läßt sich weiter in den Holzschnitten der Melopoiae verfolgen, die, zu Augsburg 1507 erschienen, auch in der Geschichte des Notendrucks einen hervorragenden Platz einnehmen. Der violinspielende Apollo[2])

[1]) Vgl. Meyer a. a. O. 2, 597 (unter Baccio Baldini no. 105).

[2]) Vgl. über diesen bekannten italienischen Typus für Apollo und Orpheus,

Digitized by Google

des ersten Bildes ist bereits weit besser geglückt, als jener in den Amores, eine viel freiere Verkörperung humanistischer Romantik. Der Musenquell zeigt ebenfalls hier unzweifelhafte Renaissanceformen, während die ungeschickte Ausfüllung des Raumes mit Göttertempeln, bacchischen Gestalten, Musen und Nymphen die Rathlosigkeit des Zeichners über die ihm zugemuthete Verarbeitung so vieler Gegenstände in eine Komposition deutlich kundgibt. Bei dem berittenen Silen mit seinem Krug mögen wir uns an jenes Festspiel des Celtis erinnern. Die zweite Illustration behilft sich damit, die verlangten Götter und Musen in einer Reihe von ovalen Medaillons unterzubringen. Der vogelfüßige Merkur wiederholt die Geschmacklosigkeit der Amores, dagegen trägt Minerva jetzt einen wahrhaftigen römischen Panzer und Waffenrock nebst antikisirendem Helm; auch der aus den Wolken schauende Jupiter mit wallendem Haar und Bart zeigt keine Spur mehr von jenem planetarischen Typus der Straßburger Holzschnitte. Auf dem Bild des sterbenden Celtis, im gleichen Jahr von Hans Bruckmair verfertigt, sind die Ungeheuerlichkeiten der früheren tastenden Versuche vollends überwunden; Haltung und Gewand der trauernden Götter Merkur und Phöbus, die nackten Putten, die Lorberguirlanden und die Inschrifttafel mit ihrer schönen Capitale gehören ganz der Renaissance.

Während so der Humanismus die deutsche Illustration zur Beschäftigung mit der Stoffwelt des Alterthums anzuweisen suchte, hatte ein Dürer bereits den nackten menschlichen Körper so „antikisch“ angeschaut, wie es das Auge des unkünstlerischen Gelehrten nimmer vermochte. Wir dürfen nicht vergessen, daß es Celtis, Brant und ihren Genossen keineswegs um die Schönheit oder Naturwahrheit, vielmehr um den stofflichen Inhalt der von ihnen angeregten Darstellungen zu thun war. Die Kunst sollte ihnen eben nur illustriren, die klassischen Werke des Alterthums und

kurz darauf in Raffael's Parnaß verewigt, Bartsch, Peintre-Graveur 10, 135; 13, 283. 344. 346. 403. Thausing S. 209 f. bespricht unsern Holzschnitt nach einer mir nicht zugänglichen illustrirten Ausgabe des Ligurinus (ebenfalls Augsburg 1507, etwas früher als die Melopoiae) und hält Dürer für den Urheber auch dieses Blattes.

Digitized by Google

der Neuzeit schmückend verdeutlichen. Deshalb empfahlen sie die häufige Anwendung des Nackten und der Allegorie; Brant meinte überdies in seiner moralisirenden Art, der Kunst einen pädagogischen Zweck unterzuschieben, die Aneiferung zu guten Sitten von ihr fordern zu müssen. Dem entsprach freilich der erneute Kultus des Nackten keineswegs; vielmehr läßt sich das Urtheil eines Kenners jener Zeit nicht zurückweisen, daß die antik sein sollenden Licenzen der poetae laureati sich sogleich bedenklich in der deutschen Malerei wiederspiegelten[1]). Vergeblich eiferte ein Geiler von Kaisersberg gegen die unchristliche Vorliebe der Bildschneider und Maler für das Nackte, das ihm selbst bei dem Jesuskind anstößig dünkte.[2]) Läßt sich doch sogar der mönchische Johannes von Butzbach in seiner Schrift über die berühmten Maler (1505) zu einem begeisterten Lob auf die unaussprechliche Schönheit der sichtbaren Welt hinreißen, die Gott als der größte Maler so herrlich geschaffen hat, daß wir sie nie genug bewundern können. Aber vor allem die menschliche Gestalt verkündet den Ruhm ihres Künstlers. „So oft ein frommer Christ die schöne Erscheinung eines Menschen erblickt, soll er dem allerschönsten Gott ob dieser Anmuth Lob sagen“[3]). Celtis freilich geht bei seinen Schilderungen weiblicher Schönheit selten über das sinnliche Wohlgefallen hinaus, doch finden sich unläugbar auch Ansätze zur Bildung eines künstlerischen Ideals. Daß er blondes Haar mit schwarzen Augen und Brauen vereinigt haben will, entspricht dem herrschenden Geschmack. Den Mund verlangt er klein mit mäßig schwellenden Lippen, das Kinn kurz, ebenso die Füße, während die Hände lang und weiß sein sollen. Schlanker Bau und eine sehr weiße und zarte Haut, die nur an den Wangen geröthet ist und sonst überall die Adern durchscheinen läßt, sind

[1]) Allihn, Dürer-Studien (Leipzig 1871) S. 61.

[2]) Vgl. Ch. Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace 1, 424.

[3]) Zahn, Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2, 69 f.; das ebenda S. 67/8 eingefügte carmen Tycionianum ist nicht, wie in der Anmerkung vermuthet wird, ein sikyonisches, sondern das oben angeführte Gedicht von Seb. Brant (Titio), das sich vorn in der Vergilausgabe von 1502 findet und von Butzbach nur mit einem etwas andern Schluß versehen worden ist.

Digitized by Google

ihm unerläßliche Bedingungen einer vollendeten Schönheit[1]). Doch verrathen diese flüchtigen Andeutungen keine ernstliche künstlerische Betrachtung, die sich bei dem lehrhaften Charakter seiner Dichtungen jedenfalls viel deutlicher ausgesprochen hätte. Denn wir müssen anerkennen, daß er uns nichts, was seinen leicht auffassenden Blick wirklich gefesselt hat, vorenthält. Um so charakteristischer ist das vornehme Stillschweigen, das die Amores und die Beschreibung von Nürnberg über die Nürnberger Kunst beobachten; Burckmair wird mit der kurzen Erwähnung in einem Epigramm (Epigr. 5, 62) abgespeist. Wenn uns aber der Humanist in seinem Verhältnis zur Kunst ziemlich pedantisch und nur sehr äußerlich anregend erscheint, so treffen wir ihn als Beobachter des Lebens' recht eigentlich auf seinem bevorzugten Arbeitsfeld. Alles ist ihm hier interessant, was ihn seinem Ziel, „der Natur in's Antlitz zu schauen“ (naturae cernere vultum), näher bringen kann.

Es war die Zeit überhaupt eine reiselustige und lehrhafte; aus den verschiedenen Gruppen der Wanderer, die über Land und See zogen, aus dem Kreis der frommen Pilger, der fahrenden Schüler, der abenteuernden Ritter erhoben sich eifrige Erzähler, darauf bedacht, andern die Wege vorzuzeichnen oder wenigstens nützliche Kenntnisse zuzuführen, manchmal nicht ohne eine gewisse Selbstgefälligkeit. Neben dem Einerlei der heiligen Stätten, der Reliquien und Ablässe begegnet uns doch auch eine lebhafte Beobachtung, die sich auf Geographie, Geschichte und Politik, seltsame Naturerscheinungen, Sprachen und Sitten erstreckt; Leute von Stand, wie Bernhard von Breydenbach und Arnold von Harff lassen bei der Schilderung ihrer Wallfahrten das religiöse Interesse unverkennbar hinter dem geographischen und ethnographischen zurücktreten; der nachmalige Karthäuserprior Georg, ein humanistisch gebildeter Tiroler, schwärmt in klassischen Erinnerungen und wird auf dem Gipfel des Sinai empfindsam wie Petrarka auf dem Mont Ventoux. Unter den wandernden

[1]) Vgl. Am. 1, 8; 2, 5; Epigr. 5, 30; über das italienische Schönheitsideal der Renaissance Burckhardt 2, 63 ff.

Digitized by Google

Humanisten deutscher Nation nimmt nun Celtis nicht sowohl durch die Ausdehnung seiner Reisen, als durch die außerordentliche Lebhaftigkeit der Auffassung einen Ehrenplatz ein. Schon in seiner Erstlingsschrift, der ars versificandi (wahrscheinlich 1486), umschreibt er die Aufgabe des Poeten dahin, dieser solle „im bildlichen und zierlichen Gewand der Rede und des Liedes die Sitten, Handlungen, Ereignisse, Örtlichkeiten, Völker, Länder und Flüsse, den Lauf der Gestirne, das Wesen aller Dinge und was des Menschen Herz bewegt, darstellen." Nichts Lebloses oder Gleichgültiges gibt es für den wahren Dichter; zu ihm reden die alterthümlichen Schriftzüge und die verwitterten Denkmale, die Gestalt der Länder und die Bewegung der Gestirne, die großen Erscheinungen der Natur wie die kleinen des täglichen Lebens. Freilich hat Celtis es nicht verstanden, den reichen Stoff künstlerisch zu gestalten; seine treffliche, weil prosaische Schilderung von Nürnberg ausgenommen, quält er sich mit dem unglücklichen Einfall ab, Reiseerinnerungen und Studienresultate mit seiner Erotik zu verquicken und da und dort in Elegien, Oden und Epigrammen unterzubringen. Dieses Vermeiden der rein didaktischen oder einfach erzählenden Form ist eben auch ein Beweis seiner im Grunde unkünstlerischen Natur. Zugleich charakterisirt aber der barocke Gedanke, deutsche Geographie in Form von Liebesgedichten vorzutragen, die schulmeisterliche Geistesrichtung jener Generation, von welcher Sebastian Brant's Narrenschiff als ein „göttliches" Werk, der Verfasser als ein deutscher Dante angestaunt wurde.

Sehr lebendige Erinnerungen nahm Celtis von seinem polnischen Aufenthalt mit. Er schildert seine Einfahrt in die Salzbergwerke von Wieliczka, „eine lichtlose Welt von trüben Sternen durchschwebt", das gefährliche Treiben einer Auerochsenjagd, den rothen Graswuchs der Weichselniederungen. Was Land und Leute charakterisirt, wie die armseligen Bauernhütten, der arge Schmutz der Königsstadt Krakau, die Unmäßigkeit und die Galanterie der Polen, der blasse Teint und die feurigen Augen der Polinnen, alles das wird in leichten Zügen festgehalten. Das „goldene" sonnige Ungarland (Od. 2, 2) streift er mit einem freund-

Digitized by Google

lichen Seitenblick, wie er auch einmal die Flucht der Jahre mit einem durch die Pußta sausenden Dreigespann vergleicht (Am. 4, 6). Dagegen vermochte er der nationalen Abneigung gegen die böhmischen Ketzer nicht Herr zu werden; in Prag erschien ihm, bis auf die gewaltige Lage der Stadt, alles abstoßend oder lächerlich und er beeilte sich, seine Eindrücke in zahlreichen Spottgedichten wiederzugeben. Er kritisirt den großen Fleischmarkt, die Vorliebe der Tschechen für Erbsen und Speck, vor allem aber ihre religiöse Sonderstellung. Da er den Utraquistenbischof, den Kelch, die Kinderkommunion, die Persönlichkeit des Hus, dieser „gebratenen Gans“, zur Zielscheibe seines frivolen Witzes machte, entging er nur durch schleunige Flucht der Rache des beleidigten Volks, in dem, wie er aus Erfahrung urtheilen durfte, Ziska's wilder Geist noch fortlebte. Übrigens kommen die Baiern in seinen Schilderungen auch nicht besser weg. Bavara barbaricis terra referta viris, dahin läßt sich seine Ansicht zusammenfassen; er wird nicht müde, über die rohe Genußsucht und die unflätigen Scherze loszuziehen, die ihm in Regensburg und Ingolstadt lästig fielen. Seine ungünstige Schilderung der letzteren Stadt, ihrer reizlos flachen Lage, ihres schlechten Bieres und ihrer „rübenfressenden“ Bewohner ist zur Genüge bekannt. Um so liebevoller ist das anmuthende Bild von Heidelberg und seinem fröhlichen Studentenleben gezeichnet (Od. 3, 5).

Die reifste Frucht seiner Beobachtungsgabe bietet Celtis in der mit Recht berühmten Beschreibung der Stadt Nürnberg. Mit wärmstem Interesse und meisterlichem Geschick weiß er die geographischen, ethnographischen, historischen Einzelzüge zu einem lebendigen Bild zu verarbeiten; eine Schärfe des Blicks, die an Enea Silvio erinnert, bewahrt den Schilderer vor der trostlosen Öde allzu klassischer Imitation und die sehr freimüthige Besprechung der politischen und sozialen Zustände, worauf wir später zurückkommen, gereicht in einer so panegyrisch gewöhnten Zeit dem Verfasser zur Ehre. Hier sind vor allem die zahlreichen kleinen Genrebilder hervorzuheben, die in dem Gemälde der handelsgewaltigen und wehrhaften Republik da und dort Platz gefunden haben. Wie anziehend schildert Celtis die bescheidene Fröhlichkeit, womit

Digitized by Google

sich Alt und Jung die schönen Sommerabende an der Bleiche lustwandelnd und singend vertreiben, oder die festlichen Waffenspiele auf der Haller Wiese, wo unter dem Schatten einer vierfachen Baumreihe die Quellen sprudeln, der dichte Rasen grünt, vom Burghügel das Lied der Vögel herüberschallt. Die Anekdote vom alten Kaiser Friedrich, der alle Knaben unter zehn Jahren in den Burggraben einlädt und mit Lebkuchen beschenkt, weiß er ebenso hübsch zu erzählen, wie die tragikomische Geschichte von der Panik, die bei der Schaustellung der Reichskleinodien durch einen vorwitzigen Raben und ein paar fallende Dachziegel verursacht wird. Mit ergreifenden Zügen veranschaulicht er uns die Schrecken der Hungersnoth von 1491, die Scharen zerlumpter und ausgemergelter Bauern, die sich verzweifelnd vor den Kirchen der Stadt lagern und Almosen heischen, die schauerliche Todeslust, womit ein wegen Diebstahls Verurtheilter den Strick als einzige Erlösung aus dieser Noth begrüßt (cap. 10). Die originelle Tröstung und Speisung der Aussätzigen (cap. 12), die Einkleidung der Klosterfrauen (cap. 9), die Schützenfeste und Exerzitien (cap. 7), der unerfreuliche Sport des Zutrinkens (cap. 11), die mannigfaltigen Trachten der Bürger, von der ernsthaft anständigen Gewandung der Rathsherren bis zum stutzerhaften Durcheinander aller ausländischen Moden, Kleidung und Schmuck der Frauen (cap. 6. 7) kurz alles, was irgendwie die Aufmerksamkeit eines Touristen erregen kann, wird von dem wißbegierigen und mittheilsamen Humanisten vermerkt; schenkt er doch sogar dem öffentlichen Steintragen zänkischer und kupplerischer Weiber sowie dem unheimlichen Schauspiel der rabenumflatterten Richtstätte einen Blick (cap. 13. 14). Sein besonderes Wohlgefallen erregen die schönen hohen Giebelhäuser und die zierlichen Erker, deren Säulenschmuck und reiche Vergitterung, Butzenscheiben und Zierpflanzen ihm den Eindruck königlicher Pracht vervollständigen (cap. 5). Schon Enea Silvio hatte ja gefunden, daß die deutschen Bürger besser wohnten als die Könige von Schottland. In der Charakteristik der Bevölkerung fehlt natürlich weder der „Nürnberger Witz“ der Männer noch die gewinnende Feinheit der Frauen. Celtis vergleicht den leichtbeweglichen und zur

Digitized by Google

Prahlerei geneigten Sinn der Nürnberger mit dem Sandboden ihrer Heimath und findet den Grundzug einer vorsichtigen Klugheit (ingenium vafrum) glücklich heraus (cap. 6. 7). Auch jene aus Selbstsucht entspringende ängstliche Höflichkeit, die zu einer heuchlerischen Sorgfalt für die dem andern zukommende Ehre führt, entgeht ihm nicht. Das Stadtwappen, den Adler mit Frauenkopf, erlaubt er sich an einen landläufigen Scherz anknüpfend auf die unbestrittene Herrschaft der hübschen „männergewaltigen“ Nürnbergerinnen zu deuten. Wenn er mitten in dieser lebendigen Auffassung der Gegenwart die Mönche Druiden oder die Feuerarbeiter Cyclopen nennt, auf der Hallerwiese die Bilder Apollo's und der Musen vermißt, die Kirchenglocken wie etwas ganz Fremdartiges beschreibt, so kann man ihm solche kleine Schwächen leicht nachsehen und nur bedauern, daß wir von der geplanten Beschreibung Deutschlands nichts als dieses Bruchstück besitzen.

Sehr ausführlich behandelt Celtis die geographische Lage und was damit zusammenhängt, Beschaffenheit der Atmosphäre und des Bodens, Klima, Gesundheitsverhältnisse und Race dieses „Zentrums von Europa“. Das gemäßigte gesunde Klima und die geringe Bewegung der Luft führt er auf den Sandboden und die Abwesenheit stagnirender Gewässer zurück; aber auch auf die geistige Anlage der Bevölkerung schreibt er der trockenen Atmosphäre einen entscheidenden Einfluß zu, indem die Freiheit von schädlichen Dünsten nicht nur für die körperliche Gesundheit, sondern auch für die Schärfe und Spannkraft des Geistes sehr förderlich sei[1]). Ein gegentheiliges Beispiel von den schädlichen Einwirkungen übergroßer Feuchtigkeit und mangelhafter Ernährung liefern ihm die Anwohner der Donau. Auch das Vorherrschen des brünetten Typus und die auffällige Dialektmischung in Nürnberg wird nicht vergessen (cap. 6), ebensowenig die Eigenthümlichkeit des dortigen Sandsteins, der sich unter dem Einfluß von Sonne und Luft zu trefflichem Baumaterial härtet (cap. 4).

[1]) Vgl. Varchi's ähnliche Bemerkung über die Florentiner Luft bei Reumont, Lorenzo de Medici 2, 441.

Digitized by Google

Die Gestaltung des Terrains mit den umgebenden „einem deutschen Sattel vergleichbaren Hügeln", mit den weitverzweigten, „meerbuchtartig" vor und zurücktretenden Waldungen, mit dem natürlichen Mittelpunkt des Burgbergs (cap. 2), erregt das Interesse des eifrigen Geographen, aber mit der nämlichen Sorgfalt schildert er die künstliche Benützung und Befestigung der natürlichen Situation, wobei er auf die Umwallung und Ummauerung, auf die verschiedenartige Konstruktion der Thürme, auf die geräumigen Wehrgänge und die strategische Bedeutung der Thoranlagen eingeht. Die künstliche Befruchtung des widerspenstigen Sandbodens, die neumodische Aufforstung entwaldeter Strecken, Nürnberg's uralte Metallindustrie und die Erfindung des Drahtziehens, die Straßenpflasterung und Wasserversorgung der Stadt, kurz alle Seiten des wirthschaftlichen Lebens werden berührt; die besonderen Liebhabereien des Humanismus, wie die Ableitung aller modernen Verhältnisse aus der Antike oder die unfruchtbare Bevorzugung einer sagenhaften Urgeschichte, treten nur selten zu Tage und müssen einer frischen Anschauung des Wirklichen das Feld räumen. Freilich leidet die Darstellung des Celtis dafür an einem anderen Fehler; sie kann, wie an dem Beispiel der von ihm versuchten Bevölkerungsstatistik nachgewiesen wurde[1]), dem Reiz einer geistvollen, aber ungenügend fundirten Kombination nicht immer widerstehen; mit andern Worten, sie ist nicht immer ganz ehrlich.

Damit treffen wir auf jene Freude am Ausschmücken, jene Lust am Fabuliren, die einen besonderen Charakterzug der damaligen Erdbeschreibung bildet und nicht etwa mit der noch fortdauernden Wundersucht zu verwechseln, vielmehr auf das zunehmende individuelle Ruhmesbedürfnis zurückzuführen ist. Denn das Wunderbare und Fremdartige tritt jetzt im Gewand des nüchternen Reiseberichts auf, und der Erzähler verfolgt den doppelten Zweck, seiner Darstellung die Glaubwürdigkeit der Autopsie und seiner Persönlichkeit den Schimmer merkwürdiger Erlebnisse und großer Entdeckungen zu verleihen. So eignet sich schon im

[1]) Vgl. Chroniken der deutschen Städte, Nürnberg 2, 504/5.

Digitized by Google

14. Jahrhundert der Ritter Mandeville die abenteuerlichen Reisen des Franziskaners Odorico an[1]); gegen Ende des 15. Jahrhunderts weiß sich Arnold von Harff als Entdecker der Mondgebirge und der Nilquellen, als Besucher von Arabien und Indien interessant zu machen, wobei er sogar zur Einstreuung selbsterfundener Ortsnamen greift[2]). Auch Celtis gibt sich mit dem Gesehenen und Beglaubigten nicht zufrieden; wenn er uns seine Reise nach Thule und Lappland erzählt, so knüpft er wohl an Erinnerungen an, die ihm ein Aufenthalt an der deutschen Ostseeküste bot, läßt aber seine Phantasie den Faden weiterspinnen, bis zu der fernen Eisregion, wo die Welt ein Ende hat. Die Verproviantirung und Abfahrt des Schiffs, das unter Geschützsalven den Lübecker Hafen verläßt, das Reiselied der Matrosen: In Gottes Namen fahren wir, die Anzeichen des kommenden Sturms, das Alles ist offenbar nach dem Leben. Auch von der schwedischen Sommernacht (Epigr. 1, 50) könnte ihm sein Aufenthalt in Lübeck (Juli 1491) wohl einen Begriff gegeben haben. Wo er aber die Orkneyinseln und ihre gespenstigen Bewohner, die Trollen, als Augenzeuge schildert, hat er den Boden eigner Anschauung bereits verlassen; er weiß nur noch Schiffermärchen über jene unheimlichen Wesen zu wiederholen und ist offenbar am Ende seiner Kenntnisse, wie er auch von dem angeblichen Reiseziel Thule gar nichts Näheres mittheilt; nach der beigegebenen Darstellung denkt er sich „Thyle“ zwischen den Orkaden und Island, meint also wohl nach mittelalterlicher Anschauung die Shetlandgruppe[3]). So gut wie sein dreitägiger Aufenthalt in Thule ist seine dreitägige Fahrt durch die ausgestorbenen Wälder Lapplands erdichtet, während die genaue Schilderung der „sprachlosen“ Lappen entweder auf eigne Anschauung oder auf Erzählungen gut unterrichteter Gewährsmänner gegründet ist[4]). Das bewußte Streben des Celtis, den bisher

[1]) O. Peschel, Gesch. der Erdkunde (2. Auflage von Ruge, 1877) S. 180 A. 2.

[2]) Allg. deutsche Biographie 10, 599.

[3]) Vgl. Aschbach, Wanderjahre S. 131 f.; Peschel a. a. O. S. 2.

[4]) Vgl. Am. fol. LVII^{b}; Od. 4, 4; Aschbach a. a. O. S. 104. Über das undeutliche Sprechen der Lappen äußert sich auch Albert Krantz.

Digitized by Google

wenig beachteten Norden zu erschließen, verdient umsomehr Anerkennung, als er sich von den gewöhnlichen Bahnen der damaligen heiligen und unheiligen Wanderlust fernhält. Aber zweifellos hat ihn dabei außer seiner Vorliebe für alles Germanische der Wunsch geleitet, den Ruhm des Entdeckers oder ersten Beschreibers an seinen Namen zu knüpfen. Wie Bacchus im Osten, Herkules im Westen ihre Säulen errichteten, so will er seine Berührung des äußersten Nordens durch ein literarisches Denkmal verewigen[1]). Nun kam zwar die nordische Reise nicht zu Stande, aber was hinderte den Dichter, seine Phantasie spielen zu lassen und sich als kühnen Seefahrer einzuführen? Celtis hat wahrscheinlich bei dieser Mischung von Poesie und Wirklichkeit nicht an eine ernsthafte Täuschung gedacht, so wenig wie bei der Ausschmückung seiner erotischen Abenteuer oder bei der argen Schönfärberei seines Lebensganges, die er einmal in den Epoden (Epod. 8) gibt. Aber es ist doch ein erster Schritt auf bedenklichen Pfaden und Celtis blieb nicht dabei stehen. Im Gewand der neuklassischen Formen konnte auch das Erlogene mit Anstand auftreten und es war gar zu verführerisch, die Macht der eigenen Einbildungskraft und Eloquenz an einer kleineren oder größeren Mystifikation der gebildeten Mitwelt zu erproben. So unbegründet nun der neuerdings endgültig widerlegte Vorwurf ist, Celtis habe in der Roswitha und im Ligurinus Fälschungen größten Stils verübt, so kann er doch von einem andern Versuch dieser Art nicht freigesprochen werden; er beabsichtigte ein eignes Machwerk unter dem Namen Ovids in Umlauf zu setzen und die Sache scheiterte nur an dem Mißtrauen des berühmten Druckers Aldus Manutius[2]). So gehört auch Celtis wenigstens dem Willen nach unter die gelehrten Fälscher, deren mancher sich an der heimlichen Freude des Gelingens weiden dürfte. Der italienische Mönch Annius

[1]) Od. 4, 2, wo die durch den Druck verderbte Strophe 2 so zu berichtigen ist:

Sic congelatae nos ubi terminos
Terrae remensi, maxima posteris
Mox signa ponemus per artem.

[2]) Aschbach 2, 266.

Digitized by Google

von Viterbo hat seine selbstverfertigten Klassiker, der deutsche Abt Trithemius seine freien Phantasien über die deutsche Vorzeit glücklich an den Mann gebracht. Und Trithemius wagte es in der Vorrede zu seiner Hirschauer Chronik darauf zu pochen, daß er als Christ und Ordensmann keiner Lüge fähig sei! Hier macht sich wieder jene schon früher besprochene Verwirrung der sittlichen Begriffe geltend, jener Widerspruch zwischen „Schein und Sein in der sittlichen Sphäre“, wie Voigt in seiner Charakteristik des Humanismus sich ausdrückt[1]).

Kehren wir zu der Welt- und Naturbetrachtung des Celtis zurück. Es darf nicht vergessen werden, daß sie, keineswegs auf wißbegieriges Beobachten beschränkt, sich zu einem förmlichen Kultus der physischen Weltordnung entwickelt; das Streben des Dichters, „die Majestät der Natur zu erforschen“, verbindet sich mit der Heilighaltung des Alterthums und beides zusammen macht im Grunde seine humanistische Religion aus, die sich mit dem Christenthum mehr oder minder geschickt abzufinden sucht. Hier beschäftigt uns zunächst nur die Vorfrage, wie sich bei Celtis der Sinn für Naturgenuß und landschaftliche Schönheit äußert. Die Frage nach dem Vorhandensein und den Äußerungen des Naturgefühls bei den Schriftstellern der Renaissance würde eine sorgfältige Beantwortung verdienen; bei Celtis spricht sich dieses Gefühl häufig genug und mit der gleichen Offenheit aus, wie seine Empfindungen überhaupt. Seine poetischen Schilderungen erscheinen allerdings zum Theil den Alten nachgebildet, auch wohl in's Mythologische übersetzt. Mitunter weiß er aber diese uns fremdartig gewordene Hülle sehr glücklich zu drapiren. Ich erinnere nur an jene Ode (Od. 3, 17), worin er die Rheinüberschwemmung unter dem Bild einer vom Meergott berufenen Versammlung der Flußgottheiten darstellt. Mit stürmischer Hast drängen die Quellnymphen auf den Ruf des Vaters Oceanus aus ihrem moosigen Versteck hervor; sie lassen ihre Haare im Südwind flattern, schmücken und spiegeln sich im Sonnenlicht, schütteln den Thau von den Gliedern und prüfen singend die

[1]) Voigt, Wiederbelebung 2, 373 ff.

Digitized by Google

Kraft ihrer Arme, ob sie die wogende Brandung der See zu theilen vermögen. Das ist ein antikes Naturgemälde; dagegen bewegt er sich in der freien Nachgestaltung der Renaissance, wenn er das Kreisen der Sternbilder um die Erde mit einem Moriskentanz vergleicht, als dessen Mittelpunkt die gefeierte Schönheit in anmuthiger Ruhe die wilde Huldigung entgegennimmt (Epigr. 5, 14). Daß aber Celtis von dieser Einkleidung ganz abzusehen und landschaftliche Eindrücke in einfachen Zügen festzuhalten weiß, zeigen viele Stellen seiner Gedichte und namentlich seiner Beschreibung von Nürnberg. Er weidet sein Auge an dem Panorama der Alpen, das sich auf der Höhe bei Freising über der rauschenden Isar darbietet (Od. 2, 19), er ärgert sich über das flache schattenlose Terrain um Ingolstadt (ebd. 26) und preist die hochgelegene Burg des Bohuslav von Hassenstein (1, 27), die lieblichen Neckarufer Heidelbergs (3, 5), die Nürnberger Burg, von deren Höhe er die Stadt und als ihre Umkränzung den „hercynischen" Wald zu seinen Füßen liegen sieht (Urbs Norimb. cap. 2). Auch das imponirende Bild, das Nürnberg dem von außen Kommenden bietet, wird erwähnt (cap. 5). Die Lage der deutschen Klöster in anmuthigen Thälern, unter dem Schatten uralter Eichen, erregt sein Entzücken; dem Laubwald des südlichen Deutschlands stellt er (freilich nicht sehr genau) die dunkeln Nadelwälder des Nordens gegenüber, die von hallenden Gießbächen durchrauscht ihn an die Schauer der Unterwelt mahnen (cap. 3).

Diese Schwärmerei für den deutschen Wald und seine „unverkümmerte immergrüne Herrlichkeit" birgt Elemente der Empfindsamkeit und der Mystik. Ein Liebhaber der Sonne, der Wälder und Berge wird Celtis in der von seinen Freunden verfaßten Biographie genannt. Er selbst bezeugt mehr als einmal, daß er sich im Schatten des Waldes und in der freien Himmelsluft der Gottheit näher fühlt als in den dumpfen Mauern der Kirche; die Stille der Natur redet ihm mächtiger zum Herzen als das Geschrei eines dünkelhaften Pfaffen. Zwei seiner besten Oden vertheidigen diesen einsamen Gottesdienst in der großen Natur (Od. 1, 16. 19):

Digitized by Google

Hic mihi magna Jovis subit omnipotentis imago
Templaque summa dei.

Hier schauen die Gewaltigen des Himmels unmittelbarer in die Brust des Menschen als von den bemalten Wänden der Gotteshäuser; hier gemahnt ihn das Farbenspiel des Sonnenuntergangs an Sterben und Vergehen (Od. 1, 20). Dieses moderne Hineintragen der eigenen Empfindung in die Natur empfängt noch eine weitere Vertiefung durch den Einklang der platonischen Naturbeseelung. Marsilio Ficino empfiehlt in seinem „Buch des Lebens“ den Aufenthalt unter freiem Himmel, an hochgelegenen und heitern Orten, wo die Strahlen der Gestirne ungehindert auf den Menschen wirken können; insbesondere aber ist für die überwiegend „sonnige“ Natur der literati der Genuß von Sonnenlicht, Luft und Wein unentbehrlich[1]). Deshalb zieht es den echten Poeten so unwiderstehlich in's Freie und den Philosophen unter das Himmelsgewölbe, an welchem die Lenker der Geschicke dahin schreiten. Wieder und wieder schaut er empor zu ihren Alles bewegenden und durchdringenden Strahlen und sendet sein Gebet in die Nacht:

O nox perpetuis decora stellis,
Quae divum facies leves coruscas!

Aber damit betreten wir das innerste Heiligthum des Humanismus und die Geheimnisse seiner dreigestaltigen Philosophie.

---

[1]) Marsilius Ficinus, de vita coelitus comparanda 3, 24 (Opera, Basel 1561, 1, 568).

II.

Über Vico's Eigenart und Leistung.

Von

Emil Feuerlein.

Der kulturgeschichtliche Ruf des Neapolitaner Giambattista Vico (1668—1744) beruht auf seinen Bestrebungen im Gebiet der Philosophie der Geschichte, deren Name sich zwar erst auf Voltaire zurückdatirt, deren Sache aber zuerst von ihm mit vollem Bewußtsein und vollem Einsetzen seiner Kraft geführt worden ist. Die Geschichte war aber nicht der einzige Gegenstand, den er sub specie aeternitatis betrachtet hat; er hat dieselbe Behandlung einem Fach angedeihen lassen, das er, ursprünglich als Brodwissenschaft ergriffen, zeitlebens zum Objekt eingehendster Studien gemacht hat, der Rechtswissenschaft. Vico hat laut seiner Selbstbiographie[1]), diesem dankenswerthen Bericht über seinen Lebens- und Studiengang, der durch ein damaliges literarisches Sammelwerk über lebende literarische Größen veranlaßt wurde, schon während seiner neunjährigen Hofmeisterstellung auf dem Schloß des Baron Domenico Rocca an „ein Prinzip des natürlichen Rechts der Völker" gedacht, das ihm „zu Erklärung des römischen Rechts dienen und in seinen Beziehungen zur Moralphilosophie der gesunden Lehre von der Gnade konform sein sollte". Die Ethik des Aristoteles schärfte ihm die Einsicht in den Gegensatz der römischen Jurisprudenz mit ihrer Unmasse von minutiösen

[1]) Vita di G. Vico scritta da sè medesimo, in den hier stets zitirten Opere di G. Vico ed. Giuseppe Ferrari. Milano 1836. 4, 367—473.

Digitized by Google

Bestimmungen über das naturgemäß Rechte und einer etwaigen philosophischen Wissenschaft vom Recht, die sich auf wenige ewige Wahrheiten gründen würde. Wenn ihn dann freilich Aristoteles mit seinem physischen Prinzip, der Materie, die bloß Sonderformen liefern konnte, und mit seinem die Dinge nur von außen bildenden Gott in der Erzeugung des Rechts durch den reinen Gedanken nicht weiter fördern konnte, so bot ihm dagegen Plato eine Handhabe in seinem metaphysischen Prinzip, der ewigen Idee, dieser Schöpferin der Materie selber, diesem Keimgeist, der sich selbst sein Ei formt. Da stand vor ihm eine Moral auf Grund einer ideenbeseelten Gerechtigkeit, ein Ideal von einer Republik, deren Gesetze ein rein ideales Recht konstituiren. Da wurde in ihm angeregt sein Gedanke an „ein ewiges ideales Recht für einen Universalstaat im Plan der Vorsehung, nach dessen Schema nach der Hand alle Staaten aller Zeiten und Nationen gegründet sind."

Diese Präliminarien der im Jahre 1720 erschienenen juridischen Hauptschrift Vico's: De universi juris uno principio et fine uno liber unus[1]) zeigen uns bereits seine doppelte Richtung auf eine gedankenmäßige Durchdringung des Rechtsgebiets und auf eine Zurückführung desselben auf ein oberstes einheitliches Prinzip an. Als er mit der genannten Schrift dem Unternehmen einer Art Philosophie des Rechts näher getreten war, hatte eine entwickeltere Eigenart, die, weniger auf's Vordenken der Dinge, wie sie sein sollen, als auf's Nachdenken der Dinge, wie sie sind und gewesen sind, angelegt, eine materielle Unterlage für ihre Denkoperationen brauchte, sowie das gutkatholische Glaubensfundament, das er sich bewahrt hatte, den kühneren Flug, den diese beiden Richtungen anfangs zu nehmen schienen, etwas ermäßigt. Das Suchen nach einem Vernunftrecht im Gegensatz zu dem Recht von empirischem Bestand, dem positiven Recht, war für ihn dadurch erledigt, daß ihm, dem Italiener und dem Gelehrten, ein solches Vernunftrecht schon im römischen Recht vorlag, ein Vorrecht, über das selbst der Historiker in ihm keinen Augenblick etwa durch die Existenz eines germanischen, eines langobardischen

[1]) In den Opere Bd. 3.

Digitized by Google

Rechts stutzig werden konnte. Und sein decidirter Platonismus hatte sich mittlerweile mit einem christlichen Theismus verschmolzen. Geblieben war ihm damit allerdings die ideale Betrachtung der gesammten Rechtssphäre und vorbehalten von ihm eine Philosophie, wenigstens des römischen Rechts.

Im proloquium stellt Vico den Vorkämpfern für das bloß endliche Gepräge des Rechts, als welche er Carneades, Epikur, Machiavelli, Hobbes, Spinoza, Bayle aufzählt, wonach das Recht nur Sache selbstsüchtiger Berechnung, nur eine Machtfrage wäre, ein ewiges, an sich richtiges und darum unter Allen immer und überall gültiges Recht und eine hierauf gebaute Wissenschaft auf, die über das, was Rechtens ist, keinen Zweifel zulassen, vielmehr eine allgemeine Übereinstimmung herbeiführen würde. Dieses Recht weist aber über sich selbst hinaus auf ein noch Höheres, auf den letzten Rechtsquell: die reine Gottesidee. Diese Idee nämlich schließt zugleich in sich die richtige Vorstellung von der Rechtsnatur des Menschen, so daß die Römer die Jurisprudenz als die Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge bestimmen konnten[1]). Wir sind, heißt es sofort im ersten Buch, rechtsfähig, weil wir den Gedanken einer ewigen Ordnung in uns tragen, die mit ihrer allgemein verbindlichen Kraft auf einen nicht mehr gleich dem menschlichen endlichen, sondern auf einen unendlichen Geist als ihre Ursache, also auf Gott, hinzeigt. Wir sind rechtsfähig, weil unsere spezifisch göttliche Mitgift, die Vernunft, über unsere Kraft und unser Begehren, das nosse über das posse und velle, das natürliche Übergewicht hat. Wir sind rechtsfähig, weil, selbst wenn wir unsere Situation unter theologischen Gesichtspunkten ansehen, auch dem verderbten Menschen noch die vis veri oder die virtus in ihrer dianoëtischen und ethischen Eigenschaft mittels der außerordentlichen, göttlichen Stütze der Gnade verbürgt ist[2]). Die Rechtsübung selber oder die justitia bewegt sich freilich im Endlichen, im Kreise der Interessen (utilitatis), für welche die richtige Aus- und Zumessung, das sog. aequum

[1]) 3, 10 ff.
[2]) Ebend. S. 19 ff.

Digitized by Google

bonum[1]) gesucht wird. Aber darum ist die Rücksicht auf Nutzen und Bedürfnis nur die äußere Veranlassung zur Rechtsgemeinschaft der Menschen; nicht ist sie, wie es von den obengenannten Empirikern vorgestellt wird, Mutter des Rechts und der bürgerlichen Gesellschaft gewesen. Die Proportionen, nach welchen im Recht das Nützliche zugemessen wird, sind ewig, d. h. vor Gott gültig; das jus, weil es in dem ewig, in dem an sich Richtigen besteht, heißt fas, ist nach Augustin ein göttliches Dekret. Über dem positiven Statut steht das Naturrecht (jus naturae) mit seinem ewigen Fundament, für welches Nothwehr kein Mord, sondern Bestrafung des Angreifers im Stand der Einsamkeit, und Nothentwendung kein Diebstahl, sondern ein Gebrauchmachen von dem allgemeinen Billigkeitsvertrag der Menschen unter einander ist[2]), wie überhaupt die Rechtsbefugnis (auctoritas) ihren Weg durch die geschichtlichen Stadien der Selbsthilfe, der harten Vatergewalt, der schützenden Ordnung des Gemeinwesens (res publica) hindurchmachen muß[3]). Handelt es sich aber von einer eigentlichen Formulirung rechtlicher Bestimmungen und der Unterwerfung des Privatwillens unter dieselben, so kommt man vollends mit dem selbstischen, noch nicht humanen Interesse der Empiriker nicht aus; man muß zu der ethischen Ausstattung, die der Mensch von der Vorsehung bekommen hat, man muß zu dem eingepflanzten Rechtssinn, man muß zum pudor, der Ehrfurcht vor dem Allgemeingefühl, die der Rechtswidrigkeit der Rede und der That wehrt, man muß zur moderatio, diesem natürlichen Surrogat der kommenden Rechtseinsicht, greifen[4]). Insbesondere ist es des Verfassers Bemühen, nach römischem Vorgang den unsinnlichen Charakter des Rechts zu betonen. Eine Ersitzung braucht nicht durch körperliche Besitznahme, sondern kann schon durch den bloßen Willen zu Stande kommen; ebenso eine Verbindlichkeit nicht durch leibliche Haftbar-

[1]) Welcker bezeichnet im Staatslexikon die ars boni et aequi als die Kunst einer dem Gesammtzwecke und dem Recht entsprechenden harmonischen Gesellschaftsordnung.

[2]) Ebend. S. 26 f.

[3]) Ebend. S. 48 ff. 55 f.

[4]) Ebend. S. 28 f. 63. Zweites Buch S. 189 ff. 197.

Digitized by Google

machung, sondern durch den Selbstzwang, den man sich mit dem gegebenen Wort auferlegt. Bei Erwerbung, Sicherung, Veräußerung von Gegenständen sind nicht diese selber das Maßgebende, sondern der animus, der sich so und so zu ihnen verhält. Die animi als unsterbliche Wesen fordern selbst das humare als jus humanum; die Fortdauer der Seele, dieses Schattenbilds (imago) der Körper begründet selber das patrizische Ahnenrecht. Sagt der Jurist Celsus, Rechte seien Körper von einer gewissen Eigenschaft, als da sind Güte, Gesundheit, Würde (amplitudo), so sagt er das auf seine eigene, aber nicht auf der römischen Juristen Philosophie hin. Nein, Körper würde nie etwas über den Körper Hinausgehendes, Flüchtiges würde nie ein Ewiges, wie es das Recht, diese ewige Sachgemäßheit (aequalitas aeterna) ist, erzeugen können. Und wie das Merkmal der Unzerstörbarkeit in der richtigen Vorstellung vom Recht liegt, so auch das der Untheilbarkeit. Rechte sind gewisse modi einer unkörperlichen, untheilbaren Substanz, der menschlichen Seele, dieser allgemein anerkannten Wohnstätte des Rechts. Deswegen kann das Recht als solches nie bloß stückweise vertheilt werden, den sociis wird es so gut wie dem zuerst in's Auge fallenden Berechtigten als ein Ganzes zugeschieden. So wenig man dem Deisten eine quantitativ sich vertheilende Gottheit zugeben darf, so wenig den Rechten die Kategorie der Theilbarkeit, sie, deren Vergleichung mit platonischen Ideen man Angesichts des römischen Grundsatzes: res in intellectu juris consistunt ohne Grund verspottet hat[1]).

Die Untersuchungen über die Genesis und das Wesen des Rechts mußten unsern Denker nothwendig mit den Gründern des philosophischen Naturrechts im 17. Jahrhundert, dieser modernen Fortsetzung des römischen jus gentium, in Berührung bringen. Sie sind die Vorgänger und Gegner, die er nächst der herrschenden Philosophie seiner Zeit, dem Cartesianismus[2]), am meisten auf's Korn nimmt. Hugo Grotius schrieb 1626 sein Buch de jure

[1]) Welcker a. a. O. S. 70. 123 ff.

[2]) Vgl. seinen metaphysischen Versuch: De antiquissima Italorum sapientia ex linguae latinae originibus eruenda. Libri tres. 1710. p. 47—89. Angeschlossen ist der literarische Schriftwechsel über dieses Büchlein p. 90—146.

Digitized by Google

belli ac pacis; des Engländer Johannes Selden's Schrift de jure naturali et gentium juxta doctrinam Ebraeorum erschien 1665[1]); Samuel Pufendorf veröffentlichte sein umfassendes zweibändiges Werk de jure naturae et gentium 1672 und die darauf bezügliche Streitschrift Eris Scandica 1686. Zu diesen Männern hatte Vico eine etwas andere Stellung, als er sie zu den schon genannten Empirikern hatte. Die Empiriker waren Männer des Raisonnements, die den Bestand der Gesellschaft aus Gründen der Opportunität herleiten; selbst Spinoza, spottet Vico (5, 142), spreche noch vom Staat wie von einer Societät, die aus Kaufleuten bestünde. Die Naturrechtslehrer dagegen sind Rationalisten, bemüht, allen ihren Aufstellungen eine Basis an der reinen, unbestechlichen Vernunft zu geben, an die Stelle der psychologischen und ethnologischen Möglichkeiten der Empiriker die feste logische Nothwendigkeit zu setzen. Grotius erklärt in den Prolegomena: Primum mihi cura haec fuit, ut eorum, quae ad jus naturae pertinent, probationes referrem ad notiones quasdam tam certas, ut eas nemo negare possit nisi sibi vim inferat. Und Pufendorf bezeichnet seinen Standpunkt in der Eris Scandica (angehängt dem Tom. II der Ausgabe von 1744) p. 25: Mihi propositum fuit disciplinam juris naturae et gentium non ad mores unius aut alterius populi aut ad genium certae religionis accommodare, sed ita universaliter eam concipere, ut sit ad captum quarumcunque gentium, quamcunque religionem foveant, modo locum aliquem sanae rationi apud se relinquant. Dieses ernste Streben konnte auf Vico seine Einwirkung nicht verfehlen; Grotius mit seiner Systematik wird, nachdem Plato, Tacitus, Baco vorausgegangen waren, der vierte Leitstern seiner Studien und er konnte daran denken, ausführliche Noten zu ihm zu schreiben, und ihn sammt seinen drei andern Vor-

[1]) Auch er konnte es Vico nicht recht machen, weil er das Noachische Gesetz als jus mundi mit dem Naturrecht identifizirt und deswegen trotz seines Offenbarungsglaubens den Unterschied zwischen dem Offenbarungsvolk und den an das trübe natürliche Licht gewiesenen Völkern aufgehoben hat (siehe die zweite Redaktion der Vico'schen principj di Scienza Nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni 1744. 5, 241 f. und deren erste Redaktion 4, 18).

Digitized by Google

männern der katholischen Religion dienstbar machen zu wollen[1]). Auch war er, selbst wo er schon auf der Höhe seiner Geschichtsphilosophie stand, des Glaubens, daß die göttliche Leitung des Gangs der Geschichte dem menschlichen Denken Rede zu stehen habe. Was ihn aber von den Rationalisten trennte, das war der Umstand, daß das Maßgebende bei ihm nicht die endliche, sondern die unendliche, die Urvernunft war, daß er Mann der Spekulation war, der nicht von den Niederungen des diskursiven Denkens aus, sondern e specula, von der göttlichen Perspektive aus und unter Festhaltung des katholischen Offenbarungsbegriffs sich die Dinge anschaute. Diese Situation hat zur Folge, daß die Gegner das eine Mal an Leistungsfähigkeit sich gleichkommen, das andere Mal ein Theil hinter dem andern zurückbleibt, zuerst Vico von den drei Vorgängern, dann aber diese von Vico, und zwar diesmal um eine tüchtige Strecke, überholt werden.

Zwar gewinnt bei Vico der Gesellschaftsprozeß durch die Handleitung Gottes eine organischere Haltung, als er bei Grotius und Pufendorf durch die mechanische Umprägung von ursprünglichen Tölpeln oder Findlingen (destituti) in Rechtssubjekte erhalten kann[2]). Materiell aber mag seinem uns schon bekannten Streben, den Empirikern eine ideale Erklärung des bestehenden Rechts entgegenzustellen, das Bemühen des Grotius, unter Absehen von allem Drang der Noth und des Bedürfnisses mit dem ethischen Faktor des Gesellschaftstriebs und der auf gewisse Axiome alles Rechts gerichteten Intelligenz das menschliche Gemeinleben zu ergründen[3]), und die Anstrengungen Pufendorf's, das von Allem entblößte Geschöpf der Urzeit mittels seiner entia moralia in den Menschen der Sitte und des Rechts umzukleiden, so ziemlich die

---

[1]) Vita 4, 378 ff. 397. 407 ff. 413 f.

[2]) Vgl. Scienza Nuova I (erste Redaktion), 4, 17 ff. 25 f.

[3]) Vico selber will's zwar noch nicht Wort haben, daß Grotius die Frage, ob es ein Recht in der Natur gebe, oder, was das Gleiche ist, ob die Menschennatur gesellig sei? gelöst habe. (Siehe die von nun an häufig zitirte Übersetzung der Scienza Nuova II (zweite Redaktion) von Dr. Wilh. Ernst Weber unter dem Titel: „G. Vico's Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker" 1882, S. 112 f.)

Digitized by Google

Wage halten. Dagegen konnte Vico den Gedanken einer autonomen, den Forderungen der exakten Wissenschaft und nur diesen Forderungen entsprechenden, jedem Menschen als Vernunftwesen auf den Leib geschnittenen Naturrechtslehre, wie er den Rationalisten vorschwebte, unfähig der zu ihrer Würdigung nöthigen Gedankenabstraktion und protestantischen Geistesfreiheit, nicht nachkommen. Er hält dem Grotius das eine Mal die Fundamentirung der römischen Jurisprudenz auf den Götterglauben entgegen; andere Male verführt ihn seine katholische Freiheits- und Gnadentheorie dazu, geradezu die Vorsehung dem Menschen oder eigentlich nur dem gutkatholischen Christen zu seinem Rechtsbewußtsein verhelfen zu lassen.

Und dennoch führt ihn die Vorsehungsinstanz, ungeachtet deren Eingreifen das auch ihm am Herzen gelegene unveränderliche Naturrecht zu einem rationalen und statutarischen werden läßt, unendlich weit über den Horizont der Naturrechtslehrer hinaus. Sie lassen jeden Providenzakt, den sie an sich nicht leugnen wollen, auch nach Vico's Nachweisung nicht leugnen können, sogleich zu etwas Natürlichem, Naturgemäßem werden. Er sondert von einander göttliches Eingreifen und menschliche Vorgänge, läßt eins auf's andere folgen, zuerst gott- und naturgebundenes Verhalten und dann zunehmende Selbständigkeit des Menschen. Er gewinnt dadurch eine Entwicklung der Dinge, wie sie in den Gesichtskreis der in ihrer starren, trockenen Begriffswelt lebenden Naturrechtslehrer noch gar nicht fallen konnte. Zunächst macht sich das ihm neu aufgegangene Bewußtsein eigenthümlich geltend. „Warum", ruft er einmal den Gegnern zu, „das Naturrecht der Völker anfangen lassen von den letzten Zeiten veredelter Nationen, demnach von Menschen, welche durch eine ganz ausgebildete Theorie aufgeklärt waren und nicht mehr weit hatten zur vollkommenen Idee der Gerechtigkeit bei den Philosophen? Warum nicht anfangen, wo die Urgeschlechter (Genti) der Menschheit den Faden angesponnen haben?"[1]) Umgekehrt lautet ein anderer Einwurf: „Wie konntet Ihr glauben, die natürliche

[1]) Scienza Nuova II, 5, 183 f.

Digitized by Google

Billigkeit in ihrer höchsten Idee sei erkannt worden von den heidnischen Völkern seit ihren ersten Anfängen und übersehen, daß es 2000 Jahre bedurfte, bis in Einem von ihnen die Philosophen erstanden, und soviel den gleichen Völkern zutrauen, denen Ihr jedwede Unterstützung von dem wahren Gott genommen hattet?“ [1]) Ein drittes Mal wehrt er ab: „Nur kein Recht der Völker auf Grundlage des gesammten Menschengeschlechts; zurück auf die Urnationen, wo es von der Zeit der Familien unter den Göttern der sog. majorum gentium seinen Beginn genommen hat!“ Man sieht: unser Denker schiebt sein Bedürfnis, sich die Dinge geschichtlich genetisch zu erklären, dem ganz andern Bedürfnis der Philosophen, sie sich logisch begrifflich zurecht zu legen, unter und zankt sie darüber ab, daß sie entweder unlogisch dem grauen Alterthum eine schon ganz vorgeschrittene Rechtseinsicht beigelegt oder unhistorisch in der Mitte statt im Anfang der Geschichte eine dem Culturgebiet angehörige Entwicklung ihren Beginn haben nehmen lassen. Den Naturrechtslehrern selber lag nichts ferner, als daß sie noch über ihre enge Gedankenwelt hinaus ihren Blick der Kulturbewegung in der Geschichte zugewendet hätten. Aber eben das Sichnichtverstehen der beiden Theile, das Sichnichthineindenkenkönnen in die andere Partei beweist, daß es sich hier von etwas Bedeutendem gehandelt habe, von einer Art Vorspiel der in unserem Jahrhundert sich befehdenden philosophischen und historischen Rechtsschule.

Wenn Savigny der Willkür der Gesetz- und Gesetzbuchmacherei das Recht in seinem natürlichen Flußbett, das mit jedem Volksthum organisch sich vermittelnde Recht entgegenhält [2]), so kehrt Vico der Begriffsmechanik der Rationalisten die inhaltsschweren Sätze entgegen: die Natur der Dinge ist nichts anderes, als ihr genetisches Werden [3]). Das Wissen der Dinge ist ein

---

[1]) Scienza Nuova II, 5, 137.

[2]) Savigny, in den „Erinnerungen an Niebuhr“ (Verm. Schriften 1850 4, 217 ff.), würdigt Vico zwar in seiner Verwandtschaft mit Niebuhr, aber noch nicht als seinen eigenen Bundesgenossen.

[3]) Bei Weber S. 116, Nr. 14.

Digitized by Google

Zurückgehen auf ihren Anfang[1]). Er tritt, wie den Nivellirungsversuchen der Philosophen, schon ihrem Vorgänger, dem altväterischen Wahn von einem Urvolk und einem auf nichtorganische Weise von ihm aus den Völkern zugekommenen Urrecht für das nationale Recht jedes Volkes ein[2]). Er will im Einklang mit den bei allen Völkern wiederkehrenden Rechtsbedürfnissen und mit der Handleitung der Vorsehung der geschichtlichen Entwicklung des Rechtsgedankens nachgehen[3]) und versucht sich erstmals mit einer Periodeneintheilung des Rechtsbewußtseins.

Die Geschichte traf Vico in einem chaotischen Zustand. Er fühlte den Beruf in sich, in dieses Chaos Licht zu bringen. Stolz proklamirt er in der Scienza Nuova II[4]): die Geschichte sei in ihrer jetzigen Form ein Terrain, auf welches die Bezeichnung res nullius und die Rechtsregel occupanti conceduntur passe; er glaube darum kein fremdes Recht zu verletzen, wenn er darüber Sätze aufstelle, welche von den hergebrachten Vorstellungen, besonders von denen über die Anfänge der Humanität der Völker, abweichen oder ihnen gar widersprechen. Er gehe damit um, die Geschichtsdarstellung auf das Niveau der Wissenschaft zu bringen, zu dem Ende, den Thatsachen der gewissen Geschichte eine sichere Unterlage an den Ursprüngen aller Entwicklung zu geben und ihnen zu ihrer lückenlosen Reihenfolge und ihrem nothwendigen Zusammenhang zu verhelfen." Hiermit kündigt uns ein Schriftsteller, den wir bis dahin als stark in der philosophischen Konstruktion kennen gelernt haben, das Vorhaben an, seine sondernde, sichtende, ordnende Thätigkeit der Geschichts- und Geschichtsquellenkritik zuzuwenden. Es lag längst von ihm, als er diese Worte schrieb, ein ansprechendes specimen seiner kritisch-systematischen Befähigung in der feinsinnigen Parallele der antiken und modernen Studienweise in dem akademischen Vortrag vom Oktober 1708: de nostri temporis studiorum ratione vor, wo der wackere Professor der Rhetorik in der Bestimmung des Studien-

[1]) Bei Weber S. 169, Nr. 106.
[2]) Ebend. S. 115 f.
[3]) Scienza Nuova I, 4, 21.
[4]) Bei Weber S. 107.

Digitized by Google

gangs der Jugend allen Rücksichten auf die Entwicklungsperioden des jugendlichen Geistes, auf die sittliche Erstarkung der jungen Leute, auf den Werthgehalt der einzelnen Fächer gerecht geworden ist. Eine andere Stellung, als er innerhalb der festen Grenzen einer pädagogisch didaktischen Frage gehabt hatte, bekommt er, wo er den weiten Räumen der Geschichte sich gegenüber befindet. Hier muß die Stoffmasse der Weltgeschichte, die sich durch die Erweiterung seiner Anschauung über die verschiedenen Phasen des Volkslebens noch vermehrte, geradezu erdrückend auf ihn wirken, und da sein Heißhunger nach neuem und immer neuem, ob wesentlichem, ob unwesentlichem[1]) Material und seine Hast, alles Gesammelte unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, einander begegnen, so läßt er sich beim Stoff zum Ordnen, bei den Ideen zum Probemachen am Thatbestand, kurz zum Besehen jedes Gegenstands für sich, keine Zeit. Die Überhäufung mit Stoff, die Überfülle von allgemeinen Kategorien für das Gegebene, die Jahre und Jahrzehnte lang fortdauernde Gärung von einer Masse Anschauungsbildern und Gedankenprozessen erzeugten eine Schriftstellerei, bei der so anscheinend weit auseinander liegende Schriften, wie das Buch de universi juris uno principio et fine uno und die Scienza Nuova mitunter einerlei Gegenstände behandeln, indem die juridische Schrift nicht nur Detailfragen aus der römischen Verfassungsgeschichte, sondern auch Urgeschichtliches, Mythologisches, Homerisches der historischen Schrift vorwegnimmt. Dazu die Unbehilflichkeit der Darstellung und Terminologie bei einem völligen Neubruch, der hier in Arbeit kommt, die sprungweise Behandlung der Materien, die sich bei dieser Superfötation noch nicht von einander gehörig haben sondern können, die Systemsucht, die Hypothesenjagd, der Überführungseifer des Neuentdeckers, die sich in haarsträubenden etymologischen Wagnissen und in einer Fluth von Citaten äußern, die oft dem A zuschreiben, was dem B gehört, mitunter auch mißverstandene Stellen und Berufungen enthalten, für die keine Legitimation aufzutreiben ist. Nein, die

[1]) Nur ein Beispiel von vielen: Im Weber'schen Register zur Übersetzung der Scienza Nuova II ist der hypermythische Scythenkönig Idanthuras nicht weniger als fünfmal aufgeführt.

Digitized by Google

Hoffnung mindestens auf fertig gewordene Leistungen Vico's im Ordnen des Geschichtsstoffs muß man aufgeben.

Dafür aber fehlt es an Ansätzen und Anregungen kritischer Art nicht. Hergebrachte Vorstellungen von einer Urweisheit, die den Völkern hätte aufgedrungen werden müssen, ohne daß sie mit deren niederem Kulturzustand sich hätte naturgemäß vermitteln können[1]), sind gänzlich abzuthun. Dichtungen, diese Produkte der kindlichen Phantasie und der noch auf's Wunderhafte, auf Götterthun und Götterwink gerichteten Neugierde der Völker sind die ersten Geschichtsquellen, deren fabelhafter Charakter erst natürlich zu deuten ist, ehe sie etwas Reelles bieten können[2]). Übrigens sind die vulgären Überlieferungen darauf anzusehen, ob sie nicht öffentliche Motive des Wahren gehabt haben[3]).

Die Zusage, die ihm schon als erste Positionen der Gottheit ehrwürdigen Ursprünge der Menschheit in's Reine zu bringen, löst Vico nach Kräften ein. Freilich würde es sich nicht lohnen, des Genaueren den Wegen nachzugehen, welche er die Menschheit vom Urzustand in den Stand der Ordnung gehen läßt; es ist das eine Mal dieser, das andere Mal ein anderer Faden, den er in die Hand nimmt, um ihn weiter zu spinnen; es fehlt an Abenteuerlichem, an Sprüngen, Widersprüchen, Verwirrung nicht und phantastische Mittelglieder müssen vielfach die genetische Entwicklung ersetzen. Das gutgemeinte Vorhaben einer pragmatischen Geschichtsbehandlung muß auf einem Gebiet, wo alle Nachrichten fehlen, nothwendig an mehr oder minder willkürlichen Hypothesen scheitern. Aber der Ruhm, auf festen moralischen Grundlagen den Gesellschaftsbau erstehen zu lassen, bleibt unserem redlichen Forscher. Nur vorübergehend wird in Scienza Nuova I[4]) erwähnt,

[1]) Bei Weber S. 114 ff.

[2]) Ebend. S. 129 ff. 135 ff.

[3]) Ebend. S. 116. Demgemäß wird z. B. ebend. S. 165 f. 5, 449 f. zu Erklärung der griechischen, bzw. troischen Ansiedlungssagen mit den Namen: Herkules, Evander; Arkadier, Phrygier; Servius Tullius, Tarquinius Priscus, Äneas die Annahme gefordert, daß an das Ufer Latiums eine griechische Kolonie geführt worden sei, die nachher von den Römern überwunden und zerstört in der Finsternis des Alterthums begraben geblieben wäre.

[4]) 4, 50 f.

Digitized by Google

daß nach dem Plan der Vorsehung Gewaltsmenschen, wie die Achille und Polypheme, welche den Göttern an Kraft es gleich thun wollen, die Leute, die sich noch nicht an die Instanz des Rechts gewöhnt haben, durch das Schreckmittel des Rechts des Stärkern im Zaum halten müssen. Im Übrigen steht der thierischen Natur des Urmenschen und der sozusagen brutalen Thatsächlichkeit, die vor dem Kulturzustand gewaltet hat, überall ein göttliches Antidoton entgegen: der viehischen Brunst die Scham, der rohen Eigensucht der Familiensinn, der Willkür in Handel und Wandel die Ahnung einer Gottheit, die Herzenskündigerin ist, dem Machtbesitz die Verpflichtung, welche die Macht zum Schutze des Bedürftigen in sich schließt, dem Wahn absoluter Selbstherrlichkeit das naturgewaltige, im Zerstören wie im Erhalten gleich kräftige numen, dem verlotterten Totalzustand des ersten Erdenbewohners die höhere Eingebung eines Glaubens an die Vorsehung, der Errichtung des Ehestandes, der Anordnung des Todtenbestattens, sowie die göttliche Zulassung einer wenn auch rohe Menschenopfer fordernden, doch immerhin wohlgemeinten religio[1]).

Doch man würde Vico nur zur Hälfte kennen, wenn man sein Wohlwollen für die Menschheit mit der sittlich-religiösen Aussteuer, die er ihr zugedacht hat, erschöpft dächte. In diesem Diener eines Monarchen, für den die Republik nicht die Heimat war, wie für Machiavelli, in diesem loyalen Geschichtschreiber der antihispanischen Verschwörung in Neapel vom Jahre 1701[2]), in diesem devoten Biographen des herzlosen k. k. österreichischen Kriegskommissär Antonio Caraffa[3]), schlug insgeheim ein Herz, das für Menschen- und Volksrecht glühte. Dieses Herz machte sich freilich bei dem Südländer und Feind aller Abstraktion noch nicht in der Aufstellung angeborener und unveräußerlicher Rechts-

[1]) Bei Weber S. 363 ff.

[2]) De Parthenopea Conjuratione in Kal. Octobris MDCCI a Joanne Baptista a Vico, R. Eloq. Prof., conscripta. 1, 342—412.

[3]) De rebus gestis Antonii Caraphaei libri IV, 1715. er Held († 1692), der hier dargestellt wird, ist in der Geschichte durch seine ungarischen Blutgerichte bei der Tekely'schen Verschwörung gebrandmarkt. Die Biographie wurde von dessen Neffen Hadrian Caraffa bestellt und steht 2, 147—357.

Digitized by Google

ansprüche des Menschen oder des Volks geltend. Aber es gibt sich kund in der wie geflissentlichen Anspannung des Gegensatzes von Herrn und Knecht. Man hätte erwarten können, daß den frommen Vico der Patriarchenstaat anzöge, daß ihm das Priesterkönigthum der Vorzeit, das A. W. Schlegel[1]) besonders betonte, imponirte. Nichts von alle dem! Überall stößt man bei ihm, ohne alle mildere Schattirungen des Verhältnisses, auf das Gegenüber von Edlen und von abhängigen Leuten[2]), heißen sie nun Schutzbefohlene oder Sklaven, Klienten oder famoli, Plebejer oder Vasallen und seine Edlen sind von Anfang an ganz Adel, ganz Vollblut, den er auf dem ganzen Wege seiner begründeten und unbegründeten Prätensionen durch die alte und die neue Zeit hindurch, durch die letztere an der Hand der Heraldik, begleitet, als wollte er damit dem gemeinen Mann einen Denkzettel einhändigen: siehe, so gering, so rechtlos bist du gehalten worden; du durftest, du darfst dich wohl wehren! Ja, er spricht auch geradezu seine Freude darüber aus, daß Solon oder das Bewußtsein der angeblich Solonischen Zeit, mit dem Rom parallel geht, den bisher gedrückten Freigeborenen das nosce te ipsum eingeprägt, die bisher Rechtlosen zum Gefühl und zur Erkenntnis ihrer Rechte gebracht habe[3]).

Was die lückenlose Reihenfolge der Begebenheiten betrifft, so korrigirt zwar Vico die hergebrachte Zeittafel mit mehr oder weniger Glück[4]), versagt sich aber den einfachen Anhalt, den ihm die Tradition von den Weltreichen geben könnte. Dem Mann, den nur das Volk, wie es lebt und webt, wie es rege und thätig ist, anzieht, kann die Sage von Reichen, in denen es noch kein Volk gibt, nichts gelten. Der Orient mit seinem Despotismus zählt ihm in der Geschichte nicht, oder er muß ihm, um ihn goutiren zu können, mit seinem kühnen Synkretismus die Verhältnisse des Occidents aufzwingen. Der Sage von der Tödtung

[1]) S. Anz. von Niebuhr's röm. Geschichte 1816 (S. W. ed. Böcking 1847, S. 457 ff.).

[2]) Vgl. besonders bei Weber S. 38 ff. 420.

[3]) Bei Weber S. 261 ff. 355.

[4]) Ebend. S. 45 ff.

Digitized by Google

Zoroaster's durch Ninus wird der Sturz des aristokratischen Königthums durch die Plebs und die Ersetzung desselben durch den Plebejerkönig Ninus untergelegt[1]). Besser findet er sich natürlich mit Rom und Griechenland zurecht, wo ihm die großartigen Geschichtsbilder der höchsten praktischen und der höchsten künstlerischen, wenigstens poetischen Bethätigung der Menschheit vorschweben. Aber jetzt bedroht die Gefahr der Lückenhaftigkeit seinen eigenen Geschichtsschematismus. Wenn die römische, bzw. die griechische, Aufeinanderfolge der Staatsformen: Aristokratie, Demokratie, Monarchie laut des göttlichen Geschichtsplans für alle Zeiten normativ sein soll, wo in aller Welt kann zwischen die mittelalterliche Adels- und Korporationsherrschaft und das absolute Königthum das nirgends sich vorfindende Mittelstück der Demokratie eingeschoben werden? Und wenn die griechische Götter- und Heroensage nichts anderes, als der dichterische Reflex des gesellschaftlichen, durch die Gegenstellung des berechtigten und des rechtslosen Standes sich hindurchdringenden Prozesses gewesen sein soll[2]), wo läßt diese eigentlich nur reproduzirende Thätigkeit in gehöriger Weise die freischaffende Phantasie der Griechen gewähren? wo läßt die Vorführung von lauter sozialen Bewegungen[3]) oder Kulturvorgängen[4]) in der griechischen Mythologie noch irgend

[1]) Bei Weber S. 61 f.

[2]) laut 5, 100, vgl. Weber S. 530: la storia eroica, che si stende da Romolo sino alle leggi Publilia e Petelia, si troverà una perpetua Mitologia storica dell' età degli eroi di Grecia. Die griechische Heroensage, ist der Sinn, enthält das Nämliche in Mythen, was bei dem Rom von Romulus bis auf's publilische und petilische Gesetz in mythisch gefärbter Geschichte vorhanden ist. — Vorschnell billigt ihn hier Weber S. 120.

[3]) Das Kühnste in dieser Beziehung liefert die Deutung des über Mars und Venus ausgebreiteten Vulkannetzes (bei Weber S. 420): Der heroische Vulkan schleppt die plebejischen Gottheiten Mars und Venus an das Meer. Der Sonnengott entdeckt sie ganz nackt, d. h. nicht umkleidet mit dem Licht des Bürgerthums, in welchem die Heroen strahlten. Die Götter, d. i. die Adeligen der heroischen Gemeinde, lachen sie aus, wie es die Patrizier mit dem armen altrömischen Volk machten.

[4]) In der Verherrlichung des Riesenschritts, den der menschliche Geist mit der Agrikultur gemacht hat, erinnert Vico lebhaft an Schiller in manchen seiner Gedichte.

Digitized by Google

welchen Raum für die in erster Linie in ihr abgeprägte Naturſymbolik, welche freilich dem noch nicht objektiv der Natur gegenüberſtehenden Auge des Italieners ſich noch verſchließen mußte?

Um ſo glänzender leuchtet das Verdienſt unſeres Freundes um die Ausſtreckung der orientirenden Signale für die römiſche Geſchichte, eine Arbeit, in welcher er der Vorläufer Niebuhr's[1]) geworden iſt. Er hat zwar außer einer Stelle[2]), in der er richtig ſieht, die relative Selbſtändigkeit in der Stellung, welche die Plebs von Anfang an nahm, verkannt, hat die Plebejer zu taglöhnernden Bauern heruntergeſetzt und ſie mit den Klienten zuſammengenommen, auch die Patrizier in eine Art Braminenkaſte hinaufgerückt, von welcher ſogar in der lex Canuleja nur die Anerkennung der geſetzlichen Gültigkeit der Plebejerehen, nicht aber das connubium cum patribus auszuwirken geweſen wäre[3]). Er wird weder den monarchiſchen Leiſtungen der Tarquinier, noch den braven Gracchen gerecht[4]). Aber er hat den ariſtokratiſchen Charakter des Königthums, er hat das Königsideal der Plebejer, den herrlichen Servius Tullius, er hat die neubeginnende Aufgabe der Plebs ſeit dem Sturz der Königsherrſchaft, dieſer Parole zur Herren- (signorile) und nicht zur Volksfreiheit, er hat die vollendete Umformung der obligarchiſchen Form der Republik in die demokratiſche durch die Geſetze des Diktator Q. Publilius 416 n. R. E.[5]) konſtatirt. Er hat dies Alles nur leiſten können unter Sichtung ſeiner Quellen, beſonders des Livius. Vor Allem aber hat er die moraliſche und im Zuſammenhang damit die welthiſtoriſche Ausbeute in Rechnung genommen, welche der römiſche Ständekampf in Erweckung eines großartigen Wettſtreits zwiſchen der konſervativen und der die Freiheit erſtrebenden Klaſſe des Volkes zur Folge gehabt hat.[6])

[1]) Vgl. J. K. v. Orelli: Vico und Niebuhr im Schweiz. Muſeum 1816 S. 184—192.

[2]) Bei Weber S. 619 f.

[3]) Ebend. S. 421 f. 461. 744 f.

[4]) Ebend. S. 105 f. 454 f.

[5]) Ebend. S. 94 f. 487 f.

[6]) S. die ſchönen und ergreifenden Stellen darüber in Scienza Nuova I 4, 101 f. 142 f.

Digitized by Google

Nicht leicht hat jemand das Εὕρηκα so lebhaft angestimmt, nicht leicht hat eine gelungene Intuition den Eingeweihten so glücklich und überglücklich gemacht, als dies bei Vico auf die Abfassung seines Standard Work hin der Fall war. Jetzt hat er einen neuen Menschen angezogen, jetzt beseelt ihn ein heroischer Geist, der ihn über die Furcht vor dem Tod und über die Verleumdungen seiner Nebenbuhler hinüberhebt. Jetzt will er nimmer unzufrieden sein, will in Gott nur seine Liebe, nur seine Güte verehren, weil Zurücksetzungen, die er ihn im Amt hat erfahren lassen, nur Veranlassungen zu Abfassung seiner Scienza Nuova geworden sind[1]). Und „wenn das Geschick", ruft der Schwergeprüfte[2]) aus, „auf einen Unglücklichen alle Leiden gehäuft hat, die es sonst unter mehrere vertheilt, wenn es seinen Körper und dessen Organe mit dem grausamsten Gift vollgetränkt hat, so läßt die Vorsehung die ihr ergebene Seele keinem fremden Joch über. Sie hat ihn auf Umwegen dahin geführt, ihr wunderbares Werk der sozialen Welt zu entdecken, durchzudringen durch die Abgründe ihrer Weisheit hindurch zu den ewigen Gesetzen, mit welchen sie die Menschheit regiert. Schon berühmt, schon antik bei seinen Lebzeiten wird er in künftigen Jahrhunderten leben, der unglückliche Vico"[3]). Entsprechend diesem Jubel über das vollendete Werk ist das Entzücken, das der Verfasser während seiner Meditationen laut werden läßt. Es gewährt ihm eine göttliche Lust, in den göttlichen Ideen die Welt der Völker zu betrachten nach der ganzen Ausdehnung ihrer Räume, Zeiten und Wechsel.[4]) Nur mit dem Akte des selbsteigenen Schaffens der Welt der Größen in der Geometrie ist das geistige Reproduziren des göttlichen Weltplans und seiner Ausführung zu ver-

[1]) So im Brief vom Jahre 1726 bei J. Michelet: Principes de la philosophie de l'histoire traduits de la Science Nouvelle de J. B. Vico 1827 S. 46 f.

[2]) Er hatte einen in jeder Beziehung schweren Familienstand und ein von zunehmendem Siechthum heimgesuchtes Greisenalter.

[3]) Aus einem Brief an Kardinal Filippo Pirelli, der die Scienza Nuova in einem Sonnett gelobt hatte, bei Michelet a. a. O. S. 64.

[4]) Bei Weber S. 190 f.

Digitized by Google

gleichen, und dabei noch der ungleich bedeutendere Gegenstand, als in der Geometrie[1])!

Materiell will Vico in seiner Geschichtsphilosophie von der gemeinschaftlichen Natur der Völker handeln, daher er die commune natura delle nazioni in den Titel seines Werks aufnimmt. Er will damit kein Naturrecht schreiben, ohne in Abrede ziehen zu wollen, daß sich auf Grund seines Unternehmens ein solches aufstellen ließe. Formell will er das gesammte Material, das ihm seine vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Nationen und Epochen an Produkten menschlicher Freithätigkeit in Sprache, Sitte, Kriegs- und Friedensaktionen liefert, der Philosophie unterstellen, um nach der Hand die Philologie, wie er die Geschichtswissenschaft a parte potiori, d. h. dem Alterthum zulieb nennt, in eine wissenschaftliche Form zu bringen. Nach Plato's Vorgang nimmt er zum Leitstern der Philosophie die göttliche Vorsehung, die entgegengesetzt dem Stoischen Fatum und dem servum arbitrium bei Calvin und Luther dem Menschen seine freie Selbstbestimmung zu Recht und Unrecht beläßt[2]). Eine Betonung der Willensfreiheit in katholischem Sinn, neben der ja so leichtlich die Gnade eingefügt werden kann, durch welche freie Hand gewonnen wird, neben der leitenden Vorsehung der menschlichen Entwicklung ihre Selbständigkeit zu belassen.

Warum mit der Geschichte die besagte Prozedur vornehmen? Längst hat man daran gedacht, die göttliche Vorsehung in der Welt der natürlichen Dinge aufzusuchen. Warum man so spät darauf gekommen ist, sie in der Ordnung des Gesellschaftslebens anzuschauen, da doch die Natur reines Gotteswerk, die Geschichte ein dem Betrachter nächstliegendes Menschenwerk ist, das hängt damit zusammen, daß das menschliche Bewußtsein viel früher

[1]) Bei Weber S. 194.

[2]) In der Leipziger Literaturzeitung kam 1727 eine wegwerfende, auch über Inhalt und Tendenz des Werks, sowie über die Person des Autors irreführende Anzeige der Scienza Nuova I. Dagegen setzte Vico eine geharnischte echt italienische Antwort unter dem Titel: Vindiciae sive Notae in Acta Eruditorum Lipsensia. 4, 345—364. Die obige Rechenschaft über seine Sienza Nuova steht S. 347 f.

Digitized by Google

die Außendinge als sein eigenes Binnenleben, viel früher das, was außer ihm, an einem andern, als das, was mit ihm selber vorgeht, sich besieht[1]). Die Betheiligung der Vorsehung an der Geschichte faßt Vico abstrakt, indem er, ausgehend von dem Aristotelischen Satz: Scientia debet esse de universalibus et aeternis,[2]) eine ewige ideale Geschichte aufstellt, nach welcher zeitlich das Dasein der Völker mit ihren Ursprüngen, Fortschritten, Zuständen, mit ihrem Sinken und ihrem Ende verläuft und gerade so sich immer wiederholen würde, wenn die Ewigkeit wider Verhoffen noch unendliche Welten in ihrem Schoße bürge[3]). Er faßt sie aber auch konkret als eigentliche provvedenza, als vorschauende Intelligenz, welcher der Mensch sowohl nachthun, als auch nachrechnen kann. Die Gesetzgebung thut der Vorsehung nach, indem sie ihr das Ineinanderrichten höherer Absichten und menschlichen Beginnens absieht[4]). Der Vorsehung rechne ich nach; ich darf mir nur die Reihe der verschiedenen Möglichkeiten für den Gang der Dinge in der Welt vorlegen, um mich zu überzeugen, daß die von der Vorsehung getroffene Wahl zwischen denselben die beste gewesen ist. Kurz, dem menschlichen Denken bewährt sich der göttliche Weltplan, es findet sich in ihm das Werk eines allmächtigen, eines weisen, eines liebenden Gottes[5]).

Es geht in der Geschichte vernünftig zu; es waltet in ihr eine Teleologie, ein Plan, eine Vorsehung, das ist die Entdeckung Vico's, über welche die denkende Geschichtsbetrachtung in ihren bedeutendsten Vertretern, wir nennen nur W. v. Humboldt, Hegel, Gervinus, nicht hinauskommen kann und nicht hinauskommen will. Vico zeichnet den Prozeß, der in dieser Wahrheit angekündigt ist, in seiner ganzen Schärfe. Er steckt die beiden

[1]) Bei Weber S. 118. 142. 176 f.

[2]) Ebend. S. 123.

[3]) 5, 608: siavrà la storia ideale delle leggi eterne, sopra le quali corron i fatti di tutte le nazioni, ne' loro sorgimenti, progressi, stati, decadenze e fini; se ben fusse, lo che è certamente falso, che dall' eternità di tempo in tempo nascessero mondi infiniti. Bei Weber S. 5. 104. 144. 160 f. 193.

[4]) Ebend. S. 112.

[5]) Ebend. S. 190. 194.

Digitized by Google

Signale aus: Ziel und Weg, Zweck und Mittel, göttliche Endabsicht und menschliches Erleiden. Er faßt die Gegensätze, noch ohne von einer beiden Theilen immanenten Vermittlung zu wissen, durch welche sie ohne Zwang einander näher rücken würden; ob die Vorsehung mehr oder weniger Gewalt hat; gleichviel: sie wird sich, hinwegschreitend über das, was ihr widerstrebt, einfach durchsetzen. Vico muß das Gegenüber seiner Pole straff anspannen. Er will sagen, die Vorsehung verwende das menschliche Triebeleben zu Durchführung ihrer guten Endabsichten. Aber als guter Katholik, dem seine concupiscentia überall nachgeht, kann er in den Trieben noch nicht die natürliche Grundlage des künftigen Sittlichen sehen; als gläubigem Geschichtsdenker scheint es ihm die Ehre Gottes zu erfordern, den menschlichen Beitrag zum guten Ergebnis gleich Null zu setzen und den göttlichen Alles sein zu lassen; er hat neben dem Bedürfnis, die Dinge wachsthümlich anzusehen, eben auch das andere, ihr Werden dualistisch sich vorzustellen. Also sind es nicht unschuldige Eigenschaften, wie Kraftgefühl, Erwerbsinn, Ehrtrieb, sondern selbstische Leidenschaften, „die Laster der Gewaltthätigkeit, der Habgier, des Ehrgeizes", die vor dem Auge Gottes als Material für den menschlichen Gesellschaftsbau liegen. Richtig weiß Vico, wie die drei genannten Bestrebungen für Kriegskunst, Handel und Hof die Grundlage bilden und auf diese Weise Stärke, Wohlstand und Weisheit der Staaten verbürgt ist[1]). Aber erst auf vertiefte re, dem Gesetz der Negativität oder der geschichtlichen Dialektik, Ironie, unterliegende Gestalten selbstsüchtiger Art, wie sie in den Gesichtskreis des antik und gar nicht individualistisch gerichteten Mannes noch gar nicht treten, paßt seine Gegeneinanderhaltung eines bloß egoistischen Gebahrens auf Seiten des Menschen und des sittlich reinen Zwecks Gottes am Schlusse seines Werks. Mittelglieder, Übergänge, natürliche Verbindungsmittel finden in diesem ersten Versuch einer Geschichte sub specie aeternitatis noch keinen Raum, wenn durch den ganzen Geschichtsverlauf hindurch böser Wille von unten und bester Wille von

[1]) Bei Weber S. 112.

Digitized by Google

oben einander so diametral entgegengestellt werden, wie in der pathetischen Stelle[1]): „Es wollen die Menschen sich viehischer Lust bedienen und ihre Geburten verderben; und sie bringen damit die Zucht der Ehen zuwege, aus welchen die Familien entspringen: es wollen die Väter ihrer väterlichen Gewalt über die Klienten sich schrankenlos bedienen; und daher entstehen die Städte: es wollen die herrschenden Stände der Adeligen die grundherrliche Freiheit über die Plebejer mißbrauchen, und gerathen in die Knechtschaft der Gesetze, welche die Volksfreiheit herbeiführen: es wollen die freien Völker sich vom Zügel ihrer Gesetze losmachen und fallen in die Unterwerfung der Alleinherrscher." Doch können wir uns um so eher die Einleitung zu dieser Stelle gefallen lassen, wo die beiden Gegenpole — menschliches Streben und göttliche Weisheit — in gemäßigterer Weise einander entgegenstehen: „Diese Welt ist ohne Zweifel hervorgegangen aus einem Geiste, der oftmals verschieden, unterweilen geradezu entgegen, immer aber erhaben ist über die besonderen Zwecke, welche die Menschen selbst sich vorgesetzt hatten; welche beschränkten Zwecke er als Mittel, um höheren Zwecken zu dienen, immerdar verwendet hat, die menschliche Generation auf dieser Erde zu erhalten[2])."

Bei der Frage von den Zielen der Geschichte ist Vico durch die Schranken seines Volks und seiner Zeit beengt. Er kann den tiefen Einschnitt zwischen Alterthum und Mittelalter nicht überkleben, aber er findet keine zureichenden Gründe für das Eintreten des letztern. Er scheint zwar den Beitrag der germanischen Race für die Neukonstituirung Europas am letztgenannten Ort anerkennen zu wollen, wenn er S. 852 fortfährt: „Die Alleinherrscher (römische Cäsaren) wollen ihre Unterthanen durch alle Laster der Entartung, um sich damit sicher zu stellen, erniedrigen und bringen sie dahin, daß sie das Joch kräftigerer Nationen tragen müssen." Aber dem Romanen kann die Völkerwanderung nur für Invasion der Barbaren gelten; weil sie ein Ende gemacht hat den gebildeten Völkern des Alterthums, inaugurirt sie „die

[1]) Bei Weber S. 851 f.
[2]) Ebend. S. 851.

Digitized by Google

Zeit der wiederkehrenden Barbarei“[1]), in welcher die Welt ganz von vorn anfangen, ganz von vorn an wieder lernen muß, um allerdings es mit der Zeit wieder bis zur Periode der Humanität, in der wir jetzt stehen, zu bringen. Wie stellt sich demzufolge Vico zu der Aufgabe, die Gervinus[2]) der Neuzeit in bündiger Weise mit den Worten zuweist: „Alte und neue Zeit unterscheiden sich durch die Aufklärung der innern Welt des Gemüts und des Geistes und die Aufdeckung der äußern Welträume, also durch größere und geringere Bedürfnisse, mit einem Wort durch den weiteren Gesichtskreis, den wir Neueren voraus haben?[1])“ Ihm, der auf dem Boden der klassischen Welt wohnt, der als guter Patriot in den alten Römern seine Vorfahren sieht, ist der beschränkte Kreis, in dem er mit seinen Sympathien leibt und lebt, der Kreis des alten Roms, des alten Griechenlands gerade groß genug. Was die germanischen Nationen an der Welt verändert haben, existirt für ihn nicht; das Lehenwesen des Mittelalters ist ihm eine Erbschaft des Alterthums; von den Segnungen des Christenthums ist er überzeugt, denkt aber nicht daran, uns davon überzeugen zu sollen; zur Reformation hat er keine Beziehung; der vierte Welttheil ist ihm höchstens ethnographisch verwendbar; die neueren Entdeckungen und Erfindungen lassen ihn kalt, da sie dem Individuum manche Anstrengung ersparen und somit der Entwicklung der virtus im Wege stehen (de nostri temporis studiorum ratione Tom. II p. 37 sq.). So fehlt der Vico'schen Geschichtsanschauung ein Doppeltes, dessen einer Theil mit dem andern im Zusammenhang steht: universeller Blick und Innerlichkeit. Er ist dem Fortschreiten der moralischen und Gemütsseite der Menschheit, er ist den mit dem größeren Welthorizont gegebenen verwickelteren Verhältnissen der neuern Nationen nicht gewachsen. Aber darum ist doch das Wuchern mit seinem geringeren Pfunde nicht vergeblich gewesen; sein Tiefsinn ergründet etwas von der Kulturbewegung; sein realistisches Auge entdeckt manches, was der Naturgeschichte der

[1]) Bei Weber S. 26. 139. 274. 821. 723. 772. 775.

[2]) Grundzüge der Historik 1837.

Digitized by Google

Völker angehört, was ihre äußere Bekleidung ausmacht, was man die Moden und Trachten des Menschheitskörpers nennen kann. Nicht als ob wir über dem feinen Psychologen und glücklichen Beobachter den dem Altruismus zugethanen Philosophen, der die solitäre Tendenz der Stoa und Epikur's verwirft (bei Weber S. 111) und den ethisch gerichteten Mann verkennen würden, wie er bewegten Herzens ausruft: „Sogar grausame Menschenopfer ließ die göttliche Vorsehung zu, um die Söhne der Polypheme zu zähmen und sie zur Menschlichkeit der Aristide und der Sokrates, der Lälier und der Scipio Afrikanen zu erziehen[1])." Aber da er von sittlich regeneratorischen Akten der Geschichte nichts weiß, so kann er dem Subjekt nicht viel weiter als die Höhe der klassischen Sittlichkeit ansinnen[2]) und die Fortschritte der Menschheit nur im intellektuellen Gebiet registriren.

Die Außenseite der verschiedenen Nationen und Zeiträume bietet nothwendig viele Ähnlichkeiten dar; sie machen das aus, was unser Verfasser „die gemeinschaftliche Natur der Völker" nennt, die er sich u. a. in einem mystischen Gesammtwörterbuch (il Vocabolario mentale bei Weber S. 36. 115. 196) ausprägen läßt. Ihnen nachzugehen, dazu treibt ihn nicht bloß seine Polyhistorie, sondern auch das, was für ihn Dogma ist, an. Wenn für Alles nur eine Handleitung besteht, so muß sie mit Ausnahme des exemten Israels sich bei jeder Nation gleichmäßig geltend machen; der eine Wille bindet sich, wie in der Natur, so in der Geschichte an konstante Gesetze, welche die gleichen Erscheinungen zur Folge haben. Der Widerwille Vico's, vielfach zum Trotz des Sachverhalts[3]), die alten Völker nichts von

[1]) Bei Weber S. 131 f. Auch Göthe, der bekanntlich von Vico Notiz nimmt, verbirgt sich dessen grundsolide Art nicht, wenn er sagt (italienische Reise, Neapel 5. März 1787): „Es wollte mir scheinen, hier (in seinem Buch) seien sibyllinische Vorahnungen des Guten und Rechten, das einst kommen soll oder sollte, gegründet auf ernste Betrachtungen des Überlieferten und des Lebens. Es ist gar schön, wenn ein Volk einen solchen Altervater besitzt."

[2]) Man wende hiergegen seine gutkatholischen Äußerungen über das Gute des Subjekts nicht ein; der katholische Standpunkt bringt's nun eben einmal nicht dahin, daß das Sittliche dem Gemüt zu eigen werde.

[3]) Wie hartnäckig ist er nur, die Ausrede der Tarentiner, als sie die

Digitized by Google

einander annehmen zu lassen, ist vielfach auf sein Bemühen zurückzuführen, göttliche Initiative und göttliche Gesetzmäßigkeit aller Orten zu wahren. Keine Frage, daß er bei diesem seinem Ausgehen auf Doubletten in der Geschichte es zu recht artigen Parallelen bringt; wir nennen davon nur seine Zusammenstellung der adelichen Heraldik mit dem Ahnenkult der Patrizier, des auf seine Ehre versessenen Ritterthums mit dem point d'honneur, das schon einen Achill beseelte, des weitausgedehnten Freistätten-, Kapellen- und Eremitagenwesens im Christenthum mit den Asylen der Alten, des romantischen und des Homerischen Epos, des allerchristlichsten und apostolischen Königthums mit dem Priesterfürstenthum der ersten Zeiten, des Duellwesens und Turniers der Chevalerie mit den Zweikämpfen und Spielen bei Griechen und Römern.

Wir haben gesehen, wie für Vico die ganze bisherige Geschichte in eine erstmals und zum zweitenmal der Menschheit gestellte Aufgabe, die Barbarei zu überwinden, zerfalle und haben schon darin den Beleg für unsere Ankündigung, daß er noch nicht von einem sittlich religiösen, sondern erst von einem intellektuellen Fortschreiten des Menschengeschlechts wisse. Jede der genannten beiden Hälften der Geschichte verlangt ihre Periodeneintheilung, und können wir hier eine Eintheilung, die nach der theoretischen und eine solche, die nach der praktischen Seite der Menschheitsentwicklung entworfen ist, unterscheiden.

Der theoretischen Seite gehört an das Nacheinander eines mehr unbewußten oder mehr bewußten Geisteslebens überhaupt. Die Zivilisation bewegt sich für Vico durch die beiden Stadien, göttliche und menschliche[1]), d. h. faktische und konventionelle Zuständlichkeit. Faktische Zustände walten vor, solange noch bloß die Ansprüche der physischen Kraft oder des Vorrechts, welches die Geburt gibt, in Geltung sind, solange Sitten und Bräuche noch die Funktion des Gesetzes, das, was recht und nicht recht sei,

römischen Schiffe insultirt hatten, sie hätten nicht gewußt, wer die Leute gewesen oder woher sie gekommen seien, zum Erweis der Unbekanntschaft zwischen Rom und Tarent zu verwenden! Bei Weber S. 106.

[1]) Bei Weber S. 26 ff. 693 ff.

Digitized by Google

festzusetzen hat, versehen und nicht schon ausgesprochene Statute mit Strafdrohungen, sondern Exempel, die an Schuldigen statuirt werden, vom Bösen abschrecken. Die Konvention, das Kompromiß regt sich bereits, wenn die Edlen gegenüber den meuternden Knappen sich in einen festgeschlossenen Stand mit einander abschließen; sie bekommen größere Bedeutung, wenn der Plebs dem Patriziat seinen bisherigen Alleinbesitz von Recht, Gesetz, Ehe, sacra abringt, dasselbe nöthigt, sein arbitrium aufzugeben und sich an Vorschrift und Übereinkunft zu binden; sie büßen zwar an Aktivität ein, wenn die Selbstthätigkeit eines Volks erloschen, seine moralische Kraft gelähmt ist, wie in der sterbenden römischen Republik, aber ihr Charakter macht sich auch in der Kaiserzeit geltend, wenn das Kaiserthum zwar Freiheit und politische Selbstbestimmung den Völkern konfiszirt, aber sich als eine Assecuranz für die persönliche Wohlfahrt der Gehorchenden, besonders durch eine milde, wohlwollende Rechtspflege ausweist.

Als Erkenntnisstufen fixirt Vico das, was er Certo und Vero heißt. Das Certo ist die Sinnengewißheit, der Glaube auf Autorität hin, die unwankende subjektive Überzeugung; das Vero trägt seine Gewißheit in sich selbst, es trägt das Gepräge des Ewigen an sich und ist nur dem Philosophen, der sich auf das An-sich der Dinge richtet, zugänglich[1]). Verwandt damit ist die zweierlei Ansicht der Gegenstände, die gemeine und die philosophische, wie wir jetzt sagen würden: die vorstellungsmäßige und begriffliche. Die Völker haben legal zu sein, also sich an die Autorität, die ihnen eine äußere Gerechtigkeit befiehlt, zu halten, die Philosophen an ihre Vernunft, die ihnen eine innere, eine Herzensgerechtigkeit, „womit die Einsichten befriedigt werden", gebieten[2]).

Die praktische Seite der Menschheitsentwicklung gipfelt sich für Vico in den Staatsformen, die sich im Völkerleben nach einander abgelöst haben. Die Frage nach dem Kreislauf der Staatsformen hatte der Republikaner Machiavelli nach Aristoteles

[1]) Bei Weber S. 113. De juris universi etc. 3, 13 f.
[2]) Ebend. S. 194 f.

Digitized by Google

beantwortet, indem er seines Herzens Sympathien gemäß Monarchie, Aristokratie, Demokratie aufeinander folgen, aber Angesichts des werdenden ancien régime sich durch seinen Verstand das Geständnis abringen läßt, daß unweigerlich die Demokratie von der Monarchie sich werde wieder ablösen lassen müssen. Mit diesem Landsmann hat es Vico nicht zu thun, aber mit einem Andern, nämlich dem französischen Monarchisten Jean Bodin (1530—1596). Ihn zankt er darüber ab, daß er auf den gewöhnlichen allgemeinen Irrthum eingehe und hintereinander Monarchie, Tyrannis, Demokratie, Aristokratie setze. Mußte er doch mit dem sich selber abgerungenen Zugeständnis, daß die anfängliche römische Republik in ihrem Kern, und nicht bloß, wie er zuerst meinte, allein in der Verwaltung aristokratisch gewesen sei, die Aristokratie der Demokratie vorsetzen[1]). Warum aber die Monarchie zuerst setzen? Das Familienthum schon ist staatenbildend, wenn man nur weiß, was Bodin nicht weiß, daß die Familien nicht bloß aus Kindern, sondern auch aus Famoli bestanden. Dagegen ist die Monarchie für unsern Anwalt der lebendigen Bethätigung des Volks bei seinen staatlichen Zuständen schlechterdings als erste Staatsform unmöglich. Da hätten sich die übrigen Familienväter, als sie noch Polypheme waren, lieber mit ihren ganzen Familien umbringen lassen, ehe sie sich Einem unterworfen hätten. Und ein Gewinnen derselben für die Herrschaft eines Einzigen war auch unmöglich. Was konnte ihnen geboten werden? Freiheit hatten sie; an Macht dachten sie nicht; sie waren dazu zu ungesellig; Verlangen nach Reichthum lag in jenen genügsamen Zeiten ganz fern. Nein, zuletzt muß Bodin und seinesgleichen selber zugeben, daß die Plebeen der Völker immer und unter allen Nationen die Zustände aus aristokratischen in volksfreie und aus volksfreien in monarchische verwandelt haben[2]). „Sie müssen das ewige königliche Naturgesetz anerkennen, kraft dessen die freie Macht eines Staats als frei in die Wirklichkeit treten muß[3]); so daß,

[1]) Bei Weber S. 532. [2]) Ebend. S. 769—777.

[3]) Das heißt, daß die Selbstregierung Grundlage und qua Form empirischer Anfang des Gemeinwesens sein muß. Die Selbstregierung ist auch in der Aristokratie vorhanden, da die ἄριστοι hier den popolo vorstellen 5, 384.

um wie viel die Optimaten nachlassen, um soviel die Völker stark werden müssen; um wieviel die freien Völker erschlaffen, um soviel die Könige stark werden müssen, bis daß sie derselben Monarchen werden[1])."

Kein Frage, daß mit der Vico'schen Reihenfolge der Staatsformen: Aristokratie, Demokratie, Monarchie der Geschichte mannigfach Gewalt angethan wird. Die römischen Könige sind doch nicht sämmtlich bloße Puppen in der Hand der Patrizier gewesen; über das griechische Königthum und vollends die griechische Tyrannis schweigt sich unser Historiker aus; Bodin ist zum Theil geschichtsgetreuer als er. Aber keine Frage, daß seine Anschauung Charakter, was man heißt Charakter, hat. Er weiß noch tiefer, als es selbst Machiavelli vermochte, den Antheil des Volksgeistes an der Gestaltung der Staatsformen zu würdigen; wenn Machiavelli nur die politische Seite dabei in's Auge faßte, so hat er das soziale Moment beigezogen. Bei ihm, der nichts anderes als die ewige Fortdauer der längstbestehenden absoluten Monarchie vor sich sah, war eine Resignation eingetreten; das republikanische Pathos Machiavelli's war bei ihm verschwunden, so sehr seine geheimen Sympathien der Demokratie gelten mochten; er kann nichts anderes in seiner alternden Zeit thun, als die Völker ihr Leben bethätigen und dann sich ausleben lassen. Er nimmt die Monarchie als das endliche Zur-Ruhe-Kommen jahrhundertjähriger Bewegungen mit Ergebung hin; er findet sich in sie als in eine geschichtliche Nothwendigkeit ohne Seufzen und Murren. Weil ihm der Glaube an die Zukunft, der bei Machiavelli immer rege blieb, fehlt, darum fällt ihm das Schicksal der Völker, das ihn in den frischen Zeiten der thätigen Volkskraft so lebhaft angezogen hatte, dem Naturprozeß anheim, aus dessen Kalamitäten er keinen Ausweg findet, als die Neuerweckung von sittlichen Keimen durch die Intercession der Vorsehung[2]).

So trägt denn bei ihm überhaupt der Gang der Dinge das Merkmal eines wachsthümlichen Lebens mit seinen Artungen,

---

Vgl. Schwegler Römische Geschichte 1853, 3, 620, der Vico für diese Einsicht anerkennt.

[1]) Bei Weber S. 829. [2]) Ebend. S. 852.

Digitized by Google

aber auch mit seinen Ab- und Ausartungen. Es ergeben sich daraus hübsche psychologische Beobachtungen, niedliche Ausschnitte aus der Geschichte. Wir zeichnen davon aus die vier Aphorismen.

1. Die Ordnung der menschlichen Dinge schritt vorwärts also, daß das erste waren die Wälder, dann die Hütten, dann die Dörfer, darauf die Städte, zuletzt die Akademien.

2. Die Menschen empfinden zuerst das Nothwendige; dann achten sie auf das Nützliche; darauf bemerken sie das Bequeme; weiterhin erfreuen sie sich des Gefälligen; alsdann schweifen sie zum Luxus aus; und zuletzt verfallen sie in wahnsinnigen Mißbrauch der Dinge.

3. Die Natur der Völker ist erst roh, dann streng, darauf mild, hernach weichlich, zuletzt ausgelassen.

4. Im Menschengeschlecht erheben zuerst sich die Ungethümen und Ungeschlachten, wie die Polypheme (rohes Patriarchat); dann die Großsinnigen und Stolzen, wie die Achilles (zähe Aristokratie); darauf die Tapfern und Gerechten, wie die Aristides, die Scipio Afrikanen (Zeit der Volksfreiheit); näher nach uns zu diejenigen, die mit großen Zügen der Tugend glänzen, welchen Zügen sich aber große Laster paaren, die bei dem Haufen das Geräusch wahren Ruhmes erregen, wie die Alexander und die Cäsar (Gründung der Alleinherrschaft); noch weiter die besonnenen Unmenschen, wie die Tiberius (Bewurzelung der Monarchie); zuletzt die zügellosen und frechen Wüthriche, wie die Caligula, die Neronen und Domitiane (Untergrabung der Monarchie[1]).

Für die Rechtsentwicklung ist wichtig das Schema: „die Schwachen wollen die Gesetze, die Mächtigen lehnen sie ab; die Ehrgeizigen, um sich Anhang zu verschaffen, befördern sie; die Fürsten, um die Mächtigeren den Schwachen gleich zu machen, beschützen sie“[2]), sowie der Unterschied der lediglich durch die Autorität aufrecht erhaltenen lex dura und des Prinzips des milden Rechts (ragion benigna) bei einer entwickelteren Bildung des Volks[3]).

---

[1]) Bei Weber S. 142 ff. Die Klammern kürzen die nachfolgende Erläuterung Vico's ab. [2]) Ebend. S. 153. [3]) Ebend. S. 171 ff.

Digitized by Google

Während der durch Strauß veranlaßten Bewegung in der Theologie der dreißiger Jahre wurde bis zum Überdruß dem kühnen Kritiker der § 348 der Hegel'schen Rechtsphilosophie entgegengehalten: „An der Spitze aller Handlungen, somit auch der welthistorischen, stehen Individuen als die das Substantielle verwirklichenden Subjektivitäten." Gewiß ungleich mehr, als Strauß es je zu thun gesonnen sein konnte, widerspricht diesem angeblichen Axiom Vico mit seiner Streichung geschichtlicher Größen zu Gunsten ganzer Betheiligung des Volksgeistes an den Vorgängen der Geschichte. Dieser Leidenschaft Vico's verdankt man die erste Anregung dazu, die sieben römischen Könige darauf anzusehen, ob ihre Namen nicht mythische Charaktertypen für die ersten Gründungen und Einrichtungen in dem neugeschaffenen Römerstaat gewesen seien[1]), sowie die Wegschaffung der Evander- und Äneassage von dem Boden Latiums[2]). Weniger macht er es uns zu Dank mit seiner Streichung des Äsop, Drako und gar Solon's aus der Geschichte. Bei Äsop[3]) verleitet ihn seine Fertigkeit, sich in Stimmung und Gebahren des gemeinen Manns hineinzudenken, ihn nur für eine Personifikation des sich in sarkastischen Erzählungen gegen seine Unterdrücker Luft machenden Volks zu nehmen; bei Drako[4]) hat er zwar Recht, daß man außer seiner aparten Gesetzgebung nichts von ihm wisse, aber darum kein Recht mit der völligen Beseitigung eines Mannes, der auch gar nichts weiter als ein blindes Werkzeug in der Hand der Eupatriden zu sein brauchte, und vollends nicht Recht mit der abenteuerlichen Symbolik, den er ihm andichtet. Die Gewaltthat gegen den in Scienza Nuova I noch verschonten Solon[6]), weil ja sonst Rom auch einen Solon gebraucht haben würde, rührt offenbar von diesmal ungründlichen Forschungen und diesmal oberflächlichem Lesen in der Volksseele her, da ein tieferer Einblick in dieselbe nothwendig von dem Bedürfnis des Volks, sich selber Führer aufzustellen und ihnen sich ganz hinzugeben, hätte überzeugen müssen. Im Übrigen thut in der Heroengeschichte das Mißtrauen gegen die typischen Figuren gute Dienste. Vortrefflich wird auf

[1]) Bei Weber S. 267 f. [2]) Ebend. S. 82. 267 ff. [3]) Ebend. S. 266 [4]) Ebend. S. 261 ff.

Digitized by Google

Grundlage der poetischen Neigung, bei Darstellung von ganzen Reihen geschichtlicher Verläufe abbrevirend und individualisirend zu verfahren, nachgewiesen, wie der Mythus von Kadmus in ein paar rasch auf einander folgenden Thaten und Begegnissen mehrere Jahrhunderte poetischer Geschichte enthalte[1]).

Eine ganz eigenthümliche Verwerthung erfährt der Grundsatz, die Initiative beim Geschichtsprozeß den Individuen möglichst abzunehmen und sie ganz und gar der Freithätigkeit des Volks zuzuweisen, in einem früheren akademischen Vortrag, den Vico in der Selbstbiographie erwähnt. Es ist dies eine Rede über das Thema, daß „die Staaten dann, wenn in ihnen die Wissenschaften recht in Blüte stehen, kriegerischen Ruhmes und politischer Macht sich erfreuen[2])." Man sieht: das gerade Gegentheil der berühmten Preisschrift Rousseau's, in welcher er Künste und Wissenschaften für einen Hemmschuh der Tüchtigkeit der Nationen erklärt. Die Rede bietet keinen wissenschaftlichen Ertrag, da sie nicht genug dran hat, „die größten Philosophen und Theologen", Ximenez und Richelieu, als größte Staatsmänner zu feiern, sondern auch den Scipio Afrikanus Minor nebst Lälius zum Verfasser der unter dem Namen des Terenz laufenden Komödien macht, insbesondere aber den Homerischen Achill an Alexander's und Cäsar's Entwicklung zum Helden schuldig sein läßt und gar das Aufkommen des Islam der Berathung Muhamed's durch den schlauen Christenmönch Sergius zuschreibt. Da darf also der Heros der Geschichte, wenn man ihm auch nicht das Leben absprechen darf, wie dem guten Solon, um alles nur kein homo ex se natus, er muß zum mindesten eine Kopie sein. Wie der Geist Gottes über dem Wasser schwebte, so schwebt dem christlichen Platoniker Vico nichts als Ideales, Luftiges über der Geschichte. Wenn der Gottesplan das Oberdach zu einer ewigen idealen Geschichte ausmacht, wenn bei dem Sichabdachen der Gedanken- zur Realwelt der schaffende, dichtende, bauende Volksgeist eintritt, so muß in der historischen Zeit der Geistesextrakt des griechischen Epos

[1]) Bei Weber S. 546 ff.

[2]) Ebend. in seiner der Übersetzung der Scienza Nuova II vorausgehenden Übersetzung der Selbstbiographie Vico's S. 73 ff.

Digitized by Google

und der christlichen Offenbarung aushelfen. Eine Zurücksetzung des persönlichen Verdienstes, bei dem wir uns nicht enthalten können, an ein pathologisches Motiv bei dem Vf. zu denken. Niebuhr[1]) macht die sinnige Bemerkung: Montesquieu habe in einem Zeitalter, welches der Ruhe überdrüssig und mit Revolutionen seit Menschenaltern unbekannt war, nach einer Würze lüstern sein mögen, um z. B. das Licinische Ackergesetz mit einem kommunistischen Charakter auszustatten. Den in seinem Neapel noch trauriger situirten Vico mochte das lebhafte, heitere Volk, das er um sich sah, zu seinen tiefen Meditationen über des Volkes Art und Weise anregen. Dagegen konnte ihm auch die absolute politische Stagnation um ihn herum, nur scheinbar durch leichteren Dynastienwechsel unterbrochen, allen Glauben an eine Heldengröße, die sich je über die Masse erheben könnte, und damit auch den Sinn für die Helden der Geschichte benehmen. Der Antheil an der Kulturbewegung, den er dem Individuum abgesprochen hatte, kam dann umsomehr dem ursprünglich oder in seinen Schriftschätzen (Homer, Bibel) lebendig gebliebenen Volke zu.

Es würde uns zu weit führen, uns auf die ihren Gegenstand vielfach erschöpfenden Erörterungen Vico's über Poesie und griechische Mythologie einzulassen, in denen über dichterische Anschauung und Darstellung, über die Phantasiebethätigung des Volks in seinen Sprachversuchen (Geberden, heroische Devisen[2]), Wortsprache) und in seiner Mythenbildung, über den Unterschied von Prosa und Poesie[3]) und über die Frage, wann dieselben ihre Zeit haben, schätzbare psychologische und ästhetische Bemerkungen niedergelegt sind. Man merkt, daß der Verfasser selbst Dichter ist[4]). Nur eine anscheinend spielende, in Wahrheit tiefsinnige mythologische Beobachtung, die er gemacht hat, können wir uns nicht versagen, zu erwähnen. Er spricht aus[5]): „Die

[1]) Römische Geschichte 1811 S. 348 f.

[2]) Bei Weber S. 32.

[3]) Vgl. außer der Scienza Nuova II passim die noch wie feuchtfrische Darstellung des poetischen Verfahrens in de universi juris etc. 3, 214—221.

[4]) Über Vico's Poëterei höre man ihn selbst in der Autobiographie, bei Weber S. 40. 58 ff. [5]) Ebend. S. 249 f.

Digitized by Google

theologischen Dichter gaben mit ihrer regen Einbildungskraft Sinn und Leidenschaft den Körpern, und zwar den ungeheuersten Körpern, als da sind Himmel, Erde, Meer, und nannten sie Jupiter, Tellus, Neptun, welche nachher, da so ungeheure Phantasien sich verengerten und die Abstraktionen die Oberhand gewannen, für kleine Zeichen derselben genommen wurden, sodaß Jupiter vom Flug des Adlers getragen wird, Cybele (Tellus) auf einem Löwen sitzt, Neptun auf einer zierlichen Muschel fährt." Offenbar will dies besagen: der den Völkern angeborene, dem Menschengeist eingewurzelte Pantheismus hat die universellen Naturobjekte, die sich den Sinnen darboten, Himmel, Erde, Meer, zu Phantasiegebilden individueller Universalgestalt, zu Gebilden göttlicher Wesen idealisirt. Mit der Zeit aber verlor sich in der hier eingetretenen Punktualisirung alle Erinnerung an die ausgedehnte, weite Stoffwelt, durch welche die Phantasiethätigkeit in die erste Bewegung versetzt worden war; man hatte nichts übrig, als den raumbegrenzten, gegenüber der sinnlichen Schrankenlosigkeit von Himmel, Erde, Meer örtlich begrenzten Gott mit seinen sachgemäßen Attributen.

An seinen radikalsten Akt in der Streichung geschichtlicher Größen, an die Streichung Homer's[1]) ist Vico, so groß im ganzen seine kritische Verwegenheit ist, längere Zeit nicht gegangen. Noch in der Scienza Nuova I versucht er es, dem Dichter bei seinen beiden Gedichten eine bestimmte moralische Tendenz unterzulegen. Derselbe habe unter dem Nachdenken über die Verderbnis seiner Zeit die ganze Ökonomie der Ilias auf die Vorsehung, dieses Fundament der Nationen, und auf die Heilighaltung des Eids gebaut. Jupiter habe ja der Thetis, betreffend die Restitution der Ehrenrechte Achill's einen Eid geschworen und löse dann diesen Eid schließlich nach vielen Wechselfällen des Kriegs ein. Auch wolle das Gedicht das wegen der Gastrechtsverletzung durch Paris seinem Untergang entgegengehende Troja und den in seiner Hand die griechische Kriegsfortuna haltenden loyalen Achill gegen einander in Kontrast setzen. Dagegen baue

[1]) Über ihn siehe bei Weber den Abschnitt: „Von der Entdeckung des wahren Homer" S. 629—688 (drittes Buch der Scienza Nuova II).

Digitized by Google

sich die Odyssee ganz auf die Klugheit des Odysseus auf, der sich zuletzt an den auf seine Unkosten prassenden Freiern räche[1]). Es ist ein weiter Schritt von der Annahme eines Tendenzdichters, die sichtlich mit der alten Tradition von einer Geheimweisheit Homer's zusammenhängt, bis zur Annahme einer bei den Homerischen Gedichten thätigen Volksdichtung, bei der Vico, ohne je wieder zu schwanken, angelangt ist, und es gemahnt uns dieser weite Schritt daran, welche ungeheuere Mühe es überhaupt Vico gekostet haben mag[2]), sich mit seinem kritischen Scharfblick im Bunde mit einer schöpferischen Phantasie aus der Tradition der Schulen, an die ihn Polyhistorie und theologischer Standpunkt fesselte, herauszuarbeiten. Mit dem Ausspruch: „Homer ist eine Idee oder ein heroischer Typus der Griechen, wie sie singend ihre Geschichte sich erzählten, und alles wollte ihn zum Mitbürger, weil die griechischen Völker selber dieser Homer waren“[3]), ist er ein Vorläufer unseres F. A. Wolf geworden, der, auf diesen ihm „vorausträumenden“ Geist von dem wackern Homer- und Ossian-Übersetzer Cesarotti von Padua aufmerksam gemacht, ihm die gebührende Würdigung zukommen ließ[4]). Fast wehmüthig berührt es, angesichts der immer noch nicht genügenden Beachtung mancher Genien der italienischen Literatur, jetzt nach 75 Jahren, wie Wolf, wohl mit Rücksicht auf den Lärm, der seiner Zeit mit einem Blackwell und Wood in der Homerischen Frage deutscherseits geschlagen wurde, zu dem Ausrufe sich hinreißen läßt: „Welche Celebrität würde wohl solchen Gedanken geworden sein, wenn sie um gleiche Zeit etwa von einem Engländer wären ausgesprochen worden!“[5])

[1]) 3, 214 ff.

[2]) Vgl. die 20 Jahre Nachdenkens, die er gebraucht hat, um auf die erste religiöse Regung im Urmenschen in der Form des schreckenden Gedankens von irgend etwas Göttlichem zu kommen, bei Weber S. 184.

[3]) Ebend. S. 672 ff. 679.

[4]) In seinem und Buttmann's Museum der Alterthumswissenschaft, S. 555—570: G. Vico über den Homer.

[5]) S. 569.

III.

Memoiren aus Baiern.

Von

K. Th. Heigel.

Wie unsere Staatseinrichtungen zur Zeit beschaffen sind, wird auch der beste politische Kopf außerhalb der regierenden Kreise dem pathologischen Anatomen gleichen, der genau weiß, daß alle durch Krankheitsursachen bewirkten Veränderungen im Körper physikalische oder chemische sein müssen, und doch nur diejenigen ergründen kann, die sich durch Skalpel, Mikroskop und Reagentien den Sinnen wahrnehmbar machen lassen. Eine Chronik der Volksstimmungen würde Blatt für Blatt beweisen, daß die Beschränktheit des politischen Blicks mit dem Maß der Entfernung von der Centralgewalt zunimmt. Es ist daher, um ein richtiges Urtheil über wichtige Entwicklungsphasen der Staaten zu ermöglichen, von besonderem Werth, wenn der leitende Staatsmann selbst die Umstände, die für sein Handeln maßgebend waren, offen darlegt, zumal sich ja viel Bedeutungsvolles aus den in die Archive gelangenden offiziellen Akten und Urkunden nicht entnehmen läßt. Da nun die Wirksamkeit des ersten Ministers des Königreichs Baiern geradezu epochemachend in der Geschichte dieses Staates und der Name Montgelas mit so vielen wichtigen Episoden der Zeitgeschichte auf's engste verknüpft ist, wurde mit Freuden die Nachricht begrüßt, daß sich die Familie zur Veröffentlichung der umfangreichen Memoiren des Ministers entschlossen habe. Leider blieb aber die Erfüllung weit hinter den gehegten Erwartungen zurück. In den historisch-politischen Blättern wurden nur „auszugs- und probeweise" einzelne, wie man sagt,

Digitized by Google

durch einen nahen Verwandten des Ministers übersetzte Abschnitte veröffentlicht[1]). Schon der für die Publikation ausersehene Platz legt die Befürchtung nahe, daß man gerade diejenigen Züge nicht finden werde, die für das Porträt jenes Staatsmannes besonders charakteristisch sind: Memoiren des Illuminaten, des Rationalisten Montgelas in den gelben Heften. Es ist zu bedauern, daß sich die Besitzer des Manuskripts nicht dazu verstehen wollen, das Ganze — etwa mit Ausnahme des rein Persönlichen und geschichtlich Unwichtigen — wissenschaftlicher Benützung zugänglich zu machen; die vorliegenden Auszüge können ja doch nur bedingten Anspruch auf Geltung erheben, und die Vermuthung dürfte nicht unberechtigt sein, daß sich auch aktuell Interessanteres aus der Autobiographie gewinnen ließe. Möchte also doch eine wichtige Originalquelle für baierische und deutsche Geschichte nicht länger der Forschung verschlossen bleiben. Welche Gründe auch immer die Geheimhaltung bisher räthlich erscheinen ließen: es ist eine sattsam erwiesene Thatsache, daß sich in den meisten Fällen die aus authentischen Quellen geschöpfte Wirklichkeit nicht so trüb und düster erwies, wie es nach der Tradition „es soll" und „man sagt" den Anschein hatte.

Viel überraschend Neues bieten die Auszüge nicht. Durch seither veröffentlichte Aktenstücke, wie durch zeitgenössische Berichte sind wir über die Vorgänge in Baiern während der rheinbündischen Epoche und in den nächsten Jahren nach dem Befreiungskampf gut unterrichtet; es sei nur an die trefflichen Memoiren des französischen Gesandten in München, Grafen Mercy-Argenteau, erinnert. Auf manche Episode fällt aber erst durch Montgelas' Mittheilungen helleres Licht, und überdies bietet es ja besonderes Interesse, die Auffassung gerade des leitenden Staatsmannes, eines Diplomaten, der an Kaltblütigkeit, Scharfblick, Takt und Überredungsgabe Wenige seinesgleichen hatte, kennen zu lernen. Natürlich sucht er den Verlauf der Angelegenheiten so darzustellen, daß damit die Richtigkeit der von ihm eingeschlagenen

[1]) Aus den Aufzeichnungen des baierischen Staatsministers Grafen v. Montgelas; Historisch-politische Blätter 83, 85 ff.

Digitized by Google

Wege bewiesen oder doch deutlich werden soll, weshalb der Kalkul ohne Schuld der Regierung in die Irre leitete. Die Memoiren tragen nicht das Gepräge der Eitelkeit, sondern eher der Resignation, sind mehr objektiv als subjektiv gefärbt. Bildung und Ideenkreis des Verfassers sind spezifisch französisch; daß ihm der deutsche Standpunkt völlig fremd, verhehlt er keinen Augenblick. Er will nur die Kräfte des seiner Leitung anvertrauten Baiern nach innen und außen so gestärkt wissen, daß es allmählich gleichberechtigt in die Reihe der größeren Mächte eintreten könnte. Die Frage, ob bei Ausbruch des Krieges von 1805 — erst mit diesem Jahre beginnen die Auszüge, während doch gerade über die Anfänge des aufgeklärten Regiments in Baiern authentische Aufschlüsse erwünscht wären — mit Frankreich oder mit Kaiser Franz Bündnis zu schließen sei, betrachtet er lediglich unter dem Gesichtspunkt der Opportunität. Da sich, sagt er, aus einer unparteiischen Prüfung der Talente der Feldherrn, wie der Beschaffenheit der Armeen mit Sicherheit entnehmen ließ, daß sich der Sieg auf die Seite der Befähigung und des Genies schlagen werde, war Anschluß an Frankreich das Nützlichere, mithin das Richtige. Bekanntlich wird in Lefebvre's Geschichte der Kabinete Europas gegen Montgelas der Vorwurf einer Fälschung erhoben, indem behauptet wird, die am 29. August 1805 unterzeichnete Vertragsurkunde, welche das Bündnis Baierns mit Frankreich besiegelte, habe erst später das Datum „Würzburg, 23. September" erhalten; Montgelas habe dadurch beabsichtigt, glauben zu machen, daß man sich erst nach dem Einmarsch der Österreicher in Baiern zur Verbindung mit den Fremden entschlossen habe. Montgelas klärt die Sache dahin auf: der Vertrag sei zwar am 29. August in seinem Landhause zu Bogenhausen bei München vom Kurfürsten unterzeichnet worden, habe aber damals nur die Gestalt einer einfachen Punktation getragen, und erst am 23. September sei die förmliche Ausfertigung erfolgt. Indem er die Thatsache, daß hauptsächlich auf sein Betreiben der Beitritt Baierns zu jenem Bündnis erfolgt sei, keineswegs etwa zu bemänteln versucht, fährt er fort: „Wem war die Schuld daran beizumessen? ohne Zweifel denjenigen, welche durch ihre übertriebenen Ansprüche und unaus-

Digitized by Google

gesetzten Drohungen einen schlechterdings unerträglichen Zustand herbeigeführt hatten und fortwährend unsere Grenzen gefährdeten, ohne darüber irgend eine Aufklärung zu geben. Mit wem schlossen wir ferner diesen Vertrag? Mit einer von den hervorragendsten europäischen Regierungen anerkannten Macht, und zwar über was? über Gegenstände, welche zu regeln uns vollkommen frei stand, welche auch die Stellung und die Rechte des deutschen Reiches nicht berührten und die Verpflichtungen gegen dasselbe bei einem Krieg, an dem es sich selbst weder als Haupt- noch Nebenpartei betheiligte, keineswegs beeinträchtigten." Man wird hierin dem Staatsmann nicht völlig Unrecht geben können, denn es ist nicht zu leugnen, daß vor allem die Annexionspolitik Österreichs den unabläßig bedrohten Nachbarstaat in die Arme Frankreichs drängte. Den von englischer Seite erhobenen Vorwurf der Bestechung weist Montgelas entrüstet zurück; die französische Regierung, bemerkt er, sei überhaupt viel geneigter gewesen, zu nehmen, als zu geben. Weiter wird erzählt, daß die Vorstellungen, die Fürst Schwarzenberg, „den wir seither die Rolle eines europäischen Agamemnon spielen und ungeheure Erfolge erzielen sahen, ohne sich doch eigentlich militärischen Ruf erwerben zu können," im Auftrage des Kaisers Franz in München machte, den Kurfürsten so erschütterten, daß er sich zur Umkehr und zu Annahme der österreichischen Anträge entschloß. Nun warf aber Montgelas seinen ganzen Einfluß in die Wagschale. Er bat um seine Entlassung, der Kurfürst wagte nicht, sie anzunehmen und wechselte über Nacht abermals seinen Entschluß, zur Bestürzung des Fürsten Schwarzenberg und der Gesandten Rußlands und Österreichs, die sich ganz und gar mystifizirt sahen. Übrigens entsprach dieses schwankende Betragen auch dem durch General Bertrand übermittelten Rath Napoleons, so lang als möglich von Freundschaft und Neutralität zu reden, um dadurch Zeit zum Abschluß der Rüstungen zu gewinnen. Die Erbitterung gegen Österreich bewirkte, daß wenigstens im Jahr 1805 der Krieg in Baiern populär war. „Nie hatte man noch eine so allgemeine Übereinstimmung in Ansichten und Wünschen wahrgenommen!" Nur einige „von der österreichischen Gesandtschaft Bestochene", darunter insbesondere der Kabinets-

Digitized by Google

sekretär Keser, hielten an der Überzeugung fest, daß „Napoleon nur ein ehrgeiziger Schurke und unter keinen Umständen als Bundesgenosse zu acceptiren sei". Eine Intrigue, die Keser noch in zwölfter Stunde gegen die französische Allianz in Szene setzte, scheiterte infolge der rasch eingetroffenen Siegesnachrichten aus französischem Lager. Nach dem glücklichen Feldzug erfolgte die Stiftung des Rheinbundes. Montgelas will für diese Schöpfung nicht in erster Reihe verantwortlich gemacht werden; die Initiative habe der Stuttgarter Hof ergriffen, der schon am 2. Oktober 1805 dem Kaiser Napoleon sehr weitgehende Zusagen machte, was dem baierischen Ministerium fort und fort von der französischen Diplomatie „zur Darnachachtung" vorgehalten wurde. Der Entwicklung des neuen Bundes folgte Montgelas offenbar nicht ohne ein gewisses Mißtrauen, wie denn auch Max Joseph nur, um nicht noch weiter mitgerissen zu werden, seine Einwilligung zum Beitritt Baierns gab. Die mißlichste, oder nach Montgelas' Ansicht die „allein" mißliche Verpflichtung war, daß sich Baiern fortan bei allen Kriegen Frankreichs auf dem Kontinent betheiligt sah. „Hätte man aber bei der Machtstellung, zu welcher Frankreich emporgestiegen war, sich dieser Verpflichtung entziehen können, und war dasselbe nicht ohnehin jederzeit als Freund oder als Feind in's Auge zu fassen? . . . Übrigens wäre die Frage berechtigt, ob denn zu irgend einer Zeit Deutschlands geographische Lage und politische Ohnmacht ihm gestatteten, sich diesen verderblichen Einwirkungen zu entziehen?" . . . Montgelas hält demnach dafür, daß nur durch die Stiftung des Rheinbundes eine gewisse Stabilität der deutschen Verhältnisse bewahrt bleiben konnte und nicht alles Bestehende über den Haufen geworfen wurde. „Freilich waren die Mißbräuche des zugestandenen Einflusses damals noch nicht so fühlbar geworden, wie dies später geschah."

Interessant ist die unsers Wissens hier zum ersten Mal auftauchende Nachricht, Franz II. habe nur deshalb so rasch nach Stiftung des Rheinbundes die deutsche Kaiserkrone niedergelegt, weil der Erzkanzler v. Dalberg beantragen wollte, den Kaiser feierlich abzusetzen, wie dies im Jahre 1400 mit Wenzel geschehen war. Die Hinrichtung des Buchhändlers Palm gibt nur zum

Digitized by Google

Vorwurf Anlaß, daß diese Handlung des „von Lobpreisungen berauschten und jederzeit für die gegen ihn gerichteten Schmähschriften überempfindlichen Napoleon“ „unpraktisch“ war, schon deshalb, weil sie dem besonders unbequemen „Stand der Gelehrten“ Gelegenheit gab, einen Märtyrer der deutschen Freiheit zu feiern. „Zwar war derselbe (der Gelehrtenstand) noch nicht zu dem hohen Maß von Einfluß gelangt, welches er seither ansprechen zu können glaubte, übte aber doch schon einen entscheidenden Einfluß auf die öffentliche Meinung im Norden Deutschlands.“

Montgelas bespricht sodann eingehend die Verhältnisse, die Preußen 1806 zum Krieg drängten. Nach seiner Ansicht war aus vielen Gründen der Zeitpunkt zum Kampf mit dem übermächtigen Diktator unglücklich gewählt; er hält aber auch dafür, daß der Bruch mit Preußen durchaus nicht dem wahren Vortheil Frankreichs entsprach. Daß Baiern am Krieg gegen Preußen theilnehmen mußte, stand außer Frage, denn es war „an Frankreich durch ein allzu entschiedenes Interesse der Sicherheit und Selbsterhaltung gebunden.“ Außerdem hatte das Berliner Kabinet bei verschiedenen Anlässen, insbesondere bei den Grenzberichtigungen in den Jahren 1802 und 1805, „ein unbegreiflich widerstrebendes und hochfahrendes Wesen gegenüber Baiern“ gezeigt, „wie es die großen Mächte so gern gegenüber denjenigen untergeordneten Ranges annehmen“; weder an Künsten der Rechtsverdrehung, noch an Hindeutungen auf die Gewalt und verdeckten Drohungen habe es Preußen fehlen lassen. Dies hatte zur Folge, daß die baierische Bevölkerung im allgemeinen gerade für diesen Kampf einen Eifer, der vielfach Staunen erregte, bewies; „man freute sich der Aussicht, den Berliner Hof gedemüthigt und für sein fortwährendes Hin- und Herschwanken bestraft zu sehen“. Über den Prinzen Ludwig Ferdinand waren dem Minister Gerüchte zugetragen worden, daß er in Preußen eine ähnliche Rolle wie der berüchtigte Philipp Egalité spielen wollte ꝛc., aber „schon der Umstand, daß er bei einem Anlaß völlig untergeordneter Art den Tod suchte, verbietet die Annahme, als habe er die kalte und unerschütterliche Entschlossenheit des Hauptes einer großen Verschwörung besessen“. Über Kronprinz

Digitized by Google

Ludwig von Baiern, der doch stets und in allem der Widersacher des Ministers war und schießlich auch den Sturz des Allmächtigen herbeiführte, lautet wenigstens das aus den Memoiren mitgetheilte Urtheil auffallend reservirt. Es wird einfach erzählt, daß der Prinz gern nach Spanien gegangen wäre, auf einen Wink Napoleons aber von seinem Vater zurückberufen und mit einem Kommando in Polen betraut wurde, wo er die Russen in einem ziemlich blutigen Treffen bei Pultusk zurückwarf. Dem Plan einer Vermählung des Prinzen mit der russischen Großfürstin Katharina eifrig entgegengearbeitet zu haben, gibt Montgelas zu; daß bei dieser Gelegenheit der russische Hof ziemlich empfindlich kompromittirt wurde, schiebt er auf den Gesandten in Petersburg, Grafen Bray, der seiner Instruktion zuwider das Projekt auf's neue anregte und den russischen Hof zu Anerbietungen verleitete, die Baiern mit Rücksicht auf seine Verbindlichkeiten gegen Napoleon nicht acceptiren konnte. Die Politik der Kabinete von Wien und Berlin wird einer strengen Kritik unterzogen und nicht mit Unrecht der deutschnationale Ton, den plötzlich der Wiener Hof anschlug, verspottet. Sarkastisch behandelt Montgelas auch die unerwartete Metamorphose des eifrigsten Freundes Talleyrand's, Baron Gagern, in einen erbitterten Franzosenhasser; er läßt dahingestellt sein, ob sie aus wahrer Überzeugung oder aus Ärger über getäuschte Hoffnungen entsprang. Dabei wird auch das Gerücht erwähnt, daß Gagern und Wrede mit dem Kronprinzen von Baiern 1811 zu Mondsee einen Bund, ähnlich jenem der schweizerischen Eidgenossen auf dem Rütli, geschlossen haben sollen. Mehrfach wird über Audienzen des Ministers bei Napoleon, deren Verlauf für beide Persönlichkeiten charakteristisch ist, eingehend berichtet. Aus der freimüthigen Schilderung läßt sich jedenfalls deutlich entnehmen, welch ungewöhnlich schwierige Stellung einem Staatsmann angewiesen war, der einerseits der Laune eines Despoten, „der sich nur von seiner leidenschaftlichen Herrschsucht leiten ließ", Rechnung tragen mußte, andrerseits ein Land zu verwalten hatte, wo eine große und täglich wachsende Partei aus ihrer Abneigung gegen die Franzosenherrschaft kein Hehl machte. Als die Österreicher 1809 in München einrückten,

Digitized by Google

klaschten die Universitätslehrer und ihre Frauen in die Hände, als handle es sich um ein Schauspiel, ja Montgelas will von einem höheren Offizier gehört haben, ein großer Theil der Armee habe nichts Geringeres als ein Übergehen zum Feind im Schild geführt, und dieser Plan habe mit einer viel besprochenen, schließlich aber nicht erfolgten Landung der Engländer in Triest im Zusammenhang gestanden. Ausführlich werden die Ursachen des Tiroler Aufstands erörtert. Auch Montgelas räumt ein, daß von Seite der baierischen Regierung schwere Fehler begangen wurden; vor allem sei jedoch die von Wien aus sehr geschickt betriebene Agitation verantwortlich zu machen, wodurch den Tirolern unaufhörlich als unumstößliche Thatsache hingestellt wurde, daß Tirol wieder demnächst unter habsburgisches Szepter kommen und jede Connivenz gegen den dermaligen Besitzer strenge Ahndung nach sich ziehen werde. Montgelas glaubt aber auch, daß später, als die Bewältigung des Aufstands schon außer Frage stand, Frankreich selbst eine mehr als zweideutige Rolle gespielt habe, indem es einerseits den Tirolern zu verstehen gab, ein guter Theil ihrer Beschwerden sei begründet und die baierische Regierung habe allzu frivol und gewaltsam eingegriffen, andrerseits aber in München fortwährend betonen ließ, wie die Tiroler nur durch äußerste Strenge im Zaum zu halten seien. Durch solche Umtriebe sollte von vornherein auf Lostrennung Südtirols von Baiern und Anschluß an Italien hingearbeitet werden. „Allein ihre Bemühungen scheiterten an der entschiedenen Abneigung der Mehrheit des Volks, welches vor allem österreichisch zu bleiben wünschte, andernfalls aber die baierische Herrschaft der italienischen noch weit vorzog." Montgelas will denn auch, durch solche Wahrnehmungen ängstlich gemacht, den König bei jeder Gelegenheit gewarnt haben, sich in allzu intime Beziehungen zu Napoleon einzulassen. Freilich konnte auch die zweite Vermählung Napoleons mit der habsburgischen Kaisertochter nicht dazu beitragen, jenes Mißtrauen zu entkräften. Ohne Zweifel hat auch der Mißmuth über jene Verbindung darauf Einfluß geübt, daß von Marie Luise ein gar so abschreckendes Bild entworfen wird. Montgelas war damals wegen Regelung von Grenzangelegenheiten in Com-

Digitized by Google

piegne, war also Augenzeuge jener Vorgänge. „Jedes junge Mädchen aus einer klösterlichen Pension würde dabei eine bessere Figur gespielt haben." Von den glaubwürdigsten Personen will er gehört haben, daß Napoleon unmittelbar nach der Ankunft der Prinzessin, während der versammelte Hof im Empfangssaale den Eintritt des hohen Paares erwartete, mit seiner Neuvermählten zu Bette gegangen sei. Schon damals, behauptet Montgelas, sei aus dem Schweigen der Menge beim Einzug in Paris und aus dem würdelosen Verlauf der Festlichkeiten deutlich zu ersehen gewesen, daß in Frankreich ein allgemeiner Umschwung eingetreten war; es waren nur noch zufällige und ihrer Natur nach veränderliche Umstände, denen das Kaiserreich seine Erhaltung verdankte, aber es war nicht mehr getragen von der Liebe des Volks, das der Opfer an Gut und Blut müde zu werden begann. „Ein aufmerksamer Beobachter" — und ein solcher war Montgelas unzweifelhaft — „konnte gewahr werden, daß das Regiment Napoleons nur noch auf der Armee und dem Schatz beruhe, und die Mutter des Kaisers selbst machte kein Hehl aus dieser Überzeugung, indem sie sagte: „Es ist nothwendig, zu sparen, denn niemand weiß, wie lange diese Komödie dauern wird!" Der Ausgang des russischen Feldzugs widerlegte endlich auch die festgewurzelte Meinung von Napoleons Unbesieglichkeit, auch die sächsische Kampagne im folgenden Jahre führte nur zu zweifelhaften Ergebnissen: damit war die Stellung der mit dem Kaiser verbündeten deutschen Fürsten von Grund aus verändert. Baiern zeigte sich als der erste von den süddeutschen Staaten geneigt, in Unterhandlungen mit den Verbündeten einzutreten; sie führten zum Abschluß des Rieder Vertrags. Montgelas sucht natürlich sein Verhalten gegenüber dem französischen Bundesgenossen, sowie den Abfall zu rechtfertigen; er gesteht aber auch hier wieder freimüthig, daß nur ein nüchternes Abwägen von Vortheil und Gefahr ihn bewog, in den Wechsel des Systems einzuwilligen. Vor allem das räthselhaft reservirte Benehmen Frankreichs gegen seinen wichtigsten Verbündeten — diese Überzeugung vertritt bekanntlich auch der französische Gesandte Mercy-Argenteau — nöthigte dazu, den Anerbietungen der Gegner, denen Baiern

Digitized by Google

hilflos preisgegeben war, Gehör zu schenken. Unmittelbar vor Abschluß des Vertrags sandte der König nochmals Offiziere in das französische Hauptquartier, um dort Rath und Hilfe zu erholen, allein es war weder das eine, noch das andere, ja nicht einmal eine Antwort zu erlangen. Zum Übertritt zu den Verbündeten drängte am eifrigsten der General Graf Wrede, der damit seine politische Thätigkeit als ausgesprochener Widersacher der französirenden Politik des leitenden Ministers eröffnete. Begreiflicherweise werden in den vorliegenden Aufzeichnungen ziemlich scharfe Urtheile über den „Diplomaten mit dem Schleppsäbel" laut. Um so erwünschter ist es für den Historiker, auch die in Heilmann's jüngst erschienener Biographie Wrede's[1]) enthaltenen mündlichen und schriftlichen Äußerungen des Generals heranziehen zu können, um durch Kritik der widersprechenden Behauptungen zum richtigen Urtheil zu gelangen. Nicht ohne einer von seinem Standpunkt aus leicht begreiflichen Schadenfreude Ausdruck zu geben, verbreitet sich der wenigstens für den Augenblick unverkennbar bei Seite geschobene Staatsmann ausführlich über das ungeschickte Auftreten der baierischen Diplomaten am Wiener Kongreß. Während sich General Verger, von Natur aus schüchtern, am allerliebsten von allen politischen Geschäften zurückzog und namentlich mit Metternich über die entscheidendsten Fragen nur durch Mittelspersonen verkehrte, betrieb der später an Verger's Stelle berufene Wrede die baierischen Interessen zwar mit leidenschaftlichem Eifer, aber auch mit einer ungeduldigen Heftigkeit, die Metternich bald lästig wurde. Der Fürst rief förmlich fremde Höfe zu Hilfe gegen die Kühnheit des säbelrasselnden Kollegen, „der unter dem Vorwand seines Soldatenstandes geneigt schien, ihn wie ein Kind zu behandeln." Montgelas glaubt, daß Baierns Abrundung nur durch so unzeitgemäße Brutalität verhindert wurde. Zeitweise hielt sich der Minister selbst in Wien auf. Er entwirft von den hervorragendsten dort anwesenden Diplomaten Porträts, die in Bezug auf Schärfe der Beobachtung und Feinheit der Zeichnung geradezu mustergiltig

[1]) Feldmarschall Wrede. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Digitized by Google

zu nennen sind. In den nationalen Bestrebungen, die während des Wiener Kongresses und unmittelbar darnach hervortraten, sieht er natürlich nur Machinationen einer Partei, die sich „aus manchen überspannten oder ehrgeizigen Offizieren, endlich aus sämmtlichen Gelehrten und Professoren von Ruf mit wenigen Ausnahmen" zusammensetzte; er gibt aber zu, daß „ihre Pläne großartig und in mancher Beziehung von einem gewinnenden Edelmuth" gewesen seien, ein Wort, das im Munde des rheinbündischen Ministers füglich überraschen muß. Neben Arndt und Jahn, die unablässig auf bürgerliche und politische Freiheit als höchstes Bürgerziel hinwiesen, sei auch Gneisenau ein Hauptvertreter der rührigen Propaganda gewesen, „während Frhr. v. Stein dieser Art von Verschwörern als ein nutzbares, aber wenig thätiges und selbst mit Mißtrauen angesehenes Werkzeug diente, denn „konnte man wohl auf einen Adelichen sich verlassen?" wie es in einem bei den Akten befindlichen Briefe heißt." Seinem Standpunkt getreu, nimmt Montgelas als Verdienst der baierischen Regierung in Anspruch, diesen Umtrieben durch festes Auftreten ein Ende gesetzt zu haben; freilich mußte man „aus Rücksicht auf die Prinzen" in manchen Dingen ein Auge zudrücken, z. B. durfte gegen „die lächerlichen und angeblich deutschen Kleidertrachten, welche Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts das Ansehen gaben, den Gräbern des 16. entsprungen zu sein," ein direktes Verbot nicht erlassen werden. Aus den Mittheilungen über die Genesis der deutschen Bundesakte sei nur die Behauptung hervorgehoben, der die Juden betreffende Artikel sei mit baarem Geld erkauft worden. „Darüber machten Jene, welche die betreffenden namhaften Summen erhielten, unserem Bevollmächtigten gegenüber höchst naive Geständnisse, indem sie zu verstehen gaben, nachdem sie aus Rücksicht auf ihn sich herbeigelassen hätten, die Bundesakte zu einem form- und bedeutungslosen Skelett zu gestalten, erwarteten sie dagegen, daß er den fraglichen Artikel nach der Fassung des Entwurfes ohne Anstand durchgehen lasse." Als Sitz der Bundesversammlung war anfänglich Regensburg in Aussicht genommen; da jedoch verlangt wurde, daß die baierische Garnison die Stadt verlasse, lehnte die baierische Regierung das

Digitized by Google

Anerbieten ab. Ironisch weist Montgelas darauf hin, daß zwar in jenen Jahren nach dem Befreiungskrieg Baiern im Kampfe gegen den deutschen Einheitstaat so ziemlich allein gestanden habe, daß sich aber seither auch Preußen und Österreich ebenso gründlich von jenen Bestrebungen schwärmerischer Doktrinäre abgewendet hätten. Interessante, wenn auch theilweise nicht mehr neue Enthüllungen sind ferner über die Geschichte des baierischen Konkordats geboten. Montgelas tadelt entrüstet das Vorgehen des baierischen Bevollmächtigten in Rom, Häffelin, der die wesentlichsten Kronrechte entgegen dem Geiste und dem Wortlaut der erhaltenen Instruktionen preisgab. Man sieht sich aber unwillkürlich gedrungen, die Frage aufzuwerfen: wie war es möglich, daß ein Geistlicher mit solchen Antecedentien — „er hatte nicht weniger als 14 natürliche Kinder, gab schon bei seinem Erscheinen in Rom allerlei Ärgernis und erwies sich seit seiner Niederlassung in Neapel im Jahre 1808 als der eifrigste Schmeichler Murat's und seiner Gemahlin" — als Repräsentant einer Regierung mit den wichtigsten Staatsgeschäften überhaupt betraut wurde? Bei Annahme der von Häffelin eingegangenen Verpflichtungen stand allerdings Montgelas nicht mehr an der Spitze der Verwaltung: der Schöpfer des modernen Staates Baiern, in dessen Händen bisher die Fäden der äußeren und der innern Politik zusammengelaufen waren, wurde plötzlich entlassen. Selbstverständlich urtheilt er selbst über die Urheber seines Sturzes nicht ohne Bitterkeit, ohne jedoch aus einer gewissen objektiven Ruhe herauszutreten. Nur gegen die schimpfliche Herabwürdigung, die einige seiner Gegner in Szene setzten, wendet er sich mit Entrüstung; im übrigen läßt er wenigstens zwischen den Zeilen erkennen, daß es für einen Staatsmann, der zur Zeit der französischen Übermacht einen deutschen Staat mit Glück geleitet hatte, nach der nunmehr eingetretenen vollständigen und fast einer Revolution gleichkommenden Umwälzung kaum noch möglich war, die Leitung der Geschäfte in Händen zu behalten. Als Haupt der deutschgesinnten und verfassungsfreundlichen Oppositionspartei, die sich gegen den „Franzosen" verschworen hatte, bezeichnet er Wrede, der angeblich nur von ehrgeizigen Motiven geleitet war und

Digitized by Google

in Staatsrath v. Zentner und Konferenzsekretär Egid v. Kobell gefügige Diener zur Verfolgung seiner Zwecke fand. Den Ausschlag gab ein Brief des Kronprinzen an seinen Vater, worin über die undeutsche Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Klage geführt und zugleich dem Bedauern Ausdruck gegeben war, daß sich gewisse Diener des Königs erlaubten, des Prinzen Person und Aufführung in ungünstigem Lichte darzustellen. Namentlich das Wiener Kabinet, das in dem gewandten, immer noch mit Frankreich liebäugelnden Minister des Nachbarstaats einen unbequemen Gegner erblickte, sekundirte eifrig den Bemühungen des Kronprinzen und des Marschalls, und endlich gelang es, auch den König zu dem bedeutungsvollsten Schritt seiner Regierung zu überreden. Am 2. Februar 1817 früh Morgens erhielt Montgelas, während er gerade beim Frühstück saß, ein königliches Handbillet, das ihn in schmeichelhaften Ausdrücken benachrichtigte, daß ihm auf wiederholtes Ansuchen — wovon jedoch niemals die Rede gewesen war — die Entlassung aus dem aktiven Dienst unter Beibehaltung des vollen Gehalts sammt Titel, Rang und sonstigen Vorrechten eines Staatsministers gewährt sei. „Wohl hätte der Minister, indem er selbst bei Hof erschien, eine Intrigue vereiteln können, welche dem Monarchen unbekannt war und der er nur mit Widerstreben nachgab; allein abgesehen davon, daß ihm sein Gesundheitszustand nicht auszugehen erlaubte, hielt er es bei der Art, wie sich die Dinge gestaltet hatten, kaum der Mühe werth, die Zügel ferner in Händen zu behalten, mögen darüber andere wie immer denken oder urtheilen." „Auf eine so eigenthümliche, fast dramatisch zu nennende Weise nahm eine achtzehnjährige Verwaltung ihr Ende, welche sich im ganzen nicht unvortheilhaft für das Land erwiesen hatte und deren Beseitigung auch nicht so viel Gutes wirkte, als manche Personen vorauszusetzen sich den Anschein gaben." Mit diesen bitteren Worten schließen die Auszüge. Es wird nicht mitgetheilt, ob sich die Aufzeichnungen auch auf die letzten Regierungsjahre Max Joseph's und die Anfänge der Regierung Ludwig's I. erstrecken. Aus den nach dem Tode des Ministers veröffentlichten Briefen an Julie v. Zerzog wissen wir schon, daß der Vertreter des aufgeklärten Absolutismus

Digitized by Google

über den „romantischen Schwärmer", Ludwig I., dessen Regenteneigenschaften er ohne Zweifel unterschätzte, ein gar ungünstiges Urtheil fällte. Vielleicht glaubt die Familie gerade deshalb die Memoiren in ihrer vollen Kontinuität zurückhalten zu müssen. Dies entspräche aber gewiß am allerwenigsten den Intentionen Ludwigs I., denn in diesem Fürsten war der historische Sinn zu kräftig entwickelt, als daß er solche Kautelen gutgeheißen hätte. Von Memoiren des ehemaligen Gemäldegalleriedirektors Christian v. Mannlich, die von den Ahnen des Königs in der Pfalz mancherlei Unerbauliches zu berichten wissen, ließ er auf eigene Kosten für die öffentliche Bibliothek zu München eine Abschrift herstellen und erwiderte auf Vorstellungen des Bibliothekars: „Wer will bauen an der Straßen, muß die Leute reden lassen."

In allem und jedem der geistige Antipode jenes Schülers der Encyklopädisten ist ein Gelehrter, Johann Nepomuk v. Ringseis, der in den jüngsten Jahren — er starb inzwischen am 22. Mai 1880 zu München — Erinnerungen aus seinem Leben, gleichfalls in den Historisch-politischen Blättern, veröffentlichte[1]). Da der Erzähler über lebhafte Phantasie und glückliches Gedächtnis verfügt, bietet er mannigfaltige Bilder in natürlich lebhaften Farben. Wichtige historische Thatsachen werden uns, da wir es ja mit einem verhältnismäßig wenig bewegten Gelehrtenleben zu thun haben, nicht enthüllt, aber der Verfasser befand sich am Abend seines Lebens in der seltenen Lage, fast ein volles Säculum zu überblicken, und hatte in dieser langen Frist Gelegenheit gefunden, so manche Verbindung anzuknüpfen, worüber der Bericht eines aufmerksamen Zeugen allgemeineres Interesse beanspruchen kann. Insbesondere erhalten wir eine Fülle „neuer Sonderumstände", wie von den Encyklopädisten die Anekdote definirt wird. Freilich wird noch dem Forscher, der überhaupt nicht Waaren nach dem bloßen Schein kaufen will, die Pflicht obliegen, die Glaubwürdigkeit solcher Aperçus und Episoden näher zu prüfen, denn man hat zwar durchaus nicht Ver-

[1]) Jugenderinnerungen von Dr. v. Ringseis; Historisch-politische Blätter 75, 393 ff.

Digitized by Google

anlassung, die Aufrichtigkeit, wohl aber die Unbefangenheit des Berichterstatters in Zweifel zu ziehen. Ringseis war nicht nur ein ergebener Sohn der katholischen Kirche, sondern zeigte auch ausgesprochene Vorliebe für mystische Vorstellungen, für den Verkehr mit der Geisterwelt und andren Phantasmen, um deren willen er namentlich von den Standesgenossen vielfach angegriffen und verspottet wurde. So stand er denn in seinen letzten Lebensjahren unter den Münchener Gelehrten fast völlig isolirt, und die jüngeren Kollegen gaben sich gar keine Mühe, die Geringschätzung des „wunderthätigen Magus" zu verbergen. Da liegt es nahe, daß der Angegriffene, wenn er unternimmt, die Geschichte von Zeitgenossen in Verbindung mit seiner eigenen zu bringen, der Neigung und dem Haß entscheidenden Einfluß einräumt. Im allgemeinen ist jedoch der Erzähler in diesen Fehler nicht verfallen, eingedenk des schönen Wortes Goethe's: „O siehe nicht, was jedem fehlt; was jedem bleibt, betrachte!"

Johann Nepomuk v. Ringseis — „Muckel" pflegte ihn König Ludwig I. kurzweg zu nennen — ist geboren am 16. Mai 1785 zu Schwarzhofen in der Oberpfalz. Aus seiner Jugendzeit weiß er manch anmuthiges Stimmungsbild zu entwerfen, insbesondere aus der Studentenzeit zu Landshut, wo er sich seit 1805 dem Studium der Medizin widmete; auch viele Vorfälle „aus der Franzosenzeit" haben sich seiner Erinnerung eingeprägt. Fast von allen Professoren und Schriftstellern, die damals in Baiern thätig waren, zeichnet er flüchtige Skizzen. Hervorgehoben sei hier nur ein Wort Goethe's über den genialen Humoristen Anton Bucher. Klemens Brentano las dem Dichter Bucher's Sündfluth, eine Parodie auf die erst durch Montgelas abgeschafften Jesuitenspiele, vor. „Wie ist es möglich," rief Goethe aus, „daß solch ein Mann mir so lang verborgen bleiben konnte!" „Großen Witz und poetisches Talent" Bucher's rühmt auch Ringseis, nennt ihn aber doch einen „seichten Aufklärer", und natürlich werden Salat, Socher, Fingerlos und andere freisinnige Lehrer noch schlimmer bedacht. Nach der Promotion ging der junge Arzt 1812 zu weiterer Ausbildung nach Wien, wo er Brentano, Barth, Friedrich Schlegel und anderen Celebritäten näher trat und leidenschaftliche Erbitterung

Digitized by Google

gegen die „nüchtern trockene Unausstehlichkeit der josephinischen Unglaubensphilister“ einsog. Im nächsten Jahre besuchte er Berlin; den größten Theil der Reise, die auch über die in den letzten Jahren zur Berühmtheit gelangten Schlachtfelder führte, legte er zu Fuß zurück. Was er über Vorlesungen und Kliniken seiner Lehrer Horn, Gräve, Hufeland u. a. erzählt, wird der Fachgenosse nicht ohne Interesse lesen. In Berlin befreundete sich der Studiosus mit dem Magnetismus, der sich zahlreicher Anhänger in der Hauptstadt Preußens erfreute. Der „rabbiate“ baierische Doktor fand auch bei Savigny und Arnim freundliche Aufnahme und weiß manches drastische Anekdötchen aus jenen Kreisen zu erzählen. Von Bedeutung wurde für ihn die Bekanntschaft mit dem Bildhauer Rauch, der ihn dem Kronprinzen Ludwig von Baiern empfahl. Durch Verwendung des Prinzen wurde Ringseis vorerst für den nach Napoleon's Wiederkehr bevorstehenden Feldzug als Militärarzt angestellt. Beim Abschied von Berlin verehrten ihm Achim und Bettine v. Arnim einen Ring mit dem Siegelbild: Auf einem am Kreuz befestigten Schild umkreist den Stern des Glaubens der Eisenring (Ringseisen). Auch die Tagebuchblätter, die er aus Berlin mitbrachte, sind charakteristisch für die schwärmerische, politisch-religiöse Stimmung jener Kreise. Auf dem Heimweg wurde Goethe die herkömmliche Anstandsvisite gemacht, wobei sich der Dichter über Baader und Görres einige für seinen Gast unerfreuliche Äußerungen erlaubte. Auch wer nicht den Standpunkt des Verfassers theilt, wird die an viele Städte Deutschlands und Frankreichs geknüpften Reiseerinnerungen anziehend finden. Alles gibt beredtes Zeugnis von der Reaktion, die auf die rationalistische Franzosenzeit gefolgt war, von der christlich-nationalen Begeisterung, die in vielen deutschen Gemüthern durch das Hinweisen der Romantiker auf die Herrlichkeit mittelalterlich deutscher Geschichte und Kunst wachgerufen war. Auch Ringseis war damals ein eifriger Anhänger der deutschen Einheitsidee und wandte sich entrüstet gegen ein Baierthum, das ihm mit Geschichte und Vernunft im Widerspruch zu stehen schien. Die Worte freilich, womit er jene Jugendstimmung zu erklären und gleichsam zu entschuldigen sucht,

Digitized by Google

lassen ihn nur als verbitterten, über die Grenze des Erreichbaren und der nothwendigen Zugeständnisse unklaren Partikularisten erscheinen. „Die nämliche Gottheit, welche heute so viele vor dem Altar des Preußenthums niederwirft, der Erfolg, dazu das vermeinte vaterländische Interesse und leider auch der persönliche Eigennutz hatten damals viele unsrer baierischen Offiziere zu gunsten Napoleon's benebelt. Wie heute ein falsch verstandenes, vielmehr ein bloß vermeintes Deutschthum (1875!!), so beherrschte solche damals ein übel angebrachter, weil selbstsüchtiger baierischer Partikularismus, und mich machte es bitter, wenn es schien, als wollten dergleichen Leute lieber die Franzosen nochmals bei uns im Lande sehen, den glücklich hinausgeschlagenen Einfluß derselben verewigen, als den Groll gegen Preußen zu lassen. Meine Meinung war, ein kleineres Unrecht dem Bruder verzeihen sei ja doch leichter, als ein größeres vom Ausländer zu dulden. Das hielt ich in meiner Begeisterung für unmöglich, daß jener Bruder noch einmal Anstalt machen könnte, uns zu erdrosseln." (1875!) Wenn man es über sich bringen kann, einem alten Herrn, der sich in die neue Zeit nicht mehr finden kann, Reflexionen von so zweifelhaftem Werth zu gute zu halten, wird man in den Mittheilungen über die Erlebnisse eines deutschen Romantikers auf französischer Erde viel Interessantes finden. Was er über die in Paris gewonnenen Eindrücke nach Hause schrieb, könnte ebenso gut Ernst Moritz Arndt gesagt haben; er klagt sich selbst bitter an, daß er in jener dramatisch bewegten Zeit voll und ganz „das falsche Nationalitätsprinzip" angebetet habe. Durch Belgien und die Rheinlande kehrte er in die Heimat zurück. Über den unvollendeten Kölner Dom schreibt er: „Nie hat ein Kunstgegenstand einen so gewaltigen Eindruck auf mich gemacht; das Herz hat mir geschlagen, die Thränen sind mir in die Augen getreten ob solcher äußerlicher und innerlicher Größe und beim Gedanken, daß es ein Landsmann war, der so Großes, so Ungeheures und zugleich Schönes vollbracht." „Wäre dieser Dom vollendet," ruft er aus, „es wäre das größte Werk, das die Kunst je hervorgebracht hat." Auf der Heimreise hatte er Gelegenheit, Männer wie Arndt, Scharnhorst, Gneisenau, Görres,

Digitized by Google

Schenkendorf u. a. kennen zu lernen. Von dem letztgenannten Dichter überliefert er das Wort: „Friedrich II. ist es nicht, dessen wir Preußen uns zu rühmen haben, aber sein Vater war ein ehrlicher, Gerechtigkeit liebender und gläubiger Mann.“ Christian Schlosser äußerte einst von menschlichen Schwächen seines Oheims Goethe: „Ach wir sind alle elende Würmer!“ Christian Brentano aber stieß den Gast in die Rippen und flüsterte: „Er selbst aber hält sich mindestens für einen Lindwurm!“ Nach glücklich bestandenem Staatsexamen begann Ringseis in München seine ärztliche Thätigkeit, die er sechzig Jahre lang fortsetzte. Er fand eine Anstellung am Krankenhaus; bald aber berief ihn Kronprinz Ludwig in seine nächste Umgebung; der junge Arzt war von nun an neben Graf Karl Seinsheim fast auf allen italienischen Reisen der Begleiter des Prinzen. Die frischen Worte, die er den Erlebnissen auf diesen Reisen widmet, berühren um so wohlthuender, da wir dem Erzähler auf das wunderliche Gebiet seiner in München gesammelten spiritistischen Erfahrungen und seiner mystischen Reflexionen nicht folgen und auch den weitläufigen Ausführungen über die Separatisten und die Erweckten nur geringes Interesse zuwenden können. Zur Charakteristik Ludwig's I. sind hier überaus dankenswerthe Beiträge geboten; das für jede Anregung empfängliche, enthusiastische Wesen des Fürsten war ja gerade auf Reisen, wenn alle Vorschriften der Etiquette außer Geltung gesetzt waren, vor den Begleitern wie ein Buch aufgeschlagen. U. a. mußte ihm einmal Ringseis in ausführlichster Weise auseinandersetzen, was er alles thun würde, wenn er König von Baiern wäre. Schon bei dieser Gelegenheit regte der junge Doktor die Frage an, ob sich nicht empfehlen möchte, die in kleinlichen Verhältnissen vegetirende Universität Landshut aufzulösen und eine mit großartigen Mitteln ausgestattete Hochschule in der Hauptstadt des Landes zu gründen. Ludwig ging sofort auf die für und wider sprechenden Gründe ein, zeigte sich förmlich elektrisirt von dem Gedanken und nannte eine Menge berühmter Männer, die er insgesammt nach München berufen wolle. Das Projekt blieb auch in ihm haften und als nach seiner Thronbesteigung der Zeitpunkt gekommen war, rief

Digitized by Google

er es in's Leben, auch diesmal nicht ohne sich in vielen Punkten bei Ringseis Rath zu erholen. Dieser sieht freilich eher mit Mißmuth, als mit Genugthuung darauf zurück, daß die Initiative einer für sein Vaterland so wichtigen Angelegenheit von ihm ergriffen ward. „Als die unter König Ludwig so schön erblühte Hochschule nach seiner Kronablegung durch gewaltsames Eingreifen der Regierung (d. i. durch die bekannten „Berufungen") eine so ganz andere, traurige Gestalt annahm, da habe ich mich wohl gefragt, ob etwa mein Rath dort zwischen Girgenti und Syrakus ein übler gewesen, ob in der Provinzstadt die Universität vor der Eigenmächtigkeit der gewalthabenden Partei wäre geschützter gewesen?" Auch in weitesten Volkskreisen Münchens war Ringseis viele Dezennien hindurch wohlbekannt, weil er auf der Straße niemals zu blicken war, ohne auf's eifrigste in einem Buche zu lesen, so daß er von den Vorgängen auf der Straße und den des Weges kommenden Spaziergängern nicht die geringste Notiz nahm. So hat ihn bekanntlich Kaulbach auf einem der großen Freskobilder an der Außenseite der neuen Pinakothek dargestellt; auch bei dem lesenden Figürchen auf Rottmann's Bild „Messina" in den Arkaden des Münchener Hofgartens hat der Maler, auf eine Szene in Sizilien anspielend, an Ringseis gedacht. Im Thal Ispica stürzte nämlich die Sänfte, in welcher sich der Reisemarschall Graf Sceverras und der Leibarzt befanden, so unglücklich, daß die Reisenden völlig umkippten. „Denken Königliche Hoheit," betheuerte Graf Sceverras, „als wir auf dem Kopf in der Sänfte standen, fuhr der Ringseis noch immer fort zu lesen." Daß eine Reise in Unteritalien und auf Sizilien damals sogar für einen Prinzen nicht bloß beschwerlich, sondern gefährlich war, beweisen die mannigfaltigen Abenteuer, die Ringseis lebendig zu schildern weiß. Höheren geschichtlichen Werth kann beanspruchen, was er von Rom, wo er wiederholt im Gefolge des Prinzen längeren Aufenthalt genoß, über die originelle Wirksamkeit der deutschen Kolonie berichtet. Ein hier wieder mitgetheilter, im Jahre 1818 in den „Zeitschwingen" veröffentlichter Aufsatz verbreitet sich nicht nur über die Aufnahme des in der Künstlergemeinde als Messias gefeierten Kronprinzen, sondern geht auch

Digitized by Google

des näheren auf die Pläne und Ziele des neuen Mäcenas ein. Ringseis war es, welcher den Maler Cornelius mit dem Titelblatt der Nibelungen zum Prinzen führte, eine Begegnung, die von so wichtiger Bedeutung für das Wiederaufblühen einer großartigen Kunstrichtung werden sollte! Seine Begleiter, wie die Mitglieder des römischen Künstlerkreises behandelte der Prinz wie gute Kameraden, aller Zwang ward über Bord geworfen, die schwärmerische Begeisterung für das Deutschthum in der Kunst war das alle „guten Geister" umschlingende Band. Als eines Tages die kleine Gesellschaft an den Kaiserpalästen des Palatin vorbeifuhr, wo damals kaum noch der Anfang mit Ausgrabungen gemacht war, äußerte Ludwig, er habe während seines ersten Aufenthaltes in Rom im Jahre 1805 gerade hier ein Grundstück erwerben wollen, um für seinen verehrten Liebling Schiller ein Haus zu bauen, als die Kunde vom Tode des Dichters eintraf. Trotz vieler wichtiger Unterschiede im übrigen fühlte sich Ringseis insbesondere durch einen den beiden Fürsten gemeinsamen Charakterzug, eine merkwürdige Zähigkeit in Ausführung aller einmal gefaßten Beschlüsse, gedrungen, seinen fürstlichen Gönner mit dem berühmten zweibrückenschen Stammverwandten, Karl XII. von Schweden, in Parallele zu setzen. Der immer lebhaft gestikulirende, in seinem altdeutschen Röcklein mit Sammetbarett durchaus nicht der herkömmlichen Vorstellung von einem Königssohn entsprechende Prinz und sein nicht minder origineller Begleiter waren in ganz Rom bekannt und beliebt. Wenn auch die künstlerischen Angelegenheiten und Genüsse stets im Vordergrund standen, so traten doch auch neben den Künstlern viele andere angesehene Bürger und Gäste Roms in den Kreis des Kronprinzen, der einflußreiche Kardinal Consalvi, die gelehrten Diplomaten Niebuhr und Bunsen, die geistreiche Gattin Wilhelm's v. Humboldt, die über eine unvergleichliche Gabe spannender Erzählung verfügt haben soll, die schöne Henriette Herz, „una specie di Clitemnestra", u. a. In der fröhlichen Tafelrunde der Hausgenossen, Cornelius, Overbeck, Veit, Eberhard, Koch, Schadow u. a. fehlte es, wie schon diese Namen beweisen, durchaus nicht an Gegensätzen und Widersprüchen. Der baierische

Digitized by Google

Generalsekretär Martin Wagner, der „aus Paris die neueste französische antikisirende Bildung nach Rom mitgebracht und sich nicht genugsam über die sog. Christen- und Deutschthümelei ärgern konnte", und der junge Klenze, „ebenfalls eingefleischter Hellenist", waren offene Gegner der in Rom zur Herrschaft gelangten Kunstrichtung. Da war es meist der Kronprinz, der, obwohl christlich und national gesinnt, „in schöngeistiger Beziehung aber von einer vorwiegend hellenisirenden Bildung", die feindlichen Parteien zu versöhnen trachtete. Bei einem Ausflug in die Kampagna begegnete dem Thronfolger der Unfall, daß ihm durch den Stoß eines wilden Stiers der linke Arm aus dem Gelenk gedreht wurde. Gegen den Rath anderer Ärzte und trotz heftiger Einsprache des Verwundeten vollzog der Begleiter die Einrichtung des Arms, und der glückliche Erfolg der Operation trug nicht wenig dazu bei, die Zuneigung des Prinzen zu steigern. Eines entscheidenden Einflusses auf diesen selbständigen und vielfach unberechenbaren Charakter konnte sich freilich auch Ringseis nicht rühmen, und wir schenken gern der Versicherung Glauben, daß er durchaus nicht Gelüste trug, die Rolle eines „promovirten Barbiers von Ludwig XI." zu spielen. In späteren Abschnitten erhalten wir die erfreulichsten Mittheilungen über das originelle Schalten und Walten der aus Rom nach München verpflanzten Künstlergemeinde. Insbesondere mit „Peter dem Großen" (Cornelius) war Ringseis innig befreundet, sodaß er, der Vertrauensmann und Sekretär des „tintenscheuen" Malers, über die Genesis der in München entstandenen Werke viele charakteristische Züge zum Besten geben kann. Die von „korrekter Kirchlichkeit" ziemlich weit entfernte Gesinnung des Freundes gab freilich hie und da zu Konflikten Anlaß. „Es konnt' ihm wohl geschehen, daß er die einzelnen edlen und großen Gestalten auf protestantischer Seite momentan verwechselte mit dem Protestantismus als Prinzip und gelegentlich die ‚freie Forschung' neben die ‚Autorität' hinsetzte, ohne sich klar zu machen, wie dasjenige, was man mit dem schönen Namen freier Forschung bemäntelt, weiter nichts ist als ‚freie Selbstglaubensfabrik', wodurch dann die Autorität einfach überflüssig wird." Doch seien dies, meint Ringseis,

Digitized by Google

nur vorübergehende Erkaltungen und Entfremdungen gewesen, die dem Feuergeist auf die Dauer nicht behagten. „Gern warf er sich wieder an die Brust der treuen Mutter und suchte Erneuerung und Stärkung in ihren Heilsmitteln. Das weiß ich mit geschichtlicher, mir unwiderleglicher Bestimmtheit." Das Haus des damals vielgesuchten Arztes wurde nicht leer von Gästen; fast alle München besuchenden Fremden von Geist und Ruf traten in den hier versammelten Freundeskreis. Hier zeigten die Maler ihre neu entstandenen Werke, hier wurde rezitirt und musizirt, hier verschönerte u. a. Ludwig Tieck manchen geselligen Abend durch Shakespeare-Vorlesungen. Der Dichter hielt auch große Stücke auf das kleine Schweiger'sche Vorstadttheater, das er mit Vorliebe besuchte, — „in den großen Theatern," sagte er, „muß nothwendiger Weise anstatt Betonung Geschrei, statt Ausdruck Grimasse entsetzen." Über die Regierungsanfänge Ludwig's I., insbesondere über das Verhältnis des Königs zu seinen Ministern erhalten wir neue Aufschlüsse, desgleichen über die griechische Episode, deren „baierischliberalseinsollenden" Charakter Ringseis natürlich unbarmherzig verurtheilt. Von werthvollstem Belang ist das die Gründung der Universität München behandelnde Kapitel. Ringseis spielte dabei, wie erwähnt, als Vertrauensmann des Königs eine hervorragende Rolle; nicht wenige von den damals erfolgten Ernennungen sind auf seine Initiative zurückzuführen, und auch bei Ausarbeitung des Lehrplans und der Statuten war er ein eifriger Mitarbeiter. Er war damals unbefangen genug, zu erkennen, daß der stiftungsmäßige rein katholische Charakter der Hochschule bei den „nun einmal" gemischten konfessionellen Kräften des baierischen Staates doch nicht wohl zu wahren sei; er und ebenso der König wollten nur, daß der Anstalt „in großen Zügen der Stempel des Christlichen aufgeprägt werde." Es wurden denn auch die Schranken nicht allzu eng gezogen, denn daß auch Oken durch Vermittlung des strenggläubigen Ringseis eine Einladung erhielt, war doch ein ziemlich weit reichendes Zugeständnis an die Freiheit der Forschung; Ringseis „weiß sich nicht mehr zu erinnern, ob er Oken damals nicht für geradezu ungläubig gehalten oder ob er gedacht, bei einem

Digitized by Google

Naturforscher, dessen Gewinn in wissenschaftlicher Beziehung von Wichtigkeit, könne man wohl über die religiöse Anschauung hinweggehen." Von den nach München übergesiedelten oder doch eingeladenen Gelehrten Schelling, Görres, Raumer, Schubert, Thiersch, Walther, Gruithuisen, Puchta, Möhler u. a. gibt es allerlei Detail zu erzählen; der Gradmesser der Beurtheilung ihres Werthes ist natürlich ihr Verhältnis zur Kirche. Schelling's Kirchentheorie wird bekämpft, jedoch wird anerkannt, daß er von der römischen Kirche großartig gedacht und gesprochen habe; Görres' „kühne Rücksichtslosigkeit" wird nicht nur entschuldigt, sondern bewundert, der Verfasser des berüchtigten Skandalbuchs „Kirche und Staat in Baiern unter dem Ministerium Abel", Michael Strodl, als „würdiger Kämpfer der katholischen Sache" gefeiert. Von Martius wird erzählt, er habe sich schon frühzeitig eine weißwollene Leichenkutte, auf der ein grünes Kreuz eingenäht war, bereiten lassen; „ein Kreuz, weil ich ein Christ bin, grün aber zu Ehren der Botanik." Auch Oken ist mit einer Geschichte eingeführt, die den Beweis liefern soll, daß sogar dieser Freigeist an „Ahnungen" geglaubt habe. An Thiersch wird gerügt, daß er die Begriffe Katholisch und Unwissenschaftlich so ziemlich für identisch hielt, wie auch Jacobs „das Verständnis für den Katholizismus, für den tiefen Seelenschmerz der wahrhaft Frommen" mangelte. „Wenn Thiersch, wie nicht zu zweifeln, mit beigetragen hat, den Kronprinzen, nachmaligen König Max II. seiner Kirche zu entfremden, so mag ihm Gott verzeihen! Einem katholischen Baiern, welcher die Folgen davon gekostet, fällt es schwer." Wenn mit diesen Worten angedeutet sein soll, daß unter der genannten Regierung das einheimische Verdienst nicht nach Gebühr gewürdigt und insbesondere ein Vertreter der streng kirchlichen Richtung zu Klagen berechtigt war, so konnte vielleicht in jenen ersten Jahren nach Übersiedlung der Hochschule in die Landeshauptstadt von manchem der vielgetadelten „Pächter des Zeitgeistes" ähnliche Beschwerde erhoben werden. Ich kenne wenigstens Briefe von Ringseis an den König, die in den vorliegenden Memoiren nicht erwähnt sind, Briefe, worin über politischen, religiösen und sittlichen Leumund jedes einzelnen Kollegen ein

Digitized by Google

förmliches Gutachten abgegeben wird. Ringseis bewährt sich hierbei insofern als unparteiisch, als auch mehrere klerikale Lehrer nichts weniger als glimpflich behandelt werden, allein schon die Thatsache, daß ein Censorat in solchen Dingen damals möglich war, beweist, daß die verlästerte „neue Zeit" wenigstens nach dieser Richtung einen erfreulichen Fortschritt zum Besseren aufzuweisen hat. Mit Erinnerungen an die Anfänge der Lehrerwirksamkeit brechen die Mittheilungen ab; von der Tochter, Emilie Ringseis, die sich als Dichterin einen ehrenvollen Ruf erworben, wird dem ferneren amtlichen Wirken und der wissenschaftlichen Thätigkeit des Vaters nur noch ein kurzes Schlußwort gewidmet, zugleich jedoch eine spätere vollständigere Ausführung in Aussicht gestellt. Es wäre sicher willkommen zu heißen, wenn sie sich wirklich zur Veröffentlichung der Briefe und sonstigen Aufzeichnungen aus der späteren Periode entschließen könnte, da ja bekannt ist, daß der Verstorbene insbesondere in den bewegten letzten Regierungsjahren Ludwig's I. an Vorgängen, die heute der Geschichte angehören, namhaften Antheil hatte.

Es sei gestattet, hier eine Publikation anzureihen, die zwar nicht dem Gebiet der Memoirenliteratur angehört, die aber trefflich geeignet ist, die oben besprochenen Überlieferungen nach manchen Seiten zu ergänzen. Wir meinen die von Eduard Wertheimer in Hermannstadt jüngst herausgegebenen „Berichte des Grafen Friedrich Lothar v. Stadion über die Beziehungen zwischen Österreich und Baiern (1807—1809)[1]." Dieser Diplomat war in den genannten Jahren als Gesandter Österreichs am Münchener Hofe accreditirt. Er hatte die Aufgabe, die Stimmung der maßgebenden Kreise in der baierischen Hauptstadt, insbesondere die Hoffnungen und Klagen in Bezug auf das Verhältnis Baierns zum Protektor des Rheinbundes kennen zu lernen und der deutschen — oder aufrichtiger gesprochen — der österreichischen Sache Freunde zu gewinnen. In den Berichten Stadion's treten demnach die nämlichen Persönlichkeiten, die auch Montgelas in den

[1]) Wien, C. Gerold's Sohn. 1881.

Digitized by Google

Kreis seiner Mittheilungen zieht, in den Vordergrund, freilich in wesentlich anderer Beleuchtung. Nun wird man zwar nicht in Abrede stellen können, daß der Gesandte die vorzüglichsten Eigenschaften eines Diplomaten, Findigkeit und scharfe Beobachtungsgabe, in nicht gewöhnlichem Maße besaß, allein man darf auch nicht vergessen, daß er selbstverständlich nur vom österreichischen Standpunkt aus spricht, daß mithin manches abfällige Urtheil nicht unbedingt Anspruch auf allgemeine Geltung erheben kann. So z. B. wenn er den staatsmännischen Vertreter der Rheinbundidee, den Minister Montgelas, in abfälligster Weise als einen seinem eigenen Vaterlande gefährlichen Egoisten darstellt. Entschieden unrichtig ist es sogar, wenn er diesen Minister eine blindlings unterwürfige Kreatur Napoleon's nennt; nicht bloß die eigenen Memoiren des Geschmähten, sondern auch andere geschichtliche Zeugnisse beweisen, daß Montgelas nur an einer nach seiner Auffassung Baiern förderlichen Interessenpolitik festhielt, nicht aber als gefügiges Werkzeug fremden Zwecken dienstbar war. Das Verhältnis des Königs zu seinem ersten Beamten ist im allgemeinen richtig charakterisirt, auch das Porträt des Monarchen selbst lebenswahr gezeichnet. Sogleich in der ersten Audienz sagte Max Joseph mit dem Ausdruck tiefer Trauer: „Wie glücklich würde ich sein, wenn wir die Zeiten zurückführen könnten, die nicht mehr sind!" Obwohl selbst durchaus der höfischen Etiquette abhold, fühlte er sich doch durch manche Demüthigung verletzt, die dem Mitglied eines alten deutschen Fürstenhauses im politischen, wie im persönlichen Verkehr mit dem glücklichen Emporkömmling auferlegt waren. Schon aus diesem Grunde war ein aufrichtiges, inniges Anschließen an den Protektor unmöglich, wenn man sich auch für den Augenblick fügte und keineswegs sträubte, Geschenke aus solcher Hand anzunehmen. Beliebt war aber der eigentliche Herrscher Baierns weder im Beamten- noch im Offizierstand; ja sogar in den untersten Schichten der Bevölkerung gährte es schon in jenen Tagen, da die Siege Napoleon's bei Jena und Friedland durch offizielles Tedeum in den Münchner Kirchen gefeiert wurden. Gerade die Berichte Stadion's beweisen, daß die Behauptungen Montgelas',

Digitized by Google

wie Lefebvre's und andrer französischer Historiker, in Baiern habe über die Verbindung mit Frankreich aufrichtige Freude geherrscht, höchstens für einen Theil der Bevölkerung Geltung beanspruchen dürfen. Auffällig ist, daß sich Stadion über die Gelehrten der Akademie ein so abfälliges Urtheil erlaubt. Den Präsidenten Jacobi, der doch im Jahre 1809 seiner „österreichischen" Gesinnung wegen so harte Unbill zu erdulden hatte, nennt Stadion „einen guten Mann, aber fanatisch an seinen Formeln hängend und durch das Alter geschwächt:" überhaupt spricht er von den norddeutschen Gelehrten „oder vielmehr Literatoren", „die ihre kümmerliche Celebrität in Gotha, Jena oder Halle gegen gute Besoldungen und Aussichten neuen Ruhmes und großen Einflusses in München vertauscht haben," in verächtlicher Weise und feiert dagegen den ehrlichen Westenrieder, der gegen das protestantisirende Unwesen und gegen den Schimpf, den die fremden Ankömmlinge seiner Nation anthun wollten, mannhaft ankämpfte. Von hervorragendem Interesse sind die hier zum ersten Mal authentisch gebotenen Aufschlüsse über die Beziehungen des Kronprinzen Ludwig zu Österreich. Wohl wußte man bereits, daß der Prinz ein leidenschaftlicher Feind der Franzosen war, daß er unmittelbar nach einem Spazierritt, den er als Begleiter Napoleon's im englischen Garten zu München hatte machen müssen, von Unmuth über den „corsischen Tyrannen" durchglühte Verse niederschrieb, aber niemand wagte bisher zu vermuthen, daß der baierische Thronfolger, von solcher Stimmung fortgerissen, den politischen Gegnern Baierns fast vertragsmäßig seine Hülfe zusicherte. Er war es, der den Vertreter Österreichs förmlich aufforderte, der Wiener Hof möge doch ja nicht unterlassen, aus der durch den Aufstand in Spanien für Napoleon geschaffenen Verlegenheit Nutzen zu ziehen. Ja, als immer deutlicher hervortrat, daß der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Frankreich und Österreich nur noch eine Frage der Zeit, und darüber kein Zweifel bestehen konnte, daß Baiern, ob nothgedrungen, ob freiwillig, jedenfalls im Lager Frankreichs zu finden sein werde, gab der Prinz dem Fürsten Paul Esterházy, der ihn früher einmal zu den durch die Tell-Legende geheiligten Stätten

Digitized by Google

im Schweizerland begleitet hatte, noch unverhohlener seine Gesinnung kund. Vorerst allerdings, erklärte er, werde man sich noch ruhig verhalten und Napoleon Gehorsam leisten müssen; sobald aber den Österreichern ein erster Schlag geglückt sein werde, dürfe Kaiser Franz auf seine offene Mitwirkung zu gunsten der gerechten Sache mit Bestimmtheit zählen. Es wurden sogar zwischen dem Prinzen und dem Gesandten förmliche Unterhandlungen eingeleitet, was jedenfalls für die Beurtheilung des Verhaltens des Prinzen als Anführers des baierischen Kontingents im Feldzug von 1809 in Erwägung gezogen werden muß. Unter solchen Umständen darf man die Vermuthung aussprechen, es werde sich vielleicht dereinst auch für die Thatsache, daß sich im handschriftlichen Nachlaß Ludwig's I. — gemäß testamentarischer Bestimmung darf er erst nach fünfzig Jahren eröffnet werden, vorläufig besitzt man nur Kenntnis von den summarischen Inhaltsverzeichnissen, — mehrere Briefe des Andreas Hofer aus dem Jahr 1809 und des Reichsfreiherrn v. Stein aus dem Jahr 1812 befinden, eine überraschende Erklärung ergeben.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Die Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reiches. Von Alexander Budinszky. Berlin, Wilhelm Hertz. 1881.

Vf. beabsichtigt, in vorliegender Arbeit „die äußeren Geschicke oder die geographische Verbreitung der lateinischen Sprache zu verfolgen, festzustellen, ob, wann und in welchem Maße dieselbe in den einzelnen Provinzen des Reiches auf Kosten der einheimischen Idiome zur Geltung gelangte, sowie auf die Maßregeln hinzuweisen, welche den Prozeß der Romanisirung bei den verschiedenen Völkern beförderten, und die Thatsachen zu verzeichnen, die in Ermangelung anderer Nachrichten geeignet sind, darauf ein Licht zu werfen". In der That eine schöne, auch nach den trefflichen Vorarbeiten von Mommsen, Gaston Paris, Fauriel, Schuchardt u. A. ergiebigen Ertrag versprechende Aufgabe, vorausgesetzt, daß ihre Lösung mit sorgfältiger Benutzung aller Hülfsmittel moderner Forschung unternommen wird. Hinter dieser — freilich selbstverständlichen — Forderung bleibt nun aber leider Budinszky's Buch in beträchtlichem Grade zurück. Zwar sind die in der Literatur der Kaiserzeit zerstreuten Angaben fleißig und in größerer Vollständigkeit als bisher zusammengestellt, dagegen läßt die Benutzung des inschriftlichen Materials sehr viel zu wünschen übrig. Hier bleibt noch eine außerordentlich große Nachlese möglich. Was soll man z. B. — um nur Eines zu nennen — dazu sagen, daß bei der Schilderung der Romanisirung Spaniens die lusitanischen Inschriften und die wichtigen Aufschlüsse, die sie — und zwar sie vor allem — über die Fortschritte des Romanisirungsprozesses auf der Westseite der Halbinsel gewähren (vgl. Hübner, Annali 1862 p. 170; Jung, romanische Landschaften S. 19) gänzlich übersehen sind? Noch auffallender und auch nicht durch die Berufung auf „ungünstige Verhältnisse" (Vorwort S. VII) zu entschuldigen ist die bei einem Universitätslehrer unbegreiflich lückenhafte Kenntnis der modernen Forschung und Literatur.

Digitized by Google

Zeitschriften wie die Jahrbücher der Alterthumsfreunde des Rheinlandes, die Ephemeris epigraphica, der Hermes (!) werden vom Vf. einfach ignorirt, und die Fülle wissenschaftlicher Arbeit, die hier seit Jahrzehnten aufgespeichert vorliegt, ist für ihn verloren! Was das zu bedeuten hat, zeigt allein die Erörterung des Vf. über die unteritalischen Dialekte und insbesondere das Messapische, welche eine völlige Unbekanntschaft mit den im Hermes erschienenen bahnbrechenden Forschungen Helbig's auf diesem Gebiete verräth. Aus gleichem Grunde sind dem Vf. mehrere für seinen Zweck wichtige Aufsätze Mommsen's entgangen, die das Leben in den Provinzen beleuchten, während er die analogen Arbeiten von Hübner (Tarrako), G. Wilmanns (die römische Lagerstadt Lambäsis in Afrika), O. Hirschfeld (Lyon in der Römerzeit) u. A. natürlich noch weniger nennt. Überhaupt stützen sich zahlreiche Bemerkungen des Vf. auf Darstellungen, die durch neuere ihm unbekannt gebliebene Arbeiten mehr oder minder überholt sind; so z. B. seine Berechnung der Bevölkerungsziffer Roms auf den bekannten Exkurs in Höck's römischer Geschichte 1, 1, während die über denselben Gegenstand von Neueren, wie z. B. Wietersheim, Rodbertus, Marquardt, Friedländer, angestellten Untersuchungen gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Bietet so das Buch auf der einen Seite zu wenig, so enthält es auf der andern viel Überflüssiges. So sind z. B. die allbekannten Daten der äußeren Geschichte der römischen Eroberungen in viel zu großer Ausführlichkeit aufgezählt, und Gleiches gilt für die ziemlich äußerliche Wiederholung der Angaben der zugänglichsten Handbücher über die Organisation und Eintheilung der Provinzen, wobei trotz aller Ausführlichkeit nicht einmal das, worauf es eigentlich ankommt, klar hervortritt: der innere Zusammenhang zwischen der Gestaltung des Staats- und Rechtslebens auf der einen und der Ausbreitung der lateinischen Sprache auf der andern Seite! So ist z. B. nirgends die Rede davon, welche Bedeutung die Ausdehnung des Rechtes der Latinität für die Geltung des Latein als Geschäfts- und Gerichtssprache hatte, und was dergleichen Fragen mehr sind.

Robert Pöhlmann.

Vita L. Aeli Seiani. Ed. Joannes Jülg. Innsbruck, Wagner. 1882.

Nach dem Vorwort beabsichtigte der Vf. eine Zusammenstellung der über Sejan erhaltenen Nachrichten, um danach eine wahrhafte Schilderung seines Charakters zu entwerfen. Den ersten Theil dieser

Digitized by Google

Aufgabe hat er gewissenhaft erfüllt; Jahr für Jahr erzählt er alles, was uns von den Thaten Sejan's berichtet ist. Mißlich ist bei dieser streng chronologischen Anordnung, daß man von der staatsmännischen Thätigkeit des Präfekten schwer ein zusammenhängendes Bild gewinnen kann, und daß die Einreihung mancher Ereignisse, welche wir nicht an ein bestimmtes Jahr knüpfen können, leicht willkürlich wird. So wird S. 6 die Errichtung des Prätorianerlagers in's Jahr 23 gesetzt, doch wohl nur, weil Tacitus sie bei diesem Jahre erwähnt. Allein Tac. ann. 4, 2 thut das in einer allgemeinen Schilderung Sejan's, unabhängig von den Ereignissen des Jahres 23. Dagegen erwähnt Dio 59, 19, 5. 6 dasselbe im Jahr 20 als früher geschehen und als erste That Sejan's, seit er allein das Prätorianerkommando führte. Wir werden die Zusammenziehung der prätorianischen Kohorten danach in's Jahr 17 oder in die darauf zunächst folgende Zeit setzen müssen.

Das schriftstellerische Material ist sorgfältig zusammengestellt; auch die neuere Literatur ist umfassend, wenn auch nicht gerade vollständig, herangezogen. Zu vermissen ist namentlich die Verwerthung der quellenkritischen Untersuchungen. Damit hängt es zusammen, daß der Vf. sich nicht über die Auffassung erhebt, welche in unserer Überlieferung vorherrscht; er gibt im wesentlichen nur die taciteische Darstellung wieder. Somit kann der Vf. nicht den Anspruch erheben, ein abschließendes Urtheil über Sejan, geschweige denn über den Zeitabschnitt gegeben zu haben, in welchem er von maßgebender Bedeutung war; doch als fleißige Zusammenstellung des Materials, und weil sie sich von allen extremen Anschauungen fernhält, ist die Arbeit nicht ohne Nutzen. G. Z.

Über die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-römischen Staat und dem Christenthum. Inaugurationsrede, gehalten am 14. Oktober 1882 von Friedrich Maassen. (Die feierliche Installation des Rektors der Wiener Universität für das Studienjahr 1882/83 S. 17—52.) Wien, Toeplitz und Deuticke. 1882.

Für seine Rede zum Antritte des Rektorates hat der Wiener Kirchenrechtslehrer Prof. Maassen einen Stoff gewählt, der wohl beanspruchen durfte, die Aufmerksamkeit der Mitglieder aller Fakultäten zu fesseln. Allerdings sind wir noch weit von einem vollständigen Einblick in die Ursachen entfernt, welche die Aufnahme des Christenthums in der griechisch-römischen Welt bedingten; der Schwierigkeiten, die hier noch der Bewältigung harren, sind zu viele, als daß man hoffen könnte, ihrer so bald Herr zu werden. In erster Reihe aber handelt

Digitized by Google

es sich um genaue Kunde davon, wie das Christenthum in die äußere Erscheinung trat. Wir müssen erst erfahren, was denn eigentlich der Staatsmann, was der Hochgebildete und der kleine Mann des Volkes vom Christenthum wußte oder wenigstens gehört hatte; denn nur dies konnte sein Verhalten bestimmen.

Die Frage nach den Gründen dieses Verhaltens hat der Redner in ihrem vollen Umfange zu beantworten gesucht, obwohl der Titel seines Vortrags diese Antwort nur für einen Theil erwarten läßt. Mit Recht wird hier betont, daß auch die Meinung des heidnischen Volkes für die Entschließungen der Obrigkeit von Einfluß war. Und so erwies es sich denn als unvermeidlich, auch nach den Ursachen der Abneigung zu fragen, welche die Gesammtheit dieses Volkes dem Christenthum entgegenbrachte.

Zunächst wird die Stellung des heidnischen Staates zu der neuen Religion richtig charakterisirt. Eigentliche Christenverfolgungen hat es nur zwei gegeben: die des Decius und Diocletian. Man verfährt gegen die Christen auf Grund der bestehenden Gesetze; in zweifelhaften Fällen holt man kaiserliche Instruktionen ein. Es fragt sich nun ganz einfach: gegen welche Gesetze verstießen die Christen?

Mit vollem Recht betont der Redner, daß es hauptsächlich das Verhalten der Christen dem Kaiserkult gegenüber war, welches den römischen Staat zum Einschreiten gegen die neue Sekte nöthigte. Der Kaiserkult war zum gemeinsamen Mittelpunkt aller Religionen des Reiches geworden, allen gemeinsam, wenn sie sonst auch noch so weit aus einander liefen. Und verweigerten die Christen dem Kaiser göttliche Verehrung, so traten sie eben damit in Zwiespalt mit den Staatsgesetzen: das Verbrechen des Sakrilegs und der verletzten Majestät begingen sie damit zu gleicher Zeit. Und daß dies, daß die Verwerfung des Kaiserkultus so recht eigentlich die Hauptsache war, erkennt man noch heute deutlich aus der Art und Weise, wie die Apologeten des 2. Jahrhunderts, z. B. Justin, um eine strikte Antwort auf diese Anklage herumzukommen suchen. Schonung aber konnte das Christenthum, wenn es den Kaiserkult verwarf, nicht mehr erwarten, nachdem es sich von der Gemeinschaft mit dem Judenthum losgelöst hatte, das der Zusicherung freier Religionsübung sich erfreute. Denn von einem Glauben, welcher danach strebte, zur Religion der Welt zu werden, drohten dem Bestande des römischen Staates ganz andere Gefahren als von einer Widersetzlichkeit, die auf die engen Grenzen einer kleinen Nation beschränkt blieb.

Digitized by Google

In unbefangener Weise erörtert der Redner die innere Nothwendigkeit der Handlungsweise des römischen Staates, zugleich auch auf die Milde hinweisend, die darin liege, daß der Christ, selbst schon verurtheilt, freigelassen wird, wenn er wenigstens jetzt zum Opfern sich entschließt. „In der That", sagt Maassen, „so paradox es auch klingen mag, vom römischen Standpunkt aus betrachtet war das Verfahren gegen die Christen noch human zu nennen. Darüber hinaus Milde walten zu lassen, wäre für den römischen Staat die Abdikation gewesen."

Im weiteren Verlaufe werden uns die Anschauungen und Eigenthümlichkeiten des älteren Christenthums vorgeführt, welche zu denen der griechisch-römischen Welt in einen besonders schroffen Gegensatz traten. Zu dem vielen Richtigen, das hier bemerkt wird, kann Ref. nicht unbedingt die Charakteristik der Stellung rechnen, welche die neue Religion zur Sklaverei einnahm. Seit Overbeck's eindringenden Untersuchungen steht es fest, daß das ältere Christenthum gegen das Institut der Sklaverei im Princip nichts einzuwenden hatte, und das gibt auch der Redner zu. Aber er sieht die Ursache nur darin, daß das Christenthum plötzliche und gewaltsame Änderungen nicht beabsichtigte — während dasselbe vielmehr in seinen Anfängen überhaupt nur „transcendental-religiöse und nicht irdisch-politische" Ziele verfolgt hat. Allerdings wurde die griechisch-römische Welt nicht zum mindesten durch die Stellung der Sklaven in der christlichen Kirche antipathisch berührt; aber wesentlich doch nur in sofern, als sie sah, daß sich diese neue religiöse Gemeinschaft zum großen Theil aus Sklaven und kleinen Leuten zusammensetzte. Die Anschauungen der Christen über eine Menschenwürde, die auch dem Sklaven nicht abzusprechen sei, Anschauungen, von denen der Vf. in beredter Weise handelte, waren, wie wir aus Seneca wissen, doch auch dem Alterthum nicht völlig fremd. Und auch wer, wie die meisten gebildeten Römer, diese Anschauungen nicht theilte, hätte ihretwegen den Christen nicht gegrollt; er würde sie bei den Christen ganz natürlich gefunden haben, nämlich als eine Werthschätzung dieser Leute durch Ihresgleichen. Aber daß die christlichen Gemeinden eben meist aus solchen kleinen Leuten bestanden, das schreckte ihn ab. Man sehe, wie noch nach Jahrhunderten Julian dem ältesten Christenthum die niedrige sociale Stellung seiner Bekenner zum Vorwurf macht.

Die Gründe, welche die geistige Aristokratie des Heidenthums vom Christenthum fernhielten, hat der Redner weniger in den Kreis seiner

Digitized by Google

Besprechung gezogen. Und gerade darüber sind wir leidlich unterrichtet. Wesentlich bestimmend für diese Trennung war die Stellung des Christenthums zur heidnischen Kultur und Bildung, eine Stellung, die mit seiner Weltfeindschaft eng zusammenhing. Wie ablehnend die Christen sich hier verhielten, weiß jeder, der den Bildungshaß Tatian's aus seinen eigenen Worten kennt, und eine Änderung trat in dieser Hinsicht erst mit dem Beginn des 3. Jahrhunderts ein, wo man anfing, im Irdischen sich einzurichten und mit der Welt sich auszusöhnen. Daß aber die Griechen und Römer diese bildungsfeindliche Tendenz des älteren Christenthums kannten, ja vielleicht sogar überschätzten, das wissen wir aus dem wahren Wort des Celsus, der den Christen Forderungen in den Mund legte, wie folgende: „Kein Gebildeter, kein Weiser, kein Verständiger komme zu uns, denn solches gilt bei uns als Übel. Aber wer ohne Kenntnisse, unverständig und ungebildet, wer einfältig ist, der trete ruhig zu uns." Überhaupt würde der Redner noch mehr die Nöthigung empfunden haben, auf die Ansichten der Hochgebildeten unter den Heiden einzugehen, wenn er seine Darstellung nicht, wie es scheint, auf die ersten beiden Jahrhunderte hätte beschränken wollen. Welchen Einfluß die Philosophie noch in spätester Zeit auf die Stellung des Staates ausübte, ist aus der Reaktion Julians bekannt.

Der Ref. unterläßt die Besprechung einiger Einzelheiten, von deren Richtigkeit er sich nicht überzeugt hält, die aber die Treue des Gesammtbildes nicht wesentlich beeinträchtigen.

Karl Johannes Neumann.

Jésus-Christ d'après Mahomet, ou les notions et les doctrines musulmanes sur le Christianisme, par Edouard Sayous. Paris, E. Leroux: Leipzig, Otto Schulze. 1880.

Diese nicht eben umfängliche aber inhaltreiche Schrift, die durch genaue Sachkenntnis, tüchtige Gelehrsamkeit und gesundes Urtheil ausgezeichnet ist, beleuchtet eine bestimmte einzelne Seite in dem Lehrsystem und den religiösen Anschauungen des Islâm, und zwar eine solche, deren Klarlegung für die richtigere Erkenntnis des Ganzen von wesentlicher Bedeutung ist.

Im allgemeinen ist es ja sehr wohl bekannt, welche Stellung Mohammed zum Christenthum einnimmt und in welchem Verhältnis seine Lehre zu der christlichen steht; die Wenigsten aber sind im Stande, sich darüber im Einzelnen Rechenschaft zu geben. Es ist daher von

Digitized by Google

großem Interesse, die sich hier erhebenden Fragen: welche Vorstellungen machte sich Mohammed von Christus und dem Christenthum, wie war er zu denselben gekommen, wie gab er ihnen im Korân Ausdruck, warum stellte er sich gegen alle christlichen Hauptlehren in den schroffsten Gegensatz, während er manches minder Wesentliche gelten ließ und selber adoptirte, — diese und ähnliche Fragen mit allen Einzelheiten erörtert und beantwortet zu sehen. Das ist die Aufgabe, welche sich Sayous gestellt hat und welche er in sehr gründlicher und vollständiger Weise löst.

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß Mohammed nur eine sehr mangelhafte und oberflächliche Kenntnis des Christenthums hatte, daß auch seine Anschauungen mehrfach durch die verderbte Gestalt, in welcher die christlichen Lehren an ihn herankamen, in unverschuldeten Irrthum geführt wurden. Aber ebenso wenig kann es auch zweifelhaft sein, daß er sich in manchen Stücken bewußter Entstellungen schuldig gemacht, daß er aus vorgefaßter Meinung oder unlauterer Absicht die Dinge verkehrt, daß er Urtheile und Behauptungen ausgesprochen, ohne sich darum zu kümmern, ob er damit der Sache gerecht werde oder nicht, daß er willkürlich das Eine bekämpft und verworfen, das Andere angenommen und benutzt hat, je nachdem es der Verherrlichung seiner Person oder dem Ansehen und der Ausbreitung seiner Lehre diente. Aus allen auf diesen Gegenstand gerichteten Untersuchungen wird sich Beides, seine Unwissenheit wie seine Unredlichkeit, mit Evidenz ergeben müssen. Auch die vorliegende Schrift kommt zu diesem Resultate, und dasselbe muß um so zuverlässiger erscheinen, je mehr sie das Gepräge der Unparteilichkeit und Objektivität an sich trägt.

Die Anordnung des Stoffes läßt von selbst die Gesichtspunkte, auf die es ankommt, klar hervortreten. In einem ersten Haupttheile: „Ce que Mahomet a connu“[1]), wird zunächst eine allgemeine Übersicht über die zur Zeit Mohammed's in Arabien vorhandenen christlichen Elemente gegeben, sodann auf Grund der geschichtlichen Nachrichten und des Koráns selber die Frage behandelt, aus welchen Quellen Mohammed seine Kenntnis von der Person Christi und den christlichen Lehren geschöpft habe, und endlich unter wörtlicher An-

[1]) Merkwürdigerweise schreiben die Franzosen durchgängig „Mahomet“, der im Orient selbst üblichen Aussprache des Namens durchaus zuwider; dieselbe lautet, wenigstens überall da, wo arabisch gesprochen wird, Mohámmed.

Digitized by Google

führung der hauptsächlichen Stellen das Bild des Lebens Jesu, seiner Familie, seiner Kindheit, seines amtlichen Wirkens und seiner letzten Schicksale aufgewiesen, wie es sich im Korân darstellt. Der zweite Haupttheil: „Ce que Mahomet a nié ou affirmé", legt, und zwar gleichfalls überall durch reichliche Zitate aus dem Korân, die Angriffe des Propheten gegen die Lehren von der göttlichen Natur Christi, der Trinität, der Erlösung und dem universellen und endgültigen Charakter des Christenthums dar, zeigt andrerseits, was er aus der Geschichte und Lehre Christi annimmt und wie er es für sich selbst verwerthet oder ausbeutet, und gibt dann noch eine spezielle Nachweisung der „messianischen Weissagungen" nach Mohammed und den späteren muslimischen Theologen, d. h. derjenigen Stellen der Bibel (Alten und Neuen Testaments), durch welche nach muslimischer Deutung Mohammed und seine Religion voraus verkündigt sein soll.

Nur ungern unterlassen wir es, über den Inhalt des Buches Näheres und Ausführlicheres mitzutheilen, da es in jedem seiner Abschnitte viel Interessantes und für den, der mit dem Gegenstande nicht durch Spezialstudien vertraut ist, auch viel Neues darbietet. Wir beschränken uns auf etliche an bestimmte einzelne Punkte angeknüpfte Bemerkungen.

Die Behauptung, daß Mohammed die Jungfrau Maria (die ja auch er als solche anerkennt) für identisch mit Mirjam, der Tochter Amram's und Schwester Mosis und Aaron's ansehe, weist S. ab und vertheidigt ihn gegen diese „énormité". Doch wie uns scheint mit Unrecht und ohne daß seine Argumentation für den Beweis des Gegentheils ausreichte. Die hierher gehörigen Koránstellen, Sure 3 und Sure 66, wo Amram, nach der Bibel Vater Mosis, Aaron's und Mirjam's, als Vater Maria's, der Mutter Jesu erscheint, und Sure 19, wo Maria überdies die Schwester Aaron's genannt wird, diese Stellen sprechen zu deutlich. Man hat hier eben einen der im Korân so zahlreichen Anachronismen und historischen Irrthümer vor sich, die Mohammed mit einer wahrhaft großartigen Unbefangenheit vorträgt, ohne auch nur eine Ahnung davon zu haben, welche Unwissenheit er damit dokumentirt.

Mit vollem Rechte macht dagegen S. auf die Inkonsequenz aufmerksam, daß Mohammed, obwohl er eine göttliche Natur Christi im Sinne der christlichen Lehre auf's entschiedenste leugnet und mit Entrüstung bekämpft, ihm dennoch eine wunderbare Geburt (aus der Jungfrau und ohne männliche Zeugung, sondern durch die Ein-

Digitized by Google

wirkung des Geistes oder Wortes Gottes) sowie eine Himmelfahrt beimißt.

Nicht beistimmen hinwiederum können wir dem Vf., wenn er die abenteuerliche Auffassung oder Deutung Mohammed's von der christlichen Trinitätslehre — er betrachtet sie als einen förmlichen Tritheismus, spricht von Söhnen, die Gott haben solle, und setzt sogar als dritte Person der Gottheit statt des hl. Geistes die Maria — als einen bloßen Irrthum oder höchstens als einen Mangel an Verständnis dieser Lehre bezeichnet. Wir glauben vielmehr, daß auch hier, wie in so manchen anderen Fällen, eine absichtliche Verkehrung vorliegt. In je schlimmerem Lichte Mohammed die Gegenstände des christlichen Glaubens zeigen konnte, mit desto größerem Rechte konnte er sie bekämpfen und mit desto mehr Erfolg die Christen des Irrthums, ja des gröblichsten Unsinns und Aberglaubens zeihen.

Ebenso wenig können wir es richtig finden, wenn S. meint, daß man dem Propheten mit Unrecht den Vorwurf fatalistischer Lehren mache. Die nicht eben seltenen Stellen des Korân, die nicht allein von einer göttlichen Vorherbestimmung im allgemeinen, sondern sogar von einer Prädestination zum Guten oder Bösen, zum Glauben oder Nichtglauben, zur Seligkeit oder Verdammnis reden, scheinen uns diesen Vorwurf unwiderleglich zu begründen.

Sehr treffend ist der Nachweis von den tieferen und innerlichen Motiven, durch welche Mohammed zur Leugnung einer Erlösung geführt wird. Diese Motive findet S. mit vollem Rechte nicht etwa in einem bloßen dogmatischen Gegensatze gegen das Christenthum, sondern wesentlich in Mohammed's Anthropologie, d. h. in seiner sehr oberflächlichen Anschauung von dem sittlichen Wesen des Menschen, von dem Zustande der menschlichen Seele. „Pour que l'on croie à la rédemption, il faut que l'on voie l'âme humaine dans sa misère et dans son péril. C'est ce que Mahomet n'a jamais vu, c'est ce dont il ne semble pas avoir jamais eu l'idée.“ Hier liegt in der That der fundamentale Unterschied zwischen Christenthum und Islâm. Der Islâm erkennt wohl eine allgemeine Neigung des Menschen zum Bösen an, aber er kennt nicht das Wesen der Sünde als der zentralen Krankheit des menschlichen Herzens; für ihn gibt es nur Einzelsünden, nur Übertretungen religiöser, sittlicher oder rechtlicher Einzelvorschriften. Wie er mithin keine Erlösungsbedürftigkeit kennt, so will er eben auch von einer Erlösung nichts wissen. Daher kommt es auch, fügt S. diesen Erörterungen hinzu, daß gerade in der muslimischen Welt am

Digitized by Google

allerwenigsten ein Boden vorhanden ist, auf welchem der christliche Glaube Fuß fassen und Anhänger gewinnen kann; „die Lehre von der Sünde und von der Gnade ist wie eine Mauer, an welcher der Muslim, der das Christenthum kennen zu lernen begehrt, achselzuckend sich abwendet und sofort den Rückweg einschlägt".

Gleiche Zustimmung und Anerkennung ist demjenigen zu zollen, was S. zur Erklärung der eigenthümlichen Erscheinung sagt, daß Mohammed ungeachtet seiner Feindschaft gegen das Christenthum dennoch Jesu so manches an Ehre und Würde, Macht und Gaben zugesteht, was die christliche Lehre ihm beilegt: übernatürliche Geburt, prophetische Sendung, Wunderkräfte, den Namen „das Wort Gottes", den Besitz des göttlichen Geistes, endlich die Himmelfahrt. Dies alles nämlich, mag es auch zugleich sich auf eine gewisse Ehrfurcht und Bewunderung gründen, die Mohammed vor Jesus empfand und der er sich nicht verschließen konnte, erscheint doch in der Hauptsache von der Absicht eingegeben, daraus für sich selber Vortheil zu ziehen. Theils will er die Christen gewinnen (woran ihm namentlich in der ersten Zeit viel gelegen war), indem er den Schein erweckt, daß seine Religion von der ihrigen nicht so sehr verschieden sei, theils wiederum soll ihm Jesu Größe gewissermassen als Folie und Hintergrund für die seinige dienen, und er will durch den Gegensatz zu ihm seine eigene Würde und Geltung steigern, indem Gott es trotz dieses Jesus für nöthig gehalten habe, als letzten und höchsten Propheten, dessen Vorläufer alle anderen, auch Jesus, nur gewesen, noch ihn, Mohammed, zu senden.

Als auf einen Abschnitt von besonderem Interesse möchten wir schließlich noch auf das oben schon erwähnte Kapitel über „die messianischen Weissagungen" verweisen. Der Korân selbst beobachtet in diesem Punkte eine gewisse Reserve, stellt nur ganz vereinzelt bestimmte Behauptungen von Weissagungen auf Mohammed auf, allerdings wohl bloß deswegen, weil Mohammed mit dem Inhalt der biblischen Bücher so ungemein wenig bekannt und darum gar nicht im Stande war, ihnen mehr zu entnehmen; im übrigen beschränkt er sich auf die vage Anklage, daß die Juden und Christen ihre heiligen Schriften zum Schaden Mohammed's und aus Feindschaft gegen ihn verfälscht hätten. S. zieht darum hier die Kommentatoren des Korân und die sonstigen Gelehrten der späteren Zeit heran, und weist nach, wie diese unter genauer Durchforschung der Bibel ein ganzes System solcher sog. „messianischen Weissagungen" konstruirt haben, freilich mit Hülfe

Digitized by Google

einer Exegese, die an Gezwungenheit und Unnatur nichts zu wünschen übrig läßt.

Wenn wir in den vorstehenden Bemerkungen hie und da, zumeist übrigens ohnehin nur in nebensächlichen Dingen, eine von dem Vf. abweichende Meinung ausgesprochen haben, so soll dadurch der Werth seiner Arbeit als solchen nicht im mindesten herabgesetzt werden. Wir stehen im Gegentheil nicht an, diese Monographie als einen höchst schätzbaren Beitrag zur genaueren Kenntnis und richtigeren Beurtheilung des Islâm zu bezeichnen. Gerade in unserer Zeit können Schriften, die auf eine Charakteristik des Islâm nach seinem Verhältnis zum Christenthum ausgehen, nur willkommen geheißen werden, und das umsomehr, je weniger sie am Äußeren haften bleiben, sondern, wie es bei der vorliegenden der Fall ist, in das eigentliche Wesen einzudringen und hineinzuführen suchen. M. Lüttke.

Otto von Nordheim in den Jahren 1070—1083. Beitrag zur Geschichte Heinrich's IV. Von Adolf Vogeler. Minden, Köbner u. Freytag. 1880.

Neues, bisher unbekanntes Quellenmaterial hat der Vf. nicht benutzt. Lobend muß anerkannt werden, daß er sich bemüht hat, die Nachrichten der Quellenschriftsteller mit großer Genauigkeit in jedem einzelnen Falle auf die historische Glaubwürdigkeit hin zu prüfen. Dem Lambert von Hersfeld, dem die neueren Geschichtschreiber bisher immer noch allzu vertrauensselig gefolgt sind, weist er in Übereinstimmung mit den Untersuchungen von Delbrück und Meyer vielerlei Unrichtigkeiten, ein im Interesse der Partei gefärbtes Nacherzählen des landläufigen Klatsches nach.

Was die Anschuldigung betrifft, welche Egino gegen Otto von Nordheim vorbringt, daß dieser ihn zum Morde Heinrich's IV. gedungen habe, so hält Vogeler im Gegensatz zu der Erzählung des Lambert aus verschiedenen Antecedentien, den Nachrichten der Altaicher Annalen und dem Gesammtcharakter Otto von Nordheim für schuldig und das gegen ihn angeordnete vielfach getadelte Rechtsverfahren (des Königs) für durchaus ordnungsmäßig. In eingehender Weise hat der Vf. dann die Ursachen des großen Sachsenaufstandes vom Jahre 1073 behandelt, in welchem sich Otto auf Seite der Gegner des Königs befindet, freilich nicht von vornherein, sondern, wie sich aus einem Briefe des Bischofs Hezil von Hildesheim ergibt, von den Verschwornen nachträglich für ihre Sache gewonnen. Über den Verhandlungen, welche dann zwischen

Digitized by Google

den aufständischen Sachsen und Heinrich IV. gepflogen wurden und die im Anfange kaum etwas anderes als eine endlose Kette von Verräthereien gegen den unglücklichen König sind, schwebt ein gewisses Dunkel. V. hat hier manchen Punkt aufgehellt und an mehreren Stellen Giesebrecht's Auffassung widerlegt. Doch dürfte schwerlich in diesen verwickelten Fragen das letzte Wort schon gesprochen sein.

V.'s Arbeit hat das Verdienst, wieder einmal darauf hingewiesen zu haben, daß die bisherigen Darstellungen der Zeit Heinrich's IV., weil sie sich den Berichten der klerikal gesinnten antikönigischen Quellenschriftsteller allzu enge anschließen, einer gründlichen Revision bedürfen.

H. Gerdes.

Raccolta di Mappamondi e Carte nautiche del XIII. al XVI. secolo. Sammlung von Welt- und Kompaßkarten des 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderts, aus den Archiven, Bibliotheken und Museen Italiens mit erklärendem Text von Theobald Fischer. Venedig, F. Ongania, Münster's Nachfolger. 1881.

Eine Auswahl älterer von Italienern verfaßter und wenig oder gar nicht bekannter Karten zu treffen, war nach Gustavo Uzielli's Arbeit: Mappamondi, Carte Nautiche e Portolani del medioevo e dei secoli delle grandi scoperte marittime construiti da italiani o trovati nelle Biblioteche d'Italia in den Studj bibliografici e biografici sulla storia della geografia in Italia, pubblicati per cura della Deputazione Ministeriale istituita presso la Società Geografica Italiana, Roma 1875 wesentlich erleichtert. In diesem Werk findet sich bereits die Mehrzahl der von Fischer in seine Sammlung aufgenommenen Karten mit Angabe ihres Aufbewahrungsortes und ihrer Literatur. Es lag also dem Herausgeber, welcher 1879 mit Unterstützung der Ritterstiftung Reisen behufs Forschungen über ältere italienische Kartographen in Italien unternahm, vorwiegend ob, durch persönliche Anschauung zu prüfen, welche Karten sich für seine Sammlung am besten zur Reproduktion eigneten, sei es ihrem Werthe, sei es — dies kam gewiß sehr oft hinzu — ihrer guten Konservirung oder ihrer Benutzungsfähigkeit nach. Wir vermögen nicht nachzuprüfen, in wie weit die letzteren beiden Einflüsse zur Geltung kamen; was den Punkt des Werthes der reproduzirten Karten betrifft, so zeigt die ganze Sammlung eine sehr richtige kritische Auswahl, die besonders deshalb schwierig war, weil sie eine so geringe unter den Hunderten von Karten sein mußte. F. fand die Anfänge einer Sammlung älterer kartographischer

Digitized by Google

Werke in dem Verlage von Ongania vor, wo bereits 1871 der Atlas von Bianco mit einer Vorrede von Peschel, 1875 die Seekarte des Visconte von Genua, 1877 die Weltkarte von Fra Mauro, 1880 die Planisphäre des Giovanni Leardo mit einer Vorrede von G. Berchet erschienen waren. Alle diese finden wir in die Raccolta di Mappamondi von dem Herausgeber wieder aufgenommen. Der Plan, ältere Karten durch Reproduktion der allgemeinen Forschung zugänglich zu machen, muß mit großer Freude begrüßt werden, an welcher auch der Historiker, der oft genug vor Spruner's historischem Atlas rathlos steht, Antheil nimmt; denn eine solche Sammlung wird nicht nur für die Geschichte der Geographie und der italienischen Kultur von Bedeutung sein, sondern sie wird auch den praktischen Zweck zu verfolgen haben, den Forscher in geographischen Fragen zu unterstützen. Allein diesen Zweck, den wir hier hervorheben müssen, erfüllt die Sammlung für den Historiker nicht in genügender Weise. Über die Art der Publikation nämlich geht unsere Ansicht mit der des Herausgebers vollständig auseinander. Wir nehmen an, daß F. darin von dem Verleger abhängig war, und sprechen ausdrücklich aus, daß diesen also unser Tadel trifft. Man sollte, so ist unser Urtheil, jetzt, wo die Technik der Reproduktion von Geisteswerken früherer Zeit so weit gediehen ist, endlich einmal von photographischen Nachbildungen absehen. Ein getreues Bild kann man dadurch doch nicht geben, im Gegentheil, wie die Farbe schwindet, schwindet auch die Deutlichkeit der Schrift und einzelne Zufälligkeiten, Beschädigungen, Flecke, Falten treten hervor, die den Forscher absolut nichts angehen und ihm den Gebrauch solcher Reproduktionen erschweren, ja unmöglich machen. Für uns bleibt die Art und Weise, die in den Monuments de la géographie par Jomard oder in der Ausgabe der Tabula Peuting. von E. Desjardins zur Wiedergabe der Karten angewandt ist, die allein richtige. So wird auch das in obiger Sammlung vorliegende Quellenmaterial zur Geschichte der Geographie selbst ein Gegenstand des Studiums werden müssen und dazu ist es auch bereits von dem Herausgeber benutzt worden, welcher in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin (1882, Heft 1, S. 1—56) einen höchst interessanten Aufsatz über italienische Seekarten und Kartographen des Mittelalters veröffentlicht hat und weitere Studien verspricht, welche der Raccolta als Einleitung und Erklärung dienen sollen. Bis jetzt sind 17 Kartenwerke in die Sammlung aufgenommen, eine Fortsetzung wird in Aussicht gestellt. Wenn man von der photographischen

Digitized by Google

zu der chromolithographischen Nachbildung, in welcher in gleichem Verlage die Weltkarte des Frau Mauro erscheinen soll, überginge und vielleicht den Kreis der zu reproduzirenden Karten über Italien hinaus erweiterte, so würde das Unternehmen sicher auch in weiteren Forscherkreisen die gebührende Anerkennung und größere Benutzung finden.

Meisner.

Analecta ad Fratrum minorum historiam. 1. Fr. Nicolai Glasbergeri Narratio de origine et propagatione ordinis e cod. ms. primum edita et illustrata. 2. Quaestiones de ordinis conventu Lipsiensi. Scripsit G. F. Carolus Evers. Lipsiae, in aedibus Georgii Boehme. 1882.

Die Geschichtsschreibung des Franziskanerordens in Deutschland, aus der Mission des Ordens selbst emporgewachsen, liegt in ihrem Aufbau ziemlich klar vor uns. Die Grundlage bilden die Denkwürdigkeiten des Bruders Jordanus von Giano, eine Geschichtsquelle von höchster Originalität, die wir wenigstens zum größten Theil in der ursprünglichen Fassung besitzen und deren Handschrift neuerdings von Dr. Pertbach in Berlin wieder aufgefunden worden (s. diese Zeitschrift 24, 157). Das zweite Glied bildete die Chronik des Bruders Balduin von Braunschweig, desselben, der auf dem Halberstädter Jubilate-Kapitel 1262 das Diktat des alternden Jordanus niederschrieb, da, wie wir jetzt sehen, der Name eines Bruders Balduin von Brandenburg nur auf Irrthum beruht. Er hat um 1264 Jordanus' Denkwürdigkeiten ein wenig bearbeitet, brachte aber auch für die Zeit seit 1232, wo er von den Gründungen des Ordens in Böhmen zu erzählen anhebt, neue und werthvolle Notizen hinzu; vor allem aber scheint er die Verknüpfung der deutschen Missionsgeschichte mit den allgemeinen Schicksalen des Ordens im Auge gehabt zu haben. Seine Chronik ist noch nicht aufgefunden worden. Erst nach einem langen und leider noch dunklen Zeitraum entstand als drittes Glied in der Reihe das von Wadding in der Regel als Chronik der sächsischen Provinz oder als sächsische Chronik bezeichnete Werk. Man wußte bereits, daß es identisch sei mit der Chronik der baierischen Provinz und daß in dieser sich ein von Nikolaus Glasberger geschriebenes Exemplar befand, das sich nach zeitweiligem Verschwinden jetzt in der That wieder bei den Franziskanern zu München befindet. Es fehlen die Chroniken der Straßburger und der Kölnischen Provinz; jene aber dürfte leicht identisch sein mit der 1703 verfaßten Chronica Franciscanorum prov. Argent. des Berardus Müller, deren Manuskript die Würzburger

Digitized by Google

Universitätsbibliothek besitzt. Dafür erhielten wir durch Dr. Zeißberg des Johannes de Komorowo Chronik der polnischen Ordensprovinz, die gleichfalls als ein Schößling aus derselben Wurzel, nämlich den Denkwürdigkeiten des Jordanus erscheint. Wenn aber dieser Komorowski sagt, die Chronik des Jordanus reiche bis zu den Zeiten des Generals Bonagratia (1279—1283), so hat er offenbar eine Fortsetzung des ursprünglichen Jordanus vor sich gehabt, die auch über Balduin's Arbeit noch beträchtlich hinausging (s. diese Zeitschrift 31, 179). Wegen des Wanderlebens der Brüder und des steten Zusammenhanges ihrer Ordensprovinzen unter einander sei hier noch erwähnt, daß der 2. Band der Monumenta Franciscana, deren erster schon 1858 von Brewer publizirt wurde, in der Bearbeitung von Howlett angekündigt worden; er soll die Fortsetzung des Thomas von Eccleston enthalten.

Was uns nun das Buch von Dr. Evers bringt, ist das dritte Glied in der historiographischen Reihe, die Chronik Glasberger's, die ihm in liberaler Weise aus dem Ordensarchiv in München zu längerem Gebrauche dargeliehen wurde. Er theilt den Text derselben vollständig und wortgetreu bis zum Jahre 1262 mit, also bis zum Halberstädter Kapitel und etwas darüber hinaus, so weit als Jordanus' Diktat und Balduin's Fortsetzung muthmaßlich gereicht haben. Glasberger sagt selber aus, daß er das Buch 1508 geschrieben; es folgen dann in der Handschrift noch bis 1580 reichende Zusätze Anderer. Gern hätten wir ein kurzes Wort darüber gehört, in welcher Art Glasberger sein Buch über die Zeit Balduin's hinaus fortgesetzt hat. In der Edition hat sich der Herausgeber allzu ängstlich der Vorlage angeschlossen, deren typographische Nachbildung, sind gleich die Abbreviaturen überall gelöst, einem Buche des 16. Jahrhunderts gewiß zu viel Ehre anthut. Insbesondere fällt die alte ungrammatische Interpunktion dem Leser nur lästig, und auch eine Kapiteltheilung hätten wir gern gesehen. Dafür werden fortwährend der Text des Jordanus und die Excerpte Wadding's aus Balduin und anderen Quellen sorgsam zum Vergleich herangezogen, was aber auch mit den entlehnten Theilen Komorowski's hätte geschehen sollen. Außerdem hat der Herausgeber eine Fülle sachlicher und kritischer Bemerkungen den Noten anvertraut. Überall ist die Liebe und Hingebung bemerklich, mit der er sich in den Stoff und die waltenden Persönlichkeiten eingelebt.

Dr. E. glaubt annehmen zu müssen, daß Glasberger das Diktat des Jordanus noch in seiner ursprünglichen Form vor sich gehabt.

Digitized by Google

Das erscheint uns mindestens zweifelhaft. Die Stelle S. 14 kann er ebenso gut bei Balduin vorgefunden haben. Nicht minder die auf S. 22, wo der auf die Zeit des h. Bonaventura deutende Zusatz eher Balduin als Glasberger zuzutrauen ist, zumal da Glasberger sich unmittelbar darauf nicht auf Jordanus selbst, sondern auf Balduin beruft. Die Erwähnung des Jordanus S. 60 bleibt unklar, da wir sein Original für diese Zeit nicht haben. Auch die direkte Erwähnung des libellus des Jordanus S. 54, wo ein größeres Stück aus demselben ausgehoben wird, ist nicht beweiskräftig. Gerade dieses Stück hat wohl schon Balduin so wörtlich zitirt, um seinem Groll gegen den Ordensgeneral Elias, der überall hervortritt, durch ein solches Zeugnis eine Stütze zu geben. Zu Glasberger's Zeit hatte der Gegensatz, der damals den Orden spaltete, längst die Schneide verloren. Endgültig zu entscheiden wird die Sache erst sein, wenn einmal Jordanus' vollständiges Werk und das Balduin's vorliegen. Denn man darf doch nicht daran verzweifeln, daß auch Jordanus einmal in einer zweiten und vollständigeren Handschrift zum Vorschein kommt. So machte mich Dr. Koppmann einst aufmerksam, daß sich in des Bruders Lambertus Schlaggert Chronik des Clarissinnenklosters Ribnitz bei Westfalen Monum. ined. rer. Germ. T. IV p. 841 deutliche Anklänge an seine Tradition finden. Und zwar stammen sie aus Jordanus selbst, nicht aus Balduin's oder eines Anderen Bearbeitung, so gleich im Beginn der Erzählung vom h. Franziskus, weiter zu den Jahren 1219, 1221 und 1223. Dann freilich schreitet Schlaggert mit großen Schritten vorwärts, da sein eigentliches Augenmerk die Mission im deutschen Norden und die Niederlassungen der Schwestern der h. Clara sind. Nach der Dedikation an die Nonnen hat er ex Cronicis ordinis und anderen Handschriften des Klosters geschöpft. Wo sind diese Handschriften geblieben?

Wie weit das ursprüngliche Diktat des Jordanus gereicht, wird immer noch nicht klar; nur soviel ist sicher, daß die jetzt in Berlin befindliche Handschrift mitten in der Erzählung abbricht. Zur Vervollständigung und Emendation seines Textes, zumal in Namen und Daten, bietet uns nun Glasberger's Buch zahlreiche Handhaben, mag auch Balduin das Medium sein. Schwer ist es oft, dessen Zusätze zu Jordanus von denen Glasberger's zu scheiden, zumal wo sie die allgemeine Geschichte des Ordens betreffen. So ist es wohl schon Balduin, der S. 23 den Bischof von Augsburg, zu welchem die Minoriten 1221 kamen, fälschlich Siboto nennt; dieser ließ den Brüdern

Digitized by Google

in der That das Kloster S. Jakob bauen, wurde aber erst 1227 Bischof von Augsburg (vgl. Koch, D. früh. Niederl. der Min. im rechtsrhein. Baiern S. 6). Werthvoll dagegen scheint uns der beiläufige Zusatz Balduin's, wenn er S. 24 Konrad von Marburg, den Seelsorger der h. Elisabeth, nicht als Bruder, sondern nur mit dem Titel Magister bezeichnet; so bezeugt hier ein Zeitgenosse, daß er keinem Orden angehört. An einer Stelle (S. 33) ist sogar bei der Erzählung Balduin's von seinem Umgange mit dem h. Antonius von Padua noch sein ursprüngliches ego verschont geblieben. Aber bei der Nachricht über den berühmten Reiseforscher bei den Tataren, den Bruder Johannes von Piano di Carpine S. 67 und im Zusatze S. 22 scheint uns doch zweifelhaft, ob sie auf Balduin zurückgeführt werden darf, ob nicht vielmehr Glasberger sein Wissen der Reisebeschreibung und Vincentius Bellovacensis entnahm; die Form der Zitation des letzteren führt bereits auf das gedruckte Buch. Auch S. 25 zeigt sich Glasberger's Gelehrsamkeit, wenn er Hermannus Gigas, und S. 35, wenn er Werner Rolevinck zitirt, der ja schon 1474 gedruckt worden. — Wir machen noch aufmerksam auf die werthvollen Angaben über die Franziskus-Legenden und deren Reihenfolge S. 65 und S. 69; freilich werden dadurch die Schwierigkeiten immer noch nicht gelöst. Aber es ist doch bedeutsam, daß in dem Namen des Thomas de Ceperano auch Komorowski mit Glasberger übereinstimmt. — Die Königsurkunde S. 63 registrirt Böhmer zum 20. Februar 1245.

Da noch Wadding das Werk Balduin's vor sich hatte und die von ihm benutzte Handschrift wohl in Rom verborgen liegt, da auch Komorowski in weiteren Handschriften aufgespürt worden, dürfen wir hoffen, einst die verzweigte und doch auf einen Stamm zurückführende Geschichtsschreibung des Ordens in einem kritisch angelegten Gesammtwerk vereinigt zu sehen. Daß dasselbe, wie vor Jahrhunderten geschah, von den Ordensbrüdern unternommen werde, können wir weder hoffen noch wünschen. Die Aufgabe wird doch der deutschen Gelehrsamkeit zufallen müssen. Tüchtige Vorarbeiten dazu haben die beiden gründlichen und kritischen Schriften von Adolf Koch über die frühesten Niederlassungen der Minoriten im rechtsrheinischen Baiern (Heidelberg 1880) und im Rheingebiete (Leipzig, Duncker und Humblot. 1881) bereits geliefert.

In der zweiten im Titel bezeichneten Abhandlung hat Dr. E. seine frühere Schrift („Das Franziskaner-Barfüßerkloster zu Leipzig", Leipzig 1880) in lateinischer Sprache und mit reicherer gelehrter Be-

Digitized by Google

gründung bis zur Durchführung der Reformation im Kloster umgearbeitet und natürlich auch Glasberger's Chronik herangezogen, in der vom ersten zu Leipzig abgehaltenen Kapitel des Ordens berichtet wird. Von den Studien über die heutige Matthäikirche zu Leipzig, die einst die der Barfüßer war, wurde der Vf. eben zu seinen weiteren Forschungen über die Propagation des Ordens in Deutschland geleitet.

G. Voigt.

Labanca Baldassare, Marsilio da Padova, reformatore politico e religioso del secolo XIV. Padova, Fiatelli Salmin. 1882.

Nach seinen Lebensgängen wie nach seiner geistigen Bedeutung ist Marsilius von Padua eine internationale Größe, deren Studium besonders den drei Nationen, in deren Mitte er gewirkt, Italienern, Franzosen und Deutschen, nahe liegt. Wenn nun auch Tiraboschi in seiner vorzüglichen italienischen Literaturgeschichte zuerst einige Punkte in Marsilius' Leben aufgehellt, andere Italiener wie Villari in seinem Machiavelli im Vorübergehen von ihm gehandelt haben, so durfte man doch bis zum Erscheinen dieses Buches füglich behaupten, daß der große Paduaner uns Deutschen besser bekannt war als seinen Landsleuten. Labanca's Monographie darf also das Verdienst beanspruchen, eine auffallende Lücke auszufüllen. Sie zeigt den gewandten Schriftsteller, läßt die weiten Gesichtspunkte, welche der Gegenstand fordert, nicht vermissen und ist mit ziemlich ausgedehnter Benutzung der neueren deutschen Literatur verfaßt, ein Vorzug, der bei der großen Schwierigkeit, welche unsere Sprache den Romanen bietet, immer lebhafte Anerkennung verdient. Im allgemeinen werden die Abschnitte, welche Marsilius' Doktrinen schildern und beurtheilen und welche den Eindruck erwecken, daß sich der Vf. hier näher an seinem eigentlichen Arbeitsfelde bewegt, mehr befriedigen, als das biographische Kapitel, wo es galt, historische Zeugnisse zu sammeln und zu prüfen. Manche Irrthümer und Lücken, die sich hier finden, waren durch die deutschen Forschungen des letzten Jahrzehnts bereits beseitigt und ausgefüllt. Daß Marsilius nicht Minorit war, ist ebenso sicher wie seine Zugehörigkeit zum geistlichen Stande. Wenn L. (S. 18) auch das letztere bestreitet, mußte er sich vor allem mit einem Zeugnisse auseinandersetzen, welches schon in meinen Literar. Widersachern der Päpste (S. 34 Anm. 5) als Beweis für den Kleriker Marsilius angeführt wurde, mit der Thatsache nämlich, daß die Bulle Papst Johanns vom 9. April 1327 des Marsilius ebenso wie des Johann von Jandun

Digitized by Google

Entsetzung von allen kirchlichen Pfründen und Würden ausspricht (Martene et Durand, Thes. 2, 697). Die Nachricht, daß der Paduaner als Erzbischof von Mailand in die kaiserliche Gegenhierarchie eingetreten ist, möchte ich hiernach nicht so unbedingt ablehnen. Die päpstliche Angabe, daß Marsilius in Rom gegen jene Kleriker, welche Ludwig's Exkommunikation anerkannten, mit den äußersten Zwangsmitteln vorgegangen sei, durfte nicht verschwiegen werden. Daß Marsilius nach der Rückkehr aus Italien noch bis etwa 1342 unter dem Schutze Kaiser Ludwig's am Münchner Hofe lebte, wird durch die Art, wie er in Aktenstücken erwähnt wird, und durch das Gutachten, das er über die Ehescheidung der Margarethe Maultasch abgab, außer Frage gestellt. L. meint (S. 39—42), daß wir für die Zeit nach August 1328 über des Marsilius Schicksal nur Konjekturen haben; dagegen verweise ich auf die Erörterungen in meinem Buche (S. 122 ff.) und bei C. Müller (Ludwig's Streit mit der Kurie, 2, 253 ff.). Auf schwachen Stützen scheint mir L.'s Annahme zu beruhen, daß Jandun keinen Antheil am Defensor pacis hatte (S. 123); unter den Gründen, die für das Gegentheil sprechen, wäre auch das Zeugnis des Studenten Franz von Venedig zu beachten gewesen. Wenn Goldast die Informatio de nullitate processuum papae Johannis contra Lud. dem Jandun zuschreibt, worin ihm L. (S. 120) folgt, so liegt der chronologische Widerspruch auf der Hand, da Jandun 1328 gestorben, in der Informatio aber auch Papst Benedikt XII. angegriffen ist. Was des Marsilius Familiennamen betrifft, glaubt L. den durch Mussato bezeugten Namen Raimondini auf das Versehen eines Kopisten zurückführen und die Form Mainardini, die sich im Inquisitionsprotokolle von 1328 und bei den Paduaner Historikern findet, deshalb bevorzugen zu dürfen, weil sich eine Familie dieses Namens im Mittelalter in Padua nachweisen läßt; doch reicht dies, so dankenswerth der letztere Nachweis ist, nicht hin, die Streitfrage völlig zu entscheiden. Fragt es sich sodann um die geistigen Anregungen und Vorbilder, aus denen Marsilius seine Nahrung zog, so würde ich den französischen Kirchenstreit unter Philipp dem Schönen und die hieraus erwachsene Literatur mehr betonen, als bei L. geschieht. Kenntnis neuer Thatsachen vermittelt uns Deutschen nicht der biographische Theil, wohl aber das 4. Kapitel des Buches: La città, la religione e la università di Padova all' epoca di Marsilio, während das letzte Kapitel: Osservazioni e conclusione gute Bemerkungen enthält einerseits über die Widersprüche, die sich aus dem doppelten Prinzip, dem aristotelischen und christlichen, im Systeme

Digitized by Google

des Defensor pacis ergeben, andrerseits aber auch über den vorschauenden und bahnbrechenden Geist des merkwürdigen Buches.

S. Riezler.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. Herausgegeben von W. K. Holland. Aus den Jahren 1716—1722. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 122. 132. 142. 157. Tübingen 1874—1881.

Im letzten Jahrgang der Publikationen des Stuttgarter literarischen Vereins hat Holland seine Ausgabe der Briefe der Lise-Lotte an ihre Halbgeschwister zum Abschluß gebracht; vollständig gedruckt liegen nunmehr die 1843 von Wolfgang Menzel nur im Auszug veröffentlichten Schreiben uns vor, welche so mannigfach interessante Beiträge zur politischen und namentlich zur Kulturgeschichte der Zeit Ludwig's XIV. und der Regentschaft bieten und vor allem in so köstlicher Weise die naturwüchsige Art der treuen Pfälzerin, ihre Gesundheit und Frische und ihre herzliche Anhänglichkeit an die Orte, Menschen und Sitten der Heimat uns vor Augen führen. Vollständig unbekannt waren bisher mehrere unter den Nachträgen seines letzten Bandes jetzt von H. mitgetheilte, besonders ansprechende Briefe der Herzogin an den ältesten ihrer Halbbrüder, ihr „hertzlieb Karllutzchen", ihr „lieb Schwartzköpffel", darunter die frühesten uns überhaupt erhaltenen Stücke dieser Korrespondenz; ebenso ist jetzt zuerst der letzte Brief abgedruckt, den Elisabeth Charlotte fünf Tage vor ihrem Tode mit zitternder Hand an ihre „hertzallerliebste" Louise, ihre einzige sie überlebende Schwester, geschrieben hat; sie entschuldigt sich am Schluß, daß sie unmöglich auf ein eben ihr gebrachtes Schreiben Louisens antworten könne; „bin gar zu krank . . . Aber, aber erhelt mir Gott das leben biß übermorgen, werde ich antworten, nun aber nur sagen, daß ich Euch bis ahn mein endt von hertzen lieb behalte." Nicht nur durch größere Zahl und vollständige Mittheilung des Wortlauts der abgedruckten Briefe unterscheidet sich die neue Ausgabe von der früheren; durch Einführung einer geregelten Interpunktion hat H. die Lesbarkeit, durch reichhaltigere Anmerkungen und namentlich durch eingehende Register die Benutzbarkeit der Korrespondenz zu erhöhen sich bemüht. Sehr begreiflicherweise hatte Menzel bei seinen Auszügen nicht Weniges fortgelassen, was mancher Freund der Lise-Lotte nun doch gern lesen wird; es zeigt sich bei einem Vergleich beider Editionen auch, daß einige seiner Excerpte nicht richtig datirt, bei anderen sinnstörende Lese- oder Druckfehler

Digitized by Google

ihm begegnet sind. So bleibt bei seinem Auszug aus dem Schreiben des 4. August 1718 gänzlich unklar, was für Briefe Peter der Große als besonders wichtiges Beweismittel für die Schuld seines Sohnes Alexei vorgebracht hat; erst aus H.'s Abdruck des Briefes sehen wir, daß hier ein wichtiger Satz ausgelassen ist, in dem Elisabeth Charlotte von den Schreiben der Geliebten des Czarewitsch spricht. In dem Brief vom 27. August 1718 steht bei Menzel S. 330: „Daß ostereichsche Hauß hatt daß sie seindt nicht dankbar außer Hertzog von Lottringen und sein Herr Vatter haben ja dem Keyßer woll gedient zur Danckſagung Nimbt der Keyßer . . . le monserat." An Stelle dieser nicht recht verständlichen Worte ist, wie die neue Ausgabe zeigt, zu lesen: „Daß ostereichsche Hauß hat daß, sie seind nicht danckbar. Unſer hertzog von Lottringen [Elisabeth Charlottens Schwiegersohn] und sein herr vatter haben ja dem keyßer woll gedient. Zur Danksagung nimbt der Keyßer . . . le Montferat [Montferrat]." In mehrfacher Hinsicht sind so die Vorzüge von H.'s Edition unverkennbar; dennoch wird man zweifeln dürfen, ob seine sechsbändige Publikation auf so viele dankbare Leser rechnen kann, als die einbändige Menzel's sie gefunden hat. Als Baumgarten den zweiten Theil des H.'schen Buches in diesen Blättern (28, 442 ff.) besprach, wies er schon darauf hin, daß in den rasch hingeworfenen Briefen viele ganz alltägliche Dinge wiederkehren, auch die erheblicheren Mittheilungen sich nicht selten wiederholen; noch entschiedener wird die gleiche Beobachtung einem jeden Benutzer der letzten vier Theile sich aufdrängen, in denen beinahe 2000 Seiten nur zum Abdruck der Schreiben der Herzogin an eine einzige ihrer Korrespondentinnen aus nicht ganz sieben Jahren bestimmt sind. Wäre hier in Wahrheit nicht weniger mehr gewesen, hätten nicht angemessene Kürzungen und auch eine knappere Fassung mancher Anmerkungen sich empfohlen? Dagegen möchte man wünschen, daß der Herausgeber vollständiger, als es geschehen, anderweitige Quellen über die Geschichte der ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts und namentlich andere Korrespondenzen Elisabeth Charlottens herangezogen hätte. Freilich scheint über einigen der wichtigsten von diesen ein übles Geschick gewaltet zu haben. 1682 schreibt Lise-Lotte einmal: „Ich griche alle woch Brieff von unſer Königin in Spanien", ihrer Stieftochter Marie Louise, die 1679 mit Karl II. vermählt war; auch deren gleichnamige Nichte, die als Gemahlin Philipp's V. bekanntlich ebenfalls nach Spanien ging, hat mit ihr „ein exact commerce von brieffen gehalten"; aber die Archivdirektoren

Digitized by Google

von Madrid und Simancas haben, wie H. berichtet, erklärt, sie hätten in ihren Archiven nichts von den bezeichneten Schreiben entdecken können. „Recht touchirt", wie sie sagt, war 1714 Elisabeth Charlotte durch den Tod der Gemahlin Philipp's V., die „so viel tugend und meritten und verstand" besessen; wenige Monate später traf sie der härteste Schlag, als am 8. Juni 1714 ihre Tante, Kurfürstin Sophie, starb, die, wie sie schreibt, „all mein Trost" in allen Widerwärtigkeiten gewesen; „wenn ich es J. L. s. geklagt und schreiben wider von sie entpfangen, war ich wider ganz getröst"; seitdem hat sie außer mit ihrer Schwester Louise besonders mit ihrer gleichnamigen Tochter, der Herzogin von Lothringen, und mit der Prinzessin von Wales, Karoline, der Gemahlin Georg's II. korrespondirt. Von den an letztere und einigen an Anton Ulrich von Braunschweig gerichteten Schreiben sind schon im vorigen Jahrhundert in Frankreich und Deutschland Auszüge veröffentlicht. In dem Vorwort zu der deutschen Publikation wird bemerkt: „Man fand alle diese Briefe im Original in der Hinterlassenschaft der 1767 zu Braunschweig verstorbenen Herzogin Elisabeth Sophie Marie, Wittwe des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel"; wohin dieselben gekommen sind, ist mir unbekannt; in Wolfenbüttel hatte auf meine Bitte Paul Zimmermann die Freundlichkeit, im Archiv und in der Bibliothek nach ihnen zu suchen — aber ohne Erfolg. Von den Schreiben an die Herzogin von Lothringen, die Mutter des nachherigen Kaisers Franz I., sind im Wiener Archiv, wie mir gütigst von dort mitgetheilt wird, nur drei erhalten, die, vom 24. August und 11. Dezember 1708 und vom 24. November 1715 datirt, unter die Korrespondenz der Herzogin von Orleans an ihren Schwiegersohn Herzog Leopold eingereiht sind und in ganz vertraulicher Weise Familienangelegenheiten behandeln. Bei dieser Sachlage erscheint um so erfreulicher, daß 1874 namentlich für die religiösen Anschauungen Elisabeth Charlottens interessante Schreiben von ihr an ihren Erzieher, Rath und Freund Polier veröffentlicht sind[1]) und daß Briefe von ihr auch im Marburger Archiv sich gefunden haben.

[1]) In der Bibliothèque Universelle et Revue Suisse 49, 653 ff.; 50, 103 ff. sind diese den Jahren 1687—1705 angehörigen Briefe von Jules Chavannes nach den Originalen veröffentlicht, während H. nur die genauere Beschreibung einer Münchener Handschrift erwähnt, welche eine Abschrift dieser Briefe und das erste 1675 von der Herzogin an Polier gerichtete Schreiben im Original enthält; daraus erklärt sich, daß dieses Ch. nicht vorgelegen hat

Digitized by Google

Die meisten derselben stammen aus den letzten Lebensjahren der Herzogin, welche hier ihrem Vetter Landgraf Karl ihre herzliche Theilnahme bei freudigen Ereignissen in seiner Familie ausspricht, so bei der Vermählung seines Sohnes, des späteren Landgrafen Wilhelm VIII., bei der Geburt von dessen ältestem Knaben, bei der Erhebung von Karl's Schwiegertochter Ulrike Eleonore und bei der seines Sohnes Friedrich auf den schwedischen Thron; bei dem zweiten Anlaß schreibt sie 1718: „Das ich mich in alles, waß E. L. angeht, interessire, ist woll billig und meine schuldigkeit. Den außer schwester und brüder kann man ja einander nicht näher sein als wir uns sein, und es sind sich noch dazu die estime, so ich vor E. L. person habe, vernehme also mit freuden, das E. L. hauß mit einem printzen vermehrt ist. Gott gebe, daß E. L. tauzendt freuden dran erleben mögen und dieses printzen kinder noch sehen und alle die jahr mit gesundheit zubringen, den ohne gesund sein ist lang leben keine lust." Besonders erfreut äußerte sie sich über Friedrichs Wahl zum schwedischen König sowohl ihm selbst als seinem Vater gegenüber, fühlte sie sich doch der neuen Majestät, wie sie schreibt, „persönlich verobligirt vor aller civilitet, so sie mir in allen occasionen erwiesen und insonderheit als sie in der belagerung vor Toulon wahren". Auch als der Landgraf die Hülfe der befreundeten Cousine in Anspruch nahm, um bei dem Regenten die Zahlung von Subsidiengeldern durchzusetzen, die Frankreich ihm schuldete, entsprach sie seiner Bitte, ihrem Sohn die Sache vorzutragen und zu empfehlen, „ob ich mich zwar sonst in gar nichts mische, auch kein wort weiß von alles, was in der Regierung vorgeht, denn ich thue mir selber die justiz zu gedenken, daß diese sachen alle

---

und seine Publikation erst 1687 beginnt. Er war auf diese Briefe hingewiesen durch den Redakteur des Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français, der dann auch in seiner Zeitschrift 23 (1874), 193 ff., 241 ff. wichtigste Abschnitte der Ch.'schen Publikation abgedruckt hat. Andere Mittheilungen über Elisabeth Charlotte waren schon früher in demselben Bulletin 4, 523 ff., 8, 360 ff. und 21, 300 ff. gegeben, hier 4, 523 auch anderweitige französische Literatur über sie verzeichnet. Unter neueren deutschen Quellenpublikationen sind als interessant für ihre Geschichte hervorzuheben die von Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 26, 407 ff. mitgetheilte Instruktion Karl Ludwigs für die Erziehung seiner Kinder und die auf sie bezüglichen Äußerungen in den von Köcher im vierten Band der Publikationen aus dem preußischen Staatsarchiv herausgegebenen Memoiren ihrer Tante Sophie.

Digitized by Google

meinem geringen verstand zu hoch seien." Ihr Sohn, meldet sie, sei „in der besten intention von der welt E. L. zu dienen; allein er kan nicht alles thun, was er gern wolte, den ein vormünder muß seines pupillen besten sehr in acht nehmen. Wie mein sohn Regent worden, hatt er vor zweimahlhunderttausend millionen schulden gefunden, die muß er suchen abzulegen und daß kan nicht geschwindt hergehen, wie E. L. leicht gedenken können." Sehr gehindert in der Korrespondenz mit dem Landgrafen wurde die Lise-Lotte durch die Etikette des französischen Hofes, als dessen Mitglied sie nicht unter der ihm zukommenden Titulatur ihm schreiben durfte; so wählte sie, als 1698 seine Söhne Karl und Wilhelm (VIII.) Frankreich durchreisten und bei ihr besonders freundliche Aufnahme fanden, „wegen der verfluchten Ceremonien" die Form einer Nachschrift zu einem Briefe von Prinz Karl an seinen Vater, um diesem zu sagen, „das sie gar content von dero beiden herrn söhnen sein können, denn sie erwerben hier eine generalle apropation, seind gar woll erzogen und lassen sich zu allem guten ahn, machen sich überall beliebt. Ich vor mein theil liebe sie als wens meine kinder wehren. Mons. von Mardefeld hat recht ehr von seiner zucht und verliehrt woll keine zeit noch sorgen. Die zwei printzen seindt desto mehr zu admiriren, das sie sich so woll verhalten, indem kein ort in der welt ist, wo die jugendt jetzt mehr allen lastern ergeben ist alß hie [in Paris]. Ich nehme die freiheit ihnen allezeit meine meinung zu sagen, hoffe, das E. L. dadurch judiciren werden, das sie eine trewe baß und dienerin ahn mir haben." Wir sehen aus diesen Äußerungen, welche Theilnahme Lise-Lotte auch den Verwandten ihrer Mutter zeigte; sie suchte das Versprechen wahr zu machen, das sie nach deren Tod 1686 ihrem Vetter Karl gegeben hatte. Sie ließ ihm damals in einem französischen Schreiben für sein Beileid danken und fügte eigenhändig folgende deutsche Worte hinzu: „Weilen ich keinen deutschen secretarius habe, bin ich gezwungen worden die antwort auf E. L. cantzeley schreiben auf hiesige manier und auf frantzösch verfertigen zu lassen. Weilen ich aber persuadirt bin, das woll Niemandes mehr in der welt dießer betrübter todsfall von meiner fraw Mutter Seeligen ist zu hertzen gangen als eben E. L., indem ich woll weiß, daß J. H. S. E. L. stehts alß dero leiblich kind geliebet hat, so habe ich gedacht, das E. L. nicht übel nehmen würden, das ich durch meine eigene handt deroselben meine schuldigste danksagung bezeugte vor dero christliches mitleiden, auch daneben E. L. versichere, wie sehr ich deroselben verobligirt bin sich so genereuæ in alles zu

Digitized by Google

bezeugen, waß meines bruders Seligen erbschafft betrifft, würde mich glückselig schätzen, wenn ich E. L. hergegen wider in etwaß dienen könte und können Sie woll vestiglich glauben, das ich mich mit freuden darin employiren würde."

In Zusammenhang mit der Regulirung der hier erwähnten Erbschaftssache sind nun in das Archiv der hessischen Landgrafen Akten gekommen, die weitere Aufklärungen über die Korrespondenz und die Geschichte Elisabeth Charlottens und ihrer Eltern bieten; wie alle eben mitgetheilten Briefe scheinen auch sie Rommel unbekannt geblieben zu sein; erst bei den gegenwärtig auf dem Marburger Schlosse betriebenen umfassenden Ordnungsarbeiten sind H. Reimer und Th. Ilgen auf sie aufmerksam geworden und haben mich freundlichst auf sie hingewiesen. Wie aus ihnen erhellt, waren in der genannten Erbschaftsangelegenheit die Mutter des verstorbenen Kurfürsten von der Pfalz und Elisabeth Charlottens und der hessische Hofmarschall Wilhelm v. Hoff 1686 in Heidelberg thätig, als erstere lebensgefährlich erkrankte; wie Hoff am 27. Februar berichtete, waren ihm darauf die vorgefundenen Briefe Elisabeth Charlottens in einem verschlossenen Kistchen versiegelt übergeben mit dem Befehl, solche, falls die Kurfürstin genesen sollte, ihr wieder einzuliefern, im Fall ihres Todes aber sie entweder zu verbrennen oder seinem landgräflichen Herrn einzuhändigen. Als nun wirklich der Tod der Kurfürstin erfolgte, hat Hoff, wie er am 26. März meldete, sofort die ihm überlieferten von der Herzogin an ihren Vater geschriebenen Briefe verbrennen lassen, auch schon Tags zuvor mehrere der Verstorbenen nahestehende Personen erinnert, daß „gleicher gestalt die von Madame an dero fraw mutter abgelassnen briefe verbrent werden möchten. Es hat aber von diesen niemand die hardiesse nehmen wollen, sondern sein Mr. Moras [dem französischen Kommissar in der Erbschaftssache] zu handen komen, welcher sie zusammen versiegelt in einen beutel gethan und der frau hofmeisterin von Stein gewiß promittiret solche zu verbrennen. Ob er nun seinem versprechen nachkomen wird, stehet zu erwarten, welches doch, indem er sehr friedliebend, davor gehalten werden will." So sind wohl alle Briefe der Lise-Lotte an ihre Eltern vernichtet — bis auf einen, der nach seinem Gegenstand schon früher einem anderen Faszikel einverleibt war: den ebenfalls von Hoff nach Hessen gebrachten und noch jetzt im Marburger Archiv befindlichen Akten über den Versuch, der nach dem Tod Luisens von Degenfeld 1677 gemacht war, Elisabeth Charlotten's Mutter zu bestimmen, in eine förmliche

Digitized by Google

Scheidung von Karl Ludwig zu willigen. Klarer als die bisher bekannten Quellen lassen uns diese Akten den Standpunkt erkennen, welchen alle dabei hauptsächlich betheiligten Persönlichkeiten einnahmen, besonders die Gründe, aus denen Kurfürstin Charlotte sich weigerte, auf den ihr gemachten Vorschlag einzugehen, obgleich ihr derselbe durch den Vertrauten ihres Sohnes, Hachenberg, warm empfohlen wurde; der von diesem über seine Mission nach Kassel im November 1677 erstattete ausführliche Bericht zeigt, wie entschieden sie alle seine Vorstellungen zurückwies und dabei auch auf die mit der ihrigen durchaus übereinstimmende Ansicht ihrer Tochter sich berief. Und wirklich entspricht dieser Auffassung folgender uns erhaltener Brief, den am 22. November 1677 Elisabeth Charlotte an ihren Vater gerichtet hat.

„Weilen ich seiter 3 monat her die gnade nicht gehabt habe Eintzigen brieff von E. G. zu entpfangen noch Einiges Wort von E. G. zu vernehmen, so habe ich auß Respect auch nicht schreiben dörffen und geförchtet, daß meine brieffe E. G. importuniren mögten; jedoch so habe ich Ein kindliches vertrawen zu E. G. getragen und mir dero vergangene güte und gnaden, so ich jederzeit gespüret, dermaßen vor die augen gestellet, daß ich nicht anderß hab gedencken können, als daß diese schlimme kriegszeitten hieran schuldig weren, E. G. aber nicht destoweniger dero vatterliche affection mir nicht entzogen, indem mein gewissen mir stehts vorstehlt, daß ich mich dero gnade nicht unwürdig gemachet, seider der zeit ich nicht mehr so glücklich bin, E. G. persöhnlich auffzuwarten. Diese gedancken haben verursachet, daß ich mich contentirt habe, nur alle posten durch den Breton zu vernehmen, daß E. G. in vollkommener gesundheit seien, und unterdeßen wünschte ich von gantzem hertzen den frieden, in welchem ich hoffte, daß wofern ich nicht gelegenheit fünde E. G. persohnlich alßdan auffzuwarten, doch aufs wenigst mir der trost nicht mehr würde verweigert sein, alle woche oder aufs längste alle 14 tage durch E. G. gnädige schreiben dero beharlichen gnaden versichert zu werden, ohne welcher ich mein lebenlang nicht ruhig sein könte. Ich war auch willens E. G. nicht Eher zu schreiben, biß ich durch Eines dero gnädigen brieffen gleichsam die Erlaubniß Entpfinge. Nun aber zwingt mich hierzu meine unterthänige kindliche affection und glaube, daß ich mich unwürdig machen würde aller gnade, so ich jemahlen von E. G. entpfangen und aller versicherungen, so E. G. mir von der vatterlichen zuneigung geben haben, wen ich E. G. nicht wissen thete, welch Ein wunderbar geschrey hie von E. G. geht, so vor J. M. des Königs und Monsieur ohren

kommen, welches wie ich besorge E. G. auff die lenge in den gemühtern großen tort thun mögte, den man sagt, daß solches ohne exempel und Eine unerhörte sache seye. Man gibt vor, daß E. G. meinem bruder ohne ursach ungnädig sein, selbigen so zu sagen wie Einen gefangenen halten, von ihm begehren, daß Er unsere fraw Mutter J. G. die Churfürstin überreden solle sich gutwillig von E. G. zu scheiden, und wofern sie sich dieses weigern, wolten E. G. par force eine andere gemahlin Nehmen und dermaßen böße schrifften von J. G. unßer fraw Mutter außgehen lassen, welche unß allen schimpflich sein würden. Ich gestehe, daß ich, die (wie schon gesagt) E. G. gütte gegen mein bruder und mir so offt gespüret, dießen zeittungen schwerlich kan glauben zustellen, wie sehr man mich dießes auch versichern will, jedoch so bekenne ich, daß es mich in meiner seelen schmertz dergleichen zu hören, und förchte, daß wan Monsieur und J. M. der König selbst persuadirt sein mögten, daß E. G. Etwaß unterfangen, so unß schimpflich, Es nicht gut finden und mittel suchen mich von einem affront abzuwaschen, umb der Ehren deren alliance würdig zu bleiben, welches vielleicht und wovor unß Gott behüten wolle, ärgere unglücke nach sich ziehen mögten alß wan mein bruder ohne erben sterben und die pfalz in des hertzogen von Neuburgs hände kommen. Aber mein bruder und seine gemahlin seindt noch jung, derowegen noch hoffnung. Drumb bitte ich E. G. auf meinen knien unterthänigst und umb Gottes willen, E. G. bedencken dieses recht, und wofern E. G. noch Ein fünklein dero vätterlichen affection vor meinem bruder und mich uberig haben, so Erbarmen sie sich doch unßer gnädigst, weillen ja, wofern dieß geschrei war ist, nichts anderes drauß Erfolgen kan alß lautter unglück sowoll vor E. G. selbsten, als unß beyden. Vielleicht werden E. G. übel nehmen, daß ich so frey herauß schreibe, aber ich verlasse mich auf E. G. gerechtigkeit, welche mich nicht wird verdammen können, weilen mir hirinnen E. G. reputation viel mehr alß mein eigene zu hertzen geht, welchs auch daß Eintzige motif schir ist, so mich zu schreiben bewogen hat. Den ich kan der sachen selbsten noch nicht glauben zustellen und also hab ich auch noch nicht Nöhtig Erachtet E. G. vor meinen bruder und mich ahnzuflehen. Ich Erwarte E. G. gnädigste antwort, umb zu wissen, waß ich auff dergleichen fragen zu antworten haben mögte, wofern J. M. der König und Monsieur mich ferner deßwegen sprechen solten, wie sie bißher gethan, und unterdessen bitte ich E. G. nochmahls gantz demütigst zu glauben, daß ich lieber tausendmahl sterben möchte, alß so

Digitized by Google

unglücklich zu sein zu Erfahren, daß ich noch mein bruder kein theill mehr in dero vätterlichen gnaden und affection hetten, weillen ich doch glaube solches zu merittiren, indem ich biß in todt verharren werde E. G. unterthänige gehorsame und gantz ergebene dochter und Dienerin

Elisabeth Charlotte."

Verschiedene Konzepte einer Antwort Karl Ludwig's auf diesen Brief liegen bei, theilweise französisch geschrieben, damit auch der Herzog von Orleans sich überzeugen könne, daß die Erklärung, um deren Ausstellung die Kurfürstin ersucht war, in keiner Weise den Rechten ihrer Kinder präjudizirlich sein sollte. Nachdrücklich wird hier darauf hingewiesen, daß nur ihr eigener Sohn ihr in Güte zu diesem Schritt gerathen, und Karl Ludwig's Hoffnuug ausgesprochen, seine Tochter würde ihrer Mutter Parteilichkeit gegen ihn nicht gut heißen, sondern „soviel an ihr ist, welche in schreiben oft beklaget, daß sie mir nichts gut thun können, mir auch nichts böses zubereiten lassen".

Was Lise Lotte hierauf erwidert hat wissen wir nicht. Ihr Vater hat nicht erreicht, was er damals wünschte; die erwähnten uns erhaltenen Schriftstücke beleuchten besonders grell die unglücklichen Verhältnisse in seinem Haus, die auch das Leben seiner Tochter getrübt haben, mehr wohl noch, als Häusser's Darstellung erkennen läßt. Und doch wird die Wahrheit des ansprechenden Bildes, das er mit landsmannschaftlicher Sympathie und landsmannschaftlichem Verständnis von dem Pfälzer Naturkind gezeichnet hat, in seinen wesentlichsten Zügen hierdurch gewiß nicht beeinträchtigt. Im Gegentheil, je klarer wir uns die vielfachen Schwierigkeiten und Konflikte in ihrem Leben vergegenwärtigen, um so bedeutsamer erscheint, daß sie die köstliche von ihrem Vater ererbte Gesundheit ihrer Natur in allen Kämpfen so behauptet, herzliche Kindesliebe und warmes Familiengefühl so bewahrt hat, um so werthvoller erscheinen deren Äußerungen auch in den Briefen an ihre Halbgeschwister. Varrentrapp.

Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert von Carl v. Noorden. Erste Abtheilung: Der spanische Erbfolgekrieg. III. Leipzig, Duncker und Humblot. 1882.

Der nach achtjähriger Pause jetzt erschienene neue umfangreiche Band des Noorden'schen Geschichtswerkes behandelt die Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges und der an demselben betheiligten Staaten während der Jahre 1707—1709. Der Vf. hat für denselben seine archivalischen Forschungen noch weiter ausdehnen können. Die Hoffnung,

Digitized by Google

welche wir am Schlusse unserer Anzeige des 2. Bd. in dieser Zeitschrift (33, 177) aussprachen, daß ihm auch der Zutritt zu den französischen Archiven eröffnet werden möge, hat sich inzwischen erfüllt; wie er in der kurzen Vorrede bemerkt, hat er im Sommer 1875 die Archive des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in uneingeschränkter Weise für seine Zwecke benutzen können und er hat auch aus dieser neuen Quelle reichen Gewinn gezogen. Die Verwerthung der französischen Archivalien tritt namentlich hervor: in dem 2. Kapitel des 12. Buches, wo die Zustände in Neapel, die Persönlichkeit Papst Clemens' XI. und die Einwirkungen von französischer Seite auf denselben, sowie die vergeblichen Bemühungen der spanischen Regierung, Hülfe von Frankreich für Neapel zu erhalten, gerade von dieser Seite aus beleuchtet werden; im 6. Kapitel des 13. Buches, sowohl in der Darstellung der Kriegführung in Spanien im Jahre 1708 als auch in der Enthüllung der dortigen Umtriebe des Herzogs Philipp von Orleans; in Kapitel 8, wo die Darstellung des von Frankreich aus geschürten Konfliktes zwischen Papst Clemens XI. und dem Kaiser wesentlich auf den Berichten der französischen Agenten in Rom beruht; im 2. Kapitel des 14. Buches, wo aus dieser Quelle über die von französischer Seite her seit 1706 gemachten Versuche, zunächst mit Holland Verhandlungen anzuknüpfen, berichtet und nachher die Darstellung, welche Torcy selbst in seinen Memoiren über die Friedensverhandlungen im Haag gegeben hat, an den Akten geprüft worden ist; in Kapitel 5, wo der am Hofe König Philipp's 1709 eintretende Umschwung, das Emporkommen der spanischen Nationalpartei und deren feindselige Haltung gegen Frankreich wesentlich auf Grund der französischen Korrespondenzen dargestellt wird; endlich in dem letzten Kapitel des 15. Buches, wo dem Vf. ebenfalls sowohl für die Vorverhandlungen als auch für die Unterhandlungen zu Gertruidenberg neben den niederländischen auch die französischen Berichte vorgelegen haben.

Reiche Ausbeute haben dem Vf. dann auch hier wieder die holländischen, englischen, österreichischen und preußischen Archive gewährt; auch die umfangreiche historische Literatur ist auf das sorgsamste verwerthet worden. Der Vf. verfügt so über ein wahrhaft großartiges Material, und er hat dasselbe auf das geschickteste verarbeitet, um nicht nur die Einzelheiten der kriegerischen Aktionen, der diplomatischen Verhandlungen und der Vorgänge innerhalb der einzelnen Staaten festzustellen, sondern auch die Motive und Absichten der verschiedenen Mächte

Digitized by Google

und der hervorragenden Persönlichkeiten, sowie das Zusammenwirken und Ineinandergreifen der verschiedenen Faktoren klarzustellen.

Nur der kleinere Theil dieses Bandes ist der Darstellung der kriegerischen Aktionen gewidmet. In Buch 12 behandelt Kap. 2 die Eroberung von Neapel durch die Österreicher 1707, Kap. 3 die Vorgänge auf dem spanischen Kriegsschauplatze in demselben Jahre, das Treffen von Almansa und die Eroberung von Valencia und Aragonien durch die spanisch-französischen Truppen, Kap. 4 die erfolglose Belagerung von Toulon durch die Verbündeten und die Eroberung von Lerida zu Ende des Jahres durch Philipp von Orleans; in Buch 13 Kap. 3 die vergebliche Expedition des stuartschen Prätendenten nach Schottland im Frühjahr 1708, Kap. 5 den Feldzug in Flandern in demselben Jahre, namentlich die Schlacht bei Audenaarden und die Belagerung von Lille, Kap. 6 die gleichzeitigen Vorgänge auf dem spanischen Schauplatze; in Buch 14 Kap. 3 die Schlacht bei Malplaquet, Kapitel 4 die erfolglosen Unternehmungen der Verbündeten von Deutschland und Piemont aus. Auch hier zeichnet sich diese Darstellung der kriegerischen Unternehmungen durch Klarheit und Anschaulichkeit, namentlich durch sorgsame Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse aus. Vortrefflich sind insbesondere die Schilderungen der Schlachten von Audenaarden und Malplaquet; gerade das genauere Studium der Terrainverhältnisse hat es dem Vf. ermöglicht, hier manche Irrthümer der früheren Darstellungen zu berichtigen; inbetreff der letzteren Schlacht bemerkt er übrigens, daß er einzelne schwierige Fragen übergangen hat und daß er dieselben erst, nachdem das große Werk des österreichischen Generalstabes über die Feldzüge des Prinzen Eugen soweit fortgeschritten sein wird, genauer zu erörtern gedenkt.

Neben den kriegerischen Ereignissen werden dann auch hier wieder in der eingehendsten Weise die Vorgänge und Zustände in den einzelnen an dem Kriege betheiligten Staaten geschildert. Rühmend hervorzuheben ist namentlich, daß der Vf. jetzt hier die Lücke ausgefüllt hat, welche in den beiden früheren Bänden hervorgetreten war, indem er auch das Bild der inneren Zustände Frankreichs vorgeführt hat. Das ganze erste (11.) Buch ist diesem Gegenstande gewidmet. Er schildert dort auf Grund des reichen gedruckten Materials zunächst König Ludwig XIV. selbst und seinen Hof zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, wobei insbesondere Frau v. Maintenon, ihre Persönlichkeit, ihr Emporkommen und der Einfluß, welchen sie auf den König und auf die Staatsverwaltung ausgeübt hat, auf Grund sorgfältiger

Digitized by Google

kritischer Studien ausführlich behandelt wird; dann die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände Frankreichs, wobei der Nachweis geführt wird, daß die Mehrzahl der Schäden, welche die spätere Revolution verbreiteten, schon dem Zeitalter Ludwig XIV., zum Theil schon der Zeit vor dem spanischen Erbfolgekriege, angehört. Darauf folgt eine Darstellung der Finanzverhältnisse in den ersten Jahren des Krieges, der gewaltsamen und unheilvollen Maßregeln, durch welche Chamillart, gleichzeitig Finanz- und Kriegsminister, die sich immer steigernden Bedürfnisse für den Krieg zu beschaffen versucht hat, endlich der Elemente der Opposition und Reform, namentlich der freilich wirkungslos verhallenden Vorschläge auf Einführung einer allgemeinen abgestuften Einkommensteuer, durch welche Vauban und ähnlich Boisguillebert sowohl den finanziellen als auch den wirthschaftlichen Schäden des Vaterlandes abzuhelfen versucht haben. Unter den anderen Staaten ist dann wieder England derjenige, dessen innere Zustände am eingehendsten dargestellt werden. In Buch 13 behandelt Kap. 1 die im Verlauf des Krieges immer kühner werdende, durch fortgesetzte Steigerung der Staatsschuld die sich Jahr für Jahr vermehrenden Kriegsbedürfnisse bestreitende Finanzpolitik Godolphin's; Kap. 2 schildert die schwierige Stellung, welche Marlborough und Godolphin gegenüber der nur bedingungsweise sie unterstützenden whigistischen Majorität im Parlament und der ihnen feindlichen Einflüsse in der Umgebung der Königin einnahmen, dann die Parlamentssession von 1707 auf 1708 und die nur mit großer Mühe der Königin abgedrungene Entfernung Robert Harley's, des Hauptwidersachers der beiden Chefminister, aus dem Kabinete; Kap. 9 das durch die Whigpartei von Marlborough und Godolphin und durch diese von der Königin erzwungene Einrücken der Häupter derselben, zunächst Somers' und Wharton's, in die Kronämter; Kap. 10 die Parlamentssession von 1708 auf 1709. Endlich ist der größte Theil des letzten (16.) Buches der Darstellung der Vorgänge in England im Jahre 1709 gewidmet; Kap. 1 schildert das gespannte Verhältnis Marlborough's und Godolphin's zu ihren neuen whigistischen Kollegen einerseits und zu der Königin andererseits; Kap. 2 behandelt die auch in England durch den Krieg hervorgerufenen, allmählich mehr zu Tage tretenden, ökonomischen Mißstände, die Erschütterung des Staatskredits und die Schwierigkeiten, welche Godolphin zu beseitigen hat, um den wieder gesteigerten Geldbedarf für das neue Kriegsjahr aufzubringen; Kap. 3 endlich schildert in höchst lebhafter und anschaulicher Weise den wach-

Digitized by Google

senden Einfluß, welchen die Torypartei als Vorkämpferin des englischen Staatskirchenthums auf die Massen gewinnt, und die durch den von den Ministern unbesonnener Weise gegen den hochkirchlichen Eiferer Sacheverell angestrengten Prozeß hervorgerufene Bewegung.

Eingehendere Behandlung haben auch die inneren Verhältnisse Spaniens und Österreichs erfahren. In Buch 12 Kap. 3 werden einerseits die Zustände in der von Zwietracht erfüllten Umgebung des österreichischen Prätendenten Karl, andrerseits die eifrige und ersprießliche Thätigkeit der von der Prinzessin Orsini und dem französischen Gesandten Amelot geführten Reformpartei, welche am Hofe des bourbonischen Königs den leitenden Einfluß besitzt und welche die innere Regeneration Spaniens auf den Wegen des aufgeklärten Despotismus durchzuführen sucht, geschildert. In Buch 14 behandelt dann Kap. 6 die orleanistische Verschwörung in Spanien: es wird dort auf Grund theils englischer, theils französischer Dokumente genauer dargelegt, wie Herzog Philipp von Orleans einmal mit England, andererseits aber auch mit unzufriedenen spanischen Großen geheime Verbindungen angeknüpft hat, welche auf die Beseitigung Philipp's und auf seine eigene Erhebung auf den spanischen Königsthron gezielt haben. Endlich behandelt in Buch 14 Kap. 5 den Sturz jener französischen Reformpartei im Jahre 1709, nachdem Ludwig XIV. in seiner Bedrängnis sich genöthigt gesehen hat, die Sache seines Enkels preiszugeben, und das Emporkommen einer spanischen Nationalpartei, womit sogleich das Erlahmen jener Reformbestrebungen und die Rückkehr altspanischer Übelstände am Hofe und in der Staatsverwaltung in Verbindung steht. Der Darstellung der österreichischen Verhältnisse ist der größere Theil des ersten Kapitels von Buch 14 gewidmet. Dieselbe zeigt, daß der Vf. in der That früher, worauf wir in der Anzeige des 2. Bandes hingewiesen hatten, zu günstig über Kaiser Joseph I. geurtheilt hat; in der Behandlung der ungarischen Verhältnisse treten arge Mißgriffe hervor, die früher geplante Verwaltungsreform kommt nicht zur Ausführung, der Hof ist und bleibt auch nach der Beseitigung des früheren vertrautesten Rathgebers des Kaisers, des Fürsten Salm, in Cliquen gespalten, der Kaiser selbst zeigt sich oberflächlich, vergnügungssüchtig, verschwenderisch und zu wenig zu ernster Arbeit geneigt.

Andere Abschnitte behandeln das Verhältnis der verschiedenen Mitglieder der großen Allianz zu einander und legen die Momente dar, welche schon damals Zwietracht und Entfremdung unter denselben verursacht und die Gefahr einer Auflösung der Koalition herauf-

Digitized by Google

beschworen haben; so in Buch 12 Kap. 1 und 2 und in Buch 13 Kap. 7 die eigennützige Politik Österreich's in Italien, welche darauf ausgeht, jedenfalls Mailand und womöglich auch Neapel, Sicilien und noch andere Gebiete für den österreichischen Kaiserstaat selbst zu erwerben, und welche zu heftiger Verfeindung mit dem Herzog von Savoyen, zu mannigfachen Streitigkeiten mit den Seemächten und auch zur Entfremdung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder führt. In Buch 14 enthält Kap. 1 eine Überschau über die kleineren Staaten, welche bisher durch Stellung von Soldtruppen für die Alliirten wichtig gewesen sind, Dänemark, Sachsen, Kurpfalz, Hessen-Kassel, Hannover und Preußen; es zeigt, wie in ihnen allen Unzufriedenheit über Nichterfüllung von Versprechungen, welche ihnen gemacht worden sind, oder von Forderungen, welche sie erhoben haben, oder über sonstige, namentlich von österreichischer Seite erlittene Unbill herrschen und wie bei allen die Neigung hervortritt, sich von der Betheiligung am Kriege zurückzuziehen. Das Verhältnis der beiden Seemächte untereinander schildert namentlich Kap. 6 des 14. Buches, welches den Barrieretraktat behandelt. Der Vf. zeigt hier, wie der endliche Abschluß der so lange hingezogenen Verhandlungen über diesen Gegenstand und die so günstigen Bedingungen, welche Holland durchsetzt, namentlich darin ihren Grund haben, daß die englische Regierung sich genöthigt sieht, die Entrüstung, welche in Holland nach der Enthüllung ihrer geheimen Abmachungen mit dem österreichischen Prätendenten in Spanien, betreffend die Abtretung von Menorca und Bewilligung besonderer Handelsvortheile in Westindien, laut wird, zu beschwichtigen und die holländische Regierung zum Festhalten an den in den Haager Präliminarien vereinbarten harten Friedensbedingungen zu bewegen. Ein interessantes Intermezzo in dem großen europäischen Kampfe bildet der in Buch 14 Kap. 8 auch mit großer Ausführlichkeit dargestellte Konflikt zwischen Kaiser Joseph I. und Papst Clemens XI im Jahre 1708, in welchem zum Theil noch einmal die alten imperialistischen und papalen Bestrebungen in Gegensatz zu einander treten, welcher infolge der Leidenschaftlichkeit des von Frankreich aufgehetzten Papstes beinahe zum Kriege zwischen beiden Mächten führt, bis endlich doch der hartbedrängte, von Frankreich im Stich gelassene Papst nachgeben und sich zur Annahme der vom Kaiser gestellten Bedingungen, namentlich zur Anerkennung Karl's als König von Spanien verstehen muß.

Zwei große Abschnitte, das 2. Kap. des 14. und das 4. des 15. Buches behandeln die zwischen den Verbündeten und Frankreich 1708

Digitized by Google

im Haag und 1709 in Gertruidenberg gepflogenen Friedensunterhandlungen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie gerade diese Abschnitte infolge des reichhaltigen Quellenmaterials, über welches der Vf. verfügt und welches ihm ermöglicht, die Absichten und Handlungen der verschiedenen Parteien zu überschauen, zu den inhaltreichsten und werthvollsten des Buches gehören. Der Vf. ist gerade auf Grund der französischen Dokumente zu der Überzeugung gekommen, daß beide Male die Friedensabsichten und die Friedensangebote Ludwig's XIV. aufrichtig gewesen, daß er bereit gewesen ist, die spanische Erbschaft preiszugeben, und daß er gehofft hat, wenn Philipp eine Entschädigung bewilligt würde, diesen zum Verzicht auf den spanischen Thron zu bestimmen, daß die Verhandlungen an dem Starrsinn der Verbündeten gescheitert sind, und daß unter diesen wiederum die Hauptschuld den in England herrschenden Häuptern der Whigpartei beizumessen ist, während nicht nur die holländische Regierung, sondern auch Prinz Eugen und Marlborough eine gemäßigtere Haltung befürwortet haben.

Wie in den früheren Bänden, so ist auch hier der Vf. darauf bedacht gewesen, durch eingehende Charakteristiken die bedeutenderen Persönlichkeiten scharf hervortreten zu lassen, so vor allem Ludwig XIV., Frau von Maintenon und die anderen Mitglieder der französischen Königsfamilie; ferner Papst Clemens XI. und den mit diesem die Unterhandlungen führenden kaiserlichen Bevollmächtigten Marchese de Prié; ebenso die Häupter der englischen Whigpartei, die leitenden Persönlichkeiten am österreichischen Hof; ferner die in diesen Jahren besonders hervortretenden französischen Generale, die Herzöge von Burgund und Vendôme, deren Verschiedenartigkeit und Unvereinbarkeit auf das treffendste geschildert wird; ferner Villars; endlich auch die französischen Unterhändler bei den Friedensverhandlungen, zuerst Torcy und nachher den Marschall d'Huxelles und den Abbé Polignac.

Auch durch diesen Band seines großen Werkes hat der Vf. die Fachgenossen zu vielem Danke verpflichtet. Wenn er uns nur nicht den Genuß an seiner Arbeit durch eine Ausdrucksweise beeinträchtigt hätte, deren Seltsamkeiten, die beharrliche Fortlassung des Artikels, die Häufung von gezwungenen Wort- und Satzbildungen fortgesetzt unser Sprachgefühl zum Widerspruche herausfordern. Möge es ihm vergönnt sein, wie er es selbst hofft, recht bald in dem 4. Bande die Epoche des spanischen Erbfolgekriegs zum Abschluß zu bringen.

F. Hirsch.

Digitized by Google

Urkundliche Geschichte der Stadt und Festung Spandau von Entstehung der Stadt bis zur Gegenwart, bearbeitet von Otto Kuntzemüller. Im Verlage des Magistrats der Stadt Spandau. 1881.

Wenn auch unter den Städten der Mark Brandenburg Spandau in keiner Weise wie etwa Stendal, Brandenburg und Berlin-Köln durch seine Geschichte, innere Entwicklung und Verfassung bemerkenswerth geworden ist, so nimmt die Stadt doch im Rahmen der märkischen Provinzialgeschichte eine nicht untergeordnete Stelle ein. Am Einflusse der Spree in die Havel gelegen, gab sie einer ausgedehnten, sich über einzelne Theile des Teltow, des Landes Barnim und des Havellandes erstreckenden, Vogtei den Namen, in der Nikolaikirche zu Spandau vollzog im Jahre 1539 der Kurfürst Joachim II. den für die gesammte Entwicklung Deutschlands so folgenschweren Übertritt zur Reformation, im Jahre 1560 legte derselbe Kurfürst hier eine Festung an, welche in der Neuzeit die Bedeutung eines größeren Depotplatzes erlangt hat.

Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte dieser Stadt fehlte bisher, denn ein von dem im Jahre 1811 verstorbenen Prediger Schulze hinterlassenes Manuskript: „Zur Beschreibung und Geschichte von Spandau gesammelte Materialien" ist ungedruckt geblieben, und von der höchst unzureichenden „Diplomatischen Geschichte und Beschreibung", welche Dilschmann 1784/85 hat erscheinen lassen, wird man füglich absehen können. Der Magistrat der Stadt suchte daher diesem Mangel abzuhelfen, indem er Kuntzemüller mit der neuen Bearbeitung der Stadtgeschichte beauftragte. K.'s Arbeit, welche uns in dem oben bezeichneten Buche vorliegt, wird von allen Freunden märkischer Geschichte als willkommene Gabe begrüßt werden. Der Vf. behandelt auf Grund sowohl des gedruckt zugänglichen, als auch des ungedruckt in Spandau und im Geheimen Staatsarchive zu Berlin beruhenden Materials in sieben verschiedenen Abschnitten die Entstehung und räumliche Entwicklung der Stadt und des Stadtgebietes, die Geschichte des Schlosses, der Zitadelle, der Stadtbefestigung, des Kietzes und Zuchthauses, die staatliche Stellung der Stadt und die Stadtverfassung, die kirchlichen Verhältnisse, das Schulwesen, die Zustände auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes, hervorragende Ereignisse und berühmte Personen, welche in Spandau gelebt haben, und gibt endlich in einem Anhange die Geschichte der Schützengilde, der Kriegervereine, der Juden, sowie eine Übersicht der städtischen Stiftungen und Wohlthätigkeitsvereine.

Digitized by Google

Leider wird die Benutzung dieses sonst verdienstvollen Buches durch den Mangel eines Namen- und Sachregisters sowie einer historischen Karte nicht wenig erschwert. A. H.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunst-Denkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Heft 4—6. Halle a. d. S., Otto Hendel. 1881. 1882.

Das vierte Heft dieses überaus dankenswerthen Unternehmens ist gleich den drei früheren Heften von dem kgl. Bauinspektor a. D. G. Sommer, und zwar unter Mitwirkung des bekannten Archäologen Heinrich Otte bearbeitet und behandelt den Kreis Mühlhausen. Eine kurze Einleitung enthält historische, geographische und literarische Notizen. Der 1817 gebildete landräthliche Kreis Mühlhausen besteht aus dem Gebiete der ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen, aus drei Vierteln der ehemaligen Reichsdrostei Dorte, aus der Ganerbschaft Trefurt und aus einem Theile des Fürstenthums Eichsfeld. Das Hauptinteresse richtet sich auf die Bauten der Stadt M., alle anderen Baudenkmäler des Kreises treten dagegen weit zurück. Eine kurze, auf urkundlichen Forschungen beruhende Übersicht der Stadtgeschichte leitet die Darstellung der Kunstdenkmäler in der Stadt M. ein. Die Baugeschichte M.'s beginnt erst nach der Zerstörung der Stadt durch Heinrich den Löwen im Jahre 1180, aber von den bald nach diesem Ereignis entstandenen beiden Hauptkirchen, der Blasiuskirche in der Alt- und der Marienkirche in der Neustadt, sind nur noch die doppelthürmigen Westfaçaden vorhanden, welche zu kreuzförmigen Basilikal-Anlagen gehörten. Am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts traten mit wesentlicher Beibehaltung des romanischen Grundplans an ihre Stelle die jetzigen gothischen Hallenkirchen und zwar unter Einwirkung des Deutschen Ordens, welcher seit 1227 bzw. 1243 in dem Besitz dieser beiden Pfarrkirchen war. Sehr eingehend wird vom Vf. namentlich die herrliche Marienkirche behandelt, deren baulicher Zustand leider ein sehr trauriger ist.

Auch von Altären, Glasmalereien und künstlichen Geräthen ist im Kreise Mühlhausen, vorzugsweise in der Stadt, manches Schöne und Werthvolle erhalten; von Profanbauten ist nichts Erhebliches zu verzeichnen. — Dem Schlusse der kunsthistorischen Übersicht ist ein infolge ungenügender Quellen nur sehr mager ausgefallenes Namensverzeichnis von Bauleuten und Kunsthandwerkern des Kreises zugefügt.

Digitized by Google

Eine Zusammenstellung der im Kreise vorhandenen Glocken mit Notizen über ihr Alter, ihre Inschriften und die Namen ihrer Gießer macht den Beschluß des mit 93 instruktiven, gut ausgeführten Holzschnitten illustrirten, auch sonst elegant ausgestatteten Heftes.

Das fünfte Heft ist von Julius Schmidt bearbeitet, doch rührt ein Theil der Zeichnungen von G. Sommer her. Es behandelt den Kreis Sangerhausen, dessen Kern aus dem alten thüringisch-sächsischen Amt Sangerhausen besteht, wozu allmählich im 17. und 18. Jahrhundert eine Reihe ursprünglich mansfeldischer, hohnsteinischer und schwarzburgischer Ortschaften, sowie die Grafschaften Stolberg und Roßla kamen. Das Christenthum fand hier bereits 748 Eingang und bald darauf erscheinen auch die ersten christlichen Kirchen in dieser Gegend. Von diesen ältesten Kirchen, die wohl nur Holzbauten waren, ist nichts erhalten; die noch vorhandenen Gotteshäuser reichen schwerlich über den Anfang des 12. Jahrhunderts hinaus. Aus der romanischen Zeit besitzt der Kreis eine verhältnismäßig große Anzahl allerdings nicht mehr ganz vollständig erhaltener, vorzugsweise ländlicher Kirchen. Auch der Übergangsstil ist mehrfach vertreten. Bei weitem zahlreicher sind aber wie überall so auch hier die spätgothischen Bauten aus der zweiten Hälfte des 15. und dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Eigenthümlich bei den Kirchen dieses Kreises ist die mehrfach vorkommende, bei denen des Übergangsstiles sogar vorherrschende Erscheinung, daß der Thurm statt im Westen im Osten steht.

Eine Stadt mit so hervorragenden Bauten wie Mühlhausen hat dieser Kreis nicht aufzuweisen. Die Stadt Sangerhausen, welche dem Kreise den Namen gegeben hat, kann sich in keiner Weise mit Mühlhausen vergleichen, aber sie bietet doch neben der spätgothischen St. Jakobskirche ein sehr interessantes, noch der romanischen Zeit angehörendes Bauwerk, die vom Vf. sehr gründlich beschriebene St. Ulrichskirche. Nächst Sangerhausen enthält der Artikel „Stolberg" manches Interessante, namentlich ist auf die Baugeschichte des dortigen Schlosses hinzuweisen, das noch 1498 nur sechs herrschaftliche Zimmer darbot.

Ältere erhaltene Profanbauten sind nicht zu verzeichnen, wohl aber sind einige Schlösser aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts (die Schlösser zu Sangerhausen, Wallhausen, Heringen u. s. w.) zu erwähnen. Bemerkenswerth sind die Rathhäuser zu Sangerhausen und Stolberg.

Was den inneren Schmuck der Kirchen betrifft, so steht unter den Schnitzaltären der in der Jakobskirche zu Sangerhausen obenan,

Digitized by Google

und auch sonst hat der Kreis mancherlei nicht unbedeutende Schnitzereien in seinen Kirchen aufzuweisen. Unter den Taufsteinen verdient der in der Martinskirche in Stolberg besonders hervorgehoben zu werden. Auch an Gemälden aus dem 15. und 16. Jahrhundert, sowie an alten kirchlichen Geräthen hat sich manches Werthvolle erhalten.

Das sechste Heft, das wieder unter Otte's Mitwirkung G. Sommer verfaßt hat, hat die Kunstdenkmäler des Kreises Weißensee zum Gegenstande. Ein hervorragendes Interesse kann dieser Kreis in kunsthistorischer Hinsicht nicht beanspruchen. Aus der spätromanischen Zeit haben sich einige Doppelthurmanlagen erhalten, die nicht nur von archäologischem, sondern auch von künstlerischem Werthe sind. — Von älteren Profanbauten ist nur das der Früh-Renaissance angehörige Rathhaus zu Sömmerda zu nennen.

Sämmtliche drei Hefte sind mit großer Gründlichkeit bearbeitet.

C. J.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 15. und 16. Jahrgang, 1880 und 1881. Magdeburg, Schäfer (Rüdiger). 1880. 1881.

M. Krühne stellt Untersuchungen zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg an. Die Abhandlung, welche von fleißigen Studien zeugt, umfaßt die Zeit vom ersten Erscheinen Magdeburgs in der Geschichte (805) bis zum Ausgange des 11. Jahrhunderts. Trotz mancher guten Bemerkung leidet die Arbeit doch an zu gewagten Kombinationen und kommt daher zu Resultaten, deren Richtigkeit stark angezweifelt werden muß. — Hertel druckt Fragmente eines Steuerregisters aus dem 14. Jahrhundert ab. Es sind einige unzusammenhängende Stücke aus einem Schöppenbuche der Stadt Calbe a. S.; sie enthalten Nachrichten über erzbischöfliche Einnahmen aus verschiedenen Zöllen in den Jahren 1364 und 1365. Etwas naiv ist die Frage des Herausgebers: „was ist conductus?" — Hülße theilt ein Spottgedicht aus der Reformationszeit mit, das den Titel führt: „Newe zeytung, wie zü Magdenburg ain Carmeliter Münch, auß der Sudenburg, der ainen Christlichen Prediger, vor eyner gantzen Gemayn hat liegen hayssen, Von einem Erfamen weysen Rath, der Altenstat, in gefengknuß gezogen worden. Reimweyß gestelt." Es ist entweder 1539 oder 1542 abgefaßt. — Hertel veröffentlicht eine auf der Magdeburger Stadtbibliothek befindliche Handschrift über die Be-

Digitized by Google

lagerung der Stadt in den Jahren 1550 und 1551, deren Inhalt sich lediglich auf die Erzählung der Scharmützel beschränkt; ferner die Aktenstücke, welche sich auf die von dem großen Kurfürsten 1650 verlangte, aber von der Stadt Magdeburg verweigerte Eventualhuldigung beziehen. — Holzapfel gibt eine Geschichte der Festungsbauten des großen Kurfürsten in Magdeburg, welche bald nach Abschluß des Kloster-Bergischen Vergleiches (1666), durch den die Stadt ihre eigene Garnison aufgeben und kurbrandenburgisches Militär einnehmen mußte, begonnen wurden. Die starke Befestigung Magdeburgs entsprach der strategischen Bedeutung des Ortes. „Die Sorge für die Stärke der Festung und die Sicherheit der Stadt war die Sorge für die Stärke und Sicherheit des Staates." —

In seinen Beiträgen zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg gibt Hülße den Anfang einer Abhandlung, welche die Drucker von 1500 bis 1552 behandelt. Die abgedruckten Abschnitte reichen bis zum Jahre 1527. Der Buchdruck in Magdeburg während dieser Zeit wurde wesentlich beeinflußt durch die Reformation. Es entstand eine, wenn auch nicht allzu zahlreiche, doch immerhin interessante Flug- und Zeitschriftenliteratur, die einigen Buchdruckern Beschäftigung bot. Die bis zum Jahre 1530 gedruckten Schriften sind fast alle polemischen Inhalts. — Über das Städtchen Loburg handeln zwei Aufsätze von Wernicke; der erste erzählt unter Mittheilung der betreffenden Aktenstücke die Dotirung des schwedischen Obersten Joh. Georg aus dem Winkel mit dem Amte Loburg, der zweite theilt eine Acker-, Feld- und Vieh-Ordnung der Stadt Loburg aus dem Ende des 17. Jahrhunderts mit. — Volksüberlieferungen verschiedener Art aus dem Magdeburgischen Lande, als Sagen, Märchen, Zauber, Festgebräuche hat Wegener gesammelt. — Endlich hat Hülße dem am 14. April 1880 im 52. Lebensjahre verstorbenen Professor Müller, dessen Arbeiten über die ältere Architektur Magdeburgs zu den Zierden der Zeitschrift gehören, ein biographisches Denkmal gesetzt. —

Im Jahrgang 1881 behandelt H. Schmidt in drei Abschnitten mit gewissenhafter kritischer Benutzung des einschlägigen Quellenmaterials die Geschichte Erzbischof Albrecht's II. von Magdeburg bis zum Jahre 1218: 1. Albrecht bis zu seiner Erhebung zum Erzbischof, 2. Albrecht und König Philipp der Hohenstaufe, 3. Albrecht und Kaiser Otto IV. Die zwei beigegebenen Exkurse verbreiten sich über die Genealogie Albrecht's und den zwischen ihm und König Otto IV. im Jahre 1208 abgeschlossenen Vertrag. — Hertel untersucht die

Digitized by Google

Glaubwürdigkeit der verschiedenen Berichte über den Tod Erzbischof Ludwig's von Magdeburg, der am 17. Februar 1382 bei einem Fastnachtstage in Calbe a. S. den Hals brach. Er kommt zu dem Resultate, daß der Bericht der Magdeburger Schöppenchronik die zuverlässigste ist, zwei andere geben noch einige Nebenumstände, die übrigen sind mehr oder weniger nur Entlehnungen.

Die Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts untersucht Hagedorn. Der erste Abschnitt weicht in seinen Ergebnissen wesentlich von denen Krühne's ab, namentlich in der Auffassung der Entstehung des Burggrafenthums. Er nimmt an, daß die Burggrafschaft in der militärischen Organisation Sachsen's durch König Heinrich I. wurzelt. Anfangs hatte der Vorsteher des Burgwards Magdeburg nur das militärische Kommando in demselben in Verbindung mit der niederen Gerichtsbarkeit und Palatinalgerechtsamen. Den Charakter als ein königlicher Beamter verlor er, als im Jahr 937 der ihm untergebene Bezirk fast ganz in den Besitz des neu gegründeten Moritzklosters überging. Seitdem war er der Beamte einer geistlichen Herrschaft. Vielleicht schon um dieselbe Zeit erwarb er auch die Vogtei über das Moritzstift und dadurch das Recht, in all den Gebieten, für welche die Magdeburger Kirche den Königsbann empfing, die hohe Gerichtsbarkeit zu verwalten. — Die populär gehaltene Abhandlung von Zacke: „Über Sachsenrecht und den Schöffenstuhl zu Magdeburg" entbehrt vielfach der wissenschaftlichen Kritik; alte, längst widerlegte Ansichten werden wieder vorgebracht. — Hertel publizirt ein Verzeichniß der Magdeburger Schultheißen, Schöffen und Rathmänner, das sich in der Magdeburger Handschrift der Schöppenchronik findet; aus derselben Quelle: „Bestimmungen über die Wahl der Rathmänner in Magdeburg"; ferner aus einem Manuskript von Häveker: „Die neue Willkür der Stadt Calbe a. S. vom Jahre 1660." — Töpke stellt auf Grund der Matrikel der Universität Basel die Namen der hier innerhalb der Jahre 1460—1700 studirt habenden Magdeburger und Hallenser zusammen und gibt in den Anmerkungen dankenswerthe biographische Nachrichten über die weiteren Lebensschicksale der betreffenden Studenten. — Aus dem Nachlasse des Professor Müller wird ein Aufsatz zur Baugeschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg veröffentlicht, den dieselben Vorzüge wie die früheren Arbeiten des Verfassers auszeichnen. — Über die beim Neubau des Hauses Breiteweg Nr. 56 in Magdeburg aufgefundenen Wandmalereien und Verse eines verschütteten Kellers

Digitized by Google

aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts berichtet Hertel und in einem zweiten ausführlicheren Artikel Paulsiek. — Hülße gibt eine Fortsetzung seiner Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg, welche bis zum Jahre 1542 reicht. — Wegener stellt die abergläubischen Gebräuche des Magdeburger Landes zusammen.

C. J.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg. Nach einem höheren Orts vorgeschriebenen Plan auf Kosten der Provinzialvertretung der Provinz Sachsen herausgegeben von G. A. v. Mülverstedt. II. Von 1192 bis 1269. Magdeburg, E. Bänsch. 1881.

Der vorliegende 2. Band der Magdeburgischen Regesten umfaßt die für das Erzstift überaus wichtige Zeit vom Tode Erzbischof Wichmann's (1192) bis zum Jahre 1269, ein Jahr, das durch den Übergang der Burggrafschaft von den Edlen v. Querfurt an die Herzöge von Sachsen einen Markstein in der Geschichte des Erzstiftes bildet. Es sind die Regierungsjahre von sechs Erzbischöfen, zu deren Geschichte dieser Band aus Urkunden und Skriptoren das nöthige Material gibt: Ludolf (1192—1205), Albrecht II. (1205—1232), Burchard I. (1232—1235), Wilbrand (1235—1253), Rudolf (1253—1260), Ruprecht (1260—1266) und die ersten drei Jahre Erzbischof Konrad II. Das Hauptinteresse richtet sich auf die beiden zuerst genannten Erzbischöfe, die ebenso wie Ludolf's Vorgänger Wichmann bestimmend in die allgemeinen Reichsangelegenheiten eingegriffen haben, während die zuletzt genannten nur wenig aus dem engen Rahmen des Territorialfürstenthumes heraustreten.

Aber gerade diese höhere politische Bedeutung, welche Ludolf und Albrecht II. mit Recht in Anspruch nehmen dürfen, scheint dem Herausgeber nicht genügend zum Bewußtsein gekommen zu sein. Es war seine Pflicht, die ganze gut kaiserliche Politik jener beiden großen Kirchenfürsten bis in die kleinsten Details darzulegen, auf Grund der chronikalischen, urkundlichen und sonstigen Quellen ihre Stellung zu den Parteien im Reiche hervortreten zu lassen. Nach dieser Richtung hin ist manche Lücke, mancher Irrthum zu rügen, der bereits von den neueren Forschern berichtigt, aber dennoch wieder hier aufgetischt ist. Die vorhandenen Quellen sind nicht in der Ausdehnung benutzt worden, als man mit Recht fordern darf, ebenso wenig ist die gebührende Rücksicht auf die neuere, diesen Zeitraum behandelnde Literatur

Digitized by Google

genommen. Das Chronicon montis sereni, das Chronicon Halberstadense (Gesta episcoporum Halberstadensium), das Chronicon Sampetrinum und die Magdeburger Schöppenchronik, welche für diese Zeit die wichtigsten Nachrichten enthalten, sind zwar ausgezogen, aber doch nicht mit derjenigen kritischen Umsicht behandelt, welche man von einem wissenschaftlichen Werke zu erwarten berechtigt ist. Jene beiden ersten Quellen hätten wohl nach den bereits 1874 veröffentlichten Abdrücken in den Monumenten (Scriptores Bd. 23), das Chronicon Sampetrinum nach der Ausgabe von Stübel in dem schon 1870 erschienenen 1. Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen citirt werden können, zumal diese Ausgaben bessere Texte und manche werthvolle, wohl zu berücksichtigende Note enthalten. Das Regest aus dem Chronicon Sampetrinum Nr. 402 (S. 180) ist zu kurz gefaßt, es fehlt der Ort, wo die Versammlung stattfand, auch ist auf die Sache selbst nicht hinreichend eingegangen. In Nr. 1092 (S. 501) ist statt 11. Mai 11. März zu lesen (s. Chron. Samp. ed. Stübel S. 76). Sehr flüchtig sind die Auszüge aus der Magdeburger Schöppenchronik. Dieser Quelle liegen für jene Zeit (1191 — 1234) bekanntlich ältere Nachrichten zu Grunde, welche überaus werthvoll sind. Der Verfasser der Schöppenchronik erzählt freilich die Ereignisse nicht immer in der richtigen chronologischen Folge, aber der Herausgeber dieser Chronik hat bereits in den Anmerkungen die Chronologie der Fakta in den meisten Fällen richtig gestellt. Auf diese Berichtigungen ist aber in den Magdeburgischen Regesten nicht die geringste Rücksicht genommen. So wird der berühmte Magdeburger Hoftag auf Weihnachten 1198 statt 1199 angesetzt, obwohl diese Angabe als falsch längst von Böhmer und Otto Abel nachgewiesen ist. Auch das Gedicht Walther's von der Vogelweide: 'Ez gienc eins tages, als unse hêrre wart geborn' hätte erwähnt werden müssen. Überaus nachlässig ist das Regest Nr. 332 (S. 140), welches die Absendung der päpstlichen Legaten nach Deutschland zur Friedensstiftung zwischen Otto und Philipp in den Januar 1209 (der Text hat übrigens gar nicht 1209, sondern 1208) setzt, während der Herausgeber der Chronik in der Anmerkung bereits für diese Sendung richtig den Sommer 1207 angegeben hat. Ebenso flüchtig ist das Regest Nr. 360 (S. 157); aus der betreffenden Anmerkung in der Ausgabe der Chronik hätte leicht das Richtige ersehen werden können. Ferner Nr. 377, wo 1209 statt 1210, Nr. 385, wo 1210 statt 1211 zu setzen ist. Endlich ist zu bemerken, daß die letzten Skriptorenbände der Monumente nicht mit der erforderlichen Genauig-

Digitized by Google

keit durchgesehen sind. Auch in den gegebenen Auszügen finden sich manche Versehen. So ist z. B. die Notiz aus den Ann. Colon. max. über die Exkommunikation des Erzbischofs Ludolf in das Jahr 1203, nicht, wie v. Mülverstedt hat, 1202, zu setzen. Auch das Citat ist nicht richtig, statt S. 816 muß es 811 heißen.

Noch mehr zu tadeln ist aber, daß das große Werk von Huillard-Bréholle vollständig unberücksichtigt geblieben ist. So viel wir sehen, ist dasselbe nur ein einziges Mal, und zwar auf der allerletzten Seite unter den Verbesserungen, citirt worden, schwerlich aber hat das Buch dem Herausgeber wirklich vorgelegen. Über die wiederholten längeren Aufenthalte Erzbischof Albrecht's in Italien und seine staatsmännische Wirksamkeit daselbst gibt uns der Herausgeber daher nur wenig Auskunft. Das genannte Werk und andere gedruckte Quellen hätten das sparsame Material, das uns darüber geboten wird, mit Leichtigkeit vermehren können. Nicht einmal die Böhmer'schen Regesten, welche Erzbischof Albrecht mehrfach als Zeugen in Urkunden Kaiser Otto's aufführen und seine Anwesenheit in Italien bezeugen, sind von dem Herausgeber benutzt: ein Versehen, das um so mehr zu rügen ist, da die betreffenden Stellen über Albrecht's Theilnahme am Römerzuge Kaiser Otto's im Jahre 1209 schon von Janicke in seiner Ausgabe der Schöppenchronik S. 134 Anm. 2 zusammengestellt sind. Ebenso unzulänglich sind die Angaben über die Anwesenheit Albrecht's in Italien im Jahre 1223 und seine letzte in den Jahren 1231 und 1232. Wir versagen es uns, die Menge von fehlenden Stellen nachzutragen; die neue Ausgabe der Böhmer'schen Regesten gibt die nöthigen Ergänzungen an die Hand. — Im Regest Nr. 337 ist abbatem Wertinensem übersetzt mit Abt von Wörth statt mit Werden. — Der Herausgeber, dem doch die Revision des gesammten Manuskripts oblag und der auch mit seinem Namen dafür eintritt, hat ganz übersehen, daß Nr. 966 und 974 nur verschiedene Ausfertigungen derselben Urkunde sind, obwohl Böhmer, Regg. Imperii 1198—1254 auf S. 152 f. (nicht 653—53, wie in den Magdeburger Regesten S. 455 infolge eines Druckfehlers steht) deutlich gesagt hat, daß Kaiser Friedrich's II. Bestätigung der von seinem Sohne den Fürsten auf dem Reichstage zu Worms (hier ist die Jahreszahl 1232 in 1231 zu ändern) gegebenen Privilegien in verschiedenen Ausfertigungen vorliegt, eine Notiz, die auch der Herausgeber richtig abdruckt, ohne daß er merkt, daß er dieselbe Urkunde erst vier Seiten vorher mit einem ganz anderen Regest mitgetheilt hat. Das sind Nachlässigkeiten, die kaum zu verzeihen sind.

Digitized by Google

Auch die Wiedergabe des Inhalts der Briefe Papst Innocenz' III. läßt viel zu wünschen übrig. Diesen Dokumenten vom größten historischen Werthe ist gleichfalls nicht die nöthige Berücksichtigung zu Theil geworden. Sehr häufig, vielleicht mit wenigen Ausnahmen fast immer, hat der Herausgeber sich damit begnügt, die Potthast'schen Regesten zu übersetzen oder die Böhmer'schen wörtlich abzuschreiben. So stimmen, um nur einige Beispiele anzuführen, Nr. 97 bei v. M. wörtlich mit Böhmer S. 291 Nr. 5, Nr. 129 mit S. 295 Nr. 42, Nr. 148 mit S. 297 Nr. 61, Nr. 173 mit S. 303 Nr. 105, Nr. 201 mit S. 308 Nr. 173. Oft hat man die Empfindung, als ob die Texte selbst von dem Bearbeiter gar nicht durchgelesen wären. Auch an Versehen fehlt es hier nicht. So wird in Nr. 106 (S. 49) vom Bischof Konrad von Hildesheim gesagt, daß er sich als Erzbischof von Mainz aufdränge. Aber selbst in dem Potthast'schen Regest, das v. M. allein als Quelle anführt, — der Druck bei Baluze, Epp. Innocentii III. 1, 191 ist nicht angegeben — steht ad Herbipolensem ecclesiam. Der sehr lange Brief Papst Innocenz' III. vom 31. Dezember 1199, abgedruckt bei Baluze a. a. O. S. 515—518, nicht wie v. M. Nr. 121 (S. 55) hat, S. 525, ist sehr kurz und ungenügend wiedergegeben. Es ist kaum zu glauben, daß der Bearbeiter dieses Regests den Brief von Innocenz wirklich gelesen hat. Sehr zu rügen ist ferner, daß das bekannte Schreiben der deutschen Fürsten, an deren Spitze der Erzbischof Ludolf von Magdeburg steht, in welchem sie Papst Innocenz die Wahl Philipp's mittheilen, unter verschiedenen Jahren, 1198 und 1200, aufgeführt ist (Nr. 98 u. 132), als ob es zwei ganz verschiedene Schreiben wären, obwohl beide Male die Drucke bei Pertz und bei Baluze angegeben sind, allerdings in Nr. 98 letzterer mit einem Druckfehler: statt Band V ist Band I zu lesen. Auch der Druck bei v. Heinemann, Cod. D. Anhalt. ist citirt. Die Anmerkung v. Heinemann's, der nach O. Abel dieses Schreiben in das Jahr 1199 setzt, hätte wohl berücksichtigt werden können. Ficker in der neuen Ausgabe der Böhmer'schen Regesten (S. 11 Nr. 27) hat sich gleichfalls für dieses Jahr entschieden. Ungenügend ist der Inhalt des bei Baluze 1, 706 abgedruckten Briefes Licet carissimum wiedergegeben. Das Wesentliche ist vollständig übersehen, trotzdem Böhmer, der von v. M. doch citirt wird, das Richtige bietet.

Wenn oben gesagt ist, daß auch die neuere Literatur über diesen Zeitraum zum Schaden des Buches entweder gar nicht oder nicht ausreichend benutzt ist, so lassen sich dafür gleichfalls viele Beweise

Digitized by Google

beibringen. Das bekannte Werk von Winkelmann: „Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig", das im Jahre 1873 und 1878 erschienen ist, hat der Herausgeber auch nicht ein einziges Mal eingesehen, und doch hätte er für die Richtigstellung vieler Fakta eine reiche Ernte daraus halten können; eine Autorität für diesen Zeitraum der deutschen Geschichte wie Winkelmann durfte der Herausgeber der Magdeburger Regesten nicht unberücksichtigt lassen. So hätten die Angaben der Schöppenchronik, welche an die allgemeine Charakteristik Erzbischof Ludolf's angeschlossen werden (S. 122): „he buwede wedder de Sommerschenborch. he brak Werberge und bernede Hellemstede und toch mit heres craft und bernede dat land wente to Brunswik" nicht 1195, weil in dem vorhergehenden Passus der Tod Heinrich's des Löwen erwähnt wird, sondern nach Winkelmann 1, 152 unter Ende 1199 resp. Anfang 1200 aufgeführt werden müssen. Ferner fehlt bei v. M. die erste Exkommunikation Erzbischof Ludolf's, die nach Winkelmann's 1, 217 Anm. 1 Ende August 1201 fällt. Ludolf's Feldzug gegen Weißensee im Jahre 1204 wurde im Juli unternommen und deswegen gehört das Regest Nr. 206 vor Nr. 202, s. Winkelmann 1, 326. Die Protestation deutscher Fürsten an Papst Innocenz III. über das Benehmen seines Legaten, des Bischofs von Palestrina, fällt nicht in den November 1201 (v. M. Nr. 159), sondern, wie auch schon Böhmer hat, Anfang 1202; s. Winkelmann 1, 254 f. und die neue Ausgabe der Böhmer'schen Regesten von Ficker Nr. 65.

Auch die andern Partien des Buches bieten Stoff zu zahlreichen Ausstellungen. Die gedruckte Literatur ist nicht ausreichend benutzt, vieles übersehen, überall macht sich der Mangel an einer gründlichen letzten Revision des Manuskriptes geltend. Hätte diese stattgefunden, so würde nicht ein und dieselbe Urkunde zwei Mal (Nr. 6 und 83) unter verschiedenen Jahren (1192 und 1197, letzteres ist das richtige) aufgeführt sein. In den Verbesserungen ist zwar auf den Druck bei Hertel, Urkundenbuch des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg S. 70 verwiesen, aber die Anmerkung übersehen, welche auf die Berichtigung des Versehens geführt hätte. — Der Herausgeber hat nach seinen eigenen Worten (Vorrede IV) möglichste Vollständigkeit in der Aufführung der Drucke angestrebt, aber eine Nachprüfung der von ihm benutzten Werke zeigt sehr bedenkliche Lücken in seinen Angaben. So ist z. B. das in Boysen's Hist. Magazin abgedruckte bekannte Werk von Sagittarius, welches eine Menge von magdeburgischen Urkunden enthält, nicht sorgfältig durchgesehen. Ohne daß wir Urkunde für Ur-

Digitized by Google

kunde mit den Magdeburgischen Regesten verglichen haben, finden wir die Angabe des Druckes bei Boysen fehlend in Nr. 329, Nr. 716, wo überhaupt kein Druck angegeben wird, gleich als ob die Urkunde noch unedirt wäre, Nr. 1788. Ähnlich verhält es sich mit v. Heinemann's Cod. D. Anhalt., auch hier könnten wir dem Herausgeber der Magdeburgischen Regesten mangelhafte Benutzung und viele Auslassungen nachweisen. So ist z. B. nicht erwähnt, daß Regest und Zeugen von Nr. 37 bei v. Heinemann 1, 558 abgedruckt sind. Die Urkunde ist vollständig gedruckt bei Hertel, S. 80. v. M. hat zwar in den Verbesserungen die Drucke bei Hertel nachgetragen, diesen aber übersehen. Hertel setzt diese undatirte, von Erzbischof Ludolf ausgestellte Urkunde aus triftigen Gründen zwischen 1200 und 1205, v. M. zwischen 1194 und 1205. Am Schluß von Nr. 27 (S. 13) ist statt Anno: Amen zu lesen. Auch ist der Druck bei Winter, Prämonstratenser S. 336 nachzutragen. — Ferner bieten die Magdeburgischen Geschichtsblätter, die dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern bekannt sind oder doch bekannt sein sollen, noch manchen Druck, den wir aber in den Magdeburgischen Regesten vermissen. So sind Nr. 350, 416 und 640 ohne Angabe des Druckes, obwohl die betreffenden Urkunden in der genannten Zeitschrift, Jahrgang 1868, S. 454 ff. publicirt sind.

Wir müssen uns mit diesen Ausstellungen begnügen; sie könnten leicht vermehrt werden. Es wäre unbillig, zu verlangen, daß der Herausgeber der Magdeburgischen Regesten bei der weit zerstreuten Literatur die ganze Fülle seines Stoffes vollständig hätte erschöpfen sollen. Auch beim besten Willen, voller Hingabe an den Gegenstand und reichem Wissen sind Irrthümer und Versehen bei derartigen Werken nicht ganz zu vermeiden. Ein Sammelwerk von diesem Umfange darf daher mit Recht auf die Nachsicht des Beurtheilers rechnen. Aber die oben aufgezählten Mängel scheinen uns doch von der Art zu sein, daß der Herausgeber die Grenzen jener billigen Nachsicht weit überschritten hat. Der auf die Arbeit verwandte Fleiß ist mehr ein äußerlicher, mechanischer, dem zwar ein gewisses Verdienst nicht abgesprochen werden soll, der aber doch nicht genügt, um dem Werke eine achtunggebietende Stellung in der historischen Literatur anzuweisen. -n.

Aus der Vergangenheit des Welfischen Hauses. Sechs Vorträge von O. v. Heinemann. Wolfenbüttel, Jul. Zwißler. 1881.

„Die unter einem gemeinsamen Titel zu dieser kleinen Sammlung vereinigten Vorträge haben, obschon sie Personen und Vorgänge

Digitized by Google

aus sehr verschiedenen Jahrhunderten behandeln, doch dies mit einander gemein, daß sie sich sämmtlich auf Mitglieder des Braunschweig'schen Fürstenhauses beziehen, welche entweder durch ihr Geschick ein allgemeines menschliches Interesse zu erregen geeignet sind oder durch das Gepräge ihres Charakters und ihrer Wirksamkeit eine gewisse Bedeutung beanspruchen. Sie verdanken ihre Entstehung fast ausnahmslos den monatlichen Versammlungen, in welchen sich der Verein (Braunschweig-Wolfenbüttler Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde), dem sie gewidmet sind, während des Winters zu wissenschaftlichen Erörterungen und Besprechungen zusammenzufinden pflegt."

Dies ist die Entstehungsgeschichte dieser geschmackvollen, stets das Wichtigste und Charakteristische hervorhebenden Vorträge. Sie sind nicht gehalten für Historiker vom Fach, sondern für einen größeren Kreis gebildeter Männer. Daher fehlt ihnen jeder gelehrte Apparat, aber sie beruhen dennoch, wie man es von einem Manne von der wissenschaftlichen Bedeutung v. Heinemann's erwarten muß, auf genauer Kenntnis der einschlägigen Literatur. Die Vorträge behandeln: 1. Heinrich den Löwen im Wendenlande; 2. Otto den Tarentiner und Johanna von Neapel; 3. Heinrich Julius und die Anfänge des deutschen Theaters; 5. die Prinzessin von Wolfenbüttel; 6. Karl Wilhelm Ferdinand und die französische Revolution. — Namentlich der erste und die beiden letzten Vorträge verdienen besondere Beachtung. Der erste Vortrag gibt auf Grund der besten Quellen ein anschauliches Bild von dem Antheil, welchen Heinrich der Löwe in hervorragender Weise an der größten historischen That genommen hat, die den Deutschen im Mittelalter gelungen, der Wiedergewinnung und Germanisirung der östlichen Reichsmarken, die mit dem 12. Jahrhundert eintrat und dem Vorwärtsdrängen der Völker nach dem Westen ein Ziel setzte. — Der Vortrag über die Prinzessin von Wolfenbüttel behandelt das tragische Geschick der Enkelin Herzog Anton Ulrichs, Charlotte Christine, die 1711 dem Sohne Peters des Großen, dem Czarewitsch Alexei, die Hand reichte. Am Schlusse des Vortrags behandelt v. H. die Sage, welche sich an den frühzeitigen Tod der unglücklichen Fürstin knüpft und die in Deutschland namentlich durch Zschokke's bekannte Novelle vielfache Verbreitung gefunden hat und sogar jetzt noch geglaubt wird. Die Legende von ihrem scheinbaren Begräbnis, von ihrer Flucht nach Amerika, wo sie dem Manne ihrer Wahl die Hand gereicht, und ihrem zu Brüssel 1770 wirklich erfolgten Tode tauchte zuerst etwa 50 Jahre nach ihrem Tode in einem französischen Buche auf und fand in England

Digitized by Google

und Deutschland gläubige Anhänger. An dieser Sage ist aber kein wahres Wort, Charlotte Christine ist wahr und wahrhaftig in der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober 1715 im blühenden Alter von 22 Jahren gestorben. — Der letzte Vortrag behandelt die Sendung des jungen Custine, des Sohnes des Eroberers von Mainz, an Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, um diesen zum Eintritt in den französischen Staatsdienst zur Reorganisation der vollständig aufgelösten französischen Armee zu bewegen (1792). Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Am 12. Februar hatte Custine die letzte Unterredung mit dem Herzog, am andern Tage ward dieser schon nach Potsdam berufen, um hier den Kriegsplan gegen Frankreich mit zu berathen. Die weiteren Schicksale und das Ende des Herzogs sind bekannt; der talentvolle, patriotische, junge Marquis Custine fiel zwei Jahre, nachdem er die Unterhandlungen mit dem damals als Kriegsheld hoch gefeierten Braunschweiger Herzog begonnen hatte, unter dem unerbittlichen Beile des Henkers.

C. J.

Lebens- und Charakterbilder. Von Friedrich Koldewey. Wolfenbüttel, Jul. Zwißler. 1881.

Ein ähnliches Büchelchen wie das v. Heinemann'sche: auch sechs Vorträge, gehalten vor einem Kreise gebildeter Männer und Frauen, die fast alle Persönlichkeiten aus der Braunschweigischen Fürsten- und Gelehrtengeschichte betreffen. Nur zwei machen davon eine Ausnahme, die Vorträge über Katharina von Bora und Bernhard von Clairvaux; letzterer ist durch die Aufstellung einer Büste Bernhard's in der Aula des Wolfenbüttler Gymnasiums veranlaßt. Die anderen Vorträge betreffen Herzog Heinrich den Jüngeren und die Reformation, den Übertritt der Enkelin Herzog Anton Ulrichs von Wolfenbüttel, Elisabeth Christine, zum Katholizismus, ferner den Abt Jerusalem und seinen aus der Wertherliteratur hinreichend bekannten Sohn. Die Vorträge lesen sich gut, stehen aber den v. Heinemann'schen an feiner Durcharbeitung nach; auch streifen die allgemeinen Bemerkungen oft an das Triviale. Für den mündlichen Vortrag mag dergleichen entschuldigt werden, aber an gedruckte Vorträge stellt man etwas höhere Anforderungen. Lob verdienen die mit Sorgfalt und Liebe ausgearbeiteten Vorträge über Jerusalem und seinen Sohn. Abt Jerusalem gehört zu jenen verdienstvollen Männern, welche die Blüte unserer Literaturperiode am Ende des vorigen Jahrhunderts einleiteten. Nicht nur

Digitized by Google

seine vielseitige Thätigkeit als Theolog, Hofprediger, Prinzenerzieher, Leiter des von ihm in's Leben gerufenen Kollegium Carolinum in Braunschweig, sondern auch sein schriftstellerischer Charakter werden ausführlich behandelt. „Der Vorzug seiner schriftstellerischen Arbeiten — so urtheilt der Vf. — liegt nicht in der Originalität, wie denn überhaupt der Geist ihres Verfassers nicht der Ausgangspunkt neuer Gedankenreihen gewesen ist, sondern in der wohlgeordneten und lebendigen Zusammenstellung dessen, was eine vielseitige, eine scharfe Beobachtung des Weltlaufes, eine tiefgehende Kenntnis der Natur und des menschlichen Herzens, verbunden mit einer innigen Liebe zu seinem Gott, in seiner Seele gesammelt hatten." Seine theologischen Ansichten hat Jerusalem namentlich in zwei Schriften niedergelegt, in den „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion" und in seinem Bedenken „von der Kirchenvereinigung", das, 1771 verfaßt, im folgenden Jahre wider seinen Willen veröffentlicht wurde. Er spricht sich gegen die von einem großen Theil des höheren katholischen Klerus damals in Anregung gebrachte Wiedervereinigung der gespaltenen Christenheit aus. — Der Vortrag über Jerusalem's Sohn („Werther's Urbild") enthält manches Neue, er basirt vorwiegend auf Akten des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel. Karl Wilhelm Jerusalem, geb. den 21. März 1747 zu Wolfenbüttel, erhielt im Hause seines Vaters eine sorgfältige Erziehung, widmete sich von 1765 an auf den Universitäten Leipzig und Göttingen dem juristischen Studium und wurde 1770 als Assessor bei der Justizkanzlei in Wolfenbüttel angestellt. Im Herbst 1771 wurde ihm die durch die Entlassung Goué's vakant gewordene Stelle eines Sekretärs bei der zu der Visitation des Reichskammergerichts deputirten braunschweigischen Gesandtschaft übertragen. Auf Grund der Akten im Wolfenbüttler Archiv führt der Vf. aus, daß, was Jerusalem schließlich und hauptsächlich der Katastrophe zutrieb, die empörende Art und Weise war, mit der sein Vorgesetzter, der Hofrath von Höfler, ihm die Gunst seines Fürsten, das Vertrauen der Regierung, die Aussicht auf eine ehrenvolle Zukunft geraubt hat. Der Hofrath v. Ditfurth wurde von der braunschweigischen Regierung mehrfach aufgefordert, über die Differenzen des Subdelegaten v. Höfler und seines Sekretärs vertraulich zu berichten. Ditfurth bemerkt, daß der Fehler sowohl bei Höfler als bei Jerusalem die Ambition sei. Zu diesem Zerwürfnisse mit seinem lieblosen, egoistischen Vorgesetzten kam noch die Art und Weise seines philosophischen Grübelns und schließlich die leidenschaftliche Liebe zu Elisabeth Herd, der Frau seines Kollegen,

Digitized by Google

des kurpfälzischen Legationssekretärs Herd. Der Bericht Kestner's an Göthe über den Tod Jerusalem's ist bekannt. C. J.

Zur ältesten Geschichte des Welfenstammes. Von S. Adler. Hannover, Helwing (Mierzinsky). 1882.

Diese kleine Schrift gibt außer einer Zusammenstellung der Quellen zur ältesten Geschichte des Welfischen Hauses und einer Erklärung des Namens „Welf" unter Berücksichtigung der Geschlechtssagen eine Untersuchung, und hierin besteht hauptsächlich der Werth der Abhandlung, über das erste Auftreten der Welfen. Es wird nachgewiesen, daß zwei Statthalter Alamanniens, Warin und Ruodhard, die zur Zeit Pippins mit dem schnell aufblühenden Kloster St. Gallen und dessen Abt Otmar in Konflikt gerathen waren, Sprossen des welfischen Geschlechtes waren. Nur ergibt sich nicht, in welchem Verwandtschaftsverhältnis Beide zu einander standen. Warin's Sohn war der gleichfalls urkundlich beglaubigte Isamberd, ein Zeitgenosse Karl's des Großen. Dreizehn Jahre nach dem letzten Auftreten Isamberd's erscheint der Graf Welf, welchen man gewöhnlich als den Ersten dieses Namens bezeichnet, und durch dessen Tochter, welche Ludwig der Fromme 819 zu seiner Gemahlin erkor, das welfische Haus zu hohen Ehren gelangte. Es ist der Zeit nach wohl glaublich, daß dieser Welf der Sohn Isamberd's gewesen ist. C. J.

Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg. Verzeichnis der dem herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Gypsabgüssen, mit erläuternder Einleitung herausgegeben von C. v. Schmidt-Phiseldeck. Wolfenbüttel, Julius Zwißler. 1882.

Diese, durch die heraldische Ausstellung in Berlin veranlaßte, sehr sorgsam gearbeitete, auch äußerlich durch ihre Ausstattung sich empfehlende Schrift bildet einen wesentlichen Fortschritt gegen die früher auf diesem Gebiete erschienenen Schriften. Seit dem Erscheinen der letzten diesem Gegenstande gewidmeten Abhandlung (v. Praun, Vollständiges Braunschweigisches Siegelkabinet 1779 und 1789) sind die Archive zugänglicher geworden und damit auch die Möglichkeit gegeben, eine vollständigere und zuverlässigere Sammlung der Siegel des braunschweig-lüneburgischen Herrscherhauses zusammenzustellen. Der Herausgeber hat trotz der ihm gestellten Frist von kaum mehr als drei Monaten eine solche Fülle von Siegeln aus dem seiner Leitung unterstellten Archiv sowie aus andern Archiven, namentlich aus dem

Digitized by Google

Staatsarchiv in Hannover, zusammengebracht, daß seine Arbeit die früheren in jeder Beziehung wesentlich übertrifft. Im ganzen weist die Sammlung 868 Nummern auf, die älteste gehört dem Jahre 1146 an und zeigt ein Siegel Heinrich's des Löwen, das jüngste Siegel ist das des jetzt regierenden Herzogs. Die Siegel der jüngeren hannoverschen Linie des welfischen Hauses sind nur bis zu der Zeit berücksichtigt, wo diese den englischen Thron bestieg. Bei jeder Nummer ist der Name des Inhabers des Siegels angegeben und eine Beschreibung des letzteren hinzugefügt, worin mit kurzen Worten auf das hingewiesen ist, was dasselbe an Interessantem für die Heraldik und Sphragistik ergibt. Ferner findet sich, wo die Siegelabformung von einem an einer datirten Urkunde befindlichen Originale vorgenommen, das Jahr der Urkunde an die Spitze der Beschreibung des Siegels gesetzt, um einen Hinweis auf die Zeit, in welcher man das letztere gebraucht hat, zu liefern. Die Legenden der Siegel sind überall mit buchstäblicher Genauigkeit wiedergegeben. Endlich ist die Größe des Siegels notirt. Die Einleitung zu dem Verzeichnis macht nicht Anspruch darauf, alle bei dem Studium dieser Siegel etwa aufzuwerfenden Fragen erschöpfend zu behandeln; sie beschränkt sich wesentlich darauf, die bei den herzoglich braunschweigischen Siegeln hauptsächlich in Betracht kommenden Wappenbilder, nämlich den Löwen, die beiden Leoparden und das Pferd ausführlicher zu besprechen. Hier gibt der Vf. manche neue interessante Aufschlüsse. C. J.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Im Auftrage des Magistrates zu Hildesheim herausgegeben von Richard Döbner. Von c. 996 bis 1346. Hildesheim, Gerstenberg. 1881.

Diese Sammlung, welche ein zweiter die spätere Zeit bis zur Stiftsfehde umfassender Band erweitern und abschließen soll, reiht sich würdig den besten neueren Urkundenbüchern an. Eine große Fülle werthvollen Materials wird hier geboten. Über 500 der in extenso mitgetheilten Urkunden waren bisher ungedruckt, während viele der übrigen hier zum ersten Male in exakter Edition vorliegen. Das Jahr 1346 ist passend als Zeitgrenze für diesen Theil gewählt worden, weil damals der lange, erbitterte Konkurrenzkampf, in dem die Dammstadt dem tuchhändlerischen Patriziat der Altstadt zum Opfer fiel, seinen Abschluß fand, ein Ereignis, welches besonders deshalb eine Epoche in der Stadtgeschichte bezeichnet, weil dieser von Seiten der Bürgerschaft mit Aufbietung aller Kräfte, mit der ganzen rücksichts-

Digitized by Google

losen, brutalen Energie, welche die Handelspolitik der deutschen Städte in jener Zeit auszeichnete, geführte Kampf die Stadt finanziell erschöpfte, den Untergang der aristokratischen Verfassung zeitigte, und dadurch die politische Stellung der von nun ab immer mehr in Abhängigkeit vom Bischof gerathenden Stadt auf das tiefste erschütterte.

Bei der Feststellung des Planes für ein städtisches Urkundenbuch, besonders aber für das einer Bischofsstadt, tritt an den Herausgeber die Frage heran, wie weit die Urkunden der in der Stadt belegenen geistlichen Stifter zu berücksichtigen sind. Schmidt hat im Halberstädter Urkundenbuche die Urkunden des Hochstiftes und der vier großen Stifter, dieselben besonderen Publikationen vorbehaltend, prinzipiell ausgeschlossen mit Ausnahme der für die Baugeschichte der Stadt besonders wichtigen Stücke, dagegen vollständig die aller kleineren städtischen Stifter, auch wenn sie auswärts belegene Besitzungen betreffen, aufgenommen. Döbner dagegen hat es vorgezogen, in jedem einzelnen Falle das Interesse des betreffenden Stückes für die Stadtgeschichte entscheiden zu lassen. Seine Absicht geht in wesentlicher Übereinstimmung mit dem von Wiegand bei Bearbeitung seines vortrefflichen Straßburger Urkundenbuches aufgestellten Grundsatze dahin, eine möglichst vollständige Sammlung aller die Geschichte der Stadt betreffenden Urkunden zu liefern. Wie jener hat er deshalb die auswärtigen Besitztitel städtischer Stifter ausgeschlossen, dagegen solche auswärtige Urkunden, welche städtische Persönlichkeiten und Örtlichkeiten erwähnen, regelmäßig, wenn auch nur in Regestenform, aufgenommen.

Man wird diesen Plan, vorbehaltlich etwaiger durch lokale Eigenthümlichkeiten gebotener Modifikationen, für jedes städtische Urkundenbuch als den richtigsten anerkennen müssen. Freilich bleibt hierbei im einzelnen, wie auch in dem Vorworte bemerkt wird, vieles dem subjektiven Ermessen des Herausgebers überlassen; doch kann das wenig schaden, sofern derselbe im Zweifelsfalle, wie D. gethan hat, lieber etwas zu viel als zu wenig gibt. Daß auch die ausgegangenen Dörfer, auf deren Boden zum Theil die Stadt erwachsen ist, sowie der mit Stadt und Stift in enger Verbindung stehende nahe Moritzberg mit in den Bereich des Urkundenbuches gezogen ist, ist durchaus zu billigen. Von der Regestenform hat der Herausgeber ausgiebigen Gebrauch gemacht, dieselbe jedoch auf solche Stücke beschränkt, in welchen allein Einzelheiten für die Stadtgeschichte in Betracht kommen, die dann regelmäßig im Wortlaut der Urkunde angeführt werden. Niemals aber wird man, wie das leider sonst bisweilen, z. B. im

Digitized by Google

Augsburger Urkundenbuch, der Fall ist, für stadtgeschichtlich wichtige Urkunden durch ein dürftiges Regest auf andere Drucke angewiesen. Auf Angabe der Drucke, der Überlieferungsart, bei Originalen auf die Beschreibung derselben ist die größte Sorgfalt verwandt.

Die Editionsmethode entspricht im allgemeinen den neueren Grundsätzen. Es ist natürlich zu billigen, daß offenbare Schreibfehler wie acquire, fecicimus für acquirere, fecimus auch bei Originalen in die Noten verwiesen, die Korrekturen in den Text gesetzt sind; doch hätte Referent ein anderes Verfahren da gewünscht, wo es sich um wirkliche orthographische oder grammatische Fehler und Eigenthümlichkeiten handelt: und würde z. B. nequid für nequit 131, neglienter 342, tenpore 612, cimitorium 667, vor de Niygenstad statt vor der N. 890 im Texte belassen haben.[1]) Die Erklärungen sind auf das knappste Maß beschränkt, ohne daß der Benutzer in Bezug auf Orts- und Personennamen in Verlegenheit kommen kann, da hierüber zwei reichhaltige Register die nöthige Auskunft geben. Im Ortsregister ist in zweckmäßiger Weise unter „Hildesheim" das auf die Geschichte und den Personalbestand der einzelnen Stifter bezügliche, sowie für die bürgerlichen Gemeinden, ihre Geschichte und Verfassung, das Wichtigste zusammengestellt. Nur hätte in dieser Beziehung vielleicht noch etwas mehr geschehen können. So wäre unter den einzelnen Stiftern eine Aufzählung der Vögte derselben, vor allem aber eine Nachweisung der Stadtvögte wünschenswerth gewesen. Die Nachweisungen der Stadtvogtei als solcher hätten darin ihre nothwendige Ergänzung gefunden. Auch das wanthus (Gewandhaus) hätte neben dem Rathhause und cophus wohl eine besondere Anführung verdient. Kann man durch ein solches Ortsregister allenfalls ein eigentliches Sachregister entbehrlich machen, so bleibt doch ein Glossar der seltensten lateinischen und deutschen Wörter dringend erwünscht. Hoffentlich entschließt sich der Vf., ein solches über das ganze Werk dem zweiten Bande beizufügen.

---

[1]) In Bezug auf einige Äußerlichkeiten sei hier bemerkt, daß das häufige cursive (*sic*) oder (*?*) im Texte sehr störend wirkt, und deshalb wohl besser in die Noten gesetzt wäre. Das Fragezeichen aber ist häufig so angewandt, daß man zweifeln kann, ob es eine Unsicherheit in der Lesart oder im Verständnis andeuten soll. Für die im Texte durch die gewöhnliche Minuskel ausgedrückten römischen Ziffern hätte Ref. die Wiedergabe durch eine mittlere Majuskel, wie in den cursiven Überschriften, der größeren Deutlichkeit wegen gewünscht.

Digitized by Google

Es würde zu weit führen, alle diejenigen Stücke anzuführen, welche ein besonderes Interesse für die Geschichte der Stadt und ihrer Verfassung, der rechtlichen und kirchlichen Verhältnisse, sowie insbesondere auch des Schulwesens bieten. Doch sei hier auf die korrekten Abdrücke der beiden Stadtrechte hingewiesen, Nr. 209 und 548. Das ältere von c. 1250 lag bisher in einem im ganzen genauen, doch immerhin durch einzelne grobe Fehler entstellten Drucke Grupen's vor, während die ältere Ausgabe des zweiten bei Pufendorf willkürlich mit jüngeren Statuten verbunden ist, so daß für dieses wichtige Rechtsdenkmal D., der dasselbe schon um etwa 1300 setzt, überhaupt zuerst eine brauchbare Ausgabe darbietet. Es ist dabei besonders anzuerkennen, daß die aus dem ersten Stadtrecht herübergenommenen, jedoch in's Deutsche übersetzten Stellen durch kleineren Druck hervorgehoben sind; doch hätten nothwendig auch §§ 3. 4. 50. 51 (= älteres Stadtr. §§ 30. 31. 53. 54) sowie von § 12 auch noch der letzte Satz und von § 45 der vorletzte klein gedruckt werden müssen. An der Echtheit der interessanten in niederdeutscher Reimprosa geschriebenen Urkunde von 1272 (Nr. 339) ist nach den von D. aus Archivalien gegebenen Personennachweisen wohl nicht mehr zu zweifeln.

Einige Berichtigungen mögen hier Platz finden. Aus dem Regest der Urkunde Heinrich's II., Nr. 4, gewinnt man den Eindruck, als sei damals (1013) die Stadt zum guten Theil, wo nicht ganz durch Feuer zerstört (vgl. auch im Register S. 638: „Feuersbrunst (1013)". Das war aber keineswegs der Fall. Die Worte: in cinerem namque cuncta redegit (ignis) beziehen sich, wie der Wortlaut der Urkunde ergibt, lediglich auf die volumina scripta; wie denn auch die Annales Hildesh. a. 1013 neben der Vernichtung von Meßgewändern durch den nächtlicher Weile im Dome ausgebrochenen, schnell gelöschten Brand, nur noch die Verbrennung der inrecuperabilis copia librorum beklagen. Es war die Vernichtung der in ihnen enthaltenen Besitztitel, welche, wie oft, eine kaiserliche Besitzbestätigung veranlaßte. Sonst hatte der geringfügige, auf einen Theil des Dominnern lokalisirte Brand für Stadt und Stift keine Bedeutung. Nr. 11 wird indictione XI herzustellen sein. Nr. 86 gehört nach 1231; vgl. Regesta Imp. V, 4212, und wegen Nr. 60 daselbst 401.

In Nr. 402 ist cicada, wozu der Herausgeber ein Fragezeichen setzt, in circada zu bessern, wie in Nr. 102 richtig steht. Es ist wohl ganz dasselbe wie circaria (= visitatio). Im ersten Stadtrecht § 29 (S. 104) möchte ich statt misdadet: misdadec ver-

Digitized by Google

muthen; Grupen las gewiß unrichtig misdader. In der Überschrift zu Nr. 684 ist statt „Tuchscheerens“ zu lesen: „Gewandschnitts“. Karl Zeumer.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge IX. Nebst Mittheilungen für das 2. Halbjahr 1881. Kassel, A. Freyschmidt in Komm. 1882.

——————— Neue Folge. Supplement VIII. Kassel, A. Freyschmidt in Komm. 1882.

Mittelalterliche Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel. Herausgegeben vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde als Fortsetzung des Werks „Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen.“ 1. Lieferung: Die Pfarrkirche und die Marienkapelle zu Frankenberg. Bearbeitet von H. v. Dehn-Rotfelser und F. Köberlein. Kassel, A. Freyschmidt in Komm. 1882.

Seit unserem Referate über die Zeitschrift des hessischen Vereins (s. H. Z. 45, 138 ff.) ließ derselbe drei weitere Publikationen erscheinen, die von dem eifrigen Streben des Vorstandes, seine Veröffentlichungen den besseren der deutschen Vereinsschriften anzureihen, Zeugnis ablegen. Als einen Fortschritt begrüßen wir, daß die „Mittheilungen“ des Vereins, welche von 1875 bis 1880 in kleinen Vierteljahrs- oder Halbjahrsheften neben der „Zeitschrift“ ausgegeben wurden (s. H. Z. 45, 141 ff.) nunmehr mit derselben, wenn auch besonders paginirt, verbunden sind. Manche interessante Einsendung kleineren Umfangs bleibt nun nicht so leicht unbeachtet, wie bei dem früheren Modus. Dahin rechnen wir z. B. in dem vorliegenden Bd. 9 den Aufsatz des Herrn v. Gilsa über Einträge in dem Kirchenbuche der Pfarrei Zimmersrode seit Beginn des 17. Jahrhunderts. Darin findet sich auch ein 1774 abgefaßter Bericht des Pfarrers Koch an das Kasseler Konsistorium über ein von der Gemeinde veranstaltetes „Nothfeuer“. Die Mittheilungen Jakob Grimm's (Deutsche Mythologie 4. Ausg. zu Kap. 20, 501 ff.) und Landau's (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Ältere Folge 2, 280 f.) über jenen besonders in der Schwalmgegend beobachteten Überrest germanischen Götterglaubens erhalten so Bestätigung und Ergänzung.

An größeren Arbeiten bringt der Band eine Abhandlung J. Rübsam's über den Fuldaer Fürstabt Heinrich V. von Weilnau (1288—1313), die sich als die Fortsetzung einer 1879 erschienenen

Digitized by Google

vom Ref. in dieser Zeitschrift (45, 148 f.) besprochenen Dissertation darstellt. Man kann nicht leugnen, daß in der fleißigen, auf gründlichen Quellenstudien beruhenden Arbeit ein Fortschritt gegen den ersten Theil erkennbar ist. Ebenso wenig aber läßt sich in Abrede stellen, daß R. in der Schilderung der Laufbahn des Abtes gar zu viel den luftigen Boden der Hypothese betritt und die Mitwirkung seines Helden bei wichtigen Reichsangelegenheiten mitunter mehr vermuthet als urkundlich nachweisen kann. Sein langer, aus zehn Abschnitten zusammengesetzter Exkurs über die Quellen der Geschichte des Hochstifts Fulda steht zum Theil außer aller Beziehung zum Texte. Er hätte füglich, soweit er sich nicht auf Abt Heinrich V. bezieht, den Gegenstand einer besonderen Arbeit bilden müssen. Die verdienstlichste Partie des Exkurses sieht Ref. in den Regesten Heinrichs V. bezw. des Hochstifts zur Zeit seiner Regierung. Zu ihrer Ausarbeitung hat der Vf. besonders unedirte Urkunden des Marburger Staatsarchivs benutzt. Ob die große „Liberalität", mit der ihm, dem guten Katholiken, nach seiner Aussage (S. 205) die Benutzung des päpstlichen Geheimarchivs zu Rom gestattet war, sich auch nichtkatholischen Forschern gegenüber dokumentiren würde, müßte erst noch erprobt werden. (Ist seitdem in erfreulicher Weise geschehen. D. Red.)

W. Stern behandelt einen 1878 bei Eiterfeld zwischen Hersfeld und Hünfeld gemachten größeren Brakteatenfund. Die meisten der Münzen gehören den Hersfelder Äbten des 13. Jahrhunderts, Heinrich II. und Ludwig I. an, 31 schwerer bestimmbare, wie der Vf. darzuthun sucht, dem Grafen Ludwig I. von Ziegenhain und Nidda (1194—1227). Die Vergrabung des nunmehr vom Kasseler Museum erworbenen Fundes erfolgte um 1230. —

„Eines hessischen Gelehrten Lebenserinnerungen aus der Zeit des Königs Jérôme" ist der Titel einer von Albert Duncker veröffentlichten Arbeit. Sie enthält die Aufzeichnungen des Kasseler Oberhofraths, Museums- und Bibliotheksdirektors Ludwig Völkel, des Zeitgenossen und Kollegen der Brüder Grimm, über die Beraubung des Museums und der Bibliothek zu Kassel durch die Franzosen, die Einnahme der Stadt durch Czernitscheff im Jahre 1813 und die letzten Tage des Königreichs Westfalen. In der von D. vorangeschickten Einleitung ist des Archäologen V. Leben und Wirken bis zum Einrücken Mortier's in Hessen geschildert. Zahlreiche Anmerkungen und ein Exkurs geben neue Nachweise über die vielen 1806 für immer verschwundenen Kostbarkeiten des hessischen Fürstenhauses. Hier konnte

Digitized by Google

der Herausgeber aus den Akten des Museums und dem sonstigen umfangreichen handschriftlichen Nachlasse B.'s schöpfen, den die Kasseler Bibliothek aufbewahrt. B.'s Memoiren brechen mit der Rückkehr des Kurfürsten Wilhelm's I. ab. Auf Grund der genannten Quellen erzählt dann D. die Zurückholung der 1807 von Denon entführten Kasseler Kunstschätze, worunter die berühmte Gemäldegallerie, durch B. und andere hessische Kommissare aus Paris in den Jahren 1814 und 1815. Daran reiht sich ein Überblick über B.'s letzte wissenschaftliche Thätigkeit bis zu seinem 1829 erfolgten Tode. Jakob und Wilhelm Grimm, die, wie aus ihren Selbstbiographien und ihrem Briefwechsel hervorgeht, mit ihrem langjährigen Vorgesetzten B. auf dem besten Fuße gestanden hatten, erblickten in ihrer Nichtbeförderung nach seinem Tode und der Ernennung Rommel's zum Bibliotheks-Direktor mit Recht eine kränkende Zurücksetzung und nahmen alsbald die Berufung an die Göttinger Hochschule an. Die warme Zuneigung, welche das Brüderpaar stets der hessischen Heimat bewahrte, erstreckte sich auch auf alle diejenigen, von denen ihm Gutes erwiesen worden war. Zu diesem Kreise gehörten besonders die Angehörigen B.'s. Einige an dieselben gerichtete Briefe Jakob Grimm's, die Veröffentlichung des literarischen Nachlasses B.'s betreffend und vom Herausgeber in Anlage, II publizirt, geben davon Kunde. Für hessische Gelehrten- und Kunstgeschichte erschließt die ganze Arbeit eine Menge noch unbenutzter Quellen. Auch hält Ref. sie für geeignet, in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit zu erregen, da in ihr zum ersten Male aktenmäßiges Material zu der noch ungeschriebenen Geschichte der Wanderung deutscher Kunstschätze in das Pariser „Musée Napoléon" publizirt ist.

Ernst Gerland erörtert im Anschluß an seine bekannten Studien über Papin die Kanalprojekte des Landgrafen Karl von Hessen. Den Unwerth der Angaben, welche Papin und den späteren russischen Feldmarschall Münnich am Bau eines Kanals von Kassel nach der Diemel bei Karlshafen betheiligt sein lassen, weist Vf. mit Hülfe handschriftlicher Quellen der Kasseler Landesbibliothek evident nach. Papin verließ Kassel schon 1707 und Münnich, der während seines Verweilens in hessischen Diensten allerdings an der Korrektion der Diemel betheiligt war, hatte diese Dienste schon 1716 quittirt, während der erwähnte Kanal nicht vor 1722 begonnen wurde. Nach dem 1730 erfolgten Tode des Landgrafen wurde die Arbeit an dem noch nicht zum vierten Theile vollendeten Werke eingestellt.

Digitized by Google

Ein zweiter Aufsatz A. Duncker's beschreibt ein Gelnhäuser Kopialbuch des 16. Jahrhunderts und publizirt einen darin enthaltenen Kaufbrief, der von der Einwanderung der Familie Grimmelshausen in die kleine Reichsstadt das erste bis jetzt bekannte urkundliche Zeugnis bringt. Der Centgraf zu Reichenbach (heute Unter-Reichenbach im Kreise Gelnhausen) Jorg Christoph von Grimmelshausen und seine Frau, wahrscheinscheinlich die Großeltern des Autors des „Simplicissimus", erkaufen darnach 1571 für 135 Gulden ein Haus in der „oberen Haytzergasse", einer noch heute vorhandenen Straße. Für Frau Katharina besiegelt als für seine „schwagerin" der Schultheiß der Reichsstadt, Jorg Gauderman, die Urkunde. Durch die Entdeckung dieses Aktenstücks erfahren die Ansichten über des Dichters Herkunft nicht unwesentliche Änderungen. Die Warnung A. v. Keller's, man möge sich doch hüten, die Erlebnisse der Helden in Grimmelshausen's Romanen gar zu sehr als Bruchstücke seiner Selbstbiographie anzusehen, erwies sich demnach als zutreffend. Ein „Spessarter Bauernjunge ohne alle Schulbildung" war also Hans Jakob Christoffel v. G. nicht, mag er auch sich die meisten Kenntnisse erst auf seinen Kriegszügen und Reisen angeeignet haben. Er gehörte vielmehr einer für damalige Zeit nicht ganz unbegüterten Familie an, die mit höheren Beamten Gelnhausens vielleicht in verwandtschaftlicher, sicher aber in befreundeter Beziehung stand. Daß wir in ihr wahrscheinlich einen Zweig des schon 1327 güterlos gewordenen thüringischen Adelsgeschlechts der Grimmelshausen zu erblicken haben, stellte D. neuerdings in der Zeitschrift für deutsches Alterthum N. F. 14 (26), 287 f. als Vermuthung auf.

Auf ein völlig anderes Gebiet der Forschung führt uns der gleichfalls 1882 erschienene 8. Supplementband der Vereinszeitschrift. Er bringt eine schön ausgestattete und von den sorgfältigsten Studien zeugende Publikation G. Wolff's und R. Suchier's über das Limeskastell Groß-Krotzenburg am Main, die dort entdeckte römische Ansiedelung mit ihrem Mithrasheiligthume und die römischen Inschriften Stempel, Münzen u. s. w. Groß-Krotzenburg's und der Umgebung Hanau's. Zur Illustrirung der Arbeit dienen eine Photolithographie mit der Darstellung des Mithrasreliefs und zweier vor ihm gefundenen Votivaltäre, ferner drei lithographirte Tafeln mit Plänen, Karten und Profilen. In den Text sind eine große Anzahl Holzschnitte eingefügt, die u. a. die getreue Abbildung eines für Epigraphiker interessanten Dolichenusaltars und viele Facsimilia von Legions- und Cohortensteinen

Digitized by Google

und Graffiten geben. Die W.'sche Abhandlung, an Inhalt nicht minder wie an Umfang die hervorragendere unter den beiden, gewährt auch eine gute Übersicht der Untersuchungen über den Limes Romanus zwischen Wetter und Main während der letzten drei Jahre und schließt mit einem sehr beachtenswerthen, aus voller Beherrschung des Stoffs hervorgegangenen Exkurs über die architektonische Beschaffenheit der Mithräen, der Habel's und Visconti's Resultate in wichtigen Punkten anzweifelt. Eine genauere Erörterung der Publikation würde Ref. zu weit führen; ohnehin wird sie nicht verfehlen, in der archäologischen Welt Interesse zu erwecken und zu eingehender Rezension durch Kenner römischen Alterthums Anlaß geben. Hier nur noch die Bemerkung, daß namentlich die W.'sche Abhandlung mit einer seltenen Kenntnis der theilweise sehr zerstreuten in- und ausländischen Literatur gearbeitet ist und auch insofern in hohem Grade Beachtung verdient.

Die dritte der hessischen Vereinspublikationen „Mittelalterliche Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel" stellt sich dar als der Beginn des 2. Bandes der von 1862—1866 erschienenen „Mittelalterlichen Baudenkmäler in Kurhessen", bearbeitet von H. v. Dehn-Rotfelser und L. und F. Hoffmann. Bd. 1 enthielt die Darstellung der altromanischen St. Michaelskirche zu Fulda, der spätromanischen Stiftskirche St. Petri zu Fritzlar und der dem Zeitalter der Gothik angehörigen Marburger Schloßkapelle nebst dem Rittersaal des dortigen Schlosses. Da die Mittel zur Fortsetzung des wesentlich auf seinem bildlichen Theile fußenden Werkes die Kräfte des Vereins überstiegen, auch anderweitige Bedingungen zu seiner Weiterführung sich längere Zeit nicht erfüllen ließen, verstrichen 16 Jahre bis zur Wiederaufnahme desselben. Auch das Erscheinen dieser neuen Lieferung wurde erst durch pekuniäre Beihülfe des Staates und der hessischen Kommunalstände ermöglicht. H. v. Dehn-Rotfelser, inzwischen vortragender Rath im Berliner Kultusministerium und Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen geworden, hat auch diesmal, und zwar jetzt in Gemeinschaft mit dem Architekten F. Köberlein, die Bearbeitung übernommen. Lieferung 1 bringt die Pfarrkirche mit der Marienkapelle zu Frankenberg, zwei Bauten aus der Blütezeit des gothischen Stils. Zu der Kirche, einer dreischiffigen Hallenkirche mit Apsidenabschluß der Kreuzflügel legte 1286 Landgraf Heinrich I. von Hessen den Grund. In ihrer Bauart läßt sich der Einfluß der berühmten, kurz vorher vollendeten St. Elisabethenkirche zu Marburg nicht verkennen. Die Frankenberger

Digitized by Google

Kirche wurde im 14. Jahrhundert fertig gebaut; in die zweite Hälfte desselben setzt man den Bau ihrer herrlichen Marienkapelle, die einen Anbau im südlichen Kreuzflügel bildet. Auf die 1864—1868 nach Ungewitter's Angaben vorgenommene stilgemäße Restaurirung der Kirche soll jetzt die des Thurms und der Marienkapelle folgen.

Der von D.-R. herrührenden Geschichte der Kirche und der Baubeschreibung sind zehn von Ritter und Riegel zu Nürnberg tadellos in Kupfer radirte Foliotafeln beigegeben, welche die einzelnen architektonisch wichtigen Theile beider Kunstdenkmäler zur Anschauung bringen. Vortrefflich sind auch die im Text eingestreuten Holzschnitte des Kasseler Xylographen Rosenzweig, Details der Steinhauerkunst, wie Kapitäle, Kragsteine der Strebepfeiler, u. s. w. enthaltend. Die gediegene Arbeit wird von Fachleuten und Gelehrten willkommen geheißen werden, da sie einen neuen schönen Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Kunst in Deutschland bildet. Möchte es dem Verein nicht an geeigneten Kräften und der nöthigen Unterstützung mangeln, damit er durch Publikation der übrigen charakteristischen hessischen Bauwerke des Mittelalters das begonnene Unternehmen zum Abschluß führen kann. Seine eigenen Mittel dürften dazu schwerlich hinreichen, zumal sie auch noch durch seine sonstigen Veröffentlichungen in Anspruch genommen werden. Aber es steht zu hoffen, daß die hessischen Kommunalstände, die über ansehnliche Einnahmen verfügen, und außerdem das preußische Kultusministerium ein so hochverdienstliches Unternehmen auch fernerhin nach Kräften fördern. *ρα.*

Die Feldzüge der Regimenter Ufm Keller und von Hornumb von Hessen-Kassel in dem Reichskriege gegen Schweden auf Schonen und auf Rügen 1677 und 1678. Ein Beitrag zur hessischen Kriegsgeschichte wie zur Geschichte der hessischen Kriegsverfassungen. Von C. v. Stamford. Kassel, A. Freyschmidt. 1882.

Das Buch bekundet gegen eine frühere wissenschaftliche Leistung des Vf., die von uns H. Z. 46, 144 besprochene Geschichte des hessischen Regiments Prinz Maximilian, einen entschiedenen Rückschritt. Mit fast unerträglicher Breite sind zuerst die sehr bekannten gesammteuropäischen Verhältnisse zur Zeit des zweiten Kriegs Ludwig's XIV. auseinandergesetzt, um uns schließlich mit dem Zwecke der Aufstellung zweier hessischen Regimenter vertraut zu machen, welche Landgräfin Hedwig Sophie, die Schwester des Großen Kurfürsten, auf besonderen Wunsch Kaiser Leopold's I., ihrem Schwiegersohn Christian V. von Dänemark

Digitized by Google

in seinem Kriege gegen Schweden zu Hülfe sandte. Der Abmarsch dieser Regimenter nach dem Norden wird erst S. 92 ff. erzählt, nachdem fast die Hälfte des Buches mit einer aus bekannteren Quellen geschöpften Darstellung des Kriegswesens Hessens im 18. Jahrhundert und mit Auseinandersetzungen über Verpflegung, Sold, Bewaffnung, Exerzitium, Taktik, Disziplin u. s. w. ausgefüllt ist, zu welchen besonders ein 1664 zu Marburg erschienenes Buch des Capitain-Lieutenants Wendelin Backhausen Material lieferte. Es ist dem Vf. nicht gelungen, diesem Stoffe Seiten abzugewinnen, die nicht schon in neueren Werken behandelt wären. Auch das Wenige, was er über die Thätigkeit der beiden Regimenter in meistens unglücklichen Kämpfen, wie der Schlacht bei Landscrona und dem Treffen bei Warksow auf Rügen, in Erfahrung zu bringen wußte, kann nicht befriedigen. Die wahrscheinlich noch Ausbeute gewährenden Quellen des dänischen Staatsarchivs blieben außer Benutzung, da nach den Mittheilungen des Vorworts der Vf. von ihnen persönlich in Kopenhagen hätte Einsicht nehmen müssen, was ihm nicht möglich war. In der Darstellung der dänischen Niederlage bei Warksow, wo auch der größte Theil der Hessen in schwedische Gefangenschaft gerieth, stützt sich v. St., wie er auch angibt, lediglich auf O. Fock's Rügensch-Pommersche Geschichten 6, 388 ff. Fock nennt übrigens den hessischen Oberst Offenkeller, während der Name dieses Schweizers von Geburt nach Zeugnis der Marburger Archivalien Ufm Keller war.

1678 stellte Landgraf Karl, Hedwig Sophiens Sohn und Nachfolger, an Stelle des Ufm Keller'schen früheren Regiments, „von dem fast die Hälfte die Beute des Todes geworden war, und zwar ohne eine wirklich blutige Schlacht geschlagen zu haben" (S. 138), ein neues, das gleichfalls jener der Gefangenschaft entronnene Oberst kommandirte. Es nahm an dem für Dänemark wenig rühmlichen Feldzuge in Schonen Theil und kehrte, durch Krankheiten und Todesfälle von 1400 auf 800 Mann zusammengeschmolzen, nach Hessen zurück. An die Erzählung seines Rückmarsches knüpfen sich Betrachtungen über Truppenstellungen des Landgrafen in anderen Kriegen, die ebenso wenig zum Thema gehören wie ein Theil der Einleitung und viele andere Partien des Buches.

Sätze, wie: „Königsmarck erkannte die feindliche Stellung zu vortheilhaft" (S. 101), oder Ausdrücke, wie: „Manche Schriftstücke kommen noch in Duplikat vor" lassen sich nicht vertheidigen. S. 85 Anm. ist statt Strafford Stafford zu lesen, denn nicht der Minister Karl's I.

Digitized by Google

von England, sondern William Howard Viscount Stafford ist dort gemeint. S. 107 Anm. 3 muß es statt „cruentatum“ cruentatam heißen. Was das Fragezeichen hinter „virginitatem“ will, ist unverständlich, da der Sinn des Spruches ganz klar erscheint. Ebendort ist „preces“ statt des sinnlosen „precies“ zu lesen.

Mit dem Bewußtsein, wenig Neues und unter dem Neuen wenig für hessischen Waffenruhm Zeugendes gelesen zu haben, schloß Ref. die Lektüre dieser Arbeit. *ρα.*

Die Hessen in den Feldzügen in der Champagne, am Main und Rhein während der Jahre 1792, 1793 und 1794. Ein Beitrag zu deutscher, sowie insbesondere zu hessischer Kriegsgeschichte. Von Maximilian Freiherr v. Ditfurth. Aus Verfassers Nachlaß herausgegeben. Marburg, N. G. Elwert. 1881.

Das kurhessische Leibgarde-Regiment. Eine geschichtliche Skizze. Von Maximilian Freiherr v. Ditfurth. Aus Verfassers Nachlaß herausgegeben. Kassel, G. Klaunig. 1882.

Der Verfasser beider Werke, ein Sohn des 1809 bei Innsbruck gefallenen baierischen Obersten v. Ditfurth, seit 1823 in hessischen Diensten und eine zeitlang Generalstabsoffizier, machte sich durch einige kriegsgeschichtliche Arbeiten bekannt, von welchen eine zweibändige, 1839—40 zu Kassel erschienene: „Die Hessen in den Feldzügen von 1793, 1794 und 1795 in Flandern, Brabant, Holland und Westfalen“ als eine musterhafte Leistung anerkannt ist. 1859 und 1861 schrieb er zwei Hefte „Erzählungen aus der hessischen Kriegsgeschichte. Ein Lesebuch für Jung und Alt.“ Die Herausgabe des 2. Heftes — beide erschienen ebenfalls zu Kassel — besorgte, da v. D. im August 1861 starb, sein Schwager Major F. Pfister, in dessen Besitz seine umfangreiche handschriftliche Hinterlassenschaft gelangte. Nach mehr als 20 Jahren werden jetzt von Anverwandten oder Freunden v. D.'s — der hochbejahrte Major Pfister ist wegen schweren Leidens dazu nicht mehr im Stande — seine nachgelassenen Schriften herausgegeben und zwar, wie es scheint, ohne alle Rücksicht auf das von ihm selbst schon Publizirte. Denn die zweite der oben genannten Arbeiten: „Das kurhessische Leibgarde-Regiment“ ist nichts anderes als eine Kompilation aus jenen beiden früheren Werken v. D.'s, in der vom ungenannten Herausgeber an sehr vielen Stellen seine Darstellung wörtlich beibehalten wurde. Nur wenige kleine Abschnitte sind neu. Die Schilderung der Kämpfe, an welchen das Regiment Theil nahm, schließt mit der unglücklichen Schlacht bei Tourcoing im Jahre 1794, wo hessische Garde-

Digitized by Google

Grenadiere den Oberbefehlshaber der Alliirten, den Herzog von York, vor drohender französischer Gefangenschaft retteten. Irrig ist übrigens der für die Schrift gewählte Titel, da vor 1803, in welchem Jahre Hessen-Kassel die Kurwürde annahm, doch nicht von einem „kurhessischen" Regiment die Rede sein kann. Auf selbständigen Werth hat das kleine Buch keinen Anspruch zu erheben, doch liest es sich ungleich besser als das erstgenannte gleichfalls „aus Verfassers Nachlaß" jetzt publizirte umfangreichere Werk, in dem der ebenfalls unbekannte, aber wohl nicht mit dem ersten identische Herausgeber, so scheint es, dem Stile v. D.'s geradezu Gewalt angethan hat. Ganz besonders befremdet ein bei jeder Gelegenheit hervortretender Haß gegen Preußen und alle von dieser Macht ausgehenden militärischen und politischen Aktionen. Dem Ref. macht das Buch den Eindruck eines nach 1866 von einem hessischen Partikularisten überarbeiteten Werkes. So erklärt sich auch, wie v. D. plötzlich so viel von der Objektivität seiner früheren Schriften einbüßen konnte. Soll man wirklich den mit dem Ehrennamen eines Historikers bezeichnen, der, während er der „deutschen" Gesinnung des Landgrafen Wilhelm IX. und hessischer Tapferkeit das einseitigste Lob, um nicht einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, spendet, ohne allen aus der Sache entnommenen Grund Sätze, wie den nachstehenden, niederschreibt (S. 267 Anm.): „Wahrlich vaterländische Krieger (d. h. Hessen) hätten sich nicht wie jene steifen, allerdings tapferen Puppen Potsdamer Wachtparade, in denen alle Selbständigkeit ertödet war, bei Auerstedt als Scheiben-Wand misbrauchen laßen; sie hätten auch gegen den Willen verzopfter Generale die Dörfer im Sturme genommen"?!

Durch Excentrizitäten solcher Art wird der Glaube an die Zuverlässigkeit der ganzen Arbeit auf's tiefste erschüttert. Dazu kommt noch, daß der Vf. oder der Herausgeber es in der Regel für überflüssig erachtet, seine meist handschriftlichen Quellen und ihren Aufbewahrungsort näher zu bezeichnen. So ist die Kontrolirung der Richtigkeit des Gebotenen ungemein erschwert. Mehr und mehr ist auch Ref. bei der Lektüre zu der Überzeugung gelangt, daß Arbeiten der jüngsten Zeit, wie das tendenziöse Machwerk des Herrn Langwerth von Simmern, bei der Drucklegung des v. D.'schen Manuskripts als Hülfsmittel dienten.

Um so mehr beklagen wir diese Behandlung des Nachlasses eines längst Verstorbenen, als v. D.'s Buch in seinem Kerne als die Frucht jahrelanger fleißiger Studien erscheint und eine sachgemäß mit Berück-

Digitized by Google

sichtigung der neueren Literatur veranstaltete Ausgabe gewiß dankbare Begrüßung verdient hätte. *pa.*

Aus genauer Kenntnis des Ditfurth'schen Manuskripts, welches nach den hessischen Feldakten mit gründlichem Fleiße und unbefangenem Urtheil geschrieben ist, kann ich das vorstehende Urtheil in jedem Sinne bestätigen. Die Fälschung ist um so mehr zu beklagen, als sie dem trefflichen Verfasser auch das Gegentheil seiner politischen Gesinnung unterschiebt. H. v. S.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, herausgegeben von F. Hettner und K. Lamprecht. Jahrgang I. Heft I. Trier, Fr. Lintz. 1882.

Mit dem 1. Januar 1882 ist die bisher im Verlage der Fr. Lintz'schen Buchhandlung erschienene Pick'sche „Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands" eingegangen und anstatt derselben die Westdeutsche Zeitschrift erschienen. Wer die sieben Jahrgänge der Monatsschrift durchsieht, muß gestehen, daß sie sich um Geschichte und Alterthumskunde der Rheinlande große Verdienste erworben und wesentlich dazu beigetragen hat, das geschichtliche Interesse an dem alten deutschen Kulturstrome wach zu halten und zu erweitern. Auf sie gestützt vermochte die Verlagsbuchhandlung den jetzt erfolgten Schritt zu thun und dem Unternehmen wesentlich weitere Grenzen zu geben. Das Buch gibt seinen mehr provinziellen Standpunkt auf und will das ganze geschichtliche und künstlerische Leben des westlichen Deutschlands umfassen, es will in erster Linie „die westdeutsche Vergangenheit im Lichte allgemein-geschichtlicher Vorgänge aufhellen". Daneben aber beabsichtigt es auch dem Provinzial- und Lokalhistoriker alle für seine Arbeiten nothwendigen Notizen aus der Forschung der Gegenwart zu übermitteln, ihn über die neuesten Erscheinungen der Literatur, sowie über die Entdeckungen bisher unbekannter oder nicht verwertheter Denkmäler zur westdeutschen Geschichte fortlaufend zu unterrichten. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Redaktion eine dreitheilige Anordnung der Vierteljahrshefte getroffen. Jedes dieser Hefte wird durch einen Aufsatz eingeleitet werden, welcher ein Thema aus dem Gebiete westdeutscher Geschichte und Kunstforschung für einen größeren Leserkreis behandelt. An zweiter Stelle sollen Spezialforschungen stehen, soweit sie sich über den engeren Kreis lokaler Untersuchungen hinausheben. Den Schluß jedes Heftes endlich wird eine von den Herausgebern bearbeitete Abtheilung bilden, deren Aufgabe es ist, dem Forscher jährlich eine Übersicht über die historiographische Bewegung, über die

Digitized by Google

neuen Erweiterungen der westdeutschen öffentlichen und größeren Privatsammlungen, sowie über den historisch-wichtigen Inhalt von deren Archiven und Bibliotheken zu geben. Ferner soll neben den Vierteljahrsheften ein monatliches Korrespondenzblatt erscheinen, dessen Inhalt die neuesten Fundangaben, Mittheilungen aus den jüngsten Fortschritten der allgemeinen Geschichte und Kunstforschung, geschichtliche Anfragen und Antworten u. a. m. bilden werden. Ein, wie man sieht, äußerst weitreichendes und verheißungsvolles Programm, dem man bereits im ersten Hefte gerecht zu werden suchte. Das erste Heft wird eingeleitet durch einen Aufsatz von W. Arnold: „Zur Geschichte der Rheinlande", worin der namhafte Forscher aus dem reichen Schatze seines Wissens ein Bild der Vergangenheit der Rheinlande von der ältesten Zeit bis zum Mittelalter entwirft und die Bedeutung gerade dieses Stückes Erde für Deutschlands Gesammtentwickelung darthut. Gerne hätten wir gesehen, wenn die Grenzen zwischen Wissen und Wähnen etwas mehr inne gehalten, wenn die persönlichen Meinungen des Autors schärfer von dem sicher erweisbaren abgehoben wären. An die Eröffnungsabhandlung reihen sich: Neptun im Gigantenkampf auf römischen Monumenten, von E. Wagner; Beschreibung der zu der Feststellung des Deutzer Castrums vorgenommenen Ausgrabungen, von Oberst Wolf; die römischen Thermen in St. Barbara bei Trier, von F. Hettner; der Bauernkrieg in der Markgrafschaft Baden und im Bruhrain, von Hartfelder, ein Artikel, der namentlich auch für weitere Kreise interessant ist. Besonders zu verweisen ist auf die, am Schlusse des Heftes gegebene Bücherschau, welche in übersichtlicher und umfassender Weise die gesammten Literaturerzeugnisse des Jahres 1881 vorführt, soweit sie auf Westdeutschland Bezug haben, selbst die, welche nur in Zeitschriften und Sammelwerken erschienen sind. Für die Menge des Gegebenen mag als Beweis dienen, daß, trotz knapper Fassung des Einzelnen, mehr als 30 Seiten gefüllt sind. Wer sich über Geschichte und Kunst der betreffenden Gegend unterrichten will, hat hier nachzusehen. v. Pflugk-Harttung.

Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg vom Ende der römischen Herrschaft bis zur Codifikation des zweiten Stadtrechts 1276. Von Ernst Berner. Breslau, W. Köbner. 1879. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. V.)

Der Vf., der im allgemeinen auf Heusler'schem Standpunkte steht, theilt die Augsburger Verfassungsgeschichte in zwei durch das erste

Digitized by Google

Stadtrecht von 1156 getrennte Abschnitte. Einem jeden derselben ist ein Abriß der äußeren Stadtgeschichte vorangestellt; dann werden die einzelnen Verfassungsinstitutionen nach einander behandelt. Mit großem Fleiße ist das gesammte Quellenmaterial bis zum Jahre 1276 benutzt. Leider sind nicht immer der aufgewandten Mühe entsprechende Resultate gewonnen worden. Das hat wohl seinen Grund in einer doppelten Beschränkung, die sich der Vf. auferlegt. Erstens schließt er, einem im Vorwort für die deutsche Städteverfassungsgeschichte überhaupt aufgestellten Grundsatz folgend, jede vergleichende Betrachtung der Verfassungsinstitutionen anderer Städte zur Aufhellung derjenigen Augsburger Verhältnisse, die aus dem für die Stadt selbst vorliegenden Material keine Erklärung finden, principiell aus. Hierdurch wird er gezwungen, in den wichtigsten Streitfragen sich seines Urtheils zu enthalten. Eine Vergleichung der Augsburger Verfassung mit derjenigen rechtsverwandter Städte würde wohl weiter geführt haben. Zweitens beraubt sich der Vf. reichen Materials, indem er das zweite Stadtrecht von 1276 nur sehr wenig in den Kreis seiner Betrachtung zieht, und doch ist dieses kein neu eingeführtes Recht, sondern, wie der Vf. selbst auf dem Titelblatte sagt, nur eine „Codifikation" des schon in dem von ihm behandelten Zeitraum geltenden Rechtes. Ohne diese beiden Beschränkungen würde einerseits die aufgewandte Mühe durch positivere Ergebnisse belohnt, andererseits wohl auch manche willkürliche und wenig glückliche Erklärung vermieden worden sein. — Der Arbeit vorausgeschickt ist eine Besprechung des Quellenmaterials, deren Hauptbestandtheil eine dankenswerthe Untersuchung der Ann. Augsburgenses von Gassar bildet. Ihre Unzuverlässigkeit wird in überzeugender Weise dargethan. Franz Gfrörer.

Grundriß der österreichischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde. Von Franz Krones Ritter von Marchland. Wien, Alfred Hölder. 1881.

Die Hauptschwierigkeiten der Aufgabe des Verfassers lagen ohne Frage in den Partien, welche die Neuzeit behandeln, weil hier zusammenfassende kritische Hülfsmittel zur Quellenkunde, wie sie für das Mittelalter in den Arbeiten von Wattenbach, Lorenz, Zeißberg, Palacky vorliegen, so gut wie ganz fehlen und weil es zudem noch weniger üblich ist, die Quellen der neueren Geschichte und zumal die literarische Überlieferung auf ihren Quellenwerth hin zu prüfen, sie in primäre, sekundäre und tertiäre Schichten zu zerlegen. Soll ein

Digitized by Google

Hülfsbuch, wie es hier für die österreichische Geschichte geliefert worden ist, den Lernenden wirklich fördern, so ist das erste Erfordernis, daß das Originale von dem Abgeleiteten gesondert wird, und das zweite, daß das Wesentliche vor der Masse des Unwesentlichen hervortritt. Bei K. wird die gesammte Geschichtsschreibung der Zeitgenossen durcheinander gewürfelt ohne Rücksicht darauf, ob wir es lediglich mit Kompilationen oder ob wir es mit den Aufzeichnungen eingeweihter oder gar betheiligter Personen zu thun haben, als ob ein Schriftsteller des 16., 17. oder 18. Jahrhunderts qua Zeitgenosse irgend welchen Anspruch auf Beachtung hätte, wenn er seine subjektive Bedeutung nicht durch ihm eigenthümliche Vorzüge dokumentiren kann. Wenn schon der ganze Ballast der zahllosen historischen Kompilationen Aufnahme finden sollte, so hätte doch mit einem Worte jedesmal der Charakter dieser Werke, ihr sehr bedingter Quellenwerth, gekennzeichnet werden müssen, der thatsächlich darauf sich beschränkt, daß diese Kategorie von Quellen ein Surrogat für die verloren gegangene oder schwer erreichbare Literatur der Zeitungen und Flugschriften ist. Genau zu sondern waren dann die durch originale Notizen ausgezeichneten Darstellungen, in dieser Beziehung aber gibt der Vf. nur ganz gelegentlich einen Wink, wie S. 467 für die Kommentarien des Ascanio de Hortensis.

Rein äußerlich angesehen sind die Angaben, oft seitenlang ohne Absatz, für das Auge überaus unbequem und bei den zahlreichen, nicht selten durch Druckfehler entstellten Abkürzungen für den Benutzer oft direkt verwirrend. Dazu kommen andere schwerer wiegende Mängel. Bei manchem Werke ist nur der Name des Verfassers, nicht der Titel angegeben. Darf bei den Universitätshörern, Lehramtskandidaten, Geschichtslehrern und Geschichtsfreunden, für die das Kompendium bestimmt ist, vorausgesetzt werden, daß sie zu der Notiz S. 465 „das Werk des B. Kervyn de Lettenhove, deutsche Übersetzung v. Warnkönig (Leipzig, 1862)" den Titel „Commentaires de Charles Quint, Bruxelles 1862" sich selbst zu ergänzen wissen? Ebensowenig ist dem Anfänger mit dem bloßen Namen Petitot gedient (S. 447), vielmehr mußten nothwendig die Titel der beiden großen Sammlungen hinzugesetzt werden, deren letzte noch dazu nur zur Hälfte von Petitot, von Bd. 51 an von Mommerqué edirt ist. Andere Nachweise tragen unverkennbar den Charakter des Zufälligen. Indem der Vf. auch für die allgemeine Zeitgeschichte, soweit sie zu der österreichischen den Hintergrund bildet, Quellennachweise geben zu müssen glaubte, stellte

Digitized by Google

er sich eine Aufgabe, zu der er nicht die erforderliche Ausrüstung mitbrachte. Wenn S. 448, 465 für die Beziehungen der habsburgischen Herrscher zu England die englischen State-Papers-Veröffentlichungen citirt werden, so durfte am wenigsten die Sammlung von Bergenroth und Gayangos in ihrer eminenten Wichtigkeit für die Geschichte Karl's V. fehlen. S. 558 will der Vf. die auf Deutschland bezüglichen Sammlungen der Korrespondenz Gustav Adolf's verzeichnen, aber es fehlen die beiden umfangreichen Veröffentlichungen von G. Droysen (Schriftstücke von Gustav Adolf) und Styffe (Gustav II. Adolfs skrifter). In Betreff Rußlands war S. 449 vor allem auf Bestushew, Quellen und Literatur der russischen Geschichte (Deutsch von Schiemann, Mitau 1876) zu verweisen. Als erstes Beispiel eines österreichischen Hofstaatskalenders wird S. 567 der Status particularis Ferdinandi II. von 1636 genannt, wobei Mameranus, Catalogus familiae totius aulae caesareae, Coloniae 1550, übersehen ist. Für Languet ist S. 492 die Dissertation von Blasel, nicht aber die Arbeit von Scholz (vgl. H. Z. 36, 599) angeführt. Überhaupt sind gerade die neueren Erscheinungen vielfach unberücksichtigt geblieben. Bei Martens' Sammlung der österreichisch-russischen Staatsverträge sind nur für Bd. I. die termini a quo und ad quem angegeben (S. 449) von Mignet's Rivalité de François I. et Charles-Quint ist die Buchausgabe (2 Bde. Paris, 1875) nicht vermerkt, und auf derselben Seite vermißt man die 1878 von Professor Poullet in Löwen begonnene Fortsetzung der Korrespondenz Granvella's. Für die Literatur der ältesten Zeitungen war auf die Arbeit von Opel (vgl. H. Z. 48, 190 zu verweisen (S. 445). Das Beispiel einer Wiederholung ist die doppelte Anführung der Cancellaria Hispanica von 1622 S. 543 und 544; eine Wiederholung mit Widersprüchen ist S. 444, 516 und 537 zu konstatiren: das erste Mal heißt es von M. L. Lundorp „über dessen Lebensverhältnisse wir so gut wie gar nicht unterrichtet sind", S. 516 wird die Monographie von E. Fischer über Lundorp zitirt und S. 537 tritt „der bekannte" Lundorp auf.

Die angeführten Fälle — die Zahl der Beispiele ließe sich leicht vermehren — sind sämmtlich der einen der vier Abtheilungen des Kompendiums, dem Bereiche des 16. und 17. Jahrhunderts entnommen; die Schlußlieferung des Werkes lag dem Ref. noch nicht vor. Man wird mit einem Werke, das viele hunderte von Titeln bringt, wegen seiner Versehen, seiner Inkonsequenzen und seiner Lücken nicht streng rechten wollen; Fehler sind unvermeidlich, sobald darauf

Digitized by Google

verzichtet wird, jede einzelne den zu Rathe gezogenen Hülfsmitteln entlehnte Angabe auf ihre Genauigkeit hin selbständig nachzuprüfen. Und dieser Verzicht war wohl im vorliegenden Falle durch die Natur der Dinge dem Vf. auferlegt. Immerhin hätte er hie und da, in Fällen wo es sich keineswegs um entlegene und seltene alte Drucke handelte, die aus zweiter oder dritter Hand erhaltenen Notizen kontroliren sollen. Es überrascht peinlich, den Titel eines Aufsatzes aus dem „Neuen Archiv für Sächsische Geschichte" bei K. S. 558 in französischer Übersetzung citirt zu finden: offenbar kannte der Vf. die Abhandlung nur aus der Zeitschriftenschau in der Revue Historique.

Reinhold Koser.

Raimondo Montecuccoli. La sua famiglia e i suoi tempi del Marchese Commendatore Cesare Campori. Firenze, G. Barbèra. 1876.

Raimund Montecuccoli. Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte des 17. Jahrhunderts, vornehmlich der Jahre 1672—1673, von Julius Großmann. Wien, Gerold's Sohn. 1878. (Archiv für österreichische Geschichte, 57. Bd.)

Die italienischen Staaten des 17. Jahrhunderts haben keine nationalen Heere auf den Schauplatz der großen Weltkriege entsendet; diejenigen unter ihnen, welche überhaupt eine selbständige Politik verfolgten, beschränkten sich auf die diplomatische Fehde, zahlten Subsidien an ihre Alliirten, wie der Papst und Toskana, oder hielten zeitweilig eine kleine Truppe, wie Karl Emanuel von Savoyen den Grafen von Mansfeld; Venedig stand Jahrzehnte hindurch Gewehr bei Fuß, bis es, in den Kandiotischen Krieg verwickelt, seine gesammte Macht gegen den Osten zu kehren gezwungen war; nur Spanien suchte und fand von Mailand aus den Weg in's Herz von Deutschland, doch nicht als italienischer Staat: seine Söldner dienten den Großmachtbestrebungen der älteren Habsburger, ob sie die festen Plätze der Holländer berannten, ob sie die Pässe im Valtellin besetzten, die sie zum Rhein und an den Bodensee führten. Sehen wir von der Metzelei in Mantua ab, so ergibt sich, daß bis zum Ende des Jahrhunderts wenig Blut in offenem Kampfe auf italischem Boden geflossen ist; die kleinen Kriege der kleinen Herren bewegten sich in bescheidenen Dimensionen und boten daher auch wenig Gelegenheit zur Auszeichnung für ehrgeizige Offiziere. Was Wunder also, wenn die welschen Junker, die ihr Eisen nicht in der Scheide rosten lassen wollten, bei fremden Herren Dienste nahmen und jenseits der Alpen

Digitized by Google

Ehre, Ruhm und guten Verdienst suchten. Ihr Bekenntnis führte sie zu den katholischen Potentaten, vor allem zum Kaiser, zum Ligistenheer, nach Baiern und an die Höfe der geistlichen Reichsfürsten, die doch auch ab und zu einige Fähnlein oder gar ein Regiment anwerben ließen. In den Heeren, welche während des großen Krieges das Reich durchzogen, finden wir Hunderte und Hunderte von Welschen, vom Fähnrich bis zum Feldmarschall. Die Piccolomini, Collalto, Colloredo, de Grana ꝛc. zählen zu den bekanntesten österreichischen Heerführern; allen voran aber leuchtet der Name Montecuccoli, der sich noch heute nicht nur als Türkenbezwinger, sondern mehr noch als Repräsentant einer klugen, berechnenden, auf Studium und Einsicht sich stützenden Kriegführung einer seltenen Popularität erfreut. Trotzdem fand derselbe erst vor wenigen Jahren durch das eingangs bezeichnete Werk des Marchese Cesare Campori eine ausführliche und eingehende Darstellung seines Lebens, seines Wesens als Feldherr, Militärschriftsteller und Hofmann, welche ohne übertriebene Schmeichelei mit pietätvoller Hingabe und wohlthuender Harmonie über alle Perioden des wechselvollen und inhaltsreichen Lebenslaufes erwünschte Auskunft gibt. Der Vf. schöpft den größten Theil seiner Mittheilungen aus dem Estensischen Hausarchive zu Modena, in welchem besonders die Relationen des Grafen Ottavio Bolognesi seine Aufmerksamkeit erregten, der während seines sechzehnjährigen Aufenthaltes als modenesischer Resident in Wien Gelegenheit hatte, über seinen berühmten Landsmann, für welchen sich die Herzoge von Modena lebhaft interessirten, häufig nach Hause zu berichten. Auch eine von Francesco Gregori herrührende Schilderung der ersten Lebensepoche Montecuccoli's, welche in das Eigenthum G. B. Venturi's und später des Herzogs Franz IV. von Este übergegangen war, konnte C. nebst zahlreichen anderen Brief- und Dokumentensammlungen benutzen. Seine Nachrichten sind demnach, was die Familienverhältnisse und die persönlichen Erlebnisse Raimund's betrifft, vollkommen verläßlich; ebenso sind die theils gedruckten, theils handschriftlich erhaltenen Werke des Generals gewissenhaft durchforscht und ist alles, was sich daraus für die Kenntnis der Ansichten und Ideen desselben gewinnen ließ, wohl beachtet. Zur richtigen Beurtheilung der politischen Wandlungen und Handlungen, durch welche Montecuccoli's Auftreten wesentlich beeinflußt wurden, fehlt es C. jedoch an der erforderlichen Grundlage historischen Wissens: Schiller, K. A. Menzel und Mailáth konnten ihm in dieser Richtung nicht genügende Aufklärung geben, es blieb ihm daher manches un-

Digitized by Google

verständlich, ja es fiel ihm der Mangel ausreichender Begründung gewisser Erscheinungen gar nicht auf. Man wird auch vergebens nach einem einheitlichen Charakterbilde in dieser Biographie suchen; zum vollen, realen Menschen hat sich dem Vf. der Held seines Werkes nicht gestaltet. Dies macht sich ganz besonders in dem Kapitel „Montecuccoli e Cristina di Svezia" bemerklich, welches den Eindruck hinterläßt, als habe C. auch nicht den Versuch gemacht, sich über die eigenthümlichen Beziehungen des berühmten Generals und der blaustrümpfigen Königin einige Klarheit zu verschaffen. Die Echtheit der von Archenholtz dem Grafen zugeschriebenen zwei „Memorie sulle cose di Svezia", welche 1665 in Venedig von einem Manuskript kopirt worden sein sollen, bezweifelt C. — Für die Darstellung des Türkenkrieges von 1664 sind gleichzeitige Relationen, auch venetianische, benutzt; die Verdienste des französischen Hilfskorps unter La Feuillade um den Sieg bei St. Gotthardt werden auf das richtige Maß zurückgeführt.

Für das Verständnis der Feldzüge am Rhein in den Jahren 1673—1677 bietet Großmann's verdienstvolle Spezialarbeit ganz neue Gesichtspunkte auf Grund seiner Studien im kaiserl. Reichskriegsarchive in Wien. Wir erfahren durch dieselbe, daß Montecuccoli's Tendenz, die Franzosen am Rheine mit aller Macht zu bekämpfen und zu diesem Zwecke mit dem Kurfürsten von Brandenburg Hand in Hand zu gehen, infolge der Machinationen Lobkowitz's fallen gelassen wurde, obwohl sie bereits als leitende Maxime für den Feldzug von 1672 von den geheimen Konferenzen in Wien coram Caesare acceptirt worden war; daß es wesentlich dem Einflusse des bewährten Führers der kaiserlichen Waffen zuzuschreiben ist, daß dieselben 1673 und 1675 wieder gegen Ludwig XIV. getragen wurden. G. und C. sind einstimmig in dem Lobe der glänzenden Erfolge des Generals im Feldzuge 1673, die er, ohne eine Schlacht zu schlagen, erreichte. Doch weder dieser, noch die Siege bei Saßbach und Altenheim, deren erster seinem großen Gegner Turenne das Leben kostete, vermochten den Kaiser bei einer energischen Offensive gegen Frankreich zu erhalten, so daß Montecuccoli, verbittert „durch die erbärmliche Kriegführung und den faulen Verlauf der politischen Verhandlungen", seine Entlassung nahm. — G. fügt seiner äußerst klaren Erzählung einen Exkurs über die literarische Thätigkeit Montecuccoli's und eine Charakteristik bei, welche trotz ihrer knappen Fassung doch höchst beachtenswerth ist.

H. v. Zwiedineck-Sudenhorst.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg. Von Franz Martin Mayer. III. Die Vita s. Hrodberti in älterer Gestalt. (Mit einer Tafel.) Wien, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1882.

Nachdem schon Wattenbach die Vermuthung ausgesprochen hatte, daß die kurze, aber kostbare Lebensbeschreibung des hl. Rupert in einer älteren Aufzeichnung vorhanden war, als sie der Text der Mon. Germ. bietet, fand der Vf., durch Herrn Professor Petschenig aufmerksam gemacht, in einer Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek aus dem 10. Jahrhundert einen bisher nicht bekannten Text, in dem er diese ältere Aufzeichnung erkennt. Der Text der Monumenta erweist sich ihm gegenüber als eine vom Verfasser der Schrift de conversione Bagoariorum et Carantanorum stilistisch und sachlich etwas veränderte Redaktion, welche sich als die offizielle behauptete und die ältere zurückdrängte. Der entscheidendste Beweis für diese Auffassung des Verhältnisses liegt darin, daß die Grazer Handschrift nichts von einer Reise Rupert's nach Unterpannonien enthält, ein Zusatz, den nach Mayer's ansprechender Vermuthung der Überarbeiter wohl deshalb machte, weil es bei den damaligen Ansprüchen des Salzburger Metropoliten gegenüber dem Slavenapostel Methodius von Vortheil sein mußte, wenn schon der Apostel der Baiuwaren mit Pannonien in Verbindung erschien. Zillner und der Ref. hatten also Recht, die pannonische Reise Ruprecht's zu verwerfen. Eine sachliche Abweichung findet sich außer einer weniger bedeutenden Stelle auch am Schlusse des neugefundenen Textes. Da derselbe den Satz: ad propriam remeavit sedem, über dessen Sinn viel gestritten wurde, nicht enthält, wird eine weitere Schwierigkeit beseitigt und der Annahme, daß Rupert nicht in Salzburg gestorben sei, jeder Halt entzogen. Herr M. bringt den neugefundenen Text, dessen richtige Würdigung wir ihm verdanken, zum Abdrucke und gibt eine Schriftprobe bei. S. R.

Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland, im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten von 1660—1714. V—X. Von Onno Klopp. Wien, Braumüller 1877—1881.

In dieser Fortsetzung von sechs Bänden (Durchschnittsanzahl der Bogen: 32) werden die Begebenheiten von 1689—1703 erzählt. Der Titel paßt nicht recht dazu; denn was haben z. B. die Kriegsereignisse seit 1692 mit den Stuarts und dem Hause Hannover zu thun? Klopp hat es selbst eingesehen, daß dieser Titel den Inhalt nicht

Digitized by Google

erschöpft und ist im Vorwort des 7. Bandes damit einverstanden, wenn man sein Werk europäische Geschichte jener Zeit nennen wolle; nur müsse man es im Sinne seiner eigentlichen Aufgabe beurtheilen, die im Titel angegeben und in der Einleitung zum 7. Bd. ausführlich entwickelt ist. Ich will mit ihm über seinen Titel nicht rechten, auch den Glauben daran, daß die Häuser Stuart und Hannover je in ihrem Fallen und Steigen den Mittelpunkt der Geschichte jener Jahre gebildet haben, ihm nicht nehmen. Nur hätte ich gewünscht, daß er dann diese eminenten historischen Ereignisse mehr in den Vordergrund seiner Darlegungen gestellt und nicht $^{19}/_{20}$ seines großen Werkes mit einer Masse ganz anderer Dinge angefüllt hätte!

Man kann das K.'sche Werk, wie früher auch angedeutet ist (37, 403 f.), in zwei Theile zerlegen: in dem einen erörtert der Verfasser seine Ansichten, in dem anderen bringt er eine Anzahl bisher unbekannter Aktenstücke, Briefe und Urkunden zum Abdruck, nämlich die Berichte und Korrespondenzen der verschiedenen österreichischen Botschafter aus den Abtheilungen Anglica, Hollandica und Hispanica des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien und einzeln auch Stücke der hier zum ersten Male angezogenen Robethon-Papiere aus dem Stadtarchiv zu Hannover und der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen ebenda. Wenn nun diese Berichte der Hoffmann, Kinsky, Auersperg, Harrach u. A. in korrekter Weise wiedergegeben wären, so würden wir K. für dieses schätzbare Material nur dankbar sein können. Leider ist dies nicht der Fall. Anstatt die Berichte ꝛc. in übersichtlicher Weise als Anhang zusammenzustellen, schaltet K. sie in die Darstellung ein, bald in extenso, bald nur in abgekürzter Form, und was das Schlimmste ist, nicht in genauer Wiedergabe des Originals, sondern in moderner Übersetzung. Nur wenige ihm besonders wichtig erscheinende Aktenstücke sind in den Anhang gesetzt (5. Bd.: 11, 6. Bd.: 9, 7. Bd.: 9 u. s. w.), die aber zu den übrigen in keinem Verhältnis stehen. Durch dieses Vorgehen wird jede wissenschaftliche Benutzung, jede Kontrolle ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, daß durch die angegebene Übersetzung sich doch vielleicht Irrthümer in die Aktenstücke eingeschlichen haben könnten, eine Möglichkeit, der wohl auch K. ausgesetzt sein dürfte. Doch muß man anerkennen, daß kleinere Lücken der so vielfach durchgearbeiteten Geschichte dieser Zeit schon jetzt ausgefüllt werden können, namentlich zur Ergänzung fehlender englischer Parlamentsverhandlungen (1690) und zur Vervollständigung

Digitized by Google

der Ryswyker Friedensverhandlungen, jedoch nur mit Vorsicht. A. Gaedeke in seiner vortrefflichen „Politik Österreichs“ ꝛc.[1]) hat dies in einzelnen Fällen bereits gethan.

Wie dankbar würde erst neben dem Benutzer der Kritiker sein, der genöthigt ist, sich durch diese Masse hindurchzuquälen. Bei der Einschachtelungsmethode K.'s ist der Stoff natürlich schlecht verarbeitet, nirgends ist ein ruhendes Moment, ein klarer Gedankengang; im bunten Wechsel folgen darstellende Parthien, persönliche Reden der historischen Persönlichkeiten, Stücke von Gesandtendepeschen und subjektive Anschauungen des Verfassers; ebenso störend ist der häufige Wechsel des Schauplatzes; in demselben Abschnitt („Bücher“ von je über 100 Seiten) müssen wir springen von England nach der Türkei, von da nach Holland, Frankreich, Italien, Schweden, Polen — fast ohne Gedankenvermittelung. Das Alles meistens in einem Stil, der zum mindesten recht holperig genannt werden muß. Dem Verfasser auf alle seine „verschlungenen“ Pfade zu folgen, wäre zu weitläufig. Ich werde im allgemeinen seine Auffassung entwickeln und deren Durchführung an einigen Einzelheiten klarlegen.

Im Vorwort zum 7. Bande setzt er seinen Standpunkt aus einander: die „in der europäischen Geschichtsliteratur gängigen Ansichten“ über die Zeit von 1659—1714 theilen sich in zwei Richtungen, in eine französische und eine englische; die erstere habe S. Simon und besser Voltaire, die zweite Burnet geschaffen. Die „Traditionen“ dieser Schriftsteller seien von den „Späteren“, wenn auch vielfach berichtigt, doch in den „Hauptzügen“ festgehalten.

Der englischen Historiker, räumt K. ein, gibt es über diese Zeit viele („keine andere Nation neuerer Zeit besitzt einen solchen Reichthum an Geschichtswerken überhaupt, welche nämlich in Wahrheit diesen Namen verdienen, als die englische!“), und ihre Werke sind lehrreich, aber „ihre Vortrefflichkeit erreicht ihr Ende mit dem Saum der englischen Küste.“ Daher also die falsche Auffassung der Geschichte der hannoverschen Erbfolge!

Die französische Richtung verbreitete sich „vermöge der Übermacht der französischen Literatur“ durch Europa und fand namentlich auch in „diejenigen deutschen Länder Eingang und Verbreitung, welche politisch wider Österreich standen. Der König Friedrich II.

[1]) Die Politik Österreichs in der spanischen Erbfolgefrage. Leipzig, Duncker & Humblot. 1877.

Digitized by Google

von Preußen, der eigentliche Begründer seines Staatswesens, folgt in seinen geschichtlichen Anschauungen über das Zeitalter Ludwig's XIV. durchweg der französischen Tradition, wie sie durch Voltaire ihre künstlerische Form gefunden. Es dürfte nicht schwer sein, auch in den preußischen Historikern gar manche verwandte Anklänge nachzuweisen." Hören wir, wie K. diesen Nachweis versucht. Ranke wird einige wenige Male zitirt, und an einer Stelle auch angegriffen. Ludwig XIV. soll (Bd. 7 Vorwort S. 12) durchaus Urheber des Mordplans von 1696 gewesen sein, ein Umstand, der von der englischen und französischen Tradition bisher nur oberflächlich behandelt ist. „Ich nenne, instar omnium, einen preußischen Historiker, Herrn v. Ranke. Er sagt (7, 115): Ob nun die beiden Könige, die mit einem Angriffe auf Wilhelm III. umgingen, um diese Verschwörung im voraus gewußt, sie vielleicht selbst angeregt haben? Alle direkten Zeugnisse sind dagegen. Es ist dabei nur zu beklagen, daß der Historiker sich auf alle diese direkten Zeugnisse nicht etwas genauer eingelassen hat." — Führt nun K. neues direktes Material vor? Nein, sondern die Ranke wohl bekannten Berwick'schen Memoiren! — Ähnlich ergeht es Droysen Bd. 8, Buch 24 Anl. III. In Bezug auf Gädcke, dessen Buch ihm sehr unbequem sein muß, verweist er 7, 508 auf die Einleitung zum 5., soll wohl heißen zum 7. Bande; dort hat Gädeke die Auswahl, ob er lieber zur englischen, französischen oder gar preußisch-deutschen Tradition gerechnet sein will.

Durch die bösen Geschichtschreiber dieser beiden Richtungen erscheint nun die überhaupt nur mangelhaft vorhandene österreichische Tradition mit vielen Irrthümern zum Nachtheile des Kaisers Leopold I. „versetzt". Hier ist der Grundgedanke K.'s: ursprünglich ging er nur auf die hannoversche Succession aus; aber bald fand er die „enge Verkettung" dieser Frage mit den anderen europäischen Angelegenheiten und besonders die „Ungunst" gegen Leopold I.; daher steckte er sein ursprüngliches Ziel „weiter und höher" und beschloß, England immer im Mittelpunkt seines Werkes, „das europäische Wirken des römischen Kaisers Leopold I. in klares Licht zu stellen". Natürlich, setzt er hinzu, je günstiger „die Wahrheit der Thatsachen" sich gestalte für Leopold, desto ungünstiger für dessen Widersacher Ludwig XIV. Derselbe ist bei K. sehr schlecht angeschrieben; ganz besonders verargt er ihm aber die gallikanischen Artikel. Das Vorgehen des katholischen Konvertiten in dieser Richtung hat ihm deshalb den Segen des Papstes Pio Nono eingebracht. Es heißt in der dem 5. Bande unmittelbar dem Titelblatt

Digitized by Google

nachgedruckten Schrift unter anderm: „Ceterum tibi gratulamur, quod pollicearis vires te sedulo impensurum ad historicam veritatem exquirendam et conscribendam, ut Germanis hominibus prosis, qui eam saepe mendaciis et falsis principiis contaminatam addiscunt."

Dieser ausgesprochen einseitige Grundsatz der Schönfärberei der sog. österreichischen Tradition zieht sich durch das ganze Werk hindurch. Man muß diese Tendenz um so mehr verdammen, da K. zeigt, daß er ganz gut objektiv sein kann, wenn er will.

Zum Beweise dieses im ganzen hingestellten Urtheiles noch einige Einzelheiten.

Auch für diese Bände muß es gelobt werden, daß K. Wilhelm III. manchmal richtig und sympathisch beurtheilt, besonders auf ganz neutralem Gebiet, dem Verhältnis zum Parlament, zu Jakob II., in den Feldzügen in Irland und gegen Ludwig XIV. in den Niederlanden: hier lesen sich sogar einzelne Parthien, z. B. die Schlachten bei Beachy Head, die Belagerungen von Mons und Namur ziemlich gut. Nur immer da, wo das Verhältnis zu Leopold in Frage kommt, tritt die Tendenz hervor. Wenn auch zur Entschuldigung der lauen Kriegführung im großen „pfälzischen" Kriege immerhin der Türkenkrieg angegeben werden mag, die ungünstigen Friedensbedingungen hat Leopold nur seinem Schwanken, seinen Rathgebern und der spanischen Erbfolgefrage zu verdanken. Nach K. aber „drückte" Holland, besonders Amsterdam auf Wilhelm III., beide „drückten" so stark auf Leopold I., daß er mißtrauisch wurde; seit den ersten Verhandlungen zwischen Dyckveldt und Caillières im August 1694 bis zu den Unterredungen Portland's und Bouffler's im Juli 1696 hat man es immer wieder zu hören, daß diese Separat-Verhandlungen auch nur auf einen Sonderfrieden zielten, der Leopold I. isolirte. So heißt es denn bei K. 7, 447 zur Erklärung der Äußerung Portland's, der Friede sei nicht zum Vortheile Frankreichs, aber man hätte ihn besser haben können: „Der Grund dessen war, wie wir gesehen, die Abhängigkeit (sic) des Königs (Wilhelm III.) von dem guten Willen der Bürgermeister von Amsterdam."

Auch die englische Tradition wird auf ähnliche Weise verändert. Hier stellt K. sich auf die Seite des „kurfürstlichen Hauses von Hannover". Seine Ansicht über die hannoversche Thronfolge hat er schon in den Einleitungen zu Bd. 8 und 9 der Werke von Leibniz erörtert. Hier nimmt er sie einfach, oft wörtlich auf. Die einzigen

Digitized by Google

Veränderungen sind vielleicht die, daß er den „Chevalier Fraiser“ und seine Schrift nicht mehr bringt und die Kurfürstin Sophie geradezu „jakobitisch“ nennt. Ich verweise daher nur auf meine Abhandlung über „die hannoversche Succession und Leibniz“. K. scheint gar nicht zu bedenken, daß er es selbst bewirkt hätte, wenn man von nun an dem Welfengeschlecht in der Geschichte den Vorwurf machen würde, durch den „Fall des Hauses Stuart“ und die „hannoversche Succession“ das Legitimitätsprinzip verletzt zu haben und später an dieser Schuld gleich den Stuarts zu Grunde gegangen zu sein. — Auch die Geschichte der „Prinzessin von Ahlden“, der Kurprinzessin Sophie Dorothee von Hannover bringt K. in den 8. Band hinein. Er hält die Korrespondenz Königsmark's in Lund für echt, und die ist seine Hauptquelle, während doch Schaumann, verstärkt durch Köcher, unzweifelhaft bewiesen hat, daß die unglückliche Sophie Dorothee den Intriguen der Kurfürstin Sophie zum Opfer gefallen ist. Möchte doch K. sich bestimmen lassen, wenigstens in den folgenden Bänden das Material von seiner Darlegung zu trennen, sonst dürfte sein Werk für die Wissenschaft höchstens ein Kuriosum bleiben. Otto Meinardus.

L'Espagne au XVIe et au XVIIe siècle. Documents historiques et littéraires publiés et annotés par Alfred Morel-Fatio. Heilbronn, Henninger frères. 1878.

„Richtpunkte“ in der Geschichte Spaniens unter den Königen aus dem Hause Österreich nennt A. Morel-Fatio, ein in Paris lebender aber wohl aus spanischer Familie stammender Franzose, diese in deutschem Verlag erschienene Sammlung von geschichtlichen Dokumenten; und in der That darf zugegeben werden, daß die mitgetheilten Beiträge sämmtlich eine gewisse über das Alltägliche hervorragende Bedeutung besitzen, wenn man sie auch kaum, mit dem Vf., gleichsam als typisch für ganze Perioden betrachten, sondern eher annehmen wird, daß der Zufall die Auswahl getroffen habe. Hiervon abgesehen, verdient jedoch die Gewissenhaftigkeit des Herausgebers alles Lob. Die spanischen Texte sind mit einer in unseren deutschen Quellensammlungen noch lange nicht als selbstverständlich betrachteten Sorgfalt behandelt und, soweit es die nicht durchweg aus erster Hand stammende Vorlage zuließ, frei von entstellenden Lese- und Druckfehlern. Zugleich ist durch eine den einzelnen Stücken vorangeschickte Einleitung und durch gelegentliche Anmerkungen unter dem Text zur Erläuterung desselben geschehen, was sich billiger Weise bei so verschiedenartigen,

Digitized by Google

aus einem Zeitraum von etwa 70 Jahren herausgenommenen Stücken fordern läßt.

Die Sammlung wird eröffnet mit einem an König Philipp II. gerichteten Memorial des ersten (nachher durch Don Juan d'Austria ersetzten) Oberfeldherrn im Maurenkrieg von 1569—71, Don Iñigo Lopez de Mendoza. Mit der Rechtfertigung seines eigenen Verhaltens verbindet Mendoza in diesem Memorial den schärfsten Tadel über die Fehler der Anderen, namentlich der Juristen und Geistlichen; selbst der König wird von dem in seiner Ehre gekränkten stolzen Edelmann nicht geschont; seit seinem Rücktritt vom Oberbefehl hätten ihn, Mendoza, die Ereignisse selbst gerechtfertigt; „denn nach Verlauf so langer Zeit, nach so großem Verlust an Mannschaft und Geld muß Eure Majestät die Rebellen wieder zu Gnaden aufnehmen und ihnen vielerlei bewilligen, was sie damals (zu Mendoza's Zeit) zu erbitten sich nicht getrauten. . . . Eure Majestät ist darum, als ein so gerechter und aufrechter Fürst in ihrem Gewissen, und als ein so vortrefflicher Edelmann nach den Gesetzen der Ehre verpflichtet, die gegen meine Ehre gerichteten Verleumdungen meiner Neider wieder gut zu machen, und dabei das zu thun, was man von der großen Christlichkeit, Geradheit und Güte Eurer Majestät erwarten darf."

Den zweiten Beitrag bilden 15 Briefe von Don Juan d'Austria aus der Zeit seiner niederländischen Statthalterschaft (1576—78). Diese Briefe, an zwei in Spanien zurückgebliebene Jugendfreunde gerichtet, bringen über die äußeren Ereignisse jener Zeit wenig neues, lassen aber besser vielleicht als alles was bisher bekannt, in Don Juan's Herz hineinblicken, wie es sich bald in ungestümem Thatendrang verzehrt, bald in Unmuth über die neidische Kargheit des königlichen Bruders, bald in Heimweh nach den Freunden und der verstorbenen Geliebten. So heißt es in einem nach dem Erlaß des Ewigen Edikts im Februar 1577 geschriebenen Briefe: „Diese Menschen (die niederländischen Stände) fürchten mich und halten mich für einen Hitzkopf, ich aber verabscheue sie und halte sie für die allerärgsten Schurken, und darum ist's nöthig, daß ich bald fortkomme und ein anderer hierher; denn wenn nicht, so werden wir gewißlich in irgend einen neuen schädlichen Mißverstand gerathen." — Leider lagen M.-F. zur Herausgabe dieser Briefe nur sehr schlechte Kopien des vorigen Jahrhunderts (in der Pariser Nationalbibliothek) vor, deren Fehler nicht immer berichtigt werden konnten.

An dritter Stelle steht ein italienisches Tagebuch über eine im

Digitized by Google

Jahre 1594 zur Erlangung einer Türkenhülfe nach Spanien unternommene Reise des päpstlichen Nuntius Camillo Borghese (nachmals Papst Paul V.); dazu als Anhang noch einige weitere Stücke, welche spanische Volkssitten, sowie Hof und Heer in den späteren Lebensjahren des Königs Philipp II. schildern. Der Vf. des Tagebuchs, des Nuntius Sekretär, spricht mit großer Verachtung von der schlechten Küche, der Unreinlichkeit und den rohen Manieren der Spanier; besonders verdrießlich macht ihn aber die phlegmatische Langsamkeit, mit der an Philipp's Hof, damals im Escurial, die Geschäfte behandelt wurden. „Schauderhaft für uns Italiener," schreibt er, „ist die Art, wie man hier verhandelt und jeden sprechen läßt, was und wieviel er will, ohne irgend etwas zu erwidern, als zu guterletzt mit einem: tendremos cuidado, estamos en ella, procuraremos de hazerlo, de muy buena gana." . . . Doch haben sie das gute, daß sie einen reden lassen, was man will, ohne sich je zu ärgern, und ohne einem die Hoffnung zu benehmen, daß man seinen Zweck erreichen werde. Die Zeit hat keinen Werth an diesem Hof, und das leichteste Geschäft braucht Jahre, ehe es beendigt wird." Als Nachtrag zu diesen Stücken findet sich am Schluß des Bandes eine ungefähr aus derselben Zeit stammende witzige, bissige Schilderung des Escurials, als einer wahren Wüste oder Hölle, wo Thiere wie Menschen entweder giftig werden oder verkommen müssen.

Am wenigsten interessant erscheint mir der vierte Beitrag: Briefe des Antonio Perez, aus der Zeit, da er als Verbannter in England und Frankreich lebte, d. i. aus den Jahren 1594—1609. Es sind meistens kurze, an König Heinrich IV., den Connetable Montmorency oder an dessen Sekretär gerichtete Billets, die entweder bloße Redensarten enthalten oder ohne die genaueste Kenntnis aller einschlagenden Verhältnisse unverständlich bleiben.

Dagegen ist das nächste Stück, zugleich das umfangreichste der Sammlung, des Don Francisco de Ibarra Beschreibung der kurpfälzischen Feldzüge 1620—21, von hohem Werth für die allgemeine und insbesondere für die deutsche Geschichte. Ibarra, ein Biscaïner von vornehmer Familie, diente als Hauptmann einer Kompagnie Lanzenreiter in dem spanisch-deutschen Heer, welches König Philipp III., erst unter Spinola, dann unter Gonzalo de Córdova, im Jahre 1620 in die Pfalz schickte, um eine Diversion zu Gunsten des Kaisers und der Liga zu machen. Ibarra selbst wurde während dieses Feldzuges einmal nach Brüssel und Madrid gesandt, um Geld zu bekommen

Digitized by Google

zum Behuf energischerer Kriegführung. — Der im ganzen ereignisarme Krieg — Ibarra's Erzählung schließt mit dem Jahre 1621 ab — wird sehr anschaulich erzählt. Dabei weiß Ibarra die Einförmigkeit der Schilderungen von Märschen, Rekognoszirungen, kleinen Belagerungen und Vorpostengefechten durch eingeflochtene Betrachtungen über die großen Ereignisse dieser Jahre und treffende Charakteristiken der hervorragendsten Personen angenehm zu beleben. Die Schlacht am Weißenberge bei Prag stellt er an Wichtigkeit für die katholische Kirche der Seeschlacht von Lepanto gleich. Dabei wird dem Baiernherzog hohes Lob gespendet: „da er nicht bloß seine Macht, sondern seine eigene Person mit solcher Tapferkeit und Entschlossenheit auf's Spiel setzte, daß die Christenheit jenem hohen Hause ewigen Dank schuldet." Später freilich wird Herzog Maximilian wieder auf's schärfste getadelt, weil er, angeblich aus Selbstsucht, seinen General Tilly erst zu spät und hernach mit zu vielen Truppen den in der Pfalz gegen Übermacht kämpfenden Spaniern zu Hülfe geschickt habe. — Als Beispiel, wie treffend Ibarra einzelne hervorragende Personen zu zeichnen versteht, hebe ich das Urtheil hervor, welches er über Philipp III., bei Erwähnung von dessen Tod, fällt: „Am 1. April (vielmehr 31. März) 1621 übergab der König Gott seine Seele, nachdem er alle Sakramente der Kirche andächtig und mit christlicher Demuth empfangen hatte, wenngleich das Maß dieser Tugend etwas übertreibend.... Ein Fürst, von dem man ohne Schmeichelei behaupten kann: wäre er kein Fürst gewesen, so hätte ihn niemand an Tugenden übertroffen. Aber gewiß wären diese Tugenden bei einem Privat- oder Ordensmann besser am Platz gewesen, denn allesammt waren sie nur von moralischer Art. Politische Tugenden fehlten ihm unstreitig entweder überhaupt, oder seine weiche Natur und Nachgiebigkeit gegen seine Vertrauten hinderten ihn vollständig, Gebrauch davon zu machen. So verhängnisvoll war seine Nachgiebigkeit gegen jene, daß selbst in Fällen, wo er im voraus vor den schlimmen Folgen der Erfüllung eines Wunsches gewarnt war und versprochen hatte, nicht nachzugeben, es nicht in seiner Hand lag — wie er dies selbst sich entschuldigend dem, der ihn gewarnt hatte, eingestand —, die gestellte Bitte abzuschlagen: so sehr drängte ihn sein Naturell zur Nachgiebigkeit." M.-F. hat die vielen Orts- und Personennamen, welche in der Geschichte dieses kleinen Krieges vorkommen, aus den Noten der Brüsseler Ausgabe von Du Cornet's Hist. gen. des guerres de 1616—27, meistens richtig erklärt. Mitunter hätte in dieser Hinsicht noch etwas

Digitized by Google

mehr geschehen dürfen. Doch wird der deutsche Leser mit Hülfe einer Spezialkarte und etwa von Büsching's Erdbeschreibung über kleine Schwierigkeiten leicht hinauskommen.

Die beiden letzten Stücke der Sammlung gehören mehr der Literargeschichte als der politischen an: Nr. VI. Cancionero general druckt eine in Wolfenbüttel von Ferd. Wolf aufgefundene Liedersammlung aus dem Jahre 1554 wieder ab, welche belehrend ist für die Art, wie die spanischen Dichter der Zeit Kaiser Karl's V. sich bemühten, italienische Dichtungsformen in der spanischen Dichtkunst einzubürgern, und wie dann beide Arten, die altspanische und die italienisirende, längere Zeit neben einander hergehen. Den Schluß macht VII. ein Wiederabdruck der im Jahre 1637 zu Ehren der Wahl Ferdinand's III. zum römischen König gefeierten Academia burlesca: ein Wettkampf improvisirter Verse der Dichter, welche am Hofe Philipp's IV. in der königlichen Gunst sich sonnten. In der Einleitung erinnert M.-F. in kurzen treffenden Worten daran, wie in dieser Zeit des sittlichen und politischen Verfalls der spanischen Nation die dichtende und die darstellende Kunst — namentlich Theater und Malerei — blühten und so einen schönen abendlichen Glanz über den seinem Absterben nahen spanischen Zweig des Hauses Österreich ausbreiteten.

Max Lossen.

Bibliotheca historica italica cura et studio societatis Longobardicae historiae studiis promovendis. Vol. II. Codice diplomatico Laudense per Cesare Vignati. Pars I. Laus Pompeja. Milano, Brigola. 1879.

Bei dem reichen Urkundenmaterial, das allerwärts in Italien aufgespeichert ist, begreift es sich leicht, daß die zahlreichen Geschichtsvereine, deren sich Italien zu erfreuen hat, ihr Augenmerk in erster Linie auf die Veröffentlichung solcher „Codici diplomatici" richten, wie hier einer vorliegt, zumal dieselben oft seit längerer Zeit von Privatgelehrten vorbereitet sind und sonst vielleicht nie das Licht der Welt erblicken würden.

Cesare Vignati, der in Deutschland durch seine „Storia diplomatica della lega Lombarda" (Milano 1866) bereits vortheilhaft bekannt ist, hat seit einer langen Reihe von Jahren Materialien zur Fortsetzung seiner „Storie Lodigiane" gesammelt, von denen ein Band, die Geschichte Lodi's bis zum Untergange des römischen Reiches umfassend, im Jahre 1847 erschienen ist. Er ist dabei auf mehrere bisher unbenutzte, im bischöflichen Archiv und auf der Stadtbibliothek

Digitized by Google

zu Lodi aufbewahrte, bereits in älterer Zeit angelegte Urkundensammlungen gestoßen, welche eine reiche Ausbeute bisher unbekannter Urkunden lieferten. Allerdings Urkunden von überwiegend lokalem Interesse, meist Schenkungen oder Austausch von Gütern, kirchlichen Besitzungen u. s. w. betreffend, aber natürlich für die Geschichte der Stadt von hohem Werth. Doch finden sich auch einige Kaiser- und Papsturkunden darunter; und zwar notire ich von ersteren als schon bekannt: Böhmer, Reg. Karol. Nr. 630 Ludwig II. vom 29. (nicht, wie hier irrthümlich, 19.) Januar 852; Stumpf Reg. Nr. 668 Otto II. vom 24. November 975 („Ymelevo" ist natürlich Memleben); Stumpf Nr. 1155 Otto III. vom 1. Mai 998 (nicht 997). Neu sind eine Urkunde Ludwig's des Frommen vom Jahre 832 „Ind. X",[1]) die Umwandlung der Kirche des hl. Petrus in Lodi in ein Kloster betreffend, wovon jedoch nur Inhalt und Anfang aus einem mir sonst unbekannten Chronisten des 13. Jahrhunderts „il monaco Vairano cronista del secolo XIII" mitgetheilt werden (pag. 7 n. 2), der, wie man erst später erfährt, eine Chronik dieses Petrusklosters verfaßt hat. Aus der nämlichen Quelle führt dann Vignati (pag. 10 n. 1 und 12 n. 1) noch drei Urkunden Kaiser Karl's III. aus den Jahren 880 (Ind. XIII), 885 und 886 (ind. III und IV) für das genannte Kloster an, die bei Böhmer und Mühlbacher, die Urkunden Karl's III., noch nicht verzeichnet sind. Endlich ist neu eine (vollständige) Schenkungsurkunde Heinrich's IV. zu Gunsten des Klosters des hl. Sixtus und Fabianus in Piacenza vom 31. Oktober 1061 Ind. XV, anno ordinationis Einrici quarti regis VIII., regni vero eius VI." (statt VII.) „Actum Seuchino" — offenbar statt „Eschegin", Eschwege (vgl. Stumpf Reg. Nr. 2597).

Von Pabsturkunden sind abgedruckt: Jaffé Nr. 2616 Marinus vom 22. Juni (nicht Juli) 883; J. Nr. 3693 Gregor VII. vom 3. März 1075; J. Nr. 4542 Paschalis II. vom 15. November 1106; J. Nr. 5741 Innocenz II. vom 18. November 1139; J. Nr. 6232 Eugen III. vom 8. April 1146 und J. Nr. 6460 vom 30. Juni (II. kal. Julii, bei J. 23. Juni) 1148. Bei Jaffé nicht verzeichnet sind: eine Bulle (Transsumpt) Innocenz' II. zu Gunsten des Nonnenklosters „S. Fabiano di Farinate" vom 3. April

[1]) Nach der Ansicht des Herrn Prof. Mühlbacher in Wien, welche Hr. Prof. Ficker mir zu übermitteln die Güte hatte, gehört diese Urkunde, ihre Echtheit vorausgesetzt, nach Invokation und Titel in die Zeit Ludwig's II. und in das Jahr 862.

Digitized by Google

1130 mit dem Ausstellungsort „Ratisbone“, was wohl schon Irrthum des früheren Abschreibers sein mag (p. 122 Nr. 92); ferner (p. 149 Nr. 119) ein Breve Eugen's III. vom 14. Mai (‚II. idus Maii‘, also nicht 4. Mai) 1146 an einige Edelleute von Sabbione, Conrato, Gavazo und andere ehemalige Vasallen zweier Brüder in Plazano mit der Aufforderung ihren Lehenspflichten gegen den Abt Matutinus von Cerreto nachzukommen; endlich (p. 200 Nr. 268) eine Bulle Hadrian's IV. vom März 1157, die Übereinkunft bestätigend, welche der Bischof Lanfrancus von Lodi und der Abt Bernhard der Kirche des hl. Sixtus in Piacenza hinsichtlich der Kirche des hl. Michael in Castelnovo getroffen haben. Unverständlich ist mir die Motivirung (p. 201 n. 1), mit welcher Vignati diese letzte Bulle in's Jahr 1157 setzt. Wenn er sagt, man kenne einerseits keine Bulle Papst Hadrian's IV. mit dem Datum „Lateran“ und Indiktion V vor dem 20. Dezember 1157, andrerseits sei jener Bischof Lanfrancus im August 1158 gestorben: so hätte er folgerichtig die Bulle ja in den März 1158 setzen müssen, wohin sie freilich nicht gehört. Denn man kennt Bullen dieses Papstes mit dem Ausstellungsort „Lateran“ und Indiktion V schon aus dem November 1156, wie den Herausgeber ein Blick in Jaffé's Regesten hätte lehren können. Allein Vignati kennt eben leider weder diese noch die Stumpf's.

Mit Hülfe der letzteren hätte er auch eine zweite, oben nicht erwähnte, Schutzurkunde Otto's II. für den Bischof Andreas von Lodi, die nur das ‚Signum Ottonis magni imperatoris augusti‘, aber keine Datumszeile und keine Unterschriften mehr aufweist, richtiger datiren können. Während sie von Ughelli in der ‚Italia sacra‘ (t. IV, col. 661) und in den ‚Monum. Hist. Patr.‘ (t. XIII, col. 1291) Otto I. zugeschrieben und in das Jahr 972—973 verlegt wurde, setzt Vignati (p. 27) mit Zaccaria, Laudensium episcoporum series (1763) p. 120 sie in die Regierungszeit Otto's II. und — allerdings unter Hinzufügung eines Fragezeichens — in das Jahr 975. Denn der Umstand, daß das Titelmonogramm erst unter Otto II. zur Anwendung gekommen, bezeuge, daß dies Aktenstück nicht aus der Kanzlei Otto's I. hervorgegangen sei. Ist aber die Zeichnung des Monogramms bei Ughelli richtig, so ist es gar kein Titel-, sondern ein Namensmonogramm und zwar das ganz gewöhnliche Otto's I. (vgl. Sybel, Kaiserurkunden Taf. 27). Der Grund, warum die Urkunde Otto II. angehört, liegt anderswo. Während in jenem ersten Diplome (Stumpf Nr. 668) Bischof Popo (wohl von Würzburg) als Fürsprecher genannt ist, erscheinen hier als solche die Bischöfe Peter und Giselbert oder „Gilbert“, d. h. Peter von Pavia, der in den Jahren

Digitized by Google

978—983 (oder Peter von Vercelli von 978—997) und Giselbert wohl eher von Bergamo, als von Tortona (wie Stumpf meint), der in den Jahren 975—985 den bischöflichen Stuhl inne hatte. Die Urkunde gehört daher (vgl. Stumpf Nr. 865) in die Zeit von 978—983 (resp. 985), aber nicht in's Jahr 975, wie jene erste, weshalb Vignati auch meint, diese zweite sei wohl nur aufgesetzt und nie abgefertigt worden.

Auch was die Wiedergabe des Textes betrifft, kann ich einige Zweifel über die richtige Lesung, deren Schwierigkeit ich bei dem barbarischen Latein vollkommen zu würdigen weiß, nicht ganz unterdrücken. Um so lieber bezeichne ich als eine sehr willkommene Beigabe den Abriß der Geschichte der Stadt Lodi von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung der Stadt durch Mailand im April 1158 — bis dahin geht auch dieser erste Theil des Urkundenbuches —, welchen Vignati den Urkunden unter gleichzeitiger Verwerthung derselben vorausgeschickt hat. Sehr dankenswerth endlich ist auch der vierfache Index am Schlusse, der zuerst die abgedruckten Urkunden von 759—1157 in Regestenform, dann ein Personen-, ein Orts- und ein Sachregister enthält, so daß auch wir zum Schlusse dem Herausgeber und der ‚Società Storica Lombarda' unseren Dank nicht vorenthalten wollen.

H. Simonsfeld.

Geschichte des Kirchenstaates von Moritz Brosch. II. Gotha, F. A. Perthes. 1882.

Den 1. Band dieses Werkes haben wir in dieser Zeitschrift (N. F. 11, 373 ff.) ausführlicher besprochen. Der jetzt nach nur zweijährigem Zwischenraum erschienene 2. Band, welcher die Geschichte des Kirchenstaats vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zu seinem Untergange im Jahre 1870 vorführt, ist eine um so willkommenere Gabe, als in ihm dieser Gegenstand überhaupt zum ersten Male in zusammenfassender Weise behandelt wird; auch Ranke's Geschichte der Päpste gibt über diese beiden letzten Jahrhunderte nur einen summarischen Überblick, wobei die Geschichte des Kirchenstaates selbst kaum berührt wird. Der Vf. hat seine schwierige Aufgabe mit Sorgfalt und Geschick gelöst. Seine Arbeit beruht auf ausgedehnten Studien und zwar hat er auch hier neben der reichen historischen Literatur urkundliche Quellen herangezogen. Für das 18. Jahrhundert sind es wieder die meist ungedruckten Depeschen und Relationen der venezianischen Gesandten, welche ihm ein reiches Material dargeboten haben und auf

Digitized by Google

welchen im wesentlichen seine Darstellung aufgebaut ist, und auch für die späteren Zeiten geht er womöglich auf die unmittelbaren Quellen zurück und sucht aus ihnen selbständig das Bild der Ereignisse und den Maßstab für die Beurtheilung zu gewinnen. Obwohl ihm ein so reiches Material zu Gebote steht, ist auch hier seine Darstellung sehr knapp gehalten. Er berührt nur ganz kurz die allgemeinen Weltereignisse, von denen der Kirchenstaat betroffen wird, und überhaupt die äußeren Schicksale desselben, ebenso kurz und nur in soweit, als dadurch ihr weltliches Regiment beeinflußt wird, die kirchliche Politik der Päpste; eingehender schildert er die Persönlichkeit der hervorragenden unter den Päpsten und päpstlichen Staatsmännern, ferner die Verwaltung und die inneren Zustände des Kirchenstaates, am eingehendsten die finanziellen Verhältnisse. Nicht vernachlässigt sind auch die geistigen Kulturzustände; ihnen sind zwei, allerdings kurze aber inhaltschwere, Kapitel gewidmet: das erste, in welchem gezeigt wird, wie auch in Italien Wissenschaft und Literatur in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Kampf gegen die kirchlichen Übergriffe vorbereitet und begonnen und wie sich dort die Ideen der Aufklärung verbreitet haben, und Kap. 12, welches Kunst und Literatur der Restaurationsperiode nach 1814 und das Erwachen der Einheitsidee in Italien schildert. So löblich auch an und für sich dieses Streben nach Kürze ist, dessen Durchführung es dem Vf. ermöglicht hat, in einem Bande von mäßigem Umfange eine fast zwei Jahrhunderte umfassende Periode darzustellen, und so wenig wir auch verkennen, daß er dabei doch meist das Wesentliche berücksichtigt hat, so scheint er uns doch an einigen Stellen darin zu weit gegangen zu sein, namentlich in dem vorletzten Kapitel, welches die Regierung Pius' VII. bis zu seiner Rückkehr aus Gaeta zum Gegenstande hat; die Andeutungen z. B. über die Vorgänge des Jahres 1849, namentlich über die Vertheidigung Rom's gegen die Franzosen, sind so dürftig (nicht einmal der Name Garibaldi wird hier genannt), daß sie selbst jemanden, der diese Zeiten selbst durchlebt hat, kaum befriedigen werden, und auch die endliche Katastrophe des Kirchenstaates im Jahre 1870 hätte wohl eine etwas ausgeführtere Darstellung verdient.

Wie schon bemerkt, hat der Vf. das Hauptgewicht auf die Darstellung der inneren Zustände des Kirchenstaates gelegt. Das Bild, welches er von denselben entrollt, ist ein höchst unerfreuliches. Ausbeutung des Landes durch die Kurie und deren Beamte, Verarmung und Verödung der Provinzen, fortwährende Finanzkalamitäten der

Digitized by Google

päpstlichen Regierung, mangelhafte und käufliche Justiz, infolge alles dessen Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem unfähigen Priesterregiment, sind fortwährend sich wiederholende Erscheinungen; ihre für den Geschichtsschreiber unvermeidliche wiederholte Darstellung gewährt, wie der Vf. selbst hervorhebt, der Geschichte des Kirchenstaates eine traurige Einförmigkeit. So ungünstig auch diese Schilderungen sind aus denen die staatliche Monstrosität und Unhaltbarkeit des Kirchenstaates auf das deutlichste hervorgeht, so wird eine unbefangene Beurtheilung doch nicht den Vf. der Parteilichkeit zeihen können. Er entnimmt diese Schilderungen den besten und zuverlässigsten Quellen; und wo es Günstigeres zu berichten gab, so z. B. über die liebenswürdige Persönlichkeit Papst Benedikt's XIV. und über seine kluge Versöhnungspolitik, über die Reformversuche Clemens' XIV. und Pius' VI., über das Walten Consalvi's, hat der Vf. dieses gebührend hervorgehoben. Diese Unparteilichkeit zeigt sich auch in der milden Beurtheilung Pius' IX. Wenn die glänzenden Hoffnungen, welche man zu Anfang auf denselben gesetzt hat, nachher so bitter enttäuscht worden sind, so weist er darauf hin, daß keineswegs der Papst allein daran Schuld gewesen ist, sondern zum großen Theil diejenigen, welche solche von vorne herein thörichten Hoffnungen gehegt haben, daß gerade seine anfängliche Popularität unheilvoll für den Papst gewesen und daß er in seinen späteren Jahren so von seiner Umgebung abgeschlossen gehalten worden ist, daß für ihn auch nur eine Erkenntnis der herrschenden Übelstände und Ungerechtigkeiten unmöglich war. F. Hirsch.

Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen. Von C. W. F. L. Stocker. II. Die Linie von Gemmingen-Hornberg. Drittes Heft. Heilbronn, Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei. 1881. III. Die Linie von Gemmingen-Hagenschieß. Ebendas. 1880.

Das im Jahre 1865 begonnene Werk erhält durch die obigen beiden Hefte seinen Abschluß. Eine Fülle von Material, welches vorwiegend die freiherrlich von Gemming. Archive boten, ist darin verarbeitet, die ausgedehnte Familie mit ihrem reichen Besitzstand gab Anlaß zur Ausdehnung des Werkes. Mit der Geschichte eines Geschlechts die Geschichte seiner Besitzungen zu verbinden, wird stets für den Bearbeiter lohnend sein; denn wir müssen uns eingestehen, daß gerade in Familiengeschichten oft genug das spröde Material sich zu keinem lesbaren Buche gestalten läßt, besonders wenn das Geschlecht keine eigenen Blüteperioden oder keine hervortretenden Repräsentanten

Digitized by Google

hat. In diesem Falle hilft die Heranziehung der Ortsgeschichte leicht und gefällig über die Dürre des Stoffes hinweg; denn das Interesse der Familienglieder hängt ebenfalls an den Besitzungen ihrer Familie und auch weitere Kreise werden durch die Aufnahme von Spezialstudien über Ortsgeschichte angezogen. Allein es scheint, daß in dem vorliegenden Werk die Familiengeschichte unter der gleichzeitig verarbeiteten Geschichte der Besitzungen gelitten habe; wenn das Register gewissenhaft ist, so sind dem Vf. viele Mitglieder des Geschlechts überhaupt entgangen. Im Jahre 872 soll Ulrich v. Gemmingen bereits das Stammschloß besessen, Bernulphus um 970 zu Merseburg gelebt haben; der freilich ganz unglaubwürdige Rixner führt in seinem Turnierbuche einen Heinrich v. Gemmingen an, welcher 1182 ein Turnier in Zürich mitmachte. Diese sagenhaften Mitglieder konnten wenigstens erwähnt werden. Diplomatisch lassen sich noch um 1182 Ulrich und Bernolf nachweisen, Gottfried v. Gemmingen war 1191 Abt zu Schönau; der auch von dem Vf. genannte Philipp, Hofmeister Otto's II. von Pfalz-Neuburg, reiste 1460 nach dem heil. Lande, ebenso im Jahre 1578 ein Sebald v. Gemmingen, während 1569 ein Hans Otto in Siena studirte. Auffallender ist noch, daß der Vf. den Reinhard v. Gemmingen, welcher den Stammbaum der Familie in neun Büchern schrieb und 1635 starb, nur gelegentlich erwähnt, ohne daß wir überhaupt erfahren, ob oder in wie weit seine Aufzeichnungen für vorliegendes Werk benutzt sind. Es rächt sich in letzterem, daß der Vf., wie er selbst sagt, nach keiner Vorlage gearbeitet hat, obwohl bereits vor 20 Jahren, als er seine Arbeiten begann, mustergültige genealogische Werke vorhanden waren. Vielleicht hätte er dann erkannt, daß es die allein richtige Methode ist, vorerst den Stoff in einer Urkunden- und Regestensammlung zu ordnen, ehe man an die Ausarbeitung desselben geht. Meisner.

Digitized by Google

IV.

Konrad Celtis, „der deutsche Erzhumanist".

Von

F. v. Bezold.

Zweiter Artikel.

Keiner von den Humanisten hat die enge Zusammengehörigkeit der Poesie und Philosophie, das Gemeinsame ihrer Aufgabe eifriger beleuchtet als Celtis. Das vergilische rerum cognoscere causas ist ihm recht eigentlich Losung und Feldgeschrei des Humanismus; was unter dem gewaltigen Eindrucke lucrezischer Größe noch den Dichtern der Kaiserzeit als Ideal vorgeschwebt, was sie den halbgöttlichen Sängerheroen der Urzeit in den Mund gelegt hatten, das hohe Lied von der Welt und ihrem Wesen[1]) sollte auch für den „heiligen Seher" der Renaissance die Grundstimmung alles Dichtens und Trachtens angeben. Mit besonderem Stolz nennt sich Celtis im Gegensatz zu der verachteten Schulweisheit einen Philosophen; seine Freunde, Männer von verschiedenem Berufe, Geistliche, Juristen, Mediziner, Mathematiker, erscheinen in seinen Gedichten als eine Schar von tiefen Denkern, und die Gespräche dieser Auserwählten drehen sich um die höchsten Gegenstände der Erkenntnis. Daß wir es mit sogenannten Platonikern zu thun haben, ist leicht herauszuhören. Die Frage aber, was denn eigentlich in diesem Platonismus steckt, nötigt uns vorerst dem Herüberwirken der neuen italienischen Philosophie

[1]) Vgl. Vergil. Ecl. 6, 31 ff.; Georg. 2, 475 ff.; Aen. 1, 740 ff.; Ovid. Metam. 1, 1 ff.; 15, 60 ff.

Digitized by Google

auf den deutschen Humanismus nachzugehen, wobei sich freilich nur abgerissene Spuren auffinden lassen.

Dieser italienische Platonismus, schon von Petrarca prophezeit, durch das Florentiner Unionskonzil verbreitet und im Kreise des Lorenzo de' Medici zur vollen Blüte entfaltet, ist unstreitig das edelste Erzeugnis der humanistischen Bewegung. Mag er auch vor einer streng philosophischen Betrachtung nur schlecht bestehen und mit seiner kritiklosen Vorliebe für neuplatonische Mystik, mit seinen gelegentlichen Rückfällen in die Scholastik, mit seinem Übermaße an Phantasie gerechten Tadel herausfordern, dem Historiker wird dieser jugendliche Anlauf, die vorhandenen höchsten Kulturelemente, Christenthum, Antike und Naturwissenschaft in ein System zu bringen, stets ehrwürdig bleiben." Den Einfluß der platonisirenden Geistesrichtung auf die Glanzperiode der italienischen Kunst hat erst vor kurzem Hettner's geistvolle Darstellung gebührend gewürdigt. Aber schon die Wiedereinsetzung des jahrhundertelang entthronten Platon in seine königlichen Rechte war eine ruhmvolle That; der neue Glaube, den seine Apostel verkündigten, der Glaube der Menschheit an sich selbst, ist auch in den schweren Stürmen der kirchlichen Revolution nicht mehr ganz verloren gegangen.

Freilich barg er sich unter einer seltsamen Hülle und dicht neben dem Erhabenen fand sich nicht selten das Lächerliche und Bedenkliche. Denn abgesehen von der unbefangenen Identifizirung der platonischen und christlichen Grundwahrheiten wurde an der Hand des Neuplatonismus der ganze Spuk griechischer und orientalischer Zahlenmystik in das neue allversöhnende System hereingezogen und auch die Astrologie ließ sich durch die Bemühungen Einzelner nicht von diesen wahlverwandten Elementen verscheuchen. In einem Athem berief man sich auf Platon und auf Jamblichus; die jüdische Kabbalah mußte so gut wie die Urweisheit des Hermes Trismegistos oder des Zoroaster zur Bekräftigung der Philosophie und der Offenbarung herhalten. Platon ward als attischer Moses gefeiert; es verschlug dagegen nicht viel, wenn die gesammte Weisheit Griechenlands und des Orients von den Hebräern abgeleitet, Orpheus und Zoroaster,

Digitized by Google

Pythagoras und die Brahmanen mit jüdischer Abstammung versehen, Hermes mit Moses identifizirt wurde[1]). Auf welche Seite sich die Vorliebe dieses Synkretismus neigt, ist leicht zu erkennen. Ohne es zu wollen, trieben diese platonischen Christen oder christlichen Platoniker im Grunde dem Pantheismus zu. Und ihre Dämonenlehre hat, während sie sich als Bekämpfer des Aberglaubens fühlten, böse Früchte getragen.

Nun fanden gerade die phantastischen Absonderlichkeiten der neuen Lehre zuerst den Weg über die Alpen, was sich aus dem unfertigen Zustande des deutschen Humanismus und aus einem entgegenkommenden Hang des nordischen Naturells hinlänglich erklärt. Es ist unbewußte, aber schneidende Selbstironie, wenn Celtis einmal die dem Irdischen entrückten Philosophen mit Nachtwandlern vergleicht (Epigr. 4, 45). Schon der erste deutsche Platoniker, Rudolf Agricola, wendete seine besondere Aufmerksamkeit gerade dem Unechten und Späteren zu; wenn er den Dialog Axiochos übersetzt und diesem den Dionysius Areopagita folgen lassen will, bestimmt ihn eben das Verlangen, im Antiken das Christliche wiederzufinden. Hettner erklärt es einmal für ein untrügliches Kennzeichen des philosophirenden Dilettantismus, daß er sich immer nur jenen Fragen zuwende, die mit den nächsten religiösen Anliegen zusammenhängen[2]). Dies gilt im vollen Maß auch von den edelsten Vertretern des Renaissanceplatonismus. Gerieth doch wie Pico von Mirandola so der treffliche Reuchlin auf die zum tiefsinnigen Unsinn führende abschüssige Bahn der sog. pythagoreischen Philosophie und der kabbalistischen Spielereien. Andere hielten sich mit einem wenig begründeten Zutrauen an Apulejus, der schon in einer der ältesten deutschhumanistischen Mustersammlungen, der Margarita poetica des Albert von Eyb (1472) als bevorzugter Vermittler der antiken Philosophie erscheint. Es vergehen Jahrzehnte, bis nur Platon's Name in Deutschland recht geläufig und zum Er-

[1]) Vgl. Marsil. Ficinus de Christiana religione c. 26 (Opera, Basel 1561, 1, 29 f.).

[2]) Hettner, Geschichte der französischen Literatur im 18. Jahrhundert (4. Aufl. 1881) S. 371.

Digitized by Google

kennungszeichen des Humanismus wird. Während die Kenntnis des Griechischen sich nur sehr langsam verbreitete, mußte die Begeisterung für alles Platonische und Platonisirende sich vorzüglich an den Übersetzungen und eigenen Schriften Ficino's entzünden und nähren. Neben einem Locher und Mutian, die in Italien selbst die neue Philosophie aufsuchten, darf ein bescheidener Mann wie Paul Niavis[1]) nicht vergessen werden, der in seinem beschränkten Kreis die Kenntnis Platon's, dieses „gottbegeisterten Priesters" und seines „heiligen Orakels" eifrig zu fördern suchte. Mit vollem Selbstbewußtsein tritt die neue Richtung in einer Festrede auf, die ein Freund des Celtis, der Jurist Rysicheus (Reisach) am Tag des heiligen Ivo 1502 vor der Universität Ingolstadt hielt. Hier wird Platon's Erhabenheit als der Ausgangspunkt für jedes höhere Streben bezeichnet, Platon als zweiter Moses, als Seelenarzt gefeiert; daneben beruft sich der Redner auf die Weisheit der Brahmanen, Magier, Kabbalisten und Chaldäer und führt eine lange Reihe von religiösen Dichtern vor, in der sich zu Moses, David und den Propheten Zoroaster, Linus, Orpheus, Empedokles, Parmenides und andere heidnische Größen gesellen[2]). Dagegen verschwindet der bisherige Alleinherrscher Aristoteles entweder gänzlich, oder muß sich wenigstens mit einem Platze im Hintergrunde begnügen. Neben Platon, dem „Gott der Philosophen", vermag nur die sagenhafte Gestalt des Pythagoras ein geheimnisvolles A[illegible] zu behaupten. Vergebens erhob die strengkirchliche Rich[illegible] Humanismus ihre warnende Stimme; vergebens wie[illegible] Wimpheling das Wort des Aristotelikers Lefèvr[illegible] Platon, Averrhoës und Alexander von Aphrodisias [illegible] tödlichen Seuchen Italiens[3]).

[1]) Vgl. über ihn Sammlung vermischter Nachrich[illegible] Geschichte (Chemnitz 1767) 1, 31 ff.

[2]) Vgl. den bei Prantl, Geschichte der Ludwig-Ma[illegible] 1, 117 A. 56 angeführten Druck (Theod. Rysichei G[illegible] sancti Hyvonis oratio. Augsburg 1502).

[3]) Wimpheling, Diatriba (Hagenau 1514) c. 2 [illegible] pestes Jacobus Faber Stapulensis appellasse fertu[illegible]

Digitized by Google

Celtis steht natürlich wie überall so auch hier unter den eifrigsten Vorkämpfern des Neuen. Ohne tiefere philosophische Anlage und Bildung bewährt er doch seine Gabe, die geistigen Bedürfnisse der Zeit herauszufühlen und ihren Wortführer zu machen. Was er selbst darbot, ist höchst unbedeutend; statt sich mit der Vermittlung der modernen italienischen Literatur zu begnügen, gab er die pseudoaristotelische Schrift de mundo, die für eine Arbeit des Apulejus galt, heraus (Wien 1497[1]). Wenn er einmal (Am. 3, 7) klagt, es seien ihm Schriften des Platon und Pythagoras abhanden gekommen, so brauchen wir diesen Verlust wohl nicht sehr hoch anzuschlagen. Das Entscheidende ist die Beharrlichkeit, womit er an passender und unpassender Stelle, vor allem in seinen Gedichten die Bedeutung und die Aufgaben der Philosophie besprach. Manche von seinen Oden sind schon in der Überschrift als peripatetisch, epikureisch, stoisch, akademisch bezeichnet (Od. 1, 5; 2, 5. 19. 23). Am klarsten formulirt er aber den Gegensatz zu der hergebrachten Schulweisheit in seiner geharnischten Ingolstädter Antrittsrede[2]), die überhaupt eine Art von Glaubensbekenntnis unseres Humanisten darstellt. Er klagt über die Feindseligkeit der deutschen Universitäten gegen die Anhänger des Alterthums und der wahren Philosophie. „Wer das Werk der Natur und die Weisheit ihres Lenkers durch mathematische Wahrheit zu enträthseln sucht, wer sich irgendwie über den Gesichtskreis des Pöbels zu erheben wagt, gilt für geächtet. So elend ist die Philosophie von diesen Leuten plattgetreten und verwässert worden, deren Hände die majestätische Schönheit der Natur in körperlose Begriffe, ungeheuerliche Abstraktionen und öde Spielereien verzerrt haben.“ Dieser Misère stellt er die „Urtheologie“ der alten Philosophen und Poeten, des Platon und Pathagoras, gegenüber, in welcher die Harmonie des Lichtes der Natur und der Gnade sich deutlich offenbart.

Das Bild der Philosophie in den Amores trägt die stolze Unterschrift:

[1]) Leider ist mir diese Ausgabe nicht zugänglich.

[2]) Vgl. Aschbach 2, 206.

Digitized by Google

Quicquid habet coelum, quid terra, quid aer et aequor[1])
Quicquid in humanis rebus et esse potest
Et deus in toto quicquid facit igneus orbe,
Philosophia meo pectore cuncta gero.

Wie in diesen Distichen, so wird auch in der Philosophie des Celtis der naturwissenschaftlichen Seite die erste Stelle eingeräumt; die philosophia naturalis beschäftigt ihn weit mehr als die philosophia moralis und rationalis. In der Ethik beschränkt er sich darauf, die Alten als die besten Lehrmeister zu empfehlen und die unerschütterliche Ruhe des Weisen als höchstes Ziel hinzustellen; was er über Unabhängigkeit des Menschen von äußeren Einflüssen, Selbstbeherrschung und Tugend sagt, bewegt sich ganz in den gewöhnlichen humanistischen Gemeinplätzen. Er zählt einmal auf, „was ein Jünger der Philosophie wissen muß" (Od. 1, 11). Da finden wir nächst den drei heiligen Sprachen die semina mundi und ihre Entwicklung aus dem Chaos, die Entstehung von Wind und Fluth, Erdbeben und Überschwemmungen, die Herkunft der Metalle und der warmen Quellen, die Wissenschaft von den atmosphärischen Erscheinungen und den Himmelskörpern, Erdkunde, Völkerkunde und Geschichte; ganz zuletzt kommt noch ein magerer Hinweis auf die Verachtung des Schicksals und den ewigen Lohn der Tugend. Ganz ähnlich verweilt die Schilderung der Universitätsstudien in dem Gedicht an Herzog Georg von Baiern mit besonderem Nachdruck bei den naturphilosophischen Fragen; die Jugend soll vor allem über die vaga semina mundi und die verborgenen Naturkräfte aufgeklärt werden. Als echter Sohn seiner Zeit fühlt Celtis den unwiderstehlichen Drang nach naturwissenschaftlicher Erkenntnis, nach Zerstreuung der phantastischen Nebel, die seit langen Jahrhunderten die Umrisse selbst des Alltäglichen und Benachbarten wundersam verhüllten und entstellten; er will nicht mit dem blöden Erstaunen der Menge vor unerklärten Wirkungen stehen bleiben (Am. 4, 1). Hier treffen humanistische Erinnerungen an die kosmogonische Poesie der Heroenzeit und an die älteste Philosophie

[1]) Vgl. einen ähnlichen Vers des Epigramms auf Albertus Magnus (Epigr. 4, 81).

Digitized by Google

mit der großartigen Entwicklung zusammen, deren sich Mathematik, Astronomie und Erdkunde im 15. Jahrhundert erfreuten. So glaubt Celtis allen Ernstes zu philosophiren, wenn er rein astronomische oder physikalische Fragen erörtert, wenn er die verschiedenen Hypothesen über die Ursache von Ebbe und Fluth oder über die Entstehung der Pest durchgeht, wenn er die Natur der Mondflecken oder des Regenbogens erläutert[1]). Manchmal regt sich dabei der rationalistische Geist; so erklärt er sich das heilige Quirinusöl, das bei Tegernsee aus dem Boden quillt, ganz natürlich und findet hierin sogleich eine Analogie zur Entstehung des Bernsteins (Am. 2, 11). Dazwischen reagirt dann wieder die Lust am Phantastischen; so wenn er neben der Zurückführung von Ebbe und Fluth auf den Einfluß von Sonne und Mond die Frage offen läßt, ob diese Erscheinung nicht als ein regelmäßiges Athemholen des Erdkörpers aufzufassen sei[2]). Er beruhigt sich schließlich dabei, diese und andere Wunder gingen über menschliches Verstehen. „Wer kann“, sagt er ein anderes Mal (Norimb. c. 6), „von den Ursachen aller Naturerscheinungen sichere Rechenschaft geben? Schwach ist unser Vermuthen, schüchtern und ungewiß unsere Combination.“ Und doch läßt ihn die Sorge um das Unerforschliche, der quälende Durst nach Erkenntnis nicht los. Sehr charakteristisch ist seine Zusammenstellung solcher „die ängstliche Brust aufwühlender“ Fragen (Am. 4, 4). Gibt es eine Vorsehung und Vergeltung nach dem Tode? War die Erde von jeher bewässert? Wie alt ist die heutige Vertheilung der Wassermenge? Wachsen die Gebirge? Woher stammen Erdbeben und heiße Quellen? Woher die plötzlich auftretenden Heuschreckenschwärme? Gibt es wirklich Neues im Leben der Natur und der Menschen? Entstehen neue Himmelskörper? So geht es bunt durcheinander; beim Aufsuchen des kausalen Zusammenhanges greift der Fragende bald nach dem Nächstliegenden, bald

[1]) Vgl. z. B. Am. 2, 2; 3, 14; 4, 4. 14; Norimb. c. 6; Od. 1, 4; Epigr. 3, 15. 16. 17.

[2]) „Sive ingens animal, totum quod dicimus orbem, spiramenta suis faucibus ille vomit“ (Am. 4, 14). Der Vergleich der Erde mit einem animal findet sich auch z. B. in der Margarita philosoph. 7, 1. 44.

Digitized by Google

in die Tiefen der Erscheinungswelt und des eigenen Bewußtseins, bis er sich mit einem Male unterbricht, da er ja seine Liebesabenteuer weiter erzählen müsse! Aber schon aus seinen leichten Andeutungen ist die Vorliebe für alles Naturwissenschaftliche, hie und da sogar eine gewisse Hinneigung zum Materialismus zu ersehen.

Selbst wenn Celtis den platonischen Eros verherrlicht und seine Sehnsucht nach unmittelbarem Erfassen des Höchsten ausspricht, bleibt er immer bei dem Wunsch nach Erkenntnis stehen; die leidenschaftliche Begierde jedes Geheimnis des Alls zu entschleiern verscheucht jene „heilige Liebe", welcher die Moralphilosophie der italienischen Platoniker den Preis vor der Erkenntnis zuspricht [1]). „Ich möchte", ruft Celtis, „des Himmels leuchtende Feuer scheuen, des Meeres und der Erde, des Windes, Nebels und Schnees Herkunft erkennen. Ich möchte dich finden, Vater des Alls, durch den die unermeßliche Welt gegründet ist und dessen Wink sie ins Chaos zurückschleudern wird. Allgegenwärtig durchschwebt der Geist den Weltraum, jeden einzelnen Theil beseelend" (Od. 1, 5). Ganz in diesem Sinn schildert selbst der tiefreligiöse Agricola [2]) die Freuden des seligen Geistes, der frei den Raum durchfliegt, vor dessen entfesseltem Blick alle Schranken fallen, alle Geheimnisse des Universums offen daliegen:

Omnia nunc novit, videt omnia nec latet illum,
Quicquid habet coelum, tartara quicquid habent.

Selbst die Sitten und Sprachen aller Völker, die verborgenen Kräfte der Edelsteine und Pflanzen umfaßt der doch dem Irdischen entrückte Geist noch mit liebevollem Interesse. Ein Bild der himmlischen Seligkeit, das den streng christlichen Anschauungen bereits sehr fern liegt; aber auch von jener mystischen Sehnsucht, von jenem Dürsten der Seele nach dem stets gesuchten, nie gefundenen Gott, wie es eine Hymne Lorenzo's [3]) so wundervoll ausspricht, findet sich hier kein Nachklang. Das ist vielmehr

[1]) Vgl. Hettner, Studien S. 184 ff.

[2]) In dem Nachruf an den Grafen Spiegelberg, Rud. Agricole Phrysii nonnulla opuscula, Antw. 1511, f. M. 5ᵇ.

[3]) Die erste seiner Laudi: „O dio, o sommo bene, or come fai?"

Digitized by Google

jene titanische Kraft des Menschengeistes, die, wie Poliziano singt, in das Heiligthum der Sternenwelt eindringt und die verschlossenen Pforten des Donnerers sprengt [1]).

Vollends in heidnische Atmosphäre führt uns die Germania des Celtis; sie schildert die Weltschöpfung nach dem bei Boccaccio überlieferten Mythus von Demogorgon, dem Ahnherrn der Götter, in dessen Schoß das Chaos ruht [2]). Diese aus den letzten Zeiten des klassischen Heidenthums stammende phantastische Verzerrung des „Demiurgen“ paßt vortrefflich in den Dunstkreis von halborientalischer Mythologie und Magie, womit sich die neue Philosophie des 15. Jahrhunderts nur allzu gern umgab. Weniger absonderlich, aber gleichfalls ganz heidnisch berührt es uns, wenn Celtis in der Widmung seiner Amores die Liebe als kosmisches Princip feiert, jene Liebe des Schöpfers zur Kreatur, wie sie Ovid darstellt, jenen Amor, den die Philosophen unter dem Bilde des Feuers, Wassers, Dampfes oder der Luft als Urheber der Welt setzen: „Wir aber nennen ihn den höchsten Gott, der den Menschen aus einem Erdenkloß und Lehm gebildet und ihm und allen lebenden Wesen, auch den Gewächsen und Samen, ja selbst einigen unbelebten Dingen, wie gewissen Steinen und Farben Kraft und Eigenschaft der Liebe eingepflanzt hat, so daß sie infolge einer natürlichen Verwandtschaft und eines stummen inneren Einklangs sich zu vereinigen trachten und sehnen.“ Durch die Liebe wird das herrliche Kunstwerk des Universums hervorgebracht, haben Städte, Staaten und Reiche ihren Anfang und Bestand. „Zwischen Himmel und Erde besteht eine solche Gemeinschaft wechselseitiger Liebe, daß die Poeten (als Ausdruck hierfür) die Vermählungen der Götter und Göttinnen

[1]) Politiani Opera (ed. 1528) 2, 476.

[2]) Boccaccio (Genealogia deorum gentilium I. Einleitung; Kap. 1, 3) folgt hier seinem vielberufenen Gewährsmann Theodontius und einem Scholiasten Lactantius (zu Stat. Theb. 4, 516). Vgl. über Demogorgon die Abhandlung von Chr. G. Heyne (Opuscula academica 3, 291 ff.), auf welche Prof. Bursian die Güte hatte, mich aufmerksam zu machen, und eine Festschrift des letzteren, ex Hygini genealogiis excerpta, Zürich 1868, S. 5 A. 1. Von einer gewissen Popularität dieser seltsamen Gestalt zeugt außer der Verwerthung bei Celtis ihr Auftreten bei Boiardo, Orlando inamorato 2, 13.

Digitized by Google

ersonnen haben". Ganz im Einklang damit schließt Celtis die Amores mit einer Stelle aus den „erotischen Hymnen" des sehr pantheistischen Mystikers Hierotheos [1]).

Diese phantasievolle Betrachtung des Weltganzen hat durch das 16. Jahrhundert mächtig fortgewirkt und nicht nur seltsame Spielereien hervorgerufen, sondern auch den Geist von Philosophen und Entdeckern wie Kopernikus, Bruno und Kepler befruchtet [2]). Alles erschien belebt und in Wechselwirkung verbunden, als höchstes Problem das Verhältnis des Mikrokosmos, des Menschen, zum Makrokosmos. Und gerade hierauf warf nun, ungestört durch vereinzelten Widerspruch, die Astrologie ihr trügerisches verwirrendes Licht. Ihre Herrschaft über die Gemüter war älter als der Zauber der neuen Philosophie, deren mystisch-poetische Richtung überdies in der geheimnisvollen Sternenwelt den herrlichsten Spielraum fand. Kein Wunder, wenn diese von Lichtstrahlen durchzogene, von Dämonen durchwebte, von der Musik der Sphären trunkene Philosophie ihren Bekennern hohen dichterischen Schwung einflößt; es steckt ungleich mehr Poesie in den Schriften eines Ficino oder Pico, als in zahllosen neuklassischen Versen der poetae laureati, und das Nachklingen dieses enthusiastischen Erstaunens über das Weltschauspiel entzückt uns heute noch in dem Gesicht des Faust, wo

„Himmelskräfte auf und niedersteigen,
Und sich die goldenen Eimer reichen!
Mit segenduftenden Schwingen
Vom Himmel durch die Erde dringen,
Harmonisch all das All durchklingen."

Man lese die dichterische Prosa, worin Marsilio Ficino die Sympathie der oberen und unteren Welt, das Herabfließen des Weltodems durch die Himmelsstrahlen in Pflanzen und Gestein in Körper und Seele des Menschen schildert. „Der Mensch ist ein irdischer Stern in Wolkenhülle, die Gestirne sind himmlische Menschen. — Zum Gesang der himmlischen Geister führen die Sphären ihren harmonischen Reigen; beim Lachen der Gestirne

[1]) Amores f. 78[a] (griechisch und lateinisch, vgl. die etwas abweichende Übersetzung in Ficinus Opp. 2, 1070).

[2]) Vgl. Humboldt, Kosmos 2, 351. 499 f.

Digitized by Google

lacht Alles, was unter dem Himmel und auf Erden ist. Denn das Licht ist das Lachen des Himmels und entspringt der Freude der himmlischen Geister. Und aus den lachenden Sternen fahren wie aus den Augen göttlicher Wesen die Strahlen freundlich und fröhlich in die Samen aller Dinge, belebend und erzeugend“ [1]).

Celtis lebt ganz und gar in solchen Anschauungen. Steine und Kräuter ziehen ihre Kraft aus der Kraft des verwandten Gestirns; die Erde birgt sonnenhafte Keime. „Jedes Ding hat seinen besonderen Strahl, alles Belebte aber übertrifft durch seine Strahlen der menschliche Geist, der den himmlischen Göttern am nächsten steht [2]).“ Da nun die Gestirne durch die Mischung ihrer Strahlen die Eigenart der Dinge bestimmen, Körper und Geist verbinden und lösen, steht er nicht an, den an seine „Sphären“ gebundenen Geist, von dem die Lebenskraft und Herzbewegung ausgeht, mit einem Uhrwerk zu vergleichen (Od. 2, 11). Neben einer fast grenzenlosen Verherrlichung des Menschen und seiner erhabenen Stellung in der Natur — Ficino nennt ihn einmal den Gott der Thiere, Elemente und Stoffe [3]) — kann sich diese Weltanschauung doch von dem Gefühl der Abhängigkeit nicht losmachen, kehrt sie auch wider Willen immer zur Astrologie zurück. Wie selbst ein Ficino trotz seiner eignen Polemik gegen die Verkehrtheiten dieser gefährlichen Wissenschaft dem Einfluß der Sterne einen ungebührlichen Spielraum ließ [4]), so entwerthet auch Celtis seine wiederholten Ausfälle gegen die Astrologen (Am. 3, 10; Od. 1, 17; Epigr. 4, 6. 64) durch einen Planetenkultus, der uns die Lektüre seiner Gedichte vielfach ganz unleidlich macht. Er kann sich die „sieben Regenten des Menschengeschlechts“ nicht oft genug anbringen und bietet alle ihm geläufigen Sternbilder auf, um seiner Person philosophischen Schimmer zu verleihen. Was uns als störender

[1]) Vgl. Ficinus, Opera 1, 659. 978.

[2]) Am. 1, 11; Od. 1, 27; Epigr. 2, 87.

[3]) Ficinus de immortal. animi l XIII (Opera 1. 296). Allbekannt ist die berühmte Stelle Pico's über die Würde des Menschen.

[4]) Vgl. Meiners, historische Vergleichung der Sitten 3, 271 ff.; Burckhardt 2, 347.

Digitized by Google

Ballast im Wege liegt, wurde von der Mitwelt als Zierde oder wenigstens als Beweis höherer Bildung geschätzt; jene Zeit der Ephemeriden und Prognostiken, mit den astrologischen Kunstausdrücken wohl vertraut, verstand und liebte solche Anspielungen und sah in den antiken Gottheiten, soweit sie sich mit den Planeten deckten, keineswegs bloße Gebilde des Dichters, sondern sehr reale Mächte. Die Margarita philosophica, eine auf der Höhe ihrer Zeit stehende Encyklopädie, ist allerdings der Astrologie feindlich, weiß sich aber nicht anders zu helfen, als indem sie das unläugbar häufige Zutreffen der Vorhersagungen auf Rechnung böser Geister setzt[1]).

Einen willkommenen Einblick in das alltägliche Eingreifen des herrschenden Wahns gewähren uns gerade die Gedichte des Celtis. Gleich in der ersten Elegie der Amores erhalten wir seine genaue Nativität; ebenso berührt das Widmungsgedicht seiner Erstlingsschrift (ars versificandi) die Nativität des Herzogs Friedrich von Sachsen. Bei seiner Dichterkrönung (18. April 1487) vermerkt er die Konstellation sorgfältig bis auf die Sekunden. Auch der Freundin Elsula wird ein Horoskop in Distichen nicht erspart; nach seinem Zusammenstoß mit den Straßenräubern klagt er sich selbst an, er habe, ohne auf die ungünstige Konstellation zu achten, die Reise angetreten (Am. 2, 12). Dafür richtet er sich beim Aderlassen pünktlich nach der Konjunktur (Am. 3, 12). Die genaue Aufzählung der Sternbilder, die bei dem tragikomischen Ausgang eines verliebten Abenteurers auf den Flüchtigen herabsehen, ist natürlich nicht ernst gemeint (Am. 3, 5). In den Planeten und den Zeichen des Thierkreises steckt zugleich die unvermeidliche Zahlenmystik und auch ihr hat Celtis mehr als sattsam gehuldigt. Er feiert zu Ehren der Siebenzahl die Planeten, die Schöpfungstage, die griechischen Weisen und die römischen Hügel, die Weltwunder und die deutschen Kurfürsten, kurz alle „Siebener", die sich irgendwo auftreiben lassen[2]). Ganz pedantisch entwickelt zeigen dieses Zahlenspiel die Amores, deren vier Bücher die heilige

[1]) Margar. philos. 7, 2. 15.

[2]) Vgl. Epod. 14; Epigr. 3, 18 ff. 110.

Digitized by Google

Vierzahl in ihrer neunfachen Äußerung darstellen, in den Jahres- und Tageszeiten, den Lebensaltern, Winden, Komplexionen, Thierkreisbildern, Temperamenten, Elementen und Farben. Entsprechend den vier Regionen Deutschlands erfindet er zu seinen drei wirklichen Geliebten noch eine vierte. Man darf aber nicht glauben, daß er die Dreizahl darüber vernachlässigt; ich erinnere nur an die dreifache Philosophie, die drei Sprachen, die drei Namen, die drei Sterne in seinem Wappen[1]). Es wird kein bloßer Zufall sein, daß die drei Klassen des Wiener Dichterkollegs (1505) je vier Alumnen zählen; eine Inschrift der Donaugesellschaft verzeichnet die zwölf Mitglieder mit der Schlußbemerkung: Musae novem, Charites tres[2]).

Wenn wir diese „Platoniker“ mit ihren Wunderlichkeiten über die Superstition der großen Masse vornehm den Stab brechen sehen, können wir uns eines Lächelns nicht erwehren. Aber ihre eigene Befangenheit in der allgemeinen Wundersucht hat auch eine furchtbar ernste Seite. Es ist zweifellos, daß die heraufziehende entsetzliche Epidemie des Hexenwahns von Seiten des Humanismus nicht ernsthaft bekämpft, im Gegentheil sogar befördert worden ist. Die bedenklichen Anknüpfungspunkte, die in dem erneuerten Ansehen des antiken Wunder- und Zauberwesens lagen, sind leicht zu erkennen; weitaus die größte Gefahr barg aber die systematische Phantastik und eifrig gepflegte Dämonenlehre der modernen Philosophie.

Der Neuplatonismus, der einst den Todeskampf der antiken Religionen mit seinen Geisterschwärmen umgeben hatte[3]), verleugnete auch jetzt bei seiner Wiedergeburt diesen dämonistischen und magischen Charakter keineswegs. „Wird die Welt einmal als Totalorganismus erkannt, in welchem alles im innigsten Zusammenhange steht, so wird sie von der jugendlichen Phantasie leicht in einen Zaubergarten verwandelt, in welchem jedes Wesen, ein Mittelpunkt und

---

[1]) Vgl. Epigr. 2, 61. 63; 3, 22; 4, 60.

[2]) Aschbach 2, 248; 433 f.

[3]) Vgl. Burckhardt, die Zeit Konstantin's des Großen (2. Aufl. 1880) S. 216 ff.; Soldan, Geschichte der Hexenprozesse (2. Aufl. 1880) 1, 81 ff.

Digitized by Google

Werkzeug wunderbarer Kräfte, auf alle anderen wirkt[1])." Wie sollte ein System, das allüberall überirdische Kräfte in die Ferne wirken und in alle Erscheinungen unseres Daseins eine wohlorganisirte Geisterwelt hereinragen sah, wie sollten diese träumenden Magier, Kabbalisten und Alchymisten den furchtbaren alles betäubenden Traum des Hexenglaubens beschwören? Wenn Marsilio Ficino die ganze Atmosphäre von lauernden Dämonen wimmeln läßt, von Buhlteufeln erzählt, die wunderbare Kraft gewisser Steine, Bilder und Zaubersprüche anerkennt[2]), so sind das Anschauungen, die jedenfalls mit den wüsten Phantasien der Hexenmeister vortrefflich übereinstimmen. Ein Neffe des großen Pico, Giovanni Francesco von Mirandola, schreibt bereits einen eleganten Dialog „Die Hexe", um die gebildeten Ungläubigen in klassischer Form zu bekehren; er meint, eher als an die Existenz der Hexen, die ja schon das Alterthum bezeuge, könnte man an der Entdeckung von Amerika zweifeln[3]). In Deutschland, wo z. B. Heinrich Bebel die Waffe der Latinität gegen die unglücklichen Hexen richtete[4]), ist der hervorragendste humanistische Hexenfeind jener Freund des Celtis, Trithemius, dessen Denken „von dem Glauben an Zauberei vollständig beherrscht" war, und der, selbst ein leidenschaftlicher Geheimkünstler, die Zweifel des Kaisers Maximilian durch streng wissenschaftliche Belegung der maleficia zu zerstreuen suchte. „Dieselbe Wahrnehmung" urtheilt der Geschichtsschreiber dieser Verirrung, „bietet sich uns so ziemlich bei allen Repräsentanten des Kulturlebens jener Zeit dar[5])." War doch sogar der große Skeptiker Erasmus keine Ausnahme! Die

[1]) Carrière, die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit S. 83.

[2]) Ficinus Opera 1, 382. 383 (de immort. 16, 7); 551. 562 (de vita 3, 15. 21); 2, 1491 (in Plat. de leg. I); 1935 (in Porphyr. de sacrif. 2).

[3]) Vgl. außer dem Dialog Strix (Bologna 1523) sein Werk de rerum praenotione (z. B. 4, 4; 7, 7).

[4]) Vgl. Bebel, triumphus Veneris (mit Kommentar von Altenstaig), Straßburg 1515, f. 90 f., sowie das dort citirte Opusculum de sagis maleficis Martini Plansch, Pforzheim 1507. Einer der ältesten deutschen Humanisten, Matthias von Kemnat, spricht sich in seiner Chronik Friedrich's I. von der Pfalz fanatisch für die Hexenverbrennung aus.

[5]) Soldan 1, 419. 424.

Digitized by Google

Verwerthung des antiken Beweismaterials für die modernen Teufelsphantasien begegnet uns bereits in Schriften des 15. Jahrhunderts[1]); später bildet das Rüstzeug humanistischer Gelehrsamkeit eine unentbehrliche Ergänzung der von der Theologie gelieferten Waffen und die Autorität Platon's und seiner Jünger wird sogar zu Gunsten der Folter und des Scheiterhaufens mißbraucht[2]). So muß diese platonisirende Bewegung der Geister dem Höchsten wie dem Abscheulichsten dienen, nicht nur einen Rafael und Kopernikus begeistern, sondern auch zur Beschönigung namenloser Gräuel die Hand bieten.

Daß die Stellung des Celtis zum Wunderbaren eine schwankende war, kann nach dem bisher Gesagten nicht auffallen. Die inneren Widersprüche der Zeit kämpften auch in seiner Brust, ohne daß es zu einer endlichen Entscheidung kam. Auf die Mischung von Kritik und Leichtgläubigkeit in seiner Naturbetrachtung wurde bereits hingewiesen. So findet er für die jahrelange Nahrungslosigkeit des Nikolaus von der Flüe eine natürliche Ursache (Am. 3, 13), ohne sie bestimmt behaupten zu wollen; auch die viel berufenen Mißgeburten sucht er nach seiner Weise natürlich, aus einer besonderen Einwirkung der Gestirne zu erklären (Epigr. 4, 14), während er den ölschwitzenden Brustknochen der heiligen Walpurgis ohne kritische Bemerkungen feiert (Od. 2, 30). Seine Verurtheilung der Astrologen und Kabbalisten, der Alchymisten, Punktirer und Magier jeder Art, dieser „Verräther an Gott und der Natur“, klingt entschieden genug; er beklagt das Überhandnehmen dieses Unwesens in Deutschland[3]),

---

[1]) Vgl. z. B. Bernard. Basin, tract. exquisitiss. de magicis artibus, Paris 1483; Ulr. Molitoris, de lamiis. Trithemius führt im liber octo quaestionum (1508) aus Platon Hexenkunststücke der Bacchantinnen und Schilderung der Luftdämonen an.

[2]) Jean Bodin, de majorum daemonomania 3, 1 citirt für die Hinrichtung der Zauberer Plato de leg. XI; Mart. Delrio, disquisition. magicarum libri sex (Mainz 1600) citirt für den Geschlechtsverkehr mit den Dämonen Platon und Gemistos Plethon (2, 15), für die übernatürlich hervorgerufene Unempfindlichkeit gegen Martern Jamblichus (2, 21).

[3]) Auch Erasmus charakterisirt im Lob der Narrheit die Deutschen als besondere Freunde der Magie.

Digitized by Google

verhöhnt das aurum potabile, den Stein der Weisen, das „wunderthätige Wort", bekanntlich Reuchlin's besondere Liebhaberei. Den Chiromanten fragt er, warum man denn nur aus den Händen und nicht auch aus den Füßen wahrsagen könne[1]). Jedenfalls war er trotz seiner Verehrung der Gestirne und der heiligen Zahlen von einer ernsthaften Verfolgung solcher Abwege, die einen Pico, Reuchlin, Trithemius ganz gefangen nahmen, weit entfernt; ein gewisser Grad von Nüchternheit bewahrte unseren Poeten vor den Verirrungen jener mystisch angelegten Naturen, wie er ja auch trotz seines Glaubens an die platonische Weltbeseelung sich mit den Dämonen so gut wie gar nicht eingelassen hat. Auch seine Äußerungen über Zauberwesen und Hexerei zeigen diese Reaktion des gesunden Menschenverstandes gegen allzu starke Zumuthungen. Celtis spricht wohl ein paar Mal von der magischen Kraft gewisser Edelsteine und Gemmen in Liebessachen (Epigr. 1, 11. 23), aber ob im Ernste, ist schwer zu entscheiden; die Beschwörungsszene vollends, die mit der Entlarvung des sehr körperlichen Gespenstes schließt (Am. 1, 14), und die Hexenkünste, deren sich Barbara rühmt (Am. 4, 10), sind offenbar rein poetisch gemeint und wiederholen einfach klassische Erinnerungen. Ernsthaft äußert er sich dagegen in der Ode an den Bamberger „Philosophen" und Alchymisten Johannes Melber (Od. 3, 19), der ihn über seine Ansicht von der Magie und Hexerei befragt und sich auf die Zeugnisse der magischen Literatur wie des aufgeregten Volkes berufen hatte; die Luftfahrten und das Wettermachen der Hexen werden dabei ausdrücklich erwähnt. Celtis antwortet nun auf die „gelehrte und anmuthige" Auseinandersetzung des Freundes: „ich will dir alles auf's Wort glauben, sobald Du mich durch eigenen Augenschein überzeugst, bitte aber mir nicht vorher Sand in die Augen zu streuen." Diese Antwort stimmt ganz gut zu der leichten Ironie, womit die Erzählungen der Bauern und Melber's eifrige Goldmacherei berührt werden. Auch in seiner Beschreibung von Nürnberg erwähnt Celtis die Bestrafung der Weiber, die sich der Liebestränke bedienen oder

[1]) Vgl. oben; Am. 3, 10; Epigr. 2, 73.

Digitized by Google

„der Zauberei oder des Aberglaubens verdächtig geworden sind.“ Er kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die grausamsten Strafen diese wie andere Verbrechen nicht aus der Welt geschafft oder nur verringert haben, wie ihm überhaupt die allzuscharfe Kriminaljustiz der Reichsstadt Grausen erregt. Daß man nicht das gelindere Mittel des Giftbechers anwendet, scheint ihm nur aus der „deutschen Einfalt“ erklärlich[1]). Diese in jener harten Zeit unendlich seltene Regung der Menschlichkeit sticht wohlthuend ab von der Verbissenheit, womit ein Trithemius oder Bebel nach dem Scheiterhaufen schreien, und ehrt den Celtis nicht minder als seine Skepsis gegenüber dem Bock und Besenstiel.

Skeptisch bleibt aber der philosophische Wanderer auch, wenn er das Gebiet der höchsten Fragen betritt. Gibt es einen Gott? Sind wir frei? Sind wir unsterblich? Schon das häufige Aufwerfen dieser Fragen spricht für die Stärke des Zweifels. Zuweilen sucht sich der Dichter zum Schöpfer und Herrn der Gestirne und des Fatums zu erheben[2]), aber es ist ein Suchen ohne Finden und es ist ein unbekannter Gott, der sich vielleicht mit der Weltseele oder mit dem platonischen Eros identifizirt und die irdischen Dinge wahrscheinlich ganz den Sternen, dem Schicksal oder dem Zufall überläßt. „Quält sich Gott in den Weltkörper eingeschlossen, oder hat er sich frei von seinem Werke zurückgezogen, so daß Alles vom Zufall abhängt und Schicksal und Gott blind dahin taumeln?“ (Am. 4, 4.) Er kommt nicht darüber in's Reine, „ob die Natur oder ob Gott die Weltregierung führt.“ Höchst bezeichnend ist das Gebet, womit sein carmen saeculare, eine Anrufung der Planeten und des Thierkreises zum Beginn des neuen Jahrhunderts, schließt. „Du, in dem die wandelnden Gestirne des Himmels ruhen und alles, was auf Erden ist, neige unseren Bitten gütig dein Ohr. Deinen Namen und Deine Macht vermögen wir nicht zu erkennen; wer Du auch seist, nimm Dich freundlich Deutschlands an, wo Dir in den Städten zahlreiche Altäre dampfen.“

Natürlich gab schon das Hängen am Einfluß der Gestirne

[1]) Urbs Norimb. c. 14; vgl. Epigr. 2, 60.

[2]) Vgl. Od. 1, 5. 8; 2, 17. 22.

Digitized by Google

dem ganzen Denken eine starke Neigung zum Determinismus, für dessen Macht die massenhaften Vertheidigungen der Willensfreiheit aus jener Periode Zeugnis ablegen; damit steht der Zweifel an einer ewigen Vergeltung, dem wir auch bei Celtis begegnen (Am. 3, 12), in engster Verbindung. In seiner Ungewißheit über Zweck und Ziel des Universums wendet er sich an Phöbus, der ihm den Dichtergenius verliehen hat und mit seinen leuchtenden Genossen das Fatum lenkt; er möchte erfahren, ob die scheidende Seele sich zu den Sternen erhebt oder wiedergeboren wird oder völliger Vernichtung anheimfällt (Od. 1, 29). Er sieht der erlöschenden Flamme zu, die in die „unterscheidungslose Masse" der Materie zurückkehrt, um künftig neu erweckt zu werden; er betrachtet den Abendnebel, der aufsteigt und verschwindet (Od. 1, 8. 20). Erwartet uns Lohn und Strafe, oder „kehrt das Nichts in Nichts zurück?" (Epigr. 1, 6). Dieses Hin- und Herschwanken zwischen dem Wegwerfen aller Tradition und der christlichen Angewöhnung findet einen besonders schlagenden Ausdruck in einer Ode des Benediktiners Chelidonius, der ein begeisterter Verehrer des Celtis war. Der humanistische Mönch kommt darin zu dem wenig christlichen Schluß, man müsse das Böse fliehen, auch wenn es keine Hölle gäbe, die Tugend üben, auch wenn es keinen Gott gäbe[1]). Übrigens entsprach dem ruhmliebenden Humanismus mehr als Seelenwanderung oder völliges Nichtsein die stolze Anschauung, „daß jeder Geist, der vom Körper scheidet, zu seinem Stern zurückkehrt" (Am. 3, 2. 14). In diesem poetischen Gedanken, der auch bei christlichen Humanisten Gnade fand, konnten sich der gebildete Sohn der Kirche und der neuklassische Heide begegnen, konnte sich der Kampf zweier Weltanschauungen in der Brust des Einzelnen beruhigen. Die schönste Verklärung des unbesiegbaren astrologischen Zuges nach den Sternen, die hoch droben „im blauen Ozean des Himmels als die wahren seligen Inseln schwimmen"[2]).

Diese Studie zum Bild des „Erzhumanisten" darf nicht bei Seite gelegt werden, ohne nochmals auf sein Verhältnis zu

[1]) Chelidonius, Voluptatis cum virtute disceptatio. Wien 1515.
[2]) Marcellus Palingenius, Zodiacus vitae, l. VII.

Digitized by Google

Kirche und Staat zurückzukommen. Wie stellt sich der Philosoph zu der religiösen und nationalen Bewegung seiner Zeit? Beide Fragen gehören zusammen. Celtis hat die Reformation nicht mehr erlebt, er stand jedoch schon zu Lebzeiten im Rufe eines schlechten Christen und wurde nachmals als Läugner verschiedener Dogmen von Flacius Illyricus in den Katalog der Wahrheitszeugen, von der spanischen Inquisition auf den Index gesetzt. Dagegen ist von katholischer Seite wiederholt seine Rechtgläubigkeit in Schutz genommen worden[1]). In Wahrheit dürfen weder die alte Kirche noch das neue Evangelium Anspruch auf einen Mann erheben, der von ganzem Herzen nur Humanist und deutscher Patriot gewesen ist.

Daß bei Celtis von strengem Kirchenthum gar nicht die Rede sein kann, ergibt sich zur vollen Genüge aus den mitgetheilten Proben seines Philosophirens. Nun lassen sich freilich aus seinem Leben wie aus seinen Werken auch zahlreiche Äußerungen anführen, die wenigstens eine gewisse Anhänglichkeit an die anerzogene Religion bekunden. Er hat in seinen Gedichten zeitweise Gott und die Heiligen bedacht, in seiner Krankheit sich der Mutter Gottes verlobt und die versprochene Wallfahrt nach Altötting pünktlich abgetragen; sein Testament läßt gleichfalls nichts zu wünschen übrig und er soll nach dem Zeugnis der Freunde als frommer Christ gestorben sein[2]). Der eifrige Marienkultus, in dem sich der sonst so cynische Dichter gefällt, macht in der That den Eindruck der Aufrichtigkeit; in dem Streit über die unbefleckte Empfängnis nahm er wie fast alle deutschen Humanisten Partei gegen die madonnenfeindlichen Dominikaner. All das vermag jedoch die gar zu häufigen und ungescheuten Auslassungen einer entschieden unchristlichen Skepsis nicht aufzuwiegen, deren Entdeckungsfahrten für den umstäten Dichterphilosophen gewiß viel stärkeren Reiz hatten, als die ausgetretenen Bahnen einer klassisch maskirten Kirchlichkeit. Übrigens ist dieser nie gelöste Widerspruch, dieses unklare Nebeneinander des Christ-

[1]) Klüpfel 1, 212. 222 ff.; Aschbach 2, 227 ff.

[2]) Vgl. Aschbach 2, 225 A. 1; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1882 S. 96.

Digitized by Google

lichen und Heidnischen ein Grundzug der Renaissancekultur[1]); indem sich die Einzelnen nach ihrer Eigenart mit dem unabweisbaren Problem abzufinden suchen, entsteht eine Fülle von Nüancirungen. Ein förmlicher Bruch mit Christenthum oder Kirche läßt sich selbst bei den frivolsten italienischen Humanisten kaum nachweisen, aber um so verbreiteter war jenseits der Alpen die Kunst, als Freidenker mit der Kirche auf gutem Fuße zu stehen. Als ein solcher Halbheide dachte und lebte auch Celtis, dessen Weltanschauung Janssen ganz zutreffend als eine „völlig antik-naturalistische" bezeichnet[2]). Freilich zollt er in der Ingolstädter Antrittsrede dem Grundsatz Beifall, daß die tiefsten Wahrheiten sich stets unter einem nur den Eingeweihten durchsichtigen Schleier bergen müßten; „denn wenn die Masse gewisse Geheimnisse so begreifen würde, wie wir Philosophen, dann wäre sie gar nicht mehr im Zaume zu halten"[3]). Diese esoterische Absonderung von den Unberufenen, wie sie auch Mutian seinen Jüngern empfahl, ließ sich mit äußerlicher Anbequemung an das herrschende Kirchenthum ganz wohl vereinigen; nehmen wir seine christlichen Gelegenheitsgedichte und frommen Anwandlungen hinzu, so bekommen wir von der Religiösität des Celtis ein Bild, das an die landläufige Haltlosigkeit der italienischen Humanisten, aber keineswegs an die Seelenkämpfe der deutschen Reformatoren gemahnt. Heidnisch gelebt und christlich gestorben, so hielten es gar viele Vertreter der neuklassischen Kultur.

[1]) Die Verherrlichung heidnischer Gottheiten, die von streng kirchlicher Seite den Humanisten (auch dem Celtis) zum Vorwurf gemacht worden ist, nimmt allerdings hie und da geradezu eine religiöse Färbung an; so bei dem wunderlichen Ciriaco von Ancona (Voigt 1, 287) oder in dem heidnischen Gesangbuch, das die Hymnen des Michael Tarchaniota Marullus (mit einer Warnung edirt von Beatus Rhenanus, Straßburg 1509) darstellen. Magnus Hund schließt die Einleitung zu seinem Antropologium (Leipzig 1501) mit einem solennen Gebet an verschiedene Götter.

[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 1, 124; vgl. Pannenborg in den Forschungen 11 (1871), 231.

[3]) „(Poete) suis figuris et idoneis fabulis ita naturas rerum transtulerunt, ut sacrarum rerum nocio vulgo occulta esset. . . . Quod si vulgus quedam archana ut philosophi intelligeret, difficile eorum impetus coerceri posset."

Digitized by Google

Trotzdem ist Celtis von der religiösen Gärung seiner Nation berührt worden; schon sein deutscher Patriotismus hinderte ihn, sich mit einer vornehmen Skepsis zufrieden zu geben, die im Angesicht des Todes vor den tiefer haftenden Jugendeindrücken das Feld räumte. Im Kampfe gegen die geistliche Fremdherrschaft tritt der moderne Philosoph an die Seite der von ganz anderen Empfindungen bewegten Reformfreunde; die Lust am Verneinen verwandelt sich in hellen Zorn und neben dem cynischen Spott wird auch der heilige Eifer des Patrioten laut. Angriffe auf die Verderbtheit des Klerus, namentlich der Mönche waren längst an der Tagesordnung; wenn die Humanisten dieses Kapitel mit großer Vorliebe behandelten, dürfen wir doch nicht vergessen, daß ihnen sowohl die schärfste Selbstkritik in den Reihen der Hierarchie als auch die derben Ausfälle der weltlichen Literatur tüchtig vorgearbeitet hatten und zur Seite gingen. Celtis kann nun allerdings einen Ehrenplatz unter den emsigsten Pfaffenfeinden beanspruchen; bei jeder Gelegenheit oder auch ohne besonderen Anlaß schlägt er auf die „Geschorenen“, die „stinkenden Kutten“, die „dunkeln Nachtgespenster“, deren Habsucht, Wollust, Gefräßigkeit und Bildungshaß mit den schwärzesten Farben gemalt werden. Kein Weib ist vor ihnen sicher; Beichtstuhl und Wallfahrt sind ihnen gut, dafür Gelegenheit zu machen, und „sie fressen die Sünden des Volks“, um die erschwindelten Gelder der Venus und dem Bacchus zu opfern. Manchmal begnügt er sich mit leichtem Spotte, so wenn er die Fragen aufwirft, warum es regnet, wenn die Mönche reisen, warum die Mönche so fett werden, warum sie den Becher mit beiden Händen fassen (Epigr. 3, 80. 81. 109; 4, 3). Aber meist fällt er über diese verhaßten Heuchler und „Vogelscheuchen“, diese Wölfe im Schafspelz und verkappten Höllenhunde mit wahrem Ingrimm her. Auch die Nonnen gehen nicht leer aus; sie vollführen mit ihrem Psalmodiren ein Geplärr wie die Kuh auf dem Markte und da sie nicht lateinisch verstehen, haben sie Zeit an ihre Liebhaber zu denken (Am. 3, 9). Vollends der Cölibat, aus dem die ungezählte Schar von frechen Priesterbastarden erwächst. Der „heilige Vater“ gebraucht sein „geweihtes Geld“ erst, um die Gunst der Frauen zu erkaufen, dann, um seine

Digitized by Google

Nachkommenschaft, die „Enkel des Höchsten", zu legitimiren (Am. 2, 6).

Bei aller Bitterkeit geht diese Kritik der verdorbenen Hierarchie nicht eigentlich über das hinaus, was wir bei den entschieden kirchlichen Humanisten oder bei den geistlichen Strafpredigern selbst zu hören bekommen; sogar die Aufhebung des Cölibats hatten im 15. Jahrhundert manche unzweifelhafte Söhne der Kirche zu empfehlen gewagt. Bedenklicher sind schon ein paar Anekdoten, worin der Exorcismus und das Zeichen des Kreuzes lächerlich gemacht werden (Epigr. 2, 41; 4, 17). Und wenn Celtis die christliche Entsagung offen verspottet, Keuschheit und Fasten als werthlos und thöricht hinstellt, so läßt sich mindestens das Vorhandensein völlig heidnischer Stimmungen bei unserem Dichter nicht leugnen. Wie verlacht er einmal die Höllenstrafen mit ihrer Hitze, Kälte und handgreiflichen Finsternis! „Das wollen wir für Erfindungen der faulen Pfaffen halten, womit sie den blinden Sinn des Pöbels regieren." (Am. 3, 12.) Solche Ausfälle auf Grundlehren des Christenthums sind freilich nichts weniger als reformatorisch; Luther's Kampf für das niedergetretene Recht der Natur steht doch auf anderem Boden als der Spott des ehefeindlichen Humanisten. Manchmal spricht aber Celtis unleugbar wie der rechte Vorläufer eines Ulrich von Hutten. So wenn er auf die Priester kommt, die ihre heilige Wissenschaft nicht gemein lassen werden. „Aber jetzt gibt es in Deutschland so viel gedruckte Bücher, daß in jedem Wirthshaus die heiligen Schriften zu finden sind. Alles wandert zum Drucker; es gibt keine Geheimnisse mehr und wir wissen, was Jupiter droben im Himmel und Pluto unter der Erde treibt" (Am 3, 9). Vor allem ist er unermüdlich seine Satire gegen den Ablaß zu richten, gegen die „lateinischen Götter", die als Handelsreisende im Norden Geschäfte machen (Epigr. 1, 51). Geld regiert die Welt, sogar die Unterwelt; der Himmel ist käuflich[1]), was will man mehr? Mit Geld kannst du Vater und Mutter, Gattin und Freunde aus der Unterwelt erlösen. Die

[1]) Ganz ähnlich sagt der gewiß kirchlich-gläubige Baptista Mantuanus de mundi calamitatibus Buch 3: coelum est venale deusque.

Digitized by Google

Rechte der Furien und Höllenrichter sind aufgehoben; wenn man gegen den Türken so weiter steuert, gibt es nächstens keine Sünde mehr auf der Welt. Wie hübsch wäre es, wenn Tantalus und Sisyphus bei dieser Gelegenheit auch einmal loskämen!

O qualis facies et quae mutatio Romae,
Vendidit haec quondam corpora, nunc animas.

Die Überlegenheit des Humanisten über christliche Entsagungsfreudigkeit ist pagomistisch, seine Polemik gegen kirchliche Mißbräuche deutsch-patriotisch. Quelle und Sitz aller Korruption ist ihm die „gottlose Roma“, die sein allzugeduldiges Vaterland durch den Ablaßschwindel, die Kurtisanen, die päpstliche Rota, die menses papales ausbeutet. „In deutschen Landen herrscht wohl der Kaiser, aber der lateinische Hirt hat die Weiden im Alleinbesitz. Wann wird Germania ihre alte Kraft wiederfinden und das fremde Joch abschütteln?“ Er verkehrt den Namen des achten Innocenz in Nocens; er verhöhnt die Masculina auf a wie Papa, Catilina und andere als hermaphroditisch[1]). Mit diesen humanistischen Spielereien verbindet sich aber der volksthümliche Glaube an den kaiserlichen Reformator und Züchtiger der römischen Hierarchie, jener Glaube, der unter der stetigen Einwirkung joachitischer und anderer Prophezeiungen erwachsen und durch das steigende Ansehen der Astrologie nur noch gefestigt worden war. Kein Wunder, wenn die Hoffnungen, die selbst an die Person eines Sigmund und Friedrich III. sich hefteten, dem ritterlichen Maximilian entgegenkamen. Auch Celtis hält ihn für das auserlesene Werkzeug einer gründlichen Umgestaltung. „Er wird den elenden Künsten der Pfaffen ein Ende machen, den Einklang zwischen Religion und Sitte herstellen, Rom reinigen“ (Od. 3, 25). Dabei wird die „große Konjunktion“ nicht übersehen, die dem Papst und allen Bischofsmützen Verderben bringen soll (Epigr. 4, 5). Mit dem Jubeljahr 1500 bricht das neue goldene Zeitalter an.

Diese goldene Zeit müßte freilich nach den Wünschen des phantasievollen Humanisten ein unerhörtes Wunder vollbringen, nämlich eine höchst verfeinerte Geistesbildung mit gründlicher

[1]) Am. 2, 9; 3, 10; Epigr. 1, 51 ff.; 2, 47. 48; 3, 12. 13; 4, 10. 21. 28.

Digitized by Google

Vereinfachung der materiellen Kultur, griechische Poesie und Philosophie mit germanischen Urzuständen vereinigen. Hier fällt das merkwürdige Traumleben des Humanismus durch den Gegensatz der umgebenden Wirklichkeit besonders stark in die Augen. Ursprünglich war der lebendige Patriotismus, dessen sich die große Mehrzahl unserer Humanisten rühmen durfte, durch den beleidigenden Hochmut ihrer italienischen Lehrer und Vorbilder geweckt worden. Der deutsche Gelehrte mochte wohl gelegentlich seine barbarische Herkunft bedauern, seine angeborene Schwerfälligkeit entschuldigen, sein neues Weltbürgerthum betonen; im Grunde empfand auch er mit seinen ungelehrten Landsleuten die sichere Überlegenheit des italienischen Wesens als Geringschätzung, und je fester er sich von der Entwicklungsfähigkeit seiner Nation überzeugte, deren unanfechtbares Zeugnis ja seine eigenen Leistungen waren, desto besser behagte ihm die althergebrachte Ansicht, die Welschen seien ein Volk von herzlosen Betrügern und Wüstlingen. Freilich konnte weder der deutsche Patriotismus noch die humanistische Ehrfurcht vor dem Alterthum in den nationalen Zuständen der Gegenwart volle Befriedigung finden; so mußte man, um der unablässigen Berufung der Italiener auf ihre römischen Ahnen etwas entgegen zu halten, auf die verdunkelten Ruhmestitel der eigenen Vorfahren, der alten Germanen, zurückgreifen. Dieses Motiv hat gewiß vor anderen zu jenen Forschungen angeregt, deren glänzendes Resultat die Grundlegung einer deutschen Geschichts- und Alterthumskunde und deren bedeutendste Erstlingsfrüchte die Roswitha und der Ligurinus waren. Celtis verdanken wir ja auch die älteste deutsche Ausgabe der taciteischen Germania und die Auffindung der tabula Peutingeriana. Seine Hauptprojekte aber, die Germania illustrata und das Epos Theodoriceis, sind nicht zur Ausführung gekommen. Von dem poetischen Hauch der alten Dietrichssage wäre freilich zweifellos in der geplanten „deutschen Aeneis" nichts zu spüren gewesen. Denn die Humanisten, weit entfernt davon, für die Volksbücher „von Tristan und Dietrich von Bern und den alten Recken" ein Herz zu haben, gingen ja eben darauf aus, durch die Wahrheit der Geschichte die „Fabeln" zu verdrängen.

Digitized by Google

Da ergibt sich nun das seltsame Schauspiel, daß die Wahrheit der Geschichte ihren eifrigen Aposteln hier und dort doch nicht genügte und erst recht zur tendenziösen Fabel verzerrt wurde, als deren unübertroffenes Muster die von Trithemius zusammengelogene Geschichte der alten Franken dasteht. Aber auch Celtis, der vertraute Freund des erfinderischen Abtes, hat es nicht verschmäht, die Schilderung der Germanen bei Cäsar und Tacitus frei zu ergänzen. Beide legen das Hauptgewicht auf die alte nationale Religion, mit dem Unterschied, daß Trithemius seine Lust am Zauberwesen hereinspielen läßt[1]), während Celtis diese historischen Phantasien mit seinem modernen Haß gegen das römische Pfaffenthum in Einklang setzt. Mit besonderer Liebe schildert er das segensreiche Wirken der Druiden, „einer Art von griechisch lebenden Philosophen“, die von Tiberius aus Gallien verjagt zu den Germanen übergesiedelt seien[2]). Sie bringen dem noch im Naturzustand lebenden Volk mit dem Monotheismus Ehe, Sondereigenthum, Ackerbau und Viehzucht. Der Dienst des „teutonischen Gottes“ kannte nur das Heiligthum des Waldes und den Schatten der alten Eichen. Celtis will sogar an einer Klosterkirche des Fichtelgebirges riesige Steinbilder dieser Druiden, mit langem Bart, Tasche und Stab, nach Art der Cyniker, entdeckt haben[3]). Denn er wirft sie ganz unbefangen mit den ersten Verkündigern des Christenthums und den Stiftern der Klöster zusammen und erklärt die Christianisirung Deutschlands unter den Karolingern und Ottonen einfach für eine Fortsetzung des von den früheren Druiden begonnenen Werks. Klassische Reminiszenzen, Erinnerungen an die britischen und gallischen Missionare, Analogien des Pythagoreismus und des christlichen Mönchthums sind hier wunderlich verquickt. Und an dieses selbst-

[1]) Vgl. Trithemius, compendium 1. voluminis chronicorum (Opera hist. ed. Freher, 1601) p. 3. 8. 15 (die Königin und Wetterhexe Lothildis!).

[2]) Über das Zusammenbringen der Druiden mit den Pythagoreern (nach Cäsar) vgl. z. B. Beisarion, adversus calumniatores Platonis (Rom 1469) 1, 2; Ioa. Franc. Picus, Examen doctr. vanit. gent. 1, 2.

[3]) Urbs Norimb. c. 3. Der Freund Theophilus, mit dem er damals in dessen Heimat reiste, ist der Regensburger Kanoniker Dolhopf (Tolophus), gebürtig aus Kemnath; vgl. Klüpfel 2, 38; Aschbach 2, 429 A. 2.

Digitized by Google

geschaffene Bild hängt sich der Haß gegen die „fremden Götter" der Italiener. „Der deutsche Gott forderte keinen Zins von Käse und Eiern und verkaufte keine Butter"[1]).

Hier berührt sich wieder die humanistische mit der wirklichen Welt. Ähnliche Sprünge und Widersprüche sind bei der Behandlung politischer und wirthschaftlicher Fragen leicht aufzuweisen. Es verschlägt dem Dichter nichts, die deutsche Kultur aus Gallien abzuleiten oder sich und seine fränkischen Landsleute mit der Herkunft von griechischen Kolonisten auszustatten. Er behauptet geradezu, Reste von griechischer Sprache und Tracht hätten sich in Würzburg, der „Stadt des Erebos", bis auf den heutigen Tag erhalten und noch stünden vor der Kirche die Bilder des Mars und der Pallas[2]). Wenn Trithemius die Verwandtschaft der altfränkischen Sprache mit der griechischen betont, so weiß Celtis von dem griechischen Alphabet der Germanen zu erzählen[3]). Aber dieser lateinisch redende „Hellene", der sich seiner Muttersprache allenfalls in Vorlesungen, niemals aber im literarischen Verkehr bediente, sucht trotzdem seines Gleichen als feuriger Patriot. Deutschlands alter Ruhm und große Zukunft schweben ihm stets auf den Lippen und als Kämpe seiner „unbesiegten" Nation greift er ihre welschen Verächter mit einer fast ermüdenden Beharrlichkeit an. Vor allem reizt ihn natürlich der Hochmuth der italienischen Gelehrten; er lebt wie sein Lehrer Agricola der festen Zuversicht, Deutschland werde bald den Welschen ihre Herrschaft im Reich der Geister entrissen haben. Künftig, meint er, würden nicht mehr die deutschen Juristen und Mediziner über die Alpen gehen, sondern umgekehrt die Italiener, wenn sie etwas lernen wollten, auf die deutschen Hochschulen angewiesen sein, ja sogar die Überlegenheit

[1]) Am. 2, 9; Od. 3, 28; Urbs Norimb. c. 3.

[2]) Vgl. Klüpfel 1, 27 A. c u. e.

[3]) Vgl. Am. 1, 12; Od. 1, 7; Panegyris (Ingolstädter Rede); Vorrede zur Roswitha; dazu Trithemius a. a. O. S. 5 f. Auf die erste Stelle aus Celtis beruft sich Andr. Althamer (in den Scholien zur Germania des Tacitus, Nürnberg 1529, f. 50) bei seinem geistvollen Versuch einer Vergleichung des Griechischen mit dem Deutschen.

Digitized by Google

der deutschen Poeten anerkennen müssen. Für seine Person schwelgt er förmlich in dem eingewurzelten Haß zwischen Deutschland und Italien, den er als ein unabänderliches Verhängnis bezeichnet; „hätte uns nicht die Natur selbst durch die himmelhohen Gipfel der Alpen getrennt, so würde der gegenseitige Vernichtungskrieg kein Ende finden.“ Freilich ist sein Slawenhaß nicht geringer; überhaupt lebt er ganz in den alten Anschauungen von der Machtsphäre des heiligen Reichs und kann sich nicht beruhigen, daß Italien und Frankreich die Kaiserherrschaft abgeschüttelt haben, daß die Mündungen deutscher Flüsse und „der Schlüssel des Ozeans“ in dänischen und slawischen Händen, daß Polen und Schlesien, Mähren und Siebenbürgen dem Reich entfremdet sind, daß im Herzen von Deutschland ein ketzerisches Reich „fremder Zunge“ bestehen darf. Der Übermuth der „stolzen Krämer“ in Venedig, dem nachmals Hutten so grimmig zu Leibe gegangen ist, entlockte schon dem Celtis ein paar trotzige Epigramme. Die Schweizer kommen dagegen besser weg; sie werden sogar als das einzige freie Volk in Deutschland gerühmt[1]). Am liebsten richtet sich der patriotische Zorn des Dichters immer gegen Italien; er kann nicht aufhören den heutigen Römern triumphirend vorzuhalten, daß ihre Roma nur noch ein Trümmerhaufen, sie selbst kläglich entartet seien; noch ein Jahrhundert, und der römische Name werde kaum mehr gehört werden[2]).

Es hat etwas rührendes, wie die Humanisten sich und ihrem Volk den Glauben an Deutschlands schönere Zukunft verkündigen. Nicht selten reißt sie ihr Enthusiasmus zu wahrhaft komischen Behauptungen hin, so wenn ein biederer Schulmeister aus Sindelfingen bemerkt haben will, daß bereits in Schwaben allein mehr klassisch gebildete Männer zu finden seien als in ganz Italien[3]),

[1]) Vgl. Panegyris; Epitome in utramque Ciceronis Rhetoricam; Am. 2, 9; 3, 13.

[2]) Vgl. Epigr. 2, 46; 3, 13. 40; 4, 10 25; 5, 92 (ursprünglich der Schluß von Am. 3, 8 und nicht erst bei Curio veröffentlicht); zu Epigr. 3, 40 (de puella Romae reperta) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 7, 564; Janitschek a. a. O. S. 98. 119 f.

[3]) Jakob Henrichmann, grammat. institutiones (vgl. die einleitenden Schreiben des Verfassers an Bebel 1506 und Caspar Hummel 1508).

Digitized by Google

oder wenn Celtis der Viertheilung Frankreichs und der Dreitheilung Spaniens die deutsche Einheit gegenüberstellt (quod una Germania et unum eius imperium, Epigr. 3, 25). Fand doch sogar das „sonnige" Klima unseres Vaterlands seine Lobredner! Näher der Wirklichkeit kommt die Schilderung der Deutschen in der kurzen Germania generalis, wo Celtis neben dem stehenden Lob der deutschen Religiösität und Wahrheitsliebe die Kraftnatur seiner Landsleute und ihre Bethätigung im Reiten, Jagen, Turniren mit Selbstgefühl hervorhebt; auch die deutsche Sprache erscheint ihm hier als durchaus männlich und martialisch in milderem Licht. Daß aber zugleich die Deutschen jetzt höhere Gesittung besitzen als in der rauhen Urzeit, schreibt er kosmischen Veränderungen zu:

foedaque secula
commutata nitent per vaga sidera.

Über alle Erfindungen des Alterthums[1]) stellt er die neue Kunst des Bücherdrucks; der schlichte Mainzer Bürger kann sich wohl mit Dädalos und Kekrops messen. „Alles kommt jetzt an's Licht, was Griechen und Lateiner verfaßt haben, was am Nil und am Euphrat entstanden ist. Der Himmel ist erschlossen, die Erde durchforscht und was in den vier Weltgegenden besteht, kommt an's Licht durch die deutsche Kunst, die mit gedruckten Buchstaben zu schreiben gelehrt hat"[2]). Daß Celtis auch die Blüte der Malerei und Musik nicht übersehen hat, wurde früher berührt. Das eigentliche Lebenselement dieser neuen Kultur ist ihm natürlich die Beschäftigung mit dem klassischen Alterthum.

Trotzdem dürfen wir die Humanisten nicht als rein opti-

[1]) Hier mag beiläufig erwähnt werden, daß, wie Luther (vgl. Horawitz in der H. Z. 25, 76 A. 2), auch Celtis (Od. 3, 8) sich ungünstig über die sonst, z. B. von Wimpheling u. a. gepriesene Erfindung der Kanonen äußert.

[2]) Vgl. Am. 3, 9. 13; Od. 1, 1; 3, 9; Epigr. 2, 56. 57. Eine der stärksten Verherrlichungen der Druckerkunst, aber wie fast immer ohne namentliche Nennung des Erfinders, enthält die Vorrede des mit Celtis befreundeten Propstes zu Olmütz, Augustin (vgl. über ihn Klüpfel 1, 102. 182; Aschbach 2, 422 A. 1) zum Tabularium Joannis Blanchini (Venedig 1495). Die Humanisten haben das Ihrige zur Verdunkelung von Guttenberg's Ruhm beigetragen.

Digitized by Google

mistische Gegner jener herben Kritik bezeichnen, welche damals neben den kirchlichen Schäden auch die politischen, wirthschaftlichen und sittlichen Gebrechen der Nation an's Licht zog. In ihren meist nur gelegentlichen Auslassungen liegen, obwohl die ethische Betrachtung ungebührlich überwiegt und die staatsrechtlichen Doktrinen des Mittelalters noch mächtig sind, doch manche Ansätze zu einer wirklichen Staatswissenschaft. Rein politischen Fragen gegenüber halten sich allerdings die deutschen Humanisten meist sehr im Allgemeinen; fast durchschnittlich sind sie gut kaiserlich gesinnt und knüpfen die ausschweifendsten Hoffnungen an die Person ihres Gönners Maximilian, dieses modernen Herkules und Bacchus. Das uralte Thema der deutschen Uneinigkeit, der selbstmörderischen Bürgerkriege erweckt fast nur poetische Klagen, selten eine ernsthafte Erwägung der Abhülfe; so faßt z. B. Wimpheling die Rechte des „Senats“ mehr in's Auge, im Gegensatz zu der vorherrschenden Parteinahme für den König, während Coccinius den verderblichen Partikularismus der Reichsstände geißelt und den deutschen Fürsten die Nothwendigkeit einer starken finanziellen und militärischen Grundlage der Reichsgewalt klar zu machen sucht[1]). Häufiger als mit solchen Fragen beschäftigen sich die Humanisten mit der Stellung der Fürsten und des Adels zu der neuen Geisteskultur und hier lautet trotz ausschweifender Verherrlichung einzelner vornehmer Gönner das Gesammturtheil ungünstig; auch Celtis stimmt in das Klagelied über die Verständnislosigkeit der deutschen Herren ein, an deren Höfen der Poet höchstens zum Gespött diene. Dafür, meint er, werde die Muse diesen Fürsten das Geschenk des Nachruhms vorenthalten; in seinen Epigrammen konnte er sich nicht enthalten, dem weibersüchtigen Herzog Georg von Baiern ein wenig schmeichelhaftes Denkmal zu setzen und selbst seinem verehrten Maximilian mit Auswanderung zu drohen, wenn ihm der gebührende Lohn nicht zu Theil werde[2]). Solche sehr persönliche Stimmungen der erregbaren Gelehrten konnten freilich bei guter Behandlung auch

[1]) Vgl. Coccinius de bellis italicis in Freher, Germ. rer. script. appendix p. 287 ff.

[2]) Epigr. 2, 92 ff.; 3, 38; 5, 52.

Digitized by Google

in das Gegentheil umschlagen und hatten mit politischen Anschauungen nichts zu thun, aber es ist doch bedeutsam, wenn Celtis in seiner Ingolstädter Antrittsrede diese Verhältnisse mit schonungsloser Offenheit zur Sprache bringt. Da heißt es, daß die deutschen Fürsten ganz mit Recht auswärts als Barbaren verlacht werden, daß die deutschen Bischöfe nur auf Jagd und Wollust denken und den größeren Herren schönthun wie feile Mägde, daß der Adel die Schmach der Straßenräuberei endlich einmal von sich abthun soll. Die inneren Fehden sind freilich dazu gut, daß unsere Rosse nicht das Podagra bekommen und unsere Waffen nicht rostig werden. Da hält man monatelang Berathungen und tröstet sich schließlich damit, den Titel mächtiger Reiche zu führen, die man freilich in Wirklichkeit nicht zu behaupten vermag[1]). Wir sehen, der Humanist erlaubt sich eine Redefreiheit, beansprucht ein Censorenrecht, das bisher höchstens der Priester den Mächtigen gegenüber sich herausnehmen durfte. Und doch ist bei Celtis, obwohl auch er die damals gebräuchliche Diskussion über den wahren Adel berührt und sich zweifellos für die Ableitung aus persönlicher Tüchtigkeit entschieden hat[2]), keine bewußte Feindschaft gegen die höheren Stände nachzuweisen. Er spricht im Gegentheil verächtlich von der hussitischen „Pöbelherrschaft", während ihm die Niederhaltung der demokratischen Elemente in Nürnberg höchlich zusagt. Die weise Strenge dieser Republik erscheint ihm als die beste Schutzwehr gegen den Verlust der Freiheit, den so manche deutsche Stadt neuerdings infolge ihr anarchischen Zustände erleiden mußte. Er ist ganz der Ansicht jenes alten Nürnberger Rathsherrn, der Pöbel könne bei seiner sklavischen und zuchtlosen Natur nur durch Geld- und Leibesstrafen in Ordnung gehalten werden; hier müsse man mit der Furcht und nicht mit dem Ehrgefühl rechnen. „Ein wahrhaft staatsmännisches Wort, allen Stadtobrigkeiten und Fürsten wohl zu beherzigen!" (Urbs Norimb. c. 13).

[1]) Andere Stellen über fürstliche Titelsucht und Rangstreitigkeiten Urbs Nor. c. 7; Epigr. 1, 83.

[2]) Aschbach 2, 264. Trotzdem legte er doch auch Gewicht auf seine eigene Abstammung, vgl. Klüpfel 1, 25 ff.

Digitized by Google

Seine Bewunderung der Stadt Nürnberg, auf deren Verfassung er des Näheren eingeht, hängt übrigens mit dem steigenden Interesse für wirthschaftliche Fragen zusammen. Die ehrsamen bürgerlichen Chronisten notirten die Preise der Lebensmittel und die Gelehrten fanden es nicht unter ihrer Würde, über Münzwesen, Aus- und Einfuhr, Ursachen der Preisschwankungen und des Luxus nachzudenken. Hier verdient nun Celtis einen Ehrenplatz unter den Männern, welche sich die Bedeutung und die Einzelerscheinungen des wirthschaftlichen Lebens unbefangen klar zu machen suchten[1]). An dem Beispiel der Nürnberger, die „nicht von Himmel und Erde, sondern nur vom Geld leben“, erläutert er die Vorzüge der Kapitalwirthschaft. Diese Stadt, fast ohne natürliche Hülfsquellen, sei durch ihren Handel doch stets mit allem Nöthigen, wie mit allen Erfordernissen des Luxus versehen; ihre den Handel schirmenden Behörden nennt er rechte „Wahrer der menschlichen Gesellschaft und des friedlichen Verkehrs“. Dabei übersieht er nicht die Bemühungen der Nürnberger, ihren schlechten Sandboden durch eine künstliche Verbindung von Begailungsmitteln ertragsfähig zu machen[2]), sowie die Anwendung des „kürzlich durch deutsche Betriebsamkeit erfundenen“ Aufforstens[3]). Er wundert sich nur, daß sie es bisher unterlassen haben, die Pegnitz für Floßfahrt zu reguliren (Kap. 2). Aber vor allem nimmt die entwickelte reichsstädtische Polizei seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Die staatliche Überwachung von Kauf und Verkauf und Fürsorge für das iustum et legitimum precium[4]) Kap. 9. 16), die Maßregeln gegen Betrug und Fälschung

---

[1]) Vgl. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten S. 28 ff.; Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland 1, 35/6.

[2]) Vgl. Bavaria 3, 1042.

[3]) Vgl. Janssen 1, 297 A. 2.

[4]) Vgl. hierüber Janssen 1, 409 ff. Celtis läßt übrigens unter gewöhnlichen Verhältnissen den „rechten Preis“ zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart werden (quod inter licentem vendentemque conveniat), doch fügt er die einschränkende Bestimmung hinzu: Victualien sollten, auch wenn importirt, nicht theurer verkauft werden, als wenn sie an Ort und Stelle produzirt wären. Vgl.

Digitized by Google

der Nahrungsmittel (Kap. 15), die öffentlichen Magazine (Kap. 10), die ausgezeichnete Regelung des Armenwesens und der Krankenpflege (Kap. 12), die Luxusgesetze (Kap. 15) und die Gesundheitspolizei (Kap. 6. 12. 16), das Verbot der Spielhäuser und die Beaufsichtigung der Bordelle (Kap. 13), alles wird besprochen und gerühmt. Selbst eine Kleinigkeit, wie die nächtliche Razzia auf herrenlose Hunde, erscheint ihm bemerkenswerth; die Glockenthürme erinnern daran, welchen Werth hier die Zeit hat (Kap. 4). Daß der Staat in einer schweren Hungersnoth als „öffentlicher Bäcker" die Konsumenten vor schmählicher Ausbeutung geschützt und gegen die gewinnsüchtigen Brauer eine wirksame Konkurrenz eröffnet hat (Kap. 10. 11), gefällt ihm ausnehmend, noch besser vielleicht die eben (1498) vollzogene Vertreibung der Juden, die er gern auf das ganze Reich ausgedehnt sähe (Kap. 5. 15). Mit seinem Haß gegen diesen „Auswurf der Menschheit", denen er sogar den unsinnigen Vorwurf der Opferung von Christenkindern nicht erspart[1]), wetteifert der Grimm des humanistischen Zechers über die Weinverfälscher; er findet ihr Verbrechen nicht weniger todeswürdig als die Falschmünzerei, und schlägt ernsthaft vor, sie lebendig zu verbrennen, wie auch der Erfinder dieser Neuerung, der baierische „Druide" Martin, in die Hölle gehört (Kap. 15)[2]). Was die früher erwähnte Berechnung der Einwohnerzahl aus der Höhe des jährlichen Kornverbrauches betrifft (Kap. 16), so ist sie allerdings durchaus nicht stichhaltig, wie auch die Angabe von den 4000 jährlichen Geburten (Kap. 7) nur den Schein ziffermäßiger Genauigkeit bietet. Trotzdem darf schon die Thatsache, daß Celtis auf so wichtige Anhaltspunkte für eine Be-

---

Schmoller, zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft Nr. 16) S. 548.

[1]) Hier urtheilt der Mönch Trithemius viel unbefangener, vgl. die Mittheilung bei Janssen 1, 381.

[2]) Vgl. Janssen 1, 325 A. 6. Celtis spricht ganz deutlich vom Schwefeln des Weins und meint keineswegs, wie Roscher S. 36 und Horawitz in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N. F. 4, 84 annehmen, den Branntwein. Vgl. J. Beckmann, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen 1 (Leipzig 1786), 195 ff.

Digitized by Google

völkerungsstatistik, wie die Zahl der Geburten, die Zahl der Waffenfähigen und die Höhe des Korn- und Fleischkonsums, hinweist, nicht unterschätzt werden. An den Zusammenhang zwischen Volkszahl und Nahrungsmitteln dachten damals noch Wenige[1]).

Wie Celtis ganz offenbar die Ansätze zu der kommenden Staatsomnipotenz, vor allem die ausgedehnten Befugnisse der Polizei mit Freuden begrüßt, so zeigt seine bewundernde Anerkennung der Nürnberger Geldwirthschaft, daß er bereits im Gegensatz zu der herrschenden Theorie von der Unproduktivität des Geldes steht. Zweifellos hat hier neben eigener Beobachtung der freundschaftliche Verkehr mit einem Staatsmann wie Pirkheimer[2]) auf den empfänglichen Humanisten gewirkt. Seine Klagen über die starke Geldausfuhr, die besonders nach Italien „für Waaren und zur Erhaltung der christlichen Religion“ stattfinde, scheinen wohl jene Anerkennung zum Theil wieder aufzuheben, beruhen aber eigentlich doch auch auf einer beginnenden Neigung zu den später herrschenden Anschauungen des Merkantilismus, wovon sogar bei den Reformatoren trotz ihrer Verherrlichung der Urproduktion Spuren zu bemerken sind[3]). In der Verurtheilung des steigenden Luxus, den ja die zunehmende Lebhaftigkeit des Güterverkehrs naturgemäß mit sich brachte, schließt sich Celtis ganz der vergeblichen Entrüstung sämmtlicher Theologen, Humanisten und Volksschriftsteller an; auch er verwünscht den Geschmack an ausländischen Gewürzen und den allerdings unsinnigen Kleiderluxus, wobei er das Überhandnehmen polnischer, ungarischer, italienischer und französischer Moden hauptsächlich dem übeln Beispiel der Fürstenhöfe zuschreibt (Norimb. c. 6). Der Gedanke, daß der Luxus der „stolzen Bauern“ vom Himmel durch Mißernten gestraft werde (Epigr. 2, 22), ist ebenfalls ganz im Sinn der strengsten Moralisten[4]). Mit besonderer Bitterkeit wendet er sich

[1]) Vgl. Horawitz a. a. O. S. 83; Bücher, zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1881, 37, 542); über italienische Beobachter des 14. u. 15. Jahrhunderts Burckhardt 1, 76; Roscher S. 141.

[2]) Vgl. Wiskemann a. a. O. S 25 ff.

[3]) ebd. S. 139.

[4]) Vgl. H. Z. 41, 9 ff.

Digitized by Google

aber gegen die Auswüchse der fürstlichen Finanzpolitik, die es nicht verschmäht, den schamlosen Wucher der Juden und die Verpachtung von Spielhäusern als Einnahmsquellen zu benutzen. Letzteren Vorwurf richtet er gegen die geistlichen Fürsten, „die unter dem Schutz der Religion alles für erlaubt halten". Hier fällt er sogar in den Ton der volksthümlichen Opposition, der ihm sonst nicht geläufig ist. „Da legen sie ihren armen Leuten neue Gülten auf und treffen alle Elemente mit ihrem Zins. Könnten sie das Sonnenlicht vom Himmel nehmen, sie würden es nicht ohne Zins durchlassen." Das klingt unmittelbar an eine Stelle im Freidank an, der bekanntlich bei den Humanisten Gnade gefunden hatte, aber auch an die Klagen und Forderungen des Bundschuhs[1]).

Der Humanismus zeigt in religiösen Dingen bald ein rationalistisches, bald ein schwärmerisches Wesen, heidnische Neigungen und christliche Skrupel. So kämpfen auch in seiner politisch-sozialen Betrachtungsweise Strömung und Gegenströmung, freudige Anerkennung und herbe Kritik des Bestehenden. In die nüchterne Beobachtung wirthschaftlicher Dinge drängt sich nicht selten ein idealistischer Pessimismus, der über die Forderungen eines patriotischen Reformeifers hinaus bis zur sentimentalen Abkehr von der rastlosen und unbefriedigten Kultur überhaupt fortschreitet. Der Traum vom Idealstaat steckte damals in vielen Köpfen; Thomas Morus hat ihn nachmals in klassischer Form verewigt, aber auch die Wiedertäufer haben ihn auf ihre Weise ausgelegt. Bei den humanistisch Gebildeten hing sich solches Träumen an Platon's politische Phantasien und an den alten Mythos vom goldenen Zeitalter, der selbst während des Mittelalters nicht ganz verloren gegangen war[2]). In Deutschland erhielten diese beiden

[1]) Am. 2, 9; ganz ähnlich Urbs Norimb. c. 13: „si totus orbis ipsumque coelum cum sole ab eis prendi posset, vectigale facerent". Die betreffende Stelle des Freidank angeführt bei Janssen 1, 490 A. 3; ähnlich z. B. die Ref. König Sigmund's (Ausgabe von W. Böhm, Leipzig 1876, S. 223).

[2]) Vgl. z. B. den Roman de la Rose. Außer Vergil und Ovid bot ja auch Boetius (de consol. 2, 5) ein Bild der goldenen Zeit.

Digitized by Google

Elemente, Philosophenstaat und Naturzustand, noch eine bestimmte nationale Färbung. Trithemius verlegt sich in seiner Geschichte der alten Franken vorzüglich auf die Ausmalung einer mit allen Mitteln natürlicher Begabung und antiker Kultur ausgerüsteten Priesterherrschaft[1]), deren Leiter von ihm selbst als „Philosophen“ bezeichnet werden und wie die weisen Druiden bei Celtis und die Obrigkeiten und Priester der Utopia von jenen platonischen Philosophenherrschern abstammen. Celtis gibt dem Walten seiner Druiden wenigstens einen minder phantastischen Hintergrund, indem er das unverdorbene Leben der alten Germanen nach römischer Überlieferung zeichnet. Freilich hält er sich auch nicht immer an seine Gewährsmänner; so, wenn er z. B. die Germanen von der Leidenschaft des Spiels nichts wissen läßt. Aber ihre physische Kraft und rauhe Sittenstrenge, ihre Unbekanntschaft mit dem Geld und allen Formen des Luxus, ihre von Juristerei unberührten Volksgerichte und ihr einfacher Gottesdienst, das sind lauter Züge, die schon Tacitus bewundernd hervorhebt (Am. 2, 9[2]). Und wenn Celtis einmal die „viehisch lebenden“ Skythen verherrlicht, so gilt sein Lob eben auch der ungestümen Mannhaftigkeit, der Verachtung des Goldes, der Ruhmbegierde dieses dreimal über Asien herrschenden Volkes (Panegyris). Wir befinden uns immer noch auf historischem Boden und begreifen wohl, daß der Dichter bei aller Vorliebe für rohe Seelengröße und Einfalt der Sitten doch auch jener Besiegung des halbthierischen Urzustandes durch die eloquentia (Od. 1, 20), durch die Druiden ihr Recht werden läßt.

Aber Celtis begnügt sich nicht immer damit, das goldene Zeitalter in den Schilderungen der taciteischen Germania zu erkennen. Seine patriotischen Phantasien bleiben weit zurück hinter einer förmlichen Verherrlichung der Unkultur, des reinen Naturzustandes, wie sie uns in der merkwürdigen Ode auf Lapp-

[1]) Trithemius a. a. O. S. 2. 6. 8. 11. 15. 19 (der Oberpriester Vechtanus wird als gebildet in Griechisch und Latein, Astronomie, Musik, Medizin und griechischer Philosophie geschildert; er studirt in Rom und Athen). 21.

[2]) Ganz in diesem Sinn die mit Kupferstichen versehene Aurei saeculi imago, herausg. von Abr. Ortelius, Antwerpen 1596.

Digitized by Google

land (Od. 3, 4) entgegentritt. Sein Zeitgenosse Albert Krantz, der Geschichtschreiber des Nordens, schwärmt wohl von den in Höhlen wohnenden Isländern, die, „in heiliger Einfalt lebend, nicht mehr begehren, als die Natur von selbst gewährt"; doch findet er ihr Glück erst dadurch vollkommen, daß sie das Christenthum angenommen haben[1]). Celtis wagt in seiner Schwärmerei für die Lappen noch mehr. Nach der Schilderung des verschneiten und verödeten Landes und der in Felle gehüllten, häßlichen, menschenscheuen Bewohner, die sich von rohem Fleisch kümmerlich nähren, wird er mit einem Mal panegyrisch. „Hier ist niemand vom Wein erhitzt oder im Luxus verdorben; niemand schwillt von Ehrsucht, niemand jagt mit Mord und Todschlag dem Golde nach. Keine eherne Glockenstimme ruft hier das Volk zusammen, keine Tempel hallen von Posaunen und Flöten und kein Orgelton ist zu hören. Hier verdreht kein Jurist das Recht, kein Arzt fordert sein Blutgeld und kein Geschworener plagt das Volk. Sie leben ohne das streiterzeugende Geld, welches Hader und Tod, gezückte Wehren und Künste des Trugs hervorruft." Und er schließt mit dem sehnsüchtigen Klageruf:

Quam foret foelix hominum propago,
Si foret tali moderata lege.
Sed volant nullo retinente freno
Crimina mundo.

Das ist unendlich radikaler als die Utopia; das ist Rousseau's Naturzustand, das verlorene Paradies der Thierheit. So äußert sich dieser freilich vorübergehende Weltüberdruß des Humanisten im schärfsten Gegensatz zu dem alten christlichen Ideal des lebensmüden Mönchs, wie zu dem philosophischen Einsiedlerthum Petrarka's. Wir möchten einen so charakteristischen Zug im Bilde unseres „Erzhumanisten" nicht missen und können ihm, dem rastlosen Kämpfer gegen die Barbarei, seinen kurzen Traum vom wahren Glück der Unkultur gern verzeihen.

[1]) In der Vorrede zur Norvagia (Alb. Krantzius, Regnorum aquilonarium chronica, Frankfurt 1575, p. 330).

Digitized by Google

V.

Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte[1]).

Von

E. Hattler.

Töppen, Preußische Ständeakten. Leipzig, Duncker & Humblot. 1873—82.

———, Die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1867. Berlin.

Lothar Weber, Preußen vor 500 Jahren. Danzig, Bertling. 1878.

Lohmeyer, Geschichte Ost- und Westpreußens. Gotha, Perthes. 1880.

Das sog. große Treßlerbuch, die Zinsbücher und die Rechnungsbücher der Großschäffer zu Königsberg und Marienburg im Staatsarchive zu Königsberg.

Die Geschichte des Deutschen Ordens hat auch in neuerer und neuester Zeit immer von neuem den Blick und die Thätigkeit der Historiker gefesselt, das Interesse der Geschichtsfreunde, des gebildeten Publikums auf sich gezogen. Zwei Gründe sind es, die vorzüglich hierzu mitgewirkt haben. Nicht geringen Einfluß

[1]) Die glänzenden Aufsätze Treitschke's über den Deutschen Orden in Preußen beruhen im wesentlichen auf dem in den ersten Bänden der Scriptores rerum Prussicarum vereinigten Materiale. Seit ihrem Erscheinen ist aber die Kenntnis der inneren Verhältnisse des Ordensstaats durch die oben angeführten Werke und zahlreiche andere kleinere Arbeiten, sowie durch Erforschung der ungedruckten Schätze des Königsberger Staatsarchivs soweit gefördert, daß eine Zusammenfassung der gewonnenen Resultate zu einem einheitlichen Bilde an der Zeit sein dürfte, zumal da der hier folgende Aufsatz nicht auf die Geschichte der Eroberung und Schicksale des Landes eingeht, sondern nur die Zustände und Institutionen des Staats zu beleuchten bestrebt ist.

Digitized by Google

hat darauf einmal die Thatsache geübt, daß das Land Preußen, der Hauptsitz der Ordensmacht, eine der Grundlagen geworden ist, auf denen die neue deutsche Großmacht des Hohenzollerstaates sich aufgebaut hat und daher jede eingehende Betrachtung der Geschichte dieses aufstrebenden, nunmehr ganz Deutschland zusammenhaltenden Staatswesens auch zum Studium der Geschichte des Ordens führte. Für den Historiker aber wirkte noch mächtiger und reizvoller der eigenthümliche Charakter des rasch sich entwickelnden und zur Blüte gelangenden, dann aber ebenso schnell von seiner Höhe herabsinkenden staatlichen Gemeinwesens, welches die am weitesten nach Norden und Osten vorgeschobene Provinz des deutschen Reiches dem Deutschthum gewann und aus diesem verhältnismäßig beschränkten Gebiete genügende Kräfte sog, um Jahrzehnte hindurch die Rolle einer Großmacht zu spielen. Seine Existenz allein, die Thatsache, daß ein geistlicher Ritterorden mit verhältnismäßig geringer Mitgliederzahl tapfere Völkerschaften überwand, sie mit dem Schwerte dem Christenthume zuführte und damit in den Kreis der Kultur des Abendlandes zog, daß er sich mit dem deutschen Bürger- und Bauerthum zu verbinden und, hierdurch stark, einen geordneten Staat zu schaffen wußte, der in mancher Beziehung moderner war, als die sonstigen Staatenbildungen der damaligen Zeit, diese Thatsache allein ist von dem höchsten Interesse. Um sie zu verstehen, bedarf es vor allem genauerer Kenntnis von dem inneren Baue des Ordensstaates, eingehenderer Betrachtung seiner Elemente und ihrer Zusammenfügungen, der Gebiete des Lebens, welche der Orden mit seiner Thätigkeit berührt und durchdrungen, der Organe, deren er sich bedient, um den damals allerdings bei weitem geringeren Ansprüchen gerecht zu werden, die an den Staat und die Staatsgewalt gestellt wurden.

Unter den Elementen, aus denen dieser Staat erbaut, nimmt selbstverständlich der Deutsche Orden selbst die erste Stelle ein, sein Wesen und seine Natur müssen wir uns daher zunächst vergegenwärtigen, um zu erkennen, welche Eigenschaften und Institutionen er mitbrachte, um zum Bau eines wirklichen Staates befähigt zu sein. Der Orden war ein geistlicher Ritterorden,

Digitized by Google

seine Mitglieder waren „begebene Leute", sie mußten die drei mönchischen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams auf sich nehmen und dazu die Verpflichtung zum Kampfe für den christlichen Glauben und die Jungfrau Maria gegen Heiden und Ungläubige eingehen. Er vereinigte also in sich die beiden idealsten Institutionen des Mittelalters, das Mönchthum und das Ritterthum, deren Durchführung im Leben ja allerdings fast nie den Anforderungen der sie begründenden Idee entsprach. Streng geregelt und fest geordnet war das Leben der Mitglieder einer solchen Gemeinschaft. Vom Tage des Eintrittes an bis zum Tode galt es für sie, den eigenen Willen, das eigene Herz unterzuordnen den Gesetzen und Regeln der Gemeinschaft. Führung des eigenen Wappens, unvorschriftsmäßige Kleidung, der Verkehr mit der eigenen Familie, mit anderen Weltlichen, einsames Ausreiten war untersagt. Keine Gebetsstunde bei Tage und Nacht durfte von den Brüdern versäumt, Briefe ohne Erlaubnis der Oberen weder gelesen noch geschrieben werden. Jeder Befehl des Oberen war unweigerlich zur Ausführung zu bringen.

Mannigfache Abstufungen finden wir unter den Angehörigen des Ordens. An der Spitze stehen die Ritterbrüder, welche vor allem den Glaubenskampf zu führen hatten. Ihr schwerstes Vergehen war die Fahnenflucht, der Ungehorsam gegen die Führer des Heeres, dessen kriegerisch geschulten, zu hingebendster Tapferkeit verpflichteten Kern sie bildeten. Ihnen zur Seite stehen die Priesterbrüder; denn waren auch alle Angehörigen des Ordens geistliche Leute, so empfingen sie doch nicht die priesterlichen Weihen. Da der Orden aber als geistliche Korporation vor allem den Einfluß der priesterlichen Geistlichkeit zu würdigen wußte und sich deshalb unabhängig von dem außerhalb stehenden Klerus zu machen suchte, so lag es in seinem eigensten Interesse, in seiner Mitte Männer zu haben, die zur Ausübung aller priesterlichen Rechte befähigt waren. Daher finden wir in jedem Konvente wenigstens einen Priesterbruder, der zugleich die Geschäfte der Schreiberei und Kanzlei besorgen konnte. Aus ihren Reihen sind die Kanzler der Hochmeister, die Bischöfe der dem Orden angehörigen Domkapitel hervorgegangen. Etwas tiefer

Digitized by Google

ſtanden die Halbbrüder, welche im Gegenſatze zu den mit weißen Mänteln bekleideten Rittern nach ihrer Tracht Graumäntler genannt wurden. Sie verrichteten manche niederen Dienſte, die den Ritterbrüdern nicht anſtanden, bekleideten auch wohl die geringeren Ämter auf den Ordensburgen, doch waren die wichtigeren, beſonders die mit dem Kommando einer Burg verbundenen, immer den Ritterbrüdern vorbehalten. Dagegen wurden zu dem Generalkapitel, der höchſten geſetzgeberiſchen Inſtanz des Ordens, auch einzelne Mitglieder aus ihren Reihen zugezogen. Selbſtverſtändlich war auf jeder Burg, an jedem Sitze eines Ordenskonventes eine Reihe von Dienern, Unfreien und Angehörigen der unterworfenen Nationalitäten, welche dem Orden nicht angehörten, aber den Befehlen des Vorſtehers aus den Reihen der Ordensherren unbedingt unterworfen waren.

In jedem Ordenshauſe bildeten die Angehörigen des Ordens, beſonders die Ritter- und Prieſterbrüder, den Konvent, an deſſen Spitze der Komthur zur Verwaltung und Vertheidigung des dazu gehörigen Bezirkes, zur Bewirthſchaftung der dazu gelegten Ländereien ſtand. Verbürgte das Gelübde des Gehorſams ſeinen Befehlen auch gewaltigen Nachdruck, ſo ſorgte doch die nivellirende Tendenz der ariſtokratiſchen Gemeinſchaft für genügende Beſchränkung ſeiner Machtbefugnis. Dieſe Beſchränkung war doppelter Natur. Einmal war der Komthur oder Vorſteher eines Ordenshauſes bei wichtigen Fragen gebunden an die Zuſtimmung ſeines Konventes oder Kapitels, und ſodann war er wieder zum ſtrengſten Gehorſam gegen die Befehle der höheren Würdenträger des Ordens verpflichtet. Jeden Tag konnte ein Viſitirer des Ordens erſcheinen, dem Befehlshaber die Schlüſſel abfordern und von den Brüdern Auskunft verlangen, ob die Geſetze des Ordens nicht von dieſem verletzt ſeien. Alljährlich war er verpflichtet, Rechnung abzulegen von der Verwaltung ſeines Amtes und das Urtheil abzuwarten, ob er für würdig erachtet werde, dasſelbe fortzuführen. Über den Vorſtehern der einzelnen Burgen ſtanden die Landmeiſter, welche die größeren Provinzen in derſelben Weiſe und unter denſelben Beſchränkungen wie jene die einzelnen Bezirke zu verwalten hatten. Die höchſten

Digitized by Google

Spitzen der Ordenshierarchie waren die fünf obersten Gebietiger: der Großkomthur, betraut mit der Oberaufsicht über den Schatz, die Vorräthe und Schiffe, besonders bestimmt zur Vertretung des Hochmeisters; der Ordensmarschall zur obersten Verwaltung des gesammten Kriegswesens, zum Kommando des Heeres in Abwesenheit des Meisters; der Spittler für die Beaufsichtigung der Krankenpflege und des Spitalwesens; der Trappier zur Beschaffung der Kleidung; der Tresler zur Verwaltung des gesammten Finanzwesens, des Schatzes oder Tresels des Ordens, zu dem er, der Großkomthur und der Hochmeister je einen Schlüssel führten. Über Allen aber stand der Hochmeister, als oberster Befehlshaber, als Hüter der Gesetze, in jedem Augenblicke befugt, die Ämter zu wandeln d. h. die bisherigen Befehlshaber abzurufen und durch neue zu ersetzen. Nur für die fünf obersten Gebietiger war er dabei an die Zustimmung seines Konventes der Hauptburg gebunden, und zu wichtigeren Beschlüssen und Verträgen, zum Erlaß von allgemeinen Ordensgesetzen und Statuten mußte er das Generalkapitel, bestehend aus den Landmeistern und den obersten Gebietigern, berufen, welches auch die Hochmeisterwahl hatte und mehrfach den regierenden Meister von seinem Amte entfernt und abgesetzt hat.

Der Orden als solcher brachte zur Bildung eines Staates also mit ein disziplinirtes, zur ausdauerndsten Tapferkeit verpflichtetes, in den Waffen geübtes, stehendes Heer, ein an strenge Buchführung und Rechenschaft gewöhntes, hierarchisch gegliedertes Beamtenthum, zwei Institutionen, die den meisten damaligen Staaten mangelten und dem Ordensstaate ein gewaltiges Übergewicht über dieselben zusicherten. Er brachte ferner mit die Idee, auf der sein ganzer Staat sich erbaute und durch welche er seine Berechtigung erhielt, nämlich den Kampf gegen die Ungläubigen, ihre Unterwerfung unter die christliche Herrschaft. Er ergänzte sich außerdem aus dem Überschuß der rittermäßigen Klassen des deutschen Volkes, also aus dem Bestandtheile des Laienthums, welches die höchste Bildung, die größte Thatenlust und kriegerische Kraft hatte; als geistlicher Orden hatte er endlich die Summe von Kenntnissen, diplomatischer, wirthschaftlicher und politischer

Digitized by Google

Schulung in sich aufgenommen, welche die Geistlichkeit den damaligen Laien so überlegen und unentbehrlich machte, und er hatte damit auch die souveräne Erhabenheit über die für die Laien für verbindlich erklärten Vorschriften sich angeeignet, wie sie die Politik der Geistlichkeit, namentlich der römischen Curie, damals kennzeichnet. Gewaltige Vortheile und Eigenschaften waren es also, die der Orden selbst in den Dienst des neu zu gründenden Staates stellte, aber zur Schaffung desselben reichte er allein nicht aus. Ihm fehlte vor allem das Material zur Ausfüllung des durch seine Institutionen umrissenen Rahmens und er mußte eben hierzu mit dem deutschen Bürger- und Bauerthume sich verbinden, welches das an Wichtigkeit nach dem Orden selbst in erster Linie stehende Element des neuen Staates bildet.

Als der Orden die Eroberung Preußens begann, konnte er zunächst nur 7 Ritterbrüder mit ihren Dienern zu diesem Zwecke aussenden; hob sich die hier verwandte Zahl derselben natürlich auch von Jahr zu Jahr, so war doch die Zahl sämmtlicher Ordensritter bei weitem nicht ausreichend, um ein weites, von Wäldern und Wassern durchschnittenes, von einer tapferen, den Eindringlingen und dem Christenthume fanatisch feindseligen Bevölkerung bewohntes Land zu erobern, das Eroberte zu behaupten, zu bebauen und zu bevölkern. Auch die nur kurze Zeit im Felde befindlichen Kreuzfahrer konnten den Orden zwar wohl zu einem kurzen Vorstoß, zur Anlegung einer vorgeschobenen Burg befähigen, aber zur wirklichen dauernden Behauptung reichte auch diese Hülfe nicht aus und an dauernde Ansiedlung dachten die Kreuzfahrer zum größten Theile nicht einmal. Da war es nun von der höchsten Bedeutung, daß der Kampf des Ordens um Preußen zusammenfällt mit einer großartigen, stetigen Auswanderung deutscher Bürger und Bauern nach dem Osten, eine Auswanderung, welche, mit den Kolonisationen der ersten Askanier und Heinrich's des Löwen beginnend, bis zu dem großen Tode in der Mitte des 14. Jahrhunderts andauert und während dieser Periode Mecklenburg, Pommern, die Mark, das heutige Sachsen, einen Theil von Schlesien im wesentlichen germanisirt, ja deutsche Gemeinden bis weit nach Polen hineinversetzt. Gelang es dem

Digitized by Google

Orden, den Strom der Auswanderung in das von ihm eroberte Gebiet zu lenken, den Burgen durch Anlegung einer Stadt an ihrem Fuße erst wahre Sicherheit zu verschaffen, das Land durch Besiedlung mit deutschen Bauern urbar machen und bewirthschaften zu lassen, dann, aber auch nur dann, trug seine Herrschaft die Bürgschaft für Dauer und Stabilität in sich; denn die Preußen konnten nur mit Gewalt unterworfen und im Zaume gehalten, ja mußten vielfach ausgerottet oder verpflanzt werden.

Es kam vor allem darauf an, was der Orden den deutschen Bürgern und Bauern bieten konnte, um sie zur Einwanderung in das ihm unterworfene Land zu veranlassen, und hierfür war wieder die wichtigste Frage, welche Rechte er selbst in demselben auszuüben berechtigt war. Auf eine Abhängigkeit von den polnischen Fürsten, die wenigstens den südwestlichen Theil des alten Preußens, das Kulmerland, längere Zeit als ein Stück ihrer Herrschaft angesehen hatten, ließ er sich von vornherein nicht ein, und auch später wies er alle von dieser Seite auftretenden Ansprüche mit dem Hinweis auf die Thatsache ab, daß sie ihn zum Schutze ihres eigenen Landes gegen die heidnischen Preußen berufen hätten, von einer ihnen zustehenden Herrschaft über Theile von deren Gebiet also durchaus keine Rede sein könne. Nur den höchsten Gewalten der ganzen abendländischen Christenheit behauptete er unterworfen zu sein, nur mit ihnen, dem Kaiser und dem päpstlichen Stuhle, setzte er sich über seine Rechte und Pflichten auseinander. Rasch gelang dieses mit dem Kaiser. Bei der einflußreichen Stellung des großen Hochmeisters Hermann von Salza, dessen Haupt wohl der Gedanke entsprungen ist, dort an der Ostsee einen Staat seines Ordens zu gründen, bei seinem vertrauten Verhältnisse zu dem damaligen weltlichen Herrscher der Christenheit, Kaiser Friedrich II., bedurfte es wohl kaum der Bitte, um von ihm für den Orden alle die Rechte zu erlangen, welche ein deutscher Reichsfürst damaliger Zeit in seinem Territorium besaß, zumal da das zu unterwerfende Land bisher in keiner Weise der Macht des Kaisers Einwirkungen gestattet hatte. Von ihm erhielt der Orden die volle Gerichtsbarkeit, das Münz- und Marktrecht, das Recht, Zölle, Steuern und Abgaben

Digitized by Google

jeder Art zu erheben, das Geleit zu Wasser und zu Lande, das Bergregal auf Salz und alle Metalle. Besondere Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich übernahm der Orden dagegen nicht, das Entgelt, welches er für diese Privilegien zahlte, bestand in der Behauptung der weit nach Nordosten vorgeschobenen Mark gegen die slawischen Polen, die heidnischen Lithauer, die ketzerischen Russen.

Schwieriger war das Verhältnis zum Papste, zu dem der Orden als geistliche Genossenschaft in einem besonderen Verhältnisse der Abhängigkeit stand, zu der gesammten übrigen Geistlichkeit, die natürlich auch das neu christianisirte Preußen in den Kreis ihrer Institutionen und Bildungen hineinzuziehen, für ihre Zwecke fruchtbar zu machen suchte. Auch hier wirkte anfänglich der Einfluß Hermann's von Salza günstig für den Orden, später trug wesentlich der Umstand günstige Früchte für seine Stellung zu der Curie, daß man bei ihr in der Person eines Priesterbruders, des sog. Ordensprokurators, einen ständigen Gesandten unterhielt, — beiläufig bemerkt das erste bekannte Vorkommen dieser Institution —, der, mit den Parteiungen und Strebungen am päpstlichen Hofe vertraut, den drohenden Konflikten vorzubeugen, die Gesichtspunkte des Ordens zur Geltung zu bringen wußte, der auch bereits früh erkannte, wie viel hier mit Geld zu erreichen sei, und durch die blühenden Finanzen des Ordens zu reichlicher Anwendung dieses Hülfsmittels in den Stand gesetzt war. So fand der Orden bei dem Papste anfangs stets bereite Unterstützung, und auch später kam es nur selten zu den sonst so häufigen Zusammenstößen der päpstlichen Politik mit einer selbstbewußten Staatsgewalt. Schon früh wurden die Besitzungen des Ordens für Eigenthum des heiligen Petrus, des römischen Stuhles erklärt, auch ein jährlicher Zins von denselben verlangt, doch hat der Orden den Zins nicht gezahlt, das Eigenthumsrecht des heil. Petrus keine praktischen Folgen gehabt. Mit Hülfe des Papstes gelangte der Orden sodann zu einer befriedigenden Regelung seines Verhältnisses zu den Bisthümern, die selbstverständlich in Preußen errichtet wurden und zu deren erzbischöflichem Metropolitan. Es gelang, diesem den Sitz in Riga anzuweisen, ihn von Preußen

Digitized by Google

fern zu halten, und damit einer Gefahr für die Selbständigkeit des neuen Staates vorzubeugen, welche um so größer gewesen wäre, da der livländische Ordenszweig die Oberhoheit des Erzbischofes nach seiner Geschichte nicht ablehnen konnte. Zwischen dem Orden und den in Preußen errichteten 4 Bisthümern wurde eine Landtheilung vereinbart, nach welcher diese $^1/_3$, der Orden $^2/_3$ des ganzen Landes erhielt; nur der Bischof des Kulmer Landes erhielt den nöthigen Grundbesitz in anderer Weise und in geringerer Masse, wofür er durch eine Abgabe der Bewohner an Korn entschädigt ward. Natürlich erstreckten sich die geistlichen Befugnisse der Bischöfe auch über den Theil des Landes, welcher dem Besitze des Ordens verblieben; doch waren diese sehr beschränkt, da der Orden die Hauptabgabe an die Geistlichkeit, den Zehnten, als geistliche Körperschaft selbst erhob und das Patronatrecht über die neuen Pfarreien nie aus der Hand gab. Auch in der Verwaltung der den Bischöfen zugewiesenen Landdrittel waren diese nicht unbeschränkt. Die Leitung der äußeren Politik, das Recht der Bestimmung über Krieg und Frieden, der Abschluß von Bündnissen und Handelsverträgen war ausschließlich Sache des Ordens, zur Leistung von Kriegsdiensten und Heeresfolge waren auch die Unterthanen der Bischöfe verpflichtet, und in der ganzen inneren Einrichtung und Verwaltung ihrer Gebiete folgten diese gänzlich dem Vorbilde des Ordens, so daß die allgemeinen Bestimmungen für seine Lande auch in den bischöflichen Besitzungen zur Geltung gelangten. Dazu gelang es dem Orden, die bischöflichen Kapitel mit Ausnahme des ermländischen sich zu inkorporiren, so daß ihre Mitglieder nur aus der Zahl der Ordensbrüder genommen werden konnten, und damit die Gefahr eines Konfliktes mit der bischöflichen Gewalt im wesentlichen zu beseitigen.

Nicht so einfach war die Stellung des Ordens gegenüber dem Episkopat in Pomerellen, nachdem er um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts auch diesen westlich der Weichsel liegenden Theil der heutigen Provinz Westpreußen an sich gebracht; denn hier waren nicht neue Bisthümer zu errichten, sondern das Land stand bereits seit längerer Zeit unter den Bischöfen von Leßlau, Gnesen und Posen, die zudem noch außer Landes ihren

Digitized by Google

Sitz hatten, von dem Könige von Polen ernannt wurden. Hier konnte er seine Unterthanen nicht vor der Zahlung des Zehntens an die Bischöfe, des Peterspfennigs an den Papst, vor der Beisteuer zu besonderen päpstlichen Auflagen schützen; aber er sorgte dafür, daß der erstere in Geld gezahlt und ein für alle Mal normirt, dann auch noch herabgesetzt wurde, und er nahm sich seiner pommerellischen Unterthanen auch gegen die Kollektoren des römischen Stuhles mit Kraft und häufig mit Glück an.

Ebenso wie die Bischöfe, so suchte der Orden aber auch die Klöster zu beschränken, offenbar in dem bewußten Streben, keine andere geistliche Macht in seinem Territorium zu Einfluß gelangen zu lassen. Zwar war er auch hierbei für Pomerellen beschränkt; den kolossalen Besitz vornehmlich der Klöster Oliva und Pelplin konnte er nicht schmälern, doch bestätigte er, als diese immer neue, wahrscheinlich selbst fabrizirte Privilegien vorlegten, dieselben schließlich nur unter der Bedingung, daß nun keine weiteren mehr zur Bestätigung präsentirt werden dürften. Im eigentlichen Preußen aber ließ er nur die Bettelmönche zu und gestattete auch ihren Mitgliedern das Betteln nur auf von der Ordensbehörde ausgestellte Terminirscheine, gründete selbst nur wenige Klöster, stattete sie nur mit geringem Besitze aus und verbot ihnen den Erwerb von Bürgergrundstücken in den Städten: eine Beschränkung, die er sich selbst indessen gleichfalls auferlegte, um das Gedeihen der Städte nicht durch Anhäufen von Grundbesitz in der todten Hand zu gefährden.

Eine Fülle von Rechten war also in der Hand des Ordens vereinigt, er erfreute sich einer außerordentlichen Freiheit der Bewegung gegenüber den sonst im Mittelalter herrschenden Mächten, so daß er den deutschen Auswanderern viel bieten konnte, wenn ihm daran lag, sie an sich zu ziehen. Am wichtigsten für diesen Zweck war aber die fast unbedingte Verfügungsfreiheit über Grund und Boden, welche er im Verlaufe des Kampfes mit den Preußen gewann. Im Anfange schloß der Orden Friedensverträge mit den Bewohnern der einzelnen Landschaften, erkannte die persönliche Freiheit, den Besitz des Eingeborenen an, wenn sie nur zum Christenthume übertraten. Durch den hart-

Digitized by Google

näckigen Widerstand, die immer erneuten Aufstandsversuche verwirkten dieselben aber nach seiner Anschauung dieses Recht; ein großer Theil der Preußen ging zu Grunde in diesem mehr als fünfzigjährigen Kampfe, der Rest sank meist in den Stand der Unfreiheit herab und gab damit den neuen Einwanderern Raum. Diesen konnte der Orden sonach zunächst Land bieten, wonach die Germanen ja immer getrachtet, dann Vorrechte auf dem Gebiete des Gerichts- und Abgabewesens nach seinem Gutdünken, er konnte sie schützen vor dem drückenden Zehnten, vor der Hemmung ihrer Ansiedlung durch den Besitz der todten Hand. In der That sehen wir denn auch, daß die Anweisung von Land, die Einräumung des Erbrechtes beider Geschlechter, eines allerdings beschränkten Veräußerungsrechtes des angewiesenen Besitzes, die theilweise Überlassung der Gerichtsbarkeit, die feste, schriftlich festgesetzte Regelung der Abgaben, besonders der Wegfall des Zehntens gegen Zahlung des sog. Bischofsscheffels oder Pflugkornes, eines Scheffels Weizen und eines Scheffels Roggen von dem deutschen Pflugmaße, eines Scheffels Weizen von dem polnischen Hakenmaße ganz allgemein die Grundlagen der Verträge bilden, welche der Orden mit den einzelnen Ansiedlern oder den Unternehmern der dörflichen und städtischen Niederlassungen abschließt. Und diese Bedingungen waren hinreichend, um bis zum Jahre 1410 93 Städte und 1400 Dörfer mit deutschen Ansiedlern zu füllen, obwohl der Orden ebenso allgemein, wie er die genannten Berechtigungen verlieh, auch gewisse Vorrechte und Regalien sich vorbehielt. Dazu gehörten die Fischerei und Jagd im Großen, welche nur zu eigenem Bedarfe verliehen wurden, das Regal auf Salz, Metalle und Bernstein, das Mühlenregal, das Münzrecht, dessen Ausübung eine der besten Seiten des Ordensstaates bildet, und die Oberaufsicht über das Gerichtswesen.

Im Einzelnen sind allerdings die Ansiedlungsverträge in mannigfacher Weise verschieden und wir müssen daher um so mehr zu einer Betrachtung der einzelnen Klassen der Einwanderer übergehen.

Den ersten Rang unter ihnen nehmen die deutschen Städte ein, welche, wie in allen Kolonien mit geringer unentwickelter

Digitized by Google

Bevölkerung und jungfräulichem Boden, so auch in Preußen überraschend schnell zur Blüte gediehen. Schon im 14. Jahrhundert hat die Gruppe der preußischen Städte hervorragende Bedeutung unter den zu der sog. Hanse vereinigten Städten Norddeutschlands; Danzig kommt an Macht und Einfluß unter den Ostseestädten gleich nach Lübeck und überflügelt dieses sogar, was den Handel betrifft, während des folgenden Säkulums. Ihre Gründung geschah in doppelter Weise, entweder, indem ohne offizielles Eingreifen des Ordens als Landesregierung am Fuße und unter dem Schutze seiner Burgen Ansiedlungen sich bildeten, welche dann erst später nach weiterem Wachsen städtische Rechte und Verfassung erhielten, oder dadurch, daß der Orden mit einem bestimmten Unternehmer (locator) einen Vertrag zur Gründung eines städtischen Gemeinwesens abschloß und bei dieser Gelegenheit gleich Rechte und Verfassung desselben ordnete unter Einräumung gewisser Vorrechte an den Gründer. Auf die innere Verfassung und die Stellung zum Orden hatte indessen diese Verschiedenheit geringen Einfluß, da die Tendenz auch der durch Lokation entstandenen Städte dahin ging, die Vorrechte des Lokators durch Kauf an das Gemeinwesen selbst zu bringen. Offenbar hatte nun der Orden das durchaus richtige Bestreben, die Verfassung und Rechte der Städte möglichst gleichmäßig zu gestalten, und er verlieh daher an fast sämmtliche unter seiner Herrschaft sich bildenden das magdeburgische Recht, welches von der ältesten Ansiedlung und ursprünglich zur Hauptstadt bestimmten Stadt Kulm den Namen des kulmischen erhielt, weil die Einwanderer eben vorzugsweise aus dem Gebiete dieses Rechtes nach Preußen zogen. Die Rücksicht auf Lübeck und dessen Rechtsgenossen bewog ihn aber bei der Gründung der ersten zum Seehandel geeigneten Stadt Elbing hier das lübische Recht eintreten zu lassen, welchem Vorgange die Bischöfe von Ermland bei der Gründung von Braunsberg und Frauenburg sich anschlossen; auch Memel und Hela erhielten dieses Recht, jedoch nur vorübergehend.

Alle Städte erhielten nun zunächst Land, sowohl für die Gemeinde als solche und die Pfarren, als auch für die einzelnen

Digitized by Google

Bewohner, welche dieses mit dem Rechte der Vererbung auf beide Geschlechter und der Veräußerung unter Zustimmung des betreffenden Ordensbeamten empfingen; sie wurden ferner alle befestigt und hatten ihre Mauern im Dienste der Herrschaft zu erhalten und zu vertheidigen, doch waren sie auch für die Kriegszüge des Ordens zur Stellung von Schützen und Reitern (von je zehn Hufen) einen verpflichtet. Ihre Abgaben an den Orden bestanden zunächst in der Zahlung des Bischofsscheffels, der nur im Kulmer Lande an den Bischof fiel, sodann eines Zinses an Geld, später auch Naturalien von jeder Hufe, der im Laufe der Zeit immer mehr erhöht ward, während er in Thorn und Kulm fast nur in einer Rekognitionsgebühr der Herrschaft des Ordens bestand. Auch von den städtischen Einrichtungen für Handel und Gewerbe, den Kaufhäusern, Markthallen und Bänken, Buden, Wagen, Bädern und Krügen erhob der Orden eine Abgabe, wenn er auch hier wieder bei den ältesten Gründungen den Ertrag derselben meist der Gemeinde überlassen hatte. An der Spitze einer jeden Stadt stand das Rathskollegium unter Vorsitz des Bürgermeisters, dessen Mitglieder von den Bürgern gewählt wurden; doch behielt sich der Orden hier ein Bestätigungsrecht vor, da nur eine ihm genehme Persönlichkeit in den Rath gewählt werden durfte. Der Rath vertritt die Stadt nach außen in jeder Hinsicht, verfügt mit Zustimmung der Gemeinde über Stadtgut, erläßt Ordnungen und Willküren für die Gewerbe, über Markt- und Polizeiwesen, besorgt die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit über Mobiliar- und Immobiliarvermögen. Auch die Gerichtsbarkeit übte die Stadt selbst in ihrem Weichbilde unter Vorsitz eines selbstgewählten Schulzen, dessen Beisitzer in den Städten kulmischen Rechts aus der Mitte der Schöffen, in denen lübischen Rechts aus der Zahl der Rathmannen genommen wurden; doch hatte der Orden auch hier gewisse Rechte sich vorbehalten. Der Richter der Stadt oder Schulze bedurfte seiner Bestätigung, die Urtheile über Tod und Leben und Gliederverstümmelung, Hals und Hand, ermangelten ohne seine Zustimmung der Gültigkeit; sein Vertreter, meist der Hauskomthur oder Pfleger der nächsten Burg saß zur Rechten des Richters, zwei

Digitized by Google

Drittel der Gerichtsbußen fielen dem Orden zu, daher durfte ohne seine Bewilligung auch kein Erlaß derselben eintreten. Endlich behielt der Orden fast überall das Straßengericht sich vor.

Auch für die Ordnung des Appellationszuges sorgte der Orden, indem er, um störenden fremden Einfluß von seinem Gebiete möglichst fern zu halten, Kulm für den Oberhof im Geltungsbereiche des kulmischen Rechts erklärte, in Elbing eine erneute Verhandlung desselben Falles auf Grund einer eingelegten Appellation einführte durch denselben Rath, der das frühere Urtheil gefällt.

Den Städten zur Seite treten die ländlichen Grundbesitzer, welche, ebenso wie jene, Landbesitz mit demselben Rechte der Vererbung und Veräußerung erhielten. Innerhalb ihres Kreises sind aber noch wieder zwei Klassen zu unterscheiden, nämlich die Besitzer von Einzelgütern und die in Dörfern zusammen wohnenden Bauerschaften. Das Charakteristische der ersten Klasse, deren Angehörige die deutschen Freien genannt werden, ist die Freiheit von Zehnten, Zins und bäuerlicher Arbeit. Ihre Hauptverpflichtung war der Kriegsdienst, den die Besitzer von mehr als vierzig Hufen mit schwerem Roß und schwerer Rüstung, die Inhaber kleinerer Güter mit leichteren Waffen zu leisten hatten. Außerdem zahlten sie der Herrschaft an Stelle des Zehntens das Pflugkorn oder den Bischofsscheffel, einen kulmischen Pfennig und etwas Wachs als Rekognitionsgebühr, und das Wartegeld zur Unterhaltung der ständigen Grenzwächter.

Ihnen wurde die kleine Gerichtsbarkeit überlassen nebst deren Einkünften, mitunter auch die große, jedoch mit nur einem Drittel ihres Ertrags, und immer behielt der Orden sich die Gerichtsbarkeit über Preußen und andere Eingeborene, die Straßengerichtsbarkeit und das Zustimmungsrecht bei Urtheilen über Hals und Hand vor. Sie selbst hatten ihren Gerichtsstand vor den Landgerichten, welche unter Vorsitz eines Landrichters im Beisein eines Ordensbeamten und unter Assistenz einer Anzahl Landschöppen abgehalten wurden. Von ihnen appellirte man an den Hochmeister, der dann später wohl ein besonderes Ritter-

Digitized by Google

gericht mit außergewöhnlich starker Besetzung zur Aburtheilung der vorgebrachten Prozesse bildete.

Nur in der ersten Zeit des Ordensstaates erhielten aber diese deutschen Freien wirkliche Latifundien, in späterer Zeit war ihr Besitz häufig nur gering, ihre Zahl und Bedeutung bei weitem geringer als die der deutschen Bauerschaften, welche eine der Hauptstützen des Ordens, eine Hauptquelle seiner Einkünfte bildeten. Ihre Gründung geschah durch die schon bei den Städten geschilderte Lokation, wie denn überhaupt zwischen den kleineren Städten und den deutschen Zinsdörfern kein wesentlicher Unterschied bestand. Jeder Bauer erhielt in der Regel zwei Hufen Landes. Das Charakteristische dieser Klasse bildet die Zahlung von Zins von dem ihnen zugewiesenen Besitz an Acker, Garten, Wiesen und Wald, doch schwankte die Höhe desselben zwischen noch nicht einer halben und zehn Mark von der Hufe je nach Lage und Bodenbeschaffenheit. Müller und Krüger hatten besonderen Zins zu entrichten. Eine zweite Hauptlast dieser Bauern war der Kriegsdienst und zwar ein Mann von je zehn Hufen. Meist hatte der mit größerem Grundbesitz begabte Unternehmer als Schulze des neuen Dorfes einen Reiterdienst zu leisten, während die übrigen nur zur Landwehr und zur Stellung von Kriegswagen nebst Begleitmannschaft und Lieferung von Lebensmitteln angehalten wurden. Eine dritte Last bildeten Scharwerksdienste auf den Domänen des Ordens, sowie die Verpflichtung zur Stellung von Arbeitern zu Bauten desselben, doch ließ der Orden in seiner bessern Zeit gern die Ablösung dieser Dienste und ihre Umwandlung in einen festen Geldzins zu. Selbstverständlich hatte auch diese Klasse von Bewohnern das Pflugkorn als Ersatz des Zehntens, sowie das Wartgeld zu entrichten.

An der Spitze der Dörfer stand der Schulz, welcher auch die Gerichtsbarkeit über sie ausübte in der Ausdehnung, wie wir sie auch bei den deutschen Freien gefunden.

Weit schlechter als die deutschen Einwanderer, diese Stützen der Ordensherrschaft, wurden natürlich die preußischen Urbewohner behandelt, besonders die Bauern. Ausgeschlossen waren

Digitized by Google

sie völlig von den deutschen Städten, wo sie nicht einmal als Gesinde dienen durften, den deutschen Dörfern, den Krügen; sie konnten also nur auf den Domänen des Ordens, als Hintersaßen deutscher Gutsbesitzer oder besonders bevorrechteter Stammesgenossen leben. Ihr Erbrecht am Grund und Boden beschränkte sich auf die ununterbrochene Erbfolge von Vater auf Sohn unter Ausschluß der Schwestern und Seitenverwandten. Sie standen immer unter unmittelbarer Jurisdiktion des Ordens, dessen Beamte über sie nach Gutdünken ohne feste Rechtsvorschriften urtheilten. Sie hatten den Zehnten zu zahlen und ein bedeutendes Dienstgeld von der Hufe, waren verpflichtet zu ungemessenem Kriegsdienste, zum Wartdienste und Burgenbau, zu aller bäuerlichen Arbeit.

Bessere Bedingungen erhielten die Freien preußischer Nation, indem sie vornehmlich statt des Zehnten nur das Pflugkorn zu zahlen, auch bäuerliche Arbeit nicht zu verrichten hatten. Ihre Hauptverpflichtung war der ungemessene Kriegsdienst zu Roß, der Burgbaudienst, die Zahlung des Wartgeldes. Mit der Zeit ging ein großer Theil derselben in die Klasse der deutschen Einzelbesitzer über, er erhielt dieselben Rechte wie diese in Betreff der Vererbung und Veräußerung seines Besitzes, in Betreff des Gerichtsstandes und der Jurisdiktionsbefugnis. Ein anderer Theil bewahrte das beschränktere Erbrecht des preußischen Bauern, die alte Bewaffnung und Landwirthschaft. Auf ihn wurde zuletzt der Name des preußischen Freien fast ausschließlich beschränkt.

Den Deutschen nahe an Recht und Pflicht standen die polnischen Dörfer im Kulmer Lande und Pomerellen; denn der Orden beförderte die Umwandlung des ursprünglichen Getreidezehntens, mannigfacher Abgaben von Naturalien in feste Geldsätze, so daß in diesen Landestheilen das System der Zinsdörfer mit allen schon bekannten Abgaben bei weitem überwog. Dagegen sind die polnischen Edelleute, Pane, den deutschen Freien nicht gleichgestellt, denn auch sie zahlen Zins, auch wenn sie, wie häufig ihre Güter zu kulmischem Rechte erhalten und die sonstigen Lasten der Einzelbesitzer zu tragen haben. Ein Theil bewahrte aber auch polnisches Recht und die alten Abgaben von Schweinen

Digitized by Google

und Kühen, wie dieses vorschrieb, noch neben dem Zinse und den Verpflichtungen der deutschen Angehörigen dieser Bevölkerungsklasse.

Nachdem wir so die einzelnen Elemente, von denen der Staat des Ordens gebildet ward, ihre Rechte, Pflichten und Ordnungen uns vergegenwärtigt, müssen wir nunmehr ihr Zusammenwirken auf den großen Gebieten des öffentlichen Lebens, des Kriegs-, Finanz- und Gerichtswesens und der allgemeinen inneren Verwaltung, das Leben und die Verfassung des Ordensstaates auf ihnen im Zusammenhange überschauen. Unter ihnen zieht natürlich das Kriegswesen zunächst unsern Blick auf sich; war doch das Entstehen und Wachsen des Staates ein fortwährender Kampf gewesen, war doch der Orden selbst auf die Verpflichtung zum Glaubenskampfe gegründet und drohte fortwährend wenigstens den Grenzgebieten die Gefahr räuberischer Einfälle der feindlichen Nachbarn. Das ganze Land war daher mit Burgen übersät, an deren Spitze Komthure, oder bei geringeren Pfleger und andere Ordensbeamte standen; der ganze südöstliche Rand war mit einem meilenbreiten waldigen und sumpfigen Schutzstriche, der sog. Wildnis umgeben, welche, nur von wenigen Wegen durchschnitten, von Wächtern beobachtet ward. Nach ihrer Größe mußten die Burgen auf zwei oder ein Jahr mit Proviant für Besatzung und Pferde versorgt sein, ein geregelter Botendienst verband die einzelnen mit einander; Tag und Nacht standen Pferde, die sog. Briefschweiken, gesattelt zur Beförderung der Boten, welche Befehle des Meisters, Nachrichten über feindliche Bewegungen brachten. Die Instandhaltung der Schutzanstalten, die Sorge für die Wehrfähigkeit der Burgen und befestigten Posten, der Dienstmannschaft und Bevölkerung der Distrikte war daher auch die erste Pflicht der Beamten des Ordens, besonders der an der Spitze der größeren Gebiete, in welche das Land für militärische und administrative Zwecke zerfiel, stehenden Komthure. Sie führten auch die Mannschaft der Komthureien bei kleineren Zügen, traten aber sämmtlich unter den Befehl des Meisters oder des Marschalls, wenn einer dieser beiden eine größere Expedition persönlich leitete.

Digitized by Google

Den Kern des Heeres bildeten die Ordensbrüder selbst mit der Mannschaft ihrer Domänen. Ihre Zahl in Preußen bei Beginn des 15. Jahrhunderts ist auf 1200 geschätzt, eine neuere niedrigere Schätzung[1]) nimmt indessen nur etwa die Hälfte an, doch auch sie veranschlagt die Hausmacht des Ordens auf 3000 Reiter, zu deren Berittenmachung eine eigene Pferderace gezüchtet ward. An sie schlossen sich die Reiterdienste der deutschen Einzelbesitzer und Schulzen, der Preußen und Polen, welche im ganzen 4568 Reiter stellten. Aus den Gebieten der vier Bischöfe, der Klöster Oliva und Pelplin kamen dazu etwa 1300, aus den 85 Landstädten 500 Reiter. Rechnen wir dazu die von den größeren Städten und den Zinsbauern gestellten Reiter, die Schützen und Wagenmannschaft, so sehen wir, daß es in der That für damalige Verhältnisse eine äußerst imposante Kriegsmacht war, welche der Orden aus seinem eigenen Gebiete aufbringen konnte. Allerdings ergibt sich aus eben diesen Angaben auch die Unhaltbarkeit der chronikalischen Ziffern über die Stärke des Ordensheeres in der Schlacht bei Tannenberg, welche von 83000 bis 150000 schwanken, aber diese Zahlen tragen bei der damaligen geringen Dichtigkeit der Bevölkerung und der Art der Kriegführung auch den Stempel der Übertreibung bereits an ihrer Stirn. Für die gewöhnlichen kriegerischen Unternehmungen genügte aber bereits ein geringer Bruchtheil der ganzen Macht, nur bei größeren feindlichen Angriffen wurde sie in ihrer Gesammtsumme aufgeboten, trat für jeden Bewohner die Verpflichtung ein, zuzujagen und bei der Landwehr zu helfen. Verschiedenheiten in der Dienstpflicht der einzelnen Bevölkerungsklassen finden sich zahlreich im Ordensstaate und sind auch bereits bei den Pflichten der einzelnen Bevölkerungsklassen erwähnt; so waren in der Regel die Deutschen nur zu einem Dienste von sechs Wochen gehalten, im Gegensatze zu den ungemessenen Diensten der Preußen und Polen, es gab Leute, denen der Orden die im Dienste erlittenen Schäden ersetzen mußte, andere, deren Verpflichtung nur auf ein räumlich beschränktes Gebiet sich

[1]) Lothar Weber a. a. O.

Digitized by Google

erstreckte, der von den Bauern gestellten Mannschaft war wahrscheinlich Roß und Futter zu liefern; aber frei vom Kriegsdienste war eigentlich niemand im Staate, keine Klasse der Bevölkerung mit Ausnahme der Geistlichkeit.

Anfänglich war die Kriegsmacht des Ordens während einiger Monate des Jahres immer sehr wesentlich verstärkt durch den Zuzug der Kreuzfahrer aus Deutschland, Burgund, Frankreich und England. Diese Hülfsquelle war aber während der Zeit, deren Zustände ich hauptsächlich vor Augen habe, der Periode von 1360 bis 1410, schon im Versiegen begriffen, und daher sah auch der Orden sich genöthigt, dem Zuge der Zeit zu folgen und seine Reihen durch Söldner zu stärken. An der Schlacht bei Tannenberg nahmen bereits fast 4000 berittene Söldner Theil und bildeten damit etwa ein Fünftel der gesammten Streitmacht. Sie alle, Söldner, Kreuzfahrer und Dienstverpflichtete, standen aber unter dem unbedingten Befehl des Ordensführers und des von dem Marschall mit den Komthuren geübten Kriegsgerichts, hatten der strengen Marsch- und Lagerordnung sich zu fügen. Alle Fahnen mußten sich senken vor der großen dem Marschall vorangetragenen Ordensfahne mit dem Bilde der Jungfrau Maria.

Die Hauptstärke des Heeres bestand in der schweren Kavallerie, die Infanterie diente als Schützen, Train und dessen Bewachung; doch sah der Orden schon früh sich genöthigt, auch leichte Reiter, die sog. Turkopolen zu verwenden und meistens gegen Sold anzuwerben, und ebensowenig durfte er die neueren artilleristischen Erfindungen der großen, kleinen und Mittelbüchsen vernachlässigen. Auf den Burgen, besonders dem Haupthause Marienburg hatten diese ihren Standort, doch wurden sie von da bei besonderen Gefahren in das Lager des Heeres gesandt, wie denn bei Tannenberg auch fast die gesammte Artillerie des Ordens verloren ging. Von anderen Einrichtungen für den Krieg sind noch die Hospitäler auf den Ordensburgen zu erwähnen, dessen größtes in Elbing, dem Hauptspitale und Sitze des Ordensspittlers, bestand.

Zum Unterhalt der starken stehenden Armee der Ordens-

Digitized by Google

mannschaft, der Burgen und ihrer Besatzung, bedurfte der Orden um so stärkerer Mittel, als die Städte von der Last der Einquartirung befreit waren. Dazu kamen die Kosten für die Ausrüstung und Bewaffnung, die Verproviantirung der zum Kriege ausrückenden Scharen; zur Bewirthung der Kreuzfahrer, zur Anwerbung der Söldner, zur Beschaffung der Artillerie bedurfte der Orden daher große Mengen von Getreide und Futter, große Summen baaren Geldes; wir sehen deshalb auch, daß er große Sorgfalt auf Beschaffung reicher Einkünfte, streng geregelte Erhebung, Verwaltung und Verwendung derselben verwandte. Für die Beschaffung der Naturalien kamen zunächst seine Domänen, die Ordensvorwerke in Betracht, welche sehr bedeutend gewesen sein müssen, da alles nicht besonders verliehene Land im Besitze des Ordens verblieb, und deren Bewirthschaftung durch Bauern gegen Ablieferung eines bestimmten Theiles des Gesammtertrages mit Hülfe der Scharwerksdienste erfolgte. Dazu kamen die Erträge des Zehntens der Preußen und Polen, soweit derselbe nicht in die Form des Bischofsscheffels oder gar in eine Geldrente verwandelt war, mannigfache andere kleinere Abgaben von Getreide, Hafer, anderen Feldfrüchten und Thieren, sowie die großen Massen des Bischofsscheffels oder Pflugkorns, welches von sämmtlichen deutschen Bewohnern des eigentlichen Ordenslandes mit Ausnahme des Kulmer Landes und der ihnen gleichgestellten Angehörigen fremder Nationalitäten entrichtet ward. Auf diese Weise häuften sich in den Ordens-Schlössern und Speichern kolossale Mengen von Getreide und anderen Naturalien an, so daß um 1400 fast 463000 Scheffel Roggen, 24000 Scheffel Weizen, mehr als 47000 Scheffel Gerste und Malz und über 203000 Scheffel Hopfen, abgesehen von den weniger in Betracht kommenden übrigen Feldfrüchten, sich in denselben befanden.

Die Geldeinkünfte bestanden vorzugsweise in dem Zinse der deutschen Bauernschaften und Städte für Acker, Gärten, Wiesen, Krüge, städtische Anstalten für Handel und Gewerbe, der Rekognitionsgebühr der Einzelbesitzer, dem Dienstgelde der preußischen Bauern zur Beschaffung von Pferden, dem Wartgelde zur Besoldung und Unterhaltung der Grenzwächter. Dazu

Digitized by Google

kamen Einnahmen aus besonders dem Orden vorbehaltenen Rechten, wie von der Jagd und Waldnutzung. Von dem erjagten Wilde mußte ein Theil an das nächste Ordenshaus abgeliefert oder die Felle für einen festgesetzten Preis verkauft werden, die Beutner und Bienenzüchter hatten eine Quote des gesammelten Honigs an die Herrschaft abzuliefern, der Biberfang war ihr alleiniges Recht. Auch die Nutzung der größeren Ströme, Seen und Meere war herrschaftliches Regal, sie brachten Ertrag durch den Zins der Fähren, durch Zahlung für die Fischerei im großen, denn nur zu eigenem Gebrauch wurde in ihnen das Fischereirecht an Private verliehen. Der Fischmeister zu Scharfau lieferte aus den Erträgen der Fischerei in der Ostsee und dem frischen Haff jährlich 1000 Mark an die Kasse des Hochmeisters. Besonders ergiebig waren die Einkünfte der Mühlen. In einigen Gebieten gab es nur Mühlen des Ordens und die Insassen waren verpflichtet, ihr Getreide nur hier mahlen zu lassen, in anderen gab es zwar Privatmühlen, aber ihre Inhaber mußten Zins zahlen an Geld und Getreide. Allein das Müllergewerbe brachte dem Orden mehr als 57000 Scheffel Getreide und über 15000 Mark an Geld, worunter allein die gewaltige Ordensmühle zu Danzig mit einem Ertrage von 10000 Mark figurirt. Dazu kamen die eigentlichen Regalien, das Münzrecht, aus dem der Orden bei seiner verständigen Münzpolitik allerdings nur äußerst geringen finanziellen Gewinn zog, das Bergregal auf Salz und Metalle, das Regal des Bernsteins, an dem zwar der Bischof von Samland Antheil hatte, dessen Ertrag aber trotzdem auf mehr als 2000 Mark jährlich geschätzt wird.

Auf diese Weise erreichten die regelmäßigen Einkünfte an Geldzinsen eine Höhe von mehr als 54000 Mark, doch muß man, um einen richtigen Begriff von der Bedeutung der Summe zu erhalten, dieselben immer mit 90—100 multipliziren, denn der Silberwerth der preußischen Mark ist etwa gleich 15 heutige Reichsmark und an den Getreidepreisen gemessen war der Werth des Geldes etwa 6—8 mal so hoch als heute.

Die Verwaltung der Finanzen des Ordens war eigenthümlich decentralisirt. Jeder Komthur sammelte die Einkünfte seines

Digitized by Google

Distrikts, unter ihm standen Kämmerer zur Eintreibung der Abgaben der Preußen, die Deutschen entrichteten die ihrigen durch ihre Dorf- und Stadtvorsteher; für besonders durch Fischfang und Waldnutzung bedeutsame Distrikte gab es besondere Fisch- und Waldmeister aus der Reihe der Ordensbrüder. Die Komthure bestritten aus den Einkünften auch die Ausgaben für die Verwaltung ihres Distrikts direkt ohne Vermittlung des Hochmeisters, sie unterhielten die Burgen, die Mannschaft, die Wartleute. So streng auch die finanzielle Rechenschaft war, die sie alljährlich abzulegen hatten, so gaben sie doch nicht die Jahresüberschüsse ab, sondern behielten sie bis zur Niederlegung des Amtes; erst dann gelangten dieselben in die Centralkasse, den Tresel des Meisters. So selbständig war ihre Verwaltung, daß sie, wunderbar genug, häufig große Summen aus den Beständen ihres Amtes ihrem Vorgesetzten übermachten, um diese zu ehren. Und so wenig war man noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einer centralisirten Finanzverwaltung gelangt, daß, als es galt, die neugegründete Komthurei Ragnit mit Gelde zu unterstützen, die einzelnen Gebietiger an diese direkt einen Schoß zahlten und als die Burgen an der Memel mit Getreide alljährlich zu versorgen waren, man die Bewohner der einzelnen Gebiete zur vertragsmäßigen direkten Lieferung des sog. Schalwenskorns an die bedürftigen Burgen und Distrikte bewog. Der Hochmeister war für seine Bedürfnisse und zur Bestreitung der allgemeinen Staatsausgaben angewiesen auf eine feste Rente von etwas über 5300, später 5600 Mark, welche von den Vögten pomerellischer Gebiete und des Kulmer Landes, von den Pfarrern zu Danzig und Thorn, dem Fischmeister zu Scharfau gezahlt wurden. Die Einkünfte der Komthurei Marienburg, mit mehr als 10000 Mark an Gelde allein, des Hauses Elbing, überstiegen die Einnahme des Meisters. Reichte sie nicht aus, so wurde eine Steuer, ein Schoß auf die einzelnen Ordenshäuser im Verhältnis zu der Größe ihres Distrikts und ihrer Einkünfte gelegt, oder es trat eine Wandelung der Gebietiger ein und es flossen dann die aufgespeicherten Überschüsse in die allgemeine Kasse. Durch einen allgemeinen Wechsel in der Besetzung der wichtigsten Ämter zog

Digitized by Google

Hochmeister Ulrich v. Jungingen in dem einen Jahre 1409 die Summe von fast 74000 Mark in seine Centralkasse.

Eigentliche Steuern gab es in Preußen bis zur Niederlage bei Tannenberg nicht; erst in der darauf folgenden Unglücksperiode gelang es dem Orden, allgemeine direkte Steuern bei den Ständen des Landes durchzusetzen, und noch später kam man zur indirekten Steuer der Accise. Auch Zölle erhob der Orden nicht, gestattete dagegen, daß seine großen Städte, um ihre Beiträge zu dem wesentlich im Handelsinteresse unternommenen Zuge nach Gothland aufzubringen, auch von den kleinen Städten einen Schoß einforderten, und schon früher einen Eingangs- oder Ausgangszoll von den seewärts gehenden oder daher kommenden Waaren erhoben, um ihren Verpflichtungen als Mitglieder der Hanse zu genügen. Bald aber machte er seine Erlaubnis hierzu von dem Empfange eines Drittels, ja später von zwei Dritteln des Zollertrages abhängig und wußte sich dadurch sehr bedeutende Einkünfte zu sichern, da der Zoll im ganzen damals jährlich etwa 4000 Mark eintrug. In der späteren Unglückszeit wurde dieser sog. Pfundzoll endlich allein für Rechnung des Ordens erhoben.

Eine besonders ergiebige Einnahmequelle verschaffte sich der Orden aber durch einen ausgedehnten Handelsbetrieb, womit wir zu einer besonderen Eigenthümlichkeit des Ordensstaates gelangen. Da so ungeheure Massen von Naturalien durch die Abgaben der Einwohner, aus dem Ertrage der Domänen, den Ergebnissen der reservirten Regalien in der Hand der Ordensherrschaft sich sammelten, wurde diese ganz natürlich zu dem Bestreben gedrängt, dieselben auch zu verwerthen und kaufmännischen Gewinn aus ihrem Besitze zu ziehen. Das entgegenstehende Bedenken, ob es einer geistlichen Genossenschaft auch anstehe, diese Art des Gewinnes zu suchen, wurde beseitigt, indem man auf Grund einer beschränkten Erlaubnis des einen Papstes eine umfassende Verleihung des Rechts zum Handelsbetriebe auf den Namen eines früheren Papstes fälschte. Besonders in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ging man dann daran, diese Berechtigung zu benutzen und betrieb einen äußerst lebhaften und

Digitized by Google

gewinnreichen Handel im großen und kleinen. Wir dürfen wohl annehmen, daß wenigstens auf jeder größeren Burg ein besonderer Beamter unter dem Titel Schäffer angestellt ward, der diesen Handel zu besorgen, die Produkte des Gebiets zu verkaufen, die Bedürfnisse desselben zu beschaffen hatte; in Christburg und Königsberg lassen sich dieselben wenigstens nachweisen. Und mit welchen Summen diese Schäffer arbeiteten, können wir daraus schließen, daß der Kleinschäffer in Königsberg ein Betriebskapital von 6000 Mark hatte. Außerdem wurden aber in Marienburg und Königsberg zwei große Handelsämter unter Leitung von Großschäffern errichtet, deren Betrieb namentlich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts so wuchs, daß der Königsberger ein stehendes Betriebskapital von 30 000 Mark erhielt, der Werth seines ganzen Geschäfts sich bis auf mehr als 70 000 Mark hob und der Werth der Marienburger Großschäfferei gleichfalls zwischen 45- und 55 000 Mark schwankte, während sichere Nachrichten über sein Betriebskapital uns fehlen. Ursprünglich war die Aufgabe des Marienburger Handelsamtes, die an der Weichsel aus der fruchtbaren Niederung, den übrigen angebauten Theilen Preußens und Pommerellens vorzugsweise zusammenströmenden Getreidemassen zu exportiren und zu verwerthen, während die Königsberger Großschäfferei sämmtlichen Bernstein erhielt und dessen Vertrieb vornehmlich nach Lübeck und Brügge zu besorgen hatte, wo besondere Kommissionäre unter dem Titel Lieger die Geschäfte des Ordens führten. Als Entgelt für diese hochwerthigen Exportartikel flossen aber so große Quantitäten von Waaren in die Hände der Großschäffer zurück, daß sie hiermit einen bedeutenden Groß- und Kleinhandel im Lande trieben. Der Gewinn aber, der hieraus für den Orden entstand, veranlaßte nun wieder eine Ausdehnung des Betriebes. In andern Ländern wurden Waaren zum Export aufgekauft, der Verkauf der importirten Güter führte wieder zum Erwerbe aller denkbaren Gegenstände, von Häusern und Ländereien, industriellen Unternehmungen und Schiffen. Daran schloß sich das Ausleihen baarer Kapitalien gegen Zins unter Nichtbeachtung des kanonischen Zinsenverbots, so daß die Großschäffer die Geschäfte der Geldverleiher und

Digitized by Google

Makler, der Rheder und Großhändler in großem Maaße betrieben. Zwar gerieth der Orden dadurch in immer häufigere erbitterte Konflikte mit dem Handelsstande seiner Städte, und ist dadurch sein Handelsbetrieb keine der geringsten Ursachen zu seinem Untergange geworden, aber zunächst füllte er seine Kasse gewaltig mit den daraus fließenden Summen.

Bei so vielen und reichen Einnahmequellen können wir uns nicht wundern, daß derselbe in den Jahren von 1382 bis 1409 im Stande war, fast 200 000 Mark auszugeben für extraordinäre Zwecke, für Darlehen an den Deutschmeister und auswärtige Fürsten, unter denen König Wenzel von Böhmen, der Herzog von Masovien, Großfürst Witold von Littauen, zum Erwerbe der Neumark und Driesens, von Stolpe, Dramburg, Falkenburg ꝛc., zur Eroberung von Gothland und Säuberung der Ostsee von Piraten. Wir finden es begreiflich, daß sein Schatz im Auslande für unerschöpflich galt, wenn er nach solchen Verwendungen noch 100 000 Mark enthielt für den Krieg gegen das vereinigte Polen und Lithauen.

Noch nicht aufgezählt sind unter den Einnahmen die Erträge der Gerichts-Bußen und Sporteln, doch haben wir über ihre Höhe auch keine Angaben. Auf dem Gebiete des Gerichtswesens ist der Zustand des damaligen Preußens etwas bunt. Natürlich hatten sowohl die Angehörigen des Ordens als die Geistlichkeit ihren eximirten Gerichtsstand, ihr besonderes Recht; auch die verschiedenen Nationalitäten lebten nach verschiedenem Rechte, die besonderen Klassen der Bevölkerung hatten gerade auf diesem Gebiete besondere Rechte, wie wir bei der Schilderung ihrer Verhältnisse bereits genauer angegeben haben. Gewisse Gegenstände der Rechtsprechung hatte der Orden aber durchgängig sich vorbehalten, einen Theil der Einkünfte sich reservirt, die schwersten Urtheile von seiner Bestätigung abhängig gemacht, seinen Einfluß bei jedem Gerichte gewahrt durch die Bestimmung, daß sein Vertreter bei demselben zugegen sein dürfe, seinen Platz zur Rechten des Richters einnehmen könne. Hier haben wir nur noch zu erwähnen, daß eine besondere Klasse von Ordensbeamten, die Vögte, zur Wahrnehmung der Rechte des Ordens bei den

Digitized by Google

Landgerichten der deutschen Freien vorzugsweise bestimmt war. Auch bei dem Gerichtswesen sehen wir also, daß die Staatsgewalt keine Klasse der Bevölkerung völlig aus ihrem Machtbereiche entließ, niemals die Oberhoheit und höchste Aufsicht aus den Händen gab.

Auf dem weiten Gebiete der innern Verwaltung läßt sich eine rege, allen Anforderungen, welche die damalige Zeit an die Staatsgewalt stellte, genügende Thätigkeit des Ordens erkennen Vor allem ist hier rühmend hervorzuheben seine Sorge für Gleichheit von Münze, Maß und Gewicht im ganzen Lande. Er allein prägte Münzen und verzichtete hierbei auf größeren Gewinn; erst nach dem Unglückstage bei Tannenberg tritt eine bedeutendere Verschlechterung der Münzen ein. Er verschmähte den sonst im Mittelalter so gebräuchlichen Kunstgriff, durch Ausprägen neuer und Verrufen der alten Münze oft mehrmals in einem Jahre eine Zwangsabgabe zu erheben; ein für alle Mal war bestimmt, daß nach Verlauf von zehn Jahren neue Münzen ausgegeben, die alten eingelöst werden sollten und zwar in dem festen Verhältnis von 12 neuen = 14 alten. Er legte Kanäle an, trocknete Sümpfe aus, machte Wildnisse urbar, regelte und zähmte den Lauf der Flüsse durch kostbare Dämme und Deiche, traf Bestimmungen über Vorfluth und Schifffahrt. Durch seine Landverleihungen zog er einen zahlreichen Stand mittlerer und kleinerer Grundbesitzer heran, verlieh nur selten größere Landgüter, suchte die Bildung von Latifundien ganz zu hindern. Er sorgte für Pferde- und Schafzucht, für Verbreitung des Obst- und Weinbaues. Er suchte die Gewerbe zu heben, traf nach damaliger Anschauung Bestimmungen über die Höhe der Preise und Löhne, regelte die Verhältnisse der Handwerker und Gesellen, der Tagelöhner und des Gesindes.

Für diese ganze große Thätigkeit waren die Komthure und Vögte, welche an der Spitze der einzelnen Gebiete standen, die eigentlich ausführenden Beamten. Sie verwalteten ihre Gebiete um uns bekanntere Benennungen zu substituiren, als Kriegs-, Domänen- und Kreishauptleute, und hatten die Summe der Gewalt in Händen. Mannigfache Gehülfen hatten sie für die ver-

Digitized by Google

schiedenen Zweige ihrer Thätigkeit: die Hauskomthure und Pfleger als Stellvertreter und Kommandanten der Burgen, die Wald- und Fischmeister zur Verwaltung besonders gearteter Distrikte, die Kämmerer als Unterfinanzbeamte; aber über ihnen, über den Schulzen der Dörfer, den Räthen der Städte stand der Komthur oder Vogt mit der Fülle der Gewalten ausgerüstet, welche der Orden als Herrschaft des Landes sich vorbehalten. Ein Centrum für die ganze Verwaltung bestand nur in dem Hochmeister und dem Ordenskapitel, bis in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts hier eine neue Bildung ansetzte, die Entwicklung der Stände, und gegenüber dem Orden eine Vertretung der Bewohner des Landes entstand, deren Einfluß von Jahr zu Jahr mächtiger ward, dem Staate neue Kräfte zuführte, aber durch Entwickelung des preußischen Vaterlandsgefühls, des Gefühls der Zusammengehörigkeit der preußischen Einwohner gegenüber dem heimatlosen Ordensbruder die größten Gefahren für den Orden heraufbeschwor.

Der schwerwiegendste und beste Beweis für die wahrhaft staatsmännische Begabung des Ordens und seiner Leiter ist die Thatsache, daß er es lange verstand, den Interessen der verschiedenen Bevölkerungsklassen des seiner Herrschaft unterstehenden Landes gerecht zu werden, ihr Gedeihen zu fördern, das ganze Land zur Blüte zu bringen, obwohl keine Bande des Bluts ihn mit den Bewohnern verbanden, seine Reihen immer von neuem aus fremden, deutschen ritterlichen Geschlechtern sich ergänzten und dabei trotzdem fast die ganze Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, eine Fülle von Reservat- und Vorrechten in seiner Hand lag. Es gelang ihm dadurch, daß er den Bewohnern des Landes zunächst auf dem Gebiete des Gemeindelebens einen gewissen Spielraum ließ. Seine Institutionen und seine Verfassung ließen Raum für eine entwickelte Gemeindeverfassung der dörflichen und städtischen Niederlassungen; sie gestatteten ihm, die Thätigkeit der Bewohner auf dem Gebiete des Gerichtswesens zu benutzen. Aber er ging noch weiter; er bediente sich ihres Rathes bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, er benutzte die Erfahrung und Schulung, welche sie durch ihre spezielle

Digitized by Google

Thätigkeit erwarben, indem er sie bei dem Erlaß allgemeiner Ordnungen, bei der Festsetzung allgemeiner Regeln hinzuzog. Zuerst gelangten die Städte auf eine Höhe der Entwicklung, welche dieses räthlich, ja nothwendig machte, daher wird ihr Beirath auch zuerst von dem Hochmeister gesucht.

Schon am Ende des 13. Jahrhunderts berieth der damalige Landmeister mit ihnen über Maßregeln zum Schutze des Handels der deutschen Städte gegen den König von Dänemark, treten sie auf seine Veranlassung in Verbindung mit dem sich bildenden Bunde der deutschen Städte an der Nord- und Ostsee, der Hanse. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wird diese Verbindung enger; die sechs großen Städte Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg im Namen aller deutschen Unterthanen des Meisters bilden eine der wichtigsten Gruppen der Gemeinschaft der Hanse, halten zahlreiche Versammlungen zur Berathung ihrer speziellen und der hansischen Interessen, nehmen Theil an der Leitung der Komtore, den Tagfahrten der Hanse. Ja, so viel Selbständigkeit läßt ihnen der Orden, daß sie Krieg führen dürfen gegen die skandinavischen Könige, mit denen der Orden den Frieden bewahrt, daß sie für ihre Zwecke eine Eingangs- und Ausgangsabgabe, den sog. Pfundzoll, in den Häfen erheben. Er unterstützt ihre Bestrebungen, hält sie zwar mitunter von den Maßregeln zurück, welche den übrigen Städten geeignet erscheinen, aber unternimmt wesentlich in ihrem Interesse die Eroberung von Gothland, womit die Herrschaft über einen großen Theil der Ostsee verbunden war. Und auch für die Angelegenheiten der Heimat hört er auf ihr Wort. Seine Bestimmungen über Münzen, Maße und Gewichte, über Aus- und Einfuhr, Handelsniederlagen und Weichsel-Schifffahrt, Handwerks- und Innungswesen, Preise und Taxen werden von ihnen begutachtet.

Später und in geringerem Maße gelangen die Bewohner des platten Landes zu einem Einfluß auf die Herrschaft des Landes und ihre Verwaltung; aber auch sie haben schon im 13. Jahrhundert in Versammlungen der einzelnen Gebiete die bekannten Abgaben des Wartgeldes und Schalwenskornes bewilligt, in derselben Weise wird mit ihnen im 14. Jahrhundert

Digitized by Google

über die Verpflichtung der Bewohner Pommerellens und des Kulmer Landes zur Zahlung des Peterspfennigs an den Papst verhandelt. In späterer Zeit ist ihr Beirath eingeholt bei Berathung von Gesetzen über den Rentenkauf, über Entführung von Frauen, den Lohn der Feldarbeiter, die Konspiration der Tagelöhner und des Gesindes, die Straßenpolizei, die Grenzen der Jurisdiktion zwischen Stadt- und Landgerichten.

Allgemeine Versammlungen der Stände lassen sich vor der Zeit des Hochmeisters Konrad Zillner v. Rothenstein (1382—91) nicht nachweisen, obwohl schon gewisse Spuren darauf hindeuten, daß dieselben wenigstens zu den Huldigungstagen der Hochmeister auch schon früher berufen seien. Seit dieser Zeit aber wird die Zustimmung von Land und Städten sehr häufig erwähnt. Allerdings ist die ganze Institution der Ständetage in dieser Zeit noch dunkel und schwerfällig. Wir wissen nicht, wie die Vertretung der Bewohner des platten Landes gebildet ward, wahrscheinlich erfolgte aber die Berufung ihrer Vertreter nach dem Gutdünken der Gebietiger aus den Kreisen der Angesehensten der Landschaft. Wir wissen nicht, wie das Verhältnis der Bischöfe und Geistlichen zu diesen Versammlungen war; fast immer aber sind wenigstens einige Bischöfe zugegen. Dagegen wissen wir, daß die Städte immer durch Abgeordnete der sechs großen Städte vertreten wurden (wenn auch mitunter Boten der einen oder der anderen Stadt nicht erschienen), und daß die kleinen Städte an diesen Versammlungen nicht Theil nahmen und erst in späterer Zeit gleichfalls zur Theilnahme gelangten. Die Boten der Städte und des Landes versammelten sich in getrennten Räumlichkeiten und verhandelten gesondert mit den Vertretern des Hochmeisters. Alles dieses zeigt, daß die Institution erst im Werden begriffen war; aber schon jetzt übten die so versammelten Stände Einfluß auf die innere Landesgesetzgebung, hatten sie das Recht, Beschwerden gegen die Regierung vorzubringen (wozu namentlich die Huldigungstage verwendet wurden), wurden sie benutzt, um dem Worte der Ordensregierung bei Verhandlungen mit auswärtigen Fürsten mehr Nachdruck und Ansehen zu verleihen. Allerdings hatten die Stände gar kein Recht, über Fragen der

Digitized by Google

auswärtigen Politik mitzureden; der Hochmeister mit seinen Gebietigern kümmerte sich in der That auch durchaus nicht um ihre Ansicht. Nur um scheinbar eine Art Repräsentation des Landes neben sich zu haben, veranlaßte er selbst eine Anzahl Prälaten, Städteboten und Ritter, ihn bei Verhandlungen und Zusammenkünften mit fremden Fürsten zu begleiten, den Abschluß der Verträge mit ihnen zu bezeugen; aber es war damit ein Präcedenzfall für die Einmischung der Stände in die auswärtige Politik gegeben, welcher später zu ganz anderen Resultaten führte.

So schwach und unentwickelt die Institution der Stände aber auch noch war, so läßt sich doch schon aus ihren Verhandlungen in damaliger Zeit ein Zwiespalt zwischen dem Orden und gewissen Klassen der Bevölkerung nicht verkennen. Mannigfache Beschwerden über das Ordensregiment werden wieder und wieder vorgebracht und lassen uns eine Mißstimmung über gewisse Seiten seiner Thätigkeit erkennen, aus der dann schließlich die großartige Fahnenflucht der hervorragenden Bevölkerungsschichten nach einer einzigen Niederlage resultirte. Das Verhältnis des Ordens zu dem Lande war trotz des anscheinend so fest gefügten, so glücklich geordneten Baues des Staats doch auf die Dauer unhaltbar. Nur eine schwache, auf den ersten Stufen der Entwicklung befindliche Bevölkerung konnte es ertragen, daß die höchste Gewalt, die ganze Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten von einer geistlichen Körperschaft geübt ward, deren Angehörige nicht dem Lande entsprossen, mit diesem nicht durch Bande des Blutes verbunden war; nur so lange war dieses Verhältnis haltbar, als der fortdauernde Kampf gegen die heidnischen Nachbarn den Bewohnern des Landes den Schutz dieser Körperschaft wünschenswerth erscheinen ließ, dieser Kampf dem Orden die Berechtigung zur Herrschaft in ihren Augen verlieh. Als dieser Kampf aufhörte, nachdem Littauen christlich geworden und mit Polen vereinigt war, da sank auch die Idee, auf welcher der Ordensstaat erbaut war, da hörte die Berechtigung des Ordens auf. Zugleich verwilderte der Adel Deutschlands, aus dem der Orden sich rekrutirte, immer mehr; damit zerfiel die Disziplin der ganzen Genossenschaft. Schon jetzt und noch mehr später hören wir

Digitized by Google

Klagen über Vergewaltigung der Schwachen, ungerechtes Gericht, willkürliche Bußen und geforderte Dienste, Beschränkungen des Handels und Verkehrs zu Gunsten der Kassen und des Handels des Ordens. Die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams blieben unbeachtet, der einzelne Beamte und der ganze Orden suchte das Land auszubeuten für seine eigenen Zwecke, zur Erhaltung seiner nunmehr unnöthigen Herrschaft, nicht mehr die Interessen der Bevölkerung zu wahren, ihr Gedeihen zu pflegen. Da war es nur natürlich, wenn auch die Bevölkerung sich von ihm abwandte.

Welch einen Eindruck mußte es auf die Ritter und Knechte machen, wenn sie in Polen den Adel immer mehr Antheil an der Regierung gewinnen sahen, während ihnen und ihren Söhnen jede Aussicht auf Betheiligung an der Leitung ihres Landes genommen war; denn nur äußerst spärlich wurden Eingeborene des Landes, auch wenn sie deutscher Nationalität waren, in den Orden überhaupt aufgenommen, zu den Stellen der Gebietiger gelangte seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts nicht einer. Die einzigen Würden, die sie erlangen konnten, waren die des Landrichters und Bannerherrn der einzelnen Bezirke; aber wie gering war deren Bedeutung. Noch im 14. Jahrhundert sehen wir daher die Ritter besonders des theilweise mit Polen bevölkerten Kulmer Landes zu der Verbindung des Eidechsenbundes schreiten, deren Zwecke zwar äußerlich sehr harmlos waren, deren Grund aber doch wohl in Mißstimmung gegen die Ordensherrschaft zu suchen ist. Die Ritter des Kulmer Landes waren es auch, welche in der Schlacht bei Tannenberg ihr Banner unterdrückten und rasch die Flucht ergriffen.

Weit bedenklicher aber noch war es, daß der Orden in immer schlimmere Verhältnisse zu seinen Städten gerieth, deren Macht und Mittel denn auch den Kampf mit Polen zu seinen Ungunsten entschieden, seinen Fall herbeigeführt haben. Sie wurden vor allem durch den nach dem Ausbeutungsprinzip immer weiter ausgedehnten Handel des Ordens bedrängt. Schon in der besseren Zeit klagen sie immer über die Schäffer und ihre Diener, ihre Ansprüche auf Vorzugsrecht für ihre Forderungen, auf Befreiung

Digitized by Google

von dem Pfundzoll, ihre Nichtbeachtung der bestehenden Ausfuhr- und Handelsverbote. Schon dieses reichte aus, um die Haltung der Städte nach der Tannenberger Niederlage zu einer sehr zweideutigen zu machen; als aber später alles noch immer schlimmer, das Vorkaufsrecht für Getreide, Wolle, Pferde und viele andere Gegenstände beansprucht wurde, als die Übergriffe und Gewaltthätigkeiten immer mehr zunahmen, da waren sie es, die den König von Polen riefen, die Burgen des Ordens brachen.

Der stolze Bau des Ordensstaates brach also zusammen, als die ihn beseelende Idee, der Kampf für den Glauben, ihre Anwendbarkeit verlor, als der Orden in Widerstreit gerieth mit den Interessen des Landes, als an Stelle fester Regeln, von Ordnung und Disziplin, Zuchtlosigkeit und Willkür trat. Der lang dauernde Zersetzungsprozeß ist im wesentlichen ein Kampf der Bewohner Preußens mit der fremd gegenüberstehenden geistlichen Körperschaft, ein Kampf des jungen, sich stark fühlenden Volkes mit einer andere Interessen verfolgenden Vormundschaft. Ein Unglück nur war es, daß dieser Kampf nicht ausgefochten ward ohne Hülfe des Auslandes, daß die Hinwegräumung des unzeitgemäßen Baues des Ordensstaates auch zu einer Vernichtung der deutschen Herrschaft über noch nicht lange gewonnene Gebiete führte, an deren Folgen wir noch heute zu tragen haben.

Digitized by Google

VI.

Italienische Archive.

Reisemittheilungen

von

Dietrich Kerler.

Der 31. Mai des Jahres 1433 war für König Sigmund wohl der denkwürdigste Tag in seinem wechselvollen an bedeutsamen Ereignissen so reichen Leben. Lange, lange hatte er nach der römischen Kaiserkrone getrachtet, nach dem Ziele, das ihm ja schon mit der Annahme der Wahl zum römischen Könige im Jahre 1410 gesteckt war. Endlich hatte er es erreicht und durch seine Machtboten mit Pabst Eugen IV. den Vertrag geschlossen, der ihm die Thore Roms, der Krönungsstadt, öffnete. An dem genannten 31. Mai wurde er vom heiligen Vater in der Peterskirche mit dem Abzeichen der höchsten Würde der abendländischen Christenheit geschmückt. Nicht bloß für den gekrönten Herrscher, sondern auch für das römische Reich deutscher Nation war der Akt von hoher Bedeutung; war ihm doch damit in der Person seines Oberhauptes wiederum feierlich der Primat unter den christlichen Staaten zuerkannt.

Die Verhandlungen, welche der Romfahrt und deren Endziel, der Krönung, vorausgingen, reichen weit zurück, sind aber noch nicht genügend aufgehellt. Was von Seiten des Herzogs Filippo Maria Visconti von Mailand geschah, um Sigmund nach Italien zu ziehen, ist großentheils aus Quellen des Mailänder Staatsarchivs bekannt; dagegen fehlt es noch an Nachrichten aus den Archiven verschiedener ober- und mittelitalie-

Digitized by Google

nischen Staaten über den Aufenthalt des Königs in Italien von 1431—33. Insbesondere für diese Periode, dann aber weiterhin für die ganze Regierungsgeschichte Sigmunds sollten auf Anordnung der Redaktion der Deutschen Reichstagsakten das Vaticanische Archiv und andere Archive Ober- und Mittelitaliens besucht werden. Die Reise wurde im März und April vorigen Jahres ausgeführt. Die während derselben gemachten Wahrnehmungen über italienische Archive und einige Ergebnisse der dort angestellten Nachforschungen haben, wenn ich mich nicht täusche, ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse, und sind vielleicht der Beachtung werth.

Das Archiv des heiligen Stuhles ist unstreitig das erste der Welt. Vermöge seines hohen Alters, seines ebenso universalen wie centralen Charakters und seines staunenswerthen Reichthums ist es für ein Jahrtausend der Geschichte Europas die ergiebigste Quelle. Und diese Bedeutung hat es auch jetzt noch in seinem stark verringerten Bestande. Zweimal hat es ja zu seinem empfindlichen Schaden die Reise nach Frankreich und zurück gemacht, einmal zur Zeit des Exils in Avignon, und dann 1810 resp. 1814 unter dem ersten Kaiserreich, als Napoleon I. die ungeheuren Massen von Pergament und Papier nach Paris kommen ließ, um sie dem von ihm geplanten Weltarchiv einzuverleiben. Dann wurde in Rom selbst dadurch viel verschleppt, daß Staatsmänner der Curie zu bequemerem Gebrauche Archivalien nach Hause nahmen, und nicht mehr zurückgaben. So findet z. B. heutzutage der Forscher wichtige päpstliche Aktenstücke aus dem 15. und 16. Jahrhundert in den großen Privatbibliotheken Roms. Am meisten aber mag zur Verminderung des Bestandes die Ausscheidung von derartigem Material, das als nebensächlich befunden wurde, beigetragen haben. Solche Ausmusterungen gingen aus der Erkenntnis hervor, daß auch die ausgedehntesten Räumlichkeiten zur Bergung der von allen Himmelsrichtungen Tag für Tag zuströmenden Schriftstücke nicht ausreichen, und scheinen in großem Umfang vorgenommen worden zu sein. Da von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab die Quelle unverhältnismäßig reicher fließt als früher, so

Digitized by Google

liegt die Vermuthung nahe, daß unter einem der Päbste der Reformationszeit eine gründliche Sichtung der Massen durchgeführt worden ist. Willkommenen Ersatz für das, was nun einmal unwiderbringlich verloren zu sein scheint, bieten die berühmten Registerbände, in welche alle Dokumente, die von der Curie ausgingen (ab und zu auch Einiges vom Einlauf) im großen und ganzen nach chronologischer Ordnung eingetragen wurden. Bis in das 15. Jahrhundert herein sind es Pergamentbände, dann geht Pergament neben Papier her, um schließlich ganz dem letzteren Platz zu machen. Authentische Angaben über die Anzahl der Bände fehlen; man spricht davon, daß ihrer nicht weniger als 7000 seien.

Will man diesen Hauptbestandtheil des Vaticanischen Archivs richtig beurtheilen und benutzen, so muß man davon ausgehen, daß die Registra von vornherein nicht Geschichtsquellen sein, sondern der täglichen Praxis in der päbstlichen Kanzlei dienen wollen. Sie sind darauf angelegt, das bei der Curie von jeher so viel geltende und mit so großem Erfolg gepflegte Moment der Tradition zu fixiren und zu stärken, der Praxis durch Aufzeichnung der einzelnen Fälle einen sichern Weg zu bahnen, sie anzuhalten und zu unterstützen, daß sie auf der Basis des bereits einmal Vorgekommenen ihre Entscheidungen treffe und das Beschlossene dem Brauch gemäß ausführe. Daher die so häufig formelhafte Beschaffenheit der Einträge in jenem großen Grundbuch des Pabstthums, das nicht selten gänzliche Fehlen oder verstümmelte Vorkommen der Namen und des Datums, aber auch die da und dort sich findenden Ansätze zu sachlicher Gruppirung der Schriftstücke aus der Regierungszeit eines Pabstes: so z. B. wenn ein Band großentheils mit Geleitsbriefen aus verschiedenen Jahren desselben Pabstes angefüllt ist, in einem andern die für einen Kardinal verwilligten verschiedenartigen Fakultates nach einander aufgezählt werden. Aber nur Ansätze zu einer sachlichen Disponirung des Stoffes sind es, die man gewahr wird; es herrscht doch weit vor das Streben nach chronologischer Aneinanderreihung der einzelnen Nummern. In bunter Reihe folgen sich Indulgenzbriefe, für Kirchen und Klöster,

Digitized by Google

Pabstschreiben über den Loskauf geraubter Christenknaben, ehegerichtliche Entscheidungen, Dispensationen der verschiedensten Art, zahllose Vollmachtsbriefe zur Erhebung von Zehnten und anderen Abgaben, Ertheilungen von Kommissionen zu Friedensschlüssen zwischen weltlichen Mächten, Bestätigungen von Schenkungen an die Kirche, Aufträge zur Visitation von Klöstern, Urtheilssprüche bei Streitigkeiten um Bischofssitze, Kollationen, Revokationen u. dgl. Nun ist aber der Pabst nicht bloß Oberhaupt der Kirche sondern auch italienischer Territorialfürst und Herr in der Alma Urbs. Daher fehlte es in den Registerbänden auch nicht an Kundgebungen, die er in den beiden letzteren Eigenschaften erläßt. Von einem Gäßchen Roms wird man auf demselben Blatt in den fernen skandinavischen Norden geführt, und bedeutungslose Zeilen an einen Palastbeamten können unmittelbar neben einem Schreiben über die wichtigsten kirchenpolitischen Angelegenheiten stehen. Häufig erleichtern gute Indices die Durchsicht der Bände, aber wo solche fehlen, muß Blatt für Blatt umgeschlagen, muß der Band im einzelnen durchgearbeitet werden. Und wie knapp ist die Zeit zu solch mühseliger Arbeit bemessen!

Bekanntlich war bis zum Eintritt des Dr. Hergenröther in das Kardinalskollegium die Benutzung des Vaticanischen Archivs nur in so verschwindenden Ausnahmsfällen gestattet, daß es nahezu als unmöglich galt, dort etwas zu erreichen. Heutzutage ist der Zutritt ohne sonderliche Schwierigkeit zu erlangen. In den welthistorischen Räumen kommen jetzt Forscher aus aller Herren Länder zusammen, darunter wohl $^2/_3$ Deutsche, Laien und Geistliche, ohne allen Unterschied der Konfession. Ein protestantischer Theologe studirt die Nuntiaturberichte aus der Zeit der Gegenreformation, neben ihm hat ein geistlicher Herr aus Neapel seinen Platz, dort sind junge Franzosen mit ihren Papstregesten beschäftigt, hier sammeln einige Sendlinge des Kaisers von Österreich Material für die Geschichte Rudolf's von Habsburg und seiner Nachfolger, dazwischen deutsche Priester vom Campo santo, Mitarbeiter der Historischen Kommission zu München und englische Jesuiten. Die Einrichtungen sind so getroffen, daß der

Digitized by Google

Gast sich ganz ungestört seinen Studien widmen kann. Das thut auch Noth. Denn rasch ist hier die Arbeitszeit verflogen! Morgens 8½ Uhr wird geöffnet, und Mittags 12 Uhr pünktlich geschlossen. Selbstverständlich werden alle kirchlichen Feiertage gehalten; Donnerstag ist Vacanza, fällt also als Arbeitstag aus; auch an den Tagen, an welchen geheimes oder öffentliches Konsistorium abgehalten wird, hat man keinen Zutritt. Die Benutzungszeit erstreckt sich von Anfang November bis Ende Juni, aber auch in diese Periode fallen dreimal zweiwöchentliche Ferien: je an Weihnachten, im Karneval und an Ostern. Angesichts so vieler Unterbrechungen sucht denn jeder Gast des Archivs die Zeit so sehr als möglich auszukaufen, in keinem Archiv wird wohl so rastlos und intensiv gearbeitet wie hier, stundenlang herrscht die lautloseste Stille. Die Aufsichtsbeamten gehen selber mit dem besten Beispiel voran: nicht nur daß sie unter sich im leisesten Flüstertone verkehren, sie weisen auch jeden Neuling, der zu stören wagt, unnachsichtlich zurück. Sie fördern aber auch in anderer Weise die Studien, indem sie die — schriftlich vorzutragenden — Wünsche thunlichst zu erfüllen bemüht sind. Freilich muß man im Stande sein, die Titel der erbetenen Schriftstücke und wenn möglich auch ihre Signatur anzugeben. Da aber Kataloge oder Inventarien oder Repertorien nicht verwilligt werden, so ist jene Forderung manchmal gar nicht zu befriedigen. Man ist auf die von Anderen schon benutzten und notirten Archivalien angewiesen, falls nicht ein günstiger Zufall zu bisher unbekannten Schätzen führt. Mißlich ist, daß neuerdings eine Umsignirung der Registerbände vorgenommen worden, so daß die Citate eines Raynald und anderer nicht mehr stimmen. Fügt man dazu das Verbot, daß der Besucher Abschriften nehme, so läßt sich der Gedanke nicht unterdrücken, daß das Vaticanische Archiv noch in ganz anderer Weise als selbst in der neuen Ära der Wissenschaft erschlossen werden könnte. Allein man darf nicht vergessen, daß erst Dank der Initiative des Kardinals Hergenröther die Thüren geöffnet worden sind, und daß die Vermehrung und Läuterung des historischen Wissens doch nicht gerade die erste und dringendste Obliegenheit einer kirchlichen

Digitized by Google

Behörde sein muß. Wie lange diese neue Epoche in der Geschichte des päbstlichen Archivs dauert, wer kann das wissen? Nehmen wir dankbar das jetzt gemachte Zugeständnis an, denn ein solches ist es — und man thut gut in Rom, dies sich immer zu sagen.

Wie so anders im modernen Staat Italien! Kommt man in das Königreich mit der Vorstellung, daß man noch etwas ungeordneten staatlichen Zuständen begegnen werde, so erweist sich dies jedenfalls hinsichtlich der Archive als irrig. Der Organisation und Verwaltung der italienischen Archive haben sich hervorragende Gelehrte und einsichtsvolle Staatsmänner schon zu einer Zeit, da das Einigungswerk noch lange nicht abgeschlossen war, mit patriotischem Eifer zugewendet. Als Muster galt das unter Bonaini's trefflicher Direktion stehende Staatsarchiv des Großherzogthums Toscana zu Florenz. Die Magna Charta des italienischen Archivwesens wurde dann das Gesetz vom 27. Mai 1875, das, ganz von modernem Geiste durchweht, den historischen Studien jede billige Förderung angedeihen läßt. Von der Benutzung sind nur konfidentielle Personalakten und die Staatspapiere seit 1815 ausgeschlossen; alles andere erhält man, ob man nun Staatsangehöriger ist oder nicht. Kein bureaukratischer Apparat, keine Gesandtschaft, kein Minister braucht sich für den Fremden in Bewegung zu setzen. Wir kommen an, lassen uns ohne alle Weiterungen bei dem Direktor melden, und nennen ihm unser Anliegen. Nachdem wir mit der Bitte, auf 4 Wochen in seinem Archive arbeiten zu dürfen, ein Formular ausgefüllt haben, werden wir dem Aufsichtsbeamten des Studiensaales zugewiesen. Dieser trägt Sorge für Herbeischaffung der gewünschten Urkunden und Akten, und ¼ Stunde nach der Ankunft im Archiv können wir die Arbeit beginnen. Der Studiensaal ist geöffnet von 10—3 Uhr; die Zahl der Feiertage ist auf eine sehr kleine Zahl beschränkt; die Beamten sind entgegenkommend; die Repertorien wurden nicht verweigert, sind aber natürlich von verschiedener Qualität.

Und wie lohnend ist es in italienischen Archiven zu arbeiten! Führt man sich vor, welche Stürme über dieses Land im Laufe der Jahrhunderte dahin gebraust, wie viel feindliche Schaaren mit

Digitized by Google

Schwert und Brandfackel sich über die Halbinsel ergossen, so ist man billig erstaunt, in den Archiven noch so zahlreichen Denkmalen der Vergangenheit zu begegnen. So findet man im Staatsarchiv zu Siena — um von diesem zunächst zu reden — in fast ununterbrochener Reihenfolge die Entwürfe der abgesandten Briefe vom Jahre 1368 an, die Originalien der eingelaufenen Schreiben sogar von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab; die Abtheilung „Legazioni e commissarie" beginnt mit 1300, die Bücher für das Finanzwesen des Freistaats die „Libri d'entrata e uscità" mit 1364, die Rathsbücher (Libri di deliberazioni, proposte etc.) gehen von 1338 an. Die Kaiserurkunden reichen tief in die Periode der Karolinger zurück. Der Reichthum ist so außerordentlich, daß es den Anschein gewinnt, als ob kein Blatt verloren gegangen sei. In wahrhaft überströmender Fülle sind sowohl die einzelnen Rubriken als auch die Jahre innerhalb der Rubriken durch Schriftstücke vertreten. Beispielsweise sind allein aus dem Jahre 1432 mehrere Hunderte von eingelaufenen Briefen erhalten. Wenn wir nun auch mitunter vergebens nach dem Wichtigsten suchten — vergebens, weil eben gerade das Wichtigste selten dem Papier, dem Schreiber und mehreren Mitwissern anvertraut wurde — so stießen wir doch auf manche für die Geschichte der Romfahrt K. Sigmunds höchst bemerkenswerthe Dokumente. Sie zeigen, wie der römische König als machtloser Condottiere in Ober- und Mittelitalien herumzieht, nicht losgelassen aber auch nicht wirksam unterstützt von dem, der ihn gerufen, von einem Meister aller Ränke, dem Herzog von Mailand; Träger eines großen Titels, mit welchem er und seine Bundesgenossen prunken, und Führer einer kleinen Truppe, die sich ruhmlos von einer befreundeten Stadt in die andere rettet. Von den Sienesen wird er ausgepfändet, weil er außer Stande ist, die während seines langen Aufenthaltes daselbst kontrahirten Schulden zu bezahlen, und wenige Wochen nachher ist er — wenigstens dem Titel nach — das weltliche Oberhaupt der abendländischen Christenheit. Stets befindet er sich bald in offenem bald in verstecktem Kampfe mit der verschlagenen zweizüngigen Politik von Freund und Feind; und schließlich gelangt

Digitized by Google

er doch an das Ziel, freilich mit Preisgebung seiner stärksten Waffe gegenüber der Curie, des Baseler Konzils.

Während Siena allein dem König einen verläßlichen Rückhalt bot, verfolgte Florenz eine ganz selbständige Politik, unbekümmert ob sie jenem gefalle oder nicht. Instruktionen, Relationen, Korrespondenzen des Florentiner Staatsarchivs geben darüber genügenden Aufschluß. Sie sind theilweise recht schwierig zu lesen; die chiffrirten Stücke erfordern ein besonderes Studium, das jedoch durch die da und dort übergeschriebene Lösung einigermaßen erleichtert wird. Man nennt mit Recht Italien das Vaterland der neueren Diplomatie. Gewiß, wer von unsern ungefügen holperigen langathmigen und doch häufig so inhaltslosen deutschen Aktenstücken des fünfzehnten Jahrhunderts herkommt, wird zu seinem Staunen gewahr, daß z. B. in Florenz aus derselben Periode treffliche Proben einer entwickelten Staatskunst vorliegen. Das Kommen des Königs nach Italien zu Ende des Jahres 1431, der durch seine Abmachungen mit dem feindlichen Herzog von Mailand in eine mißliche Stellung Florenz gegenüber gerathen war, erweckte bei der Signoria des Freistaats lebhafte Besorgnisse und versetzte sie in eine ganz erstaunliche Thätigkeit. Ihre Gesandten, mit meisterhaft abgefaßten Instruktionen ausgestattet, durchzogen ganz Italien, und schickten die eingehendsten Berichte über ihre Wirksamkeit nach Hause. Im Archiv zu Siena stößt man auf Briefkonzepte, in welchen die Stadt bittere Klage führt über den unerträglichen Hochmuth der Herren von Florenz. Und in der That! es ist ein starker selbstbewußter aristokratisch harter Zug in den Schreiben der Signoria, der nur durch die Eleganz der Diktion mitunter gemildert wird. Sie scheut sich nicht, diesen Ton auch K. Sigmund gegenüber anzuschlagen, der zugereist gekommen war, sich in einer ihr verdächtigen und mißliebigen Gesellschaft bewegte, und italienische Politik nach seiner Art mittreiben wollte. Wie tief war doch das römische Kaiserthum deutscher Nation an Macht und Ansehen gesunken, daß ein kleiner Staat wie Florenz es wagen durfte im Verkehr mit der „caesarea majestas“ eine Sprache zu führen, die, so sehr sie auch verletzen mußte, doch nicht wirk-

Digitized by Google

sam zurückgewiesen werden konnte! Klingende Phrasen voll unterwürfiger Ehrfurcht und kindlicher Hingebung wechseln ab mit nüchternen Hinweisen auf faktische Verhältnisse und die Macht der Thatsachen, streng gegliederte und wohl disponirte Erörterungen mit kurzen prägnanten Sätzen, scharfen Zwischenfragen, gehäuften Ausrufen. Es dürfte schwerlich anziehendere politische Aktenstücke aus jener Zeit geben als diese Florentiner Papiere. Sie verdienten, daß mehr von ihnen veröffentlicht würde als bis jetzt geschehen ist. Doch läßt auch schon das Gedruckte ihren Werth erkennen.

Aehnlichen Publikationen wie aus dem Staatsarchiv zu Florenz begegnen wir auch an anderen Orten Italiens. Die Schätze, welche seine Archive bergen, sind längst von den Einheimischen erkannt und gewürdigt worden. Beredte Zeugnisse dafür sind in bändereichen historischen und juristischen Zeitschriften und monumentalen Sammelwerken niedergelegt. Die provinzialen Geschichtsvereine lehnen sich an die Archive an, und entfalten eine von patriotischem Geiste getragene anerkennenswerthe Thätigkeit. Was aber der Verwaltung der italienischen Archive zu besonderem Ruhme gereicht, ist, daß für mehrere der wichtigsten auch gedruckte ausführliche Beschreibungen vorliegen. Wer die Erfahrung gemacht hat, daß solche Führer sowohl dem Besucher als dem Personal des Archivs außerordentlich viel Zeit und Arbeit ersparen, daß sie jenen sicher zu seinem Ziele geleiten, diesem aber die undankbare Aufgabe, anderer Wünsche doch meist nur ungenügend zu befriedigen, abnehmen, der wird den Wunsch theilen, daß endlich einmal in Deutschland die Veröffentlichung der Archivsrepertorien in großem Stil, mit allem Nachdruck und nach einheitlichen Grundsätzen in Angriff genommen werde, und daß wir in diesem Stück nicht länger zurückbleiben hinter unsern romanischen Nachbarn, hinter den Franzosen und Italienern.

Digitized by Google

VII.

Das Centrum und die Historisch-politischen Blätter.

Von

Max Lehmann.

Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Akten des Geheimen Staats-Archives von Max Lehmann. I. Von 1640 bis 1740. II. Von 1740 bis 1747. III. Von 1747 bis 1757. Leipzig, S. Hirzel. 1878. 1881. 1882. A. u. d. T.: Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staats-Archiven. I. X. XIII.

In den Sitzungen, welche das preußische Abgeordnetenhaus am 18. und 19. Dezember 1882 hielt, sind von Abgeordneten des Centrums gegen die Publikation „Preußen und die katholische Kirche" verschiedene Beschuldigungen erhoben worden, welche in der gleich vom ersten Redner der Fraktion, Dr. Majunke, ausgesprochenen Anklage „systematischer Geschichtsfälschung" gipfeln. Für dieselbe wurde folgende Begründung vorgebracht: „Ich will auf eine materielle Prüfung dieses Werkes heute nicht eingehen, es ist schon vor drei Jahren seitens eines meiner Fraktionsgenossen geschehen. Ich will nur konstatiren, daß der betreffende Redner sich damals darüber beschwerte, daß daselbst wichtige Dokumente, in denen Gravamina der preußischen Katholiken enthalten waren, nicht mitgetheilt sind, und daß der Herr Direktor der Staatsarchive diesem Vorwurf mit einer stichhaltigen Antwort nicht begegnen konnte; er mußte ihn hinnehmen. Er hat also die Thatsache zugeben müssen, die übrigens auch sonst feststeht, daß in der That wichtige Dokumente, an deren Publikation

Digitized by Google

wir preußische Katholiken ein Interesse haben, in diesem Werke von Dr. Lehmann verschwiegen sind. Ich konstatire einfach, daß Herr Dr. v. Poschinger ebenso wie Herr Dr. Lehmann sich zahlreiche Unterlassungssünden haben zu Schulden kommen lassen" (Stenogr. Ber. S. 403).

Der zweite Redner des Centrums, welcher sich mit der Angelegenheit beschäftigte, Freiherr v. Heereman, sekundirte seinem Fraktionsgenossen folgendermaßen:

„Daß die Publikation von Dr. Lehmann nicht eine objektive ist, kann ich hier nicht nachweisen, dazu wäre ja eine sehr weitgehende Untersuchung nothwendig; aber ich kann darauf hinweisen, daß in der historischen Wissenschaft, mit Ausnahme vielleicht der speziellen Anhänger des Herrn v. Sybel, die Annahme feststeht, daß das Werk in starker Weise gefärbt ist, und namentlich dadurch, daß Theile von Urkunden oder Schriftstücken publizirt sind, bei denen die ganze Publikation von Wichtigkeit gewesen sein würde, oder Schriftstücke ausgelassen sind, durch die umgekehrt ein anderes Licht auf die Sache geworfen wäre, so daß man annehmen muß, daß es nicht immer aus Mangel an Raum oder zufällig vorgenommen ist, sondern mit einer gewissen Absicht oder in einer gewissen Richtung geschehen zu sein scheint" (Stenogr. Ber. S. 413).

Als der Abgeordnete Majunke zum zweiten Male das Wort hatte, erklärte er: „Was das Werk des Dr. Lehmann betrifft, so hat der Herr Direktor der Staatsarchive gemeint, es sei seitens meiner Freunde vor Jahren nur Ein Gravamen vorgebracht. Das ist allerdings richtig; ich habe aber keineswegs behauptet, daß die Gravamina, welche von unserer Seite vorzubringen wären, vor drei resp. vier Jahren vollständig erschöpft worden seien . . . Ich könnte . . . auch Beispiele aus der Diöcese Ermeland anführen, wo ebenfalls Herr Dr. Lehmann unterlassen hat, mehrere Dokumente, auf welche die Katholiken großen Werth legen müssen, mitzutheilen" (Stenogr. Ber. S. 417).

Endlich bemerkte Freiherr v. Heereman: „Ich habe behauptet, das Buch sei parteiisch und nicht objektiv geschrieben; dabei bleibe ich und verweise den Abgeordneten Löwe und auch den Herrn

Digitized by Google

Direktor der Staatsarchive unter anderm auf Band 85 und 89 der Historisch-politischen Blätter und auf verschiedene andere literatur-historische Zeitschriften, in denen Historiker von Fach diese Sache beleuchtet und näher dargelegt haben, in wiefern diese Fehler sich darstellen" (Stenogr. Ber. S. 424).

Da der Wille, einen Beweis zu führen, noch kein Beweis ist, so hat keiner der Redner einen eigenen Beweis für seine Beschuldigungen beigebracht. Sie decken sich mit der Autorität dritter Personen, nämlich: erstens des Abgeordneten Bachem (Stenogr. Berichte des Abgeordnetenhauses von 1880 S. 749 ff.), zweitens der Verfasser der citirten Artikel in den „Historisch-politischen Blättern".

1. „Ich will" — sagt Dr. Majunke — „auf eine materielle Prüfung dieses Werkes heute nicht eingehen; es ist schon vor drei Jahren seitens eines meiner Fraktionsgenossen geschehen." Bereits im Laufe der Debatte war er genöthigt zuzugestehen, daß diese „materielle Prüfung" seines Fraktionsgenossen sich auf die Vorbringung Eines Gravamens beschränkt hatte. „Der Mangel an Objektivität" — sagte der Abgeordnete Bachem am 8. Januar 1880 — „tritt sogar bei der Auswahl der Urkunden hervor. . . . Es muß z. B. auffallen, daß bei denjenigen Urkunden, welche es mit den Ansprüchen der Kurfürsten von Köln auf Ausübung der geistlichen Jurisdiktion im Herzogthum Kleve zu thun haben — die Urkunden 39 und 41, worin der Erzbischof von Köln, Maximilian Heinrich, dem Großen Kurfürsten gegenüber sein Diöcesanrecht auf Kleve geltend macht — in extenso nicht mitgetheilt sind. Ebenso wenig genügen die mageren Auszüge aus den Urkunden 737 und 741, in welchen der Kurfürst Joseph Klemens von Köln seine Diöcesananspräche an das Herzogthum Kleve geltend macht, für die Beurtheilung des zur Sprache gelangenden sehr wichtigen Rechtsverhältnisses."

Man vergleiche die beiden Reden. Der Abgeordnete Bachem tadelt, daß gewisse Urkunden nicht vollständig mitgetheilt seien; der Abgeordnete Majunke läßt das Wort vollständig aus und legt seinem Fraktionsgenossen die Behauptung unter: gewisse Urkunden seien verschwiegen worden. Die vom Abgeordneten

Digitized by Google

Bachem bemängelten Urkunden[1]) sind aus den Jahren 1658, 1716 und 1717, also aus einer Zeit, wo der Erzbischof von Köln noch Reichsstand war; der Abgeordnete Majunke macht aus den Beschwerden des Kurfürsten von Köln Gravamina preußischer Katholiken. Oder sollte Dr. Majunke etwa der Meinung sein, daß der kölnische Erzbischof bereits im 17. Jahrhundert unserem Herrscherhause unterthan gewesen sei?

Was aber die Wiedergabe der vier von dem Abgeordneten Bachem angeführten Urkunden betrifft, so sind dieselben erst durch das Werk „Preußen und die katholische Kirche" bekannt geworden. Wer Dokumente, welche bisher unbekannt waren, unterdrücken will, pflegt nicht durch theilweise Veröffentlichung die Aufmerksamkeit der Welt auf dieselben zu lenken; der pflegt nicht, wie der Herausgeber gethan, die Fundstellen anzugeben, wo sie fortan jeder Benutzer des Geheimen Staats-Archivs einsehen kann. Nicht „Mangel an Objektivität", wie der Abgeordnete Bachem behauptet hat, sondern Mangel an Raum hat den vollständigen Abdruck der betreffenden Urkunden verhindert, wie auch zahlreiche Schreiben brandenburgisch-preußischer Behörden nur im Auszuge wiedergegeben sind; so z. B. Bd. 1 Urkunden Nr. 17. 21. 22. 26. 27. 30. 32. 34. 35 u. s. w. Die Verkürzung vieler Urkunden ist ein Gebot der Nothwendigkeit angesichts der Thatsache, daß trotz aller Beschränkungen die Jahre 1740—1747 700 Druckseiten erfordert haben. Eine zu geringe Berücksichtigung der Kundgebungen katholischer Instanzen wird dem Autor derjenige nicht vorwerfen, welcher erwägt, daß von den 866 Urkunden des 2. Bandes allein 104 aus der Kanzlei des Bischofs von Breslau hervorgegangen sind. Dagegen durfte von einer breiteren Darlegung der Diöcesan-Ansprüche Kurkölns abgesehen werden, da dieser Gegenstand bereits an anderen Stellen des 1. Bandes mit größter Ausführlichkeit erörtert worden war; s. S. 19 ff. 52 ff. 57. 60. 64. 78 f. und Nr. 33. 40. 51. 53.

[1]) Vier an der Zahl. In den drei ersten Theilen des Werks „Preußen und die katholische Kirche" sind 2700 Urkunden veröffentlicht.

Digitized by Google

54. 55. 56. 63. 106. 139. 140. 144. 739. 740. 742. 743. 747. 748 der Urkunden.

2. Nach den Worten des Freiherrn v. Heereman wird jedermann an die citirten Artikel der „Historisch-politischen Blätter" mit der Erwartung herantreten, eine vernichtende Kritik zu finden.

Es ist wahr, die Verfasser derselben erheben auf den 27 Seiten, welche sie dem Werke „Preußen und die katholische Kirche" widmen, vier Vorwürfe gegen den Herausgeber. Seine Darstellung sei bestimmt, „nicht lediglich historischen, sondern wesentlich politischen Zwecken" zu dienen (83, 935); er trage „spezifisch protestantische Begriffe in die Beurtheilung des Verhältnisses von Staat und Kirche hinein" (83, 945); er habe das Werk von A. Franz, „Die gemischten Ehen in Schlesien" nicht citirt (89, 763); er hätte das von Theiner veröffentlichte päpstliche Schreiben vom 14. Juli 1742 nicht bloß citiren, sondern noch einmal vollständig abdrucken sollen (89, 770).

Indessen für die erste dieser Behauptungen wird kein Beweis erbracht. Die zweite betrifft ebenso wenig wie die erste die vom Autor veröffentlichten Urkunden, vielmehr die als Einleitung gegebene Darstellung, von welcher gleich näher die Rede sein wird. Die dritte Beschuldigung erledigt sich dadurch, daß dem 2. und 3. Bande der Publikation „Preußen und die katholische Kirche" keine Darstellung beigegeben ist, in welcher das Werk von Franz hätte citirt werden können. Endlich viertens: es war ursprünglich beabsichtigt, alle von Theiner mitgetheilten päpstlichen Kundgebungen von neuem abzudrucken; dieser Plan mußte indessen infolge des oben erörterten Raummangels aufgegeben werden. Doch ist wenigstens die Rede Benedikt's XIV. vom 20. November 1747 nach dem Drucke Theiner's wiederholt (3, 62); die von Theiner nicht veröffentlichten päpstlichen Schreiben, welche sich abschriftlich in den preußischen Akten fanden, sind — sieben an der Zahl — vollständig gegeben worden (s. Bd. 2, 81*; 3, 180. 210. 292. 325. 514. 651); und die von Theiner publizirten Stücke sind regelmäßig an den betreffenden Stellen citirt worden.

Was für eine Bewandtnis es aber auch mit den Vorwürfen der „Historisch-politischen Blätter" haben mag, sie reichen ins-

Digitized by Google

gesammt nicht aus, um die von Freiherrn v. Heereman erhobene Anklage zu rechtfertigen. Im Gegentheil: die Verfasser der beiden in Rede stehenden Aufsätze schenken dem Herausgeber des Werkes „Preußen und die katholische Kirche" ein Vertrauen, das diejenigen in Erstaunen setzen wird, welche Zeugen der Reden des Freiherrn v. Heereman gewesen sind.

Der Verfasser des zweiten Artikels der „Historisch-politischen Blätter" erklärt (89, 763): es sei zu bedauern, „daß Lehmann dem zweiten Band nicht die nämliche Einrichtung wie dem ersten gegeben, in welchem die Kritik der Urkunden mit den letzteren zugleich dargeboten wurde." Es ist das gerade Gegentheil dessen, was der Abgeordnete Windthorst forderte, als er am 19. Dezember 1882 erklärte: „Ich weiß nicht, ob der Herr Direktor der Staats-Archive nicht einsieht, daß diese Einleitungen, diese Kommentare, diese Darstellungen, diese Resumés in der That Geschichtsschreibung sind; und diese wünschte ich beseitigt" (Stenogr. Ber. S. 420); es ist das gerade Gegentheil der am 8. Januar 1880 von den Abgeordneten Bachem und Freiherr v. Heereman beantragten Resolution, welche lautete: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die für Publikationen aus den Staats-Archiven bestimmten Fonds nur zur Herausgabe von Quellenmaterial und von Regesten verwendet werden" (Stenogr. Ber. S. 754).

Und, was schwerer wiegt, beide Mitarbeiter der „Historisch-politischen Blätter" setzen die Darstellung, welche sie selbst zu geben unternahmen, durchaus zusammen aus dem Werke „Preußen und die katholische Kirche"; sie wiederholen ganze Sätze aus der einleitenden Darstellung des Autors; sie vertrauen ihm so völlig, daß sie an keiner Stelle (abgesehen von dem oben erwähnten Citat aus Theiner) den Versuch machen, seine Darstellung oder seine Urkundensammlung aus andern Darstellungen oder andern Urkundensammlungen zu ergänzen oder zu kontroliren. Wäre das Werk „Preußen und die katholische Kirche" eine „systematische Geschichtsfälschung", so würden die vom Freiherrn v. Heereman angerufenen zwei Autoren diese Fälschung in Umlauf gesetzt, und der Freiherr v. Heereman würde sich selbst mit angeklagt

Digitized by Google

haben. Beide Autoren sind so ehrlich, dieses Abhängigkeitsverhältnis auch äußerlich, durch Anführungsstriche, zu kennzeichnen. Wenn trotzdem die Redner des Centrums sich für die Anklage der Geschichtsfälschung auf sie berufen, so sind nur drei Fälle möglich: entweder sie haben die beiden Aufsätze nicht gelesen, dann hätten sie leichtsinnig verleumdet; oder sie haben sie gelesen und verstanden, dann hätten sie wissentlich verleumdet; oder sie haben sie gelesen und nicht verstanden, dann ist es Schade um jedes Wort der Widerlegung.

Die Anklage der Geschichtsfälschung würde, wenn bewiesen, den Beklagten vernichten; unbewiesen, wie sie geblieben ist, fällt sie auf diejenigen zurück, welche sie erhoben haben.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Le cabinet historique. Moniteur des bibliothèques et des archives. Par Ulysse Robert. Nouvelle série 1882. Paris, H. Champion. 1882.

Das Cabinet historique hat seit Beginn des Jahres 1882 seine innere und äußere Gestalt verändert. Die früheren, kleinen Hefte stellen sich jetzt in stattlichem Oktav mit gutem Papier und entsprechendem Drucke dem Publikum vor und wenden ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich den zahlreichen Bibliotheken und Archiven ihres Heimatlandes zu. Durch Veröffentlichung von historischen Aufsätzen und Dokumenten, Inventaren und Katalogen, von Rezensionen bibliographischer Werke und Personalnotizen sollen die Hefte dem gelehrten Publikum regelmäßige Nachrichten über die Lebensthätigkeit der französischen Bibliotheken und Archive verschaffen. Da sie nicht seltener als alle zwei Monate in Stärke von 7—8 Bogen erscheinen und durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhalts sich weit von der unerträglichen Dürre bibliographischer Blätter entfernen, so werden sie gewiß bald nicht bloß im engen Kreis der Fachleute, sondern bei allen denen, die sich mit historischen Studien beschäftigen, die Rolle eines gern gesehenen Rathgebers übernehmen. — Die Direktion bleibt nach wie vor in den Händen von Ulysse Robert. Der Name dieses jungen Gelehrten, der sich durch seine historischen, diplomatischen und bibliographischen Arbeiten einen Ruf auch außerhalb seines Vaterlandes erworben hat, bürgt dafür, daß die Zeitschrift ihrer Bestimmung, ein Moniteur des bibliothèques et des archives zu sein, treu bleiben und sich auf der Höhe der Wissenschaft behaupten wird.

Von den Artikeln der bis jetzt erschienenen fünf Hefte (Januar bis Oktober 82) erwähne ich folgende: Eug. Asse, Diderot et Voltaire d'après les papiers inédits de la censure. Der Vf. schildert darin nach unbekannten Papieren, welche vor wenigen Jahren in den Besitz der Pariser Bibliothek gelangt sind, Diderot's Verhältnis zur Censur,

Digitized by Google

als er seine Komödie: Le père de famille veröffentlichen wollte. Auch der Einfluß, welchen die Fürstin von Nassau-Saarbrück auf Diderot und die Gestaltung der ihr gewidmeten Komödie geübt hat, tritt erst jetzt klar hervor durch einige Briefe der geistvollen Frau, welche hier zum ersten Male mitgetheilt werden[1]). — Ant. de Barthélemy gibt eine Analyse des Cartulaire de la commanderie de Saint-Amand (Marne). Trotz der im Chartular enthaltenen Dokumente bleibt es unbestimmt, zu welcher Zeit und auf wessen Veranlassung die Johanniter sich in St. Amand festgesetzt haben. — Der Herausgeber selbst gibt ein genaues Verzeichnis sämmtlicher lateinischen Handschriften, welche seit dem März 1874 von der Nationalbibliothek erworben sind; ferner Auszüge aus Gesetzen und Instruktionen für die Organisation der wissenschaftlichen Institute Frankreichs. — Der thätigste Mitarbeiter neben dem Herausgeber ist Henri Omont, der sein Augenmerk auf die Geschichte der kleineren Bibliotheken gerichtet hat. Er liebt es, den Spuren der Manuskripte nachzugehen, welche seit den Tagen der großen Revolution ihren Aufenthaltsort und ihre Besitzer vielfach gewechselt haben. Über die Bibliotheken in Louviers und in Verneuil, die griechischen Manuskripte in Besançon, über ein wichtiges Manuskript in Dijon, das sog. Corpus poetarum, gibt er eingehende und gediegene Mittheilungen. — Einen Beitrag zur Geschichte der Anfänge der Buchdruckerkunst gibt J. Favier in einem Verzeichnis der Incunabeln der öffentlichen Bibliothek in Nancy.

Am Schlusse eines jeden Heftes erscheinen Rezensionen bibliographischer Werke und Mittheilungen aus dem Auslande über wichtige Vorkommnisse im Archiv- und Bibliothekswesen. Fast alle Länder Europas sind durch ständige Korrespondenten vertreten.

Wir wünschen dem jungen Unternehmen den Erfolg, den es wegen seiner Nützlichkeit verdient. S. L.

Orchomenos. Bericht über meine Ausgrabungen im böotischen Orchomenos. Von Heinrich Schliemann. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1881.

Nach Vollendung seines Werkes „Ilios" im November 1880 schritt Schliemann zur Erforschung des böotischen Orchomenos, des minyeischen; dahin rief ihn der „Thesauros des Minyas", von welchem Pausanias in den Ausdrücken der höchsten Bewunderung und als von

[1]) Daß Heinrich der Vogelsteller Kaiser genannt wird, ist wohl nur ein Versehen.

Digitized by Google

dem ältesten Exemplar seiner Gattung spricht, und dessen gewaltiger Thorsturz mit den entsprechend mächtigen Pfostenköpfen aus der Verschüttung herausragend das Interesse der Reisenden längst erregt hatte. Die in Gesellschaft mit Frau Sch., nachher auch des Ephoros der Alterthümer Eustratiades und Prof. Sayce's von Oxford Ende 1880 und Frühjahr 1881 gemachte Ausgrabung, an deren Publikation die in der Olympia-Ausgrabung geschulten Architekten Dörpfeld, Borrmann und Gräber theilhaben, ergab einen, mit den Kuppelgräbern von Mykene und Menidhi übereinstimmenden Bau. Die Futtermauern des zuführenden Dromos waren erst 1862 vom Demarchen des jetzigen Ortes abgebrochen worden, um Steine für einen Kirchenbau zu gewinnen. Die von Pausanias geschilderte Kuppel ist lange eingestürzt. Rechtshin schloß sich auch hier ein viereckiges Gemach an, gedeckt mit querübergelegten Steinplatten. Die Tholoswand war mit Metall verkleidet; Heftstifte oder doch Stiftlöcher sind zahlreich vorhanden, die Platten fehlen; dafür bietet uns die Marmorverkleidung der Thalamoswände und die, Wände und Decke überziehende, Reliefdekoration daselbst Ersatz.

Das Dessin der (nicht publizirten) Wandverkleidung ist ein Spiralennetz mit Rosettenband als Borte. Auch die (in 2 Tafeln, aber nicht ganz genügend publizirte) Decke ist mit einem Spiralennetz überzogen, dessen Zwickel mit Kelchblumen gefüllt sind; ein Mittelfeld ist durch ein doppeltes Rosettenband ausgesondert; ein einfaches Rosettenband bildet auch hier die Borte, nebst einem Stab aus kleinen Vierecken als äußerstem Saum. Das Spiralennetz mit seinen Zwickelblumen hat eine nahe Analogie in gemalten Plafonds des „Neuen Reichs" der Aegypter; doch würde man irren, wollte man die orchomenische Decke einfach als Nachbildung eines ägyptischen Vorbildes betrachten. Vielmehr sind sowohl die ägyptischen Plafonds wie der orchomenische nach sidonischen Teppichen gebildet, welche ihrerseits von zwei Seiten beeinflußt sind: aus der altasiatischen Metallplastik haben sie die Spiralen und Rosetten in ihre Textilornamentik rezipirt, den Papyruskronen ägyptischer Zeichnung haben sie die Kelche nachgebildet. Die orchomenische Decke hat dann noch einen zweiten, lokalen Einfluß der Metallplastik erfahren, insofern hier die Innenzeichnung der Kelche geschuppt und ein Theil der je drei lanzettförmigen Kelchblätter gefedert gezeichnet ist unter Anlehnung an das aus den mykenischen Goldblechen bekannte Fischblasenornament; es liegt nahe, die nächste Quelle dieser Stilisirung in der materiellen Metallinkrustation der

Digitized by Google

anstoßenden Kuppelhalle zu suchen; deren Ornamentik selbst aber wird man sich dem Plafond ähnlich denken dürfen, wenn auch in reinerem Metallstil gehalten.

Leider theilt das Kuppelgrab von Orchomenos das Geschick des mykenischen, wenigen mobilen Inhalt bewahrt zu haben; darin hat das von Menidhi einen großen Vorzug. Um so reicher war ja der Inhalt der mykenischen Burggräber. Wenn das Referat über Sch.'s „Mykenae" in dieser Zeitschrift 43, 291 in der Bestimmung jener Funde sich Zurückhaltung auferlegen mußte, so ist, Dank der fortgesetzten Thätigkeit der Forschung, jetzt einiges Licht gewonnen. Die Masse besteht aus Versuchen unentwickelter Lokalkunst, die aber nun doch nicht auf der niedrigen Stufe der Artefakte von Hissarlik (Historische Zeitschrift 46, 466) stehen. Vieles ist in Anlehnung an Vorbilder ausgereifter Kunst entstanden (so übrigens auch das Löwenthor), und Originale dieser in sich reifen, schon deshalb also orientalischen (speziell der phoenikischen) Kunst fehlen nicht; bezüglich einiger Klassen ist die Bestimmung des Ursprungs noch nicht zum Abschlusse gediehen. Wenn ninivitische Funde des 9. und cyprisch-griechisch-italische Funde etwa des 7. Jahrhunderts den damaligen phönikischen Stil als gemischt aus asiatischen und ägyptischen Elementen kennen gelehrt hatten, so zeigt sich jetzt dieselbe Erscheinung bereits im 2. Jahrtausend: die Kelche im orchomenischen Spiralennetz, die Nillandschaft auf einer mykenischen Klinge, die überschlanken Figuren in Jagd- und Kampfbildern einer andern solchen Klinge und auf Gold- und Steinintaglien ebendaher sind ägyptische Elemente in phönikischer Kunst. Es ist hier nicht der Ort, auf den Austausch näher einzugehen, welcher zwischen Asien und Aegypten gegen die Mitte des 2. Jahrtausend zuerst lebhafter stattfand und den Kunstcharakter beider Produktionsgebiete auf lange hin bestimmte; meine jetzt erscheinende archäologische Studie „Kritik des ägyptischen Ornaments" sucht diesen weltgeschichtlichen Vorgängen näher zu treten. Zur Literatur über Mykene und die ganze um diesen Mittelpunkt sich gruppirende Kultur, in welche nun Dank Sch.'s rastlosem Eifer auch Orchomenos bedeutsam und aufklärend eintritt, sei hier nachgetragen: François Lenormant, Antiquités de la Troade 2e partie: Antiq. de Mycènes; Furtwängler und Löschke, Mykenische Vasen; Koumanoudes' und Köhler's Publikationen der neuerdings erst gereinigten damascirten Klingen aus Mykene im Ἀθήναιον X und in den Mittheilungen des archäologischen Instituts VII; ferner das Kuppelgrab zu Menidhi, publizirt von

Digitized by Google

demselben Institut, und die Veröffentlichungen über die analogen Funde beim Heraeon und bei Nauplia, sowie bei Spata in Attika, im Ἀθήναιον und in den „Mittheilungen" der letzten Jahre; auch das Bulletin de correspondance hellénique hat Publikationen gebracht. L. v. S.

Katalog der Skulpturen zu Athen. Von Ludwig v. Sybel. Marburg, Elwert. 1881.

Das Buch zählt die athenischen Skulpturen auf, in knappestem Ausdruck, geordnet nach den Aufbewahrungsorten: Nationalmuseum, Varvakion, Hagia Trias u. s. w.; im Privatbesitz Befindliches ist ausgeschlossen. In der Einleitung finden sich Zusammenstellungen nach anderen Gesichtspunkten: nach der Provenienz, dem Material, dem Stil, der Form, den dargestellten Gegenständen. Den Schluß bildet ein epigraphischer Index.

Wer in früheren Jahren die athenischen Sammlungen durchwandert hat, wird sicherlich, verwöhnt durch die überlegte Gruppirung und sorgsame Katalogisirung „europäischer" Museen, auf das lebhafteste diese Vorzüge in Athen vermißt haben. In ersterer Hinsicht wird allmähliche Besserung von der Strebsamkeit der griechischen Verwaltung zu erhoffen sein, die mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen hat; den zweiten Uebelstand abzustellen ist das vorliegende Buch bestimmt. Für seine Abfassung gebührt dem Verfasser warmer Dank seitens aller Interessenten. Durch die Möglichkeit einer speziellen Vorbereitung wird der großen Masse der Besucher zu einer besseren Ausnutzung der vielfach knappen Museumszeit verholfen und die Auffindung eines einzelnen Stückes, die bei minder Bedeutendem ohne die Hülfe eines ansässigen Pratico sehr problematisch war, wird wesentlich erleichtert. Nicht minder nützlich erweist sich das Buch dem fern von Athen Weilenden. Wie wünschenswerth schon eine bloße Feststellung des Bestandes ist, erfuhr Referent an sich selbst, indem er durch den v. Sybel'schen Katalog von dem Verbleib der Alxenorstele Kenntnis erhielt, welche er nach der letzten aus dem Sommer 1878 stammenden Nachricht (Mitth. des Inst. III S. 316) noch in Rhomaiko hatte vermuthen müssen (Inscr. gr. ant. Nr. 410). Nicht zu unterschätzen ist auch der Vortheil, daß die bisher ununterschiedene Masse durch die Zerlegung in numerirte Individuen der wissenschaftlichen Behandlung näher gerückt wird. — Der Fleiß, mit welchem der Vf. bei nur sehr partiellen Vorarbeiten Anderer seinen Katalog ge-

Digitized by Google

arbeitet hat, verdient alles Lob, um so mehr als er sich nicht durch die Erwägung hat abschrecken lassen, daß der alljährliche starke Zuwachs der athenischen Museen und die noch immer nicht abgeschlossene Translocirung der einzelnen Objekte seinem mühsamen Werke den Ruhm, völlig auf dem Laufenden zu sein, sofort wieder rauben werde. Daß trotz aller Sorgfalt ein Katalog von 7243 Nummern, der in einem Winter entworfen werden mußte, eine Anzahl von Unrichtigkeiten enthält, ist selbstverständlich. Aber diejenigen, die sich aus der Entfernung nachweisen lassen, sind nicht so zahlreich, um die Brauchbarkeit des Buches im Großen und Ganzen zu beeinträchtigen; und das Gleiche mag von solchen Versehen gelten, die erst angesichts der Monumente konstatirbar sind. Danken wir dem Verfasser, daß er hier nicht hat das Bessere den Feind des Guten sein lassen; hätte er angestrebt, daß bei jeder Nummer jede Detailangabe zweifellos und auf eingehendster Prüfung des Monumentes und des literarischen Materiales fundirt sei, so entbehrten wir noch heute des erwünschten Handbuches gänzlich.

Etwas stiefmütterlich sind die den Skulpturen beigefügten Inschriften behandelt. Die Lesung geht öfters fehl; so z. B. muß der Vf. bei Nr. 3277 auf ein Verständnis verzichten, weil er *μειλσ*, *κεκληρονόμηνα ἀλλά* in *κεκληονομικααμι*, *Θεόν* in *Θιον* verlesen hat; *Φλνασία* (Nr. 7236) statt *Φυλασία*, *Παιώνιος* (Nr. 2527) statt *Πανιώνιος* sind, wie der Index bestätigt, nicht Druck-, sondern Lesefehler; Nr. 2704 ist nicht *εἶπαν*, sondern *εἶ Παν--* zu deuten; und so läuft noch manches Versehen unter, das aus den Umständen der Abfassung seine Erklärung und Entschuldigung findet. Wollte man ferner aus den stellenweis reichlich gespendeten Nachweisungen schließen, daß die ohne Beleg gelassenen Inschriften hier zum ersten Male edirt seien, so würde man meist irren. Doch mangelt es auch nicht an wirklichen dankenswerthen Ineditis; so ist, um von Unbedeutenderem abzusehen, die metrische Grabschrift Nr. 578, *εἴ τις ἐν ἀνθρώποις ἀρετῆς ἕνεκ' ἐστεφανώθη* ꝛc., früher — dem Referenten wenigstens — noch nicht bekannt gewesen.

Zur Zeit das brauchbarste Handbuch wird der Katalog auch später, wenn die nationalgriechischen Archäologen auf seiner Grundlage mit Ausnutzung ihrer günstigeren Arbeitsverhältnisse eigene Kataloge verfaßt haben werden, ein rühmliches Zeugnis deutschen Fleißes bleiben, welcher griechische Trümmerstätten ausgegraben, griechischen Boden vermessen und griechische Sammlungen beschrieben hat. H. R.

Digitized by Google

Die romanischen Landschaften des römischen Reiches. Studien über die inneren Entwicklungen in der Kaiserzeit von Julius Jung. Innsbruck, Wagner. 1881.

Seitdem sich das Studium der römischen Kaiserzeit über den engen Gesichtskreis der Historiographie des kaiserlichen Rom erhoben und das tiefere geschichtliche Interesse von der Persönlichkeit des Herrschers und dem Spiel um den Thron der Cäsaren jenen Erscheinungen zugewandt hat, in denen, wie z. B. in dem Prozeß der Romanisirung, in dem Auftreten des Christen- und Germanenthums der weltgeschichtliche Übergang von der antiken zur modernen Menschheit zum Ausdruck kommt, seitdem ist die Erforschung der Zustände der einzelnen Theile des großen Reichsorganismus, zumal derjenigen Landschaften, welche die Träger der fortschreitenden Bewegung gewesen sind, nach allen Seiten hin auf das eifrigste und zwar um so erfolgreicher gefördert worden, als gleichzeitig dank der Vermehrung und Nutzbarmachung der in den Inschriften niedergelegten urkundlichen Zeugnisse gerade für die Erkenntnis des inneren Lebens der Epoche neues Quellenmaterial ersten Ranges zu Gebote stand. — Die in zahlreichen Spezialarbeiten zerstreuten Resultate dieser Forschungen über die innere Entwicklung der Provinzen, soweit sie sich auf das romanisirte Afrika und Westeuropa mit Einschluß Italiens und der Donauländer beziehen, in einer umfassenderen Darstellung weiteren Kreisen vorzulegen, ist die Aufgabe, welche sich Vf. gestellt hat, und zu der er durch seine früheren Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Provinzialgeschichte, insbesondere die tüchtige hier vielfach zu Grunde gelegte Studie „über Römer und Romanen in den Donauländern“ wohl berufen war.

Die Aufgabe erscheint in der That insofern gelöst, als die massenhafte Literatur bis auf entlegene Artikel politischer Tagesblätter herab in einer Vollständigkeit zusammengetragen und verwerthet ist, wie das bisher für diese Epoche noch nirgends geschehen war. Auch mit dem Quellenmaterial, literarischem, wie inschriftlichem, ist Vf. in hohem Grade vertraut, so daß es ihm gelungen ist, seinerseits zahlreiches interessantes Detail beizubringen, wie man es wenigstens für die späteren, von ihm mit besonderer Vorliebe behandelten, Jahrhunderte in dieser Weise noch nicht beisammen gehabt hat. So rückhaltlos wir nun aber diese Vorzüge des Buches anerkennen, so können wir doch andrerseits nicht verschweigen, daß mit dem großen auf die Sammlung des Stoffes verwandten Fleiße die geistige Durchdringung

Digitized by Google

und historische Verarbeitung desselben keineswegs immer gleichen Schritt hält. Schon die Sprache entbehrt der nöthigen Feile und leidet an Provinzialismen, Wendungen des Aktenstils, reichlichem Fremdwörtergebrauch u. dgl. m. Vergleiche z. B. Ausdrücke, wie: Ingerenz üben, Commerz pflegen, zum Bürgerrecht avanciren, es gehörte zum Equilibrium der magistratischen Kompetenzen, u. s. w. Außerdem macht die Art und Weise, wie die Thatsachen zusammengestellt werden, in manchen Theilen des Buches weniger den Eindruck einer historisch-genetischen Darlegung, als den einer antiquarischen Statistik, welche nicht selten die im vorliegenden Falle besonders gebotene, bei dem aphoristischen Charakter des Quellenmateriales freilich auch besonders schwierige Kunst in der Vertheilung und Gruppirung des Stoffes vermissen läßt, insbesondere jene Sorgfalt, welche Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen und Heterogenes auseinander zu halten weiß. Daher bleibt nur zu häufig der innere Entwicklungsgang der Dinge im Unklaren, zumal die Causalerklärung des Vf. manchmal ganz an der Oberfläche haftet.

So heißt es z. B. einmal in Beziehung auf Ägypten: „Man schließt die Ehe unter allerlei Kautelen zunächst probeweise ab, aus Furcht vor Kinderlosigkeit. Dem ehelosen Leben widmete man sich in dem übervölkerten Lande als „Klausner des Serapis". Thatsachen, die, in dieser rein äußerlichen Weise aufgezählt, wenig Werth haben, da man auf die sofort sich aufdrängende Frage, wie denn mit einer die Ehelosigkeit begünstigenden Übervölkerung jene ängstliche, die Volkssitte beherrschende Sorge für Kindersegen zu vereinigen sei, keine Antwort erhält. — Nicht ausreichend ist ferner das, was Vf. zur Motivirung der großen bäuerlichen Bewegung in Gallien um die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts vorbringt. Er geht von der — keineswegs genügend belegten — Behauptung aus, daß die agrarischen Verhältnisse dort durchwegs so gestaltet gewesen seien, daß neben den großen Besitzern auch die mittleren und kleineren ihr Fortkommen fanden, ja daß durch die seitens der Römer erfolgte Emancipation des Bauernstandes von seinen keltischen Grundherrn Frankreich „schon damals das Land der kleinen Propriétaires" geworden war. Nachdem er sodann auf die Vermehrung der Bevölkerung hingewiesen, die sich in den zwei Jahrhunderten seit Cäsar mehr als verdoppelt haben müsse, fährt Vf. wörtlich fort: „Der wirthschaftliche Aufschwung dauerte, so lange immer neue Verkehrswege angebahnt, neue Erwerbsarten eingeführt, Rodungen, Be-

Digitized by Google

wässerungen oder Entsumpfungen und sonstige Ameliorationen des Bodens vorgenommen wurden, dann solange durch den Frieden die freie Entwicklung gewährleistet ward. Erst als diese Bedingungen nicht mehr zutrafen, trat der Verfall ein. Es kam schließlich zu einer Revolution, wie ja am Ausgange des 3., dem Beginn des 4. Jahrhunderts in allen Gegenden des Reiches die Bauern ihren ‚Bundschuh' organisirten und statt des Pfluges das Schwert in die Hand nahmen." Diese Motivirung eines großen sozial-politischen Problems befriedigt nicht. Wenn auf derselben Seite (264) bemerkt wird, daß auch nach Niederwerfung des Aufruhrs „die Ursachen, welche die Bauern zur Verzweiflung getrieben hatten, nicht gehoben waren", so ist der Leser über diese Ursachen, welche in dem Musterland der kleinen Propriétaires für die letzteren eine so verzweifelte Situation geschaffen, nicht genügend unterrichtet.

Gelegentlich lassen die allgemeinen Bemerkungen eine wirkliche Anschauung des Vf. vermissen. So heißt es z. B. mit Bezug auf die afrikanische Municipalaristokratie: „So lange der Wohlstand im Steigen begriffen war, d. h. so lange Objekte da waren, die noch ausgenutzt werden konnten, war die Zahl dieser tonangebenden Leute eine verhältnismäßig große, gab unter den vielen Gleichen die Tüchtigkeit den Ausschlag; sobald aber einmal die Civilisation sich erschöpft hatte, begann die geistige und sittliche Versumpfung". — Dazu kamen die sich mehrenden öffentlichen Lasten, die zunehmende Geldwirthschaft und die damit verbundene unsolide Spekulation, das Anwachsen des Proletariats u. s. w.; welch letztere Bemerkung schon darum eine nähere Motivirung bedurft hätte, weil ein paar Seiten vorher für dieselbe Zeit behauptet wird, daß „die Wohlhabenheit in den weitesten Kreisen verbreitet war". Umgekehrt hätte man leicht verzichtet z. B. auf die Notiz über die Heiratslustigen der Provinz, die „eine sogenannte gute Partie suchten, in der sie schließlich auch nicht ihre Befriedigung fanden"; oder über die dortigen Mädchen, die „alles anwandten, um einen Mann zu bekommen und dabei mitunter zu Mitteln griffen, die sich auch nicht billigen ließen".

Daß die historischen Urtheile des Vf.'s nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt und Umsicht erwogen sind, zeigen Sätze wie die folgenden. „Auch in Gallien war das Emporkommen der einen Stadt immer abhängig vom Sinken der andern, in den verschiedenen Zeiten der Kaiserzeit sehen wir die Metropolen wechseln". (216) — „Der Imperator verdankte seine Stellung dem Willen des Volkes und der

Digitized by Google

Zustimmung des Senates; wollten diese Faktoren nicht mehr, so konnten sie ihn stürzen, die Armee aber war das Volk in Waffen"; — wozu bemerkt sei, daß auf derselben Seite (533) von der „wüsten Prätorianerherrschaft" die Rede ist. — „Die echten Spießbürger in den kleineren Municipien, wie die rechten Parvenüs jener Zeit waren sämmtlich Libertinen, die von klein auf gedient hatten" (542). — „August, der Wiederhersteller der altrömischen Kulte, knüpft den loyalen und etwas bigotten Libertinenstand enge an seine Institutionen, indem ihm der Kaiserkult zur Pflicht gemacht ward" (545) — „darin bestand eben das Glück jener Zeiten, daß die Angelegenheiten des Reiches wenig in das Leben der Einzelnen eingriffen, daß sich das ganze Bestreben auf die municipalen Verhältnisse konzentriren konnte" (153). — „Der Umfang der theilweise erhaltenen Stadtmauern (Triers) läßt auf 50—60,000 Einwohner schließen"; (237), ein Satz, den kein mit den Ergebnissen geschichtlicher bevölkerungsstatistischer Untersuchungen Vertrauter billigen wird und der sich um so seltsamer ausnimmt, als unmittelbar darauf von der Unsicherheit der Schätzungen die Rede ist, die sich auf die Zahl der Sitzplätze antiker Amphitheater beziehen.

Bisweilen rächt sich die bei aller Sorgfalt in der Sammlung des Materials unverkennbare Schnelligkeit der Verarbeitung durch eine Unklarheit der Darstellung; so z. B. wenn von dem germanischen limes gesagt wird, daß „er sich hinzieht in südöstlicher Richtung, längs des nördlichen Abhanges des Taunus zwischen Vogelsberg und Feldberg, durch Odenwald und Spessart an den Main, den er bei Gelnhausen erreicht" (248); oder wenn es (S. 44) heißt: „In ähnlicher Weise, wie bei unseren Eisenbahnen war längs der Straße durch Austheilung von ager publicus an die Anwohner die Sicherheit und Frequenz des Verkehrs gewährleistet, manche Ortschaft ist auf diese Weise entstanden, aber diese dingliche Verpflichtung (zur Erhaltung der Straßen?) war doch auch zugleich eine der drückendsten Lasten, welche das Reich auf die Schultern der Munizipien gelegt hatte und unter denen sie schließlich erlagen".

Daß Vf. förmliche Excerpte aus den Arbeiten seiner Vorgänger und den eigenen liefert, soll angesichts des ausgesprochenen Zweckes seines Buches nicht geradezu getadelt werden, wohl aber die bequeme Art, mit der er dabei zu Werke geht. So wird z. B. zur Charakteristik gallischer Geschwätzigkeit die Übersicht über die Grabinschriften ausgebeutet, welche Hirschfeld in seinem Aufsatz über Lyon gegeben hat.

Digitized by Google

In derselben findet sich auch der schöne Nachruf an eine im 24. Lebensjahr verstorbene Gattin: „Sie lebte ohne Makel, reinen Herzens, glücklich auch darin, daß sie zuerst gestorben." Einfach und wahr empfunden! wie Hirschfeld mit Recht hinzufügt. Jung aber — einmal im Zuge des Excerpirens — schreibt unbesehen mit den andern auch diese Inschrift ab, ohne daran zu denken, daß er eigentlich nur Beispiele gallischer „Weitschweifigkeit und Deklamation" beibringen will! Auch sonst fehlt es nicht an mancherlei Versehen, von denen das Buch bei der ausgezeichneten Literatur- und Quellenkenntnis des Vf. sicher frei geblieben sein würde, wenn es weniger rasch gemacht worden wäre.

Nach alledem könnte Vf., was Auffassung und Verarbeitung historischer Stoffe betrifft, noch so Manches von den „eigentlichen" Historikern lernen, auf welche er gelegentlich wegen angeblicher Vernachlässigung der epigraphischen Studien einen etwas geringschätzigen Seitenblick wirft. Das ja allerdings sehr anerkennenswerthe Wissen des Vf. auf dem Gebiete des Inschriftenwesens kann trotz seines fundamentalen Werthes für das Studium der Kaisergeschichte doch nicht das ersetzen, was dem Vf. als Historiker noch abgeht. Gewiß würde er besser gefahren sein, wenn er von dem, was sich mit den epigraphischen Quellen machen läßt, eine weniger übertriebene Vorstellung (vgl. die unbegreifliche Bemerkung S. XXIV über die geringe Bedeutung der Literatur neben den Inschriften), dagegen etwas mehr von dem besäße, was für das „pragmatische Verständnis" vor allem der „inneren Entwicklungen" nothwendig ist, wie z. B. ein lebendiges nationalökonomisches Wissen. Wozu es führt, einseitig mit Epigraphik allgemeine kulturgeschichtliche Probleme lösen zu wollen, hätte Vf. an den absonderlichen Resultaten ersehen können, zu denen sein — für ihn freilich fast als unantastbare Autorität geltender — Meister Mommsen in der bekannten Erörterung über die wichtige Colonatsfrage gelangt ist, und gegen die neuerdings in der Zeitschrift für Staatswissenschaft (1881) ein ebenso entschiedener, als berechtigter Protest eingelegt wurde. Robert Pöhlmann.

Das Evangelium von Jesu in seinen Verhältnissen zur Buddha-Sage und Buddha-Lehre, mit fortlaufender Rücksicht auf andere Religionskreise untersucht. Von Rudolf Seydel. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1882.

Die auffallenden, ja wahrhaft verblüffenden Analogien, welche zwischen Buddhismus und (zumal katholischem) Christenthum bestehen,

Digitized by Google

sind bekannt genug und soeben noch, freilich auch unter Hervorhebung der Kehrseite, von Julius Happel besprochen worden (Das Christenthum und die heutige vergleichende Religionsgeschichte 1882 S. 34 f. 48 f.). Unser Vf. ist der Ansicht, daß die Verwandtschaft von Haus aus bestanden habe und schon die christliche Evangelienliteratur nicht ohne eine gewisse buddhistische Beeinflussung denkbar sei. Nun hat er allerdings von der Evangelienkritik hinreichende Kenntniß genommen; was aber das andere Glied der Vergleichung, den Buddhismus, betrifft, so ist von seiner Schilderung vorweg alles in Abzug zu bringen, was ein Sachkundiger wie Oldenberg als auf Ungenauigkeiten und Mißverständnissen beruhend nachgewiesen hat (Theologische Literaturzeitung S. 415 f.). Aber auch über das was stehen bleibt denken andere indische Forscher wieder anders, wie aus den Mittheilungen hervorgeht, die Otto Pfleiderer's Anzeige des Buches („Zur vergleichenden Religionswissenschaft" in der Protestantischen Kirchenzeitung S. 1069 f.) zu bringen in der Lage war. Dennoch bleibt es ein großes Verdienst, die frappanten Analogien der beiderseitigen Legenden aufgesucht und nach einer gewissen kritischen Methode gesichtet, geordnet und beurtheilt zu haben. Man hat hier beisammen, was schon längst jeder Leser von Köppen's Werk sich bei manchen Partien immer wieder sagen und fragen mußte. Freilich würde die Erklärung, welche unser Vf. von der Thatsache gibt, daß nämlich neben der Spruchsammlung des Matthäus und der Markusquelle ein poetisch-apokalyptisches Evangelium mit buddhistischen Elementen wenigstens auf Lukas Einfluß geübt habe, eine gründliche Veränderung der gegenwärtig bestehenden und im Allgemeinen wohl begründeten Ansichten über die Tragweite des Buddhismus in der alten Welt bedingen. Letztere formulirt in Bezug auf eine verwandte Frage, die Entstehung des Mönchthums, für welche man gleichfalls schon den Buddhismus verantwortlich gemacht hat, Weingarten, wie folgt: „Gegen jeden direkten Einfluß Indiens spricht, daß die christliche Welt wohl eine gelehrte und literarische Kunde von den indischen Gymnosophisten hatte, wie sie Clemens Alexandrinus aus Megasthenes geschöpft hat und wie sie Philostratus' Schilderungen in seiner Rundreise des Apollonius von Tyana vermittelten, während volksthümliche Berührungen der ägyptischen Welt mit der buddhistischen Welt völlig unerweislich sind.... Über Kabul, Taberistan und Kurdistan hinaus ist der Buddhismus nicht nach Westen vorgedrungen" (Real-Encyklopädie für Theologie und Kirche", 2. Aufl., 10, 785). Sollten sonach wirkliche Be-

Digitized by Google

rührungen nicht denkbar sein, so bliebe, wie auch Pfleiderer geneigt ist anzunehmen, nur übrig zu gestehen, daß unter wesentlich gleichen Voraussetzungen die religiösen Funktionen auch gleichartige Anschauungsbilder erzeugen, was immerhin für die richtige Werthung der allenthalben mit einem und demselben Maße zu messenden Legende von Belang sein wird. In diesem Sinne bringt Kellog's verwandter Aufsatz The legend of the Buddha and the life of the Christ (Bibliotheca sacra, CLV, 1882, S. 458—497) manches Bemerkenswerthe.

H. Holtzmann.

Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende. Von F. X. Kraus. Zweite Auflage. Trier, Lintz. 1882.

Nach Proklamation der Unfehlbarkeit faßte der, der siegreichen Partei angehörige, Kardinal Manning das Resultat in die bezeichnenden Worte zusammen: Die Dogmatik hat die Geschichte überwunden. Die klägliche Art, wie einer der ersten Gelehrten der katholischen Kirche, Hefele, seither die, zuvor gerade von ihm vollkommen in's Klare gesetzte, Honoriusfrage auf's neue künstlich zu verdunkeln unternehmen mußte, illustrirt jenes treffende Wort in einer bestimmten Richtung. Auch der Vf. des obigen Buches reproducirt die Auskunft, Honorius sei implicite orthodox gewesen, habe sich aber unglücklich ausgedrückt und nicht verstanden, aus richtigen Prämissen richtige Konsequenzen zu ziehen. Die Unfehlbarkeitskomödie von 1869—70 wird zwar nicht im Texte des § 166 berührt, aber in der fünften der klein gedruckten Ausführungen erzählt — mit beredter Kürze und Objektivität. Wer das dort von Montalembert Berichtete mit dem im Haupttext des § 169 über denselben Mann als eine der wenigen ganz normalen Erscheinungen der Kirche des 19. Jahrhunderts vergleicht, kann wenigstens des Vf.'s eigene Überzeugung unfehlbar zwischen den Zeilen lesen. Gleichwohl werden die Altkatholiken recht schnöde abgeurtheilt und dem Protestantismus wieder einmal seine „Zersetzung" geweissagt. Da aber gleichzeitig der Vf. das aus dem neuesten Dogma dem Historiker entgegentönende Noli me tangere nicht auch auf den Lebenswandel der Päpste bezieht, vielmehr in dieser Beziehung mit anerkennenswerther Aufrichtigkeit immer dasjenige offen ausspricht, was eine anständige Berichterstattung schlechterdings nicht zu verschweigen in der Lage ist, so hat es bereits an Versuchen, sein Buch auf den Index zu bringen, nicht gefehlt. Wir würden bedauern, wenn es dazu käme. Denn trotz aller angedeuteten Bedenken und

Digitized by Google

trotz einer ansehnlichen Liste von Ungenauigkeiten und Versehen, welche sich aufstellen ließe, hat das Buch seine unverkennbaren Vorzüge. Es ist übersichtlich und reichhaltig zugleich, athmet im Ganzen einen milden und wohlthuenden Geist und ist bei den weitverzweigten Kenntnissen des Vf. mehr als irgend ein anderes der dem Unterzeichneten bekannten katholischen Lehrbücher geeignet, die Studirenden, denen es in erster Linie dienen will, in die Kirchengeschichte so einzuführen, daß darüber der Zusammenhang des Kirchlichen mit der Kulturgeschichte überhaupt ersichtlich bleibt. H. Holtzmann.

Rom und das Christenthum. Eine Darstellung des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Glauben im römischen Reiche während der beiden ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung. Aus Th. Keim's handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von H. Ziegler. Berlin, Reimer. 1881.

Ein dankbarer Schüler hat das zwischen 1855 und 1860 entstandene, klar und flüssig niedergeschriebene, gleichwohl aber nicht zum Druck bestimmt gewesene, Manuskript veröffentlicht und demselben einen ihn und den verewigten Verfasser ehrenden Nachruf vorangeschickt. Der erste Theil schildert den Charakter der zerfallenden römischen Staatsreligion und der auf religiöse Verhältnisse bezüglichen Politik sammt den ersten, mehr zufällig veranlaßten Konflikten mit dem Christenthum unter Nero und Domitian. Was hier über die inneren dem Christenthum günstigen Dispositionen des Heidenthums gesagt ist, gehört zu den besten Partien des inhaltreichen Werkes. Der zweite Theil schildert das 2. Jahrhundert, wie es, in religionsgeschichtlicher Beziehung eine der interessantesten und lehrreichsten Perioden der Geschichte, zwischen auflösenden und konservativen, ja neubelebenden Mächten getheilt, in beiderlei Beziehung dem aufstrebenden Christenthum förderlich war, dennoch aber nur den, gleicherweise durch die Staatsraison der Kaiser wie durch dunkle Volksinstinkte herbeigeführten, feindlichen Zusammenstoß zwischen Altem und Neuem erleben sollte. Allerdings ist seither über diesen gesammten Stoff im ganzen wie im einzelnen, zumeist aber über die Motive der Verfolgungen und über die apologetischen Bemühungen der christlichen Schriftsteller so vieles veröffentlicht, so viel Neues beigebracht, so viel Althergebrachtes, und zwar zum Theil vom Vf. selbst, korrigirt oder in ein entsprechenderes Licht gerückt worden, daß selbst die auf Ergänzung des Wesentlichen, namentlich aus Keim's eigenen späteren Arbeiten, gerichtet gewesene Nacharbeit des Herausgebers nicht alle Lücken schließen und dem an sich so

Digitized by Google

tüchtigen Werke durchweg das Ansehen einer ganz auf der Höhe heutiger Forschung stehenden Leistung zu geben vermochte.

H. Holtzmann.

Das Mönchthum, seine Ideale und seine Geschichte. Eine kirchenhistorische Vorlesung. Von A. Harnack. Gießen, Ricker. 1881.

Ein in hohem Maße anregender und geistvoller Vortrag über ein Thema, welches neuerdings besonders infolge von Weingarten's überraschenden Aufstellungen (neu begründet in der 2. Auflage der Realencyklopädie für Theologie und Kirche 10, 758 f.; vgl. dagegen hier S. 17) vielseitigste Behandlung gefunden hat. Der Vf. hat nur einen „Längendurchschnitt" geben wollen und seinen Plan trefflich ausgeführt. Wir heben beispielsweise hervor, die Schilderung jener größten Krise, welche das Christenthum seit Mitte des 2. Jahrhunderts durchgemacht hat, als es sich vor die Frage gestellt sah, entweder die ursprünglichen Lebensformen zu bewahren und dafür Sekte zu bleiben oder unter Verzicht auf ursprüngliche Ausstattung und Kraft Weltkirche zu werden. Letzteres geschah bekanntlich thatsächlich, und schon im 3. Jahrhundert wuchs das kirchlich gewordene Christenthum heran zu einem Staat im Staat, zwar nicht mehr durch Bruderliebe und religiöse Hoffnungen, um so mehr aber durch eine hierarchische Ordnung zusammengehalten, in welcher man schon damals die unverfälschte Stiftung Christi und der Apostel konservirt glaubte. „Aber diese Kirche war nicht mehr im Stande, allen Gemüthern Frieden zu geben, sie vor der Welt zu bergen", daher die große Bewegung, welche das Mönchthum erzeugte. Die Kirche aber machte aus der Noth eine Tugend, indem sie ein christliches Lebensideal entwarf, welches, weil Negation alles Menschliche bedeutend, vollständig nicht in ihr, sondern nur neben ihr, eben im Mönchthum, realisirt werden konnte. Die alternde Welt aber ergab sich einem letzten Entzücken im Anblick dieser raffinirten Entsagung.

H. Holtzmann.

Die Katakomben, die altchristlichen Grabstätten und ihre Monumente. Mit einem Titelbild und 52 Abbildungen im Texte. Von Viktor Schultze. Leipzig, Veit. 1882.

Der theologische Ertrag der Katakombenforschung. Zur Orientirung und Abwehr. Leipzig, Drescher. 1882.

Der uns aus früheren (vgl. H. Z. 47, 297 f.) Veröffentlichungen bekannte Vf. gibt uns hier ein zweckmäßig angelegtes und in vieler

Digitized by Google

Beziehung originelles Kompendium der Katakombenforschung. Nach einer der Geschichte und Literatur der Katakombenforschung gewidmeten Einleitung erörtert er zuerst das altchristliche Begräbniswesen, dann die Konstruktion der Katakomben, ferner die darin befindlichen Bildwerke, hierauf die innere Ausstattung des Grabes, weiterhin die Inschriften, um mit einer Einzelbeschreibung altchristlicher Grabstätten auf Melos, in Alexandria, Kyrene, Girgenti, Naro, Palazzuolo, Palermo, Castellamare, Prato, Neapel, Rom und Fünfkirchen zu schließen. Vieles von dem, was er bespricht, hat er selbst gesehen, manchem schon eigene Untersuchungen gewidmet. Darin und in der Durchführung des Gesichtspunktes, daß die cömeteriale Kunst weniger wie die Schule de Rossi's voraussetzt, der Illustration kirchlicher Dogmatik und Ethik als vielmehr zum Ausdrucke des volksthümlichen, dem Heidenthum vielfach noch unbefangener gegenüber-, d. h. näherstehenden Gemeindegeistes diene, liegt der selbständige Werth dieser Studien begründet. Eine gewisse Plerophorie in der Schätzung des Werthes der Errungenschaften derselben für Kirchen- und Dogmengeschichte hat dem Vf. eine Rüge zugezogen, der gegenüber die zweite kürzere Schrift auf einige Punkte aufmerksam macht, wo gewisse Erfolge nicht wohl in Abrede gestellt werden können. Immerhin wird es räthlich sein, beide Schriften sowohl mit jener Einrede A. Harnack's (Theol. Literaturzeitung S. 368 f.), als auch mit einem gleichfalls in die Debatte eingreifenden sachverständigen Aufsatze von Heinrici „zur Deutung der Bildwerke altchristlicher Grabstätten" (Studien und Kritiken, 1882, S. 720 f.) zusammenzuhalten. Holtzmann.

Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Baier. Mit Auszügen aus Urkunden des Vatikanischen Archivs von 1315 bis 1324. Von Wilhelm Preger. Aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften (III. Klasse). XVI. 2. Abtheilung. München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommission bei G. Franz. 1882.

Stückweise und zersplittert kommt für die jetzt so rührig durchforschte Geschichte Ludwig des Baiern immer wieder neues Material zum Vorschein. Preger hat vor einigen Jahren mit der Veröffentlichung von Correspondenzen und Akten aus dem Vatikanischen Archive, die ihm zur Verfügung gestellt wurden, begonnen, indem er zunächst Beiträge zur Geschichte der Jahre 1330—34 bot; seine neueste Publikation bezieht sich auf die Jahre 1315—24 und liefert in 199 Nummern reichen Stoff, der vor allem der Geschichte des kirchenpolitischen

Digitized by Google

Kampfes in seinen Anfängen zugute kommt, aber auch in anderen Beziehungen, für die Kirchen-, Kultur- und Staatengeschichte von hohem Interesse ist. Der Herausgeber theilt die Urkundenauszüge im wesentlichen so mit, wie sie ihr nicht genannter Vf. zum Zwecke eigener Verarbeitung des Materials gemacht hat; daß dies meist in deutscher Sprache, nicht in jener der Vorlagen geschah, ist für eine Publikation zwar nicht mustergiltig, dürfte indessen den Werth der Regesten auch für die allgemeine Benutzung nicht wesentlich beeinträchtigen, zumal da für die wichtigsten Stücke, auch viele einzelne Stellen in den andern der lateinische Wortlaut doch beibehalten ist.

Auf Grund dieses neuen Materials und neuer Durchforschung des alten, insbesondere auch genauerer Berücksichtigung der Formen des kanonischen Prozesses gewinnt P. wichtige neue Ergebnisse. Nach seinen gelehrten und scharfsinnigen Ausführungen dürfen wir in einem Kreise von Pfälzer und Elsäßer Klerikern, in dem Kanzler Hermann Hummel von Lichtenberg, dem Bischofe Emicho von Speier, einem Grafen von Leiningen, und dem mit seinem Orden zerfallenen Speirer Spiritualen Franz von Lutra (wohl Kaiserslautern), der den Bischof von Speier und dessen Domkapitel im Kampfe gegen die Minoriten unterstützte, Persönlichkeiten erkennen, von denen ein entscheidender Einfluß auf Ludwigs Politik in den Anfängen des Kirchenstreites geübt wurde. Auf Franz von Lutra, dessen Name freilich sich damals noch nicht genau feststellen ließ, war schon von mir vermuthungsweise hingedeutet worden; auf ihn wird der dogmatische Theil der Sachsenhauser Appellationsschrift zurückzuführen sein. P. macht wahrscheinlich, daß dieses Schriftstück, wiewohl die am 23. März ausgesprochene Exkommunikation Ludwig's darin nicht erwähnt wird, doch nichts anderes ist als die Antwort auf eben diese; für den heftigeren Ton und die gehäuften Anschuldigungen der Appellationsschrift gewinnen wir hiermit erst die richtige Erklärung. Sehr lehrreich ist auch P.'s Kapitel über die Parteien im Minoritenorden zur Zeit der Anfänge des kirchenpolitischen Streites.

Zu einer wahren crux historicorum ist Ludwig's spätere Erklärung geworden, daß der dogmatische Theil der Sachsenhauser Appellationsschrift eine Einschiebung seines Notars Ulrich des Wilden sei. Ich weiß nicht, ob diejenigen, welche den Kaiser diese Anklage eines Verstorbenen völlig aus der Luft greifen lassen, sich klar gemacht haben, welche bodenlos gemeine Handlung sie hiemit Ludwig zuschreiben, eine so nichtswürdige, daß sie nicht auf *eine* Stufe gestellt

Digitized by Google

werden kann mit dem, was sonst von Ludwig's diplomatischen Entstellungen der Wahrheit bekannt, allerdings in Fülle bekannt ist. Etwas Wahres muß meines Erachtens an der Behauptung des Kaisers sein; dies zu bestreiten könnten uns nur zwingende Gründe berechtigen und solche sind bisher nicht vorgebracht worden. Daß die Sache nicht in den Akten blieb, sondern in die Öffentlichkeit drang und großes Aufsehen machte, ist doch auch nicht bedeutungslos; zu dem Zeugnisse dessen im chronicon de ducibus Bavariæ ist, seit ich den Aufsatz über Ulrich den Wilden schrieb, ein weiteres und davon unabhängiges, freilich auch nicht gleichzeitiges und an die Wahrheit nur mehr entfernt anklingendes in der dritten bairischen Fortsetzung der sächsischen Weltchronik (S. 346) bekannt geworden.

Wenn jüngst in einer Göttinger Dissertation behauptet wurde, die Sachsenhauser Appellationsschrift bilde ein untrennbares Ganzes, der Abschnitt über die Minoritencontroverse sei darin die Grundlage und Handhabe für das Vorbringen aller übrigen Beschuldigungen gegen den Papst, so fehlt dem aber auch jede Begründung. Dieser Punkt ist allerdings der am weitläufigsten erörterte, aber nur einer von den vielen, wegen deren gegen Johann die Klagen auf Rechtsverletzung, Zerstörung des wahren Evangeliums, grausame Tyrannei und Ketzerei erhoben und der Spruch eines Konzils angerufen wird. Man vgl. die Stellen bei Olenschlager, S. 118—127, und lese in dieser Ausgabe, wo der Abschnitt über die Lehre der Barfüßer weggelassen ist, den Text im Zusammenhange; man wird finden, daß das Aktenstück auch in dieser Form Hand und Fuß hat. Gegen den Schluß werden die vorhergehenden Anklagen zusammengefaßt und an sie alle das Prädikat der Häresie geknüpft: est sacramentorum prophanator .., sacrorum canonum violator, generalis status ecclesiæ immutator ... et de prædictis monitus .. est in prædictis omnino incorrigibilis et sic hæreticus notorius est censendus. Mit der Erklärung, daß der Abschnitt über die Armuth Christi untergeschoben sei, hat sich also Ludwig nur eines kleinen Theils von dem, was in seiner Appellationsschrift der Curie anstößig war, entlastet. Die Hauptsache ist, daß er den Papst einer langen Reihe von Schandthaten beschuldigt und als Ketzer erklärt hat, und die Verantwortlichkeit dafür von sich abzulehnen hat Ludwig nie versucht. Wie sollte er nun wegen eines Punktes, der im Verhältnisse zu seiner Gesammtbelastung nicht so schwer wog, zu einer nichtswürdigen Lüge gegriffen haben?

Mit einer neuen Auslegung tritt nun P. auf. In Ludwig's

Digitized by Google

Erklärung von 1331: „quod de lite Franciscanorum nos non intromitteremus neque propterea iurare volebamus“, meint er, haben die hervorgehobenen Worte den Ton und Ludwig's Absicht war hiemit keineswegs zu erklären, er habe sich in den Minoritenstreit nicht einmischen wollen, sondern: er habe die Zumuthung zurückgewiesen, sich auch ad talionis poenam zu verpflichten, d. h. die Gefahr auf sich zu nehmen, daß ihn Strafe treffe, wenn er die Schuld nicht beweisen könne, was nach der Auffassung eines Theiles der Rechtsverständigen bei erhobener Anklage auf Häresie nöthig war. Daß intromittere in der Rechtssprache der Zeit auch die prägnante Bedeutung „sich verpfänden“ hat, wird von P. nachgewiesen. Gleichwohl kann man seiner Auslegung nicht zustimmen. In dem Schreiben vom 28. Oktober 1336 spricht sich Ludwig nochmal über diese Sache aus und nun so, daß kein Zweifel bleiben kann, daß die einfachste und nächstliegende Auslegung seiner Erklärung von 1331 allein die richtige ist. Denn hier heißt es: quod nos expresse excepimus et diximus, cum dicta appellatio coram nobis facta fuit, quod de opinionibus fratrum Minorum de paupertate Christi et de ecclesiæ determinationibus nos immiscere seu intromittere minime intendebamus, sed de his dumtaxat, quæ ius nostrum et imperii tangebant; item quod nos nunquam iuravimus, licet sic esset scriptum in appellatione. Dann folgt die Anklage gegen Ulrich den Wilden. P. (S. 16) meint, es sei unnöthig, auf eine Analyse dieser Darlegung einzugehen, da die Prokuratorien von 1336 „in Avignon verfaßt seien und auf historische Zuverlässigkeit keinen Anspruch haben.“ Daß dies für mich unannehmbar ist, habe ich schon früher erklärt; ich begnüge mich jetzt darauf hinzuweisen, welche Folgerungen P.'s Auffassung in diesem speziellen Punkte in sich schließt. Nach P. ist die Anklage gegen Ulrich den Wilden völlig grundlos, ist aber ursprünglich nicht, wie man erwarten sollte, von demjenigen erhoben worden, dem sie nützen konnte, vom Kaiser, sondern von der Curie; diese habe dem Kaiser als eine Entschuldigung, deren er sich ihr selbst gegenüber bedienen sollte und dann wirklich bedient hat, die Verleumdung eines Verstorbenen eingeflüstert! Wie seltsam! Und weiter: eine Erklärung, die Ludwig 1331 abgab, soll ihm die Curie 1336 neuerdings, nun aber mißverstanden, in den Mund gelegt haben, mißverstanden, wiewohl es sich dabei nach P.'s Auffassung um eine Terminologie des kanonischen Rechtes handelte, deren Verständnis man bei der Curie am ehesten voraussetzen sollte! Und Ludwig soll sich dieser Ausrede bedient haben, wiewohl

Digitized by Google

ihm der wesentliche Unterschied zwischen ihr und seiner Erklärung von 1331 nicht entgehen konnte! Man braucht das, denke ich, nur in deutlicher Fassung auszusprechen, um zu sehen, daß es sich unmöglich so verhalten haben kann. Allerdings ergeben sich auch bei meiner Auffassung Schwierigkeiten; so unüberwindlich aber wie die mit P.'s Auffassung verknüpfte scheint mir keine derselben. P. (S. 20) weist auf eine neue hin, indem er betont, daß in der zweiten Redaktion des Absetzungsdekretes, das Ludwig 1328 gegen Papst Johann erließ, von Appellationen die Rede ist, die Ludwig gegen die Entscheidung über die Armuth Christi bereits eingelegt habe. „Ludwig weiß also, daß die Stelle von der Armuth Christi in seiner Appellation von 1324 steht, und bekennt, daß er es gewesen, in dessen Namen sie ausgegangen sei." Dieser Einwand dürfte am einfachsten zu beseitigen sein durch die Erwägung, daß man nicht den Kaiser selbst für jedes Wort seiner langathmigen Streitschriften und Erlasse verantwortlich machen darf. Er wird sich über den wesentlichen Inhalt derselben mit seinen Kanzlern oder Notaren verständigt, die Redaktion im einzelnen aber diesen überlassen, auch, wenn dieselbe besorgt war, nicht jedes Wort des Textes im einzelnen nachgeprüft haben, getreu dem Charakter, den er sich selbst beigelegt, „eines Kriegsmannes, der von den Wissenschaften und gelehrten Subtilitäten nichts versteht". Es ist daran zu erinnern, daß derselbe Protonotar, der die Sachsenhauser Appellationsschrift verfaßt hat, daß Ulrich der Wilde mit dem Kaiser in Italien weilte und auch dort seines Amtes waltete.

Des Vf. gründliche Untersuchung lehrt uns, Ludwig's Auftreten in diesem ersten Stadium des Kampfes in manchen Stücken milder und gerechter zu beurtheilen. Man kann dies bereitwillig einräumen, ohne darum völlig mit den Sätzen übereinzustimmen, in denen (S. 42) das Verhalten des Königs zusammengefaßt wird. Es sei so, wie P. will, daß die Grundsätze der kirchlichen Inquisition und das Verhalten des Papstes Ludwig's Appellation geradezu nothwendig machten; sie machten aber nicht nothwendig, was Ludwig's Stellung später so erschwerte: seine Einmischung in rein kirchliche Fragen. Ein gewisser Widerspruch dürfte auch nach P.'s Beleuchtung in Ludwig's Verfahren gefunden werden, wenn er zuerst durch eine Gesandtschaft bei der Curie um Verlängerung des zu kurz bemessenen Termines bitten läßt, also in friedlichem und versöhnlichem Sinne auftritt, dann aber, noch ehe seine Gesandten an die Curie gekommen, durch seine erste Appellationsschrift den Konflikt verschärft, indem er das Verfahren des

Digitized by Google

Papstes gehässig und leidenschaftlich nennt und ihm die Beschuldigung der Häresie zurückgibt. Auf Ludwig's Lenksamkeit fällt nur ein neues Licht durch die Thatsache, daß es kein Mann aus herrschenden, einflußreichen Kreisen, sondern ein von seinem Orden, den Minoriten ausgestoßener, dann auch mit den Benediktinern sich nicht vertragender mönchischer Sonderling war, durch den er seine Stellung im Kirchenstreite in der bedeutungsvollsten Weise bestimmen ließ. Seine Übergriffe auf Fragen des kirchlichen Gebietes wären politisch eher zu rechtfertigen, wenn er damit die klare und wohl erwogene Absicht verband, die Neigung und Unterstützung einer mächtigen Partei im Kirchenstreite für sich zu gewinnen. Die Frage, ob Ludwig von einer derartigen politischen Berechnung ausging, ist für die Beurtheilung seines Verhaltens besonders wichtig. Ein Vergleich der beiden Appellationsschriften nun ermuthigt mich nicht, diese Frage zu bejahen, zeigt mir vielmehr als das Wahrscheinlichste, daß Ludwig einfach den Stimmen folgte, die sich in seinem Rathe eben am nachdrücklichsten geltend machten. Die Nürnberger Appellation diktirte der Einfluß einiger Bischöfe und des Spiritualen Franz von Lautern, die Sachsenhauser Appellation wahrscheinlich jener des letzteren allein. Während die erstere dem Papste vorwirft, daß er nicht gegen den das Beichtgeheimnis verletzenden Minoritenorden einschreite, nennt die letztere den Papst wegen seines Auftretens gegen denselben Orden einen Häretiker. Vor dem Bekanntwerden des durch P. veröffentlichten Materials konnte man nicht anders als hinter diesen so sehr von einander abweichenden Kundgebungen zwei verschiedene Kreise von Rathgebern suchen. P. hat nun nachgewiesen, daß diese anscheinend sich widersprechenden Strömungen, auf der einen Seite die Verherrlichung der Principien des Minoritenordens, auf der andern die Verwerfung seiner Praxis, in einem Manne, in dem Spiritualen Franz von Lautern vereinigt waren. Ist aber Ludwig's Politik in diesem Falle auf einen einheitlichen Anstoß zurückzuführen, so verliert sie darum doch nicht den Charakter des Widerspruchsvollen und der Unsicherheit. Die Spiritualen waren keine einflußreiche Partei, der zu Liebe Ludwig den gefährlichen Schritt der Einmischung in kirchliche Fragen wagen durfte; wohl aber waren dies die fratres de communitate, die den Orden beherrschten. Bei diesen aber mußte die Nürnberger Appellation nicht minder Anstoß erregen, als sie die Sachsenhauser befriedigte. Hatte übrigens Ludwig, was ich nicht für wahrscheinlich halte, bei der Nürnberger Erklärung die klarbewußte

Digitized by Google

Absicht, durch die Art, wie er hier gegen den Minoritenorden auftrat, den Episkopat in dem bevorstehenden Kampfe auf seine Seite zu ziehen, so gebrauchte er ein Mittel, dessen Gefahren durch die Wahrscheinlichkeit der beabsichtigten Wirkung nicht aufgewogen wurden; denn die Stellung der Bischöfe im Kampfe zwischen Kaiser und Papst ward, wie eine Betrachtung der Bisthümer im einzelnen zeigt, in der Regel durch ihre politischen oder Familienverhältnisse bestimmt; diesen Faktoren gegenüber wog der Streit, in dem einige Bischöfe mit den Minoriten lagen, nicht schwer genug, um auf die Wagschale zu drücken.

Diese Bemerkungen gehören, wie mir scheint, als nothwendige Ergänzung zu P.'s zusammenfassendem Urtheile und sie dürften zeigen, daß die Vorwürfe der Unsicherheit und Unselbständigkeit, die ich und andere gegen Ludwig's Politik erhoben, auch in diesem ersten Stadium des Kampfes nicht so unberechtigt sind, wie es nach der Darstellung scheinen könnte, die Ludwig's eifriger und unerschütterlicher Apologet entwirft. P. hat auf Ludwig's Politik bisher noch nirgend einen Tadel sitzen gelassen, wiewohl sie auch vom Erfolge verurtheilt wurde, der in politischen Dingen doch kein übler Kritiker ist; wie die weitere Entwicklung zeigte und wie es der mittelalterlichen Welt entspricht, hatte für den Papst das Übergreifen auf weltliches Gebiet weit weniger schlimme Folgen als für den Kaiser das Übergreifen auf kirchliches.

Sigmund Riezler.

Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrhundert. Von Alfred Zimmermann. Eine Studie. Breslau, Trewendt. 1882.

Beim Lesen des Titels dieser Schrift und der ersten Worte der Vorrede, in welcher der Anregung gedacht ist, welche der Vf. durch seinen Lehrer Caro empfangen, hatte ich, im Hinblick auf des letzteren neue und so interessante Arbeit über das „Monumentum" ꝛc. des polnischen Magnaten Ostrorog, Forschungen wesentlich auch nach der von Caro's Abhandlung vielfach gestreiften Seite erwartet, nämlich über die Versuche nationaler und territorialer Gestaltung der Kirchen, der Eingliederung des Klerus und Mönchthums in das Ganze des Staatswesens einschließlich aller Pflichten und Lasten desselben. Dieses Gebiet wird indes gar nicht weiter berührt und es wäre auch unbillig, eine solche ungemein umfassende Arbeit, die doch wohl noch ganz in den Anfängen liegt, einer Erstlingsarbeit zuzumuthen. Nur hätte dann der Vf. einen etwas weniger umfassenden Titel wählen sollen. Denn er will, nachdem er von einem größeren Thema abgesehen, nur

Digitized by Google

„eine Skizze der interessanten Kämpfe und Bestrebungen innerhalb der Kirche, welche die Zeit von 1378—1438 erfüllen", geben. Eine Skizze ist denn auch die Arbeit ihrem größten Theile nach. Sie bietet in der Hauptsache keine wesentlichen neuen Resultate, sondern nur einen Überblick über die Bestrebungen, Parteiverhältnisse und Errungenschaften der Konziliarperiode in ihren einzelnen Epochen. Es wird unter I. die allmähliche Bildung der konziliaren Idee aus Anlaß des Schismas, II. das Konzil von Pisa, III.—VII. das von Konstanz VIII. das Schicksal der Konstanzer Konkordate sowie der Synode von Pavia-Siena, IX. die Zwischenzeit bis zum Konzil von Basel, X.—XIII. das Baseler Konzil vorgeführt. Im einzelnen findet sich manche Nachlese gegenüber den größeren Arbeiten von Hübler, Schwab u. a.: es werden einzelne Stücke aus den Reformverhandlungen von Konstanz bei Döllinger, Materialien II. herangezogen (S. 31 und 59), die Hübler bei Seite gelassen. Am meisten Gelegenheit zu neuer Arbeit bot der bisher sehr wenig behandelte Abschnitt Nr. IX. Von S. 88 an (in Nr. X) beginnt die fleißige Verwerthung des für die Konziliengeschichte noch gar nicht benutzten Werkes des Juan de Segovia, welches seinem ersten Theile nach seit 1873 in dem starken zweiten Band der Monumenta concil. gener. sec. XV gedruckt vorliegt, aber leider noch keine Fortsetzung erhalten hat. Dem Leben und den Schriften Juan's hat Zimmermann einen besondern Anhang gewidmet, der auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, aber genügende Orientirung bietet, jedenfalls meines Wissens das einzige ist, was man Genaueres über Juan lesen kann. Ein zweiter Anhang untersucht das Verhältnis von Juan's Originalwerk zu dem angeblichen Auszug aus demselben, den a. 1480 Patrizzi gefertigt und der früher die einzige Quelle für die Kenntnis von Juan's Werk geboten hatte. Z. kommt zu dem Resultat, daß Patrizzi in seinen 64 ersten Kapiteln den Juan überhaupt nicht benutzt hat, vielmehr aus Kollektaneen schöpft, die ihm Capranika zur Verfügung gestellt hatte. Erst von Kap. 65 an beginnen die Auszüge aus Juan in engem Anschluß an den Gang von dessen Erzählung, aber freilich überall durchzogen von Fälschungen im Sinn eines gesinnungstüchtigen Papalismus. Eine längere Anmerkung S. 66—68 behandelt die vielbesprochene Frage, wie sich Martin V. zur gesetzlichen Geltung des Dekrets „Sacrosancta" gestellt habe. Z. sucht die von Hübler in schlagender Schärfe begründete These zu erschüttern: ich glaube indes nicht, daß er darin viele Zustimmung finden wird.

Karl Müller.

Digitized by Google

Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Eine kirchenhistorische Skizze mit archivalischen Beilagen. Von Theodor Kolde. Erlangen, Deichert. 1881.

Die vorliegende Abhandlung ist aus einer akademischen Antrittsrede entstanden. Nur lose mit dem eigentlichen Thema zusammenhängend, bringt die Einleitung einige höchst anregende Bemerkungen, welche einmal öffentlich auszusprechen dem Vf. Bedürfnis war; sie betreffen den, „noch nicht zum kleinsten Theil uns bekannten", eben von dem Vf. aber bereits so tüchtig in Bearbeitung genommenen Boden, auf welchem die Reformation erwuchs. Nicht die vulgäre protestantische Darstellung der vorreformatorischen Zustände als eines „wüsten Chaos", mindestens ebenso wenig aber die entgegengesetzte idealisirende Schilderung eines Janssen u. A., könne genügen oder treffe das Rechte; auch eine innerliche Abkehr von der Kirche, ja einen Auflösungsprozeß des kirchlichen Wesens als die Gefahr darzustellen, die dem deutschen Leben gedroht habe, sei nicht am Platze. Indem der Vf. vielmehr als Charakterisirung der Zeit das Wiedererwachen des religiösen Gewissens im deutschen Volke konstatirt, sieht er auch in der massenhaften Anhäufung dessen, was nachmals von den Reformatoren auf's schärfste als Aberglauben und Götzendienst verurtheilt wurde („in jenem ruhelosen, unbefriedigten Hasten von einem Gnadenorte zum anderen, von einer Verehrung zur anderen" u. s. w.) im Grunde doch den Ausdruck eines freilich irregeleiteten, darum aber nicht minder tiefen religiösen Bedürfnisses, das sich verzehre und allerhand Gefahr laufe, „bis endlich die reformatorische Predigt von der Gnade Gottes in Christo Jesu das erlösende Wort bringe". Aus diesen Andeutungen führen dann einige Worte von der Bedeutung der Klostergeistlichkeit für das kirchliche Leben jener Tage und von dem reformatorischen zunächst auf diese bezüglichen Bestrebungen der Regierungsvorgänger Friedrich's des Weisen, zu dem letzteren selbst und somit zu dem eigentlichen Gegenstande der Schrift hinüber.

Was nun hier die Auffassung Kolde's charakterisirt, ist zuerst die große Bestimmtheit, mit welcher er der Ansicht von einer eigenen Hinneigung des Kurfürsten zum Inhalte von Luther's Lehre entgegentritt. Der „Typus eines frommen Fürsten mittelalterlicher Form", verharrte Friedrich noch lange, nachdem Luther sich erhoben, bei seiner Werthschätzung und emsigen Sammlung von Reliquien, und „ist bis an sein Ende, wie er es auch immer betont, ein guter Sohn der römisch-katholischen Kirche geblieben": selbst sein letztes, unter beiderlei

Digitized by Google

Gestalt genommenes Abendmahl scheint der Vf. mehr auf Rechnung des Drängens der geistlichen Rathgeber, als einer eigenen Initiative des Fürsten zu setzen. Höchstens „eine helldunkle Ahnung, daß vieles, sehr vieles in Luther's Schriften christlich sei", erkennt der Vf. dem Kurfürsten zu. Erklärt sich nun schon daraus hinlänglich auch die ablehnende Haltung Friedrich's gegenüber allen Zumuthungen, thätig zur Durchführung des Reformationswerkes einzugreifen, so tritt dagegen das Gewährenlassen und die Art von Schutz, welche Luther und sein Wirken von Friedrich erfuhr, nach Bedeutung und Motiven in ein desto charakteristischeres Licht. K. spricht hier nicht bloß von Friedrich's Interesse an der Wittenberger Universität, seinem Gerechtigkeitsgefühle gegenüber dem noch unüberführten Luther, und ähnlichem mehr, sondern vindizirt dem Fürsten geradezu einen Standpunkt, auf welchem er „hoch über seine Zeit hervorragend, erkenne, daß Religion nichts sei was sich gebieten lasse und was zu bestimmen Sache der Obrigkeit sei", welche letztere nur eine Grenze zu ziehen habe, wo die öffentliche Ordnung und Ruhe in Frage komme. Man weiß, wie oft und an wie verschiedenen Stellen in den Bewegungen der ersten Reformationszeit ähnliche Ansichten über das, der weltlichen Obrigkeit zukommende Verhalten in religiösen Dingen auftauchten, man weiß weiß aber auch, wie rasch sie, oft bei eben denen die sie ausgesprochen hatten, in den Hintergrund traten oder verhindert wurden, ihre praktischen Konsequenzen zu entwickeln. Was Friedrich den Weisen betrifft, so fordert es eine eigenthümliche Theilnahme heraus, zu sehen, wie seine Haltung nirgends das rechte Verständnis findet, — wie er, von den Feinden Luther's für alles in seinen Landen Geschehende verantwortlich gemacht und hiergegen protestirend, dann doch durch seine eigenen Umgebungen auf's äußerste gedrängt wird zu positiven Schritten mit denen er seinen Protestationen in's Gesicht geschlagen und die prätendirte Neutralität preisgegeben hätte. Noch aus den letzten Tagen Friedrich's bringt K. ein Gesuch des getreuen Spalatin bei, welches nichts Geringeres begehrt als einen fürstlichen Befehl an die Geistlichkeit des Landes, ihr Kirchenthum in lutherischem Sinne umzugestalten. Ein besonderes Interesse erregt aber auch Spalatin selbst; für seine Person entschieden lutherisch gesinnt und von seinen Meinungsgenossen als der betrachtet, durch welchen vorzugsweise die gute Sache bei Hofe betrieben werden müsse, hat er natürlich manche Schwierigkeit zu überwinden und manche Rücksicht zu nehmen, um den Freunden zu dienen und doch einen wirklichen Konflikt mit der

Digitized by Google

Auffassung des Fürsten zu vermeiden. Der Anhang bringt eine Reihe von Aktenstücken zum Beleg oder zur Illustration des im Texte gesagten; so namentlich — als Ergänzung zu den bei Förstemann (Neues Urkundenbuch) abgedruckten Briefen Friedrich's des Weisen an Johann den Beständigen — die an Friedrich gerichteten Briefe Johann's, welcher letzterer schon frühzeitig, als ein wirklicher Anhänger und Bekenner der lutherischen Lehre, sich natürlich in einem viel einfacheren Verhältnis zu den religiösen Vorgängen befindet als der Bruder.

W. Wenck.

Venetianische Gesandtschaftsberichte über die böhmische Rebellion. Von v. Zwiedineck-Südenhorst. Graz, Leuschner u. Lubensky. 1880.

Die große Sammlung der im Wiener Staatsarchiv befindlichen venetianischen Gesandtschaftsberichte vom kaiserlichen Hof ist in der letzten Zeit für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts vielfach ausgebeutet. Vorliegende kleine Schrift gibt Auszüge aus denselben Akten, welche mit dem Sturz Klesl's (1618 Juni) beginnen und bis August 1620 reichen. Von dem Werth dieser Berichte hat der Herausgeber einen hohen Begriff. Ihre Verfasser, meint er, sind „Augenzeugen, die vermöge ihrer Stellung nicht nur die Pflicht hatten, sich allseitig zu informiren, sondern denen auch die besten Quellen zur Verfügung standen, und die in ganz eminenter Weise befähigt waren, Alles, was sich in ihrer Umgebung abspielte, richtig zu beurtheilen". Ich zweifle, ob andere Kenner dies Urtheil uneingeschränkt annehmen werden; jedenfalls sollte man venetianische Berichte aus Deutschland nur mittheilen, nachdem man sich vergewissert hat, daß ihre Aufschlüsse nicht korrekter und vollständiger in anderen schon bekannt gewordenen Akten zu finden sind. Diese Prüfung hätte in vorliegender Publikation strenger durchgeführt werden müssen. Unternommen ist sie in den interessanten Mittheilungen über den steirischen Landtag von 1620 (S. 45 f.). Von Interesse sind außerdem die Angaben über den vereinigten Angriff des Grafen Thurn und Betlen Gabor's gegen Wien, Ende 1619 (S. 35 f.).

M. Ritter.

Die Kaiserwahl 1619. Von Ferdinand Tadra. Sitzungsberichte der Wiener Akademie (phil.-hist. Kl.) Bd. 88. Wien, Gerold. 1878.

Für die Kaiserwahl von 1619 fehlt es nicht an gedruckten Quellen. Ein Theil der auf dieselbe bezüglichen pfälzischen Schriftstücke findet sich in des Camerarius Epistolae selectae, im Archivium

Digitized by Google

Unito-Protestantium und in der Anhalt'schen Kanzlei; Bruchstücke verschiedener Akten geben Hurter und Breyer, und ein höchst interessanter Bericht über die Vorgänge der Wahl ist in Moser's Patriotischem Archiv gedruckt. Indes die vollständige Reihe der in Gutachten, Instruktionen und Berichten bestehenden Wahlakten einer einzelnen kurfürstlichen Regierung war bisher nicht bekannt geworden. Es ist darum dankenswerth, daß in vorliegender Publikation die unversehrt erhaltenen Wahlakten der kursächsischen Kanzlei uns vorgelegt werden. Wesentlich Neues ergibt sich freilich aus denselben nicht; aber das Einzelne der Wahlverhandlungen und die Stellung Sachsens zu denselben [1]) wird doch vollständiger und klarer erkannt, als es bisher möglich war. Die sächsische Politik, in Ermanglung eines selbständigen Plans, nahm als Norm ihres Verhaltens einfach den Buchstaben der Goldenen Bulle. Von vornherein hätte man in Dresden gern Verschiebung der Wahl bis nach Ausgleichung der böhmischen Wirren gesehen; aber da die Goldene Bulle feste Termine zu Erledigung des Wahlgeschäftes setzt, und man sich sagte, daß diese Termine nur mit Zustimmung aller Kurfürsten hinausgeschoben werden können, so fügte sich Sachsen, sobald die katholischen Kurfürsten ihm fest entgegentraten. An und für sich ergriff man in Dresden nicht eigentlich Partei für die Kandidatur Ferdinand's; aber man sagte sich: da dessen Wahl durch die vier katholischen Kurfürsten mit Sicherheit zu erwarten sei, nach der Goldnen Bulle aber die Majorität den Ausschlag gebe, so bleibe Sachsen nichts übrig, als dieser katholischen Koalition beizutreten. Dem gegenüber haben dann die Pfälzer behauptet, es würde, wenn Sachsen mit ihnen und Brandenburg klar für Baiern eingetreten wäre, der Erzbischof von Köln mit den protestantischen Kurfürsten gestimmt und so die Majorität für Baiern entschieden haben. Nach dem Zusammenhang der zur Zeit bekannten Vorgänge und Akten wird man die pfälzische Behauptung für sehr unwahrscheinlich halten. Allein der zwingende Beweis, daß Köln entschlossen war, sich durchaus nicht mit den protestantischen Kurfürsten zu einer antiösterreichischen Wahl zu verbinden, muß noch geliefert werden. — Die Edition Tadra's beschränkt sich auf vollständige Wiedergabe der Aktenstücke. Eine Ausscheidung des Unwesentlichen

[1]) Eine präcise Übersicht über das Verhalten Sachsens bei der Wahl findet man in einer Erklärung Schönberg's an die Gesandten des Administrators von Magdeburg 1619, September (Müller, Forschungen 3, 342).

Digitized by Google

vom Wesentlichen, oder gar der Versuch, bei den Angaben der sächsischen Berichte auf verwandte oder widersprechende Aussagen der gedruckten Akten hinzuweisen und so das neu Veröffentlichte mit dem längst Bekannten zu verbinden, ist nicht gemacht. — Ich bemerke noch, daß das lange Aktenstück S. 533 (Nr. 3) im Archivium Unito-protestantium gedruckt ist, und daß das Aktenstück S. 562 zu den vor dem Wahltag in Heidelberg zwischen Pfalz und Mainz gehaltenen Konferenzen gehört. M. Ritter.

Friesland en de Friezen in de Middeleeuwen. Bydragen tot de geschiedenis, rechtskennis, muntkunde en geografie der Friesche gewesten inzonderheid gedurende de elfde eeuw. Door Hooft van Iddekinge. Leiden, E. J. Brill. 1881.

In dieser sehr fleißigen und durchaus auf urkundlichen Quellen gegründeten Arbeit führt der gelehrte Vf. mit Glück den Beweis, daß die Numismatik, die treue Begleiterin der Geschichte, auch für das Mittelalter eine wichtige Rolle zu spielen berufen ist, indem er es unternimmt, an der Hand der Münzen über einige dunkele und bestrittene Punkte der älteren friesischen Geschichte helleres Licht zu verbreiten. Mehrere gewonnene Resultate sind überzeugend, andere bleiben diskutabel immerhin ist die Methode, die Münzen als gleichzeitige und authentische Dokumente direkt zur Beweisführung heranzuziehen, interessant und lehrreich, namentlich wenn ein so gewiegter Kenner wie H. v. J. das Wort nimmt. — Die Untersuchungen des Verfassers erstrecken sich vornehmlich auf drei Punkte, einmal die Entstehungszeit der, abgesehen von der lex Frisionum, ältesten auf uns gekommenen friesischen Rechtsquelle, der sog. siebzehn Küren, dann auf den Geltungsbereich der leges Upstalsbomicae und drittens auf die vermeintlichen ältesten friesischen Münzmeister. Über die erste Frage bestehen die verschiedensten Ansichten; man nimmt für die Abfassungszeit der Küren theils die Karolingerzeit, theils verschiedene spätere Epochen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts an; v. Richthofen in seinen Untersuchungen zur friesischen Rechtsgeschichte (1880) setzt sie um 1156. Das Vorkommen des denarius Agrippine in der 2. Küre veranlaßt nun den Vf. über diese Münze die eingehendsten und anziehendsten Untersuchungen anzustellen und er kommt zu dem Resultate, daß die Aufzeichnung dieser Gesetze in die Regierungsjahre König Otto's III. 983—996 fallen muß. Die weitere Darstellung ergibt dann, daß die Gesetze auch nicht erheblich jünger sein können, so daß die Wende

Digitized by Google

des 10. und 11. Jahrhunderts als die Entstehungszeit der 17 Küren betrachtet werden muß. Die zweite ausführlich behandelte Frage, die nach dem Geltungsbereich der leges Upstalsbomicae vom 18. September 1323, behandelt H. v. J. auf Grund der im Artikel 22 der leges vorkommenden Münzsorten und nimmt im Gegensatz zu den Ausführungen Richthofen's, welcher diese Gesetze auf Westfriesland beschränkt, ihren Geltungsbereich auch für Ostfriesland und das Land bis zur Weser hin an. Er zieht eine große Zahl von Urkunden zu seiner Beweisführung heran und schließt daran die genaueste Prüfung der Münzsorten selbst und ihres lokalen und zeitlichen Vorkommens. In seiner dritten Erörterung geht H. v. J. auf die Namen der beiden vermeintlichen ältesten Münzmeister Rednath und Cawing ein, deren Namen in der zweiten petitio der verschiedenen Redaktionen der 17 Küren erscheinen, und sucht zu beweisen, daß der letzte (verdorbene) Name den bekannten Häuptling Edo Wimken bezeichne und daß Rednath (Reddnates moneta) verdorben sei aus redievathes (slachta oder moneta), was soviel bedeutet, als Münze der Rüstringer consules (rêd-jeva Rathgeber) oder Richter. — Als Anhang ist dem Buche eine tabellarische Übersicht über das Münzwesen der Friesen im M. A. beigegeben. E. F.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. IV. Erstes und zweites Heft. Emden, W. Haynel. 1880. 1881.

Die vorliegenden beiden Jahrgänge des Emder Jahrbuches haben einen mannigfaltigen Inhalt. In dem ersten Aufsatze „Ubbo Emmius und die Karte von Ostfriesland" setzt Bartels seine Studien über den berühmten friesischen Geschichtsschreiber fort und bespricht E.'s Verdienste um die Kartographie Frieslands. Derselbe Vf. stellt im zweiten Aufsatze „Die Landverluste an der Bucht von Wybelsum" weiteres Material zur Geschichte der Entstehung des Dollarts zusammen. „Zur Geschichte des Emder Rathhauses" heißt ein Beitrag des Senators Schnedermann, welcher aus den Kämmereirechnungen die Bestimmung und Einrichtung des imposanten Baues erzählt und die Kosten desselben, der im Jahre 1577 vollendet wurde, auf 55,897 Gulden (= 293,460 Mark) angibt. Es folgen urkundliche Mittheilungen; eine von Bartels veröffentlichte Beschreibung der ostfriesischen Inseln von 1650, Berichte eines Augenzeugen über die Anwesenheit Friedrich's des Großen in Ostfriesland 1751 und 1755, und ein Brief Alex.

Digitized by Google

v. Humboldt's aus Paris von 1824 an Professor Oltmanns über dessen bevorstehende Berufung nach Berlin, mit Erläuterungen von Deiter; ferner die Beschreibung des sog. Emder Silberschatzes, sieben werthvoller und künstlerisch bedeutender Silbergeräthe des Rathhauses, von Starcke mit hübschen Abbildungen und ein Bericht nebst Abbildungen über den an seltenen ostfriesischen Münzen sehr erheblichen Münzfund von Oldenborg in Friesland. Ein Literaturbericht und ein Vereinsbericht schließen das erste Heft. — Nicht minder belehrende und interessante Aufsätze bietet das zweite Heft: zuerst eine „Geschichte der holländischen Sprache in Ostfriesland" von Bartels, wichtig namentlich für die reformirte Kirche des Landes; von demselben eine Abhandlung über den verdienten Geographen Friedr. Arends; eine sehr fleißige, aus Urkunden geschöpfte Arbeit Hobbing's über die Expedition der Hansestädte nach Ostfriesland im Jahre 1400; einen Aufsatz über die Mennoniten in Ostfriesland von Pastor Müller; eine Beschreibung und Abbildung des Mausoleums Graf Enno's II. in der Emder großen Kirche von Starcke; eine kleine ostfriesische Chronik des Pastors Gerhard Oldeborch zu Bunde im Reiderland über die Jahre 1558 bis 1605, mitgetheilt von Deiter, und mehrere kleinere Aufsätze, unter denen wir Nr. 3 „aus dem Reisetagebuche eines würtembergischen Fürsten 1592" hervorheben, in dem eine interessante Schilderung von Emden und Ostfriesland befindlich; zum Schlusse finden wir den sehr günstigen Bericht über die blühende Gesellschaft. E. F.

Geschichte des Landesarchivs von Ostfriesland (1454—1744) von Karl Herquet. Norden, Braams. 1879. (Sonderabdruck aus der Archivalischen Zeitschrift IV.)

Eine aus den Akten geschöpfte, geschickt geschriebene Geschichte des ostfriesischen Archivs bis zum Heimfall des Landes an Preußen, welche durchweg neues bietet. Wir erhalten zunächst die äußere Geschichte des Archivs, sodann eine biographische Schilderung der Archivare und ihrer amtlichen Wirksamkeit. Namentlich hervorzuheben ist die Bestallung des ersten fürstlichen Archivars Crato von 1680 und die ausführliche vom Kanzler Brenneysen verfaßte Archiv-Instruktion des Fürsten Georg Albrecht für den Archivar Coldewey vom 28. März 1729. E. F.

Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen. Herausgegeben von Zwitzers. VI—IX. Jahrgang. Emden, Haymel. 1878—1881.

Aus dem vielseitigen und für einen weiteren Leserkreis berechneten Inhalt dieser verdienstvollen Zeitschrift heben wir als historisch wichtige

Digitized by Google

und dauernd werthvolle Aufsätze die folgenden heraus: „Zur ostfriesischen Glockenkunde" von Grotefend, und „zur Glockenkunde Ostfrieslands" von Sundermann; die landständische Verfassung der Grafschaft Ostfriesland; Emdens Buchhandel im 16., 17. und 18. Jahrhundert von de Vries; die Wappen der ostfriesischen Geschlechter und der damit verwandten Familien, 250 Artikel auf 56 Seiten, von Holtmanns; aus den Akten über den Verfall, Einsturz, Abbruch und Wiederherstellung der Kirche zu Marienhafe von Willms; endlich zwei Aufsätze über den schwedischen Feldmarschall Reichsfreiherrn Dodo v. Inn- und Knyphausen und den Reichsfreiherrn Wilhelm v. Inn- und Knyphausen. E. F.

Publikationen der Geschichtsvereine am Niederrhein und in Westfalen in den Jahren 1879—1881.

Seit meinem letzten Bericht (H. Z. 44, 305 ff.) hat der Historische Verein zu Köln am 28. Oktober 1879 das fünfzigjährige Jubiläum gefeiert; bald darauf verlor er zwei seiner thätigsten Mitarbeiter durch den Tod, den Stadtarchivar zu Köln, L. Ennen († 14. Juni 1880), und den langjährigen Vicepräsidenten H. J. Floß († 4. Mai 1881). Er veröffentlichte in dem angegebenen Zeitraum Heft 33—36 der Annalen.

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. 33.—36. Heft. Köln, M. DuMont-Schauberg. 1879. 1880. 1881.

Heft 33: Die Festungswerke von Köln und Deutz. Von L. Ennen. (Vgl. dazu G. Eckertz, das Alter der jetzt zum Abbruch kommenden Mauern und Thorburgen der Stadt Köln, in Festgabe für W. Crecelius, Elberfeld 1881 S. 178 ff.) — Aufzeichnungen des Kölner Bürgers Hilbrant Suderman 1489—1504. Von H. Cardauns (die älteste tagebuchartige Aufzeichnung aus Köln, die sich erhalten hat). — Die Geburtsstätte des Kaisers Otto III. Von B. Huyskens (er sucht sie in einem kaiserlichen Jagdschloß, welches an der Niers bei dem Reichshof Ketele, dem späteren Gut Keldonck, lag). — Zur Geschichte des Kottenforstes bei Bonn. Von Graf v. Mirbach. — Wenceslaus Hollar und sein Aufenthalt zu Köln 1632—1636. Von J. J. Merlo (mit einer Beschreibung von 43 Stichen des berühmten Meisters, die sich auf Köln und Umgebung beziehen).

Heft 34: Die Homilien des Cäsarius von Heisterbach, ihre Bedeutung für die Kultur- und Sittengeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Von Karl Unkel. — Das Lütticher Stift St. Martin und dessen Güter und Einkünfte am Rhein. — Nekrologium und Memorienbuch der Franziskaner

Digitized by Google

zu Brühl, nebst urkundlichen Nachrichten über die Gründung und Geschichte des dortigen Franziskanerklosters „Maria von den Engeln". Von W. Virnich (das Kloster ist gegründet 1480 durch Erzbischof Hermann).

Heft 35: Regesten des Kölner Erzbischofs Konrad v. Hostaden (1210) 1228—61. Von H. Cardauns. — Richard v. Cornwallis und sein Verhältnis zur Krönungsstadt Aachen. Von Arnim di Miranda (mit einer Abbildung der ehemaligen Curie Richard's zu Aachen). — Johann Kaspar Kratz (ein Jesuitenmissionär, von Golzheim gebürtig, der 1737 in Tongking hingerichtet wurde). Von Floß. — Blankenheimer Hofordnungen. Von J. H. Ennen. — Schloß und Amt Godesberg verpfändet 1469. Von E. v. Oidtman. — Haus Ertzelbach. Von demselben. — Über das Lehnsverhältnis der Eschweiler Burg. Von Koch. — Die Familie von Siegen (eine Patrizierfamilie in Köln, aus der Arnold v. Siegen unter den Magistratsmitgliedern während des 16. Jahrhunderts eine hervorragende Stelle in der städtischen Regierung einnahm). Von A. G. Stein.

Heft 36: Über die Nachkommenschaft der ersten Ansiedler in der untern Rheingegend. Von Mooren. — Die Zeitungspresse in der Reichsstadt Köln. Von Ennen (behandelt mit reichem Material die Zeitungen von der ältesten Zeit mit ihren Einblattdrucken bis auf unsere Tage). — Die Kämpfe am Rhein vor tausend Jahren (um Lothringen). Vortrag von Floß (1871). — Eroberung des Schlosses Poppelsdorf, Sprengung und Erstürmung der Burg Godesberg und Einnahme der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn, Nov. 1583 bis Febr. 1584. Von Floß. — Das Städtebuch von G. Braun und Franz Hogenberg (von 1572 bis 1618 zu Köln in sechs Foliobänden erschienen). Von H. Lempertz sen. — Verleihung der Hofpfalzgrafenwürde an den Licentiaten der Rechte P. E. Bennerscheidt, 1751. Von W. Virnich.

Der Bergische Geschichtsverein veröffentlichte:

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Herausgegeben von Wilh. Crecelius und Wold. Harleß. XV—XVII. Jahrg. 1879—1881. Bonn, in Kommission bei A. Marcus.

Band 15: I. Friedrich Woeste. Ein Nachruf. Von W. Crecelius. — II. Hieronymus Banfius, weil. reform. Pastor in Solingen. Von Fr. Goebel. — III. V. VIII. XI. XII. XIII. XIX. Urkunden. IV. Zur Geschichte des Stifts Gerresheim. Von v. Schaumburg. — VI. Zeitpachtgüter am Niederrhein. Von F. Gerß. — VII. Das Testament der Herzogin Sophia von Jülich vom 1. September 1473. Von B. Endrulat. — IX. Zur Kirchengeschichte Nordwestdeutschlands im 16. Jahrhundert. Von L. Keller. — Regesten aus dem Geschlechte der Freiherren v. Hammerstein. Von Frhr. v. Hammerstein. — XIV. Aus dem Reisejournal des Eberh. Heinr. Dan. Stosch 1740—42. Von J. Spee. — XVI. Die Vermählung der Pfalzgräfin Maria Sophia Elisabeth mit König Don Pedro II.

Digitized by Google

von Portugal im Juli 1687. Von W. Harleß. — XVII. Leopold v. Eltester, Nachruf. Von G. Irmer.

Band 16: I. Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der Jülicher Lande 1597—1608. Von F. Stieve (41 Aktenstücke aus den Archiven von München, Wien und Brüssel als Beitrag zur Aufhellung des noch vielfach in Dunkel gehüllten Abschnittes der Geschichte von Jülich-Berg in jener Zeit). — II. Urkunden zur Geschichte der Garnnahrung im Wupperthale (erster Theil). Von W. Crecelius und A. Werth. — Über die Höfe im Werth zu Barmen und den allmählichen Ausbau derselben zu einem Orte (erster Theil). Von A. Werth. — IV. Genealogisches aus Barmen (die v. Rolingswerth, die Rittershaus). Von W. Crecelius. — V. X. XII. XV. XVII. Urkunden. — VI. Zwei Notizen zur ältesten deutschen Geschichte. Von K. Lamprecht. — VII. Die ältesten Nachrichten über das Hof- und Dorfsystem, speziell am Niederrhein. Von K. Lamprecht. — VIII. J. Meyer, die drei Zeigen, besprochen von K. Lamprecht. — IX. Neue Beiträge zur Geschichte der rheinischen Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg. Von A. Mörath. (Nachtrag zu der Abhandlung desselben im Bd. 12, handelt besonders über die Beziehungen des jülichschen Hofmeisters Gotthard Frhr. zu Schwarzenberg zur katholischen Restaurationspartei.) — XI. Einnahme und Wiederbefreiung des Schlosses Horbell bei Gleuel 1601. Von W. Harleß. — XIII. Weistum von Weiler bei Marpingen (Kreis Kreuznach) von 1697.

Band 17: I. Zur Geschichte der Stadt Ruhrort. Von H. v. Eicken. — II. Urkunden zur Geschichte der Garnnahrung im Wupperthale (Fortsetzung). Von W. Crecelius und A. Werth. — III. Über die Höfe im Werth (zweiter Theil). Von A. Werth. — IV. VII. IX. Urkunden. — V. Ein Evangeliarium der Münsterkirche zu Essen. Von G. Humann. — VI. Zur Finanzgeschichte des Erzstifts Köln. Von E. Stieve. (Das Budget des Erzbisthums 1594—1597.) — VIII. Aus dem Leben eines nachgebornen clevischen Fürstensohnes. Von W. Harleß (behandelt die Schicksale des jüngsten Sohnes von Herzog Johann I. von Cleve, des Prinzen Philipp, geb. 1467, gest. 1505, Bischofs von Nevers, Amiens und Autun; abgedruckt ist die Instruktion des Dechanten Arnold Heymerick zu Cleve für den zur Reise nach Rom sich anschickenden Prinzen Philipp, welche diesem für seine Audienzen beim Papst und den Kardinälen, sowie über die zu beobachtenden Titulaturen Anweisungen ertheilt).

Die Abhandlung von Keller (Bd. 15, IX) gibt Beiträge zur Geschichte der Entwicklung und Ausbreitung der altkirchlichen Reformpartei am Niederrhein und in Westfalen, die namentlich am clevischen Hof längere Zeit einen bedeutenden Einfluß geübt hat, welche zum Theil von den Brüdern des gemeinsamen Lebens ausgehend, zum Theil von den Humanisten beeinflußt, wesentlich an Erasmus sich anlehnte. Der Vf. zählt die Hauptvertreter dieser Richtung, sowie alle diejenigen,

Digitized by Google

welche mehr oder weniger mit ihr zusammenhängen, auf und gibt eine kurze Schilderung ihres Wirkens. Die Arbeit kann so als eine Einleitung zu seinen Aktenstücken zur Geschichte der Gegenreformation betrachtet werden, welche in den Publikationen der preußischen Staatsarchive erschienen. — Die in Bd. 15, XIV ausgehobene Stelle des Reisejournals von Stosch († 1781 als Professor in Frankfurt a. O.) enthält die Aufzeichnungen über dessen Reise am Niederrhein im Jahre 1741 und bringt interessante Nachrichten über Zustände und Personen am Niederrhein, besonders an der Universität Duisburg.

Die in Bd. 16, II und 17, II abgedruckten Urkunden über die Garnnahrung (die Zunft der Garnbleicher und Lintweber) im Wupperthale bringt bis dahin ungedruckte Urkunden über die ältere Industrie von Elberfeld und Barmen, welche den Grund zu der Bedeutung und dem Reichthum dieser Städte gelegt hat. Bereits 1527 durch ein Privilegium des Herzogs Johann von Cleve-Berg begründet, dauerte die Garnnahrung fort bis zu der französischen Okkupation im Anfang unseres Jahrhunderts. Die mitgetheilten Urkunden betreffen das 16. und 17. Jahrhundert. Die beiden Aufsätze von A. Werth über die Höfe im Werth berichten über die Theilungen und späteren Parzellirungen dieser im Mittelpunkt der Stadt Barmen gelegenen Höfe, auf deren Grund und Boden gerade der Haupttheil der Stadt entstanden ist. Die Mittheilungen über die Familien, welche früher die Höfe besaßen, enthalten Manches, was auch für weitere Kreise von Interesse ist, so die Berichte über Verhandlungen mit den Regierungskreisen in Berlin in den Jahren 1795 und 1796, um die Hineinziehung Barmens in die Demarkationslinie zu erreichen (16, 146 ff.) und die Schilderung der Freunde Terstegens im Wupperthal (17, 89 ff.).

Lamprecht behandelt (16, VI—VIII) hauptsächlich das Hof- und das Dorfsystem insbesondere am Niederrhein und geht dabei bis zu den Nachrichten bei Cäsar und Tacitus über die wirthschaftlichen Verhältnisse bei den Germanen und Kelten zurück.

Der Verein von Geschichtsfreunden zu Rheinsberg hat 1880 zum ersten Mal ein Heft erscheinen lassen:

Mittheilung des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg. Erstes Heft. Trier, Fr. Lintz. 1880.

Inhalt: Über Römerstraßen. Von J. Schneider. — Arnold Mylius aus Moers, Buchhändler zu Köln. Von J. J. Merlo. — Rheinbergs Belagerungen. Von H. Lempertz sen. (Beschreibung von 16 Stichen, welche die Belagerungen Rheinbergs von 1586 bis 1672 darstellen.) — Die An-

Digitized by Google

wesenheit Napoleon's I. zu Rheinberg im Jahre 1804. Von R. Pick. — Rheinberger Häusernamen. Von A. Schmitz, — Die sog. kleinere Kirche zu Rheinberg. Von J. Kuhlmann.

Neu entstanden sind historische Vereine zu Aachen, Duisburg, Düsseldorf und Essen.

Der Aachener Geschichtsverein ist im März 1879 gestiftet und hat bereits drei Bände seiner Zeitschrift herausgegeben, die eine Reihe von werthvollen Beiträgen bekannter und bewährter Geschichtsforscher enthalten.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. I—III. Aachen, Benrath & Vogelsang. 1879—1881.

Band 1: 1.—3. Vorbericht, Statuten und Mitgliederverzeichnis. 4. Historische Topographie Aachens. I. Der Kaisersaal. Von Fr. Hagen. — 5. Zur älteren Geschichte von Jülich. Von J. H. Kessel. — 6. Baugeschichtliche Beschreibung der Pfarrkirche von Jülich. Von Fr. Jos. Schmitz. — 7. Das Dorf Gusten und die dortigen Weisthümer. Von W. Graf Mirbach. — 8. Herzogenrath, Hauptort der freien Herrlichkeit gleichen Namens. Von J. J. Michel. — 9. Aachener Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Von H. Loersch. — 10. Die letzte Einnahme und militärische Besetzung des Schlosses Schönforst bei Aachen (1652 f.). Von E. Pauls. — 11. Die Herrlichkeit Randerath. Von Aug. Müller. — 12. Analekten zur Geschichte Aachens. Von A. v. Reumont. — 13. Zur Erinnerung an Prof. Savelsberg. — 14. Geschichtliche Fragen. — 15. Das Geschlecht Beeck, aus welchem der erste Geschichtschreiber Aachens, P. v. Beeck, Verfasser von Aquisgranum, hervorgegangen. Von E. v. Oidtman. — 16. Ein Festmahl zu Cornelimünster im 14. und 15. Jahrhundert. Von E. Pauls. — 17. Zur Geschichte des Prämonstratenser-Marienstifts zu Heinsberg (gestiftet um 1165). Von J. H. Kessel. — 18. Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit und die Belagerung von Jülich vom 28. Juli bis 2. September 1610. Von E. v. Schaumburg.

Band 2: 1. König Gustav III. von Schweden in Aachen 1780 und 1790. Von A. v. Reumont (bespricht besonders die Beziehungen Gustav's zum Hofe in Paris vor und während der Revolution). — 2. Das Gerichtswesen zu Burtscheid im 16. Jahrhundert. Von M. Scheins. — 3. „Dar hedde he werf alse meibôm tô aken". Erklärungsversuch von H. Loersch. — 4. Die jülichsche Unterherrschaft Binsfeld. Von W. Graf Mirbach. — 5. Das Dorf Gressenich und seine Alterthümer. Von J. H. Kessel. — 6. Friedrich Haagen (Verfasser der Geschichte Aachens). Nekrolog von A. v. Reumont. — 7. Beantwortung der Fragen Bd. 1. — 8. Die Herren von Schwarz-Bongard. Von E. v. Oidtman. — 9. Das Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei M.-Gladbach. Von Eckertz. (Vollständiger Abdruck des bei Böhmer Fontes III in kurzem Auszug veröffentlichten wichtigen

Digitized by Google

Gladbacher Verbrüderungsbuches.) — 10. Ungedruckte Weisthümer aus dem Jülichschen (von Fliesteden, dem Dingstuhl Boslar, den Schöffen zu Neuenhausen und der Stadt Caster). Von W. Graf Mirbach. — 11. Herzogenrath. Schluß (s. Bd. 1).

Band 3: 1. Chronik des Vereins. — 2. Beschreibung und Geschichte der karolingischen Pfalz zu Aachen. I. Der Reichssaal. Von J. H. Kessel und K. Rhoen. — 3. Der Sarg Karl's des Großen. Von F. Berndt. (Mit einer Abbildung des wahrscheinlich aus dem 4. Jahrhundert stammenden Marmor-Sarkophags, der in Relief den Raub der Proserpina darstellt, in welchem der allgemeinen Annahme nach die Gebeine Karl's des Großen ursprünglich beigesetzt waren.) — 4. Die ungarischen Metallwerke im Aachener Münsterschatz. Von A. v. Reumont. — 5. Das Aachener Kempenbuch (Rechtsbuch, geschrieben von Nikolaus Kempe, 14.—15. Jahrhundert). Von P. St. Känßeler. — 6. Kurmainzische Schifferordnung über die Beförderung der Pilger zur Aachenfahrt v. 1517. Von A. Wyß. — 7. Zur älteren Geschichte von Gressenich. Von F. v. Werner. — 8. Limicher Urkunden. Von E. v. Oidtman.

In Duisburg hat sich eine historische Kommission der Stadt Duisburg gebildet, welche herausgab:

Beiträge zur Geschichte der Stadt Duisburg. Veröffentlicht durch die Historische Kommission der Stadt Duisburg. Heft I. Duisburg. Joh. Ewich. 1881.

Sie enthalten:

I. Duisburger Alterthümer. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Duisburg und zur prähistorischen Karte Deutschlands. Von Hermann Genthe.

II. Die Duisburger Münzen. Ein Beitrag zur Geschichte Duisburgs. Von F. Baumbach.

Nr. I (auch als Beilage zum Programm des Gymnasiums ausgegeben) gibt ein sorgfältiges Verzeichnis der seit 1845 bekannt gewordenen Duisburger Alterthümer germanischer und römischer Abkunft und behandelt mit Sachkunde namentlich das Grabhügelfeld bei der Stadt, worüber Wilms in den Jahrbüchern des Vereins der Alterthumsfreunde, Bonn 1872, ausführliche Mittheilungen gab. Nr. II (auch Beigabe zum Programm der Realschule) bespricht mit kritischer Prüfung die Münzgeschichte Duisburgs und stellt die noch vorhandenen Münzen der dortigen Münzstätte zusammen.

Ferner erschien:

Monatsschrift des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Düsseldorf und Umgegend. 1881. Nr. 1—6,

Digitized by Google

welche sich 1882 zur „Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins" erweiterte.

Der neu entstandene Historische Verein für Stadt und Stift Essen ließ die größeren in seinen Sitzungen gehaltenen Vorträge in der Essener Zeitung abdrucken und sodann in zwei Heften gesondert herausgeben:

I. Drei Vorträge, gehalten in der ersten allgemeinen Versammlung des Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen am 16. Dezember 1880. Essen, Fredebeul u. Koenen. 1881.

II. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Herausgegeben von dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen. Essen, G. D. Bädeker. 1881.

In I. erzählt Seemann den Bauernsturm von 1662, einen durch brandenburgische Truppen vereitelten Versuch der Fürst-Äbtissin Salome v. Salm, Stiftsbauern in die Stadt einzuführen, um diese zur Unterwerfung unter ihre landesherrliche Autorität zu zwingen; ferner bespricht Müllers die antike Marmorsäule in der Stiftskirche, die nach seiner Ansicht ursprünglich dazu bestimmt war, ein Reliquienkreuz zu tragen; endlich schildert W. Grevel die Entwicklung des Gerichtswesens in Rellinghausen, wo um 1000 unter der Hoheit der Fürst-Äbtissin von Essen auf dem Gebiet des älteren Oberhofes ein Frauenkloster gestiftet wurde. In II. behandelt W. Grevel auf Grund der Akten des Staatsarchives die Anfänge der Eisenindustrie und der Gußstahlfabrikation im Stift Essen. Erst 1790 entstand die Eisenhütte „Neueſſen", die 1810 mit der im Feste Recklinghausen gelegenen „Antony-Hütte" (gegr. 1741) und der „Gutehoffnungshütte" an den Grenzen des stiftischen Gebiets (gegr. 1781) zu einem Aktienverein vereinigt wurde und den Anfang zu der bald so rasch anwachsenden Eisenindustrie Essens begründete. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die ersten Versuche, hinter das Geheimnis der Gußstahlfabrikation zu kommen, die in die Zeit der Kontinentalsperre zurückführen, und über das erste Auftauchen der Firma Krupp.

Noch zwei Blätter, von durchaus lokaler Färbung, erscheinen am Niederrhein, ohne von einem förmlichen Verein auszugehen, nämlich:

1. Heimatskunde. Zeitschrift für die niederrheinische Geschichte und Alterthumskunde, insbesondere für die Kreise Crefeld, Neuß, Grevenbroich, Gladbach, Kempen ꝛc., sowie die nächste Umgebung. Fischeln, J. P. Lentzen. I. 1880. II. 1881.

Digitized by Google

2. Niederrheinischer Geschichtsfreund. Herausgegeben von L. Henrichs. Kempen 1881.

Aus dem letzteren sind die Beiträge von J. J. Sluyter über die Gräfin Irmgard v. Aspel und von St. Beissel über die Chronologie der Bauten an der Viktor-Kirche zu Xanten hervorzuheben.

In Westfalen hat der Verein für Geschichte und Alterthumskunde (mit zwei Abtheilungen in Münster und Paderborn) von der Vereinszeitschrift Bd. 37—39 erscheinen lassen:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Direktoren W. E. Giefers und P. Beckmann (39: A. Tibus und C. Mertens). XXXVII—XXXIX. Münster, F. Regensberg. 1879—1881.

Inhalt v. Bd. 37: A. Münstersche Abtheilung: 1. Münsterische Chronik oder Begebenheiten im Siebenjährigen Kriege zu Münster (s. H. Z. 44, 310). 2. Die Internirung vestischer Geistlichen in Dorsten 1635 (durch hessische Truppen). Von A. Jansen. 3. Dreierwalde, eine Filiale von Plantlünne. 4. Miscellen und Chronik. — B. Paderborner Abtheilung: 1. Die ältere Diöcese Paderborn, nach ihren Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten. Beschrieben von L. A. Th. Holscher. 2. Beiträge zur Geschichte der Herren v. Brackel. Von Giefers. 3. Bemerkungen und Nachträge zum Westfälischen Urkundenbuche. Von Giefers. 4. Ein Mönchsverzeichnis des 9. Jahrhunderts. Von A. Enck (das von Reifferscheid in der Vaticana gefundene und in Pfeiffer's Germania abgedruckte Mönchsverzeichnis wird dem Corvey'schen Filialkloster zu Hethi im Solling zugeschrieben).

Band 38: A. 1. Genealogie der hl. Ida. Von Hüsing. (Er vermuthet, daß sie die Tochter von Theodrada, einer Enkelin Karl Martel's durch dessen Sohn Bernhard, gewesen und daß sie wenigstens vier Kinder gehabt habe, den Abt Warin zu Corvei, † 856, den Grafen Cobbo, Addila Äbtissin von Herford und eine ungenannte Tochter, die sich wahrscheinlich mit dem Grafen Bruno vermählte und Mutter Lindolf's, des Stifters von Ganderheim, war). 2. Der alte Dom zu Münster und Bischof Suitger, 993—1011. Von Geisberg. 3. Zur Geschichte der Stadt Rheine. Von Fr. Darpe (behandelt die Fischerei- und Jagdgerechtigkeiten und die Festung). 4. Die Johanniterkapelle zu Münster. Von Nordhoff. 5. Der Münsterische Postreuter 1648. Von Nordhoff (Abdruck eines Gedichts auf den Westfälischen Frieden). 6. Die Miniaturen einer um 1100 in Werden geschriebenen Bilderhandschrift zur vita sancti Ludgeri (auf der kgl. Bibliothek zu Berlin). Von W. Diekamp. 7. Chronik. — B. 1. Die ältere Diöcese Paderborn (Forts. von Bd. 37 B 1). 2. Bemerkungen zur ersten Hälfte des 4. Bandes des Westfälischen Urkundenbuchs. Von Giefers (Forts. von

Digitized by Google

Bd. 37 B 3). 3. Eine „sehr verdächtige" Urkunde des Kaisers Heinrich IV. aus 1097. Von Giefers. (Die Urkunde ist falsch, nicht bloß, wie Stumpf annimmt, verdächtig. In diesem, wie in dem vorigen Aufsatz, sucht G. nicht ohne Glück Schaten von dem Verdacht einer absichtlichen Urkundenfälschung zu reinigen.)

Band 39: A. 1. Die Gemeinde Datteln. Von A. Janssen. 2. Beiträge zur Bibliographie des münsterischen Humanisten Murmellius. Von Kl. Bäumker (Nachträge und Berichtigungen zu Reichling's Schrift über M., namentlich genaue Beschreibung eines zu Münster vorhandenen Werkes von ihm: de magistri et discipulorum officiis epigrammatum liber). 3. Die alten Wallungen, Landwehren, Dammstraßen und anderweitigen Alterthümer. Von Nordhoff. (Allgemeine Bemerkungen über die Untersuchungen der genannten Reste der Vorzeit, angeknüpft an die Schrift Friedrich's v. Alten über die Bohlwege im Herzogthum Oldenburg.) 4. Buchbinder-Kunst und Handwerk in Westfalen (besonders Münster und Paderborn). Von Nordhoff. 5. Dr. R. Wilmans, ein Nekrolog. Von W. Diekamp. 6. Chronik. — B. 1. Copiarium Gerdense. Von Giefers (Beschreibung des Kopialbuchs von Gehrden und Abdruck von 47 Urkunden daraus). 2. Über das Stift Heerse (besonders Beschreibung der Feierlichkeiten beim Tode der Äbtissin Johanna Katherina und dem Einzug ihrer Nachfolgerin 1738). Von C. Spancken. 3. Über einige jetzt nicht mehr gebräuchliche Ortsbezeichnungen in und bei dem Dome zu Paderborn. Von J. Evelt. 4. Die ältere Diöcese Paderborn (Forts. von Bd. 37 und 38). 5. Die Anfänge der Städte Borgentreich, Borgholz, Peckelsheim. Von Giefers. 6. Wilh. Engelb. Giefers, eine biographische Skizze, von C. Mertens. 7. Chronik

Der Historische Verein für das Herzogthum Westfalen setzte seine Publikationen in gewohnter Weise fort.

Blätter zur näheren Kunde Westfalens. Organ des Historischen Vereins für das Herzogthum Westfalen. Herausgegeben von K. Tücking. 17.—19. Jahrg. Meschede, A. Hartmann. 1879—1881.

16. Jahrgang: I. Die Rittersitze des Herzogthums Westfalen. Von F. J. Pieler 5 b. Förde. — II. Zur Geschichte der Salinen und Erbsälzer zu Werl. Von K. Tücking. — VII. Burg und Stadt Neheim. Von Tücking. Sonst kleinere Mittheilungen.

17. Jahrgang: I. Die Burg zu Kaltenhard und die benachbarten Rittergüter. Von K. Tücking. — II. Beiträge zur Geschichte des Süderlandes. Von Fr. Brüning. a) Zur älteren Geschichte der Edelherren von Rüdenberg. b) Zu Cosmann's Aufsatz über die Geschichte der Familie von Westfalen (erscheint 1798). c) Zur älteren Geschichte von Drolshagen. d) Zur älteren Geschichte von Waldenberg (Ruine eines Schlosses bei Attendorn).

18. Jahrgang: I. Die Pfarrei Elspe im Kreis Olpe. Von F. X.

Digitized by Google

Schrader. — II. Kirchliche Restauration des Herzogthums Westfalen am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Von Hake. — III. Das Kirchdorf Schönholthausen, 2. Theil. Von F. X. Schrader. — IV. Burg und Kirche in Grevenstein. Von Tücking. — V. Die Arnsberger Markgenossen. Von F. J. Pieler. — VI. Urtheil in der Aufruhrsache der Bürger zu Brilon gegen den Kurfürsten, die Rathswahl betreffend. 1797—1802. — VII. Stiftungsurkunde eines Altars zu Werl 1453.

Der Historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark hat mit der Publikation der Chroniken und des Urkundenbuches (s. H. Z. 44, 311) begonnen. Von den ersteren liegt vor:

Dortmunder Chroniken. I. Des Dominikaners Jo. Nederhoff Cronica Tremoniensium, im Auftrage des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark herausgegeben von Eduard Röse. Dortmund, Köppen (Otto Uhlig). 1880. XXXI u. 90 S.

Diese älteste der Dortmunder Chroniken beginnt, wie es bei den mittelalterlichen Chronisten der Brauch ist, mit der Schöpfung, erzählt von Adam's Sohn Kain, der die erste Stadt erbaute, und von des Ninus Sohn Trebeta, dem Gründer Triers, ferner die älteste Geschichte von Norddeutschland und insbesondere Westfalen, meist mit wörtlicher Entlehnung aus Johannis de Essendia historia belli a Carolo M. contra Saxones gesti (bis 804), für die spätere Zeit schreibt sie Henricus de Hervordia und Levold von Northof aus. Erst von 1310 an (S. 48 f.) beginnt mit der Erzählung der Streitigkeiten zwischen dem Rath von Dortmund und den Dominikanern die selbständige Arbeit des Vf. und der Werth der Chronik, welcher letztere besonders in der ausführlichen Behandlung der Jahre 1351—1389 liegt. Mit Recht macht der Herausgeber hier auf die Schilderung vom Einzug Kaiser Karl's IV. (1377) und vom Besuch der Kaiserin Elisabeth (1378) aufmerksam. — Vf. ist wahrscheinlich der Dominikaner Joh. Nederhoff, der wenigstens seit 1440 Vikar in Dortmund war. Der ältesten Handschrift (um 1450 geschrieben), die also der Zeit nach sogar Original sein könnte, fehlt das erste Blatt und damit der Name des Vf. Über diesen, die Handschriften und Bearbeitungen der Chronik, die Quellen derselben u. s. w. hat der Herausgeber eingehende Untersuchungen angestellt und auf Grund derselben sich mit Erfolg bemüht, die Lücken der ältesten Handschriften aus den späteren Abschriften und Bearbeitungen zu ergänzen und so die ursprüngliche Gestalt herzustellen. Den Text derselben gibt er vollständig; doch sind die Entlehnungen, die den überwiegenden Theil von ihr ausmachen, durch

Digitized by Google

kleineren Druck ausgezeichnet und die Quellen jedesmal am Rande genau angegeben. In Bezug auf die Emendation der handschriftlichen Lesart hätte N. weiter gehen dürfen. So kann man z. B. S. 1 Z. 8 zweifelhaft sein, ob nicht für non tamen malorum, sed bonorum vestigia imitari zu lesen ist non tam etc. S. 39 Z. 6 in einer aus Martinus Polonus entlehnten Stelle „duo fratres de genere Ursinorum, qui cum essent multum immites, castrum novum in Westphalia construere statuerunt“ ist offenbar für immites einzusetzen divites, wie schon der entsprechende Passus bei Levold „cum pecunia abundarent“ an die Hand geben mußte. Das d wurde als i mit einem Striche darüber verlesen und so kam immites heraus. S. 50 Z. 16 ist Putantes in Potentes zu ändern. S. 60 Z. 14 u. 13 v. u. müssen lauten: A vetustis pervagatum Sequens jus ne sit velatum etc., daselbst Z. 6 v. u. hi statt his, S. 63 Z. 1 reserracio statt reservacio; S. 72 Z. 7 alias statt alius. In einzelnen Fällen können hier auch Druckfehler vorliegen. Denn in Bezug auf Korrektheit läßt die Ausgabe die nöthige Sorgfalt vermissen und das am Schluß gegebene Verzeichnis von Berichtigungen ließe sich um ein ansehnliches vermehren. Ich führe eine Reihe von Fehlern an, wie sie mir gerade aufstießen, ohne daß ich ex professo danach suchte: S. 35 Z. 10 lies supra st. supro; S. 39 Z. 3 Romanos st. Romanus; S. 44 Z. 12 suus st. suis; S. 42 Z. 19 Leuoldus st. Lenoldus; S. 58 Z. 23 sertum st. certum; S. 59 Z. 18 ad st. at; S. 64 Z. 4 v. u. eedes (Eides) st. redes und ouermits st. ouermiltes; S. 65 Z. 6 v. u. do se (da sie) st. de so; S. 78 Z. 5 neglexerunt st. neglexunt; S. 82 Z. 6 episcopum st. esp. Störender ist es, wenn an mehreren Stellen durch verkehrte Interpunktion der Sinn verdunkelt wird. So werden S. 25 die zwei Hexameter erst verständlich, wenn man sie folgendermaßen interpungirt:

> Quando sacramentum fit aqua, simplex elementum
> verbo virtutis operatur dona salutis.

Die Worte verbo virtutis in Kommata einzuschließen, stört nur den Leser. S. 64 Z. 9 v. u. muß es heißen: wy sevene, de dar mit umbgengen und ander geine gesellen dar tho ene wisten, dat wy mit unsen vrunden Dortmunde wolden gewunnen hebben u. s. w. Statt ene wisten ist zu schreiben enwisten, d. i. nicht wußten; S. 72 Z. 3 tilge das Komma hinter facere. Eine andere Stelle S. 60 Z. 13 v. u. habe ich schon oben behandelt.

Digitized by Google

Sodann ließ der Verein erscheinen:

Dortmunder Urkundenbuch. Bearbeitet von Karl Rübel. I. Erste Hälfte. (Nr. 1—547.) 899—1340. Dortmund, Köppen (O. Uhlig). 1881.

Das Urkundenbuch will alle von Fahne und Thiersch früher publizirten Urkunden wiederholen, dagegen die in dem Hansischen Urkundenbuch, den Hanserecessen, dem Westfälischen Urkundenbuch von Erhardt und Wilmans und dem Niederrheinischen von Lacomblet nur als Regest aufnehmen. Bei den letzteren ist übrigens dem Herausgeber anzurathen, sich namentlich in Bezug auf die Eigennamen nicht zu sehr auf Lacomblet zu verlassen und die Originale noch einmal zu vergleichen. Den Stoff bieten vorzugsweise das städtische und die Kirchenarchive zu Dortmund, ferner die Staatsarchive zu Düsseldorf und Münster. Eine eingehendere Besprechung wird am geeignetsten erst beim Schluß des Bandes erfolgen[1]). Für jetzt bemerke ich, daß gerade für die ältere Zeit das im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhende Archiv der Abtei Werden manche Ergänzungen bietet. So steht im liber privilegiorum maior (um 1150 geschrieben): Tradidit Arnoldus in uice cuiusdam Thiatlindae pro anima filii eius terram in Throtmni (am Rande Trotmenne). de qua uno anno soluuntur VI den. altero III (s. Zeitschr. des Berg. G.-V. 6, 59, 36). In einer Schenkung des Edelherrn Liuppo (aus demselben liber pr. abgedruckt Lac. Urkundenbuch 4, 610), facta anno domini M·XC·II in placito comitis Meinrici in Bukheim, steht unter den Zeugen vor den ministeriales: Sigefridus de Throdmannia. Eine von Lacomblet nicht veröffentlichte Notiz, welche der liber pr. der obigen Urkunde anhängt (ich habe sie in der Zeitschrift des Berg. G.-V. 7, 13 abgedruckt) verzeichnet: Contulit etiam domnus Otto abbas (1081—1105) beato Liudgero — de cuiusdam Aezekonis uxore in Thordmannia V mansus. Eine Schenkung des Kustos Adalwig von Werden an das Kloster (nach dem Original in Düsseldorf abgedruckt a. a. O. 7, 15) hat stattgefunden sub abbate Ottone in Tretmanne, Herrado ad manum aduocati Euerhardi accipiente. In dem noch nicht veröffentlichten Prepositure antiquissimum Registrum (Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben) finden sich bei verschiedenen Werdenschen Höfen Hörige aus Dortmund, 1. bei dem Hof Rashuvile unter den einloepe liud: De Throtmenne Adalheid cum II filiis vel filiabus, 2. unter den mancipia curtis Ihtere: In Throtmenne Euerhard et filius Wenniconis XVI denarios

[1] S. unten S. 321.

Digitized by Google

soluentes, 3. unter den mancipia curtis Scupelenbure (Schöppenberg): Heric in Throtmenne (s. die letztere Stelle in Zeitschr. d. Berg. G.-V. 2, 309).

Wie bei meinen früheren Berichten, schließe ich auch diesmal die Anzeige der Pick'schen Monatsschrift an, welche mit dem 7. Bande eingegangen und an deren Stelle 1882 die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst von Dr. Hettner und Dr. Lamprecht" getreten ist.

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westfalens. Herausgegeben von R. Pick. 5.—7. Jahrg. Trier, Fr. Lintz. 1879—1881.

In diesen drei Bänden beschäftigt sich die Mehrzahl der größeren Abhandlungen mit der Geschichte und den Alterthümern der römisch-germanischen Zeit. General K. v. Veith setzt seine Untersuchungen über die Kriege Cäsar's im Rheingebiet und gegen die Germanen fort, die er bereits im 4. Band der Zeitschrift begonnen (H. Z. 44, 313). Er behandelt 1. die Kämpfe des Labienus mit den Treverern an der Semois und Alzette, 54—53 v. Chr. (5, 146 ff.); 2. Belagerung und Entsatz des Römerlagers 54 v. Chr. (5, 275 ff.); 3. die Ariovistschlacht (5, 495 ff.); 4. Cäsar's Schlacht gegen die Usipeten und Tencterer (6, 1 ff.); 5. Cäsar's Rheinübergänge 55—53 (6, 87 ff.); 6. Oppidum Aduatucum von Cäsar belagert 57 (6, 229 ff.). Es würde den Raum dieser Anzeigen weit überschreiten, wenn ich auch nur eine Inhaltsangabe der höchst beachtenswerthen Untersuchungen geben wollte. Ich bemerke nur, daß der Vf. den Annahmen Napoleon's III. vielfach entgegentritt und sich mehrfach, wenn auch unter Modifikationen, den Aufstellungen Göler's anschließt. Dederich sucht v. Veith gegenüber seine in den Bonner Jahrbüchern V und VI ausgesprochene Ansicht über die Lage des Kastells Aduatuca (in Tongern) zu vertheidigen (5, 304).

Seine Untersuchungen über die Topographie des Rheinlandes ꝛc. in der römischen Zeit setzt J. Schneider in einer ganzen Reihe von kleineren Abhandlungen fort. Dahin gehören: 1. Römische Heerwege zwischen Lahn und Main (5, 21 ff.); 2. Warten an Grenzwehren und Heerstraßen (5, 434 ff.); 3. Heerstraßen (5, 513 ff.); 4. Römische Heerwege zwischen der Nahe und dem Rhein (6, 34 ff.); 5. Römerstraßen zwischen Maas und Rhein (6, 256 ff.); 6. Antiquarisch[illegible] cellen I und II (6, 261 ff. u. 6, 508 ff.); 7. Alis[illegible] (6, [illegible] H. Z. 44, 312); 8. der römische Heer- und Handelsweg

Digitized by Google

nach der Wesermündung (6, 4 ff.); 9. Xanten I—III (7, 87 ff. 324 ff. 380 ff.); 10. die Römerstraßen in der Umgebung von Köln und Deutz (7, 280 ff.); 11. das Römerlager zu Bokeloh bei Meppen (7, 333 ff.).

Auch sonst ist die Topographie des römischen Rheinlandes stark vertreten. Den Fluß selbst und seine näheren Umgebungen behandelt G. v. Hirschfeld: Geschichte und Topographie des Rheins und seiner Ufer von Mainz bis Holland mit besonderer Berücksichtigung der Römerzeit 5, 168 ff. 356 ff. 530 ff.; 7, 400 ff.). F. Hettner schildert das römische Trier (6, 343 ff.) und Düntzer bespricht die Römerbrücke zwischen Köln und Deutz (7, 357 ff.), die er mit Recht Konstantin zuschreibt.

Außer den zahlreichen kürzeren Fundberichten über Alterthümer finden sich auch ausführlichere Beschreibungen und Besprechungen solcher; so behandelt Fr. Hettner, 6, 1 ff., ein römisches Grabmonument bei Born a. d. Sauer und erläutert dabei eingehend die gallische Gewandung, insbesondere das national-gallische sagum und dessen Schnitt. A. v. Cohausen gibt eine Übersicht über die Alterthümer im Fürstenthum Birkenfeld aus den Akten des dortigen Alterthumsvereins (7, 27 ff.).

Über die Familie des Germanicus handelt H. Düntzer in zwei Artikeln: 1. Geburtsjahr und Geburtsort der jüngeren Agrippina (6, 23 ff.); 2. die Familie des Germanicus (7, 15 ff.). In dem letzteren unterzieht er Mommsen's Untersuchungen darüber (Hermes XIII) einer Kritik und entscheidet sich dafür, daß der älteste Sohn des Germanicus der als puerascens verstorbene Gajus gewesen, daß die Nachricht des Tacitus über die Reise der Agrippina in hochschwangerem Zustand im Jahre 14 nicht anzufechten sei, und sie damals wahrscheinlich ihren jüngsten, uns dem Namen nach unbekannten Sohn geboren habe, ferner daß die Geburtsjahre der Töchter die Jahre 16 (Agrippina, 9. Nov.), 17 (Drusilla) und 18 (Julia im Juli) seien.

Unter den Abhandlungen, welche das Mittelalter betreffen, sind hervorzuheben die von Lamprecht über den Charakter der klösterlichen Reformbewegung Lothringens im 10. Jahrhundert (7, 91 ff. 217 ff.) und die urkundlichen Beiträge zur Geschichte von Rheinland und Westfalen von E. Friedländer (6, 548 u. 7, 487 ff.), welche Kämmereirechnungen aus dem 15. Jahrhundert und 29 Stadturkunden veröffentlichen.

W. Crecelius.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Herausgegeben von dem Historischen Vereine für Dortmund und die Grafschaft Mark. Heft 1—3. Dortmund, Köppen. 1875. 1878.

Dortmunder Chroniken. I. Des Dominikaners Jo. Nederhoff Cronica Tremoniensium. Herausgegeben von Ed. Röse. Dortmund, Köppen. 1880.

Dortmunder Urkundenbuch. Bearbeitet von Karl Rübel. I. Erste Hälfte. Dortmund, Köppen. 1881.

Dortmunder Statuten und Urtheile. Von Ferd. Frensdorff. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1882.

Die Stadt Dortmund, vormals freie Reichsstadt, ist in Bezug auf ihre Geschichte im Mittelalter, wie man aus obenstehendem Verzeichnis ersieht, in letzter Zeit mehr als andere deutsche Städte Gegenstand gelehrter Forschungen und literarischer Publikationen geworden. Sie verdankt diese Auszeichnung viel weniger ihrer politischen und sonstigen Bedeutung, die gerade keine sehr hervorragende war, als dem reichhaltigen und am meisten für die Rechtsgeschichte wichtigen Quellenmaterial, welches in ihrem Archiv aufbewahrt ist und nicht bloß die Lokalhistoriker zur wissenschaftlichen Bearbeitung angeregt hat. Solchen werthvollen Schatz an's Licht zu bringen und für die allgemeine Benutzung zugänglich zu machen, war schon der Zweck mehrerer älteren Schriften und Urkundenausgaben, von denen als die reichhaltigsten zu nennen sind: die beiden Werke von A. Fahne, ‚Die Grafschaft und freie Reichsstadt D.' in vier Bänden, 1854—1859, und ‚Die Geschichte der Herren und Freiherren v. Hövel' in drei Bänden, 1856—1860. Das Verdienst dieser und anderer vorausgegangener Publikationen, welche man in Gengler's leider nicht fortgesetztem Codex juris municipalis Germaniae medii aevi Bd. 1 1863 unter Dortmund aufgeführt findet, wird dadurch wenig geschmälert, daß die darin enthaltenen Urkundenabdrücke den jetzigen Anforderungen diplomatischer Genauigkeit nicht mehr genügen: sie haben unterdessen ihren großen Nutzen gebracht, und in ihren Mängeln lag die Aufforderung, es besser zu machen, die Edition der Geschichtsquellen von Dortmund in umfassenderem Sinne wieder aufzunehmen und systematisch anzugreifen. Eben dieses Ziel hat sich der im Jahre 1871 auf Anregung des damaligen Oberbürgermeisters von Dortmund, Dr. Becker, jetzt Oberbürgermeister von Köln, gestiftete historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark gesteckt. Dieser Verein hat sich alsbald, wie aus dem ersten Bericht des Gymnasialdirektors Dr. Döring 1873 hervorgeht, in Zusammenkünften und gehaltenen

Digitized by Google

Vorträgen lebensfähig bewiesen und, was die Hauptsache ist, er hat auch tüchtige, wissenschaftlich befähigte Arbeiter gefunden, in deren Hände er die Ausführung seiner literarischen Unternehmungen mit Vertrauen legen konnte. An erster Stelle war es der Gymnasiallehrer Dr. Rübel, der sich im Auftrage des Magistrats der Stadt der nothwendigen Vorarbeit unterzog, das städtische Archiv neu zu ordnen und die Urkunden zu repertorisiren. Derselbe hat sodann im Jahresbericht für 1873—1874, womit das erste Heft der Beiträge für die Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark beginnt, nähere Nachricht gegeben über den Bestand und die Schicksale des Dortmunder Archivs, über die bisherigen Urkundeneditionen, deren Mängel dargethan werden, und über die noch unedirten Dortmunder Chroniken aus dem Mittelalter. Wie reichhaltig das Archiv trotz vorgekommener Unordnungen und Verschleuderungen noch gegenwärtig ist, beweist die Zahl von ca. 4000 Urkundennummern bis zum Jahre 1500, wiewohl die Reihe derselben erst mit dem Jahre 1230 beginnt. Außerdem befinden sich dort aus dem 14. und 15. Jahrhundert Stadtbücher, Briefbücher, Kämmereirechnungen, Akten der Fehmprozesse, welche als mehr oder weniger wichtige Quellen der Stadt- und Rechtsgeschichte zu betrachten sind.

Besonders zu erwähnen auch wegen der Art der Aufzeichnung ist ein Stadtbuch, welches Schuldbriefe und Ausgaben aus den Jahren 1316—1326 enthält und aus neun Holzbrettern besteht, deren Innenseite mit Wachs überzogen ist, worin die schwer lesbare Schrift eingetragen ist. Solche Wachstafeln waren, wie in der Römer Zeiten, noch lange im Mittelalter üblich und finden sich in den deutschen Städten vorzugsweise für Kämmereirechnungen und Gültenverzeichnisse gebraucht (s. andere Beispiele bei Wattenbach, Schriftwesen 2. Aufl. S. 70 ff.).

Weiter sind von Dr. Rübel im (zusammen ausgegebenen) zweiten und dritten Heft der genannten Beiträge verschiedene Abhandlungen gedruckt, darunter eine über westfälische und niederrheinische Reichshöfe mit einem Versuche über die Verfassung der Reichsstadt Dortmund, worauf ich zurückkommen werde.

Außer dem Genannten haben sich noch Andere, Gymnasialdirektor Dr. Döring, Dr. Sauerland, Dr. Prümers, Pfarrer Lohoff, Gymnasiallehrer Mette, an den Beiträgen mit historischen Spezialuntersuchungen betheiligt, und hat der zuerst Genannte auch in einigen Gymnasialprogrammen über die Geschichte des Schulwesens von Dortmund als Beitrag zu der des Humanismus gehandelt.

Digitized by Google

Wenn nun die durch den Dortmunder Geschichtsverein angeregte wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte der Reichsstadt sich auf so erfreuliche Weise bethätigt hat, so sind doch noch mehr die von ihm ausgegangenen Quellenpublikationen willkommen zu heißen, welche fast gleichzeitig mit der Edition der Dortmunder Chroniken und des Urkundenbuchs den Anfang genommen haben.

Über die Chroniken hat, wie bereits erwähnt, Dr. Rübel einen vorläufigen kritischen Bericht gegeben und darin insbesondere dargethan, daß die angeblich älteren Aufzeichnungen der Rektoren der Benediktskapelle, von ihrer Stiftung an, nur von dem letzten derselben, Heinrich v. Broke, um 1380 verfaßt und gefälscht worden sind. Auch gehören diese ihrem Inhalte nach gar nicht zu den eigentlichen Chroniken der Stadt. Die erste Stadtchronik von geschichtlichem Werth ist die lateinisch geschriebene von Johann Nederhoff, welche mit Gründung der Stadt beginnt und bis zur Beendigung der großen Fehde mit Graf Engelbert von der Mark und Erzbischof Friedrich von Köln im Herbst 1389 fortgeht. Es ist ein Werk nicht der bürgerlichen, sondern der gelehrten Geschichtschreibung. Der Autor war ein Dominikaner, von dessen Leben wenig bekannt ist, der urkundlich 1440 als Vikar in Dortmund vorkommt und seine Schrift um 1450 verfaßt hat. Als seine Gewährsmänner nennt er im Vorwort Martinus, Vincentius, Heinrich von Hervord, bei denen er freilich nichts über die Gründung der Stadt gefunden hat, ferner Gregorium Turonensem qui gesta Karoli in Westphalia patrata fideliter conscripsit, womit die fränkischen Annalen gemeint sind, gleichwie der Nürnberger Chronist Meisterlin von vielen Chroniken des Eusebius redet und darunter allerhand Fortsetzungen der Weltchronik versteht. In Ermangelung der Autoren folgt der Geschichtschreiber der communis opinio. Der erste Theil der Chronik, dem eine gute Anordnung zu Grunde liegt, besteht in Auszügen aus den genannten und anderen Chronisten. Weiterhin sind für die Geschichte der Grafschaft Mark, mit der sich die von Dortmund am meisten berührt, Heinrich von Hervord und Levold von Northof benutzt. Der eigenthümliche Werth der Schrift liegt allein im letzten Theil seit Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 52—82 des Abdrucks), welcher offenbar aus einheimischen sonst nicht bekannten Quellen geschöpft ist.

Der Herausgeber, Gymnasiallehrer Ed. Röse, hat zur Herstellung des Textes vier Handschriften benutzt, von diesen einen codex Berswordtianus aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, also ziemlich gleich-

Digitized by Google

zeitig mit der Abfassung des Werkes, zu Grunde gelegt und damit einen zweiten cod. Berswordt. aus dem Ende des 16. Jahrhunderts verglichen, der sich von ersterem durch Auslassungen und Zusätze unterscheidet, dagegen mit zwei Berliner Handschriften im wesentlichen übereinstimmt. Varianten und Zusätze sind unter dem Text angegeben. Die Einleitung handelt von dem Inhalt und den Quellen der Chronik, von dem Verhältnis der Handschriften unter einander und gibt Rechenschaft über die Textesbearbeitung. Diese ist, so viel man sieht, mit Sorgfalt gemacht; die aus bekannten Quellen entlehnten Stücke sind mit kleinerer Schrift gedruckt, auch kritische Bemerkungen finden sich hinzugefügt, dagegen ist sehr wenig für die sachliche Erklärung oder historische Bearbeitung gethan. Wohl kommt es zuerst und hauptsächlich auf gute Textabdrücke der mittelalterlichen Autoren für den allgemeinen Gebrauch an; aber bei der Herausgabe lokalhistorischer Quellen sind doch geschichtliche Erläuterungen und literarische Nachweisungen, wie sie der Lokalhistoriker am besten zu geben vermag, vorzugsweise erwünscht, ja bisweilen für die rechte Benutzung unentbehrlich.

Das Urkundenbuch von Dortmund, herausgegeben von Dr. Rübel, das als erste Hälfte des 1. Bandes erschienen ist, reicht bis zum Jahre 1340 und soll in der zweiten Hälfte bis 1360 fortgeführt werden. Man sieht, wie die Masse des Stoffes anwächst, und in demselben Verhältnis mehrt sich auch die Zahl der ungedruckten Urkunden, die uns hier zum ersten Mal theils vollständig, theils in Regestenform dargeboten werden. Denn wenn nach der Angabe des Herausgebers in dem 1. Halbband mehr als die Hälfte der Nummern neu sind, so wird der 2. deren 106 unter 169 bringen. Die Fülle des Stoffes legt mit Nothwendigkeit eine gewisse Beschränkung in der Mittheilung auf. Der Herausgeber hat mit Recht, in Aussicht auf das Frensdorff'sche Werk, auf Wiedergabe der Statuten verzichtet. Weiter hat er sich die Grenze gezogen, daß die in den Urkundenbüchern der Hansa, von Westfalen, vom Niederrhein abgedruckten Stücke nur in Regestenform gegeben werden sollen. Das bringt die Unbequemlichkeit mit sich, daß man in vielen Fällen auch diese Urkundenwerke zur Hand nehmen muß. Wenigstens die älteren und für die Stadt besonders wichtigen Urkunden wünschte man vollständig in der neuen Sammlung, die den Namen von Dortmund trägt, zu finden. So gleich Nr. 56, die Stiftungsurkunde des Katharinenklosters von Kaiser Heinrich VI. 1193, die hier nur im Regest erscheint, während doch nachher unter Nr. 59 die Bestätigungsurkunde von Friedrich II. 1218 vollständig aufge-

Digitized by Google

nommen ist, obwohl auch diese im westfälischen Urkundenbuch abgedruckt ist. Besser wäre dagegen die Regestenform für die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Engelbert von Köln 1219 in Nr. 60 und für manche Schenkungsurkunden des Katharinenklosters gewählt worden, wenn sie auch ungedruckt waren, die weder durch die Schenker noch den Inhalt der Schenkung für die Stadt von Bedeutung sind. Auch hätte der Herausgeber Raum sparen können, wenn er Regesten von Urkunden, die auf Dortmund gar keinen Bezug haben, nur daß es als Ausstellungsort genannt ist, sowie Auszüge aus Schriftstellern weggelassen hätte. Dergleichen konnte etwa in einer historischen Einleitung kurz zusammengestellt werden, wie dies jetzt vollständiger und genauer Frensdorff in der Einleitung zu seiner Statutenausgabe (VI—XIV) gethan hat. Und um hieran gleich noch eine weitere Bemerkung über die Einrichtung des Urkundenbuches zu knüpfen, die als Fingerzeig für die Fortsetzung dienen kann, so gefällt uns durchaus nicht die stückweise Verzettelung, nach chronologischem Rahmen und Zuschnitt, von Aufzeichnungen, die der Sache nach, so wie sie geschrieben sind, zusammengehören und welche weit lehrreicher sind oder besser verstanden werden können, wenn man sie in ihrer Aufeinanderfolge überblickt. So das Verzeichnis der Rathmänner seit 1230 aus dem Rathsbuch, das doch erst um 1400 zusammengestellt worden ist: wie viel besser übersieht man den Wechsel des Raths, die Wiederkehr derselben Familien- und Personennamen oder den Eintritt neuer in dem zusammenhängenden Abdruck der Rathsfolge bis 1500, den Rübel in den Beiträgen 2 u. 3 S. 214—277 gegeben hat, als im Urkundenbuch, wo man das alles mit Mühe zusammensuchen muß und doch nicht zusammen vor Augen hat! Dasselbe gilt von den Verzeichnissen der neu aufgenommenen Bürger nach der Folge der Jahre aus dem Bürgerbuch und den Stadtrechnungen. Man lasse diese Dinge lieber beisammen und gebe sie im ganzen, oder doch in größeren Abschnitten etwa am Schluß des Bandes, so weit dieser der Zeit nach reicht, wo man sie dann immer leicht, ohne erst lange herumblättern zu müssen, zufinden weiß.

Doch genug von derartigen Ausstellungen und Wünschen. Die Hauptsache ist ja die Sammlung der Urkunden in Originalen oder guten Abschriften, die Unterscheidung des Echten und Unechten, die Richtigstellung der chronologischen Folge, die Korrektheit der Abdrücke, und dankbar anzuerkennen ist die Sorgfalt, welche der Herausgeber auf alle diese mühsame Arbeit verwendet hat, von der die weiteren Zuthaten in Überschriften, literarischen Nachweisungen und wenn auch

Digitized by Google

spärlichen kritischen Anmerkungen Zeugnis ablegen. Sehr richtig ist auch von ihm in Bezug auf den Jahresanfang die Datirung der Urkunden nach kölnischem und niederrheinischem Brauch, der bis zur Provinzialsynode von 1310 als Jahresanfang den Charsamstag (vigilia paschae cereo consecrato) annahm, erkannt worden, wie auch später der neu eingeführte kirchliche Jahresanfang vom Geburtsfest Christi dort noch keineswegs allgemein angewendet worden ist (vgl. über die Unsicherheit der Datirungsweise in den westfälischen Urkunden die S. 230 mitgetheilte Äußerung des verstorbenen Staatsarchivars von Münster, Dr. Wilmanns). Für die frühere Zeit bestätigt sich der Gebrauch der kölnischen Datirung in den Dortmunder Urkunden an einer Reihe von Beispielen, welche der Herausgeber im Vorwort namhaft gemacht hat. Und zu diesen gehört selbstverständlich auch eine kölnische Urkunde des Erzbischofs Konrad, die sich auf die Juden von Dortmund bezieht, mit dem Datum VI kal. aprilis a. d. 1250, welches dem 27. März des Jahres 1251 entspricht, in welchem Jahre Ostern auf 16. April fiel, und nicht, wie unrichtig im Regest Nr. 87 steht, dem 27. März 1250, der in diesem Jahr gerade der Ostersonntag war, für welchen sicher nicht jene Datirung gebraucht worden wäre. Auf einige andere Versehen bei der Zeitbestimmung der Urkunden hat F. gelegentlich in den Anmerkungen seines Buches (z. B. S. XXIV Anm. 1) aufmerksam gemacht, wozu ich nur noch bemerken will, daß in Urkunde Nr. 78 (bei F. Beilage II) anno 1240 XI kal. Martii, tertia die proxima ante cathedram Petri nicht, wie der Herausgeber annimmt, statt tertia feria gebraucht ist, und nicht für sich auf den Dienstag zu beziehen ist, wiewohl zufällig im Jahre 1241, in welches die Urkunde richtig in der Überschrift gesetzt ist, der dritte Tag vor der Stuhlfeier Petri gerade ein Dienstag war, und daß die Urkunde des Grafen Herbord von Dortmund Nr. 195 nicht in das Jahr 1288 Jan. 11, sondern in das Jahr 1289 gehört.

Selten begegnet man dem leidigen Übel der Druckfehler. Dafür, daß man mit ihnen nicht die Schreibfehler des Originals verwechsele, hat der Herausgeber allemal durch das unangenehm störende Merkzeichen (!) gesorgt, statt dessen man lieber eine Berichtigung unter dem Text sehen möchte. Leicht zu berichtigen ist z. B. S. 361 nostrarum civium statt nostrorum, schwer zu errathen aber, was gerade in einer besonders charakteristischen Äußerung Kaiser Ludwig's im Diplom 1333 Mai 5 (Nr. 494) über das Verfahren des Raths von Dortmund bezüglich seines vorher ertheilten Privilegs das Wort asminis petitio-

Digitized by Google

nibus bedeuten soll, wofür asininis zu lesen ist. Und nicht hätte bei dem Wiederabdruck jenes vor allen wichtigen Stadtprivilegs von 1332 Nr. 489 der althergebrachte sinnlose Fehler per vitam et legitimam electionem statt per ritam unbemerkt bleiben sollen, den erst Frensdorff in seiner musterhaften Edition Beilage V berichtigt hat.

Unbedeutend jedoch erscheinen im ganzen derartige kleine Mängel gegenüber dem Verdienst, welches wir dem Herausgeber des Urkundenbuches besonders um des vielen Neuen willen, das er zum ersten Mal darin an's Licht gebracht hat, gern zuerkennen, und wie wir sein begonnenes Werk mit Freude begrüßen, wünschen wir auch durch solche Anerkennung ihn zur baldigen Fortsetzung, wie sie das Vorwort in Aussicht gestellt hat, zu ermuthigen.

Die neueste und bedeutendste von den auf Dortmund bezüglichen Publikationen ist das Werk, worin Frensdorff in Göttingen, wiewohl anderweitig mit Bearbeitung des lübischen Stadtrechts und mit Herausgabe der älteren deutschen Stadtrechte für die Monumenta Germaniae beschäftigt, zum voraus dem Stadtrecht von Dortmund eine besondere, überaus werthvolle Edition und kritische Bearbeitung gewidmet hat. Die Veranlassung dazu gab ihm die Bekanntschaft mit zwei noch unedirten Sammlungen Dortmunder Statuten und Urtheile aus dem 14. Jahrhundert, welche die Lücke zwischen den älteren, schon mehrfach gedruckten, lateinischen Statuten und den von B. Thiersch und Fahne veröffentlichten späteren deutschen ausfüllen. Doch hat sich F. nicht bloß auf die Herausgabe jener noch unbekannten Stücke beschränkt, er hat auch die bereits edirten wieder aufgenommen, weil die Revision der Handschriften zeigte, wie die gedruckten Texte vielfach fehlerhaft und ganz besonders die der älteren Statuten in der am meisten benutzten Ausgabe von Dreyer von diesem auf ganz gewissenlose Weise behandelt, interpolirt und verstümmelt worden sind (S. 13. 46).

Es folgen nun die Rechtsdenkmäler von Dortmund in der neuen Ausgabe in nachstehender Ordnung: I. ‚Lateinische Statuten' — welche auf Ansuchen des Bischofs Heinrich von Kurland bei Erbauung einer Stadt an der Memel, welche Neu-Dortmund heißen sollte, um Mitte des 13. Jahrhunderts aufgezeichnet und später (um 1280) auch an Höxter mitgetheilt worden sind; die falsche Datirung vom Jahre 1379 in neueren Lehrbüchern beruht, wie F. S. 15 zeigt, auf bloßem Mißverständnis. Dem Text der neuen Edition ist die Originalhandschrift zu Dortmund zu Grunde gelegt. II. ‚Den lateinischen angehängte deutsche Statuten' in 32 Artikeln, deren Text nach der bisher

Digitized by Google

unbenutzten Handschrift des Stadtbuches gegeben ist, womit drei andere Handschriften verglichen sind. III. ‚Das große Stadtbuch von Dortmund' — aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts, die sich in Privatbesitz befindet und den Titel: Jura et approbate consuetudines imperialis opidi Tremoniensis hat. Es ist dies die authentische Sammlung, welche noch bis in's vorige Jahrhundert bei der Rechtsprechung gedient hat, aber den bisherigen Herausgebern der Dortmunder Statuten unbekannt war. Im Abdruck sind die Varianten aus zwei späteren Sammlungen hinzugefügt. IV. ‚Dortmunder Urtheilsbuch' — aus einer gleichfalls bisher unbenutzten Handschrift, welche die kgl. Bibliothek zu Berlin vor einigen Jahren erworben hat. Die Sammlung enthält Rechtssprüche und Rechtssätze, welche aus der Stellung Dortmunds als Oberhof hervorgegangen sind, und berührt sich daher zum Theil mit den Urtheilssammlungen von Wesel, über welche in der 15. Beilage ‚Dortmund als Oberhof' S. 273 besonders gehandelt ist. V. ‚Jüngste Statutensammlungen' — entnommen aus zwei Kompilationen im Dortmunder Stadtarchiv, welche für die Editionen der Statuten von B. Thiersch und A. Fahne gedient haben.

Nimmt man zu allem dem noch die in Beilage XV enthaltenen, nach einer Handschrift zu Düsseldorf (besser als in der früheren Ausgabe von Wolters) mitgetheilten Dortmund-Weseler Urtheile hinzu, so hat man in F.'s Werk den gesammten reichhaltigen Rechtsstoff, der von Dortmund ausgegangen ist, wohlgeordnet und in musterhafter Textesbearbeitung beisammen. Und was dieser Ausgabe noch einen ganz vorzüglichen Werth verleiht, ist neben den vielen kritischen Zuthaten in Einleitungen und Variantenapparat ein vortrefflicher rechtshistorischer Kommentar, welcher die abgedruckten Texte fortlaufend begleitet, ihren oft schwer verständlichen Sinn und Zusammenhang erklärt und mit großer Sachkenntnis verwandte Rechtsquellen wie die neuere Literatur des deutschen Rechts heranzieht, so daß man sich bei jedem Rechtssatz über die Sache, die er betrifft, auf's beste unterrichtet findet.

Dabei werden gelegentlich vielfache Irrthümer und hergebrachte Mißverständnisse bei älteren und neueren Schriftstellern im einzelnen berichtigt, namentlich der von ersteren angenommene Einfluß des lübischen Rechts, welches in Dortmund Geltung gewonnen haben soll, als eine durch nichts begründete Sage verworfen. So wenig wie ein derartiger Einfluß ist nach F. (Einleitung S. CLXXX) ein solcher von den deutschen Rechtsbüchern der andern einheimischen Rechts-

Digitized by Google

quellen wahrzunehmen. Dagegen hat umgekehrt das Recht von Dortmund in einer Reihe westfälischer Städte, welche ihren Rechtszug dorthin nahmen, Anwendung gefunden, wie dies von F. an der Hand von Urkunden, Privilegien und Zuschriften der Städte in Bezug auf Höxter, Paderborn, Herford, Minden, Osnabrück, Verden, Dorsten und besonders Wesel gründlich nachgewiesen wird, nachdem er vorher gezeigt hat, daß die überlieferte Liste der Städte, welche man gewöhnlich als von Dortmund als Oberhof abhängig angesehen hat, gar nicht diese Bedeutung hat, sondern sich lediglich auf die gerichtlichen Ladungsgebühren bezieht, welche darin je nach der Entfernung der Orte verschieden bestimmt sind (S. 235).

Dem bisher besprochenen eigentlichen Editionswerk, das der Titel des Buches angibt, geht ein auch dem Umfange nach bedeutender, historisch darstellender Theil in der „Einleitung zur Geschichte und Verfassung der Stadt" voraus. Darin wird in lichtvoller, reinlicher und gründlicher Weise, wie man sie von dem ausgezeichneten Rechtshistoriker gewohnt ist, die Entwicklung der Stadtverfassung von den Anfängen der Stadt an bis zu Ende des Mittelalters dargelegt, sowie auch den Zuständen und Einrichtungen, Handel, Gewerbe, Juden, insbesondere den Fehmgerichten eingehende Betrachtung gewidmet. Die bezüglichen geschichtlichen Quellen und Literatur sind hier in ebenso erschöpfender Art wie bei dem rechtshistorischen Kommentar benutzt, auch die Beweisstellen aus Urkunden meist wörtlich in den Anmerkungen mitgetheilt, was um so nothwendiger erschien, als die betreffenden gedruckten Urkundensammlungen sich nur in den Händen weniger Leser befinden können. Dazu ist noch sehr werthvolles ungedrucktes Quellenmaterial hinzugekommen, wie das Statut über die Rathswahl von 1260, ein Statut der Sechsgilden, ein Statut über die Vermögenssteuer und noch anderes, was man neben schon Bekanntem, das nach den Handschriften im verbesserten Abdruck gegeben ist, wie der Schiedsspruch zwischen dem Grafen Konrad von Dortmund und der Stadt und die Verkaufsurkunde des Grafen bezüglich seiner Rechte und Liegenschaften von 1241, das Privileg Kaiser Ludwig's von 1332, das Sechsgildenrecht u. a. in den Beilagen I—XIV am Schluß des Bandes beisammen findet.

Um nun unserem Referat über dieses bedeutende Werk noch etwas weiteres hinzuzufügen, mögen hier aus der Einleitung zur Verfassungsgeschichte einige Punkte, die besonders als dunkle zu bezeichnen sind, hervorgehoben und erörtert werden.

Digitized by Google

Ein solcher ist zuerst nicht so sehr der Anfang der Stadt, welche sich an den Reichshof anschloß und bald, infolge ihrer günstigen Lage am Verkehrswege (Hellweg), durch Kaufmannschaft bedeutend wurde, als vielmehr die Konstituirung der Grafschaft Dortmund, welche Reichshof, Stadt und Gebiet in ihrem Jurisdiktionsbezirk begriff. Wie es zur Ausscheidung dieser Grafschaft aus dem Gauverbande von Westfalen kam, ist ebenso wenig bekannt wie anderwärts die Einsetzung von Burg- oder Stadtgrafen, welche sich seit Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts in den Städten finden, und es ist auffallend, daß gerade die Grafen von Dortmund, obwohl ihre amtliche Stellung und Gewalt ganz der der übrigen Stadtgrafen analog erscheint, doch nicht den Titel von solchen als comes civitatis, urbis præfectus führten, sondern schlechtweg comes Tremoniensis, greve to Dorpmunde, heißen (S. XXIII). Auch begegnen sie nicht früher als zu Ende des 12. Jahrhunderts, wo zuerst Albertus comes Tremoniensis urkundlich vorkommt, und weiterhin war das Grafenamt erbliches Reichslehen im Besitz der Herren des benachbarten Ortes Lindenhorst, welche dem Stande der Reichsministerialen angehörten. Läßt nun diese Standeseigenschaft und dazu der Güterbesitz der Grafen im Reichshof von Dortmund — in einem Verzeichnis der Einzelhöfe desselben sind deren drei ihnen zugeschrieben (s. Fahne, Hövel U. B. S. 39) — auf den ursprünglichen Zusammenhang des Grafenamts mit dem Reichshof Dortmund schließen, so ist doch völlig unaufgeklärt, wie und wann es nichtsdestoweniger dazu gekommen ist, daß der Schultheiß, der dem Reichshof vorgesetzt war, von dem Zeitpunkte an, im 13. Jahrhundert, wo er zuerst genannt wird, in keinerlei Abhängigkeit mehr von den Grafen von Dortmund erscheint, sondern allein durch den König oder den Herrn, welchem der Reichshof verpfändet war, bestellt wurde (S. XLIII und LXVII), während derselbe andrerseits auch nicht der Unterrichter des Grafen in der Stadt war, denn hier wurde der eigentliche Stadtrichter, schlechthin judex genannt, von dem Grafen als judex superior oder major, und zwar einer von den Bürgern und mit deren Willen, alle Jahre auf's neue, in derselben Person längstens zwei Jahre hinter einander, eingesetzt (S. LXI).

Über den Umfang der Rechte, welche den Grafen von Dortmund in der Stadt ursprünglich zustanden, geben die Verträge, in welchen sie dieselben seit dem 13. Jahrhundert an die Bürger veräußerten, Auskunft. Im allgemeinen werden sie bezeichnet als Rechte am Gericht, an Zöllen, Münze, Gülten, Einkünften, Erb- und Lehngütern

Digitized by Google

(S. XXVI), und was insbesondere die Einkünfte betrifft, sind gleich in dem ersten jener Veräußerungsverträge, dem von 1241, die aus Fleisch- und Schuhbänken und dem Brodhause genannt. Es sind die überall, wenn auch nicht in ganz gleicher Weise, vorkommenden Herrschaftsrechte oder Regalien, welche in den Bischofsstädten auf die Bischöfe übergingen und dort langen inneren Streit hervorriefen. Daß es in Dortmund, so viel wir wissen, zu keinem solchen Streit gekommen ist, beweist nur die Schwäche der Grafen, wie die Stärke des Bürgerthums. In richtiger Erkenntnis ihrer Lage wie ihres Vortheils gaben erstere freiwillig den Alleinbesitz jener Regalien, den sie nicht länger behaupten konnten, auf und ließen sich bis 1320 den halben Antheil an der Grafschaft mit allen ihren Rechten außerhalb und innerhalb der Stadt um eine bedeutende Geldsumme abkaufen, so daß fortan alle Beamten, welche bei Ausübung jener Herrschaftsrechte mitwirkten, Richter und Fronen, Zöllner, Münzer und Freigraf gemeinsam bestellt wurden (S. XXIX). Dieses Verhältnis hat rechtlich, wenn auch wohl, während des Successionsstreits im Hause Lindenhorst über den Besitz der Grafschaft, nicht immer faktisch bis an's Ende des Mittelalters fortgedauert, wo nach dem Aussterben des Hauses 1504 die Stadt von Kaiser Maximilian mit der gesammten Grafschaft belehnt wurde.

Nicht so klar wie das Verhältnis von Stadt und Grafschaft sind die Beziehungen zwischen Stadt und Reichshof, sowie zu den sog. Reichsleuten. Wiewohl der Reichshof (curia regalis, curtis imperii) unzweifelhaft der Ausgangspunkt der Stadt war und sich fortdauernd am nächsten mit ihr berührte, so ist er doch nicht von Anfang an in sie über- und in ihr aufgegangen. Er blieb fortdauernd für sich königliches Eigenthum und war Gegenstand wiederholter königlicher Verpfändungen an die Erzbischöfe von Köln und die Grafen von der Mark, am längsten im Besitz der letzteren, bis Graf Eberhard im Jahre 1376 ihn der Stadt um die Summe von 6800 Gulden gleichfalls als Pfandschaft überließ, mit nachträglicher Genehmigung des Königs Wenzel, der jedoch dabei die Rechte des Reichs wie das Einlösungsrecht ausdrücklich vorbehielt (Rübel, Beiträge 2 u. 3 S. 175; Frensd. XXXIV—XLIV). Bei Gelegenheit dieser letzten und fortdauernden Verpfändung wurde ein summarisches Verzeichnis von dem Bestande des Reichshofs an Einzelhöfen und Grundstücken nebst den darauf haftenden Abgaben an Korn, Wachs, Geld aufgenommen, woraus ersichtlich ist, daß zu demselben 19 größere und 6 kleinere Höfe (Twedehöfe d. i.

Digitized by Google

Zweidrittelhöfe), verschiedenes Ackerland und auch vier Holzgaben am Forst (veyr gave holtes in dem varste) gehörten (Fahne U. B. 2, 1, 177). Seitdem finden sich die Einkünfte aus dem Reichshofe in den Stadtrechnungen verzeichnet, so in den Jahren 1388—1398 unter dem Titel: ‚Köningeshoff' — ‚Summa von dem Rikesgude 1680 Gulden', wo auch die Namen der Hofbesitzer, unter denen das Katharinenkloster und das h. Geistspital mit je einem und der Graf von Dortmund mit drei Höfen aufgeführt sind (Fahne, Hövel U. B. S. 39). Die Besitzer der Einzelhöfe waren also, wie früher dem Reiche oder den Grafen von der Mark als Pfandbesitzern, nunmehr der Stadt zinspflichtig.

‚Reichsleute' (homines imperiales) hießen allgemein die Angehörigen, sowohl die persönlich Freien wie die Unfreien, der Reichshöfe (J. Grimm, Weisthümer, Register). ‚Freie Reichsleute' nannten sich in den Dortmund benachbarten westfälischen Reichshöfen Elmenhorst, Brakel, Westhofen die Hofbesitzer im Gegensatz zu den hofhörigen Eigenleuten (Rübel, Beiträge 2 u. 3 S. 159; v. Maurer, Fronhöfe 2, 443; Dorfverfassung 2, 399). Ebenso gaben nach einer Urkunde von c. 1390 (Fahne U. B. 2, 1, 190) zu Dortmund mehrere Personen vor dem Reichsschulzen des dortigen Hofes die eidliche Erklärung ab, daß sie ‚vryе rykeslude und in den konigeshoff to Dorpmunde horich weren' und niemand anderem weder im Eigenthum noch in Rechten verbunden seien, wobei als anwesend noch vier Reichsleute genannt sind, deren Namen sich auch in dem vorhin erwähnten Verzeichnis der Hofbesitzer in den Stadtrechnungen von 1388—1398 wiederfinden. Hiermit steht also die gleiche Bedeutung der Reichsleute zu Dortmund wie in den anderen westfälischen Reichshöfen fest.

Doch zu unterscheiden ist unter diesen eine besondere Genossenschaft der Reichsleute, welche in der Stadtgeschichte von Dortmund eine eigenthümliche Rolle spielt und in der Stadtverfassung fortdauernd eine angesehene Stellung einnahm, so daß C. Thiersch (Geschichte der Freireichsstadt Dortmund S. 18) sie zu den Patriziern zählt, F. ihren Ursprung von der Reichsdienstmannschaft herleiten möchte (S. LXXXVIII). Die Mitglieder dieser Genossenschaft hatten gewisse Nutzungen, sog. dona, am Reichswald, bestehend in Holz und besonders, worauf das größere Gewicht gelegt wird, in der Schweinemast, und wählten aus ihrer Mitte jährlich je zwei ‚Scherherren', welche ihre Angelegenheiten besorgten und Rechnung darüber ablegten. Das Verzeichnis der Scherherren vom 14. bis in's 17. Jahrhundert und einzelne Jahresrechnungen derselben sind im ‚Buch der Reichsleute'

Digitized by Google

enthalten und im Urkundenbuch der Freiherren v. Hövel bei Fahne abgedruckt (Nr. 27. 29 u. s. w.). Wir finden die Genossenschaft in den Jahren 1340—1347 im Streit mit dem Rath und den Bürgern über die Weidegerechtigkeit, welche sie diesen mit Unrecht vorenthalten wollte: zwei von ihnen, die selbst im Rath saßen, mußten bei der hierüber stattfindenden Verhandlung abtreten (Rübel U. B. Nr. 546). Auch sonst begegnen ihre Namen im Rath; sie gehörten zu den rathsfähigen Bürgerfamilien (Rübel Beiträge 2 u. 3 S. 182. 189), bildeten aber keineswegs ein Patriziat der Stadt.

Es ist von Interesse zu erfahren, welche Beziehung zwischen dieser Genossenschaft der Reichsleute als Gabenbesitzer und den Hofbesitzern im Hof von Dortmund, welche sich freie Reichsleute nannten, bestand. Man wäre geneigt, diese und jene für identisch zu halten und anzunehmen, daß mit dem Hofbesitz auch das Recht der Nutzungen am Reichswald verbunden war. Allein schon Rübel hat darauf aufmerksam gemacht, daß in dem von ihm mitgetheilten Verzeichnis der Gabenbesitzer von 1386 bis 1387 (Beiträge 2 u. 3 S. 182) die Namen meist nicht mit denen der Hofbesitzer in dem andern schon erwähnten gleichzeitigen Verzeichnis übereinstimmen. Namentlich findet sich unter ihnen nicht der Graf von Dortmund, welcher 3 Einzelhöfe besaß, dagegen der Schultheiß mit 4 Gaben, der wieder unter den Hofbesitzern nicht als solcher, wiewohl in der Person des Johann Brake, den wir anderweitig als Reichsschultheiß kennen, vorkommt. Und es ist hieraus zu schließen, daß das Recht der Waldnutzungen, welches die Genossenschaft der Reichsleute zu Dortmund verband, nicht nothwendig mit Hofbesitz vereinigt war. Daß aber dies dennoch, wie anzunehmen, ursprünglich der Fall war, und ersteres Recht nur von letzterem abzuleiten ist, beweist das konstante Zahlenverhältnis, welches zwischen der Zahl von 42 Gaben, von denen 4 für den Reichsschulzen abgehen, also 38 Gaben und 9 ‚Uthgaven', d. i. kleine Portionen, einerseits und der Zahl von 19 größeren und 6 kleineren Höfen stattfindet, so daß auf jeden größeren Hof 2 Gaben und auf jeden kleineren 1½ Uthgaven fallen (Rübel S. 184). Hierzu bemerken wir noch, daß in beiden Verzeichnissen der Hofbesitzer und der Gabenbesitzer doch 12 Namen übereinstimmen, ferner daß gerade von den 4 Reichsleuten, welche bei der erwähnten eidlichen Erklärung über die Standeseigenschaft freier Reichsleute anwesend waren, drei zugleich in beiden Verzeichnissen als Hof- und als Gabenbesitzer vorkommen, endlich daß noch in späterer Zeit der Reichsschulze, d. i. Vorsteher des Reichshofs, auch

Digitized by Google

als Haupt und Wortführer der Genossenschaft der Reichsleute erscheint (Fahne, Hövel U. B. Nr. 64. 90). Aus allem dem ergibt sich mit genügender Beweiskraft, daß die Reichsleute von Dortmund nicht aus der Reichsdienstmannschaft hergekommen sind, sondern von Hause aus nichts anderes als freie Hofbesitzer waren, welche in das Bürgerrecht eingetreten sind, wenn auch nicht in Abrede zu nehmen ist, daß einzelne von ihnen, wie namentlich die Herren v. Lindenhorst und Grafen v. Dortmund, zu dem bevorzugten und hoch angesehenen Stand der Reichsdienstmannen emporgekommen sind. Zweifelhaft erscheinen mir als Reichsministerialen die beiden in Urkunde von 1289 Jan. (1288) U. B. Nr. 195 genannten cives Tremonienses ipsius imperii fideles, welche Frensdorff S. LXXXVIII für solche erklärt. Die bestimmte Bezeichnung wäre ministeriales oder milites. Fideles imperii heißen in kaiserlichen Urkunden die Bürger von Dortmund überhaupt; bestimmter die, welche Zinsgüter vom Reich besaßen oder mit Reichsgut belehnt waren (Urkunde Friedrich's II. von 1218 (Nr. 59): ut quicunque fidelium utriusque sexus Tremonie vel extra Tremoniam degentium mansos, agros, molendina, que ab imperio sub pensione possident). Unter den Konsuln von Dortmund im 13. Jahrhundert kommen keine milites vor, wie z. B. in Aachen unter den Schöffen (vgl. Lörsch, Aachener Urkk. Nr. 4): im Jahre 1262 6 milites et scabini und 6 andere scabini Aquenses. Der Arnoldus Miles, der in den Dortmunder Rathsverzeichnissen von 1239 und 1240 mitten unter andern Namen erscheint (Rübel, Beitr. S. 215), war kein Ritter, sondern hieß Ritter; vgl. die Urkunden der Ordenskommende Brakel von 1291, wo unter den Zeugen Arnoldo dicto Riddere steht (ebend. S. 98).

Ein wichtiges Moment für die Ausbildung der Stadtverfassung ist überall das erste Auftreten des Raths, consilium oder consules, wenn dies nicht etwa bloß ein neuer Name für eine schon früher bestehende Einrichtung ist. Das zufällige erste Vorkommen derselben in den Urkunden bezeichnet nur das Vorhandensein, nicht den Anfang. In Dortmund finden sich die Konsuln, 18 an der Zahl, zum ersten Mal in einer Urkunde von 1241 Febr. 19 genannt (U. B. Rübel Nr. 78, F. Beil. II). Die älteren Verzeichnisse von 1230 und 1239 sind zweifelhaft (Frensd. L Anm. 6). Aus den späteren Verzeichnissen des 13. und 14. Jahrhunderts ist ersichtlich, daß der Rath nur in einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Familien wechselte, wobei häufig auch dieselben Personen wiederkehren (Rübel, Beiträge 2 u. 3 S. 214 ff.).

Der Rath war und blieb ein aristokratischer Rath. Erst im Jahre

1400 wurden den 6 Gilden, Gewerksgilden, infolge innerer Unruhen die letzten 6 von den 18 Rathsstellen eingeräumt (Rübel S. 207, Frensd. CIX). Einen näheren Einblick in die Gliederung der Stadtverfassung gewährt das zuerst von Frensdorff aufgefundene Statut über die Wahl des Raths vom Jahre 1260 (Beil. III). Diese Wahlordnung wurde von dem regierenden Rath (consules rempublicam Tremoniensem gubernantes) mit den 6 Brüderschaften und Gilden vereinbart. Beide, Rath und Sechsgilden, waren demnach allein die konstituirenden Körperschaften der Stadt; denn die Brüderschaften waren nicht verschieden von den Gilden. Die Brüderschaften sollen, so wird vorgeschrieben, jede aus ihrer Gilde (memorate fraternitates de qualibet ghilda sua) 2 Wahlmänner wählen, und die also gewählten Zwölf sollen noch 6 aus der Gilde des h. Reinold (de gilda beati Reynoldi) hinzuwählen, so daß die Zahl von 18 Wahlmännern der Zahl der zu wählenden Rathmänner entsprach. Das Übergewicht war, wie man sieht, bei den Sechsgilden, sowohl durch die Zahl von zwei Dritteln der Wahlmänner, die sie stellten, als auch durch das Recht von diesen, das letzte Drittel hinzuzuwählen. Dieses Drittel aber war ausschließlich der Reinoldsgilde vorbehalten. Schon hierin liegt, daß die Reinoldsgilde die angesehenste von allen war, die vermuthlich nur deshalb im Kurkollegium in der Minderheit vertreten war, weil aus ihr vorzugsweise die Rathmänner gewählt wurden. Solcher Bedeutung entspricht auch der Name ihres heiligen Patrons, der der Schutzheilige der Stadt war, sowie die Bestimmung der älteren deutschen Statuten, daß das Zeugnis von zwei ‚Gildenbrüdern des h. Reinold' so viel gelten soll wie das Zeugnis von zwei Rathmännern (D. Stat. II Art. 14 F. S. 51).

Für identisch mit ihr zu halten ist ohne Zweifel die große Gilde, magna gilda, welche nach einer Aufzeichnung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an gewissen Festtagen des Jahres bestimmte Weinlieferungen an ihre eigenen Vorsteher, sowie an die Rathmänner, Geistliche und Beamte der Stadt zu leisten hatte (U. B. Rübel Nr. 545). Und es ist hieraus zu schließen, daß sie vorzugsweise den Weinhandel betrieb; daß auch die Gewandschneider oder Tuchhändler zu ihr gehörten, macht F. sehr wahrscheinlich (S. LIII), und ist auch schon von vornherein nach der Stellung, welche diese anderswo als die angesehensten Kaufleute hatten, anzunehmen. Das Verschwinden des Namens der Reinolds- oder großen Gilde seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wäre nicht zu erklären, wenn man nicht mit F.

Digitized by Google

(S. LIV) die Erbsassen (Erfsaten, erfhachtighen lude) als deren Nachfolger oder Fortsetzer ansehen wollte. Diese erscheinen an derselben Stelle im Wahlkollegium des Raths, wo vorher die Mitglieder der Reinoldsgilde, und bildeten fortdauernd in der späteren Stadtverfassung das konstituirende dritte Glied der Stadt und der Bürgerschaft als Mittelglied (dies bedeutet der Ausdruck mediocres bei Nederhoff, nicht: geringe Leute) zwischen Rath, Sechsgilden oder Gemeinde (s. über die Stadtverfassung seit dem 15. Jahrhundert B. Thiersch, Gesch. S. 32). Der Name ‚Erfsaten' bezeichnet noch mehr den aristokratischen Charakter der Korporation: die großen Kaufleute und Grundbesitzer waren die Erbgesessenen. An diese hauptsächlich ist ohne Zweifel zu denken bei dem Artikel 21 des großen Privilegs von Kaiser Ludwig 1332, worin gesagt ist, daß die 18 Rathmännerschöffen (consules scabini) aus den besseren alten Geschlechtern (de parentelis melioribus antiquioribus) sollen gewählt werden.

Kommen wir nun auf die Entstehung des Raths und die ihr vorausgegangene Gestalt der Stadtverfassung zurück, so nimmt F. an, daß die Reinoldsgilde die Gilde der Kaufleute war, welche in älterer Zeit allein die vollberechtigte Bürgerschaft ausmachte, und läßt dann den Rath in die ‚Erbschaft der Gilde' eintreten (S. LII—LV). Man hätte sich hiernach vorher eine Regierung der Stadt durch die Gilde der Kaufleute zu denken, deren Mitglieder die Burgensen, deren Vorsteher die Häupter der Stadt waren. Dieser Hypothese fehlt die historische Grundlage und sie gibt keine Erklärung vom Übergang der Gilde zum Rath. Wir hören von der Reinoldsgilde zuerst durch das Statut über die Rathswahlen von 1260, welches der Rath nicht mit ihr, sondern mit den 6 Gewerbsgilden erließ und wo sie im Wahlkollegium neben diesen nur in der Minderheit zu einem Drittel der Wähler erscheint. War sie früher allein die die Stadt regierende Körperschaft, so könnte man sich ihre Verdrängung aus solcher Stellung in eine untergeordnete nur auf gewaltsame Weise, durch eine Revolution erklären, durch welche die Sechsgilden oder die Gemeinde erst zur Gemeinschaft des vollen Bürgerrechts und zum Antheil an der Stadtregierung gelangt wäre, womit dann auch die Entstehung des Raths im Zusammenhang stände. Das aber ist nicht historisch, findet keinerlei Anknüpfungspunkt und verräth sich auch durch keine Spur in der Beschaffenheit des Rathes.

Der Ursprung des letzteren läßt sich auf eine natürliche, den Zusammenhang der Entwicklung nicht unterbrechende Weise nach der

Digitized by Google

Analogie anderer westfälischer und rheinischer Städte, insbesondere derjenigen, welche aus Reichshöfen entstanden sind, erklären. Der Rath von Dortmund ist, wie in diesen, aus einem schon längst bestehenden Schöffenkollegium hervorgegangen. Dafür finden sich vollauf genügende Beweise, die wir nicht anderswoher als aus F.'s Buch selbst zu entnehmen brauchen. Daß er von Anfang an die Stellung und das Ansehen eines Schöffenstuhls hatte, zeigt auf's deutlichste das Privileg der Stadt Wesel aus demselben Jahre 1241, in welchem die Konsuln von Dortmund zum ersten Mal urkundlich vorkommen, wo bestimmt ist, daß, falls ein Schöffe zu Wesel das Urtheil, um das er befragt worden, nicht finden kann: requiret eam (sententiam) Tremonie in domo burgensium (F. Beil. XV S. 259). Der Rath im Bürgerhause zu Dortmund war der Oberhof für Wesel. Rathmänner und Schöffen consules et scabini, scabini ac consules heißt die Regierung der Stadt in den Zuschriften Auswärtiger und nennt sich auch diese selbst, bisweilen mit dem Stadtrichter, judex, an der Spitze (F. LIX Anm. 3 und 5). Rathmänner-Schöffen sind die 18 Mitglieder des Raths genannt, consilium de decem et octo consulibus scabinis existentibus, im Artikel 21 des Privilegs Kaiser Ludwig's 1332, der sich auf die Rathsordnung bezieht. ‚Es sollen damit nur die beiden Seiten in der Thätigkeit der Rathmannen hervorgehoben werden', bemerkt F. (S. LIX). Denn gewiß bildete der Rath nicht als solcher zugleich das Stadtgericht. Aber die Rathmänner fungirten als Schöffen im Gericht und die von diesem ergangenen Urtheile konnten auf dem Wege des Rechtszuges an den Rath gebracht werden (F. S. LXIV. LXIX). Solche dem Rath von Anfang an zukommende Stellung als Oberhof, sowie der enge Zusammenhang von Schöffen und Rathmännern läßt sich nicht anders erklären, als wenn man den Ursprung des Raths aus einem schon vorhandenen ständigen Schöffenkollegium ableitet. Und dafür spricht, wie gesagt, auch die Analogie der älteren Stadtverfassung in anderen größeren und kleineren Städten, welche ursprünglich aus Reichshöfen hervorgegangen sind, so namentlich Aachen und Duisburg, wo wir lange bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts neben den Stadtrichtern, Schultheiß und Vogt ständige Schöffen, 12—14 an der Zahl, als Vertretung der universitas civium finden. Die Schöffen waren hier nicht bloß rechtsprechende, sondern auch verwaltende und mitregierende Behörde.

Seiner königlichen Stadt Duisburg bestätigte König Wilhelm durch

Digitized by Google

Urkunde 1248 Mai 4 die alte Gewohnheit: quod duodecim scabini semper esse de jure teneantur, und bestimmte, daß, wenn einer mit Tod abgehe, die übrigen einen andern wählen sollten, qui et ad causas regias et civiles expedire videatur (Lacomblet Bd. 2 Nr. 331). Als König Richard in der Krönungsstadt Aachen eine neue kostbare Krone und andere Reichsinsignien stiftete, verordnete er, daß dieselben in der Kapelle der Marienkirche unter der Obhut des Kapitels mit dessen Siegeln und unter der Obhut und den Siegeln der Schöffen, sowie dem Siegel der Stadt (sigillo communi civitatis) aufbewahrt werden solle (Quix U.-B. Nr. 192). In dem alten Reichshof Andernach, welchen Kaiser Friedrich I. 1167 an Erzbischof Reinold von Köln und seine Nachfolger schenkte, waren 14 Schöffen nicht bloß für die Rechtsprechung bestellt: Erzbischof Konrad gestattete ihnen durch Urkunde 1255 Nov. 21, die Steuern in Andernach nach Gutbefinden festzusetzen (Günther Cod. II Nr. 169). Nicht ohne Grund behauptete derselbe Erzbischof im Streit mit seinen Bürgern von Köln 1258, daß die Stadt von altersher allein von den Schöffen mit seiner Zustimmung regiert worden sei (de ipsorum consilio civitas Col. ab antiquo consueverit gubernari, Quellen zur Geschichte von Köln 1, 385). Das ständige Schöffenkollegium ergänzte sich selbst beim Abgang seiner Mitglieder. Die Errichtung eines Raths durch die Wahl der Bürger neben den Schöffen war eine Neuerung, welche der Erzbischof abgeschafft wissen wollte. Derselbe gestattete jedoch durch Urkunde 1259 Mai 23 den Bürgern seiner Stadt Neuß, zu den 12—14 Schöffen, welche sich durch eigene Wahl ergänzten, noch ebensoviele officiati, qui amptman vulgariter appellantur, hinzuzuwählen (Lacomblet Bd. 2 Nr. 470), und diese Amtleute wurden nachher Konsuln genannt (consules, qui amptman vulgariter appellantur, ebend. Bd. 3 Nr. 86).

In ähnlicher Weise wird man sich die Entstehung des Raths von Dortmund zu erklären haben, durch Erweiterung des Schöffenkollegiums von 12 Mitgliedern bis auf 18; das Wesentliche aber bei der Neugestaltung des Raths war auch hier, daß, anstatt der Selbstergänzung des Schöffenstuhls, die Wahl durch Vertreter der Gemeinde erfolgte, wie sie durch die Wahlordnung von 1260 festgesetzt wurde.

Sehr gut hat F. schließlich das Verhältnis des Fehmgerichts oder Freigerichts zur Stadt Dortmund dargelegt. Das Freigericht war ein kaiserliches unter dem Vorsitze des Grafen von Dortmund, ein Gericht des platten Landes, von dem die Stadt eximirt war. Seit dem Jahre 1320, da die Stadt die halbe Grafschaft erwarb,

Digitized by Google

stand die Stuhlherrschaft beiden, dem Grafen und der Stadt, zu, bis nach Aussterben der Grafen die letztere die alleinige Stuhlherrin wurde. C. Hegel.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang 1881. Stuttgart, Kohlhammer.

Der vorliegende Band enthält außer einer Chronik des Jahres und einem Nekrolog sechs Abtheilungen: Beiträge von verschiedenen einzelnen Autoren; solche vom statistisch-topographischen Bureau und solche von vier Vereinen, dem zu Ulm, Stuttgart, dem fränkischen und dem Sülchgauer Verein. Diese Anordnung ist aus gewissen Gründen nicht wohl zu vermeiden, da die Vierteljahrshefte einen Sammelpunkt für württembergische Landesgeschichte abgeben sollen und somit jedem Verein eine gewisse Bogenzahl einräumen müssen, wobei jeder Verein mit seinen Beiträgen unter eigenem Banner und geschlossen aufmarschiren will; praktisch ist sie absolut nicht, da durch dieselbe eine vernünftige Scheidung in allgemeinere und speziellere Stoffe erschwert, bzw. verhindert wird; man findet unter den Mittheilungen der Vereine neben vielem sehr wenig Erheblichen auch Beiträge, denen man einen locus magis conspicuus im Interesse von Lesern und Verfassern wünschen möchte. Die Redaktion sucht diesem bedauerlichen Übelstand in löblicher Weise dadurch abzuhelfen, daß am Schluß ein genaues Register, bearbeitet von Engelbrecht, angehängt ist, in dem man sich über Namen und Personen, die etwa allgemeiner interessiren, orientiren kann. Den Lesern dieser Zeitschrift glauben wir von folgenden Aufsätzen Kunde geben zu sollen. Archivrath Stälin theilt drei Urkunden vollständig mit, welche Th. Lindner im Wiener Archiv aufgefunden und im 19. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte im Auszug veröffentlicht hatte; sie beziehen sich auf die Geschichte der Ritterbündnisse im 14. Jahrhundert und enthalten die Stiftungsurkunde des St. Wilhelmsbunds d. d. Geislingen, 21. Dezember 1380, und die Bündnisse, welche der St. Wilhelmsbund mit dem Löwen- und St. Georgenbund abschloß (zu Urach am 1. März 1381 und zu Crailsheim am 8. März 1381). Riecke theilt ein Stück der Lebenserinnerungen des bekannten Staatsrechtslehrers Aug. Ludwig Reyscher mit, anspruchslose Schilderungen des Lebens in einem schwäbischen Pfarrhaus und Pfarrdorf am Anfang des 19. Jahrhunderts. Interessant ist die Fortsetzung der Darstellung der Verhältnisse Gmünds in den Jahren 1526—1530, welche Wagner 1879 in den Viertel-

Digitized by Google

jahrsheften begonnen hat und welche er nun bis zur Hinrichtung der Wiedertäufer im Dezember 1529 fortführt. Auf Seite 184 theilt Wagner ein „Marterlied“ mit, welches die Glaubenstreue der sieben hingerichteten Brüder feiert (vgl. Stälin 4, 320). Angehängt sind auf S. 189 ff. Nachträge und Verbesserungen zu dem 1879 erschienenen Anfang der Arbeit. Weiterhin nennen wir B. Pfeiffer's Studie über die Kupferstecher Joh. Gotthard Müller und Friedrich Müller; Heyd, noch einmal der Franzoseneinfall in Mömpelgard vom Jahr 1587 bis 1588, über den Bossert früher gehandelt hatte; Haßler, das älteste protestantische Gesangbüchlein von Ulm; interessante Mittheilungen von Sauter über das Justizverfahren des Abts Tiberius v. Schussenried und dgl.; Buck, zum Namen Ulm, den er jetzt zur Abwechslung vom keltischen ul = Sumpf und der ebenfalls keltischen Superlativendung imos ableiten will, so daß das Wort „einen sehr naß gelegenen sumpfigen Ort“ bezeichnen würde; Schilling, Geschichte des Wilhelmiterklosters zu Mengen; Bach, über Bartholomäus Zeitblom; Schnell, zur Geschichte des 30jährigen Kriegs in der Gegend des Bussen (1628—1632), welche durch den mantuanischen Krieg u. a. in Mitleidenschaft gezogen wurde, namentlich auch durch den Anschluß Würtembergs an den Leipziger Konvent; Baumann, aus dem registrum fundationis Urspergensis. Hartmann plaidirt mit Grund dafür, daß der Chronist Burchard von Ursperg nicht im baierischen Biberach bei Illertissen, sondern in der bekannten Reichsstadt Biberach zu Hause sei; Bossert und Meyer theilen Briefe des Ulmer Reformators Martin Frecht aus den Jahren 1548—1549 mit; Stälin erklärt die Bezeichnung Kaiser Konrad's II. nach Waiblingen für eine Verwechslung mit Konrad III.; Paulus handelt über archäologische Entdeckungen und Untersuchungen im Jahr 1880; durch den Staatsminister v. Wiederhold wird ein Schreiben des Herzogs Bernhard an Konrad Wiederhold vom 2. Februar 1638 mitgetheilt, in welchem der Herzog ihm gelobt, „ihn niemals zu abandonieren,“ und ihm aufträgt, ein Regiment für den Herzog anzuwerben. Bossert beginnt eine Reihe von Lebensbildern aus Franken: er spricht über Georg v. Wolmershausen, Rath und Trugseß Karl's V., gestorben 11. April 1529, über den das Archiv zu Amlishagen (Oberamt Gerabronn, Würtemberg) einige Ausbeute bot, und Johann Herolt, den Chronisten Hall's, gestorben 1562. Derselbe und Lic. Müller handeln über den Reformator K. Huober als Dichter und Komponisten; Bossert benutzt die Briefe des Dekans Wigo von Feuchtwangen zur Aufhellung

Digitized by Google

einiger Punkte der fränkischen Geschichte um's Jahr 1000; Braun theilt aus dem Güldbuch von Reinsberg den Bericht Herolt's über den Fürstenkrieg 1553 mit; v. Alberti gibt aus dem Stuttgarter Archiv die Abschrift des Burgfriedens von Aschhausen, aus dem Jahr 1393; Günther will den Namen Weinsberg von ahd. vinna = Weide ableiten, so daß es am Ende = Wiesenberg sein soll; gegen Merck's Ableitung von Wodansberg führt er verschiedene Gründe an. Freiherr Hans v. Ow endlich vertritt ganz allein — nicht bloß politisch im Reichstag, sondern diesmal auch literarisch in den Vierteljahrsheften — den Sülchgau und zwar mit drei Beiträgen: über Erdwohnungen und Grabhügel; über die Hannikelbande und das Richtschwert von 1511; über schwäbisch-alemannische Grenzen, Wanderungen, Schlachten bei Sülchen (368, 496) und Lindwurmsagen. Die Lindwurmsagen der Gegend bringt er in Zusammenhang mit den Raubzügen der Römer, die ja u. a. auch Ausonius' Schwäbin Bissula fortschleppten, und mit den Drachenfahnen der Kohorten, den mittelalterlichen vâlant = Teufel aber gar mit Kaiser Valentinian III.; die berüchtigte Schlacht bei Zülpich gar verwandelt er haud absurde in die vor Sülchen.

G. Egelhaaf.

Der österreichische Staatsrath (1760—1848). Eine geschichtliche Studie, vorbereitet und begonnen von C. Freiherrn v. Hock; aus dessen literarischem Nachlasse fortgesetzt und vollendet von J. H. Bidermann. Wien, Braumüller. 1879.

Der österreichische Staatsrath, am 14. Dezember 1760 fast unmittelbar nach der unglücklichen Schlacht bei Torgau zu dem Zwecke gegründet, der Zerfahrenheit in der inneren Verwaltung ein Ende zu machen, war unter sechs Regenten der oberste Rath der Krone, bis er im Jahre 1867 ein Opfer der Spaltung des Reiches in zwei Hälften wurde, die eine durchgreifende Einheit der Verwaltung nicht mehr anerkennen. Bis zum Jahre 1848 war er bald allein, bald in Verbindung mit einem aus ihm hervorgegangenen Ausschuß der Konferenz der eigentliche Hebel und die Kontrolle der inneren Verwaltung. Im Jahre 1850 wurde er eines der großen Reichsinstitute der Verfassung (von 1849) und das Jahr darauf ein Überbleibsel derselben. Aus ihm ist 1860 der verstärkte Reichsrath hervorgegangen. Die Verfassung vom 26. Februar 1861 führte den Staatsrath auf die bescheidene Stellung der Kronjuristen zurück; doch ist sein Einfluß, besonders wenn es sich um große öffentliche Interessen oder schwierige Rechtspunkte handelte, immer noch bedeutend gewesen.

Digitized by Google

Die Wirksamkeit des Staatsrathes zu schildern, ist der Zweck des vorliegenden Buches. H. hatte von vornherein nur eine Skizze beabsichtigt und, soweit man sieht, auch nur die ältere Periode genauer in's Auge gefaßt. Denn als er an die Arbeit ging, „lebten noch viele der Männer, deren Licht- und Schattenseiten hätten geschildert werden müssen und der Vorwurf der Vorliebe oder Gehässigkeit hätte sich schwer vermeiden lassen." Dem entsprechend beschäftigt sich das vorliegende Buch hauptsächlich mit der Wirksamkeit des Staatsrathes unter der Kaiserin Maria Theresia und Joseph II. Die Materialien zu diesen Arbeiten fand H. im Geheimen Kabinetsarchive in Wien, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsrathes zugänglich war, dann im Archive des Ministeriums des Innern und einzelnen Provinzialarchiven. Namentlich konnte er eine ähnliche Arbeit des ehemaligen Kabinetsdirektors Kutschera, die als Manuskript im Geheimen Kabinetsarchive aufbewahrt ist, benutzen. H. selbst starb während seiner Arbeit und dieselbe wurde nun auf Grundlage von dessen Materialien und eigenen Studien von Bidermann in dankenswerther und zweckentsprechender Weise zu Ende geführt.

Der erste Abschnitt, zu welchem jetzt auch das große Werk Arneth's eine wünschenswerthe Ergänzung bildet, schildert die Gründung und die Thätigkeit des Staatsrathes unter Maria Theresia. Mit Hilfe derselben schmeichelte sich die Kaiserin den Untergang des Staates abzuwehren: „Ich erwarte — schreibt sie — mit großem Verlangen den Anfang dieses neuen Staatsrathes als das Heil meiner Erblande, Beruhigung meines Gemüthes und Gewissens."

Die Seele des neuen Staatsrathes war Graf Haugwitz, dessen Werk die großen Reformen der Jahre 1748 und 1749 gewesen waren. Einen großen Einfluß hat selbstverständlich gleich anfangs auch Kaunitz besessen. Seit 1761 wurde auch der Kronprinz Joseph zu den Sitzungen beigezogen, und schon damals hat derselbe das System entwickelt, welches er später zur Geltung brachte.

Die Gestaltung des Staatsrathes war namentlich im ersten Jahrzehnt seines Bestandes keine besonders glückliche. Mit kleinlichen Geschäften überladen, war er bis 1774 außer Stande, in wesentlichen Dingen die Initiative zu ergreifen. Daher erfolgt in diesem Jahre auf Grundlage eines eingehenden Berichtes von Kaunitz eine neue Organisation, die sich im wesentlichen bewährt hat und auch während der Regierungen Joseph's II. und Leopold's II. keine Änderungen erlitt.

Der Staatsrath hat allen großen Reformen der letzten Regie-

Digitized by Google

rungszeit der Kaiserin von 1760 bis 1780 einen wesentlichen Antheil genommen. Der Vf. hebt namentlich die Reformen in den Rechts- und geistlichen, den Schul-, Urbarial- und den Finanzangelegenheiten hervor. Was den Staatsrath Maria Theresia's auszeichnete, war vor allem sein Eifer für die Leidenden, die Unterdrückten und die Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche.

Viel ausführlicher ist die Wirksamkeit des Staatsrathes unter Joseph II. behandelt worden. Der Vf. bespricht zunächst die Zusammensetzung des Josephinischen Staatsrathes, dessen Einfluß auf die Verwaltungsreformen, sein Verhalten dem Adel gegenüber, seinen Antheil an Beschränkung der Provinzialstände und an dem Umsturz der ungarischen und siebenbürgischen Verfassung, und geht hierauf auf die eigentliche gesetzgeberische Thätigkeit Joseph's II. ein. Diese letztere Partie des Buches liefert einen ausgezeichneten Beitrag zur neueren österreichischen Rechtsgeschichte. Der Vf. erörtert hierauf die Reformen auf dem Gebiete des Kultus- und Unterrichtswesens und die volks- und staatswirthschaftlichen Maßregeln des Kaisers. Man erhält einen klaren Einblick in die Motive, von denen sich Joseph II. und seine Räthe leiten ließen und in die Stellung, welche die letzteren dem Vorgehen des Kaisers gegenüber einnahmen.

Im ganzen und großen bietet dieser Theil eine durchaus zutreffende Darstellung der Regierungsthätigkeit des Kaisers im Innern. Dagegen sind die folgenden Zeiten bis auf Ferdinand I. nur in den allgemeinsten Umrissen gezeichnet. Für die Regierungszeit Leopold's II. liegen B. noch werthvolle Materialien aus H.'s Nachlasse vor, die demnächst für eine Geschichte der Restauration in Österreich unter Leopold II. verwerthet werden sollen.

Die Ausstellungen, welche wir an dem H.-B.'schen Buche zu machen berechtigt sind, sind verhältnismäßig geringfügiger Natur und betreffen meist nur die formelle Seite der Arbeit. Einiges ist zu breit dargestellt, anderes steht mindestens am unrechten Orte wie z. B. die biographischen Daten über Kaunitz u. a. Hie und da fehlt es nicht an Widersprüchen und auch stilistische Härten finden sich vor. L.

Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit. Von Egger. Drei Bände. Innsbruck, Wagner. 1872—1880.

Das Werk Egger's, das nun mit seinem dritten Bande völlig abgeschlossen vorliegt, kann als eine der tüchtigsten deutschen Provinzialgeschichten bezeichnet werden, wenn es auch nicht, wie der Vf. beabsichtigt

Digitized by Google

hat, ein Volksbuch für seine engeren Landsleute geworden ist, denn als solches ist es zu breit und zu wenig volksthümlich gehalten und, seitdem der wissenschaftliche Apparat hinzugekommen, auch zu gelehrt. Dagegen besitzt es trotz der anfänglichen Zweifel des Vf., ob er im Hinblick auf die mangelhaften Vorarbeiten und den Mangel an Vorarbeiten überhaupt eine Geschichte Tirols von wissenschaftlichem Werthe werde schreiben können, durchaus einen wissenschaftlichen Charakter.

Der erste Band enthält die Geschichte Tirols bis zur Abdankung Sigismund's und der Übernahme der Regierung durch den König Maximilian im Jahre 1490, und zwar handelt er von der Urgeschichte Tirols und der Römerherrschaft, vom Ausgang der letzteren bis zur Absetzung Tassilo's, von den inneren Verhältnissen bis auf Karl den Großen, von der Herrschaft der baierischen Könige und Herzoge über Deutschtirol und der Könige Italiens und der Markgrafen von Verona über Wälschtirol, dann von Tirol unter den Bischöfen von Brixen und Trient, unter dem Hause Görz-Tirol und dem Hause Habsburg, endlich von den inneren Verhältnissen von 1250 bis 1490. Die Partien über die innere Entwicklung des Landes, Verfassung, Verwaltung, Ausbildung des Ständewesens ꝛc. sind mit großer Sorgfalt behandelt, etwas zu weitläufig dagegen die allgemeinen Verhältnisse.

Das gilt auch von dem zweiten Bande. Derselbe umfaßt die Geschichte Tirols bis zum Aussterben des habsburgischen Mannsstammes und zwar Tirols Verbindung mit allen österreichischen Erblanden (1490—1563), die zweite tirolisch-österreichische Regentenreihe (1563—1665) und die Zeiten Leopold's I., Joseph's I. und Karl's VI.

Von besonderem Interesse ist das 10. Buch, welches die Wirksamkeit der Erzherzoge Ferdinand II., Maximilian III., Leopold V. und der Erzherzogin Claudia schildert. Nach den Ausführungen E.'s hat die protestantische Lehre sich in weit größerem Maße in Tirol ausgebreitet, als man bisher angenommen hat. Unter Ferdinand I. schritten die Behörden gegen die Anhänger der neuen Lehre nicht mehr ein, weil viele selbst derselben zugethan waren. Ein entschiedenerer Gegner derselben als Ferdinand I. war dessen gleichnamiger Sohn, der Gemahl der Philippine Welser, der mit dem Entschlusse, die Glaubenseinheit herzustellen, die Regierung antrat. Das Urtheil, welches der Vf. über Ferdinand II. fällt, ist nicht so günstig, als es bei den bisherigen Geschichtsschreibern lautete, und die Motive, welche der Vf. für seine Ansicht (S. 262—264) angibt, sind durchaus zu-

Digitized by Google

treffend. Eigenthümlich berührt es dagegen, wenn man (S. 312) liest: Es war ein merkwürdig hartnäckiges Übel (!), dieser Drang der Tiroler nach der neuen Lehre u. s. w. Ein heftiger Gegner der Protestanten war Maximilian III., und unter seinem Nachfolger war die protestantische Lehre in Tirol so gut wie ausgerottet.

Sehr ausführlich wird auch der französisch-baierische Einfall von 1703 dargestellt.

Der dritte Band behandelt die Zeit des Absolutismus unter der Kaiserin Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. und Franz II. (1740—1806) und die Zeit der Fremdherrschaft (1806—1814) und ist am dickleibigsten, worüber man sich übrigens nicht wundern dürfte; denn da der Vf. seine Leser in weiteren Kreisen suchte, so hat er die Fremdherrschaft und deren Abschüttelung mit größerer Wärme und Ausführlichkeit behandelt. Für diese letzte Periode standen ihm zahlreiche Aufzeichnungen von Zeitgenossen zu Gebote. Einzelne Partien, wie z. B. die baierischen Maßregeln in Tirol, die Charakteristik Hofer's u. a. müssen als besonders gelungen bezeichnet werden. Diesen letzten Theilen gegenüber sind die Zeiten der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Joseph II. etwas zu stiefmütterlich behandelt. Namentlich hätten wir über das Vergehen des letzteren in der Aufhebung der Klöster ꝛc. etwas mehr Detail gewünscht[1]). Im Anhange zu jedem Bande findet sich ein Verzeichnis der Quellen und literarischen Behelfe und am Schlusse des dritten Bandes ein vollkommen ausreichendes Namensregister zu allen drei Bänden. L.

Geschichte der landständischen Verfassung Tirols. Von Albert Jäger. I. Die Entstehung und Ausbildung der sozialen Stände und ihrer Rechtsverhältnisse in Tirol von der Völkerwanderung bis zum 15. Jahrhundert. Innsbruck, Wagner. 1881.

Das Buch ist die gereifte Frucht einer Arbeit, welche der Vf., ein ehrwürdiger Veteran auf dem Felde der Geschichtswissenschaft, vor vielen Jahren begonnen und von der wir nur wünschen können, daß er sie zu einem glücklichen Ende führe. Er macht den Leser mit dem Ursprung der sozialen Stände in Tirol bekannt, zeigt dieselben in zwei große Gruppen gegliedert, von denen die eine im Besitze aller Vorrechte und Vortheile ist, welche Freiheit, Herrschaft und reicher

[1]) Vgl. die Recension im Liter. Centralblatt 1872 S. 605, 1874 S. 70 und 1881 S. 363.

Digitized by Google

Grundbesitz verleihen und setzt hierauf auseinander, welche Rechte bei den einzelnen sozialen Ständen sich ausgebildet haben, unter welchen Verhältnissen sich die unfreien Volksklassen den herrschenden Ständen an persönlicher Freiheit und Selbständigkeit genähert haben und so jene Basis gefunden wurde, auf welcher die vier sozialen Stände im Laufe des 14. Jahrhunderts das Gebäude der landständischen Verfassung aufführen konnten.

Der Vf. hat den Stoff in acht Hauptstücke gegliedert. Das erste, betitelt die Besitzergreifung „des Landes im Gebirge" (Tirols) durch Langobarden und Bajuvaren, behandelt die Einwanderung und die Okkupation, die neue Gliederung der Bevölkerung und die Landeseintheilung. Mit Recht wird die in neuerer Zeit wieder lebhafter behandelte Frage nach der Herkunft der Baiern nur gestreift, doch wäre es immerhin erwünscht gewesen, wenigstens auf die letzten orientirenden Schriften hinzuweisen. Der Name Riezler's begegnet uns, wiewohl dessen Werk schon drei Jahre zuvor erschienen war, an keiner Stelle, und auch die Forschungen Jung's sind nicht mehr verwerthet worden. Dasselbe gilt übrigens von einem sehr großen Theile der neueren rechtshistorischen Literatur, weshalb sich gerade in den rechtsgeschichtlichen Partien viele unklare oder veraltete Anschauungen finden, wie dies in zutreffender Weise bereits an einem anderen Orte dargelegt wurde.[1])

Das zweite Hauptstück bespricht die Ansiedlung der gemeinfreien Bajuvaren, die Verfassung derselben und die Personenrechte. Der Vf. hat für seine Zwecke namentlich die Weisthümer in sorgfältiger Weise ausgenutzt, weniger wird man damit einverstanden sein können, daß die von Cäsar und Tacitus geschilderten Zustände bei den Germanen auf Verhältnisse im sechsten Jahrhundert angewendet werden.

In Tirol findet sich ursprünglich kein Erb-, sondern ein Amtsadel, aus welchem sich jedoch allmählich ein Erbadel entwickelt hat. Zu diesem gehören die Grafen von Eppan, von Vintschgau-Tirol, Andechs u. a., deren Geschichte der Vf. mit allen wünschenswerthen Einzelnheiten im dritten Hauptstücke behandelt. Als nicht genau wird man die allgemeinen Bemerkungen über den Erb- und Amtsadel bezeichnen müssen.

Das vierte Hauptstück gewährt unter dem Titel „Die hohe Geistlichkeit" einen vollständigen Überblick über die Kirchengeschichte Tirols im Mittelalter und zwar werden das Hochstift Trient, das Hochstift

[1]) O. Gierke in der deutschen Literaturzeitung 1, 938 Nr. 23.

Digitized by Google

Brixen, die ausländischen Bisthümer, deren Sprengel sich über größere Theile Tirols erstreckten, die ausländischen in Tirol bloß begüterten Bisthümer und Klöster und endlich die einheimischen der Tiroler Landschaft später einverleibten Klöster besprochen. In diesen Theilen bewegt sich der Vf. in seinem eigentlichen Elemente, welches er sich denn auch in der behaglichsten Weise zurecht gelegt hat.

Im fünften Hauptstücke erörtert der Vf. (der sich hierbei vorzüglich oder fast ausschließlich auf Fürth's Buch: „Die Ministerialen" stützt) den Begriff und Ursprung der Ministerialität, dann die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse der Ministerialen, die Ministerialenverhältnisse im tridentinischen Gebiete, die Ausbildung der Ministerialität zu einem eigenen Stande und den Übergang des Ritterthums zum neueren Adel.

Das sechste Hauptstück, betitelt „Die herrschaftlichen Rechte", handelt von den Jurisdiktionsrechten der Herrschaften, wobei zu bemerken ist, daß die Angaben über die Immunität keineswegs zutreffend sind, dann die grundherrlichen Rechte, Landgerichte, die Form des Gerichtsverfahrens u. a.

Im siebenten Hauptstücke wird über die leibeigene und bäuerliche Bevölkerung, im achten von den Städten und Märkten gesprochen. Die beiden letzten Abschnitte gehören mit dem vierten Hauptstücke zu den besten Partien des Buches. Im Anhange findet sich ein Exkurs über den Ausstellungsort der Urkunde Kaiser Konrad's II. d. d. Stegon, 7. Juni 1027.

Archivalische Materialien hat der Vf. nicht mehr beigezogen. Für einzelne Partien des Buches hat er übrigens schon in früheren Jahren bedeutendere Vorarbeiten veröffentlicht, und indem er eine nahezu vollständige Kenntnis der einschlägigen Literatur — von der wir eben nur die neuere ausnehmen — besitzt, hat er den Gegenstand in einer vielleicht etwas breiteren Weise angelegt, als den Lesern lieb sein wird. L.

Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. II. Von Th. Wiedemann. Prag, Temsky. 1880.

Über den 1. Band dieses Werkes habe ich in der H. Z. (43, 138) eingehender berichtet. Da das Urtheil, welches ich damals über den wissenschaftlichen Charakter des Werkes abgab, auch für den 2. Band gilt, so kann ich mich in Besprechung des letzteren kurz fassen. Man wird denselben nicht zur Hand nehmen dürfen, um eine geschichtliche

Digitized by Google

Darstellung zu lesen, sondern lediglich, um die historisch brauchbaren Notizen aus ungedruckten Akten zusammen zu suchen. Ausgiebig sind in dieser Beziehung das zweite und das vierte Buch, in welchen Nachrichten über Pfarreien und Pfarrer des Bisthums Wien und zweier Dekanate des Passauer Bisthums zusammengestellt werden. Eine der ersten Fragen, mit denen man an diese Nachrichten herantritt, wird die sein, in wieweit durch die Gegenreformation, besonders durch die Wirksamkeit Klesl's in seinem Passauer Offizialat (1580—1600), die kirchliche und sittliche Haltung des geistlichen Standes geändert ist. Ich selber habe auf Grund einer Äußerung Klesl's einmal gesagt (Union 2, 76), nach elfjähriger Wirksamkeit habe derselbe behaupten können: „sämmtliche ihm untergebene Pfarreien, in welchen er bei seinem Amtsantritte kaum fünf tüchtige Geistliche gefunden habe, seien nunmehr mit wirklichen katholischen Priestern besetzt". Geht man nun bei Wiedemann 2, 544 f. die 51 Pfarreien des Passauer Dekanats vor'm Böhmer Wald durch, so findet man für die Zeit gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts nicht weniger als 25 protestantisch besetzte; unter den übrigen von 26 katholisch besetzten Pfarreien befinden sich 13, von deren Inhabern nichts Näheres gesagt ist; die anderen 13 haben fast sämmtlich Pfarrer, von denen es heißt: „verehelicht", oder „halb protestantisch", oder „concubinarius" oder „concubinarius et bibulus", oder wie sonst die Prädikate für ungeistlichen Wandel lauten. Als tüchtig finde ich nur bezeichnet den Pfarrer Wassewitsch von Altpölla (S. 664), den Pfarrer Silberbauer von Heidenreichstein (gelobt im Jahre 1590; im Jahre 1577 war er noch uxoratus, S. 599), der Pfarrer Mittick, der drei Monate lang in Döllersheim amtirte. — So stellt sich denn die Behauptung Klesl's bei näherem Zusehen als Prahlerei heraus. Wenn man überhaupt geneigt ist, sich die katholische Gegenreformation als eine geistige Bewegung zu denken, die den geistlichen Stand in größeren Massen fortriß und emportrug, so wird diese Ansicht in Bezug auf Unterösterreich durch W.'s Buch widerlegt. M. Ritter.

Deutsche Chroniken aus Böhmen, herausgegeben von L. Schlesinger. II. Simon Hüttel's Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601), bearbeitet von L. Schlesinger. Prag, Verlag des Vereins. 1881.

Als zweiter[1]) Band der deutschen Chroniken aus Böhmen liegt Simon Hüttel's Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601) in einer

[1]) s. H. Z. 43, 485.

Digitized by Google

vorzüglichen Ausgabe durch L. Schlesinger, den verdienten Herausgeber der Mittheilungen[1]) des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen vor. Die Stadt Trautenau gehörte während des Mittelalters zu den sog. Leibgedingstädten, aus denen die königlichen Wittwen ihre Einkünfte bezogen und gedieh zu Ende des 16. Jahrhunderts zu einer solchen Blüte, daß sie aus eigenen Mitteln die volle Selbstverwaltung und den umliegenden königlichen Besitz kaufen konnte.

Simon Hüttel, 1530 in Trautenau geboren, lebte daselbst als Maler, wurde 1573 Rathmann, hierauf Bürgermeister und genoß bis zu seinem Tode (um 1601) ein hohes Ansehen. Seine gelehrte Bildung scheint nicht sehr bedeutend gewesen zu sein. Der reformatorischen Bewegung schloß er sich aus innerster Überzeugung an: Martin Luther ist ihm ein ehrwürdiger und heiliger Mann — zwei Beiwörter, die ein Zelot aus späterer Zeit in der Handschrift in „ehrrührig" und „heillos" verwandelt hat.

Mit Vorliebe befaßte sich Hüttel mit der Geschichte seiner Vaterstadt und sammelte alle auf dieselbe bezüglichen Urkunden und Aktenstücke, die er hernach seinem Werke „Dem Memoriativ" einverleibte. Dasselbe behandelt die Geschichte von Trautenau von 1494 bis 1601 und enthält im übrigen noch vereinzelte Urkunden aus dem 12. und den folgenden Jahrhunderten. Geringeren Werth besitzt ein Auszug aus dem Memoriativ und eine Chronik über die Entstehung Trautenau's und seiner Nachbardörfer.

Die Ausgabe ist von S. mit jener Sorgfalt veranstaltet worden, die wir bereits an seiner Ausgabe der Elbogner Chronik zu loben hatten. Mit Recht hat der Herausgeber nur das Memoriativ und den Auszug, welche beide im Originale erhalten sind, zum Abdruck gebracht und das dritte Werk, das keinen Werth besitzt und im übrigen auch schelcht überliefert ist, hinweggelassen. Die Anmerkungen des Herausgebers beschränken sich auf die Richtigstellung einzelner Daten und auf Quellennachweise. Die in dem Memoriativ vorkommenden tschechischen Urkunden sind im Anhange auszugsweise in deutscher Übersetzung mitgetheilt. Das Register ist sorgfältig ausgearbeitet. Wie bei der Ausgabe der Elbogner Chronik, so findet sich auch hier eine Erörterung über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Chronisten und ein recht brauchbares Glossar. J. L.

[1]) Von denselben sind, seitdem zum letzten Male der Wirksamkeit des Vereins gedacht wurde, zwei weitere Bände erschienen, die eine Reihe tüchtiger Studien, namentlich zur inneren Geschichte Böhmens, enthalten.

Digitized by Google

Thaly Kálmán: II Rákóczi Ferencz fejedelem ifjúsága, 1676—1701; tört. tanulmány, ered. levelek és más egykoru följegyzések nyomán. (Koloman Thaly: Die Jugend des Fürsten Franz Rákóczi II. 1676—1701; geschichtliche Studie auf der Spur von Originalbriefen und anderen gleichzeitigen Aufzeichnungen.) Preßburg, Stampfel 1881.

Seit nahezu zwei Dezennien hat sich der Verfasser dieser geschichtlichen Studie mit der Quellensammlung und monographischen Arbeiten im Bereiche des rákóczischen Zeitalters beschäftigt. Hiervon geben sein Lebensbild: Bottyán (Feldhauptmann Rákóczi's II.), die „Beiträge zur Literaturgeschichte des Zeitalters Tököly's und Rákóczi's, zahlreiche Aufsätze in der historischen Zeitschrift „Századok" („Jahrhunderte"), vor allem aber das von der ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archivum Rákoczianum und die Biographie Ocskay's Zeugnis. Thaly ist ein enthusiastischer Herold des Ruhmes seines Lieblingshelden; Unbefangenheit und Kritik darf man von ihm nicht sonderlich erwarten, aber seine Energie im Arbeiten auf diesem Felde ist immerhin anerkennenswerth; er verfügt über eine erstaunliche Stoffkenntnis.

Die jüngste in Rede stehende Monographie aus seiner Feder beschäftigt sich mit der Jugendgeschichte Franz Rákóczi's II. Ihre wesentlichste Grundlage bildet die von der ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Autobiographie Rákóczi's: „Confessiones et aspirationes". Dazu gesellen sich andere archivalische Quellen.

Im 2. und 3. Kapitel liefert der Vf. manche neue Daten zur Vorgeschichte Rákóczi's innerhalb der Jahre 1682—1688. Er fußt da vorzugsweise auf der Autobiographie seines Helden, bietet aber auch wichtige Einzelheiten aus anderen Quellen, so insbesondere für die Geschichte der Beziehungen Helena's Zrinyi mit dem polnischen Hofe zur Zeit ihrer Belagerung in Munkács durch General Caraffa. So erfahren wir Näheres über den Plan, Juliane Rákóczi mit dem älteren Sohne Sobieski's, Herzog Constantin, zu vermählen. Tököly's Kanzler Daniel Absalon war der Überbringer einer die Intervention Polens ansuchenden Botschaft aus Munkács (4. Nov. 1686). Ziemlich eingehend werden die drei Phasen der Belagerung von Munkács, die Beziehungen Caraffa's zu Absalon und Dévay und die Kapitulation von 1688 erörtert.

Das 4., 5. und 6. Kapitel behandelt das Geschick Helena's und ihrer beiden Kinder in Wien, Rákóczi's Studienleben bei den Jesuiten

Digitized by Google

in Neuhaus, Neisse und Prag, die Heiratsgeschichte Julianens und Ferdinand's Graf v. Aspremont, und insbesondere die Güterangelegenheiten des Hauses Rákóczi, die Wendung im Leben Rákóczi's, seine Reise nach Italien u. s. w., vorzugsweise nach der Autobiographie und anderweitigen archivalischen Hülfsmitteln. Das 7. Kapitel hebt mit der Volljährigkeitserklärung seines Helden an, kommt auf die erste Rückkehr Rákóczi's in seine ungarische Heimat und den Antritt seiner Thätigkeit als Erbobergespan des Zempliner Komitates (1694, Mai), andrerseits auf die Details seiner Heirat mit der Tochter des Fürsten von Nassau-Rheinfels zu sprechen, während das 8. das Leben der jungen Gatten in Sáros-Patak, den Argwohn des kaiserlichen Hofes in Hinsicht der geheimen Korrespondenz Rákóczi's mit seiner fernen Mutter, die Geburt des ersten Sohnes, dem die Kurfürstin Sophie von Hannover Pathin ward, und mit besonderer Ausführlichkeit die Geschichte der Erwerbung des Reichsfürstentitels für Rákóczi behandelt. Die beiden letzten Hauptstücke charakterisiren die Vorläufer der neuen ungarischen Bewegung (1697) und das Verhältnis Rákóczi's zu ihr und dem Wiener Hofe, andrerseits die Gütergeschichte und den Endvergleich zwischen den beiden Schwägern: Rákóczi und Aspremont. v. Krones.

Der königliche freie Markt Birthälm in Siebenbürgen. Ein Beitrag zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Von Johann Michael Salzer. Wien, C. Gräser. 1881.

Enthält eine sehr eingehende Schilderung der politischen, nationalen und wirthschaftlichen Zustände des Ortes Birthälm. Die innere Verwaltung desselben und die Rechtspflege, die Verhältnisse in Kirche und Schule, Handel und Gewerbe werden in allen nur wünschenswerthen Einzelnheiten besprochen. Viele Partien, namentlich die über Schule und Kirche, Trachten, Sitten und Gebräuche sind in ausgezeichneter Weise behandelt. Dagegen kann man sich der Überzeugung nicht verschließen, daß das Buch, welches an 50 Druckbogen umfaßt, viel zu breit angelegt ist und Materialien enthält, von denen es genügt hätte, wenn ihre Existenz nur angedeutet worden wäre oder die einfach weggelassen werden konnten.

Mehrere Verstöße finden sich in den geschichtlichen Theilen. So heißt es S. 20 irrthümlich, daß nach dem Tode des letzten Arpaden jahrelang zwei vermeintliche Erben Andreas' III. in weiblicher Linie um den Thron stritten. S. 21 wird Karl Robert von Anjou mit

Digitized by Google

Karl Martell verwechselt. Unrichtige Angaben finden sich ferner S. 88, wo von der gänzlichen Niederlage zweier türkischen Feldherrn im Jahre 1524 gesprochen wird. S. 189 muß es statt Georg Rákóczy II. lauten: Franz Leopold Rákóczy. S. 190 wird der Szathmarer Friede statt in das Jahr 1711, in das Jahr 1707, S. 194 jener von Hubertsburg in 1764 verlegt. Loserth.

Aus dem schweizerischen Volksleben des 15. Jahrhunderts. Der Inquisitionsprozeß wider die Waldenser zu Freiburg 1430. Von Ochsenbein. Bern, Dalp. 1881.

Die Geschichte der Inquisition in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts liegt noch viel zu sehr im Argen. Man ist bisher nicht einmal im Stande, aus der vorhandenen Literatur sich ein Bild von der Ausdehnung sowie der Praxis dieses durch Konrad von Marburg so rasch diskreditirten Instituts zu machen. Der Aufsatz von Wilmans in dieser Zeitschrift 41, 193 f. hat Urkunden Karl's IV. und Gregor's XI., welche die Neuerweckung der Inquisition in Deutschland bezwecken, beinahe aus der Vergessenheit hervorziehen müssen, obwohl sie in einem so viel genannten und leicht zugänglichen Buche wie Mosheim, de beghardis ac beguinabus gedruckt zu finden waren. Neuere Arbeiten, welche das Schicksal dieser Gesetzgebung in Deutschland nachweisen würden, sind mir nicht bekannt; auch Veröffentlichungen von Material, das auf die Praxis der Inquisition in Deutschland während der oben genannten Zeit hinwiese, sind selten geworden. Und doch sind solche entschieden von größter Wichtigkeit für die Geschichte der Inquisition und zugleich für die Geschichte des religiösen Volkslebens. Mit Recht hat darum Wilmans in dem obengenannten Aufsatz die Forderung aufgestellt, daß hier die Lokalgeschichtsschreibung eingreifen und auf Grund archivalischer Forschung uns die Kenntnisse von der Praxis und der Arbeit der Inquisition verschaffen müsse, die uns bisher noch fehlt. Man kann diese Forderung nur dringend wiederholen.

Ochsenbein hat im vorliegenden Buche einen bedeutsamen Beitrag dieser Art geliefert. Man darf ihm den Dank dafür vollauf spenden, wenn man auch im Interesse der Wissenschaft manches anders gewünscht hätte. Der Vf. arbeitet nämlich auch für weitere Kreise, denen er durch eine populäre Einleitung und eine getreue Übersetzung der betreffenden Akten zugleich ein lebensfrisches Kulturbild aus

Digitized by Google

einer Zeit bieten will, von der uns die Geschichte meist nur blasse Umrisse gebe.

Die Einleitung, welche einen Überblick über die Sekten des Mittelalters, vorzugsweise natürlich die Waldenser, geben will, beruht fast ausschließlich auf Herzog's romanischen Waldensern, und ist eben darum nach den neueren Arbeiten von Preger nicht mehr gerade auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung. Doch liegt ja der Schwerpunkt des Buches in den Akten der Freiburger Waldenserprozesse von 1399, 1429 und 1430. Diejenigen von 1399 sind bereits im Recueil diplomatique du canton de Fribourg Bd. 1—5 veröffentlicht und im Archiv des historischen Vereins von Bern 1854 sowie durch Herzog in der Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1855 und in seiner Realencyklopädie unter „Schweiz" und „Waldenser" benutzt worden. O. gibt also für diesen ersten Prozeß nur bekanntes, aber eigenthümlicher Weise nicht in Form eines knappen Berichtes über das Wesentliche, sondern unter Wiedergabe eines deutschen Auszuges, der gefertigt ist von dem Freiburger Kanzler Techtermann (1589) und „kaum eine Übersetzung heißen kann". Der zweite Prozeß 1429 fällt in eine Periode mächtigen Aufblühens der Stadt. Die Akten desselben sind mit Ausnahme eines Stücks verschwunden. Letzteres hat sich nur erhalten, weil es sich unter die Akten des dritten Prozesses verschoben hatte. Es wird S. 164—166 in der romanischen Volkssprache mitgetheilt und ist ein interessanter Beleg für die Art, wie diese Sekte „ihre Fühlhörner ausstreckt und wieder einzieht, da sie Gefahr wittert". Ein ähnliches Anknüpfen und heimliches Werben für die Waldensergemeinde kommt S. 195 f. vor (vgl. ferner S. 218, 232, 288 f.) und ist auch sonst durch entsprechende Nachrichten bezeugt. Einen kleinen Ersatz für die übrigen uns verlorenen Akten bieten die von O. hier und im folgenden Prozesse reichlich und mit Nutzen herangezogenen Stadtrechnungen; aus ihnen lassen sich zugleich wie gewöhnlich die verschiedensten Nebenumstände entnehmen, die das Bild des ganzen Verfahrens erst recht reich und lebendig gestalten.

Der dritte Prozeß 1430 ist streng genommen bloß die Fortsetzung des zweiten, der nur ein Vorspiel gewesen war. Es erscheinen zwischen 30—40 Angeklagte und etwa 30 Zeugen, welche theilweise gleichfalls verdächtig sind: im ganzen werden in 99 Verhören 71 Personen vernommen. Viele Namen aus dem Prozesse von 1399 kehren wieder, ein Beweis, daß das gelinde Verfahren von damals die Sekte nicht

Digitized by Google

geschädigt hat. Die Stände, welchen die Angeklagten angehören, sind leider nur sehr selten genannt: wir finden einen Pfarrer mit seiner Konkubine und Tochter, mehrere Beghinen, einen Tuchscheerer und einen benachbarten Adeligen. Die Verhöre unterrichten uns über die Anschauungen, Grundsätze, die Organisation wie die auswärtigen Beziehungen der Freiburger Waldensergemeinde. Die Apostel der Sekte kommen aus Deutschland und Böhmen (S. 200) und auch sonst nimmt man schon Verbindungen mit den Hussiten wahr (S. 322 und 334). In seiner Besprechung des Buches (Theolog. Lit. Ztg. 1882 Nr. 1) weist Stähelin mit Recht auf die nahen sachlichen und persönlichen Beziehungen dieser Freiburger Waldenser zu den Straßburger „Winklern" hin, deren Prozeß von 1400 Röhrich in seinen „Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses 1, 3—77 veröffentlicht hat. Man gewahrt, wie O. mit Recht hervorhebt, einen auffallenden Mangel an gemeindlicher Organisation, eine recht lose Verbindung der Mitglieder, weshalb denn auch diese sich theilweise gegenseitig denunziren und durch die Verfolgung gänzlich zersprengt werden. Das Prozeßverfahren wie die Strafen sind die üblichen: es kommen Verbrennungen ebenso wie Verurtheilung zu lebenslänglicher oder zeitweiliger Kerkerhaft, zum Tragen von Kreuzen ꝛc. vor.

Die Übersetzung der Akten ist etwas ungelenk und hätte sehr gekürzt werden dürfen. Von Fehlern in derselben nur einige Beispiele: S. 242 non debet tradi neque copiari — dieses soll nicht übersetzt noch abgeschrieben werden (ebenso 303, während 303, 247 richtig) S. 246 Fabrik des hl. Nikolaus, es wird wohl fabrica = der kirchliche Fond zur Reparatur, Ausschmückung ꝛc. der betr. Kirche im Text stehen. Ebendaselbst die merkwürdige Frage, ob zu übersetzen sei, „die Seelen der Freiburger im Fegefeuer" oder „die Seelen im Freiburger Fegefeuer"? S. 269 non sine maleficiis et aliis invocationibus diabolicis „nicht ohne übelthäterische und andere teuflische Anrufungen" statt „Zaubereien". S. 319 procuravit daß die boni homines desonorantur: sie ist tief bekümmert, daß ꝛc. S. 320 wird gar aus einem Tuchmacher, præparator pannorum, ein Korbflechter (offenbar hat wie oben bei tradi auch hier ein ähnlich klingendes französisches Wort, panier, den Anlaß zu dem Mißverständnis gegeben). S. 328 Verba sapiencia doctrinam Wald. = die Lehre der Waldenser betreffend. Die dem Vf. unverständlichen Worte S. 207 u. elevato corpore Christi per sacerdotem Deitas convolat [in] celos et pura ostia sive panis remaneat in altare, welche er S. 390 so wiedergibt: „daß bei der

Digitized by Google

Konsekration der Hostie die Gottheit gen Himmel fliege ꝛc." sind nicht so unbegreiflich und konfus, wie er denkt, wenn man die Elevation nicht mit der Konsekration verwechselt und den Satz in Verbindung bringt mit der scholastischen Frage, ob bei der Elevation der konsekrirten Hostie auch der Leib Christi, also sammt der mit ihm geeinten Gottheit, räumlich bewegt werde oder ob nur die nach der Wandlung zurückgebliebenen Accidenzien der Elemente in ihrer Lage verändert werden.

Für die Frage, welche sich gerade im 15. Jahrhundert besonders nahe legen muß, welche Stellung die bürgerlichen und staatlichen Behörden zur Inquisition einnehmen, eine Frage, die eben auch noch fast völlig unbeantwortet ist, bieten die Akten nur einen kleinen Beitrag. Doch mag der Historiker gerade hier besonders bedauern, daß er nur eine Übersetzung vor sich hat, die nicht immer zuverlässig und genau ist. **Karl Müller.**

Calendar of State Papers. Domestic Series, of the reign of Charles I. 1640. Preserved in Her Majesty's Public Record Office. Edited by William Douglas Hamilton. London, Longmans & Co. 1880.

Dieser Band der Calendar of State Papers betrifft den wichtigen Zeitabschnitt, der zwischen der Berufung des kurzen und langen Parlamentes liegt. Die Aktenstücke, die er enthält, sind schon diesem und jenem Forscher zu gute gekommen, dem es möglich war, an Ort und Stelle die Geschichte der Regierung Karl's I. aus den Quellen zu studiren. Wie reich diese Quellen aber fließen, selbst wenn man sich nur auf die Durchmusterung der Bestände des Reichsarchives beschränkt, wird immer wieder durch die Calendars erwiesen. Es will doch etwas sagen, daß sich die meistens im Auszuge mitgetheilten Aktenstücke aus dem Zeitraume von nur fünf Monaten auf 660 Seiten vertheilen. Und wenn auch manches von geringerem Interesse mit unterläuft, so möchte man doch selten etwas missen. Der Herausgeber hat in der Form der Mittheilung einen richtigen Takt bewiesen, seine ausgezeichnete, umfangreiche Einleitung macht den Leser im voraus auf das Wichtigste aufmerksam; das einzige, was etwa noch zu wünschen, wäre eine strengere Durchführung des Grundsatzes, auf früher erfolgte Abdrücke hinzuweisen. Handelt es sich um Rushworth, die Parliamentary history oder ähnliche Werke, so werden sie allerdings vorkommenden Falles citirt, und es ist sehr lehrreich zu verfolgen, wie bedeutend gewisse durch solche Sammlungen weit verbreitete Aktenstücke be-

Digitized by Google

richtigt oder ergänzt werden. Aber es wäre, um ein Beispiel zu nennen, nicht unnöthig gewesen, zu bemerken, daß sich der interessante Brief Samuel Hartlib's, des Freundes Milton's, vom 10. August 1640 schon in Masson's Biographie des Dichters 3, 217 abgedruckt findet.

Abgesehen von Briefen, Petitionen und Privatpapieren ähnlicher Art, sind es hauptsächlich die Protokolle der Sitzungen des Geheimen Rathes nebst den Protokollen seiner Committees, des Kriegsrathes und des Staatsrathes, aus deren Wiedergabe der vorliegende Calendar besteht. Keines von diesen Protokollen ist berühmter geworden als dasjenige, welches als hauptsächlich belastendes Zeugnis im Prozesse des Grafen Strafford vorgelegt wurde. Der Herausgeber verbreitet sich in der Einleitung über die Entstehungsgeschichte dieses Aktenstückes, dem neuerdings in dem Werke von Samuel Rawson Gardiner wiederum eine gründliche Würdigung zu theil geworden ist und widerlegt die irrige Behauptung Ranke's, als sei das im Staatsarchive aufbewahrte Exemplar von der Hand Henry Vane's geschrieben.

Dagegen ist er der Ansicht, daß Ranke die berühmte Rede John Pym's, gehalten im Beginn der Sitzungen des kurzen Parlamentes, in der verläßlichsten Form benutzt hat, die das Reichsarchiv aufbewahrt und die in dem Calendar S. 46 bis 48 zum Abdruck kommt. Es ist jedoch, wie S. Rawson Gardiner hervorgehoben hat, zu bemerken, daß in dieser Fassung die Stelle über die Verletzung der parlamentarischen Privilegien fehlt. Die Aufgabe, eine Sammlung der parlamentarischen Debatten oder selbst nur der wichtigsten parlamentarischen Reden aus jener Zeit zu veranstalten, wäre äußerst lohnend, auch fehlt es nicht an Vorarbeiten. Was jedoch jede Unternehmung der Art außerordentlich erschwert, ist der Umstand, daß es damals nicht üblich war, Reden, die im Parlamente gehalten waren, zu veröffentlichen. „Das Geheimnis war," nach dem Ausdrucke des Herausgebers, „bis zu einer viel späteren Periode wesentlich, um die Freiheit der Rede und der Debatte in beiden Häusern zu sichern, und diese Freiheit war das ursprüngliche Privilegium des Parlamentes, aus dem sich alle übrigen Privilegien desselben ableiteten." Daß es Ausnahmen gab, beweist am besten jene Rede Pym's, die John Forster auch in einem gedruckten, zeitgenössischen Pamphlete aufgefunden hat. Aber je seltener diese Ausnahmen sind, um so werthvoller erscheinen die vollständigen oder fragmentarischen Berichte über den Gang der Debatten, die, offenbar für den König und seine vertrautesten Rathgeber verfertigt, ihren Weg in das Reichsarchiv gefunden haben. Hierher scheint auch

Digitized by Google

das wichtige S. 36—40 abgedruckte Aktenstück zu gehören, aus dem allein schon klar wird, daß die übliche, vorzüglich auf Clarendon beruhende Darstellung über die Gründe der Auflösung des kurzen Parlamentes nicht stichhaltig ist. Noch deutlicher geht dies aber aus einigen anderen Dokumenten (S. 144, 154) hervor, die aufgefunden und ihrem Werthe nach erkannt zu haben nicht zu den geringsten Verdiensten gehört, die sich der Herausgeber dieses Bandes des Calendars erworben hat. Man wird nicht mehr bezweifeln dürfen, daß der König wesentlich durch die Furcht, das Parlament werde sich offen auf die Seite der Schotten stellen, dazu getrieben wurde, sich seiner zu entledigen, ehe eine Verständigung erfolgt war.

Es würde zu weit führen, hier im einzelnen nachzuweisen, wie viel Neues sich aus diesem Bande für die Geschichte des sog. Zweiten Bischofskrieges gewinnen läßt. Man muß namentlich die mitgetheilten Briefe wohl unterrichteter Persönlichkeiten, von denen manche eine Zeitung ersetzen können, durchlesen, um sich einen Begriff davon zu machen, wie morsch die ganze Regierungsmaschinerie geworden war. Dem König in seiner Noth blieb nichts übrig, als jenes „lange" Parlament zu berufen, dessen Geschichte in den nächsten Bänden dieser ausgezeichneten Edition die Hauptrolle spielen wird.

Alfred Stern.

Calendar of State Papers. Domestic series 1654, 1655. Preserved in the State Paper Department of Her Majesty's Public Record Office. Edited by Mary Anne Everett Green. London, Longmans & Co. 1880. 1881.

Mit großer Schnelligkeit folgen sich die Bände dieser für die Geschichte der englischen Revolution höchst wichtigen Sammlung von Regesten und Urkunden, welche die im britischen Reichsarchiv angestellte Fachgenossin herausgibt. Seitdem zuletzt an dieser Stelle (45, 148—150) über den Fortgang des Unternehmens Bericht erstattet worden, sind die Jahre 1654 und 1655 in Angriff genommen, und das Ergebnis der Auszüge aus den Protokollen des Staatsrathes war nicht minder bedeutend wie für die frühere Epoche. Auch anderweitiges urkundliches Material, wennschon nicht in großer Masse, hat sich vorgefunden, am merkwürdigsten erscheinen auch hier die aufgefangenen Briefe der Royalisten. Einer der kundigsten aus ihrer Zahl, Sir Edward Nicholas, Staatssekretär Karl's II., macht nicht selten Mittheilungen über die Verhältnisse seiner Partei, die überraschend

Digitized by Google

genug sind. So weiß ein Brief vom 8. Dezember 1654 davon zu erzählen, daß zwischen der Königin und dem Herzog von Gloucester eine bedenkliche Mißhelligkeit entstanden sei, weil dieser sich geweigert habe, zum Katholizismus überzutreten. Ebendieses Schreiben enthält beachtenswerthe Äußerungen über Edvard Hyde, der sich, bei aller Anerkennung seiner Verdienste, doch gelegentlich scharfen Tadel gefallen lassen muß. Überhaupt erscheint Nicholas nicht eben als sehr optimistisch. „Der Grund," schreibt er einmal, „warum ich hauptsächlich an der Wiederkehr besserer Zeiten verzweifle, ist der Mangel an Eintracht unter uns." Er konnte sich darüber nicht täuschen, daß die starke Regierungsgewalt, wie sie in der Hand Cromwell's konzentrirt war, eine gewaltige Überlegenheit über die unter sich uneinigen Feinde besaß, so zahlreich sie auch sein mochten. Nicht immer ist den Nachrichten, welche aus royalistischer Quelle fließen, zu trauen. Als im Jahre 1655 die grausame Verfolgung der Waldenser den Anlaß zu den großartigen Sammlungen in England gab, wollte Nicholas in Erfahrung gebracht haben, das Geld sei dazu bestimmt, eine Leibgarde von 3000 Schweizern anzuwerben. „Cromwell kann seinem eigenen Heere nicht trauen, da es im allgemeinen seinen Wünschen abgeneigt ist, er will sich auf seine schweizerische Leibgarde verlassen können wie der Türke auf seine Janitscharen." Zu diesem Zwecke habe ein schweizer Oberst mit ihm verhandelt, seien viele schweizer Familien nach London verbracht worden. Der Plan sei aufgegeben, meint Nicholas einige Zeit später, wahrscheinlich weil einige der ersten Offiziere Wind davon bekommen hätten (1655. S. 316, 375, 384). Die ganze Angelegenheit wird in das Reich der Fabel zu verweisen sein. Möglicherweise war in royalistischen Kreisen etwas von den Verhandlungen ruchbar geworden, die ich in dieser Zeitschrift Bd. 40 in dem Aufsatze „Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz" in's rechte Licht zu setzen gesucht habe, Verhandlungen, die jedoch auf etwas ganz anderes abzielten, als auf die Anwerbung einer Leibgarde.

Nicht bloß bei dieser Gelegenheit bemerkt man aus den aufgefangenen Briefen, mit welcher Aufmerksamkeit die Royalisten die Beziehungen des Protektors zum Auslande zu verfolgen suchten, wennschon ihnen die wahre Bedeutung so mancher wichtigen Verhandlung verborgen bleiben mußte. Daß die auswärtige Politik des Protektors eine entschieden protestantische Färbung erhielt, entging ihnen nicht. Das

Digitized by Google

gute Verhältnis zwischen Cromwell und Karl X. von Schweden leiteten sie davon ab, daß „beide sich zu Beschützern der reformirten Kirche in Deutschland, Frankreich u. s. w. machen wollen" (1655 S. 316). Vor allem aber behielten sie Cromwell's Verhältnis zu Spanien im Auge, nicht ohne Hoffnung, aus dem beginnenden Kampfe dieser Macht mit England Gewinn zu ziehen. Die vorliegenden Bände des Calendar beziehen sich auf die Zeit, in der Robert Blake die englische Flagge im Mittelmeer wieder zu Ehren brachte, eine zweite Flotte nach dem Scheitern der Expedition gegen Hispaniola zur Eroberung der Insel Jamaica diente, der Bruch mit Spanien erfolgte. Es finden sich zahlreiche Notizen über Beschlagnahme spanischer Güter, Verfügungen der Marineverwaltung, die in Zusammenhang mit den genannten Ereignissen stehen, dazwischen aber auch frohlockende Kommentare der Feinde des Protektors. „Nichts," schreibt Nicholas am 14. September 1655, „wird Cromwell's Herrschaft eher ein Ende machen, als ein auswärtiger Krieg, denn England kann die Last nicht lange ertragen." Doch hält dieser Beobachter auch nicht mit der Befürchtung zurück, daß „nach dem Plane des Erzrebellen" Frankreich, Schweden, die protestantischen Fürsten, die Generalstaaten sich mit ihm verbinden würden, wenn Spanien zu lange zögere.

Was nun die innere Geschichte Englands in dem bezeichneten Zeitraum betrifft, so ist der erste wichtige Gegenstand, der aktenmäßig beleuchtet wird, das Parlament von 1654. Sehr deutlich ergibt sich aus vielen Zeugnissen, einen wie großen Einfluß die Regierung auf die Wahlen auszuüben versuchte und im Stande war. Nicht minder läßt sich aus zahlreichen Petitionen erkennen, wie leidenschaftlich, trotz der Schranken, welche durch das Gesetz gezogen waren, der Wahlkampf an einzelnen Orten verlief. Bezeichnend ist die Klage des „Gutgesinnten" Rice Vaughan (1654 S. 299), daß seinem Gegner, einem „Malignanten", „vierzig Bewaffnete" zu Hilfe gekommen und daß der Sheriff das Ergebnis der Wahl geradezu gefälscht habe. In Bristol wurden verschiedene Wähler thätlich verhindert, ihre Stimmen abzugeben, „die Cavaliere benahmen sich so, als gäbe es keine Republik und keinen Protektor, sondern als säße Karl Stuart in voller Souveränetät wieder auf seinem Throne" (1655 S. 331). Der Westen des Reiches, wo der Royalismus seine Stärke hatte, war besonders der Schauplatz tumultuarischer Wahlscenen. Von hier erhob sich am lautesten die Forderung des Puritanismus, daß niemand in dem

Digitized by Google

Parlamente zugelassen werden möchte, „der nicht ein sichtbares Zeichen der Gnade an sich trüge“ und dem Gemeinwesen seine Treue erkläre.

Die Debatten des Parlamentes selbst kommen in den vorliegenden Aktenstücken nicht zur Sprache. Aber die kritische Lage, in der sich die Regierung, stark und gewaltthätig wie sie war, nach seiner Auflösung befand, wird durch sie wiedergespiegelt. Haben schon die Komplotte von Gerard, Vowell u. s. w. einen bedeutenden Raum eingenommen, so spielt die große royalistische Verschwörung, die in Salisbury einen vorübergehenden Erfolg hatte, die Hauptrolle in den Verordnungen, Kundschaften, Berichten der ersten Monate von 1655. Der Vollständigkeit halber hat die Herausgeberin auch die schon aus der Parliamentary History bekannte Deklaration Cromwell's vom 31. Oktober 1655 abdrucken lassen, in welcher der Protektor kund thun wollte, wie er aus Anlaß der jüngsten Insurrektion den Frieden des Gemeinwesens zu sichern gesucht habe.

Als diese Deklaration erschien, war die Eintheilung des Landes in Militärbezirke, die Einsetzung der Generalmajore schon erfolgt. Auch diese wichtige Maßregel und die Einführung der mit ihr zusammenhängenden neuen Steuer wird durch den Calendar illustrirt. Die Klagen über die Härte der Regierung häufen sich, und diese Härte wird nicht zum wenigsten durch die große finanzielle Verlegenheit derselben erklärt. Eine Menge von Petitionen beziehen sich auf rückständigen Sold, unbezahlte Rechnungen von Lieferanten, ausstehende Forderungen von Beamten und Werkleuten. Da die Petenten sich nicht selten auf versteckte Royalistengüter angewiesen sahen, so wurde durch dieses System Spionage und Denunciation befördert. Ein Gebiet, auf dem sich die Strenge der Protektoratsregierung besonders deutlich zeigte, war das der Presse. Auch dafür enthalten die Calendars manche Belege, doch sieht man zugleich, daß der Protektor geneigt war, Gnade walten zu lassen, wo nur seine eigene Person in's Spiel kam (so z. B. 1655 S. 154).

Am wenigsten ertragreich sind die Mittheilungen dieser beiden Bände für die Geschichte der Kirchenpolitik. Es sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß schon hier die Angelegenheit der Duldung der Juden berührt wird, für welche ohne Zweifel im folgenden Bande noch mehr Material beigebracht werden kann. Neben Menasse Ben Israel, dem Kayserling 1861 eine Biographie gewidmet hat, erscheint bei diesem Anlaß David Abrabanel Dormido. Das mehrfach vor-

Digitized by Google

kommende Dorindo oder Dorimdo ist wohl ein Druck- oder Lesefehler, ebenso wie 1655 S. 315, 316 Heenviet für Heenvliet. Übrigens ist der Druck vortrefflich und die Genauigkeit des Registers höchst rühmenswerth.

Alfred Stern.

Giacomo Frassi, Il governo feudale degli abati del monastero di S. Ambrogio Maggiore di Milano nella terra di Civenna in Valassina. Milano, tipogr. Giacomo Agnelli. 1879.

Das im Titel genannte, westlich vom Laco di Lecco gelegene Civenna gehörte mit den benachbarten Orten Limonta und Campione zu den bedeutendsten Besitzungen des Klosters des hl. Ambrosius in Mailand, und nicht weniger als neun Jahrhunderte lang — länger als anderswo — haben hier die Äbte die höchste geistliche und weltliche Oberherrlichkeit besessen, in voller Unabhängigkeit von den verschiedenen einheimischen und fremdländischen Herrschaften, die in Mailand während dieser Zeit sich abwechselnd folgten. Grafen von Civenna, Limonta und Campione nannten sich denn auch die Äbte in ihren Aktenstücken seit dem 15. Jahrhundert, selbst so jene Orte vor den übrigen Gütern des Klosters auszeichnend, deren Namen theils ganz unbekannt geblieben, theils bald der Vergessenheit anheimgefallen sind.

Diese „lange Dauer feudaler Herrschaft" war es vorzüglich, die den Vf. zu der vorliegenden Monographie veranlaßt hat. Wenn er sich darin hauptsächlich auf Civenna beschränkt, so geschieht dies einmal, weil er die Verhältnisse hier besser zu kennen vorgibt, dann aber namentlich deshalb, weil Civenna am 21. März 1880 gewissermaßen seinen tausendsten Geburtstag feiern konnte. Es ist also, wenn man so will, eine Art Gelegenheitsschrift, welche wir vor uns haben, und als solche soll dieselbe auch nicht mit dem strengsten Maße der Kritik gemessen werden. Denn sonst hätten wir wohl manches an der Arbeit auszusetzen, müßten manches eingehender, gründlicher behandelt wünschen. Gar zu oft überläßt es der Vf. bei strittigen Punkten dem Leser, die Entscheidung selbst zu treffen, indem er sich begnügt, die verschiedenen Ansichten — so insbesondere über die Abfassungszeit einschlägiger Urkunden — einfach nebeneinander zu stellen (vgl. S. 8, 18, 42, 45). Nicht einmal über die Ächtheit des sehr verdächtigen Diploms Karl's des Dicken vom 21. März 880 spricht er sich mit Entschiedenheit aus, obwohl dasselbe für Civenna deshalb wichtig, weil hier zum ersten Mal in einem kaiserlichen Privileg Civenna namentlich als dem Ambrosius-Kloster gehörig aufgeführt ist. Richtig ist dagegen seine Ver-

Digitized by Google

muthung, daß Civenna zu dem Gebiet von Limonta gehörte, das bereits im Jahre 835 von Kaiser Lothar auf Bitten seiner Gemahlin Irmingard dem Ambrosius-Kloster geschenkt worden war. Sie wird durch eine interessante Urkunde bestätigt, welche bei Fumagalli im 'Codice diplomatico Santambrosiano' (1805) p. 489 nr. CXXI — genaue Citate fehlen, nebenbei bemerkt, leider auch in dieser Schrift, wie so oft in italienischen Arbeiten — abgedruckt, von unserem Vf. aber übergangen oder wenigstens nicht erwähnt worden ist. Sie enthält ein Placitum vom Jahre 882 unter dem Vorsitz des Diakon Ariprand von Mailand und unter Zuziehung des Abtes vom Ambrosius-Kloster, worin die 'servi della Corte di Limonta' zu mehreren Dienstleistungen gegen das Kloster verurtheilt werden, denen sie sich hatten entziehen wollen. Unter den hierbei Betheiligten erscheinen nun auch mehrere 'de loco qui dicitur Civenna', von denen es dann ausdrücklich heißt: 'Isti prenominati servi homines omnes habitantes in prenominatis locis Cevenna . . . sunt servi de ipsa curte Lemunta, que istam curte Lemunta cum sua pertinentia et familiis adque et predictas locas cum eorum integritate atque familiis in predicto monasterio s. Ambrosii datum et concessum est a bone recordande memorie Lotharium imperatorem per suum preceptum . . . abendum proprietario jure.'

Sonst verzeichnet der Vf., soweit ich sehe, vollständig die von den Kaisern, Päpsten und Erzbischöfen von Mailand erlassenen Schenkungs- und Bestätigungsurkunden, bespricht dann auch in einzelnen Kapiteln die Beziehungen jener drei Orte zu den eigenen Lehnsherren wie zu den umgebenden weltlichen Herrschaften, die Regierung und Verwaltung der Orte, die daselbst geltenden Statuten und Verordnungen und die Ausdehnung des Gebietes, verweilt dabei aber stets mit Vorliebe bei den Verhältnissen der späteren Zeit, die unsere Theilnahme nur in viel geringerem Grade beanspruchen können. Vollends die beiden letzten Kapitel, eine ältere Beschreibung von Civenna und Limonta, und ein „Führer" für Civenna und Umgebung, haben ein rein lokales Interesse.

H. Simonsfeld.

Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz. Von Otto Hartwig. II. Halle, Niemeyer. 1880.

Nachdem den Lesern dieser Zeitschrift der erste Theil der Hartwig'schen Quellenpublikation bereits durch eine ausführliche Besprechung Hegel's in H. Z. 35, 32 ff. bekannt ist, kann sich diese Anzeige auf den

Digitized by Google

vorliegenden zweiten Theil beschränken. Derselbe bringt zunächst die in einem Codex der Vatikana (Palat. Nr. 772) überlieferten „ältesten Aufzeichnungen zur Geschichte von Florenz", die Jahre 1110—1173 umfassend, welche allerdings schon von Pertz in den Mon. Germ. SS. Bd. 19 veröffentlicht worden sind, von H. aber als „Annales Florentini I." passend nochmals abgedruckt und mit einem ausführlichen Kommentar ausgestattet sind. Diesen folgen (S. 39) unter dem Titel „Annales Florentini II" annalistische Notizen zu den Jahren 1107—1247, aus einer Handschrift des ehemaligen Klosters S. Maria Novella entnommen, die sich jetzt in der Biblioteca Nazionale zu Florenz befindet „Nr. 773 [1]) F. 4 dei conventi soppressi." Diese Annalen, bisher nur einmal im vorigen Jahrhundert unvollständig gedruckt, sind um das Jahr 1267 verfaßt oder abgeschlossen und, einige Fehler abgerechnet, von hohem Werth. Auch ihnen ist ein Kommentar von nicht weniger als 136 Seiten beigegeben, welcher im Verein mit dem ersten eine förmliche Darstellung der Geschichte von Florenz im 12. und 13. Jahrhundert bildet, welche, um dies wirklich zu sein, höchstens der stilistischen Abrundung entbehrt, wie sie aber so ausführlich bei uns bisher nicht existirte — geschöpft vielfach aus bisher unbenutztem urkundlichem Material, das H. theils selbst mit staunenswerthem Fleiß gesammelt hat, theils von Th. Wüstenfeld ihm aus dessen Kollektaneen mitgetheilt worden ist. Diese Erläuterungen im einzelnen etwa zu verbessern, muß Spezialforschern der Florentiner Geschichte überlassen bleiben; ich kann und will mich nur darauf beschränken, aus der reichen Fülle des hier Gebotenen das hervorzuheben, was ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf, umsomehr als der Kommentar nicht eben sehr übersichtlich ist. Es wäre entschieden von Vortheil gewesen, wenigstens durch Beifügung von Inhaltsangaben und der Jahreszahlen am Rande oder durch größere Absätze den Stoff handlicher zu machen. So möchte ich aufmerksam machen auf das, was S. 17 ff. über die kirchlichen Streitigkeiten und über die Patarener in Florenz im 12. und später S. 168 ff. im

[1]) S. 181 wird diese nämliche Handschrift mit Nr. 733 aufgeführt — welche Nummer ist die richtige? Was überhaupt gerade in diesem ersten Theil an Druckfehlern geleistet ist, übersteigt fast das Maß des Zuträglichen und kann nur durch die äußeren Umstände — Neuordnung der Bibliothek, Augenleiden — entschuldigt werden, unter denen der geehrte Vf. beim Druck zu leiden hatte. So heißt es S. 54 Anm. 1 Cod. Neap. 1271, S. 272 im Text dagegen 1175; S. 69 Z. 24 1178 statt (s. S. 273) 1177 u. s. w.

Digitized by Google

13. Jahrhundert, was ferner S. 55 ff. über die Entwicklung der Verhältnisse in Tuscien seit der Thronbesteigung Friedrich's I., über die Herrschaft Herzog Welf's I., über das Eingreifen Reinhald's von Köln und Christian's von Mainz und dessen Kampf mit Florenz, sowie über die Maßregeln Friedrich's I., als er am 31. Juli 1185 in der Arnostadt eingezogen war, vorgebracht ist. Ich hebe weiter hervor die Erörterungen über die Ausbildung der Grafschaft Florenz zu einem thatsächlich unabhängigen Staatswesen bis zum Ende der staufischen Epoche (S. 81 ff.) und über das Verhältnis der Kommune zu den Bischöfen — wohl der interessanteste Abschnitt in diesen Erörterungen — (S. 84 ff.), als deren Endresultat erscheint (S. 88): daß im Jahre 1220 die Florentiner im vollen Besitz der ganzen Grafschaft ihrer Stadt und aller Hoheitsrechte, die dem Reiche früher zugestanden hatten, sich befanden. Unter den Kämpfen zwischen Florenz und den Nachbarstädten verdient namentlich der langandauernde Krieg mit Siena am Anfang des 13. Jahrhunderts (S. 108 u. 130) Erwähnung, einmal weil sich mit ihm der Kampf zwischen Kurie und Kaiserthum verknüpfte und dann weil der Sieg über die „rivalisirende Kommune" (1235), nachdem vorher schon Pisa gedemüthigt und Pistoja niedergeworfen war, zugleich über die Machtstellung von Florenz in Tuscien entschied, die sich die Stadt zum Theil sogar gegen die vereinten Bestrebungen des Kaisers und des Papstes errungen hatte, wie dies H. mit aller nur wünschenswerthen Ausführlichkeit darlegt. Den Schluß dieser Erläuterungen bilden dann Bemerkungen über die ersten Anfänge und den Verlauf der Parteiungen des Adels in Florenz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts im Anschluß an die vorliegenden Annalen (II), in denen nach H. das älteste Zeugnis des Vorkommens der Parteinamen Welfen und Ghibellinen erhalten sein soll, da hier zum Jahre 1239 die Guelfi und zu 1242 die Ghebellini genannt werden. Nicht übergehen darf ich auch, daß in den Anmerkungen zu S. 48 ff. die ältesten Aufzeichnungen zur Geschichte von Lucca von 688—1168, zu S. 75 der wichtige Bundesvertrag zwischen Florenz und Lucca vom 24. Juli 1184, zu S. 154 die Friedensurkunde zwischen Florenz und Siena vom 30. Juni 1235 und außerdem noch mehrere Urkunden zum ersten Male abgedruckt sind. — Zum Schluß noch einige Kleinigkeiten. Der Kanonikus Tolosanus (S. 33) schrieb nicht um 1230 seine Chronik von Faenza, da er 1229 bereits nach mehrjährigem Siechthum gestorben war. — Die Erklärung des angeblichen Irrthums bei Villani (und Tosa) zum Jahre 1177 (S. 69) erscheint gezwungen. —

Digitized by Google

S. 84 Anm. 4 vermißt man die Belegstelle für die Angabe, daß Graf Guido der Ältere schon vor 1180 mit der Gualdrada verheiratet war. — Die allerdings etwas unklare Stelle in Tolomeo's Annalen von Lucca zum Jahre 1199 (s. S. 93 Anm. 6) wird sich einfach in der Weise heilen lassen, daß statt gesta Florentinorum dicunt destructionem Samminiati: „Sancti Genesii" zu lesen ist. — Als Tag des Ausmarsches der Florentiner gegen Siena 1230 scheint mir eher der 21. Mai anzunehmen zu sein, da XXXI leichter aus XXI als aus XXII „verlesen" ist (S. 136 Anm. 4).

Diesen Annalen läßt H. unter dem Titel „die Verzeichnisse der Konsuln und Podestaten von Florenz" zunächst ein Verzeichnis derselben folgen, das der nämlichen Handschrift, worin die Annalen II enthalten, entnommen ist. Es führt aus einem bisher noch nicht völlig aufgeklärten Grunde, wie die bei den Chronisten Pieri, Villani, Tosa überlieferten Verzeichnisse, nicht alle in einem Jahre regierenden Konsuln, sondern nur gewissermaßen die consules eponymi auf. Es bewährt sich übrigens nach H., an den Urkunden geprüft, fast durchaus als richtig. „Die Fehler, welche demselben bei Schreibung der Namen und einzelner Jahreszahlen nachgewiesen werden können, erweisen sich als Schreibfehler des Kopisten oder als auf Korrekturen der Chronisten, die den Katalog glaubten verbessern zu sollen, zurückführbar." H. hat daher den Katalog mit allen Fehlern abdrucken lassen und gibt dann auf Grund desselben und der übrigen Kataloge, sowie zahlreicher Urkunden berichtigte Fasti Florentini von 1138—1267, die äußerst werthvoll sind, und schließlich noch das Verzeichnis der Stellvertreter König Karl's von Anjou und der Podestaten von Florenz bis zum Jahre 1282. Da auch hierzu Th. Wüstenfeld's Urkundenschätze wesentlich beigesteuert haben, ist eine Kontrole dem Fernerstehenden schwer möglich. Ich will nur bemerken, daß Cesare Paoli (im Archivio Stor. Ital. Ser. IV t. IX p. 80) einige Verbesserungen zur Liste der Konsuln gegeben hat.

Der nächste Abschnitt handelt von der „sog. Chronik des Brunetto Latini". Nach einer gelegentlichen Notiz des P. Ildefonso di San Luigi in dessen Anmerkungen zur Chronik Marchionne's di Coppo Stefani (Delizie degli Eruditi Toscani 7, 137) befand sich in der Biblioteca Gaddiana, die heutigen Tages nicht mehr existirt, eine „antica historia manuscripta cuius auctor dicitur Ser Brunettus Latini". Diese allerdings hat nun H. nicht wieder gefunden, wohl aber in einer Handschrift der Biblioteca Nazionale zu Florenz C. XXV

Digitized by Google

Nr. 566 Fragmente einer Chronik oder einer altflorentinischen Bearbeitung des Martin von Troppau, zu welcher Nachrichten zur Geschichte von Florenz (am Rand) hinzugeschrieben sind, und unter diesen das nämliche Konsulnverzeichnis und die nämliche Erzählung des Familienzwistes zwischen den Buondelmonti und den Amidei, sowie der darauf folgenden Ereignisse am Ostermorgen 1215, wie sie nach Ildefonso in jener antica historia enthalten war und wie sie auch sonst ein paar Mal aus anderen abgeleiteten Handschriften abgedruckt worden war, besonders von dem Bibliothekar der Barberina L. M. Rezzi im Anhang zu: Le tre orazioni di Marco Tullio Cicerone dette dinanzi a Cesare per M. Marcello, Q. Ligario e il re Dejotaro volgarizzate da Brunetto Latini, Milano 1832 (mir nicht zugänglich). Rezzi hat eine Handschrift des 17. Jahrhunderts der Barberinischen Bibliothek benutzt, welche der ehemaligen Gaddianischen besonders „nahe steht", so daß Rezzi von ihr mit Recht sagen konnte, sie enthalte die „storietta antica creduta di Ser Brunetto Latini quale era in mano del Cav. Gaddi". H. sagt uns leider nichts davon, ob diese Handschrift (von der Rezzi nur einen kleinen Theil publizirt hat) noch in der Barberina vorhanden ist, ob er selbst darüber Nachforschungen angestellt hat oder hat anstellen lassen. Und doch hätte sich das meines Bedünkens sehr wohl der Mühe verlohnt, umsomehr da die Florentiner Handschrift, die H. nach einer Kopie des Florentiner Archivbeamten A. Gherardi (dem H. überhaupt die meisten Abschriften und manche sonstige Aufschlüsse verdankt) zum Abdruck bringt, leider nur aus zwei größeren Fragmenten besteht, welche nur die Jahre 1181—1248 und 1285—1303 umfassen. Ich sage leider, und befinde mich hier im Gegensatz zu H., der meint, daß „bei der Flüchtigkeit, mit der unser Chronist seine Notizen zu Papier gebracht, und der Leichtfertigkeit, mit der er hie und da Namen und Vorgänge erfunden oder erfundene nachgeschrieben hat, die florentinische Historiographie keine allzuschwere Verluste erlitten habe, daß sein Werk nur bruchstückweise erhalten". Wenn aber, „bei der Dürftigkeit der Quellen zur ältesten Geschichte von Florenz einzelne seiner Angaben und Erzählungen, die er uns allein aufbewahrt hat und die wir anzuzweifeln keine Ursache haben, nicht ohne wirkliches Interesse sind"; wenn, wie H. selbst nachweist, einzelne Fehler z. B. in „Zusammenstellung von Adeligen und Kommunen" sich aufheben durch andere entschiedene Vorzüge; wenn H. selbst (S. 224 Anm. 3) die Erzählung von den Vorfällen am Ostermorgen 1215 (die nach H. auch in Dino Compagni's

Digitized by Google

Chronik benutzt zu sein scheint) für die „beste, wenn auch abgeleitete Quelle“ hält; wenn Th. Wüstenfeld die Chronik für die Zeit um 1290 für „durchaus authentisch“ erklärt, und wenn der Autor nach H.'s Ausführungen die sog. Gesta Florentinorum selbständig und nicht eine ihrer Ableitungen benutzt hat, dann scheint es mir im höchsten Grade bedauernswerth, daß wir vorerst nicht mehr als die beiden Bruchstücke besitzen, und eine umfassende Recherche nach dem verloren gegangenen Theile dringend geboten.

Ich kann es eben deshalb auch nicht billigen, daß H. die Nachrichten, die „nichts zur Geschichte von Florenz enthalten und unserer Chronik nicht eigenthümlich sind, vielmehr mit den Notizen der sog. Gesta Florent. übereinstimmen“, abzuschreiben nicht für nöthig hielt. Kommt es doch hier bei Fragen des Abhängigkeitsverhältnisses u. s. w. oft sehr genau auf den Wortlaut im Einzelnen an, und handelt es sich hier ja um einen Autor, der am Ende des 13. Jahrhunderts lebend als Zeitgenosse schreibt und, wie ich anderwärts gezeigt (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte 8. Band 2. Heft), selbst Quelle für andere Chronisten geworden zu sein scheint. Denn bei der Erzählung von der Zerstörung des Kastells von Ampinana durch die Florentiner 1292 gebraucht er die erste Person „assediamo e disfacemo“ und noch deutlicher sagt er zum Jahre 1294 (im Text S. 233 unter 1293) von den 142 gefangenen Sarazenen, welche vom König von Kastilien „alla chiesa di Roma“ geschickt wurden: „io li vidi“. Aus der ersten Stelle und anderen Merkmalen ergibt sich, daß der Verfasser Florentiner war oder doch in Florenz lebte; ob er dem geistlichen Stand angehört, bleibt nach H. unsicher. Entschiedener spricht sich dieser gegen die Autorschaft Brunetto Latini's aus, freilich nur aus einem etwas äußerlichen Grunde. Denn daß die Ereignisse bis zum Jahre 1303, neun Jahre über Brunetto's Tod, hinausgeführt sind, kann, wie H. selbst zugesteht, einem Kopisten zugeschrieben werden, zumal wenn die von H. benutzte Handschrift, die nach Kennern aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammt, nicht das Autograph des Verfassers oder ein „Brouillon“ desselben zu seiner Chronik ist. Wenn es andererseits feststeht — da das übrigens doch nicht so allgemein bekannt ist, hätte H. wohl die Belegstelle dafür angeben dürfen [1]) — daß Brunetto Latini „die eben

[1]) Es werden wohl Scheffer-Boichorst's „Florentiner Studien“ S. 246 sein, wie ich nachträglich finde.

Digitized by Google

erschienene Chronik des Martin von Troppau zwischen der ersten und zweiten Bearbeitung seines Trésor studirt und benutzt hat", so wäre es wohl am Platze gewesen, durch Anführung von Parallelstellen die etwaigen Differenzen zwischen dem Trésor und der Florentiner Handschrift und daraus die innere Unmöglichkeit der Autorschaft Brunetto's nachzuweisen. Bei der Lückenhaftigkeit der Handschrift und da H. nur die Florenz betreffenden Stellen abgedruckt hat, ist eine solche Vergleichung jetzt nicht möglich. Die einzige Nachricht, welche ich bei H. und im Trésor finde, ist die von der Vertreibung der Guelfen aus Florenz am 2. Februar 1248, wobei sich die Differenz ergibt, daß dieselbe in der Florentiner Handschrift, wie auch in anderen Quellen, in die „notte di Sancta Maria Candelloria" (Hartwig S. 228), im Trésor aber (Ausgabe von Chabaille in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France p. 96) auf den jour de la chandeleur verlegt ist.

Der nächste Abschnitt behandelt die Gesta Florentinorum und deren Ableitungen und Fortsetzungen. Da ich hier bei genauerer Nachprüfung zu mannigfach anderen Ergebnissen gekommen bin, die hier wegen Mangel an Raum nicht mitgetheilt werden können, muß ich die Leser auf eine andere Stelle verweisen, wo dieser Theil meiner Anzeige zum Abdruck gelangt (s. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte Bd. 8). Nur in Kürze will ich hier das Schlußresultat der Hartwig'schen Untersuchung anführen. Er formulirt es dahin: in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts habe ein uns unbekannter Autor alle ihm bekannt gewordenen Ereignisse aus der Geschichte seiner Vaterstadt Florenz nicht fehlerfrei zusammengestellt. Er habe diese Annalen entworfen mit Zuhülfenahme von kurzen, vielleicht noch nicht einmal chronologisch geordneten, in lateinischer Sprache geschriebenen Aufzeichnungen, in denen bedeutende Vorgänge aus der Geschichte von Florenz und der Reichsgeschichte fixirt gewesen und von denen ein Bruchstück in den Ann. Flor. II erhalten sei. Auch habe er die Chronik des Martin von Troppau benutzt. Dieses Werk, aus welchem die verschiedenen Florentiner Chronisten: der Verfasser des Codex Neapolitanus und des Diario, Paolino Pieri, Giovanni Villani, Pietro Corcadi, Simone della Tosa u. s. w. geschöpft, habe mit dem Jahre 1080 begonnen und mit dem Jahre 1300 geschlossen und sei in italienischer Sprache abgefaßt gewesen. Diese italienisch geschriebenen Gesta Florentinorum, die nur Tolomeo von Lucca unter diesem Namen citirt, hätten vom Jahre 1300 ab

Digitized by Google

eine Fortsetzung bis zum Jahre 1309 oder noch weiter erfahren in der Chronik der Biblioteca Nazionale zu Neapel Cod. XIII F. 16, die u. a. auch von Villari benutzt worden sei. Den Text dieser letzteren Chronik, soweit er Florenz betrifft, bringt Hartwig am Schluß dieses Abschnittes S. 271—296 zum Abdruck. Auch dazu noch einige kleinere Bemerkungen. Daß es gewiß besser gewesen wäre aus dem Cod. Neap. noch mehr zu veröffentlichen, zeigt sich zum Jahre 1220, wo der Druck S. 274 mit „Nel detto coronamento di Federigo" anhebt, von der man vorher nichts gelesen hat. — S. 275 Anm. 3 meint H., Pietro Corcadi, der die Niederlage der Pistojesen im Juli 1251, wie der Cod. Neap., fälschlich an den Berg Monterappoli verlegt, könne trotzdem den Cod. Neap. nicht benutzt haben, weil er nicht den Fehler desselben in Betreff von Montelisciai theile. Heißt das der Individualität eines Chronisten, und sei es auch ein mittelalterlicher, nicht gar zu wenig zutrauen? Muß wirklich auch da wieder eine gemeinsame Vorlage aushelfen? — S. 276 Anm. 1 ist die Notiz unrichtig, daß alle übrigen Chroniken die Zahl der 1252 gefangenen Pisaner auf 3000 angeben: Pieri hat (Ausgabe von 1755 Rom S. 27) IV mila, und Villani VI, 49 più di tre. — S. 279 Anm. 1 ist Villani wohl etwas zu streng beurtheilt. Wenn er VII, 15 sagt: die Florentiner diedono la signoria della terra al re (Karl von Anjou) per dodici anni, so ist das doch etwas Anderes als: „sie wählten (1267) Karl auf 10 Jahre zum Podestà von Florenz". Der nämlichen „Flüchtigkeit" hat sich übrigens auch Pieri schuldig gemacht, der S. 34 sagt: „i Guelfi diedero la terra a signoreggiare anni dieci al re Carlo", was auch Scheffer-B. schon gesehen hat („Studien" S. 229), der aber hinwiederum irrig den Pietro Corcadi auf eine Stufe mit Villani und Pieri setzt.

Als Anhang hat H. einen früher in der Wochenschrift „Im neuen Reich" 1873 veröffentlichten Aufsatz: „Eine Mobilmachung in Florenz und die Schlacht von Montaperti am 4. September 1260" mit einigen Verbesserungen wieder abdrucken lassen, der namentlich durch die genauen Angaben über die erstere für weitere Kreise von Interesse ist. — Dann folgt zum Schluß ein Register; auch ist diesem zweiten Theil der „Quellen" ein Plan des ältesten Florenz beigegeben, der unter H.'s „Beirath" für den zweiten Theil von Witte's Danteforschungen entworfen wurde, auf dem ich aber das S. 69 erwähnte S. Miniato tra le torri vermisse.

Ich brauche kaum erst noch hervorzuheben, daß H.'s Arbeit zu den wichtigsten Publikationen der letzten Zeit gehört. Kann ich mit

Digitized by Google

ihr auch nicht in allen Punkten übereinstimmen, so soll mich das doch nicht hindern, ihrem Verfasser auch meinerseits jene Anerkennung auszudrücken, die ihm für den dabei aufgewandten hingebenden Fleiß und die neuerdings an den Tag gelegte umfassende Kenntnis des mittelalterlichen Florenz im vollsten Maße gebührt.

H. Simonsfeld.

Storia del comune di Spoleto dal secolo XII al XVII per Achille Sansi. Parte I. Foligno 1879.

Documenti storici inediti in sussidio allo studio delle Memorie Umbre, raccolti e publicati per cura di Achille Sansi. Parte I, II (vol I). Foligno 1879.

Achille Sansi, der in Spoleto das Amt eines Stadtarchivars versieht, ist der beste Kenner spoletanischer Geschichte. Bereits früher hat er sich durch zwei darstellende Werke bekannt gemacht, „Le antiche età“ und „I duchi di Spoleto“ (1870). Diesen ließ er eine „Storia del Comune di Spoleto“ nachfolgen, gleichsam eine Fortsetzung der Herzogsgeschichte. Konnte er in der letzteren nicht immer die Dinge, welche die Kommune betreffen, umgehen, so verhält es sich selbstverständlich mit der Kommunalgeschichte den letzten Herzogen gegenüber ebenso. Nach einem kurzen Überblicke über die Entwicklung der Stadtgemeinde setzt die Geschichte mit der Zeit Friedrichs I breiter ein und wird in dem ersten Bande fortgeführt bis zum Jahre 1440, wo der unruhige Abt Pirro vom päpstlichen Legaten gefangen genommen und in der Engelsburg eingesperrt wurde. Wie die Geschichte aller italienischen Kommunen, so ist auch die Spoleto's reich bewegt, was uns S. in anmuthender Weise vorführt, gestützt auf fleißige Forschung in gedrucktem, urkundlichem und inschriftlichem Materiale. Vielleicht hätte die Voruntersuchung in den Archiven noch etwas weiter ausgedehnt werden können; das erzbischöfliche und zumal das Kapitelarchiv von Spoleto, das Munizipalarchiv von Terni und das des Kapitels von Assisi, auch das Archivio Segreto des Vatikans u. a. dürften noch manchen weiteren kleinen Beitrag liefern. Nichtsdestoweniger ist das Gebotene recht beachtens- und anerkennenswerth und die Storia del Comune di Spoleto als eine der besten neueren Leistungen auf dem Gebiete italienischer Lokalliteratur zu bezeichnen.

Im Jahre 1861 veröffentlichte S. eine Sammlung von unedirten Dokumenten aus dem Kommunalarchive von Spoleto. Allmählich erweiterte sich sein Blick und er begann die ganze Geschichte Spoletos

Digitized by Google

in den Kreis seiner Forschung zu ziehen, woraus sich auch der Gedanke einer umfassenderen Publikation der historischen Denkmale ergab. Diese ist mit dem vorliegenden Bande erfolgt, und zwar in der Weise, daß das erste Heft den chronikalischen und inschriftlichen, das zweite den urkundlichen Theil umfaßt. Jenes enthält: Severus Minerveus R. D. F. Erulo episcopo Spoletino. De Rebus gestis atque antiquis monumentis Spoleti libri duo. Alcune notizie intorno al Minervio. Frammenti degli annali di Spoleto di Parruccio Zampolini. Commentarium Thomae Martani. So weit das hier Mitgetheilte bisher unbekannt gewesen ist, bietet es Zuwachs für die Kenntnis der Geschichte des 13. Jahrhunderts, mehr für die des 14. und die der ersten Hälfte des 15. Die Urkunden reichen von 1173 bis 1300. Sie sind dem Kommunearchive entnommen, oder befinden sich im Privatbesitze S's. Beide Fundorte sind mit Fleiß und Umsicht ausgenutzt; die Publikation selber ist mit Sorgfalt durchgeführt, Anmerkungen und Nachweise dienen zur Erläuterung. Dagegen darf man zweifelhaft sein, ob die Grenze, welche sich der Herausgeber zog, nicht gar zu eng gewesen, ob es nicht rathsam gewesen wäre, sich weniger durch den Aufbewahrungsort leiten zu lassen, d. h. auch die Schätze anderer Archive heranzuziehen, in erster Linie die des Spoletanischen Domkapitels. Die Publikation wäre dann zwar umfangreicher aber auch ausgiebiger geworden; bei unwichtigen Sachen hätte ein Regest oder ein Stück zur Wiedergabe genügt. Zwar wissen wir nicht, ob S. hier nicht Mächten gegenüberstand, die stärker waren als er; doch durfte der Schreiber dieser Zeilen die Erfahrung machen, daß der Prior des Kapitels Don Gaetano Lironi sich äußerst liebenswürdig erwies. Vielleicht wendet S. seinen Fleiß und seine Kenntnisse auch den geistlichen Quellen seiner schönen Heimat zu; es wäre für deren Geschichte und die Wissenschaft ein offenbarer Gewinn.

v. Pflugk-Harttung.

Johannis Euchaitorum metropolitae quae in codice Vaticano Graeco 676 supersunt. E volumine commentationum a societate Regia Gottingensi editarum duodetrigesimo repetita, a Paulo de Lagarde. Gottingae, in aed. Dieterich. 1882.

Von den Werken des Johannes Mauropus, Metropoliten von Euchaita, existirte bisher nur gedruckt: Joannis metrop. Euchait. versus jambici etc. ed. cura Matthaei Busti Etonensis 1610. Das Buch ist ziemlich selten, und so war es ein sehr dankenswerthes Unter-

Digitized by Google

nehmen v. Lagarde's, sein Interesse diesem für die byzantinische weltliche wie kirchliche Geschichte des 11. Jahrhunderts nicht unbedeutenden Manne, der ein ebenso großer Gelehrter, wie um die Kirche Kleinasiens verdienter Geistlicher und von den übrigen Dichterlingen dieser Zeit wohlthuend abstechender Dichter gewesen ist, zuzuwenden. L.'s tiefgelehrte Studien gehören ja in der Hauptsache einem anderen Felde an, und so würden wir des Johannes hauptsächlichste Schriften noch missen, wenn er nicht zur Herausgabe derselben, wie er in der Vorrede mittheilt, sich durch ein Versprechen gebunden gefühlt hätte, welches er dem jetzigen Vorstand der Vatikanischen Bibliothek, dem Pater Johann Bollig S. J., gegeben hatte. Letzterer nämlich hat den größten Theil dessen, was L. herausgegeben hat, aus dem cod. Vat. 676 abgeschrieben und Prof. Studemund in Straßburg hat die Abschrift Bollig's nochmals mit dem Urtexte verglichen. L. hat die Interpunktion hinzugefügt oder verbessert; denn in den griechischen Codices des 11. Jahrhunderts ist es mit dieser nicht immer zum besten bestellt; außerdem verdankt man ihm den Nachweis der von Johannes citirten biblischen Stellen (am Schluß des Werkes sind sie alle nochmals zusammengestellt). Die vorliegende Ausgabe enthält 99 Gedichte, 76 Briefe und 14 Reden. Der cod. Vatic. 676 ist gleichzeitig und hat als solcher selbstverständlich höheren Werth als andere spätere Codices, welche einzelne Schriften des Johannes enthalten. Er ist in der Hauptsache von einer Hand C^1 geschrieben, in den letzten Blättern von zwei verschiedenen Händen späterer Zeit C^2, die C^1 öfters korrigiren. Außerdem ist in die Ausgabe noch aufgenommen ein etymologisches Gedicht aus dem cod. Vatic. 1269 (16. Jahrh.), welches auch cod. Vatic. 889 (16. Jahrh.) hat. Die jambischen Gedichte stehen auch im cod. 211 der Wiener Bibliothek und einige derselben im Münchener cod. 612, die nicht verglichen worden sind, da sie erst aus dem 16. Jahrhundert und zwar aus der Hand des Johannes Darmarius stammen. Im Anhange ist abgedruckt, was Lambecius, Oudinus, Cavius, Ersch und Gruber über Johannes und seine Werke bieten. Es wäre aber zu wünschen gewesen, daß L. noch auf anderes aufmerksam gemacht hätte, was Licht über Johannes und seine Thätigkeit verbreiten könnte. Es sind dem Herausgeber höchst wichtige Zeugnisse aus der zeitgenössischen Geschichte entgangen. Der Schüler des Johannes, der große Polyhistor Michael Psellus, dessen byzantinische Geschichte, sowie Briefe, Enkomien nebst anderen Kleinigkeiten zum ersten Male von dem gelehrten Griechen Konstantin Sathas in seiner *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη*,

Digitized by Google

Band 4 und 5, Paris 1874 und 1876, edirt sind, enthält einen Brief des Johannes an Psellus mit des letzteren Antwort, 5, 495 ff., dann einige Briefe des Psellus an Johannes und endlich ein Enkomion auf denselben, noch zu Lebzeiten des von Psellus hochverehrten Lehrers geschrieben. Sathas hat in der Vorrede zum 4. Bande das Material theilweise schon benutzt, worauf ich zu verweisen mir gestatte. Wenn L. sagt, daß man aus des Johannes Schriften den Patriarchen Johannes Xiphilinus auch als Juristen neu kennen lerne, so ist er im Irrthum; Bd. 4 und 5 der erwähnten *μεσ. βιβλ.* enthält über die Thätigkeit des Xiphilin als Jurist genügendes Material. Die von Johannes für den Kaiser Konstantin Monomachos ausgearbeitete Rede, die letzterer bei der Eröffnung der von ihm hauptsächlich auf Veranlassung des Johannes neugegründeten Hochschule zu Byzanz hielt, findet sich, natürlich ohne Wortlaut, als Novelle bereits citirt bei Zachariä von Lingenthal: ius Gr. R. III, 321 und Anm. 1. Ungern vermißt man einen Index. Ein Versuch, die Briefe, welche im cod. Vatic. ohne Adresse stehen, ihren Empfängern zuzuertheilen (bei einigen ist die Adresse unschwer herauszufinden) und chronologisch zu fixiren, ist nicht gemacht worden; hier gibt es also für den Historiker noch mancherlei zu thun. Schließlich gestatte ich mir noch einige Bemerkungen betreffs des Textes zu machen. Das S. 195, 280[2] durch ein sic beanstandete *κυροῦ* ist in der Sprache des 11. Jahrhunderts vielfach gebräuchlich. Psellus, Michael Attaliota und viele Novellen haben diese Form statt des früheren *κύριος*; bei Leunclavius: ius Gr. R. I, 294 kommt sogar *κῦρος* vor und auch *κυρὸς* findet sich (vgl. über letzteres Steph. thes. ling. Gr. IV, 2153). S. 90, 108[1] *κῦρι* ist nicht zu beanstanden, auch diese Form kommt vor, z. B. Zachariä von Lingenthal: ius Gr. R. II, 177; S. 86, 101[2] ist *μαϊστωρας* zu ändern in *μαϊστορας*. Darunter sind im 11. Jahrhundert die Professoren an der Hochschule zu Konstaninopel zu verstehen, wie im 5. Band der *μεσ. βιβλ.* vielfach vorkommt; Ducange: Gloss. med. et inf. graec. p. 844 bietet darüber nur Ungenügendes; die Form *μαΐστωρας* kommt im 11. Jahrhundert nicht vor. S. 200, 289[1] wird *ταβουλλαρίους* mit Unrecht durch ein sic bezeichnet, vgl. darüber Ducange S. 1521 und Zachariä v. Lingenthal ius Gr. R. III, 221 die Novelle des Kaisers Leo de tabulariis, wo *ταβουλλάριος* vielfach vorkommt und ausschließlich in dieser Form; ebenso S. 210, 303[2] (S. 187, 267[2]) *ἀπήλαυσε*, vgl. damit Mich. Psellus in *μεσ. βιβλ.* 5, 498, und auch S. 188, 269[2] kann ich mir bei den Worten: *πῶς οὖν ἐφύγομεν ἐκ μέσων ἀρχόν-*

Digitized by Google

das sie hinter letzterem nicht erklären, denn es kommt sowohl ἄρκυς als auch ἔρκυς vor; ich wüßte wenigstens nicht, worauf sich das sie sonst beziehen sollte. S. 214, 310[2] kann das ἀθεεὶ des Codex unbedenklich statt des in den Text gesetzten ἀθεΐ beibehalten werden; auch hat S. 73, 80[1] συμπαραμενεῖν nichts Auffälliges. Ob das S. 211, 307[1], 217, 316[2] und 212, 308[1] vorkommende ἔδαφος zu beanstanden ist statt des gebräuchlicheren ἔδαφος, möchte ich nicht strikte behaupten, aber allerdings habe ich bis jetzt ἔδαφος in der Gräcität des 11. Jahrhunderts noch nicht gefunden. S. 25, 26 ist wohl ἔρις Druckfehler statt ἔριν. S. 73, 802 ist ὡς ὀρνὺς . . . μεγάλον nicht zu beanstanden, denn ὀρνὶς kommt bei den Byzantinern auch als Maskulinum vor, vgl. Theophyl. Comm. in Os. 4, 43 C und Etymol. Magn. c. 181, 9; p. 212, 307[2]: στέλλεταί ποτε κατά τινα χρείαν ὑπὸ τοῦ μεγάλου πατρὸς ἐφ' ᾧ ὀρνὶ schlage ich vor, ἐφ' ὁδοῦ zu schreiben. Dies ergibt sich aus den später folgenden Worten: τρίτῃ τὸν γεννάδαν ὁδεύοντα τῆς ἡμέρας ὥρα καταλαμβάνει. S. 78, 87[2]: μαρτυρῶ ὡς ἄξιος ᾧ χαρίζῃ τὰς δωρεάς, ὅς γε τοσαύτας οἶδεν ἀμείψασθαι τοὺς εὖ ποιοῦντας αὐτὸν εὐλογίας καὶ εὐλογίας. εὐλογίας ist mit Recht durch ein sic bezeichnet, das Wort dürfte kaum im byzantinischen Griechisch vorkommen. Ich schlage dafür vor, zu schreiben: εὐχαῖς τε καὶ εὐλογίαις, vgl. S. 211, 306[1]: εὐχῆς καὶ εὐλογίας ἀνάξιον, oder vielleicht auch εὐδοξίας. William Fischer.

Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen âge publiés sous les auspices de la chambre des députés de Grèce par C. N. Sathas. Tome II. III. Paris, Maisonneuve et Cie. 1881. 1882.

In der dem 1. Bande dieser Sammlung, über welchen wir in der H. Z. 46, 552 ff. berichtet haben, vorausgeschickten Einleitung hatte der Vf. zugesagt, in dem nächsten Bande sowohl über den Plan und die Anlage dieses großen Werkes, als auch über die venetianischen Archive, denen zum größten Theil die in demselben veröffentlichten Dokumente angehören, nähere Auskunft zu ertheilen. Er hat jetzt dieses Versprechen nur insoweit erfüllt, als er in der Einleitung des 2. Bandes außer über verschiedene andere Dinge auch über die venetianischen Archive Mittheilungen macht. Er spricht dort in seiner etwas diffusen Weise zunächst im allgemeinen von den mannichfachen byzantinischen Einflüssen, welche sich in Venedig in Bezug auf Dialekt Tracht, Sitte, Beamtenthum, Seewesen u. a. m. nachweisen lassen; er behandelt dann eingehender das Archivwesen im byzantinischen

Digitized by Google

Reiche, die Privat- und Staatsarchive und die an denselben beschäftigten Beamten; zeigt dann, daß auch in den lateinischen Herrschaften im Orient, namentlich in Cypern, diese Einrichtungen Nachahmung gefunden haben und daß auch in Venedig die Archive nach byzantinischem Muster eingerichtet worden sind; und bespricht dann diejenigen Abtheilungen der venetianischen Archive, in welchen die auf die Geschichte Griechenlands im Mittelalter und der Neuzeit bezüglichen Dokumente aufbewahrt sind: das Archivio del duca di Candia und das dazu gehörige Archivio notarile, ferner die Cancellaria secreta, in welcher sich die Protokolle der Verhandlungen des venetianischen Senats befinden. Dieselben sind in zwei Abtheilungen gesondert: Deliberationes secretae, betreffend die auswärtige Politik der Republik, und Deliberationes mixtae (Misti), betreffend die Verwaltung der venetianischen Provinzen. Der ersten von diesen beiden Abtheilungen sind die in dem 1. Bande publizirten Dokumente entnommen, während die zweite das Material für die beiden vorliegenden Bände 2 und 3 geliefert hat. Der Herausgeber hat sich seine Arbeit nicht gerade schwer gemacht, er hat aus den die Senatsprotokolle von 1400 bis 1440 enthaltenden Bänden alle auf die auf griechischem Gebiete, auf dem Festlande und auf den Inseln belegenen venetianischen Besitzungen bezüglichen Stücke abschreiben lassen und hat dieselben hier vollständig in chronologischer Reihenfolge mit Beifügung der kurzen Inhaltsangaben, welche denselben schon im Original beigegeben sind, herausgegeben. Eine Zusammenstellung dieser Regesten am Schlusse beider Bände vertritt, wie auch schon in dem ersten, die Stelle eines Inhaltsverzeichnisses, auf die Anfertigung von Registern und die Beigabe erläuternder Anmerkungen hat er sich nicht eingelassen. Bd. 2 enthält 340 Nummern (209—549) aus der Zeit vom März 1405 bis zum Februar 1412, Bd. 3 510 (549—1059) vom Februar 1412 bis zum August 1440. Diese zahlreichen Dokumente sind von sehr verschiedenem Werth, manche hätten unseres Erachtens nach ganz weggelassen oder nur im Auszuge mitgetheilt werden können, viele aber sind sehr interessant, wichtig für die Erkenntnis sowohl der äußeren Schicksale und der inneren Zustände jener theils während der ganzen Periode (wie Coron und Modon, Corfu, Negroponte), theils nur zeitweise (wie Athen, Argos, Nauplia, Patras, Lepanto, Durazzo) unter venetianischer Herrschaft stehenden Gebiete als auch der venetianischen Politik und Staatsverwaltung. Diese Senatsbeschlüsse betreffen, um nur einige Andeutungen über ihren Inhalt zu geben,

Digitized by Google

vor allem militärische Vorkehrungen zu Lande und zu Wasser, dann Ernennung von Beamten und theils allgemeine Instruktionen, theils einzelne Anweisungen an dieselben, Verhandlungen mit den benachbarten Fürsten (von Achaja, Cephalonia, Athen, dem griechischen Kaiser, den albanesischen Dynasten, dem Johanniterorden auf Rhodus, den venetianischen Lehnsfürsten auf den griechischen Inseln u. a.), andererseits die Kommunalverfassung, Steuerverhältnisse, kirchlichen Angelegenheiten jener Gebiete u. a. m.; auch für die Handelsgeschichte bieten sie reiche Ausbeute. Auch diese Quellen übrigens sind schon von Hopf ausgebeutet worden.

Wie dem ersten, so sind auch diesen beiden Bänden Facsimiles von älteren Karten, wichtig für die mittelalterliche Geographie von Griechenland, beigegeben, dem zweiten ein Stück eines Portulans (der griechische Archipel) vom Jahre 1421 und eine Karte von Kreta vom Jahre 1562, dem dritten die allerdings schon gedruckte, aber jetzt äußerst seltene Karte von Griechenland von Giac. Gastaldi und ein Plan der Stadt Konstantinopel von 1415 aus einer venetianischen Handschrift des Reisewerkes des Chr. Buondelmonte. F. Hirsch.

Verzeichnis gedruckter Familiengeschichten Deutschlands und der angrenzenden Länder und Landestheile. Zusammengestellt von Hans v. Prittwitz und Gaffron. Berlin, Jul. Sittenfeld. (Sonderabdruck aus „Vierteljahrsschrift für Heraldik ꝛc. 1882 Heft 1.)

Eine Bibliographie der Familiengeschichten herauszugeben, wird jetzt, wo von berufener und unberufener Seite genealogische Studien viel geübt und veröffentlicht werden, als bemerkenswerthes Unternehmen erscheinen; allein zur Herstellung eines solchen Werkes gehört mehr als der Sammelfleiß eines Mannes, der von hie und da Notizen über Adelsgeschichte zusammengerafft und gelegentlich einzelne Zusendungen erhalten hat, ohne Neigung oder Anlage zu haben, solches Material zu einem Werke zu verarbeiten, welches bibliographischen Anforderungen entspricht. Der Verfasser obigen Buches ist als Sammler in den Kreisen der Genealogisten bekannt und geschätzt; gerade deshalb erwarteten wir und mit uns vielleicht viele, daß sein Verzeichnis von Familiengeschichten ein Hand- und Hülfsbuch für alle die sein werde, welche Rath und Auskunft bei ihrer Beschäftigung mit Genealogie brauchten. Diesen Zweck aber erfüllt das Werk in keiner Weise; denn es fehlen ihm zwei Hauptpunkte, ohne die jedes bibliographische Repertorium unbrauchbar ist, nämlich Vollständigkeit und Genauigkeit.

Digitized by Google

Der Vf. nimmt außer selbständig erschienenen Werken auch Aufsätze und Beiträge zur Familiengeschichte aus Zeitschriften und Sammelwerken auf, kann aber eine Menge der von ihm citirten Zeitschriften, besonders die der historischen Vereine, nicht gleichmäßig durchgesehen haben; denn er läßt größere Aufsätze aus einer Zeitschrift aus, während er gelegentliche Notizen aus derselben an anderer Stelle angibt. Auch hat er eine Menge Fundorte für genealogisches Material, wie die Bibliographien für einzelne Länder, die alten historischen Wörterbücher und die Darstellungen der Landesgeschichte, besonders aus dem vorigen Jahrhundert, ja selbst auch genealogische Sammelwerke gänzlich übersehen. Auffallender ist, daß, trotzdem das Werk erst im Januar 1882 abgeschlossen wurde, eine Anzahl neuerer Familiengeschichten, z. B. die Mehrzahl der in dieser Zeitschrift besprochenen, keine Aufnahme gefunden hat. Wir müssen die Unvollständigkeit des Werkes aber noch als den kleineren Fehler betrachten; schwerer wiegt bei Beurtheilung des Werthes das ungenaue nnd ungleiche Citiren, indem oft wohl das Format eines Buches angegeben ist, während Ort und Jahr des Erscheinens, oder bei Aufsätzen aus Zeitschriften die Seitenzahl fehlt, und indem ferner die Titel nicht bloß bis zur Unverständlichkeit verkürzt, sondern sogar willkürlich verändert werden. — Wir müssen uns versagen, an diesem Orte auf Einzelheiten einzugehen, die zu viel Raum beanspruchen würden, und wir halten es auch nicht für geboten, Nachträge, wie der Vf. wünscht, zur Vervollständigung des Werkes zu bieten; denn wir haben nicht das Vertrauen, daß selbst eine zweite Auflage ein brauchbares Repertorium für Familiengeschichte werden würde.

Meisner.

Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien. Von Freiherrn Hermann Ariovist v. Fürth. II. Bonn, gedruckt auf Kosten des Verfassers, Kommissionsverlag von P. Hauptmann. 1882.

Der erste Band dieser Sammlung genealogischer Notizen, welcher wahrscheinlich auch wohl ein erläuterndes Vorwort enthalten wird, ist noch nicht erschienen. Wir ersehen aus dem vorliegenden Theile, daß der Vf. viel Fleiß darauf verwandt hat, Alles, was auf Aachener Patrizierfamilien Bezug hat, zu vereinigen, daß er zu diesen Zweck mit Erfolg Archive durchforscht, Notizen anderer Sammler sich zu verschaffen gewußt hat und in der einschläglichen genealogischen Literatur zu Hause ist. Wir vermissen jedoch eine Benutzung der sehr umfangreichen Sammlungen von Quix, welche im Besitz der Berliner

Digitized by Google

Bibliothek sind; sie bilden so recht eine Fundgrube für Aachener Familiengeschichte und könnten vielleicht also für den ersten Band vom Vf. noch benutzt werden. Die Anordnung des Stoffs, wie wir sie selbst bei „Beiträgen" verlangen müssen, ist eine wenig glückliche. Es macht den Eindruck, als sei der Druck des Werkes begonnen worden, ehe das Material vollständig vorlag; die einzelnen Abtheilungen des Bandes haben besondere Paginirung, ebenso die Korrigenden und die beiden Anhänge. Die urkundlichen Beiträge stammen meist aus dem 16.—18. Jahrhundert. Wir bedauern, daß der eifrige Sammler, durch Krankheit veranlaßt, die Korrektur einer wenig geübten Kraft überlassen mußte, die nicht einmal die Abkürzungen in den Urkunden aufzulösen verstand. Nur durch ausführliche Register, welche noch fehlen, dürfte die Benutzung des beigebrachten reichen Materials ermöglicht werden. Meisner.

Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes von Lettow-Vorbeck. Gesammelt und im Auftrage der Familie herausgegeben von Hermann v. Lettow. Als Manuskript gedruckt. Einleitender Theil Lauenburg, H. Badengoth. 1882. Erster Theil: Urkunden und Regesten. Stolp, Delmanzo. 1877. Zweiter Theil: Genealogie mit 13 Stammtafeln. Ebendas. 1882. Dritter Theil: Grundbesitz. Lauenburg, H. Badengoth. 1882.

Der Herausgeber hat die Urkunden und Regesten, welche die Familie v. L. betreffen, zum Theil aus den Provinzialarchiven zu Stettin und Königsberg, dem Archiv des deutschen Ordens in letzterer Stadt, des Hofgerichts zu Stargard, sowie aus Kirchenbüchern und aus den bekannten genealogischen Sammlungen entnommen. Daß er in dem Verzeichnis seiner gedruckten Quellen auch diejenigen angeführt hat, in denen nichts über die Lettow's steht, ist überflüssig. Die Regesten, welche theilweise in zu großer Kürze gegeben sind, reichen bis in das 13. Jahrhundert hinab, doch ließen sich bis zum Jahre 1400 nur 11 Urkunden nachweisen, unter welchen nur eine ungedruckt war. Für das 16. und 17. Jahrhundert wächst das Material bedeutend an. Trotz der großen Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber gesammelt hat, ist es ihm doch nicht gelungen, den Zusammenhang der Lettow's und Vorbeck's nachzuweisen, und er begnügt sich richtigerweise als innern Grund für den Zusammenhang beider Familien die Thatsache anzuführen, daß dieselben eigenthümlichen Vornamen in beiden wiederkehren. Es dürfte vielleicht bei der Erörterung der Sache auf die Tradition, daß einer der Vorbeck's lange Zeit hindurch im Dienst eines

Digitized by Google

Großfürsten in Littauen gewesen sei und bei seiner Rückkehr den Namen der Lettowe erhalten habe, zurückzugehen sein. Daß auch vor dieser Namensübertragung die Lettow's bereits als solche existirten, ist bei der Etymologie des Namens durchaus nicht unwahrscheinlich, man würde alsdann die von dem Vf. behauptete Einheit aller Lettow's freilich aufgeben müssen. Der kurze einleitende Theil des Werkes enthält u. a. interessante statistische Notizen über die Familie, welche wir auch in anderen genealogischen Werken, vielleicht sogar in noch weiterer Ausführung, gern wiedersehen würden. Der dritte Theil gibt in alphabetischer Folge kurz die Güter an, welche im Besitz derer v. L. waren. Das Register ist nicht ganz zuverlässig. Meisner.

Mittheilungen über die Familie Mithoff bürgerlicher und geadelter Linie von Hect. Wilhelm Heinr. Mithoff. Als Manuskript gedrucktes Familienbuch. Hannover, Schrift und Druck von Fr. Culemann. 1881.

Die Mitglieder der Familie Mithoff lassen sich in unmittelbar zusammenhängender Folge bis zum Jahre 1430 nachweisen, während ein Mithoff bereits 1347 in einer Urkunde vorkommt. Eine stattliche Reihe von Gelehrten, Ärzten, Geistlichen ꝛc. tritt uns in der Geschlechtsfolge entgegen; am interessantesten sind die Mittheilungen über Burghard Mithoff, welcher im 16. Jahrhundert Leibarzt des Landgrafen Philipp von Hessen war und sich durch eine Anzahl gelehrter Schriften bekannt machte. Im Anhang sind Auszüge aus Familienstammbüchern gegeben mit sorgfältigen Nachweisen über die Personen, welche sich in die Bücher eingezeichnet haben. Meisner.

Geschichte der Familie Merode von E. Richardson. II. Prag, H. Dominicus 1881.

Dem 1. Bande dieses ausgezeichneten Werkes, welcher bereits 1877 erschien, ist nach einer Reihe von Jahren der 2. gefolgt. Derselbe bringt außer 139 Ahnentafeln derjenigen Familien, welche mit denen v. M. verwandt wurden, hauptsächlich die Belege zu der Darstellung der Geschichte dieses Geschlechts in einer vorzüglich gearbeiteten Sammlung von über 900 Regesten, zu welchen die Archive von Brüssel, Lüttich, Düsseldorf, Köln, Wien, Wetzlar, sowie die Privatsammlungen des Grafen von Mirbach in Harff, der Freiherrn von Bongart und von Gudenau, der Herren von Elteſter, Dornbusch, Krahl, Goethals ꝛc. reiches Material boten. Wir finden darin Königsurkunden, Urkunden der Erzbischöfe von Köln, Trier u. a., der Herzöge Philipp und Karl

Digitized by Google

von Burgund theils verbessert, theils zum ersten Male abgedruckt. Drei sorgfältige Register erleichtern die Benutzung des Werkes, welches in einem 3. Bande mit der Gütergeschichte des Geschlechts und mit der Sammlung der Aktenstücke über den General Graf Johann von Merode-Waroux aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges seinen Abschluß finden soll. Meisner

---

Zur Abwehr.

In der H. Z. 48, 145 findet sich eine Recension meiner „Beiträge zur Spezialgeschichte der Rheinlande", Koblenz 1878, für welche ich nur dankbar sein kann. Doch heißt es bei dem Hause Kray: „Der Abschnitt beruht wesentlich und hin und wieder sogar wörtlich auf der Darstellung im 5. Bande des Archivs für die Geschichte des Niederrheins (von Lacomblet, 1865), wogegen bezüglich der übrigen Abhandlungen die von A. v. Haesten zusammengestellten Data weniger Berücksichtigung gefunden haben." Letzteres erklärt sich einfach daraus, weil ich sämmtliche Abhandlungen im Jahre 1849 geschrieben habe, die v. Haesten'schen aber erst 1865 erschienen und zufälligerweise erst jetzt (1882) in meine Hände gefallen sind. Hr. v. Haesten hat wohl mit mir ein und dieselbe Quelle benutzt und diese war doch wahrscheinlich das hiesige Archiv. Ein Weiteres vermag ich nicht anzugeben: es genügt aber auch wohl, um den Verdacht des Abschreibens von mir abzulenken. Habe ich doch „Rheineck" im Jahre 1852, „Burg Brohl" im Jahre 1853 im Druck erscheinen lassen, aber auch bei deren erneutem Druck im Jahre 1878 nichts aus Lacomblet entnommen, einfach deshalb, weil ich dessen Archiv nicht kannte. Deshalb konnten auch die übrigen Aufsätze keine Berücksichtigung finden, was ich jetzt lebhaft bedauere! Dr. J. Wegeler.

Antwort auf eine italienische Kritik.

La Cultura (rivista di scienze, lettere ed arti diretta da R. Bonghi Vol. J. N. 1) widmet der Göttinger Dissertation „Der Senat im oströmischen Reiche" von O. A. Ellissen eine weitläufige Besprechung. Diese Kritik Giuseppe Morosi's erheischt einige Worte der Abwehr. Es heißt im Eingang: Il nostro autore tende a dimostrare ch'esso (der Senat) ebbe sempre fin dal principio una potenza notevole, certamente maggiore di quello che comunemente si creda; la quale andò pure aumentando e tratto tratto si manifestò grandissima. Aber das letztere zu beweisen, strebt der Vf. gewiß nicht. Das ist ein Satz Zampelios', den er citirt und von dem er wenige Zeilen später sagt, daß dieser ihn bei näherem Eingehen auf die Sache

Digitized by Google

so nicht würde ausgesprochen haben. Nach einem sehr ausführlichen Auszuge aus der kleinen Schrift folgt dann die freundliche Bemerkung: Chi ha tenuto dietro a questa esposizione vede subito da sè che l'A. non è riescito nel suo intento. Freilich nicht, wenn das seine Absicht gewesen wäre, was ihm hier als solche imputirt wird. Zum Schluß heißt es: Resta però all'A. il merito di avere diligentemente raccolto e tentato di ordinare le notizie molte, varie e spesso tra lor contraditorie che intorno all' argomento proposto occorrono nelle leggi e negli scrittori bizantini. Das aber in erster Linie war die Absicht des Autors. O. A. Ellissen.

Dreiundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. bair. Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1882.

In den Tagen vom 29. September bis 2. Oktober fand die diesjährige Plenarversammlung der Historischen Kommission statt. An den Sitzungen nahmen Antheil von den auswärtigen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, wirkl. Geheimrath Ritter v. Arneth, der Direktor der preußischen Staatsarchive Geh. Oberregierungsrath v. Sybel und der Geh. Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Klosterpropst Freiherr v. Liliencron aus Schleswig, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach und Weizsäcker aus Berlin, v. Wegele aus Würzburg und v. Wyß aus Zürich, von den einheimischen Mitgliedern der Vorstand des k. allgemeinen Reichsarchivs, Geheimrath v. Löher, Prof. v. Kluckhohn, der Geh. Haus- und Staatsarchivar Geh. Hofrath Rockinger und der Sekretär der Kommission, Geheimrath v. Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes, wirkl. Geheimraths v. Ranke, den Vorsitz führte.

Die Verhandlungen zeigten, daß alle Unternehmungen im besten Fortgange sind. Im Druck wurden seit der Plenarversammlung des vorigen Jahres vollendet und größtentheils bereits durch den Buchhandel verbreitet:

1. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. 17. — Die Chroniken der mittelrheinischen Städte. Mainz. Bd. 2.
2. Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von Friedrich v. Bezold. Bd. 1. 1576—1582.
3. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 67—76.
4. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 22.
5. Deutsche Reichstagsakten. Bd. 4. Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Erste Abtheilung. 1400—1401. Herausgegeben von Julius Weizsäcker.

Digitized by Google

6. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. Bd. 3. Zweite Abtheilung. Beiträge zur Reichsgeschichte. 1552. Bearbeitet von August v. Druffel.

Von anderen Werken hat der Druck begonnen und ist meist schon weit vorgeschritten.

Die außerordentliche Zuvorkommenheit, mit welcher alle Arbeiten der Kommission von den Vorständen der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes fortwährend unterstützt werden, kann nicht dankbar genug anerkannt werden.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist die Geschichte der Historiographie, bearbeitet von Prof. v. Wegele, im Druck begonnen und wird im Lauf des nächsten Jahres publizirt werden. Voraussichtlich werden daran sich schnell andere Bände anschließen, so daß in wenigen Jahren dieses große Unternehmen zum Abschluß gelangt.

Von der von Prof. Hegel herausgegebenen Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der 18. Band im Druck fast vollendet und wird demnächst ausgegeben werden. Er schließt die im vorigen Bande begonnenen Mainzer Chroniken ab und enthält in der Bearbeitung des Herausgebers zuerst mehrere deutsche Stücke, dann eine lateinische Chronik von 1347—1406 nebst Fortsetzung bis 1478, die wegen ihrer hervorragenden Bedeutung ausnahmsweise in die Sammlung aufgenommen wurde. Die deutschen Stücke sind zum Theil bereits von Bodmann edirt worden; doch ergab die Prüfung der Sammelhandschrift, aus welcher er schöpfte, daß er nicht nur seine Quellen gefälscht hat, um sie als gleichzeitig erscheinen zu lassen, sondern auch die Existenz einer Reihe von Handschriften und darin angeblich enthaltener wichtiger Quellenschriften, deren Verlust man bisher bedauern zu müssen glaubte, lediglich erdichtet hat. Von der lateinischen Chronik waren bisher nur Fragmente bekannt; sie wird hier zum ersten Male vollständig nach der in der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek wieder aufgefundenen Handschrift veröffentlicht. Am Schluß des Bandes gibt der Herausgeber die von ihm bearbeitete Verfassungsgeschichte von Mainz, für welche außer dem reichen gedruckten Urkundenmaterial auch das ungedruckte in den Archiven zu München und Würzburg benutzt wurde. Auf die Mainzer Chroniken werden zunächst die Lübecker in der neuen Bearbeitung durch Dr. Koppmann folgen und ist das Erscheinen des 1. Bandes derselben im Lauf des künftigen Jahres zu erwarten.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten haben den günstigsten Fortgang gehabt. Der 4. Band, der erste aus der Regierungsperiode König Ruprecht's, liegt fertig vor; er ist von Prof. Weizsäcker, dem Leiter des Unternehmens, unter Beihülfe der DDr. E. Bernheim in Göttingen und W. Friedensburg in Marburg bearbeitet worden. Der 8. Band, der zweite aus der Zeit König Sigmund's, bearbeitet von Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg, ist im Druck. Für die Vollendung des Manuskripts des 5. und 6. sind die Arbeiten von Prof. Weizsäcker ununterbrochen fortgesetzt

Digitized by Google

worden, wobei er bei Dr. E. Bernheim in Göttingen und Dr. L. Quidde in Frankfurt a. M. bereitwillige Unterstützung fand. Zugleich setzte Dr. Kerler die Bearbeitung der für den 9. Band gesammelten Materialien fort und gewann zahlreiche neue Beiträge aus den aus verschiedenen Archiven ihm übersandten Schriftstücken. Eine Reise, welche Dr. Kerler nach Rom, Siena und Florenz unternahm, hat erfreuliche Ausbeute gewährt, und eine noch reichere steht bei einem zweiten Besuche der italienischen Archive in Aussicht. Das Unternehmen, dessen Verlag auf die Buchhandlung Fr. A. Perthes in Gotha übergegangen ist, schreitet rasch vor und lassen sich für die nächste Zeit Jahr für Jahr neue Publikationen erwarten. Es kam zur Verhandlung, ob nicht sogleich auch die Herausgabe der so wichtigen Reichstagsakten des 16. Jahrhunderts in Angriff genommen werden solle. Doch zeigte sich wegen der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel dies für den Augenblick unthunlich.

Von der Sammlung der Hanseрecesse, bearbeitet von Dr. Koppmann, ist der 6. Band im Druck begonnen.

Die Jahrbücher der deutschen Geschichte werden im nächsten Jahre durch zwei neue Publikationen vervollständigt werden. Der 2. abschließende Band der Jahrbücher Karl's des Großen, bearbeitet von Prof. Simson in Freiburg, und die Jahrbücher König Konrad's III., bearbeitet von Prof. Bernhardi in Berlin, sind im Druck weit vorgeschritten. Außerdem wird an anderen Abtheilungen dieses Unternehmens unausgesetzt gearbeitet.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte" wird in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz und der Professoren v. Wegele und Dümmler fortgeführt und hat der Druck des 23. Bandes bereits begonnen.

Die Allgemeine Deutsche Biographie, redigirt von Klosterpropst Freiherr v. Liliencron und Prof. v. Wegele, nimmt ihren regelmäßigen Fortgang und gewinnt in immer weiteren Kreisen Theilnahme. Der 14. und 15. Band (Lieferung 66—75) sind im Lauf des letzten Jahres vollendet und auch der 16. Band ist größtentheils gedruckt.

Die umfassenden Arbeiten der Kommission für die Geschichte des Hauses Wittelsbach sind nach verschiedenen Seiten erheblich gefördert worden. Von den wittelsbachischen Korrespondenzen ist die ältere pfälzische Abtheilung durch den 1. Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir, herausgegeben von Dr. v. Bezold, bereichert worden; der 2. Band dieser Briefe wird für den Druck vorbereitet und hat für denselben ein längerer Aufenthalt des Herausgebers in Wien noch werthvolles Material geliefert. Für die ältere baierische Abtheilung hat Dr. v. Druffel die Arbeiten ununterbrochen fortgesetzt. Der 3. Band der Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts ist mit der zweiten Abtheilung vollendet worden und der Druck des 4. abschließenden Bandes dieses Werkes wird im Lauf des nächsten Jahres begonnen werden. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und baierische Abtheilung sind von

Digitized by Google

Dr. Felix Stieve besonders auf die Vollendung des 5. Bandes der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges gerichtet gewesen; dieser schon zum größeren Theile gedruckte Band beendet die einleitende Darstellung der Politik Baierns in den Jahren 1591—1607. Auch der 6. Band, welcher mit den Akten des Reichstags vom Jahre 1608 beginnen und, wo möglich, bis zum Jahre 1610 fortgeführt werden wird, soll demnächst in Angriff genommen werden.

Als in der vorigen Plenarversammlung Geheimrath v. Löher die Anregung zur Herausgabe eines Wittelsbachischen Urkundenbuchs für die Zeit von 1180—1347 gab, glaubte die Kommission, so wenig ihr auch zur Zeit die Mittel zur Durchführung eines so umfangreichen und schwierigen Unternehmens zu Gebote stehen, doch nicht zögern zu dürfen, mit der Sammlung des Materials den Anfang zu machen. Sie beschloß deshalb, eine archivalische Reise nach Rom unternehmen und besonders im vatikanischen Archiv für die Zeit Kaiser Ludwig's des Baiern Nachforschungen anstellen zu lassen. Archivrath Dr. S. Riezler in Donaueschingen und die Reichsarchivpraktikanten Dr. H. Grauert und Dr. J. Petz wurden mit diesen Nachforschungen beauftragt, bei denen sie in Rom die dankenswerthesten Unterstützungen fanden. Bei einem mehrmonatlichen Aufenthalt daselbst gelang es ihnen, eine große Zahl auf die Geschichte Kaiser Ludwig's bezüglicher Urkunden theils in Abschriften, theils in größeren oder kürzeren Auszügen zu gewinnen. Zum völligen Abschluß dieser Arbeiten erscheint noch eine neue Reise nach Rom erforderlich.

Im nächsten Jahre ist ein Vierteljahrhundert verflossen, seit der hochselige König Maximilian II. die Historische Kommission begründete. Im Hinblick auf die zahlreichen, für die deutsche Geschichte so überaus wichtigen Werke, welche ihr durch die Munificenz ihres hochherzigen Gründers und seines erhabenen Nachfolgers auf dem Königsthrone hervorzurufen vergönnt war, glaubt sie diesen Zeitabschnitt bei ihrem nächsten Zusammentritt durch eine Denkfeier bezeichnen zu sollen, die an den Tag legt, zu wie großem Danke die deutsche Nation den Königen Maximilian II. und Ludwig II. von Baiern durch die Gründung und Erhaltung dieser segensreichen Stiftung verpflichtet ist.

Digitized by Google

VIII.

Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau.[1])

Von

Max Lenz.

Erster Artikel.

Mit gutem Grunde ist von Baumgarten in dieser Zeitschrift der Satz bestritten worden, welchen Ranke an die Spitze seiner Darstellung des Schmalkaldischen Krieges gestellt hat: die Verbündeten hätten bis zur Kriegserklärung keine Ahnung von den um-

[1]) Quelle sind neben dem publizirten Material die Akten des Marburger Staatsarchives, und zwar die Konvolute Nr. 277 (Dr. Sailer's Briefe), 2787, 2788 (Reichstagsakten 1546 Bd. 1 u. 2), 3417, 3420, 3421, 3422, 3426—3430, 3432—3435, 3437, 3438, 9529, 9530, 9532, 9533, 9535, 9536, 9537. (NB. Diese Nummern werden nur so lange gelten, als die im Werk begriffene Neuordnung des Archives die betreffenden Konvolute nicht erreicht hat.) — Zu einer Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, welche einigermaßen abschließend genannt werden darf, wird die Forschung noch lange nicht im Stande sein, so wenig zu bezweifeln ist, daß sie einmal zu einer begründeten Darstellung gelangen wird. Bisher haben auch die eingehendsten Untersuchungen neben dem publizirten Material wenig mehr als ein Archiv gründlich herangezogen, und tausende von urkundlichen Nachrichten liegen unbenutzt in den deutschen und ausländischen Archiven, welche, richtig kombinirt, ein viel genaueres und farbenreicheres Bild geben werden, als es aus allen gleichzeitigen Historien jemals gewonnen werden kann. Auch für die vorliegende Arbeit konnten neben dem Gedruckten allein die hessischen Akten verwerthet werden, die bis dahin ebenfalls nur zum geringsten Theil eingesehen worden sind. Indessen wird auf

Digitized by Google

fassenden Vorbereitungen gehabt, welche auf ihr Verderben zielten [1]). Vielmehr lassen sich ohne Mühe die Beweise dafür häufen, daß sie das Nahen des Sturmes längst gefürchtet und Schritt für Schritt bis zu dem Moment seines Losbrechens verfolgt haben. Ihre Besorgnis, für den Glauben einmal kämpfen zu müssen, war im Grunde älter als ihr Bund selbst; sie datirte von dem Augenblick, wo sie sich zu der evangelischen Konstituirung ihrer Gemeinwesen verstanden. So oft sie diese durch die römische und habsburgische Politik gefährdet glaubten, schon bei der Reaktion nach dem Bauernkriege, dann gelegentlich der Packischen Händel und zur Zeit des Augsburger Reichstages, während der Württemberger Krisis und nach den Verträgen von Nizza und Aiguesmortes schien ihnen der Krieg in Aussicht. Jede Pause in dem großen Kampf zwischen dem Kaiser und König Franz I. war für sie eine Bedrohung. Ohne die Angst vor der gewaltsamen Unterdrückung ihres Bekenntnisses hätten sich diese so verschiedenen Interessenkreise, Bürgerschaften und Fürsten, Ober- und Niederdeutsche, niemals zu einem Bündnis zusammengeschlossen; Furcht war allezeit der stärkste Kitt ihrer Einung gewesen. Waren mit dem Erstarken des Bundes und der Ausbreitung der neuen Kirche im Reich Jahre größerer Zuversicht gekommen, so daß sich seine Mitglieder sogar dazu verstanden, Karl V. ihre Waffen gegen Frankreich zu leihen, dessen Feindschaft mit Habsburg-Burgund ihr Emporkommen erst möglich gemacht hatte, so mußten der rasche Friedensschluß von Crespy und die ihm

---

der schmalkaldischen Seite keine Sammlung sein, die sich an Reichhaltigkeit mit dem Marburger Archiv messen kann, da in ihm nicht nur das aus der Stellung Landgraf Philipp's als Hauptmann des oberländischen Kreises resultirende Material in großer Vollständigkeit enthalten ist, sondern auch viele Akten, die in seiner gemeinsamen Thätigkeit mit Kurfürst Johann Friedrich als Bundesfürsten ihren Ursprung haben, sei es, daß sie als Konzepte in der hessischen Kanzlei entstanden oder als Ausfertigungen dort zurückgehalten worden sind. Die rührigere Art des Landgrafen und seiner Beamten gegenüber der Schwerfälligkeit der Sachsen tritt auch hier recht lebhaft zu Tage.

[1]) H. Z. 36, 35, 1; Ranke, D. G. (4. Aufl.) 4, 302. Im folgenden werden die Differenzen und Ergänzungen zu Ranke's Erzählung nicht mehr angegeben.

Digitized by Google

folgende Wendung der kaiserlichen Politik über deren Ziel doch jeden Zweifel nehmen. Der Kurfürst von Sachsen hat allerdings auch dann noch den listigen Lockungen der kaiserlichen Diplomaten Gehör gegeben, für Landgraf Philipp aber und seine Freunde im Oberland stand es seit dem Herbst 1544 fest, daß über kurz oder lang geschlagen werden müsse. Mit Eifer und Einsicht folgten sie hinfort den Minengängen der kaiserlichen Diplomatie, die immer offenkundiger auf den Krieg hinarbeitete. Sie bemerkten, wie gern die Habsburger den Fortgang des französisch-englischen Krieges sahen, der ihnen in Deutschland die Hände frei machte, und brachten daher Verhandlungen in Gang, um den Frieden wiederherzustellen. Ebenso deuteten sie die Waffenstillstandsverhandlungen mit den Türken ganz richtig in dem Sinne, daß Karl sich für den Kampf gegen ihren Bund den Rücken sichern wolle. Damit stimmten die Nachrichten wohl überein, die ihnen aus den Niederlanden zukamen: von der wachsenden Verfolgung des Evangeliums, den harten Schatzungen, unter denen das Volk dort seufze, der papistischen Gesinnung des Kaisers, dem Einfluß, den die Pfaffen, vor allen sein Beichtvater auf ihn ausübe. Besonders gut war man in Straßburg orientirt, in dem Kreise Jakob Sturm's, Sleidan's und Bucer's, welche, wie sie die Verbindungen mit Frankreich und den Niederlanden unterhielten, so auch in Ungarn und Italien vertraute und gut unterrichtete Korrespondenten hatten, besonders in Lucca und in Venedig, wo immer die sichersten Nachrichten über den Stand der türkischen Angelegenheiten einliefen. Von hier und von Augsburg, wo unter andern Dr. Gereon Sailer und Stadtschreiber Georg Frölich mit warmem Eifer für die Bundesinteressen wirkten, erhielt Landgraf Philipp rasche und häufige Kunde, und die unermüdlichen Warner fanden bei ihm jetzt bessere Aufnahme als vor dem clevischen und französischen Kriege. Die Verhandlungen, in welchen wir ihn in diesen Jahren nach allen Seiten rastlos thätig finden, bei ganz oder halb gewonnenen Glaubensgenossen wie bei katholischen Ständen, lassen seine Besorgnis immer lebhafter hervortreten und verfolgen alle nur den Zweck, der nahenden Gefahr einen genügend starken

Digitized by Google

Damm entgegenzusetzen. Als das Jahr 1546 anbrach, glaubte er so wenig wie die Oberländer, daß man sein Ende im Frieden erleben würde.

Und dennoch ist es Wahrheit, daß sich die Schmalkaldener schließlich von dem Angriff überraschen ließen. Gerade weil sie so oft sich vergebens gefürchtet hatten, hofften sie bis zum Moment der Entscheidung, daß das Ungewitter, welches sie Alle zu vermeiden wünschten, auch diesmal noch vorübergehen möge. Je lebhafter aber der Wunsch nach Frieden war, je lauer der Eifer für Bund und Bekenntnis, um so getroster zeigte sich, wie immer, die Zuversicht in die Friedfertigkeit des Kaisers und die Gnade Gottes, dessen starke Hand die Kirche ohne Zuthun der Menschen schützen wolle. Der Kurfürst von Sachsen z. B. wies noch am 10. Juni, dem Tage, wo der Kaiser in Regensburg die Bestallungsbriefe für die Obersten des oberdeutschen Fußvolkes ausstellte, die Befürchtung des Landgrafen zurück, als ob man in diesem Sommer einen Krieg haben werde [1]). Und wirklich ließ es die Weltlage gerade in diesen Tagen gar nicht so ungerechtfertigt erscheinen, wenn noch einmal Friedenshoffnungen auftauchten. Am 6. Juni ward zu Guines der Friede zwischen Frankreich und England ausgerufen. In wenigen Tagen war er in Deutschland bekannt, und sofort regte sich auch in den Kreisen der oberländischen Patrioten die Hoffnung, König Franz werde nun seine italienischen Pläne wieder aufnehmen und der Kaiser dadurch gezwungen werden, das Reich in Ruhe zu lassen [2]). Zugleich kamen aus Ungarn Zeitungen von neuen Verwüstungszügen und Rüstungen der Türken. Ließ es sich denken, daß Kaiser und König ihre Erblande in Stich lassen könnten, um Deutschland in kriegerische Verwirrung zu stürzen?

---

[1]) 3417. Pr. Kaufungen 17. Juni. Ebd. der Brief Philipp's, auf den dies die Antwort ist, Spangenberg 30. Mai.

[2]) S. z. B. Chelius an Bellay, Straßburg 14. Juni, bei Baumgarten a. a. O. 34, 3. Am 10. Juni sandte bereits Chr. Mount von Speier einen reitenden Boten mit der Nachricht an den Oberamtmann der oberen Grafschaft Katzenelnbogen, Alexander v. d. Thann in Darmstadt. Am 28. sandte er aus Frankfurt die Friedensartikel an Philipp; 3430.

Digitized by Google

Diese Unsicherheit der Schmalkaldener über die nächste Zukunft begreift sich um so leichter, als der Kaiser selbst bis zur Stunde der Entscheidung über den großen Entschluß schwankend gewesen ist. Es war kein Meineid, wenn Granvella auf jenem Gastmahl im Mai bei dem Kreuze Christi schwur, daß der Beschluß zum Kriege noch nicht gefaßt sei [1]). Auf ihn selbst wird der Gedanke zurückzuführen sein, von dem der Nuntius Verallo um jene Zeit voll Sorge an Cervini schrieb, beide Religionsparteien durch einen Reformationsentwurf im Sinne Gropper's und Pflug's zu vereinigen [2]). Noch am 25. Mai klagt der Gesandte über die Unschlüssigkeit des Kaisers: vorher voll Eifer, sei er durch gewisse Rathschläge ganz umgewandt worden und denke wieder an ein Vertagen der Unternehmung; der Kardinal von Trient, auf den man warte, werde ihn hoffentlich zu schnellerer Entscheidung bringen. Vor der Ankunft seines Bruders wollte aber Karl, wie man weiß, nichts fest machen. Erst nach dessen

[1]) Ranke 4, 297.

[2]) Regensburg, 6. Mai. Bei Leva, 4, aus den carte Cerviniane in Florenz. Damit stimmt eine Kundschaft, die Philipp aus Regensburg erhielt, vom 23. Mai (2787): „Die k. mt. hab ungeverlich vor dreien wochen acht personen von gelerten verordnet und denselben bevohlen, was fur articul weren, so die ceremonien und die reformation des priesterlichen lebens belangen, das sie uber denselben mit vleiß seßen, davon disputierten, und was sie verglichen, das sie dasselb der k. mt. von articul zu articul zustelten. Aber die articul, das purgatorium, invocationem sanctorum, auch die meß belangend, dieselben articul solten sie nit disputirn, dann ir mt. hielt sie fur lauter bestendig, und das davon vergleichung nit von nöten. Wann nun ein articul von den obgemelten personen disputiert und sie sich desselben unter einander verglichen hetten oder nicht, so wurde solch ir bedenken alsbald der k mt. zugestelt, das soll furter ir mt gen Rom und Trient uf das concilium schicken und solche articul daselbst auch erwegen und berathschlagen lassen. Und wie man sich bedunken leßt, so wurd man sich understehn, abermaln ein buch zu machen und allhie forzulegen, wie uf dem nehern reichstag allhie auch beschehen. Oder aber, das der kaiser die articul, so der bapst oder das concilium wurd approbiren, disen stenden allhie furschlagen; als wolt er vleis thun, dieselben bei dem bapst und dem gegentheil zu erhalten. Und soll einer von den acht personen, so zu solcher disputation verordnet, selbst dessen sich haben vernemen lassen, welcher bei dem propst von Flaten vil us und eingang, und noch." Vgl. Voigt, Moritz von Sachsen 150, 1, nach den Depeschen Navagero's.

Digitized by Google

Eintreffen (28. Mai) kam es zu den abschließenden Berathungen. Am 5. Juni, ja am 6. ist noch Verallo in Unruhe; vom 6. datirt die Bündnisurkunde mit dem Papst, welche der Kardinal von Trient nach Rom bringen sollte; aber erst am 7. hat Karl dieselbe unterzeichnet[1]).

Die Möglichkeit, alles vorzubereiten und die Entscheidung doch fast bis zur Kriegserklärung auszusetzen, die Gegner aber allen Vorbereitungen und ihrer Wachsamkeit zum Trotz beinahe zu überrumpeln, erklärt sich vor allem aus den militärischen Organisationsverhältnissen der Zeit.

Anfang Juni war Karl soweit fertig, um in acht bis zehn Wochen ein Heer beisammen zu haben, wie zu keinem seiner früheren Feldzüge. Der römische Vertrag, der ihm ein Korps von 12000 Mann zu Fuß und 600 Reitern sicherte, bedurfte nur noch der Unterschriften. Die Zuzüge der befreundeten italienischen Fürsten standen in gewisser Aussicht. An die mobilen spanischen Regimenter in Ungarn, Mailand-Piemont und Neapel brauchten bloß die Marschbefehle abgesandt zu werden. In Deutschland standen Markgraf Albrecht und der Deutschmeister längst in eifriger Werbung für das große Unternehmen. Der Bund mit Baiern ward eben am 7. Juni unterzeichnet[2]), und die Verhandlungen mit Herzog Moritz, Erich von Braunschweig und Markgraf Hans waren in gutem Zuge. Schweres Geschütz war von Wien her zu erwarten. Anderes sollte der Graf von Büren aus den Niederlanden mit sich führen, der hier schon im Mai werben ließ und neben Fußvolk besonders Reiterei aufzubringen bestimmt war[3]). An Truppen konnte es dem Kaiser überhaupt nicht im

[1]) Freundliche Mittheilungen Brieger's aus den Depeschen Verallo's im vatikanischen Archiv. Die Vermuthung Druffel's: Des Viglius v. Zwichem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukrieges 6, daß Madruzzo mit der Bündnisurkunde ohne die kaiserliche Unterschrift abgereist sei, fällt danach weg. Brieger fand das Original des Vertrages mit dem Namenszug Karl's, vom 6. Juni datirt. S. u. Analekten 1.

[2]) Viglius 2.

[3]) Kurf. v. Köln an Ph. Poppelsdorf 31. Mai. Kundschaft eines Wollhändlers aus den Niederlanden an seinen Faktor in Hessen, von Philipp aus Friedewald, 5. Juni, an die Räthe in Regensburg gesandt. 2788.

Digitized by Google

Reiche fehlen: die Gutshöfe Norddeutschlands waren übervoll an Mannschaften und Pferden [1]); und im Süden brauchte er nur an die Obersten das Laufgeld zu geben und die Musterplätze zu bezeichnen, um in kurzer Frist Tausende von Knechten anlaufen zu sehen.

Alle diese Vorbereitungen hatten nun viel Zeit, eifriges Verhandeln, manches Geld gekostet, aber zum festen Abschluß war bis zum Ablauf der ersten Juniwoche noch nichts gediehen, und so groß waren die Ausgaben nicht, um etwa deshalb zur Aktion schreiten zu müssen; in jedem Augenblick ließen sich die angeknüpften Verbindungen lösen oder in eine andere Richtung kehren. Wenn auch alle Welt den Ausbruch eines Krieges erwartete und kaum ein Zweifel war, wem es gelten sollte, so konnte doch niemand mit Bestimmtheit den Zeitpunkt und den Gegner bezeichnen. Auch die Obersten nicht, die dem Kaiser zu Gebote standen. Sie hatten sich ihm zum Dienst verpflichtet, aber in ungewissen Ausdrücken, „gegen Jedermann, ausgenommen das römische Reich", [2]) so daß sie auch außerhalb Deutschlands, gegen Türken und Franzosen, oder, wie ebenfalls ausgesprengt wurde, gegen Algier Verwendung finden konnten. Auf deren Befehle warteten die Hauptleute, welche wieder die Verbindungen mit den Knechten unterhielten, über Ziel und Ende der Werbungen aber noch mehr im Unklaren waren als jene. Die Masse des Fußvolks ward überhaupt nicht eher in Bewegung gesetzt als der Krieg beschlossen war, denn Vergardungen, wie sie sonst wohl, namentlich in den geistlichen Territorien Norddeutschlands üblich waren, hatte Karl nicht veranstaltet; es brauchten nur die Offiziere vorweg gefesselt zu werden. Umständlicher und kostbarer war es, sich der Reiter zu vergewissern, die ohne Wartegeld ihre Pferde nicht bereit hielten; aber die Summen, welche darauf gingen, waren im Vergleich zu dem mobilen Verhältnis auch nur geringfügig und ließen sich verschmerzen, wenn es wirklich nicht zum Schlagen kommen sollte.

[1]) S. den lehrreichen Brief Philipp's an Bucer und Jak. Sturm v. 9. Sept. 1545 bei Varrentrapp, Herm. v. Wied 2, 107.

[2]) Ph. an Kf. J. F. 4. Juni; Rommel, Ph. d. Gr, (Urkdd.) 3, 124.

Digitized by Google

Das religiöse Bekenntnis endlich, wodurch sich nicht einmal die Fürsten vom Dienst des Kaisers abschrecken ließen, bildete für die Söldner kaum ein Hindernis. Hie und da ist es vorgekommen, daß auf die Nachricht, es gelte dem Evangelium, glaubenseifrige Kriegsleute das Laufgeld zurückgaben und den Schmalkaldenern zuliefen, die deshalb wohl ihre Agenten, gewöhnlich vertraute Knechte, auf die kaiserlichen Musterplätze schickten. Der großen Menge aber war ein guter Sold ein stärkeres Argument für die gute Sache als alles Reden und Schreiben der Verbündeten von der Gefährdung der Religion und des Vaterlandes. Wem etwa religiöse Skrupel aufstiegen, der ließ sich von den Werbern leicht mit dem Einwand beruhigen, daß der Kaiser an die Ausrottung des Evangelium, die Unterjochung Deutschlands unter die Wälschen und Spanier nicht denke, vielmehr Ruhe und Ordnung sichern, wohl gar das Wort Gottes fördern und gleichmäßiges Recht im Reich aufrichten wolle.

Ohne diese Maske, welche er trug, so lange er Kaiser war, hätte Karl allerdings nicht erwarten dürfen, im Reich die Kräfte zu finden, welche zur Niederwerfung des protestantischen Bundes gehörten und nur hier zu finden waren, und es bezeichnet die ganze Unwissenheit der Curie betreffs der deutschen Verhältnisse, wenn sie die Ausrufung des Religionskrieges gegen die Ketzer für möglich hielt. Indem sich aber der Kaiser als Träger der populären Gedanken gerirte, trug er die Spaltung in die Reihen der Gegner und gab Allen, welche sich aus Furcht vor ihm vom Kriege fern halten oder aus Selbstsucht und Haß gegen die Fürsten und Städte des Bundes daran theilnehmen wollten, einen willkommenen Vorwand. So gewann er die protestantischen Fürsten gegen ihre Glaubensgenossen; und was denen in Regensburg zur Beruhigung der Gewissen gesagt wurde, das wiederholten die Rittmeister und Hauptleute ihren Reitern und Knechten an hundert Orten.

Im übrigen herrschte gerade unter dem „reitenden“ wie auch dem „gesessenen“ Adel Deutschlands eine Stimmung, die den kaiserlichen Kommissarien das Werben leicht machte. Es war in diesen Kreisen unvergessen, was Franz von Sickingen

Digitized by Google

gewagt hatte und von wem er gestürzt war. In dem Bunde, der für die Erhaltung des Wortes Gottes eintrat, fanden sie keine Vertretung, sondern sahen darin eine Einigung ihrer alten Feinde, der Fürsten und der „vermauerten Städtebauern", ein Anwachsen der Territorialmächte auf ihre Kosten und zum Schaden der Stifter, welche doch zu ihrer Erhaltung gegründet wären und die jene nun wetteifernd an sich rissen. Es schien Vielen unter ihnen, als ob das Fortschreiten der Evangelisirung auf den Wegen der Schmalkaldener mit der Einziehung der geistlichen Güter seitens der Städte und Fürsten, und der Unterdrückung des Adels durch deren Übermacht enden müßte, und als ob für diesen nur von dem Anschluß an den Kaiser die Erhaltung, wie der Religion und Freiheit, so der Existenz selbst zu hoffen sei.

Am kaiserlichen Hof kannte man diese Stimmungen sehr wohl; sie gehörten zu den Hauptfaktoren, womit hier gerechnet ward. Man wußte, daß die Abneigung der Ritterschaft gegen die Schmalkaldener keine konfessionelle war, daß ihre religiösen Überzeugungen durchgehend die gleichen und nur ihre Interessen verschieden waren, und daß man deren Zwiespalt nur dann ausnutzen könne, wenn man jene verschone und für diese um so lebhafter eintrete.

In solchem Sinne hatte man schon seit Wochen in den Adelskreisen vorgearbeitet.

Als einen der hervorragendsten Vertreter jener Bewegung lernen wir Graf Reinhard von Solms kennen, einen Lehnsverwandten des Landgrafen, mit dem er ganz zerfallen war, im Kriege Generalfeldmarschall des Kaisers. Karl gebrauchte ihn neben einem österreichischen Edelmann Georg von Ilsung dazu, Versammlungen ihrer Standesgenossen zu veranlassen, worin sie seine guten Absichten darzulegen hatten. So erschienen sie am 11. Mai vor der fränkischen Ritterschaft in Würzburg, wo ihnen der Bischof einen kräftigen Rückhalt bot [1]). Von dort ritten sie

[1]) Die Ansicht Druffel's (Vgl. 18, 21; 20, 30; 72, 43) von der antikaiserlichen Stimmung der fränkischen Ritterschaft und ihrem Zwiespalt mit

Digitized by Google

durch Hersfeld nach Halle, wo sie am 1. Juni den Grafen und Rittern vom Harzer Gezirk die gleiche Werbung vortrugen [1]). In Butzbach kam der Adel der Wetterau, in Mindelheim der von Schwaben zusammen. Zuletzt, noch Mitte Juni, hielt der gesammte rheinische Adel in Mainz einen Kreistag ab, auf dem wieder der Herr v. Ilsung und neben ihm, da Solms nach Regensburg geeilt war, Graf Balthasar von Nassau, Comthur des deutschen Ordens, den Kaiser vertraten [2]).

dem Bischof Melchior v. Zobel ist nicht richtig. Vgl. z. B. dagegen Viglius selbst 185, 28 (zum 12. Nov.). — Kredenz Karl's, Regensburg 30. April, Vortrag der Gesandten in Würzburg und Antwort der Ritterschaft, Kopp. 3426. Die letzteren beiden citirt Druffel 20, 30 aus dem Münch. St.-A. Nach Sailer Ph. 17. Mai war der Tag zu Würzburg auf den 5. Mai angesetzt.

[1]) Kopp. der Werbung und der gesonderten Antworten der Grafen und der Ritterschaft 3417, als Beilage zu Kf. J. F. Ph. 10. Juni (s. o. S. 388). Über die Reise Solms' durch Hersfeld berichtet Philipp dem Kurfürsten am 4. Juni (Rommel 3, 123): „Und wollen e. l. nit pergen, das Grave Reinhart von Solms, euer l. vorfaren gute zucht, mit dem Ilsinger, konigischem rath, der auch mit zu Wurzburg gewesen, neulicher tage seinen weg durch Hirsfeld genomen, daselbst gessen, getrunken, frolich gewesen, den abt von Hirsfeld zu sich gefordert, inen gefragt: ob nit ime und dem Abt zu Fulda auch seine brieve zukomen, was er vor einen adel unter sich habe, item, man werde die Stift also nit vergehen lassen, mit andern mehr worten, die wir nit aller wissen. Derselbig von Solms wirdet ohne Zweivel, wie wir achten, seinen weg nemen nach Hall und daselbst hinaus, dieweil der ort auch ein versamlungstag soll gehalten werden. Was er da und villeicht bei etzlichen stetten daher umbher wird practiciren, daruf ist wohl zu sehen." Über Unterhandlungen des Grafen mit norddeutschen Städten ist mir nichts bekannt, ebenso wenig über die Haltung der beiden Äbte. Als Probe für den Ton, den der Kaiser diesen Kreisen gegenüber einschlug, mag die Stelle aus der Werbung über die Vorwürfe stehen, gegen die er sich vertheidigen ließ: „als ob iro mt. gegen der deutschen Nation ein sonder ungnedigen willen tragen und des vorhabens sein sollen, mit hulf und beistand ander frembden nation allen vleis vorzuwenden, die deutsche nation in feuerflamme zu setzen, in meinunge, wie doch mit erdichtenen, unerfindlichen angeben yrer mt. zugemessen wirdet, das wort Gottes zu verdrugken und durch solche mittel die fursten stende und gliede des reichs in beider hauser Österreich und Burgundi zu dringen und yrer freiheit zu entsetzen".

[2]) Über Butzbach ein Bericht von Magnus Holzappel an Simon Bing, 16. Mai, pr. 19. Kassel, 3430: Für den Kaiser sprachen der Herr v. Rieneck

Digitized by Google

Der Inhalt der offiziellen Aktenstücke, welche auf diesen Tagen gewechselt wurden, lautete sehr harmlos. Zunächst ließen es sich die Kommissarien angelegen sein, die Gerüchte über feindliche Absichten des Kaisers gegen die Freiheiten des Adels, den Frieden und das Wort Gottes, welche ihm schon in Mastricht zu Ohren gekommen, als böswillige Ausstreuungen zu erklären; gerade das Gegentheil sei der Zweck seiner Reise in das Reich und des Reichtages, dessen spärlicher Besuch leider die heilsamen Pläne durchkreuze. Von Jugend auf, so ließ Karl durch sie versichern, sei er zur Förderung des Wortes Gottes geneigt gewesen; auch jetzt erstrebe er nichts anderes, als im ganzen römischen Reich ein gleichmäßiges Recht aufzurichten, allenthalben mit Gottes Gnade Friede und Einigkeit zu schaffen, „mit ganzem Fleiß und gutem, väterlichem Willen". Vor allem betonten die Gesandten seinen guten Willen zu den Hauptanliegenheiten der Ritterschaft, Förderung und Erhaltung ihrer Freiheiten gegenüber den Territorialherrschaften und Reform der Stifter im gleichen Sinne. Auch die Antworten, welche sie an den Hof zurückbrachten, lauten recht unverfänglich. Man gab dem Dank für die gnädige Botschaft und der Zuversicht, daß die von den

und der Burggraf v. Friedberg. Es sollte nur eine Vorversammlung für die in Würzburg sein. Die zu Mindelheim nennt Sailer am 17. Mai. Für den Kreistag des rheinischen Zirks in Mainz ist sehr belehrend die (mündliche) „Anzeige" Joachim Heuneberger's und Johann Rau's, 20. Juni (bei den neugeordneten Akten). Er verlief schon ganz unter dem Eindruck der kriegerischen Nachrichten aus Regensburg. Das Auftreten der Bevollmächtigten war daher sehr viel schroffer, die Stimmung, die sie fanden, aber nicht gerade günitig. Graf Wilhelm von Nassau, auf dessen Zwist mit Philipp um Katzenelnbogen Karl eifrig spekulirte (s. u.), hielt sich im Gegentheil, wie die Hessen sagten, „ganz wohl". Ebenso die vom Adel im Rheingau, Ufingau und in der Wetterau. In Gegenwart Rau's habe der Graf „über Tisch" gesagt, die Spanier kauften in Regensburg alle Stricke auf, die lutherischen Pfaffen daran zu hängen. Er habe die Anwesenden daran erinnert, daß diese Handlung nur Trennung unter dem Adel machen werde, und eine Gesandtschaft an den Kaiser durchgesetzt mit der Bitte, „sie wie vor Alters zu lassen". Viel Reden sei unter denen vom Adel gewesen, z. B.: „Kais. Mj. wolle ihnen jetzt gute Worte geben und das Maul schmieren; wenn aber der Kaiser nach Hispanien gienge, wer sie dann bei dem Ihren handhaben wolle?"

Digitized by Google

Voreltern ererbten Freiheiten den kaiserlichen Schutz finden würden, ergebenen Ausdruck. Zu bestimmten Beschlüssen und Verpflichtungen der Gesammtheit kam es nirgends. Denn noch immer gab es Viele, die den glatten Worten und dem kaum verhüllten Machtstreben des Kaisers mißtrauten. Auch war noch alles zu ungewiß, um bindende Entscheidungen zu treffen. Aber ohne Frucht sind diese Bemühungen der habsburgischen Politik schwerlich geblieben; den Werbungen wird dadurch ein guter Boden bereitet sein.

Nirgends herrschte über die territoriale Entwicklung der kirchlichen Reform größere Erbitterung als bei den Herren vom deutschen Orden, welche ihre die Gesammtheit des Reiches umspannende Organisation in allen Balleien durchbrochen und zerstört sahen, und gegen niemand richtete sich ihr Zorn mehr als gegen den Landgrafen, der ihrer Selbständigkeit in Hessen ein Ende gemacht hatte. Seit drei Jahren war Wolfgang Schutzbar gen. Milchling Deutschmeister, derselbe, der als Landkomthur von Hessen im Jahre 1539 sich dem Einbruch Philipp's in die ehrwürdigste Kultusstätte des Ordens, St. Elisabeth zu Marburg, vergebens widersetzt hatte. Als entschiedenster Widersacher des Landgrafen gewählt, hatte er bisher ohne Erfolg den Kaiser um Hülfe bestürmt; auch die Erhebung Heinrich's von Braunschweig, die er vorbereitet und mit Geld unterstützt hatte, war unglücklich abgelaufen; jetzt endlich sah er seine Zeit gekommen. Daß er als Genosse der Fürsten ein größeres Reiterkorps aufstellen konnte, zeigt, wie ausgebreitet sein Anhang war. Auf ihn besonders neben Reinhard von Solms rechneten die Kaiserlichen, wenn sie eine Meuterei unter dem Adel des Landgrafen anzustiften hofften. Wie in Hessen, so hatte Milchling auch in dem rheinischen, schwäbischen und fränkischen Bezirke weitreichende Verbindungen[1]).

In den Mainlanden schürte ferner der Lieutenant des Markgrafen Albrecht, Wilhelm von Grumbach, der viele Jahre

[1]) Vgl. Roth v. Schreckenstein, Einige Aktenstücke zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, zunächst die Kommende Mainau und die Ballei Elsaß-Burgund betreffend, Zeitschr. für d. Gesch. d. Oberrheins 34, 257.

Digitized by Google

darauf in einem letzten Kampfe für die Adelsfreiheiten als Ächter des Reiches ein schreckliches Ende gefunden und in seinen Sturz den Sohn des Fürsten verwickelt hat, gegen welchen er jetzt im Namen des Kaisers die Standesgenossen anwarb. Neben ihm vor andern Pankraz von Thüngen, der bei den Grafen von Solms aufgewachsen war [1]), und seine zahlreichen Vettern, Velten von Münster, die Zobels, zu denen der Bischof von Würzburg gehörte, Albrecht von Rosenberg, der seine Ansprüche auf Schloß Boxberg immer noch nicht befriedigt sah und darauf brannte, sich an den Bedrängern des freien Adels, den Verderbern seines Oheims zu rächen [2]).

Noch größeren Erfolg hatte die Reiterwerbung in Niederdeutschland, wo der Anhang Heinrich's von Braunschweig auch nach seiner Niederwerfung überaus mächtig war. Hier bewies Markgraf Hans von Küstrin, wie wenig das Bekenntnis neben persönlichen Interessen wog, indem er gegen seine früheren Bundesgenossen eine kaiserliche Bestallung annahm, sobald ihm versichert war, daß es gegen seinen Glauben nicht gehen, nur den ungehorsamen Fürsten gelten sollte, die seinen Schwiegervater in Haft hielten. Auch Braunschweig-Kalenberg war längst evangelisch; dennoch folgte der junge Herzog Erich dem Beispiel des Markgrafen. Im Bremer Sprengel war der Bischof, Heinrich's Bruder, von jeher eine Stütze des alten Glaubens. Zu ihm hielten die Nachbaren Herzog Franz von Lauenburg, die mekklenburgischen Herzoge zum Theil, Graf Anton von Oldenburg, weiterhin Graf Otto von Rittberg, den der Landgraf noch vor wenigen Monaten wegen der Hülfe, die er dem Herzoge im letzten Feldzuge gewährt, überzogen hatte, und der geistliche

---

[1]) Nach seiner Aussage gegen Eberhard v. d. Thann am 16. November, 3432: Graf Philipp und Reinhard von Solms haben ihn „von einem Knaben ufgezogen und den Harnisch angelegt." Seine Niederwerfung mit Georg Zobel, des Bischofs Bruder, berichtet Viglius am 12. November (s. o. S. 394 A.).

[2]) Zur Literatur über Rosenberg s. des Vf. Nachlese zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon in Brieger's Zeitschrift f. Kirchengesch. 4, 153. Er führte reitende Schützen unter Markgraf Albrecht: Viglius passim.

Digitized by Google

Heißsporn der Partei, Valentin von Hildesheim, dem die Schmalkaldener durch ihren Sieg in Braunschweig die Residenzstadt abspänstig gemacht hatten. Die evangelischen Bischöfe Hermann von Wied und Franz von Münster waren ihren ständischen Widersachern gegenüber zu schwach oder zu lasch und zaghaft, um den kaiserlichen Kommissarien in ihren Gebieten entgegenzutreten. Ebenso boten die clevisch-jülichschen Lande, die magdeburg-halberstädtischen Stifter, die Grafschaften Schaumburg, Hoya, Bentheim ergiebige Werbeplätze: so daß, mit Ausnahme etwa der schmalkaldischen Städte nördlich von Hessen und Sachsen kaum ein Territorium gewesen sein mag, wo die kaiserlichen Werber nicht Zuspruch fanden.

Den Schmalkaldenern war das Alles unverborgen. Seit Monaten bemerkten sie das geheime Wühlen und Werben. Sie erfuhren sofort die Reisen Solms' und Ilsunger's zu den adlichen Bezirkstagen, ihre Vorträge und die Antworten, die sie erhalten, die Stimmung, welche sie in den Versammlungen getroffen hatten. Sie wußten längst, daß Albrecht von Brandenburg etwas Großes für den Kaiser und gegen das Evangelium im Schilde führe, mochte es nun Köln oder den führenden Fürsten selbst gelten, und daß das Geschrei von seinem Kriegszuge nach Preußen und Litthauen müssiges Gerede, ein bloßer Vorwand sei. Sie kannten seine Werbegebiete und die Namen seiner Rittmeister, meist Anhänger Heinrich's von Braunschweig, welche schon unter diesem gegen den Bund gedient hatten [1]). Von allen Seiten liefen, zumal bei dem Landgrafen, die Kundschaften ein. Mit besonderem Eifer fahndete dieser auf Friedrich Späth, einen der hitzigsten Parteigänger Heinrich's, welcher in allen Plackereien, die derselbe seit seiner Vertreibung angestiftet, die Hand gehabt und auch die Knechte zusammengebracht hatte, mit

[1]) Johann von Falkenberg zu Herstall, Joh. v. d. Asseburg, Hilmer und der „lange" Joh. v. Münchhausen, Jobst v. Alten, Franz v. Dalwig, Hans v. Winzigerode, Georg v. Holle, Georg v. Hürde, Günzel v. Grünau (oder v. Grün?) einer v. d. Recke, Drost zu Hamm und Statthalter zu Unna, Georg v. Bülau, Heinrich v. Bernighausen, Hermann v. Gladebeck u. a. Vgl. die Ordre de Bataille bei Druffel, Vigl.

Digitized by Google

denen der Herzog letzten Herbst in sein Land gefallen war [1]). Jetzt ritt derselbe durch ganz Deutschland, um gegen seines Herrn Widersacher zu hetzen: von Bremen nach Dillingen und München, wo ihn Dr. Sailer im Mai aufspürte; von da, als er sich entdeckt sah, nach Innsbruck [2]). Im Juni trafen ihn die hessischen Agenten wieder in Regensburg im eifrigen Verkehr mit den größten Römlingen im Reich, den Kardinälen von Trient und Augsburg [3]). Danach ging er in den Norden zurück, wie die Kundschaft lautete, als oberster Kommissarius über die niederdeutschen Reiter [4]), von denen er im Juli ein starkes Korps auf den Sammelplatz bei Ingelheim führte [5]).

Der Landgraf ließ nicht nach, seine Verbündeten vor diesen Umtrieben zu warnen und auf Gegenmaßregeln zu dringen. Aber wie drohend auch die Nachrichten lauteten und wie lebhaft jeder die Gefahr empfinden mochte — sobald es an's Rüsten, das hieß an's Zahlen gehen sollte, war niemand zu finden. Mit vieler Mühe hatte Philipp auf dem Bundestage in Frankfurt die Bewilligung von 12000 Gulden durchgesetzt, womit er 800 Pferde dem Bunde verpflichtete, aber selbst diese spärliche Auflage ging unvollständig ein; und als in Regensburg die hessischen Gesandten, Kanzler Günterode und der Sekretär Sebastian Aitinger, die Erneuerung der Position beantragten, hatte niemand den Befehl dazu mitgebracht. Um nur die Zertrennung der Reiter zu verhindern, mußte der Landgraf den Kurfürsten angehen, aus ihren eigenen Mitteln einige Tausend Gulden vorzustrecken, wofür die kleine Schar bis Mitte Juli warten wollte, obschon er von dem letzten braunschweigischen Zuge her gegen die Stände mit Tausenden im Vorschuß war [6]). Noch am

[1]) Mit denen v. Späth wird er nicht verwandt gewesen sein, wenn Lauze's Nachricht richtig ist (2, 2), daß er eines Bauern Sohn aus dem Dorf Trebern (Tribur) gewesen sei.

[2]) Sailer Ph. 17. Mai.

[3]) Sailer Ph. 11. Juni. Räthe Ph.'s 13., 18. Juni, 2788.

[4]) „Lippesche Kundschaft" v. 16. Juni, 3430.

[5]) s. u., 2 Artikel.

[6]) Ph. an Kurf. J. F. 4. Juni; Rommel 3, 125. Es waren die Reiter Klaus Berner's.

Digitized by Google

10. Juni, als bereits der Lärm der kaiserlichen Werbungen in das Berathungszimmer drang, sträubten sich die Bundesgesandten, die paar Gulden zu gewähren. Es half nichts, daß ihnen Günterode und Aitinger die sich überstürzenden kriegerischen Nachrichten vortrugen, daß sie an die unmittelbar über ihren Häuptern schwebende, unermeßliche Gefahr erinnerten. Diese Leute, so klagten sie ihrem Herrn, seien nicht anders gesinnt als im letzten Jahre gegen den Herzog von Braunschweig, „da sie auch nicht glauben wollten, bis sie den Glauben in die Faust begriffen“[1]).

Wenige Stunden später sah jedermann, wie das Wetter niederging.

An demselben Tage, wo die schmalkaldischen Stände ihren Bundesfürsten 800 Reiter verweigerten, bevollmächtigte Karl seine Obersten Hildebrand v. Madruzzo, Georg Stadler von Regensburg, Bernhard von Schaumburg und den Marcheſe v. Melignano, Giangiacomo Medici[2]) zur Errichtung von vier großen Regimentern oberdeutscher Knechte, jedes zu 10 Fähnlein, deren Hauptleute meist schon in der Stadt waren und von Stund an in den Straßen die Werbetrommeln rühren ließen[3]). Zugleich gingen nach den Niederlanden Briefe, worin Büren's Aufträge bis auf 24 Fähnlein Fußvolkes und 3 bis 4000 Reiter ergänzt wurden[4]). Schon war der Kardinal von Trient, des Obersten Madruzzo Bruder, hinweg, um über die römische Hülfe abzuschließen[5]). Der Vertrag mit Baiern sicherte Geld und Geschütz und schuf durch die Öffnung der Festungen und des

[1]) An Ph. 11. Juni, 2788.

[2]) So wird er in der Regel genannt. In der That war er ein Medigino aus mailändischem Adel. Sein Bruder ward bekanntlich Papst Pius IV.; Ranke, Päpste (6. Aufl.) 1, 206.

[3]) Bericht der würtembergischen Gesandten v. 10. Juni; Heyd, Ulrich Herzog zu Würtemberg 3, 364. 95. Die Nachrichten über die nächsten Tage sind meist aus den Berichten Sailer's und der hessischen Räthe (2788) zusammengestellt.

[4]) Karl Maria 9. Juni; Lanz, Korr. 2, 489.

[5]) Am Spätabend des 7. Juni, wie Vigl. 2 notirt; ohne Frage alsbald nach der Unterzeichnung. S. oben S. 390.

Digitized by Google

ganzen Landes mit seinen Zufuhren die Operationsbasis, ohne welche Karl sich im Reiche gar nicht hätte halten können und die Italiener in Tirol oder in Österreich hätte erwarten müssen; die Verhandlungen mit Herzog Moritz traten in ihr entscheidendes Stadium[1]). Am 12. Juni erhielten Markgraf Albrecht und der Deutschmeister ihre Bestallungsurkunden. Man berechnete die Contingente, welche sie und die deutschen Fürsten, Markgraf Johann, Erich von Braunschweig und der Erzherzog Maximilian führen sollten, zu 6000 Pferden[2]).

Mit dem Geheimthun und der Ungewißheit war es nun allerdings zu Ende.

Bereits am 11. Juni waren auf der Gegenseite der Werbebefehl für die vier Regimenter, die Namen der Obersten und die Zahl der Fähnlein bekannt. Auch von den Musterplätzen wurden drei gemeldet, Donauwörth, Dillingen, und der dritte liege in Tirol[3]). Man vernahm, daß mit den Nürnbergern über den Ankauf ihres Pulvers, an 600 Zentner, verhandelt werde[4]); daß die Schreiber der Bestallungen einen Eid hätten schwören müssen, gegen niemand das Ziel der Werbung zu eröffnen, und daß der Eid der Hauptleute wider „männiglich zu Wasser und zu Lande" gelte. Am folgenden Tage denunzirte der Gesandte von Ferrara dem Syndikus der Stadt Augsburg Nikolaus Maier die großen Anschläge auf Trennung des Bundes und das Verderben der Stände: deshalb seien Moritz, Albrecht und der Markgraf von Küstrin im Reichstage; man werde noch andere abreißen, besonders die Städte, und dann die übrigen jählings überfallen; nun möchten die Verbündeten nicht länger schlafen, denn es stehe die äußerste Gefahr vor Augen[5]). Zwischendurch

[1]) Voigt 151.

[2]) Biglius 3.

[3]) Ich weiß nicht, ob die Nachricht falsch war oder ob der Entschluß des Kaisers sich später geändert hat. S. u. S. 420. Am 11. Juni wurde auch Regensburg genannt.

[4]) Räthe an Ph. 11. Juni, Nachschrift. Vigl. 13, 16 S. u.

[5]) Es war Giulio Settori, Erzbischof von S. Severina. Er führte sich bei Maier als Freund Occhino's ein, der in Augsburg mit demselben vertraut war und ihn dem Gesandten brieflich empfohlen hatte.

Digitized by Google

kamen freilich Zeitungen von der Bedrohung Piemont's durch die Franzosen und von einem großen Anfall der Türken, die in Stärke von 100,000 Mann über Stuhlweißenburg auf Komorn loszögen: Nachrichten, welche vielleicht am kaiserlichen Hoflager ihren Ursprung hatten, wo noch immer der Türkenkrieg als Deckmantel für die Rüstungen vorgewandt wurde. Aber selbst von hier aus drangen gleich anfangs Worte in die Öffentlichkeit, welche das Ziel kaum mehr verhüllten: der Kaiser sei hoch erzürnt, er werde den Ungehorsam nicht mehr leiden, er wolle einen Gehorsam im Reiche machen. Sie deuteten bereits den Weg an, auf dem Karl vorwärts zu kommen hoffte, die Zertrennung des Bundes und die Isolirung der verhaßtesten Gegner durch Furcht und Schrecken und Fernhalten des kirchlichen Momentes. Am 13. Juni, dem Pfingstsonntag, kamen Meldungen über die italienischen Völker: 12000 zu Fuß und 1500 Reiter stark würden sie von dem Sohne des Papstes, dem Herzog von Camerino, durch Tirol auf Füssen geführt; in 14 Tagen würden sie hier ankommen; danach sei Donauwörth ihr Marschziel, wo der Kaiser sie mustern wolle, um fortan mit ihnen und dem Regimente Madruzzo's nach Franken zu rücken. Auch von den niederländischen Rüstungen konnten die hessischen Gesandten an demselben Tage schreiben: Büren und der Herzog von Jülich würden mit Reiterei heraufkommen, ebenso Rittberg und das „Gesinde" Heinrich's von Braunschweig; das Geld dazu hätten die Bischöfe von Würzburg, Trient, Lüttich und Bamberg dem Friedrich Späth vorgestreckt. Nicht minder von den Versuchen der Kaiserlichen, die Evangelischen zu trennen: man handle schon mit Ulm und Nürnberg, an Herzog Ulrich sei geschrieben, den hoffe man durch seine Stellung zu dem Braunschweiger Herzog abzuziehen. Der 10. Juli, hieß es, sei als Endtermin der Rüstungen angesetzt, Alba und Erzherzog Max sollten im oberen Deutschland die Führung haben.

Das und Anderes waren zum Theil Übertreibungen, die absichtlich verbreitet wurden: man wollte eben Schrecken einjagen, durch Furcht die Verbündeten trennen. So ließ sich am Pfingstsonntag ein kaiserlicher Sekretär, dem der Wein die Zunge gelöst

Digitized by Google

hatte, gegen einen hessischen Kollegen über die gewaltigen Werbungen aus: 20,000 Italiener, 8000 Spanier würden ankommen, Büren mit 12,000 guten deutschen Knechten, mit 5000 friesischen und niederländischen Reitern, 50 Geschützstücken, darunter viele Karthaunen. Auch er sprach davon, daß der Kaiser dem Ungehorsam nicht mehr länger zusehen möge, nicht aber der Religion wegen Krieg führen wolle. Dabei gab er noch vor, als dürfe er nicht sagen, gegen wen es gehen werde, obgleich seine Anspielungen durchsichtig genug waren. Am nächsten Tage aber wurde auch dieser Schleier ohne Scheu hinweggezogen. Nicht die Religion, sondern der Ungehorsam des Landgrafen, der auf die kaiserliche Ladung zum Reichstage nicht erschienen sei, solle bestraft werden, so erklärte Otto Truchseß einem evangelisch gesinnten Herrn, der es sofort an Sailer hinterbrachte. Der Kardinal deutete an, daß Mandate ausgehen würden, worin der Kaiser den Ungehorsam als Grund des Krieges kund thun und den Glauben ausdrücklich ausnehmen wolle. Da mußte freilich jeder Zweifel schwinden. „Die Sach ist im Werk", schrieb Dr. Gereon auf jene Nachricht seinem Fürsten, „die Faust mues gebraucht werden, und Gott umb Genad durch unsern Herren Jesum Christum gepetten werden. Hat es je Noth gethan, daß E. f. g. arbeit, Feind und Freund anriefe, so thut's jetzo Noth. Es darf keiner Antwort zu erwarten; sie läugnen selb's nit mehr. Es gilt nur: wer sich versaum, der hab den Schaden."

Das Ende der jahrelangen Ungewißheit war so jäh, die Gefahr so groß und unvermeidlich nahe, daß die Schmalkaldener endlich doch aus ihrer Erschlaffung herausgerissen wurden. Noch hielten die Konfessionsverwandten mit ihnen zusammen, und sie hofften sogar alle Stände, das ganze Reich zu einer demonstrativen Anfrage bei dem Kaiser über den Zweck seiner Rüstungen bewegen zu können. Deswegen verschoben sie den Akt, über den am 12. und 13. berathen wurde, bis zum 14., und als die Altgläubigen auch dann noch Schwierigkeiten machten, von neuem. Als aber am Morgen des 16. alle Stände zusammenkamen und, wie die Hessen wenigstens schreiben, jedermann erwartete, daß der Kurfürstenrath die Form der Eingabe gemeinsam vor-

Digitized by Google

schlagen würde, zeigte es sich wieder, daß Trier und Mainz, welche sich schon am 13. der Beantwortung der kaiserlichen Proposition vom 5. entzogen hatten, an ihrer Secession festhielten; und so mußten die Protestanten sich am Nachmittage doch allein zu dem entscheidenden Schritte entschließen[1]). Die Antwort, welche ihnen Naves im Namen des Kaisers gab, war von höchster Stelle die Bestätigung dessen, was in den letzten Tagen bekannt geworden war. In der Form noch unbestimmter als das Bisherige. Von der Religion verlautete kein Wort. Nur von dem Ungehorsam gegen den einer aufrichtigen Vergleichung, der Erhaltung eines beständigen Friedens und Rechtes zugewandten Willen des Kaisers sprach der Minister. Er nannte keinen Namen: wer ungehorsam sein werde, gegen den müsse Seine Majestät, wie man erachten könne, ihre Autorität der Gebühr nach gebrauchen; als handle es sich überhaupt nicht um frühere Konflikte, sondern um die zukünftige Haltung der Stände. Die Erklärung hielt sich in den hergebrachten Formen; sie vermied das Wort Krieg; sie wandte sich an alle Stände, in der letzten Phrase sogar mit an Kursachsen und Hessen. Daß diese ausgenommen wären, verhehlte sonst niemand mehr; so stark als möglich ward es betont: allen anderen gegenüber war aber die Antwort zunächst so gemeint, wie sie lautete. Für diese war sie noch nicht die Kriegserklärung, aber eine Kriegsdrohung. Wie es ein Kaiserlicher schon am 11. als die Absicht drastisch bezeichnet hatte: der Kaiser werde die Zähne blecken, als wolle er einen beißen, und danach sehen, wer sich desselben annehme. Und dann lag in der Drohung auch eine Verlockung. Noch konnte ein Jeder wählen: den Frieden und die kaiserliche Gnade oder den Krieg und die Acht. Es ward nicht einmal Theilnahme an der Exekution begehrt, nur Neutralität, und dafür die Bewahrung der geliebten Ruhe und des Wohlstandes angeboten, und die Errettung der kirchlichen

[1]) Nach den Reichstagsakten 2788. Köln, Pfalz und Sachsen boten vergebens ihren Einfluß auf, Trier und Mainz umzustimmen. Diese wollten nur den Ausdruck gelten lassen: „daß der Kaiser mit der That wider Recht niemand beschweren wolle"; die Einschiebung der Worte (wider Recht) „und ie ufgerichteten Frieden und Friedstand" wiesen sie zurück.

Digitized by Google

Selbständigkeit und des Bekenntnisses in Aussicht gestellt — eben die Güter, für welche sonst der kostspieligste und gefährlichste Kampf gewagt werden mußte. Aber die Jahre des Zweifelns und des Zauderns waren vorüber, die Zeit der Entscheidung war gekommen, und auf den Bund zur Erhaltung der Religion, auf die evangelische Umgestaltung des Reiches verzichtete, wer jetzt noch bei Seite trat. „Es ist kein ander Mittel", schreibt Gereon Sailer, „als schändlich von Gott und aller Ehrbarkeit zu weichen oder zu fechten".

Und keinen Augenblick zögerte der Kaiser, den Keil tiefer in das lockere Gefüge des feindlichen Bundes zu treiben. An demselben Tage noch mußten Granvella und Naves die Gesandtschaften von Nürnberg, Augsburg, Ulm und sogar Straßburg, jede gesondert, damit harangiren, daß der Krieg nicht über die Städte gehen werde. Dann wurden Bevollmächtigte an die mächtigsten Stände des Oberlandes mit Briefen und Instruktionen abgefertigt, welche überflossen von gnädigen und friedfertigen Verheißungen[1]). So ging Nikolaus v. Könneritz nach Nürnberg, um zugleich den Pulverkauf abzuschließen[2]), Lazarus v. Schwendy nach Augsburg, Ulm und Straßburg[3]). Lorenz v. Altensteig,

[1]) Das gleichlautende Schreiben an Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg vom 17. Juni bei Lanz 2, 496. Vgl. Viglius S. 3. Briefe an Eßlingen und Bopfingen (27. Juni) citirt Stälin 4, 432. Der an Eßlingen ist nach St. undatirt. Es ist wohl die Kredenz für Altensteig v. 19. Juni, s. u.

[2]) Am 24. Juni schreiben es die hessischen Räthe an Ph.: Der König habe K. nach N. geschickt und um das Pulver ersucht, der Rath aber geantwortet, er habe es selbst nöthig. Nürnberg habe schon 2000 Knechte gemustert und nehme täglich mehr an. Dr. Gemel (der Syndikus N.'s) habe alle ihre Bürger und Verwandten von den Musterplätzen abgefordert. Diese Thätigkeit Gemel's wird auch anderwärts in diesen Tagen bezeugt. Er besuchte deshalb den Musterplatz um Beilngries und ließ sich dort von einer Anzahl Knechte die Versicherung geben, daß sie die Spieße niederlegen würden, wenn man sie wider das Wort Gottes verpflichten wollte. Am 26. Juni geben die Räthe den Inhalt der Werbung K.'s und die nürnbergische Antwort an. Letztere bei Lanz S. 501.

[3]) Der Augsburger Anonymus (Mencken, Scriptores 3, 1385) erzählt: „Hingegen auch der erbar Mann, Lazarus Schwendy, der seine Vögl zue Augspurg auf dem Berlen zu verkaufen waieß, als ein erfarner auf Augspurg,

Digitized by Google

ein in Schwaben wohlbekannter, eifrig kaiserlicher Herr, war bestimmt, Eßlingen zum Stillsitzen zu bewegen[1]). Naves selbst übernahm die Gesandtschaft an Kurpfalz[2]). Und dem alten Herzog Ulrich sollte es Truchseß Hans Walther von Hirnheim klar machen, daß der Kaiser in seiner gnädigen Gesinnung gegen ihn nicht erkaltet sei und nur sich verpflichtet fühle, die Schmälerung der kaiserlichen Hoheit und die tyrannische Unterdrückung der geistlichen und weltlichen Stände durch „etliche hochmüthige Fürsten" zu verhindern[3]).

Wenn diese Missionen glückten, so war ganz Oberdeutschland von dem Bunde losgerissen, denn die kleinen schwäbischen Städte folgten stets den beiden großen Kommunen ihrer Landschaft. Und da in diesem Falle auf die niederdeutschen Städte noch weniger zu rechnen gewesen wäre als es in Wirklichkeit geschah, so wären Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp ebenso isolirt worden, wie im Sommer 1543 der Herzog Wilhelm von Jülich. Wie hätten sie dann dem Schicksale desselben entgehen können! Karl würde den Krieg am Main statt an der Donau begonnen haben. Die reichen fränkischen Stifter mit dem fürstenfeindlichen Adel, das Machtgebiet Albrecht's von Brandenburg wären seine Operationsbasis gewesen. Dorthin hätten sich die italienischen Truppen durch die Päße von Kufstein und Füssen dirigiren lassen, vereinigt mit den im oberen Deutschland geworbenen Knechten. Von Böhmen und Meißen her hätten sich König Ferdinand und Herzog Moritz zum Anfall auf Kursachsen die Hand reichen, von Norden die Reitermassen der beiden Mark-

Ulm, Straßburg und andere Statt (welche?) zue reiten abgefertiget ward, mit seiner Rhetoric die vorige an die Fürsten gethane Werbung und Botschaft etwas zu widerfechten, aus der Dialectica eine seltsame, widersinnische, crocodillische Werbung anzubringen ꝛc." Der Anonymus spielt auf die Hinrichtung Vogelsperger's auf dem Perlach in Augsburg an.

[1]) Die bezüglichen Aktenstücke sind Beilage zu Räthe an Ph. 4. Juli, 2788. Kredenz für Altensteig vom 19. Juni. S. Pfaff, Gesch. Eßlingens S. 438 (Heyd 334, 7; Druffel, Vigl. 20, 30).

[2]) Reiste 17. Juni ab; Viglius S. 3. Ebenso berichten die Räthe an Ph.

[3]) Instr. v. 14. Juni, Lanz S. 491. Auszug aus dem Stuttg. St.-A. bei Heyd S. 335; Vigl. S. 3; Stälin 4, 434.

Digitized by Google

grafen, des Deutschmeisters und Herzog Erich's einbrechen können. Dem Grafen von Büren wären die evangelisirenden Stifter Köln und Münster zum Angriffsziel geworden: da konnten Nassau's Ansprüche auf Katzenelnbogen hurtig durchgesetzt werden, sobald Graf Wilhelm mit Büren, Oranien mit Egmont gemeinschaftliche Sache machte. Kein Zweifel, die Katastrophen des nächsten Jahres wären schon in diesem Sommer eingetreten. Und waren dann Sachsen und Hessen niedergeworfen, die geächteten Fürsten in der Gewalt des Kaisers, so konnte dieser mit sehr viel größerer Ruhe die ferneren Schritte überlegen: ob er sich nach Norden zu wenden habe, den Stiftern zwischen Ems und Elbe zu, und darüber hinaus gegen die Ostseereiche, oder nach Süden, gegen Würtemberg und die oberdeutschen Städte und die Schweiz, an deren Widerstand der Ahnherr zu Grunde gegangen war -- wie es die Gelegenheit bringen mochte, von Fall zu Fall und immer weiter, dem alten Wahlspruche getreu.

Haben sich die Gedanken Karl's während jener Tage der Entscheidung wirklich in dieser Richtung bewegt? Die schmalkaldischen Gesandten und Agenten in Regensburg nahmen es nicht anders an. So hinterbrachten es ihnen kundige, zum Theil hochgestellte Personen, welche zu den Hofkreisen Zutritt und ein religiöses oder politisches Interesse daran hatten, die Gefährdeten zu warnen[1]). Aus dem Munde oder der Feder des Kaisers selbst und der ihm Nächststehenden liegt nach seinem Briefe an Königin Maria vom 9. Juni kein Zeugnis vor, das über seinen Kriegsplan Aufschluß gäbe. Damals, sieht man, dachte er sich die Entwicklung noch nicht so rasch, wie sie sich alsbald vollzog. Er meinte, Büren könne sich in Marsch setzen, bevor das Unternehmen kund würde. Aber den Anfall auf Köln, Katzenelnbogen, selbst auf Münster zog er doch schon an diesem Tage in Rechnung[2]); und die militärischen und politischen Maßnahmen der

[1]) Besonders merkwürdig sind Eröffnungen Georg's v. Heydeck, Amtmanns Albrecht's v. Kulmbach auf der Plassenburg, an Sailer, die dieser am 14. Juni Philipp sandte. Philipp schickte den Brief weiter an den Kurfürsten und Moritz.

[2]) Lanz S. 490.

Digitized by Google

nächsten Zeit lassen kaum eine andere Deutung zu, als daß er an drei oder vier große „Züge", wie sich der Landgraf ausdrückte[1]), an eine völlige Umklammerung der beiden Fürsten gedacht hat. Jedenfalls hätte ihn die Entwicklung des Aufmarsches von selbst dahin gedrängt, wenn die politische Isolirung der Hauptgegner gelungen wäre.

Und warum sollte es ihm nicht wieder ebenso glücken, wie vor drei Jahren, wo er in voller Muße auf deutschem Boden das Heer hatte sammeln können, mit dem er einen deutschen Fürsten niederschlug? Niemand hatte ihm damals als Verletzung der Wahlkapitulation vorgeworfen, daß er seine Spanier in's Reich führte. Mit zaghaften Vorstellungen, mit unterwürfigen Bitten war man ihm allerseits entgegengekommen, als er das deutsche Land von den Alpen bis zum Niederrhein durchzog. Angst und Selbstsucht hatte er auf allen Wegen gefunden. Nicht bloß deutsche Knechte nnd Soldreiter, deutsche Fürsten, sogar Protestanten hatten ihm geholfen, deutschen Fürstenstolz zu brechen. Das waren die Wahrnehmungen gewesen, welche dem Kaiser, wie er in seinen Kommentarien selbst bekennt, „die Augen öffneten und den Verstand erleuchteten": vordem habe er es für unmöglich gehalten, die übergroße Hartnäckigkeit und Macht der Protestanten zu beugen; seit der Niederwerfung Cleve's sei es ihm aber im Gegentheil sehr leicht erschienen, wenn er es nur unter günstigen Umständen und mit geeigneten Mitteln unternehme[2]).

Es war der große Irrthum Karl's V., daß er die Stellung des cleve'schen Herzogs mit der Johann Friedrich's und Philipp's verwechselte.

Von dem höchsten Standpunkte der Religion und Politik aus waren es allerdings dieselben Fragen, welche in beiden Jahren zur Entscheidung kamen. Auch die Errettung Jülich's würde die Eindämmung der burgundischen Gewalt, die Ausbreitung des Evangeliums im Reiche und über seine Grenzen

[1]) An Ulrich, 26. Juni, Heyd S. 366.
[2]) S. 101 der französischen Ausgabe.

Digitized by Google

hinweg, Sicherung und Erhöhung der ständischen und nationalen Macht zur gewissen Folge gehabt haben; und wer damals in dem protestantischen Lager diesen Gesichtspunkt vertrat, forderte daher die Einziehung der jülich'schen Frage in die Interessensphäre des Bundes. Zunächst aber handelte es sich doch um den persönlichen Vortheil Herzog Wilhelm's in einem Momente, wo der Kaiser den religiösen und föderativen Absichten der Stände gegenüber sich friedfertig bewies, das Reich im Osten und Westen bedrängt war und den thatkräftigsten Fürsten des Bundes ein ganz intimes Interesse an die burgundische Politik gefesselt hielt. Der Herzog stand zudem außerhalb der Einung, war hinsichtlich der religiösen Frage noch immer von zweideutiger Haltung, und der Schützling Frankreichs, das im Bunde mit den Ungläubigen Kaiser und Reich bekriegte. Es ließ sich also mit einem Schein des Rechtes behaupten, daß, wer Jülich unterstütze, Vaterland und Christenheit verrathe.

Im Sommer 1546 war eine solche Verdunkelung der Kernfrage nicht mehr möglich. Der französische Friede und der türkische Waffenstillstand verboten es, die Niederwerfung der beiden Fürsten als eine patriotische That, als Reichspflicht zu betrachten; und noch weniger ließ sich behaupten, daß die Religion außerhalb bleibe, nicht der Grund zum Kriege sei. Die Umstände, die allgemeine politische Konstellation, waren allerdings für den Kaiser ungleich günstiger geworden als vor drei Jahren, aber die Mittel, zu denen er jetzt griff, gerade darum weniger geeignet. Daß Karl sie trotzdem mit Erfolg anwenden konnte, beweist nur für die Geringfügigkeit der politischen Kraft, die dem religiösen Gedanken innewohnte, und das erstickende Übermaß partikularer Interessen, mit denen derselbe sich verbunden hatte, durch welche er in die Erscheinung treten mußte.

Dennoch gelang es dem Kaiser nur bei einem Mitgliede des Bundes, bei Markgraf Hans, ihn zum Kriegsgefährten gegen die Glaubensgenossen zu gewinnen. Die protestantischen Fürsten und Herren, welche sonst seinem Lager zuzogen, standen außerhalb, und diejenigen, welche sich zur Neutralität bewegen ließen, waren noch nicht erklärte Mitglieder des Bundes. Dieser selbst

Digitized by Google

aber hielt die Krisis aus. Die Vertheidigung der Religion war das Programm gewesen, auf das er gestiftet, der einzige Kriegsfall, der für ihn möglich war. Daß derselbe aber jetzt gekommen, war so klar wie die Sonne und ernstlich von niemand im Bunde geleugnet. Wer von den schmalkaldischen Ständen Sachsen und Hessen im Stiche ließ, gab den Bund auf: Neutralität von Bundesgliedern war Bundesverrath, so gut wie der Kampf gegen den Bund selbst.

Karl scheint doch eine sehr große Zuversicht in den Erfolg seiner Spaltungsversuche gehabt zu haben. Er war eben durch frühere Vorgänge verwöhnt; und mit dem religiösen Enthusiasmus als wirksamem politischen Faktor zu rechnen, war überhaupt nicht seine Art. Wie hätte er sonst die Musterplätze für die süddeutschen Regimenter mitten in den Machtbereich der schwäbischen Städte verlegen, von Nürnberg Pulver fordern, an Augsburg und Ulm sogar das Gesuch um die Erlaubnis zu Werbungen richten können! Mindestens muß er ein so schnelles Aufkommen der Gegner, wie er nun erleben sollte, nicht für möglich gehalten haben.

Und wirklich ging der kritische Moment nicht überall ohne Schwankungen vorüber. In Augsburg riefen die ersten Nachrichten und übertreibende Gerüchte von den Rüstungen des Kaisers, Niederlagen oder Neutralitätsgelüsten der nördlichen Stände eine tief gedrückte Stimmung hervor, welche von der kleinen geldmächtigen Partei, die zum Kaiser oder doch zum Frieden neigte, genährt wurde und den Rath im ersten Augenblicke so übermannte, daß er für Schärtlin nicht mehr als 500 Gulden zur Bestallung von 600 Knechten, noch dazu unter dem Schein einer privaten Werbung anweisen mochte[1]). Allmählich griff allerdings eine herzhaftere Stimmung Platz, so daß Sailer, der eilends zurückgekehrt war, am 20. Juni den hessischen Räthen in Regensburg sehr getrost schrieb, alle Welt, sogar große Kaufleute seien jetzt zum Kriege eifrig. Indessen werden wir hier dem klugen Doktor nicht alles auf's Wort zu glauben brauchen.

[1]) Sailer Günt. und Ait., 20. Juni.

Digitized by Google

Ihm lag daran, die Freunde zu ermuthigen; und so wird der zuversichtliche Ton des Briefes ihm nicht ganz aus dem Herzen gekommen sein, zumal da er von einer Gesandtschaft, die noch in dieser Zeit an den Hof geschickt wurde, nichts erwähnt. Es waren Dr. Claudius Pius Peutinger, der Sohn des Humanisten, und die Rathsherren Hopfer, Pfister und Seitz, welche in Regensburg am 22. Juni mit dem Auftrage eintrafen, die Stadt wegen des Verbotes der kaiserlichen Werbungen und wegen der eigenen Rüstung zu entschuldigen. Im Verkehr mit den Vertretern der Augsburger Weltfirmen, die sie in Regensburg fanden, Anton Fugger, auch einem der Welser und der Baumgärtner, machten sie sich mit dem Gedanken vertraut, Augsburg die Neutralität zu verschaffen. Nach einer Audienz am 24., in der sie, wie man denken kann, eine ausnehmend gnädige Aufnahme fanden, wagten sie es sogar, den Rath um eine Instruktion dafür zu bitten, vor kriegerischen Entschlüssen zu warnen und die Vortheile der friedlichen Haltung darzulegen, bei der von den großen Häusern schwere Verluste abgewandt und das Evangelium trotzdem wohl gesichert werden könne. Um dem Vorschlage Nachdruck zu geben, kehrte Peutinger, dem ein besonders großer Eifer für die friedliche Abkunft nachgesagt wurde, selbst nach Augsburg zurück.

Bei den Bundesgesandten erregten diese Umtriebe große Unruhe, zumal die Kaiserlichen sich beeilten, den Abfall Augsburgs mit lauten Worten auszurufen. Daß der Rath, wie man vernahm, zu dem Bundestage, der am 24. in Ulm zusammentrat, Joachim Langenmantel und Dr. Hel, einen Rath des römischen Königs und Diener der Baumgärtner, sandte, schien den Verdacht zu bestätigen. Schon wagten die Laugesinnten den Abfall mit dem kläglichen Argument zu beschönigen, daß der Kaiser Macht habe, von der Bundespflicht loszusprechen; und es erschien gefährlich, unter den Augen des großen Feindes solchen Behauptungen offen zu begegnen. Als die Friedestifter sich den Gesandten Ulm's und anderer Städte zu nähern versuchten, ließ es sich einen Augenblick an, als sollte dem Kaiser in Regensburg selbst glücken, was er durch seine Botschaften erreichen wollte; der Abfall Augsburg's wäre ohne Frage, wie

Digitized by Google

im Dezember der von Ulm, das Signal zur allgemeinen Fahnenflucht geworden.

Unterdessen waren aber die Augsburger Gesandten weiter gegangen, als ihren Auftraggebern lieb war. Der Rath zeigte sich dem Frieden schon wieder abgeneigt, als jene sich noch darum bemühten. Es war ihm bewußt geworden, daß auch die Neutralität nicht ohne Gefahren war, nach welcher Seite immer die Wage sich senken möge. Wie der Kaiser Zusagen hielt, war sattsam bekannt. Es wäre ihm nicht darauf angekommen, auch ohne Schein des Rechtes sein Wort zu brechen; in diesem Falle aber konnte es ihm an guten Handhaben nicht fehlen, denn die von Augsburg verlassenen Stände würden sich beeilt haben, die Stadt wegen ihrer früheren Haltung zu kompromittiren. Doch war es noch keineswegs gewiß, wer die Oberhand behalten würde. Siegten aber der Landgraf und seine Freunde, so schien ihre Rache unausbleiblich, sei es durch Zwangsanleihen oder durch kriegerische Bedrängung der Stadt, wie jener schon einmal nach dem Würtemberger Zuge gedroht, als sie seine Gegner mit Geschütz und Geld unterstützt hatte. Selbst die Niederlage der Fürsten war gefährlich: denn ihr Anhang im Reich war so zahlreich, der Haß gegen die Städter, vor allem die Augsburger Monopolisten, bei Adel und Fürsten so lebendig, daß man auch dann die ärgerlichsten Plackereien zu befahren hatte. Die Rücksicht auf die großen Kaufhäuser, die Furcht, sie durch den Krieg aus der Stadt zu drängen, war das gewichtigste Moment für die friedfertige Haltung des Rathes. Aber auch das war fast noch mehr zu besorgen, wenn der Kaiser, als wenn seine Gegner triumphirten. Denn dann drohten Stürme innerhalb der Mauern selbst, Unwille und Empörung der Bürgerschaft, welche fest am Evangelium hing, vielleicht gegen den Rath selbst, jedenfalls aber gegen die reichen Kaufleute, die nun erst recht aus der Stadt weichen oder zu ihrem Schutz den Kaiser hineinbringen und die Selbständigkeit der Kommune vollends zerstören würden. Es war ein Nachgeben gegen das Andrängen der von unten wirkenden Strömungen gewesen, wenn der Rath die evangelische Konstituirung und den Eintritt in den schmalkaldischen Bund

Digitized by Google

gewagt hatte. Derselben Richtung folgte er jetzt, als er sich zum Festhalten am Bunde entschloß. Er that damit, was die Verträge und das Bekenntnis forderten, worauf er die Stadt verpflichtet hatte; mit dem Abfall würde er, wie es Dr. Sailer offen aussprach, „wider Gott, Ehre, Brief und Siegel" gehandelt haben; und wir können wohl glauben, daß die Bürger, welche in dem Sturm dieser Tage das Ruder ihrer Stadt in der alten Richtung erhielten, mit frommem Herzen nach dem Stern geblickt haben, der ihnen bis dahin die Wege gewiesen: aber die Treue gegen den Bund und die Religion konnte ihnen zugleich als ein Gebot der Klugheit erscheinen, das Kühnste als das Sicherste, der Krieg als das beste Mittel, die Selbständigkeit der Stadt und ihres Regimentes zu erhalten und zu erhöhen [1]).

Als Peutinger ankam, fand er bereits die Stimmung verändert. Der Rath verbot ihm die Rückkehr nach Regensburg und beantwortete die Aufforderung der Gesandten zu weiteren Verhandlungen mit einem Verweis und dem Befehl, die kühle Antwort auf die Werbung Schwendy's, der inzwischen eingetroffen war, bei Hof einzureichen, mit der Replik aber sich zu verabschieden. Die Rüstungen nahmen nun einen besseren Fortgang. Aber zu einem völligen Abbrechen der Brücken mochte sich der Rath auch damals noch nicht entschließen. Am 27. Juni ging wieder ein Schreiben an Anton Fugger ab, das ihm die Angelegenheiten der Vaterstadt an's Herz legte. Und wenn die Genossen Peutinger's den kaiserlichen Ministern noch beim Abschied am letzten Juni dieselbe Bitte aussprachen, so müssen sie auch damals noch auf die friedfertige Strömung gerechnet haben [1]).

---

[1]) Das Schwanken Augsburgs, auf das Viglius' Notizen hindeuten, hat Druffel in den Anmerkungen aus Augsburger Akten illustrirt. Hier liegen außerdem die Berichte Sailer's an die hessischen Räthe, die der letzteren an den Landgrafen, sowie zwei Berichte des sächsischen Gesandten Nikolaus v. Minckwitz an den Kurfürsten zu Grunde (26. Juni und 1. Juli, Kopp., von J. F. an Ph. gesandt, 3422 u. 3417). Besonders merkwürdig sind Aufzeichnungen Sailer's über einen Vortrag, in dem er den Herren vom Rath die

Digitized by Google

Jedenfalls hatten die Freunde der Neutralität so lange Aussicht auf Erfolg, als die Entschlüsse des Kurfürsten und des Landgrafen selbst ungewiß waren. Von diesem fürchteten aber selbst ihre treuesten Anhänger eine Zeit lang, er könnte das Oberland im Stiche lassen. Und wirklich hat der Landgraf einen Augenblick geschwankt. In der Ferne mochte ihm der Ernst der Lage nicht sogleich voll zum Bewußtsein kommen; oder fürchtete er wirklich den Abfall der Bundesgenossen und die Bloßstellung vor des Kaisers Rache? — genug, auch er gerieth auf den Gedanken, den Sturm durch Verhandlungen zu beschwören. Anfangs dachte er an ein gemeinsames Vorgehen durch eine Eingabe, wie sie die Stände am 16. Juni machten[1]); dann, als die Briefe noch

im Text angeführten Gründe für den Krieg entwickelt hat. Minckwitz meldet am 26., daß auch Nik. Mayer nach Augsburg gereist sei, und Matthias Langenmantel, dessen Mitgesandter am Reichstag („ein gutherziger, frommer Mann", schreibt Minckwitz am 1. Juli), meinte gegen die hessischen Gesandten später: wenn derselbe nicht hinaufgeritten wäre, so hätten seine Herren zu Partikularhandlungen bewegt werden mögen; denn Sebastian Seiz, Sebastian Neidhard, Marx Pfister, „als die drei Schwestern haben", Peutinger, Fugger und die andern hätten diese Dinge so mit einander „gekocht und practicirt", daß seine Herren, falls sie ein Wissen davon hätten, das höchste Mißfallen daran haben würden — aber, Gottlob, nun sei es nicht mehr nöthig. Sehr lebendig schildert Minckwitz die Stimmung in dem kritischen Moment am 26. Juni: „Und thun in warheit also diese personen, sampt denen, die ihnen anhangen bei dieser sache nit das beste; sehen auch mehr uf ihr kronen und taler dann uf die ehre Gottes und forderung seins wortes. Dann sie fahen alhie auch an mit diesen stenden gesellichlich zu disputiren: ob es wol wahr, das Augsburg in der christlichen einung, dennoch wer davon zu reden, ob keiserliche mat. durch ire ordentliche gewalt solche vorpflichtung nit aufzuheben und sie davon zu entbinden macht haben solte. Dabei abzunehmen, das der weiße teufel, davon ich doctor Martinum seligen einmal habe predigen horen, nit feiert. Und ist alles uf spaltung und trennung gerichtet. So haben sie vor uns andern einen großen vortel. Dann sie mugen ungescheuet reden, was sie wollen. Wir aber müssen alle wort mit der goldwage aufwegen, auf das man heut oder morgen nit sagen durfe, wir haben uns ungleitlich gehalten und darumb dieses oder jenes verwirkt. Derwegen will uf diese commun gute achtung zu geben sein, und dieweil es gleichwol umb die zu Augsburg also gelegen."

[1]) An die Räthe, 18. Juni, 2788. Die Erklärung soll nicht bloß „in gemein der Religion halber, sondern auch sonst" gefordert werden, weil Moritz

Digitized by Google

drohender für ihn lauteten, kam er darauf, wie die Augsburger sich direkt und gesondert an Karl zu wenden. Er zählte dabei auf den Einfluß seines Schwiegersohnes bei Hof; und es scheint fast, als ob Herzog Moritz selbst ihn dazu angereizt hat, so wie er später im sächsischen Feldzuge fort und fort versuchte, ihn von dem Bunde mit Johann Friedrich loszureißen. Noch bewahrt das hessische Archiv die Briefkonzepte, welche Philipp am 20. Juni aufsetzen ließ, an die Gesandten, an Moritz, an den Kaiser selbst, und die vielen Korrekturen und Zusätze, meist von ihm selbst eilig hineingeschrieben, spiegeln lebhaft die verwirrte und schwankende Haltung wieder, worin ihn die drohenden Nachrichten stürzten[1]). Allein als diese Wünsche nach sechs Tagen in Regensburg eintrafen, waren sie von den Ereignissen längst überholt: Moritz war am 20. Juni abgereist, und die Aufforderung zu der Kollektivanfrage bei dem Kaiser über den Zweck der Rüstung begegnete in der Bundesversammlung als unnütze Wiederholung entschiedener Ablehnung. Den stärksten Widerstand fand der Landgraf bei seinen eigenen Räthen, welche ihn mit großem Nachdruck auf die Unzweideutigkeit der kaiserlichen Erklärung vom sechzehnten und die Unvermeidlichkeit des Krieges hinwiesen und es wagten, ihrem Herrn seinen Kleinmuth vorzuwerfen und ihn zu ernstlicher Gegenwehr zu ermahnen[2]). Sie durften sich sagen, daß sie mit dieser halb unbotmäßigen Haltung seinem Willen bereits am besten entsprachen.

---

ihm geschrieben habe, es sei ihm eröffnet, daß der Kaiser die, so wider ihn practiciren, bestrafen wolle; welcher Practik Ph. nicht schuldig sei, wolle auch öffentlich vor dem Kaiser und den Ständen antworten. Die Räthe sollen schreiben, was der Kaiser darauf antworten werde.

[1]) 2788. In der Antwort beziehen sich die Räthe auf den Brief Ph.'s vom 21. Juni; die Ausfertigung, die mir nicht vorlag, wird also dies Datum gehabt haben. Vom 21. ist das Konzept eines zweiten Briefes an Moritz: Ph. wisse gewiß, daß der Kaiser jetzt rüste; daher sei es wohl besser, daß Moritz „hienieden, und nicht da oben" sei. Erwartet „förderliche" Antwort auf sein voriges Schreiben.

[2]) 26. u. 28. Juni, 2788. Die Ablehnung von Ph.'s erstem Vorschlag seitens der Bundesgesandten melden sie im zweiten Brief. Er sei um so weniger begründet, als sich des Kaisers Absicht noch klarer zeigen werde „us dem ausschreiben, so die kais. mj., wie man sagt, in kurz in druck wirdet lassen usgeen". S. o. S. 403 die Bemerkung des Kardinals Truchseß.

Digitized by Google

Denn in der That war der Fürst von seinen Zweifeln längst geheilt. Schon am 22. gab er eine Anzahl Bestallungsbriefe auf Reiter und Knechte aus; und wenn wir seinen Äußerungen von diesem und dem folgenden Tage noch ein gewisses Zögern und Bedenken anmerken, so erfüllte er sich darauf von Tag zu Tag mit festerer Zuversicht und ward bald unermüdlich im Werben und Anfeuern. „Es ist kein Kinderspiel", schrieb er am 26. dem Kurfürsten, „sonder großer Ernst; darumb muß nit kärglich zu der Sache gethan sein. E. L. nehme Reuter und Knecht mit Macht an!"[2]) Den Gesandten antwortete er auf ihre Vorstellungen, daß er ein gnädiges Gefallen daran habe: da es nicht anders sein wolle, so habe er die Sache dem Allmächtigen befohlen und sei unerschrocken; er trage zu Gott die feste Hoffnung, daß sie die ungerechte Gewalt abtreiben würden[3]).

Der Muth des führenden Fürsten wirkte sofort auf die Haltung der anderen Stände zurück. Als man am 29. Juni zu Augsburg erfuhr, daß der Landgraf ausharren werde, erklärte der Rath noch am selben Tage den Krieg als Religionssache und damit als Bundespflicht[4]). Damit war hier und im ganzen Süden allen Schwankungen ein Ende gemacht.

Unterdessen waren die kaiserlichen Unterhändler aus dem Oberlande nach Regensburg zurückgekehrt. Ihre Antworten waren in jener Zeit der allgemeinen Unschlüssigkeit, so wenig

[1]) Für die Rüstungen Ph.'s bietet reiches Material 3426.

[2]) 3422. In einer Nachschrift: „Itzo muß auf keinen zeitlichen Nutzen, sondern allein dohin gesehen werden, das e. l. und wir andern geld haben und machen, wie und wo wir konnen. Denn die sach belangt unser aller religion, leib, leben und gut, und hie muß einzweder bischof oder bader sein" (s. Grimm, s. v. „bader").

[3]) Waldeappel 30. Juni, Konzept 2788.

[4]) Sailer an die hessischen Räthe in Regensburg 30. Juni u. 5. Juli. „Und erjrect mich", heißt es im ersten Brief, „das mein g. h. den handel aufsacht. Dann utcunque er gleich crimen laesae majestatis und den teufel und sein muter begangen, so ist er nit accusirt, nit verhort, auch nit condemnirt; und als nur ein pretextus und dahin gericht, das teutsche nation ain schon kungreich und der teufel die monarchi hette."

Digitized by Google

sie den Erwartungen bei Hof entsprechen mochten, doch nicht so ausgefallen, daß sie jedes Einlenken ausgeschlossen hätten[1]). Jetzt aber durfte der Kaiser nicht mehr auf irgend einen Erfolg seiner Trennungspraktiken rechnen. Straßburg, das Schwendy ohne definitive Antwort hatte abreisen lassen, gab sie am 3. Juli mit der Erklärung rückhaltloser Zugehörigkeit zum Bunde[2]).

Noch war kein Schuß gefallen, und schon hatte Karl eine entschiedene Niederlage erlitten, auf dem Felde, wo er sonst Meister war, der politischen Berechnung. Er hatte nicht, wie er noch eben hoffte, zwei verlassene Fürsten, sondern den Schmalkaldischen Bund, nicht eine politische Rebellion, sondern eine religiöse Partei, das auf dem Grunde des Evangeliums

---

[1]) Schwendy trug am 21. Juni zu Augsburg im „sitzenden Rath" seine Werbung vor (Frölich an Schärtlin 21. Juni, durch diesen an Ph. weiterbefördert. pr. 25. Kassel). Von hier ging er nach Ulm, dessen Antwort vom 25. bei Lanz S. 505. Am 24. war er schon in Straßburg (Hollaender, Straßburg im Schmalk. Krieg S. 5). Am 1. Juli traf er wieder in Regensburg ein; Viglius S. 24. — Über Naves' Unterhandlung erfuhr Ph. direkt durch den pfälzischen Rath Riedesel (Vogt von Germersheim), den der Kurfürst selbst zu ihm sandte (Kredenz 25. Juni, Vortrag 28. 79536) und indirekt 30. Juni durch Mount, der ihm am 28. aus Frankfurt nach Masones' Mittheilungen davon schrieb: 3430. Sie fand am 23. in Heidelberg statt. Vgl. die interessante Depesche Masones' in State Papers 11, 226. Am 29. Juni traf Naves in Regensburg wieder ein; Vigl. S. 3. 5. 13, 15. — Altensteig erschien in Eslingen am 27. Juni, nach dem Bericht von Bürgermeister und Rath an ihren Stadtschreiber Machtolf, Gesandten in Regensburg, 2788. Er ward ohne Antwort trotz Drängens darauf entlassen. Nach seinem Abreiten wurde dieselbe an die Gesandten in Ulm geschickt zur Weiterbeförderung nach Regensburg. Sie findet sich nicht bei den Akten. — Hirnheim traf Ulrich in Calw am 20. Juni. Antwort vom 22. im Auszug bei Heyd S. 337, gedruckt Lanz S. 509. Am 26. Juni kam Hirnheim nach Regensburg zurück; Viglius S. 5.

[2]) Hollaender S. 6. „Gott hab lob", schrieb Sailer am 5. Juli dem Landgrafen, „hie oben im Oberland send wir einig und auftricht. Allein send die gutherzigen und verstendigen etwas e. f. g. und des gemainen handels halben petriebt gewesen; haben geforcht, e. f. g. mocht yberailt werden. Es wirt warlich, g. f. und h., nit anderst doran sein: wir miessen fechten, wie man sagt, pro aris und focis, umb unsers Gottes und vatterlands wegen; der wirt uns nit verlassen!"

Digitized by Google

politisch geeinigte Deutschland zu bekämpfen. Seit den Zeiten der hohenstaufischen und salischen Kaiser hatten sich niemals in so kompakter Masse nord- und süddeutsche Stämme gegen die Krone zusammengefunden, und niemals war eine die Sonderinteressen so neutralisirende Idee die einigende Kraft gewesen. Jahrhunderte hindurch hatten Fürsten und Städte, wechselseitig von den Kaisern unterstützt und verlassen, um ihre Sonderinteressen auf Leben und Tod gerungen: jetzt standen die meisten und weitaus mächtigsten Kommunen von den Alpen bis an das Meer und die kraftvollsten Fürsten Seite an Seite, um gegen den Kaiser eine Konstitution zu vertheidigen, welche ihre besonderen Interessen auf einem gemeinsamen Boden zu einer ganz neuen Einheit verbinden wollte. Sie traten auf für eine Lehre, welche aus den Tiefen der Volksseele und der allgemeinen Kulturbewegung geschöpft, in dem Gewissen eines Mannes unter heißen Seelenkämpfen Raum gewonnen, allezeit sich an die persönliche Überzeugung gewandt, die Befreiung des religiösen Lebens von den Fesseln äußeren Zwanges behauptet hatte. Die autonome Kraft des Wortes Gottes war der Kardinalpunkt in Luther's Bekenntnis gewesen, seine Vertheidigung mit weltlichen Waffen stets nur als Nothwehr von ihm zugegeben worden. Auch jetzt erklärten die schmalkaldischen Stände, daß sie nothgedrungen in den Kampf einträten. Und wer will ihnen den Ruhm, wenn es einer war, streitig machen, daß sie die Waffen nur ergriffen, nachdem sie ihnen aufgedrungen waren! Aber ebenso richtig ist es, daß ihr Gegner so lange mit dem Angriffe gezögert hat, bis er für ihn unvermeidlich geworden war. Ging Karl noch einmal aus dem Reiche, neuen Verwicklungen mit seinen außerdeutschen Feinden entgegen, so gab er das Spiel aus den Händen. Noch war die überzeugende Gewalt der reformatorischen Predigt in allen Schichten der Nation unvermindert, und der neukatholische Geist kaum in seinen ersten Anfängen. Weit über die Schranken des Schmalkaldischen Bundes hinaus hatte das Evangelium Wurzel geschlagen. Es beherrschte ausschließlich zahlreiche Territorien, Städte und Fürstenthümer, welche neutral oder im Lager des Feindes waren. Zu ihm hielt fast ohne Ausnahme

Digitized by Google

der Adel, der sich anschickte, seine Freiheiten im kaiserlichen Dienste zu vertheidigen. Die Bischöfe und Kapitel, welche ihre Existenz durch den Bund bedroht sahen, waren doch den religiösen Prinzipien, auf welche er sich stützte, ebenso wenig feindlich, wie die Adelskreise, die in ihnen vertreten waren. Von den gewaltigen Majoritäten der weltlichen Stände, welche Karl für seine Edikte von Worms und Augsburg gehabt hatte, war nur noch Baiern übrig, das in schrofferem politischen Gegensatze zu seinem Hause stand als alle übrigen: aber auch hier waren die Sympathien der Bevölkerung zweifellos auf der evangelischen Seite und der Herzog selbst in seiner katholischen Haltung schwankend geworden. Weder im Sinne Rom's noch Habsburg's gab es im Reiche noch eine katholische Partei.

Die Neugestaltung des Reiches auf evangelischer Grundlage war freilich auch mit Karl's Weggang noch lange nicht fertig, und es war mehr als fraglich, ob die Ideale, welche die nationalsten unter den reformatorischen Geistern anstrebten, in den friedlichen Formen eines Reichstages oder Nationalkonzils jemals sich erreichen ließen. Aber wie immer die großen Aufgaben, welche dem deutschen Staate gestellt waren, die braunschweigische, die baierisch-pfälzische, die sächsische und die unter allen größte, die elementare des Kirchengutes, sich abwickeln mochten, im Sinne der nationalen Föderation oder der Territorialität, reformatorisch oder revolutionär — eines war gewiß: daß sie nicht mehr im Interesse der kaiserlichen und katholischen Politik gelöst werden konnten. Ob Karl V. die universale Stellung, die ihm Geburt und Schicksale gewiesen hatten, behaupten, ob er Kaiser bleiben sollte, darüber mußten die Waffen entscheiden.

Die Lage, in welche er sich durch das Standhalten des Schmalkaldischen Bundes versetzt sah, erinnert einigermaßen an die, in welche in unseren Tagen Napoleon III. gerieth, als er sich in der Hoffnung, die süddeutschen Mächte von Norddeutschland loszureißen, getäuscht sah. So hatte sich auch Karl V. dieselbe Spekulation in das Gegentheil verkehrt. Mit jedem Tage aber verschoben sich nun die Verhältnisse mehr zu seinen

Digitized by Google

Ungunsten. Während den Gegnern gleich in den ersten Tagen Reiter und Knechte nach Tausenden zuströmten, blieb er auf allen Schauplätzen mit den Rüstungen weit im Rückstand. Das Bündnis mit der Curie wurde erst am 26. Juni im Vatikan unterzeichnet[1]). Von da ab dauerte es noch Wochen bis zur Musterung der päpstlichen Völker, und hierauf stand diesen erst der lange Marsch durch die Alpen bevor, deren Tiroler Pässe in Gefahr waren gesperrt zu werden. Von den Musterplätzen der oberdeutschen Knechte lagen die beiden schwäbischen, um Füssen und Riedlingen, in gefährlichster Nähe der Feinde; der, den der Oberst Georg von Regensburg um Beilngries im Eichstädtischen errichtete, erhielt wenig Zulauf; Ende Juni waren in den oberdeutschen Werbebezirken erst wenige tausend Knechte auf des Kaisers Namen verpflichtet[2]). Wochen hindurch sah sich Karl in Regensburg isolirt. Baiern blieb auch nach dem Vertrage zweideutig, die Stadt, welche der Stützpunkt aller Operationen sein sollte, war protestantisch, nahebei die Gebiete halberklärter Gegner. Das Wiener Geschütz lag hinten in Oesterreich, und selbst das spanische Korps aus Ungarn war noch weit zurück.

Nicht viel besser stand es mit den Rüstungen im Niederland, wo die Werbegebiete Büren's und der markgräflich-braunschweigischen Reiterei mit denen der Schmalkaldener unmittelbar zusammenstießen.

Hier eröffnete es dem Bunde eine große Aussicht, als Ende Juni der Graf Christoph von Oldenburg und Herr Dido von Knyphusen sich dem Landgrafen mit einem Korps von 3000 Pferden und 7000 Knechten zum Dienst anboten[3]).

Diese Kriegsrüstung war ganz unabhängig von dem großen Kampfe entstanden. Sie sollte dem Kurfürsten von der Pfalz

[1]) S. den Abdruck in den Analekten.

[2]) Noch nicht 2000, behaupten die würtembergischen Räthe am 25. und (oder?) 27. Juni nach Heyd S. 365, 100.

[3]) Für Oldenburg's Korps vgl. besonders 3426 und 3430. Einen Brief an Ph., von Oldenburg mitunterzeichnet, unterschreibt Knyphusen „Tydo to Inhusen und Knipensen, Hoveling", d. h. Hofmeister des Statthalters in Friesland (Hoya, 20. Juli, 3426).

Digitized by Google

dienen, um seine nie vergessenen Pläne gegen Dänemark endlich durchzusetzen. Begonnen in denselben Tagen, wo sich der Kaiser zum Kriege entschloß, mußte sie sofort durch das aufsteigende größere Wetter abgelenkt werden; der Auftraggeber konnte nicht mehr daran denken, da seine ganze Aufmerksamkeit durch die neuen Ereignisse in Anspruch genommen wurde. Aber der Heerhaufen selbst als das erste schlagfertige Korps sah sich alsbald von beiden Seiten eifrig umworben.

Philipp hatte anfangs die Werbung mit großem Mißtrauen bemerkt, denn mit dem Grafen von Oldenburg war er in der braunschweigischen Fehde zusammengerathen und in dem Korps, besonders bei den Reitern, fanden sich viele Elemente aus der Armee, womit Herzog Heinrich im vergangenen Herbst sein Fürstenthum überzogen hatte. Um so froher war er, als am 29. Juni ein ihm langvertrauter Rittmeister, Dietrich von Behr in Kassel eintraf, um ihm namens der Obersten das große Anerbieten zu machen[1]). Von den Bedingungen, die er brachte, konnte Philipp diejenige, welche ihm auflegte, bei dem Pfalzgrafen die Loslösung von ihrem Diensteide zu befürworten, bereitwillig zugestehen, da er schon selbst von diesem aufgefordert war, die Truppen für sich zu gewinnen[2]). Auch die Forderung, den Hauptmann Andreas v. Pockmor und die anderen Anhänger des Braunschweiger Herzogs zu Gnaden aufzunehmen, gewährte er ohne Zögern, ebenso die Normirung des Soldes auf monatlich zehn Thaler für jedes Pferd und den Ersatz des vor dem Feind erlittenen Schadens. Unbestimmt ließ er den Abgesandten nur über die Höhe der Schadloshaltung, welche für die bisherige Werbezeit verlangt war. Sie kamen überein, am 11. Juli in Pyrmont die Verhandlungen fortzusetzen.

Durch diese Wendung sahen sich die Geschwaderchefs, welche

[1]) Schon am 24. Juni schreibt Knyphusen „ut de Erenborg" in Oldenburg's Auftrag an Ph., daß er nichts von ihrer Rüstung zu besorgen habe, sondern sie ihm vor andern dienen wollen. Am 26. Mittags erhielt er einen (fehlenden) Brief Ph.'s, der übrigens keine Antwort auf den vom 24. war. Darauf sandte er Behr, dessen Instruktion vom 26. datirt ist; 3426.

[2]) 9536.

Digitized by Google

für die kaiserlichen Fürsten in Norddeutschland warben, sehr in die Enge getrieben. Es war ihre Absicht gewesen, die Reiter aus dem Westfälischen und Kalenbergischen, wo sie die meisten sammelten, am Thüringerwald vorbei durch Henneberg nach Franken zu führen[1]), wohin ihnen der Markgraf aus Regensburg entgegengezogen war[2]). Aber die Gegner paßten vortrefflich auf. Ihre Musterplätze zu Mühlhausen und Ichtershausen versperrten den Weg, und weiter südwärts ließen sie die Straßen durch Reiterpatrouillen abstreifen, um einzelne Durchschleichende abzufangen. Eine Zeitlang konnten sie sogar hoffen, den feindlichen Musterplatz in dem durch Wall und Graben befestigten Pattensee zu zersprengen[3]). Das kam nicht zur Ausführung, aber ebensowenig konnten die kaiserlichen Reiter an den Durchbruch nach dem Main hin denken; sie mußten froh sein, wenn ihnen der Weg durch Westfalen nach Jülich und Stiftköln frei blieb.

Hier kam erst der große Sieg recht an den Tag, den der Bund mit der Niederwerfung Heinrichs von Braunschweig im vorigen Herbst davongetragen hatte, und die Thorheit des Herzogs, loszubrechen, ohne auf den Befehl des Kaisers zu warten. Hätte

---

[1]) Am 2. Juli bat Grumbach noch den Landgrafen um Durchzug durch Hessen. In einem Brief an Herm. v. d. Malsburg (pr. Ph. im Feld vor Gotha 5. Juli, auf der Rückreise von Ichtershausen) behauptete er, von dem Zweck Albrecht's nichts zu wissen. Vom 3. Juli am selben Ort (9536) ein dritter Brief Grumbach's an Albrecht, datirt Nienstadt (das Dorf in Kalenberg? oder Nienstädt in Schaumburg-Lippe?): hat vorgestern Albrecht's Befehl, sofort mit allen Reitern, die derselbe bestellt hat, nach Henneberg zu ziehen, wohin auch Albrecht mit Reitern, Knechten und Geschütz entgegenziehen werde, zu „Nienstadt am Rübenberge" erhalten. Hat denselben Albrecht's Rittmeistern vorgelesen, die es zum höchsten widerrathen. Sie wollen dennoch gehorchen und am 12. Juli anziehen, auf der nebenverzeichneten Route: Kassel, Lichtenau, Gerlishausen, Schmalkalden, Schleusingen, Neustreling (?), Callenbogen (Schloß Callenberg bei Koburg?).

[2]) Am 19. verließ Albrecht Regensburg; Viglius S. 3. Am 24. war er auf der Plassenburg; J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades S. 117, 1. Eine Anzahl von Meldungen über Albrecht's Werbungen 3430.

[3]) Nachrichten darüber besonders 3426. In der Zeit vom 1. bis zum 11. Juli.

Digitized by Google

er sich geduldet, bis dieser zum Angriff bereit war, so würden die zahlreichen, zu ihm haltenden Genossen einen festen Mittelpunkt und ein gut gewähltes Ziel in Norddeutschland selbst gehabt, und der Kurfürst und Landgraf schwerlich Braunschweig und die eigenen Herrschaften bloßgestellt haben, um den Oberländern gegen Karl zur Hülfe zu kommen. Jetzt sahen sich die Alliirten von der Gefahr des doppelten Angriffs entlastet, und es lag vielmehr bei ihnen, die vereinzelten Kräfte des Feindes aufzusuchen und mit überwältigender Mehrheit zu bedrängen.

Die Kriegsgeschichte mag wenig Beispiele bieten, wo alle Bedingungen des Erfolges so sehr auf eine Seite gehäuft waren, wie in diesen Wochen bei den Schmalkaldenern. Sie standen zugleich am Rhein, an Donau und Lech, und an der Elbe, an der Nordsee und an den Thoren der Alpen, und brauchten nur zu marschiren, um überall ihre beherrschenden Stellungen vorzuschieben. Im Norden und Süden hatten sie die reichsten und mächtigsten Städte inne, eine jede stark genug, um der ganzen Heeresmacht Karl's Widerstand zu leisten. Auch die fürstlichen Territorien waren durch eine Reihe wohlbefestigter Plätze gesichert. Herzog Ulrich konnte sich auf den Hohen Twiel und den Hohen Asperg, auf Schorndorf, Kirchheim und andere Bergfesten verlassen. In Hessen schützte Rüsselheim am Main die obere, Rheinfels die untere Grafschaft Katzenelnbogen; Gießen sperrte die Straßen von Koblenz und Frankfurt: Kassel und Ziegenhein, wo Heinz von Luther, einer der tüchtigsten Ingenieure der Zeit, kommandirte, schirmten das Land gegen Norden. Weiterhin verband Gotha das hessische mit dem sächsischen Gebiet, und ganz im Osten hatte der Kurfürst an Torgau und besonders Wittenberg die festesten Stützpunkte an der Elbe. Von hier bis nach Rheinfels durchzog das vereinigte Land der beiden führenden Fürsten fast ununterbrochen das Reich und bot einen mächtigen Riegel gegen jeden Versuch, die feindlichen Korps des Nordens und des Südens zu vereinigen. Die Geschützmacht der Schmalkaldener war ohne Frage die stärkste Europas. Ihre Feldarmee konnten sie, sobald einmal

Digitized by Google

die Musterungen beendigt waren, in zehn bis zwölf Märschen nach Belieben am Rhein oder der Donau zusammenführen.

Die Gunst ihrer politischen Lage aber übertraf fast noch die militärische. Von den Neutralen im Reich waren die meisten Protestanten, und von diesen wieder die hervorragendsten nur durch Furcht und Kleinmuth von dem offenen Hervortreten für die gute Sache ferngehalten. Das war die Lage von Kurbrandenburg und Lüneburg, Köln und Münster, Kurpfalz und Nürnberg. Kurfürst Friedrich zitterte besonders für seine Oberpfalz, Hermann v. Wied sah sich von Büren unmittelbar bedroht, Bischof Franz von Münster fürchtete die Rache der niederdeutschen Reiter, die bei seinen aufsässigen Domherrn und Stiftssassen Unterschlupf fanden und viele davon unter sich hatten. Jeder Erfolg der Schmalkaldener mußte aber die Zahl ihrer Freunde im Reich vermehren. Und nicht anders lag es jenseits der Grenzen. Dänemark so gut wie die Schweiz hatten den Sieg Habsburgs zu fürchten, und nichts schien daher in diesem Augenblicke bequemer und nützlicher, als wenn König Christian den Sund, und die Eidgenossen die Tyroler Alpen schlössen. Das eine würde verhängnisvoll auf die Niederlande gewirkt haben, die von den Getreidezufuhren aus den Ostseeländern lebten, das andere hätte die italienischen Truppen gezwungen, den weiten Umweg durch die östlichen Alpenthäler zu machen. Besonders die letztere Gefahr mußte Karl zu vermeiden suchen, da sie den Vorsprung, den die Gegner mit ihren Rüstungen schon gewonnen, noch weit zu verlängern drohten. Es hatte daher zu seinen ersten Entschlüssen gehört, eine Botschaft an die dreizehn Orte abzufertigen, um sie mit denselben Vorspiegelungen wie die Oberländer zum Stillsitzen zu bewegen[1]). Die Schmalkaldener, welche den Vortheil der Verbindung mit der Schweiz ebenfalls gleich erkannten, thaten doch wenig um ihn

[1]) Der Gesandte war Jean Mouchet, Trésorier zu Doux. Instruktion vom 14. (nicht 15.) Juni, Lanz S. 493; Viglius S. 3. Vgl. Buchholtz, Geschichte Ferdinand's I. 6, 481 f. Die Verhandlungen mit Dänemark, die gleichfalls von beiden Seiten angeknüpft wurden, lassen sich noch nicht völlig übersehen.

Digitized by Google

auszunutzen. Als Schärtlin an den Alpenthoren stand, waren eben erst ihre Gesandten auf der Tagsatzung von Baden erschienen[1]). Dennoch liefen sie hier den Kaiserlichen den Rang ab. Wenn auch weder aus dem Einfall in Tirol noch aus dem offenen Eintreten der Schweizer überhaupt etwas wurde, so ließen diese doch den Lauf ihrer Unterthanen frei, und neun Fähnlein ihrer Knechte zogen über die Grenze den Verbündeten zu. Auch in Tirol war die Stimmung überwiegend protestantisch. Die Regierung zu Innsbruck schwebte noch lange in der Sorge, den Einbruch der Graubündner und den Aufstand der eigenen Unterthanen bekämpfen zu müssen[2]). Und nicht weniger sympathisirten die übrigen reichsländischen Provinzen des Habsburgischen Hauses mit den Vertheidigern des Evangelium. Die Schlesier hatten auf dem Naumburger Fürstentage im Herbst 1541 für die Hülfe, welche ihnen dort gegen den Erbfeind des christlichen Glaubens zugesagt wurde, sich zur Gegenleistung verpflichtet, falls derselbe durch die Papisten bedroht würde. Jetzt unterließen der Landgraf und Kurfürst Johann Friedrich nicht, von Ichtershausen, wo sie am 3. Juli zu einer militärisch-politischen Berathung zusammentraten, sie in energischem Ausschreiben an ihre Pflicht zu mahnen. Gleichzeitig wandten sie sich an die Lausitzer und die böhmischen Stände, bei welchen letzteren

[1]) Schon am 14. Juni bemerkte Georg Heydeck zu Sailer: „Mich wundert, das ir nit zu Schweitz schickend. Mich wundert auch, das Schweitz nit für sich selbs gedenkht, was sy zu thun haben. Gerat euren feinden das spul, so ist's mit den Schweitzern auch gethan." Sailer Ph. 14. Juni. Zunächst ließen die Schmalkaldener durch Konstanz, Lindau und Chur mit den Eidgenossen und Graubündnern handeln (Beschluß der Bundesgesandten in Ulm, nach ihrem Schreiben an Ph. vom 27. Juni, 9532) Dann beschlossen sie, den Tag in Baden selbst zu beschicken. Auf den 5. Juli war derselbe angesetzt. Einen Brief derselben vom 30. Juni citirt Sleidan 2, 477. Vgl. die Zusammenstellung von Nachrichten bei Druffel, Biglius 29, 2. — Zugleich schrieben die Bundeshauptleute von Ichtershausen aus an die Eidgenossen. S. S. 426, 1.

[2]) Biglius 30, 2. Am 15. August endete der Tag von Baden mit dem Beschluß der Neutralität, nach dem Brief des Vogts von Blumenfeld an den Komthur des Deutschen Ordens Sigmund v. Hornstein, Blumenfeld 18. Aug.; Roth v. Schreckenstein a. a. O. S. 271.

Digitized by Google

sich ein tiefglühender Haß gegen das königliche Regiment angesammelt hatte[1]). In dumpfer Gärung, die auch die Niederwerfung Gents nicht erstickt hatte, befanden sich die Niederlande. War es schon ein Wagnis, sie so, wie es durch Bürens Abmarsch geschah, von Truppen zu entblößen, so hätte es eine nicht zu ermessende Rückwirkung auf den allgemeinen Gang des Krieges haben müssen, wenn Oldenburg und Knyphusen, wie es ihr Wunsch war, in Friesland oder Geldern eingebrochen wären. Das war überhaupt die Lage des Kaisers, daß er durch die Herbeiziehung aller Truppen zur Bekämpfung der Schmalkaldener seine anderen Länder den Angriffen auswärtiger Feinde und inneren Unruhen bloßstellte. So Ungarn durch die Wegführung der Spanier: wiederholt drangen dorther Nachrichten von Verwüstungszügen der Türken in's Reich. So auch Italien, von wo schon vor dem Kriege den Verbündeten Anträge gemacht waren, die Befreiung beider Nationen von dem kaiserlichen Joch gemeinsam zu versuchen, und wo sich die alten Gegner der Spanier jetzt auf's neue regten. Endlich aber und vor allem war seit dem Frieden von Guines zu hoffen, — und die Bundesfürsten thaten daher auch hierzu in Ichtershausen die einleitenden Schritte[2]) —, daß England und Frankreich, mindestens letzteres die Lage be-

---

[1]) Über den Naumburger Tag (Abschied 24. Okt. 1541), das wichtige Bindeglied zwischen den Reichstagen zu Regensburg 1541 und Speier 1542, finde ich in der neueren Literatur nur die kurzen Notizen bei Ranke 4, 171, Droysen, Gesch. d. preuß. Politik 26, 274, und mit fälschender Interpretation bei Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes 3, 462. Im Marburger Archiv finden sich ziemlich vollständig die Akten. Vgl. den Bericht Naves' an den Kaiser über seine Mission nach Deutschland im Herbst 1541 vom 12. November d. J. bei Lanz 2, 332. — Die Schriftstücke aus Ichtershausen finden sich bisher nur erwähnt in dem ersten Brief Johann Friedrich's an Philipp nach der Zusammenkunft, Ichtershausen 5. Juli, pr. Kassel 7. Juli. Damit erhielt Ph. die Ausfertigungen der Briefe, mit der Bitte, sie dem Kurfürsten zurückzuschicken; ebenso die Schrift an die Eidgenossen, die er weiterbefördern möge, und die Briefe sammt den Kredenzen an die Könige von Frankreich und England, die zunächst nach Straßburg gehen sollten, um dort die tauglichen Personen zu finden.

[2]) Vgl. den genannten Aufsatz Baumgarten's S. 35.

Digitized by Google

nutzen und den großen Wettstreit mit Habsburg-Burgund in dem Moment wieder aufnehmen würde, wo der Bruch im Reich unheilbar und die Politik von Speier unmöglich geworden war. Die kurze Pause, welche darin seit 1544 durch das eigene Verschulden der Verbündeten eingetreten, war am Ende; von neuem waren ihnen alle Chancen des Gelingens in die Hand gelegt.

Bei alledem aber brauchten sie zunächst gar nicht auf die Ausnutzung ihrer politischen Verbindungen zu rechnen, sondern sich nur auf sich selbst zu verlassen, ihre militärische Stärke und die Schwäche des Gegners zu erkennen, und die strategischen Vortheile, welche ihnen in den Schoß gefallen waren, wahrzunehmen. Und so lange die Rüstungen währten, blieben dieselben trotz einzelner Mißerfolge überwältigend. Die Verbündeten sprachen selbst gegenseitig ihr Erstaunen über den raschen und großen Zuspruch aus, den ihre Werbungen fanden. Der Kurfürst von Sachsen hatte um Wittenberg und Ichtershausen zwei große Musterplätze errichtet. An der Elbe sollten sich die Mehrzahl der Reiter, am Thüringerwald die Masse des Fußvolkes zusammenziehen. Kleinere Sammelplätze waren Torgau, Budstädt in Thüringen, und weiter südwärts Zwickau und Koburg. Johann Friedrich, der mit den Rittmeistern nicht so gute Fühlung wie der Landgraf hatte, hoffte, den Ausfall, der daher drohte, durch Kontingente der benachbarten befreundeten Fürsten zu decken. So ersuchte er den Herzog von Preußen um 700, Heinrich von Mecklenburg um 300 Pferde. Von Pommern konnte er 300, von seinem Bruder Johann Ernst von Koburg 200 erwarten[1]). Auch Ernst von Braunschweig, Franz von Lüneburg und die Grafen von Anhalt ging er um Berittene an. Die sächsisch-thüringischen Lande, die Stifter zwischen Leine und Elbe, Anhalt, Mansfeld, Braunschweig waren die gesuchtesten Gebiete für seine Rittmeister und Hauptleute; aber seine Werber schweiften auch weiter bis nach Alzei und Mömpelgard, und sogar Herzog

[1]) Die pommerschen Reiter, welche nach Wittenberg dirigirt waren, trafen erst am 21. August im Lager von Beilngries ein; Schärtlin's Briefe, herausgegeben von Herberger, S. 151.

Digitized by Google

Wilhelm von Jülich eröffnete ihm trotz seiner Stellung zum Kaiser und der Nähe Büren's sein Fürstenthum[1]).

Unmittelbar an die sächsischen schlossen sich die hessischen Rüstungen an. Um Mühlhausen und im Herzogthum Braunschweig liefen die Knechte zusammen, aus welchen Georg v. Ravensburg ein großes Regiment aufrichten wollte. Andere Fähnlein, die später zum Regiment Dalheim zusammentraten, wurden in der Wetterau und der Obergrafschaft gemustert. Um Eppstein begann etwas später als die Übrigen Graf Friedrich von Reifenberg ein drittes Regiment zu bilden. In Kassel und anderen niederhessischen Plätzen sammelten sich Mitte Juli die Geschwader, welche die landgräflichen Rittmeister in Hessen und den nördlich angrenzenden Territorien geworben hatten[2]). So konnten die Fürsten von Ichtershausen schon am 4. Juli in's Oberland melden, daß sie am 20. um Meiningen ein Heer von mindestens 5000 Reitern und 24000 Knechten zusammen führen würden[3]).

In diese Macht waren die Korps von Oldenburg und Reifenberg noch nicht eingerechnet, ebensowenig die Besatzungen der festen Plätze. Sie stand also gegen den Kaiser völlig zu Gebote, ohne daß man für den Schutz Hessens gegen Büren und die niederdeutsche Reiterei besorgt zu sein brauchte. Nahmen die Oldenburgischen, denen der Bischof von Münster den Durchzug durch seine Stifter gestatten wollte, wie die Hessen hofften, Auf-

[1]) An Johann v. Droif, Kammerdiener Johann Friedrich's für 300 Pferde; allein mit wenig Aussicht auf Erfolg, da Büren die meisten Leute schon in Sold hatte; 3417. Undatirtes Verzeichnis aus der kurfürstlichen Kanzlei (um den 1. Juli), 3422. Ein anderes Blatt derselben Provenienz nennt die Reiterabtheilungen, die der Kurfürst „vor gewiß in das Feld zu gebrauchen" haben werde, 3426. Es fehlen hier die Herzoge von Preußen, Mecklenburg, Lüneburg, auch Pommern; ebenso mehrere der Rittmeister. Die ganze Zahl wird auf 1950 bis 2150 Pferde gerechnet, in dem ersten Verzeichnis dagegen auf über 3000. Den Knechten um Ichtershausen war schon der 5. Juli als Musterungstermin angesetzt. Bei ihrer Zusammenkunft waren daher die beiden Fürsten recht inmitten der Kriegsrüstung. Johann Friedrich blieb noch in Ichtershausen.

[2]) S. die Analekten.

[3]) An Ulrich und die Oberländer Gesandten in Ulm; 3434.

Digitized by Google

ſtellung im Paderborner und Corveier Land, ſo ſicherten ſie hinreichend die Nordgrenze und ſtärkten zugleich die Stellung der beiden befreundeten Biſchöfe. Gelang es ihnen gar, dieſe Poſition zu erreichen, bevor die rechts der Weſer geſammelten kaiſerlichen Reiter den Strom überſchritten hatten, ſo waren dieſe von ihren Kameraden in den weſtfäliſchen Stiftern abgeſchnitten und mußten, rings von Feinden umgeben, in die allermißlichſte Lage kommen. Im Weſten konnte Reifenberg's Regiment den Kern zu einer Schutzwehr bilden, zumal ſeit Mitte Juli um Frankfurt eine neue Werbung im Namen des Kurfürſten von dem Grafen v. Beichlingen unternommen ward. Noch immer liefen tüchtige Knechte genug herbei. Von Straßburg kamen zwei Fähnlein herunter[1]). An Geſchütz konnte es bei der Nähe der feſten Plätze und beſonders Frankfurts nicht fehlen. Im Nothfall ſtanden die Beſatzungen und das Landesaufgebot bereit. Sogar für eine Anzahl Pferde war noch Sorge getragen, reichlich genug, um die leicht zu vertheidigenden Päſſe am Rhein von Mainz bis Koblenz hin zu ſichern[2]).

Aber eben als ſich die ſächſiſch-heſſiſchen Bevollmächtigten anſchickten, in Pyrmont abzuſchließen, erfuhren ſie an dieſer ausſichtsreichen Stelle den erſten großen Mißerfolg. In dem Oldenburgiſchen Korps war Meuterei und Spaltung ausgebrochen. Die braunſchweigiſch Geſinnten waren die Rädelsführer. Zu ihnen geſellten ſich Büren'ſche Emiſſäre, welche das Geld nicht ſparten, während Oldenburg und Knyphuſen ſich vergeblich bei Bremen und andern ſchmalkaldiſchen Ständen um Subvention bemühten[3]). Verderblich wurde das Verhalten des Grafen

[1]) Alex. v. d. Thann an Ph., 3. Aug. (pr. vor Dillingen 7. Aug.): mit den 2 Straßburger Fähnlein ſeien es ca. 4000 „feine Knechte, daß ſie nimmer gemeint, noch ſo gute zu bekommen"; 9532. Die Zuſendung von 9 Straßburger Fähnlein an den Landgrafen, von der Hollaender berichtet (S. 8), darf jedenfalls nicht ſo verſtanden werden, daß ſie alle nach Heſſen gegangen wären. Die Mehrzahl wurde an die Donau dirigirt.

[2]) Über Reifenberg und Beichlingen beſonders reichhaltig 9532. Vgl. die Analekten.

[3]) Büren gab 12 Gulden auf das Pferd, den Groſchen zu 12 Batzen, dazu Erſetzung des vor dem Feind erlittenen „beweislichen" Schadens und

Digitized by Google

Anton von Oldenburg, der mit seinem Bruder uneins und von Büren, wie es hieß, ebenfalls mit Geld gewonnen war. Als die Knechte in sein Land zur Vergardung einrücken wollten, wehrte er es ihnen mit offener Gewalt. Hierdurch kam die Empörung zum Ausbruch. Zuerst zog Andreas v. Pockmor mit fünf Fähnlein davon, neben ihm Johann v. Münchhausen mit 400 Reitern; 500 andere führte Liborius v. Münchhausen fort, nachdem ihnen Klaus v. Retdorf, der sie in Bestallung genommen, Urlaub gegeben hatte. Es war ein offener Vertragsbruch, denn noch waren sie von dem Pfalzgrafen nicht ihrer Pflicht entledigt, und mit dem Gelde der beiden Obersten hatten sie die Mannschaften zusammengebracht, welche sie jetzt zu Büren brachten; aber freilich enthielt ihr Kontrakt auch nicht, nach Belieben der Obersten den Herrn zu wechseln. Knyphusen und Behr, die am 12. Juli in Pyrmont ankamen, überbrachten selbst die Hiobspost. Noch konnten sie immerhin eine recht bedeutende Macht in Aussicht stellen: 4000 Knechte, die jetzt bei Bremen lagerten, 800 Reiter unter Georg Leist[1]), 200 unter Ludwig Picker, 300 unter Thönges von Münchhausen und Thönges von Warburg, 600 unter Dietrich Behr und Johann v. Segern[2]). Aber nur diese letzteren waren ganz sicher. Unter Leist, der aus Mecklenburg kam und noch auf dem Marsch nach Bremen war, dienten erklärte Anhänger des Braunschweiger Herzogs[3]). Auch der v. Münchhausen besorgte des Landgrafen Ungnade, und so war es nicht einmal bei diesen Geschwadern sicher, ob sie den schmalkaldischen Dienst dem kaiserlichen vor-

Bestallungszeit auf 6 Monate. Joh. v. Droif an Hans v. Ponickau, Düsseldorf 1. Juli, Kopie von Johann Friedrich an Ph. gesandt (Grimmenstein 6. Juli), 3417.

[1]) Nach einem Brief Oldenburg's an Franz von Lüneburg, Oldenburg 7. Juli, waren es neben 7—800 Reitern auch „etliche" Fähnlein. Oldenburg bat darin um Paß über die Elbe, am 6. oder 7. Juli; 3417. Am 11. war Oldenburg in Rastädt, am 22. in Verden. Ebd.

[2]) Wird auch v. Seggern genannt. Seggern, Dorf mit Gut in Oldenburg, Seggerde, Pfarrdorf mit Rittergut im Kreis Gardelegen.

[3]) Knyphusen und Behr nannten Henning Manglin und Achim Riebe. Ein Achim Riebe erscheint bei Mameranus als Rittmeister von 400 Schützen unter Markgraf Hans; Viglius, O. d. B. S. 260.

Digitized by Google

ziehen würden. Bisher hatten die Obersten sie noch mit dem Vorgeben, daß sie doch dem Pfalzgrafen zustehen sollten, aufgehalten, und Knyphusen wußte keinen anderen Rath, als sie in diesem Glauben zu erhalten, bis man sie zu der Hauptarmee gebracht hätte, wo sie dann wohl oder übel mit den anderen würden fortziehen müssen. Er forderte die Unterhändler dringend auf, deshalb den Pfalzgrafen zur Sendung eines vertrauten Agenten zu veranlassen. Die Angelegenheit wurde dadurch noch verwickelter, daß die beiden Obersten mit einer bedeutenden Forderung für sich selbst hervortraten. Sie hatten, wie sie belegen zu können behaupteten, zehn bis zwölftausend Gulden auf die Rüstung verwandt, die nun zum Theil verloren waren und deren Ersetzung sie verlangten. So endigten die Verhandlungen sehr unbefriedigend. Auf die letztere Forderung konnten sich die fürstlichen Gesandten nicht einlassen; sie verstanden sich nur dazu, drei tausend Goldgulden auszuliefern, um damit die Knechte zu gewinnen, und erhielten von Dietrich Behr das Versprechen, daß er und Johann v. Segern mit vier bis fünfhundert Reitern dieselben begleiten und so hoffentlich die andern Reiter nach sich ziehen würden. Von dem Durchmarsch durch die Stifter des Bischofs Franz konnte unter solchen Umständen keine Rede mehr sein; es wurde verabredet, das Korps zwischen der Weser und der Leine an Hannover vorbei nach dem Kalenberg zu führen. Um die schwankenden Geschwader zu gewinnen, händigten die hessisch-sächsischen Bevollmächtigten Knyphusen ferner 4000 Goldgulden ein, trotzdem aber entzogen sich auch jetzt noch mehrere hundert Reiter dem verhaßten Dienst, während die Knechte um Bremen, mit vieler Mühe freilich und langem Zögern, Ende Juli glücklich auf den Musterplatz bei Hannover heraufgebracht wurden[1]).

[1]) In 3417 befindet sich die Korrespondenz Oldenburg's mit Bernhard v. Mila, sächsischem Statthalter in Braunschweig, und den Fürsten selbst (erstere Kopien aus der sächsischen Kanzlei). Danach fielen noch Adrian v. Steinberg und Hans v. Floto mit ihren Geschwadern (letzterer mit 300 Pferden) ab. Steinberg führte unter Büren 200 Pferde (O. d. B. Vigl. 267).

Digitized by Google

Während zu Pyrmont verhandelt wurde, gelang es den im Kalenbergischen gesammelten Reitern bei Rinteln über die Weser zu kommen. Vereinigt mit den in Westfalen geworbenen Kameraden und gestützt im Norden auf die befreundeten Elemente des Oldenburgischen Korps waren sie jetzt die Herren im Stift Münster und der Mark und hatten den Weg zum Rhein hin frei[1]).

Die Zertrennung jener großen Werbung in Niederdeutschland muß zu den wichtigsten Ereignissen des Krieges gezählt werden. Denn selbst wenn es Büren gelungen wäre, alle vereinzelten Reiterabtheilungen aus den norddeutschen Werbegebieten an sich zu ziehen, was bei der Ausführung des beabsichtigten Vormarsches der Oldenburger bezweifelt werden darf, so würde er ein nicht viel stärkeres Korps als das des Grafen Christoph und jedenfalls viel später als dieses beisammen gehabt haben. Nur seine übermächtige Kavallerie machte es ihm später möglich, sich den Weg mitten durch das von Strömen, Festungen und Truppen gesperrte Bundesgebiet zu bahnen. Hätte er es aber wagen dürfen, die Niederlande überhaupt nur zu verlassen, wenn ein so starkes Korps unter einem kriegsbewährten Führer ihm in Flanke und Rücken Aufstellung genommen hätte, bereit, die schon gärenden Provinzen selbst heimzusuchen und den Aufruhr gegen das habsburgische Regiment in ihnen zu entfesseln? Erst jetzt konnte er hoffen, den ihm vom Kaiser Anfangs Juni gesandten Marschbefehl in Ausführung zu bringen.

In denselben Tagen, wo die Schmalkaldener diese unblutige Niederlage erlitten, entgingen ihnen im Süden ebenfalls fast ohne Kampf die besten Gelegenheiten zu empfindlicher Schwächung des Gegners. Und wenn es im Norden die Frage sein mag, ob sie durch rascheres Zugreifen und Dransetzen größerer Geldmittel die wankende Treue der umworbenen Truppen gesichert haben würden, so darf es bei den Unternehmungen gegen die kaiserlichen Musterplätze um Füssen und Riedlingen nicht be-

[1]) Die Pyrmonter Verhandlungen aus 3426. Einen interessanten Bericht über die Spaltung des Korps Oldenburg von einem Büren'schen Agenten, Jan van Vechte, hat Lanz veröffentlicht, Staatspapiere Karl's V. S. 401.

Digitized by Google

zweifelt werden, daß nur ihre kleinmüthige Sorge und saumselige Selbstsucht das Entkommen der Kaiserlichen ermöglicht hat.

Kein Plan konnte näher liegen und besser nützen, als die kaiserlichen Musterplätze in Oberschwaben zu überfallen und die Knechte, welche dort anliefen, zu zertrennen oder gar für die eigene Partei zu gewinnen[1]). Den Paß von Füssen zu sichern, mußte schon die Rücksicht auf die italienische Armee zur vornehmsten Pflicht machen. Begegnete man aber damit der Gefahr einer feindlichen Diversion auf die rechte Seite der eigenen Aufstellung, so konnte man weiter hoffen, durch einen Vormarsch gegen Innsbruck, in Mitwirkung vielleicht der Tiroler und der Graubündner, den Italienern auch die Brennerstraße zu versperren. Wirklich waren dies die Rathschläge, mit welchen sich die kriegseifrigen und ortskundigen Obersten Schärtlin von Augsburg und Schankwitz von Ulm an den in dieser Stadt versammelten Bundesausschuß wandten. Ganz richtig war es auch, wenn sie zuerst den Angriff auf die Musterplätze um Füssen, und danach den auf Riedlingen anriethen. Denn hatte man die Hauptstraße nach Tirol in der Gewalt, so konnte Schaumburg von zwei Seiten gefaßt und von der Rückzugslinie in

[1]) Madruzzo war anfangs und vielleicht auch noch bei dem Abzuge allein in Füssen. Medici ritt am 3. Juli mit den Gardekürassieren von Regensburg aus; Vigl. S. 25. Möglich, daß er dann den Reitern voraus nach Füssen kam. Am 11. Juli schreibt Viglius wenigstens: Nova accepimus: quod marchio Füssam reliquit. Auch Avila, dem Anon. Menck. wohl nur nachschreibt, läßt beide in Füssen sein. Ein Brief, der in Leder, wahrscheinlich in der Nacht vom 9. auf den 10. Juli geschrieben ist, spricht auch nur von Madruzzo (Herb. S. 90 Anm. 2). Ebenso Schärtlin, 5. Juli (Herb. S. 70). Zum 16. notirt Viglius wieder: Venit marchio Marignan. Jedenfalls war Madruzzo Oberstkommandirender (s. O. d. B. bei Druffel, Vigl. S. 261. Entsprechend Avila). Mameranus gibt an (Hortl. S. 386 f.), von dem Regiment Madruzzo seien in Abach und Füssen je 6, von dem Regiment Medici dort 2, hier 11 Fähnlein gemustert worden. Das wären 2, bzw. 3 Fähnlein mehr, als die Bestallungsbriefe innehielten. Da Viglius am 3. August wieder von des Madrussii regimentum 10 vexillorum spricht (S. 53), so wird man annehmen dürfen, daß die Regimenter später nach der ursprünglichen Norm neu formirt wurden. Wahrscheinlich gaben Madruzzo und Medici einige Fähnlein an Stadler ab, der weniger gemustert und drei nach Ingolstadt detachirt hatte.

Digitized by Google

die Alpen auf's leichteste abgedrängt werden[1]). Die Zweckmäßigkeit des Planes war zu einleuchtend, um nicht auf die Bundesvertreter Eindruck zu machen. Gleich in dem Brief, worin sie dem Landgrafen ihr Zusammentreten anzeigten, am 25. Juni gaben sie daher den Angriff auf die kaiserlichen Musterplätze als Wunsch und Absicht zu erkennen; in fünf Tagen würde man zum Beschluß kommen, die Antwort des Kreishauptmanns nicht mehr erwarten können[2]). Wie wir aber wissen, waren dies die Tage, wo die kaiserlichen Diplomaten im Oberlande umherreisten und die Augsburger in Regensburg sich um Audienz bemühten, wo die drohendsten Gerüchte von den übermächtigen Rüstungen des Kaisers sich drängten und weder aus Sachsen noch Hessen ermuthigende Nachrichten kamen. Sollte man nun losschlagen, so lange der Kampf noch zu vermeiden und der Abfall der Norddeutschen zu befürchten war, den Bruch mit dem Kaiser unheilbar machen und vielleicht seine Rache allein über das Oberland, dem er jetzt selbst den Frieden anbot, herbeiziehen? Nichts macht den Widerstand, den die Kriegseifrigen in Ulm bei den Laugesinnten fanden, deutlicher, als das eine Argument, mit dem sie den Überfall rechtfertigten: sie beriefen sich auf ein kaiserliches Gebot, das die Vergardungen der Knechte zu hindern und zu zertrennen heische![3]) Unter allen am meisten sträubte sich Herzog Ulrich gegen die erste Waffenthat, nicht sowohl unter dem Eindruck der friedlichen Vorschläge Hirnheim's als aus dem Widerwillen gegen die Mitwirkung seiner Reiterei, welche das einzige größere Korps im Oberlande war und kaum bei dem Unternehmen entbehrt werden konnte, jedenfalls das Gelingen am besten gesichert hätte. Er aber war ganz empört, als ihm die Zumuthung gestellt wurde, seine schönen Pferde außer Landes, in die Hand der städtischen Befehlshaber zu geben[4]). So kam es schon am 27. Juni zu einer Abänderung des Beschlusses.

[1]) Schankwitz 19., 20. Juni; Schärtlin 24. Juni. Bei Heyd S. 368 f.
[2]) Pr. Kassel 29. Juni, 9532.
[3]) Heyd S. 370.
[4]) Heyd S. 370 ff.

Digitized by Google

Man einigte sich, bei Memmingen eine Aufstellung zu nehmen, also nicht bloß die Sammlung der kaiserlichen Truppen ungehindert und den Paß aus Tirol unversperrt zu lassen, sondern auch das kleine Kempten, das die feindlichen Knechte bereits vor den Thoren sah, von der Vertheidigungslinie auszuschließen. Den Durchmarsch der Italiener durch das Gebirge aber wehrte man mit einem Blatt Papier ab, durch einen Brief an die Graubündner, in dem sie zum Einfall in die Grafschaft aufgefordert und auf ihr Erfordern Hülfe in Aussicht gestellt ward. Aber kaum war der Brief hierüber an den Landgrafen abgegangen, so kamen aus Kempten die flehendlichsten Klagen und Bitten, keine Stunde mit der Hülfe zu zögern; in zwölf Tagen würde die ganze wälsche Armee im Lande sein; schon wären die Tiroler selbst im Aufbruch; die deutschen Knechte zögen auf Durach zusammen und hätten der Stadt schon ihren Besuch angedroht; wenn nicht von Stund an der Entsatz käme, so sei es um sie geschehen[1]). Da nun an demselben Abend die Briefe des Landgrafen an Ulm vom 23. und 24. Juni einliefen, welche jeden Zweifel über seinen Entschluß zum Kriege aufhoben[2]), so gewannen die Muthigen am Bundestage wieder die Oberhand, und man griff auf den ersten Plan zurück. Immer aber währte es noch Tage bis zu einem festen Entschluß. Mit Ach und Krach bequemte sich Herzog Ulrich am 4. Juli zur Mitwirkung seines Fußvolkes, aber die Reiter loszulassen, konnten ihn keine Vorstellungen bewegen[3]). Es war dies um so schlimmer, als an dem Tage des Ausmarsches aus Augsburg die Kundschaft kam, daß von Regensburg 500 Küraſſiere abgerückt seien, welche schon diesen

[1]) Stadt Ulm und Bundesgesandte an Ph. 27. Juni, pr. Kassel 1. Juli. Bürgermeister und Rath von Kempten an Kaspar Zoller in Ulm, 27. Juni, von den Bundesgesandten am 28. um 1 Uhr mittags an Ph. geschickt; 9532.

[2]) Fehlen mir. Die Antwort der Bundesgesandten 29. Juni; 9532.

[3]) „Wir vertrauen dem Schärtlin wohl", schreibt er am 9. Juli seinen Räthen, „daß er leiden möchte, daß wir ihm unsere Gereisigen zugeben und, wo er sie alle verbrauchte, daß ihm wenig daran gelegen sein würde. Ehe wir aber solches thun, ehe wollten wir, daß der Bub geviertheilt würde"; Heyd S. 373.

Digitized by Google

Abend, spätestens am nächsten Morgen, zu Füssen und Nesselwang ankommen würden[1]). Trotzdem hielten die Verbündeten jetzt an dem Plan fest. Sie verfügten über mindestens vierzig Fähnlein, konnten täglich Zuzug erwarten und hatten zahlreiches Geschütz in Augsburg, Ulm, Memmingen und Kempten zur Verfügung, während die kaiserlichen Hauptleute ohne Artillerie mit sechszehn schlecht gerüsteten, ungemusterten, und, wie man bald erfuhr, fast meuternden Fähnlein zerstreut in den Dörfern vor Füssen lagerten[2]). Es entsprach nun durchaus der militärischen Lage, wenn Schärtlin Schankwitz einen kombinirten Vorstoß auf den beiden Straßen vorschrieb, welche von Augsburg und Ulm auf die Ehrenberger Klause zuführten. In zwei starken Märschen dachte der Oberst von Augsburg her mit zwölf Fähnlein, sechszig Reitern und zwölf Geschützstücken bis Burken zu gelangen, wo er das vorgeschobenste Lager der feindlichen Knechte erwartete, während Schankwitz, der als sein Lieutenant auftrat, mit dem Ulmer, Würtemberger und Straßburger Fußvolk, ebenfalls mit Geschütz wohl versehen, über Memmingen und Kempten vorrücken und in derselben Stunde das Lager von Durach angreifen sollte. Der Gedanke war, die überraschten Feinde über Roßhaupten und Nesselwang, wo andere Abtheilungen lagerten, gegen Füssen zusammenzudrücken. Während dann Schärtlin den ihm gegenüberstehenden Knechten auf den Fersen bleiben wollte, beauftragte er Schankwitz, hinter Nesselwang in das Thal der Vils auf die Klause zu abzubiegen, bei dem Dorfe Vils aber links des Lechs wieder einzuschwenken. Auf Montag Abend, den 5. Juli, war der Abmarsch festgesetzt, der Angriff sollte in der Nacht zum Mittwoch erfolgen, am Morgen darauf die Ankunft vor Füssen[3]). Glückte die Bewegung, so war nicht zu

[1]) Bürgermeister und Rath von Augsburg an einen Doktor in Ulm (jedenfalls Hei), 4. Juli 7 Uhr Abends, Kop. 9532.

[2]) So gibt Schärtlin nach der Einnahme Füssens an, an die Bürgermeister zu Augsburg 9. Juli, Herberger S. 82. Aus den Angaben Mameranus', bei Hortleder 2, 386 f., rechnet man 17 Fähnlein, 11 von Medici, 6 von Madruzzo, heraus.

[3]) Schärtlin an Schankwitz, Augsburg 5. Juli, Herberger S. 69. In 9532 Kopie, von den Kriegsräthen aus Göppingen 7. Juli 4 Uhr vormittags

Digitized by Google

erwarten, daß die von Geschütz und überlegener Mannschaft zwiefach bedrängten Kaiserlichen sich in dem Städtchen halten, überhaupt nur auf der einzigen Rückzugslinie über den Fluß in den Engen zwischen Wasser und Bergen davon kommen könnten. Es war ohne Frage ein gut überlegter Plan; freilich gehörten Geheimhaltung, Schnelligkeit und Energie zu seiner Durchführung und keine üblere Instruktion konnten die Kriegsräthe den Obersten mitgeben, als die, überall auf möglichste Schonung der Truppen bedacht zu sein.

Schärtlin, der zur bestimmten Stunde aufbrach, konnte schon den ersten Teil des Planes, den allerdings sehr bedeutenden Nachtmarsch bis Leder nicht ganz ausführen. Er selbst kam hier um 6 Uhr Morgens mit den Reitern an, aber die Knechte, welche 8 Meilen zu marschiren hatten, rückten später ein als bestimmt war. Hier aber zeigte es sich sogleich, daß das Manöver nicht mehr nach der ersten Idee durchgeführt werden konnte. Einmal war es den Feinden kein Geheimnis geblieben. Gleich nach der Ankunft in Leder erfuhr der Oberst, daß sie sich am Tage vorher auf Füssen zurückgezogen hätten [1]). Schlimmer war eine zweite Kundschaft, die ihm aus dem Baierischen zugebracht wurde: die niederländischen Reiter seien mit Geld für die Knechte in Landsberg eingetroffen. Das war noch immer eine Meile hinter Leder, und es ließ sich berechnen, daß sie in ihren schweren Rüstungen auf den engen, bergigen Wegen und bei der Rücksicht, die sie auf die Geldwagen zu nehmen

---

an Ph. übersandt. Hier liest man aber „inerthalb der prucken" statt jhenhalb (Z. 12 des Briefes) und „zeichen" statt ziehen (Z. 15). S. 70, 1 muß der Punkt natürlich wegfallen.

[1]) Schreiben der Kriegsräthe aus Göppingen, 4. Juli; Herberger S. 74 Anm. Schärtlin an die Gesandten in Ulm, 6. Juli; Herberger S. 75. Sailer klagt am 17. Juli, daß in der Nacht, wo Schärtlin ausmarschirt sei, der kaiserlich gesinnte Postmeister zu Augsburg eine Warnung an die in Füssen gesandt habe. Zwar habe man in der Nacht alle Pforten der Stadt geschlossen, das Posthaus aber, das vor den Thoren liege, offen gelassen. „Haben also des postmaisters, darumb er kaiserlich ist, verschont, unangesehen, das er ain loser, poser pueb ist."

Digitized by Google

hatten, nicht vor Mittwoch Abend in Füssen ankommen würden[1]). Eine rasche und gleichzeitige Aktion hätte also auch jetzt noch den Plan in der ursprünglichen Fassung sichern können. Aber Schärtlin selbst, fast ohne Cavallerie, wollte bei der Nähe der feindlichen den Angriff auf das versammelte Fußvolk nicht mehr wagen. Er widerrief daher seinen ersten Befehl an Schankwitz und gab ihm Roßhaupten für den Mittwoch Abend als Rendezvous an[2]). Und auch der letztere war nicht mehr in der Lage, der ersten Intention seines Obersten nachzukommen. Er war zunächst mit nur vier Ulmer Fähnlein ausgerückt; die Straßburger und Würtemberger kamen erst nach seinem Abmarsch in Ulm an. Dann hatte ein schweres Unwetter seinen Marsch so verzögert, daß er nur bis Illerdissen, 2 Meilen von Ulm, gelangte. Am sechsten Morgens erhielt er eine Meile vor Memmingen den Befehl Schärtlins vom fünften, der den kombinirten Angriff vorschrieb. Obgleich er nun aus der Stadt und den Dörfern alle Wagen requiriren ließ, um seine und die nachfolgenden Knechte vorwärts zu bringen, konnte er doch nicht hoffen, am Abend weiter als bis Kempten zu gelangen, und hier erschien es nothwendig, vor dem Weiterrücken die Verstärkungen abzuwarten. Noch wollte Schankwitz den zwiefachen Angriff nicht aufgeben, aber er bat den Obersten, denselben bis zum Donnerstag Vormittag aufzuschieben[3]). Diese Meldung, welche von Memmingen um 8 Uhr Morgens abging und sich mit dem aus Leder um dieselbe Stunde abgesandten Befehl kreuzte, bestimmte aber Schärtlin nur zu einer neuen Hinausziehung seines letzten Entschlusses. Er nahm sich vor, selbst erst am Donnerstag Morgen in Roßhaupten einzutreffen, und forderte Schankwitz noch am Dienstag auf, zur selben Zeit dort zu ihm zu stoßen[4]). Nicht einmal diese Absicht gelang ganz nach Wunsch. Die Ulmer Abtheilung, 10 Fähnlein mit 10 Stücken Geschütz und

[1]) Herberger S. 80.

[2]) Herberger S. 70 f.

[3]) Kopie, von den Kriegsräthen an Philipp mit dem Brief Schärtlin's vom 5. gesandt; 9532. Der Brief an Schärtlin bei Herberger S. 77 Anm. 2.

[4]) Herberger S. 73.

Digitized by Google

25 Doppelhaken, traf erst am Donnerstag Mittag in Roßhaupten ein, und mit den durch die bösen und langen Wege erschöpften Truppen ließ sich nun der Angriff nicht sogleich ausführen; man mußte ihn um einige Stunden aussetzen. Diese Pause aber benutzten die kaiserlichen Obersten zum Entkommen. Sie konnten sich sagen, daß sie auch in ihrer Vereinigung und gegen den Frontangriff nicht widerstandsfähig waren. Es fehlte ihnen an Proviant und Munition. Ihre Knechte weigerten sich zu fechten und drohten mit dem Abfall. Nur durch die Aussicht auf das nahe Geld und die es begleitenden Reiter ließen sie sich zum Aufbruch bestimmen [1]). Nun waren die Reiter augenblicklich erst zwischen Landsberg und Schongau und konnten über letzteren Ort bis zum Abend nicht hinauskommen. Es war also für Schärtlin noch immer möglich, und dahin ging auch seine Absicht, die Gegner in dem Winkel zwischen dem Lech und den Bergen hinter Schwangau durch eine Diversion über den Fluß festzuhalten. Zwar hatte Madruzzo die Brücken unterhalb Füssens abbrechen lassen, aber jener traf Anstalten zu ihrer Wiederherstellung, während er auch für den Angriff auf Füssen selbst 800 Bauern zum Schanzen aufbot [2]). So war es schließlich doch nur der Aufenthalt, den Schankwitz durch den Befehl Schärtlins, auf Roßhaupten zu marschiren, haben mußte, was das Gelingen vereitelte. Wären Beide, wie jener noch von Memmingen aus schrieb, gleichzeitig auf beiden Hauptstraßen fortgerückt und vor Füssen eingetroffen, so hätten die Feinde dem zwiefachen Stoß ebensowenig Stand halten können, wie sie es dem vereinigten gegenüber wagten. Aber Schärtlin hatte sich durch die Nähe der feindlichen Reiter und die ängstlichen Instruktionen der Kriegsräthe gehemmt gesehen und daher den Kameraden zu dem Umwege auf der engen Straße Nesselwang-Roßhaupten genöthigt. Als sie jetzt am 9. Morgens 5 Uhr nach einem fünfstündigen, sehr beschwerlichen Nachtmarsch vor Füssen anlangten, sahen

[1]) Schärtlin 9. Juli; Herberger S. 82. Avila S. 13 b behauptet das Gegentheil (Ausgabe von 1552, Venecia. Götting. Bibl.).

[2]) Schärtlin's Briefe vom 8. und 9. Juli; Herberger S 78. 82.

Digitized by Google

sie die Feinde auf dem andern Ufer davonziehen. Um 10 Uhr Abends hatten dieselben die Räumung der Stadt begonnen; es waren die Nachzügler, deren man noch ansichtig wurde. Schärtlin, der bei der Vorhut war, ließ ihnen ein paar unwirksame Falkonetkugeln nachschicken, zu einer Verfolgung aber entschloß er sich nicht, und ebensowenig kam der Plan, den Weg durch Überschreiten des Lechs unterhalb Füssen abzusperren, jetzt zur Ausführung[1]). Vielmehr nahmen die Gedanken der beiden Obersten eine andere Richtung. Zunächst begehrten und erhielten sie ohne Widerrede Einlaß in Füssen. Ferner zögerten sie nicht, sich des Passes nach Tirol zu versichern. Noch in der Nacht machte sich Schankwitz mit 1500 Hakenschützen auf den Weg, ohne Geschütz, ohne Trommel und Spiel, um nicht den Handstreich aufzuhalten und zu verrathen. Es gelang ihm auf's beste. Die Besatzung von Schloß Ehrenberg, 150 Schützen, von der Innsbrucker Regierung unter dem Herrn von Thun gesandt, waren nach einem langen Marsche vor kurzem eingerückt und lagen ermüdet im ersten Schlafe, als sie die Feinde vor den Thoren lärmen hörten. In ihrer Verwirrung wähnten sie schon das Schloß erstiegen oder durch Verrath geöffnet; aber kaum hatten sie in der Finsternis ihre Waffen finden und sich zur Wehre stellen können, als sie die Angreifer wirklich innerhalb der Mauern erblickten und sich ergeben mußten. Auch die eigentliche Klause, das die Heerstraße sperrende Thor ward während des Getümmels von einigen Hakenschützen angelaufen und aufgestoßen[2]).

Der Weg zum Innthal war frei, und das glückliche Wagnis mußte verlocken, ihn, wie es die ursprüngliche Absicht gewesen war, weiter zu verfolgen. Bereits am 9. hatten die beiden Obersten den Einfall in die Grafschaft in Erwägung gezogen[3]). Da an diesem Tage sieben und am nächsten noch zwei Fähnlein

[1]) Schärtlin's Briefe vom 9. Juli; Herberger S. 82. 86. Kopie des ersteren 9532, von den Kriegsräthen Philipp am 11. Juli übersandt. Zu ihm gehört der von Herberger zu Nr. 17 S. 101 gestellte Zettel „Begehr auch Berichts ꝛc."

[2]) Neben Schärtlin's Briefen s. hier auch Anon. Menck. 1396 f.

[3]) Herberger S. 85; v. Druffel, Vigl. S. 41.

Digitized by Google

zu ihnen stießen, so konnten sie die rückwärtigen Verbindungen recht wohl sichern, ohne das Expeditionskorps sehr zu schwächen[1]). Allerdings entbehrte das Unternehmen nach dem Entkommen des kaiserlichen Fußvolkes und seit der Ankunft der Küraſſiere der Voraussetzung, unter welcher es geplant war. Wenn die Herren von Augsburg hinter ihren starken Mauern gegen einen Anfall, wie der auf Füssen gewesen, auch völlig gesichert sein durften, so hatten sie doch, und Schärtlin selbst mit ihnen, so manche schöne Güter und Landhäuser vor den Thoren, deren Besuch für die feindlichen Reiter über den brückenreichen Lech hinweg bequem und verlockend genug werden mußte[2]). Vielleicht aber ließen sich die Flüchtlinge auf dem baierischen Boden noch einholen. Schärtlin dachte um so lieber an die Verfolgung, als sich damit die Aussicht verband, auch des Geldes, das die Küraſſiere mit sich führen sollten, habhaft zu werden. Und auch auf dem linken Lechufer winkten sehr reiche und ganz leichte Erfolge, wenn er sich der Stiftsgüter, sei es für den Bund oder für Augsburg oder für eigene Rechnung, bemächtigte. Der Bischof war der ärgste Feind der Stadt; keiner hatte wie er zum Kriege gehetzt; es erschien als gerechte Vergeltung, wenn er zuerst heimgesucht würde. Die Bürger in Füssen boten gleich bei der Übergabe die Huldigung an, und überall im Stift traf man auf dieselbe Gesinnung. Es verstand sich aber von selbst, daß die Einnahme des Bisthumes seine Evangelisirung nach sich zog, zumal auch hier die Stiftsſaſſen selbst nichts besseres begehrten. Während Schärtlin die Huldigung Füssens auf die Genehmigung des Bundes hinausschob, gab er sofort zu, daß sein Prädikant Johannes Finner die evangelischen Doktrinen verkündige und das Bilderwerk aus den Kirchen geschafft werde. In vier Tagen glaubte er die Schlösser und Häuser des Stiftes erobern zu können. Dazu kamen nun, um den Vormarsch in Tirol zu verhindern, die Mahnungen von Augsburg und Ulm, welche sonst wieder gegen einander liefen, in der Angst und Selbstsucht

[1]) Herberger S. 85. 89.

[2]) S. Rehlinger's Brief aus Leder bei Herberger S. 90 Anm. 2.

Digitized by Google

jedoch, womit sie den Obersten vor jeder Bloßstellung der Truppen abzuhalten suchten, einig waren. Die Herren von Augsburg glaubten ihre Stadt verloren, wenn Schärtlin noch weiter weg zöge; sie zitterten vor allem für ihr Geschütz und widerstrebten ebenso dem Gedanken, die Feinde auf dem baierischen Boden aufzusuchen. Den Kriegsräthen in Ulm schien selbst der Marsch durch das Bisthum eine unverantwortliche Herausforderung der Gegner. Schon daß Schärtlin Füssen besetzen wollte, nannten sie eine unnöthige Schwächung des Heeres. Die Einnahme und Sicherung der Klause wollten sie nur zugeben, wenn sie es durch ihren Befehl nicht mehr hindern könnten; ganz weg aber warfen sie den Gedanken des Einbruches in Tirol. Vielmehr forderten sie den Rückzug im Illerthal bis Ulm, um hier im Centrum der Aufstellung, wo auf Meilen kein Feind zu erblicken war, die gesammte Armee, außer der würtembergischen Reiterei an 60 Fähnlein, mindestens doppelt so viel als der Kaiser damals in ganz Baiern hatte, zu vereinigen: „damit uns", fügten sie hinzu, „vom Widertheil nit widerfahr, das wir gegen ihme furzunehmen bedacht gewest, sonder fürderlich ein ordentlich Kriegsregiment angericht werd" [1]).

Aus diesem Durcheinander von Wünschen und Befehlen erklären sich die widersprechenden Maßregeln, welche Schärtlin in Füssen traf. Am 10. Juli, nach der Einnahme des Passes und dem Eintreffen der Verstärkungen waltete der Gedanke des Vormarsches in Tirol vor. Die Obersten dachten an die Mitwirkung der Schweizer und Tiroler, ja sogar Venedigs und des Herzogs von Ferrara, mit dem sie durch Bernardin Occhino von Augsburg aus Fühlung gewinnen wollten. Wir werden annehmen dürfen, daß Schankwitz, der am ersten für die Idee eingetreten, mit Weg und Steg in den Bergen vertraut war und in der Tiroler Knappschaft wie den oberen Schichten der Bevölkerung gute Verbindungen hatte, auch jetzt besonderen Eifer dafür an den Tag gelegt hat. Um die Tiroler zu beruhigen

[1]) 11. Juli (nicht vom 12.). Herberger S. 96 Anm. Kopie 9532, am selben Tage von den Kriegsräthen an Philipp gesandt.

Digitized by Google

und gegen die Italiener aufzubringen, war unter Mitwirkung des Augsburger Syndikus Nikolaus Maier eine Proklamation Schärtlin's ausgearbeitet worden, die auf dem Marsch vertheilt werden sollte. Schankwitz selbst führte das Kommando, 10 Fähnlein mit Geschütz, welches zunächst zum Vormarsch auf Nassereit bestimmt ward; in raschem Zuge und ohne Widerstand, willig von der Bevölkerung aufgenommen, kam er bis Lermoos[1]). Durch den Besitz der Klause war Proviant und Nachschub, ebenso der Rückzug gesichert.

Unterdessen liefen jedoch Meldungen von Augsburg ein, welche Schärtlin von dem Gedanken an eine Verfolgung dieses Weges abbrachten. Auf die Nachricht, daß sich ein starkes feindliches Korps von Reitern und Knechten um Landsberg sammle und der Herzog von Baiern seine Unterthanen aufgemahnt habe, forderte der Rath von Augsburg, der sich in zwei Briefen bereits gegen den Übertritt auf das baierische Gebiet gewahrt hatte, den Obersten zur schleunigen Rückkehr auf[2]). Um dieselbe Zeit, am 12. Juli erhielt dieser die Briefe der Kriegsräthe, welche den Rückzug auf Ulm anbefahlen. Schärtlin hatte daher schon seinem Lieutenant den Befehl umzukehren nachgeschickt[3]), als ein Abgesandter aus Innsbruck, Dr. Basilius Brecht in Füssen eintraf, um gegen die Besetzung der Klause und den Vormarsch in der Grafschaft zu protestiren; und der Oberst, der die erstere Forderung zurückwies, konnte in der Antwort thun, als ob er hinsichtlich der

[1]) So Anon. Menck. 1401. Schärtlin sagt nur, daß er ihn „uf" und „gen" Nassenreit geschickt habe. In Nr 16 schreibt er von 8, in Nr. 15 von 10 Fähnlein; dort, daß er sie „schicke", hier, daß er sie „geschickt habe". Den Zusatz von 2 Fähnlein wird wohl die Verstärkung um 2 würtembergische Fähnlein veranlaßt haben. Es scheint jedoch mit den Zetteln eine Umstellung gemacht werden zu müssen: der, welcher von 10 Fähnlein spricht, wird zu Nr. 16, und der hierhin gelegte zu Nr. 15 gehören. Auch den, in dem die Ankunft der Würtemberger gemeldet wird, möchte ich Nr. 16 zurechnen. — Die Angabe Schärtlin's im Brief vom 12. Juli an die Kriegsräthe (Herberger S. 99), daß er Schankwitz „gestert spat" (11. Juli) vorgeschickt habe, ist ein, vielleicht absichtlicher Irrthum.

[2]) Herberger S. 86 (Nr. 11), 87 (Nr. 13), 97 (Nr. 17).

[3]) Herberger S. 99.

Digitized by Google

zweiten den freundschaftlichen Vorstellungen der Innsbrucker Regierung nachgebe. Noch am 12. nahm er die Abtheilung Schankwitz' wieder auf und begann am 13. den Rückmarsch[1]). An diesem Tage kamen ihm neue Nachrichten über einen Augsburg unmittelbar bedrohenden Offensivstoß des Kaisers zu, Eingebungen thörichter Angst, welche die Neuburger Regierung aus dem Marsch der um Beilngries gesammelten Knechte auf Neustadt geschöpft und nach Augsburg gemeldet hatten[2]). Noch immer schien es möglich, das aus Füssen gewichene Korps, das mit den Kürassieren am 13. bei Landsberg stand — eben die Truppen, die den Anlaß zu dem ersten Schrecken gegeben hatten — anzugreifen, und wenn wir einer nachträglichen Äußerung Schärtlin's glauben dürfen[3]), so war es seine Absicht, sie trotz ihrer Aufstellung in Baiern noch einmal aufzusuchen; aber in der Nacht zum 14. entzogen sie sich auf der Straße nach Bruck selbst dem Überfall, und nun blieb dem Obersten nichts übrig, als in bequemen Märschen heimzukehren, einige Ortschaften in Huldigung zu nehmen, Buchloe sich selbst zu Gutem zu besetzen, und den Pfaffen, wie er selbst in seinen Memoiren schreibt, die Haare durch den weiten Strehl laufen zu lassen. Er brachte das Geschütz in die Stadt, ließ eine Besatzung zurück[4]) und zog mit den Übrigen an die Donau[5]).

In denselben Tagen war auch das Unternehmen auf Riedlingen versucht und gescheitert. Hier, wo das Feuer näher brannte, hatte Herzog Ulrich sich dazu verstanden, seine Reiter einzusetzen. Am 12. Juli rückten seine Obersten Heydeck und Gültlinger von Ulm aus, um, was Schärtlin mißglückt war, besser zu machen. Aber sie fanden das Nest ebenfalls leer. Vor drei Tagen schon war Schaumburg mit seinen 9 Fähnlein

[1]) Herberger S. 99. 97.

[2]) Herberger S. 101 erster Brief vom 14. Juli, Anm. 3.

[3]) Herberger S. 104, zweiter Brief vom 14. Juli.

[4]) Nach Anon. Menck. 1407 9 Fähnlein.

[5]) Oder zog Schankwitz mit den aus Ulm geführten Mannschaften vorweg? Vgl. Heyd S. 379. Anon. Menck. 1406. Herberger S. 107 u. 109 (Nr. 21 f).

Digitized by Google

nach dem Kloster Salmansweiler vorgerückt, und ihm dahin zu folgen, schien Heydeck wieder nicht seines Amtes[1]). In den letzten Tagen des Monats ward der Versuch noch einmal wiederholt, aber wieder so ungenügend durchgeführt, daß es Schaumburg trotz der Versperrung des Hauptpasses glückte, nach Vorarlberg zu gelangen und sein Volk auf weiten Umwegen durch Tirol dem Kaiser zuzuführen[2]).

Somit war die Säuberung des eigenen Gebietes von feindlichen Werbungen und die Absperrung gegen Tirol die einzige Ausnutzung des großen Sieges, welchen der Bund über den Kaiser durch die Ablehnung seiner Spaltungsversuche errungen hatte. Zur Sicherung des eigenen Machtgebietes gehörte noch die Besetzung der Plätze an der Donau bis zur Lechmündung, vor allem des für alle ferneren Operationen wichtigsten Punktes, Donauwörths. Das ward ohne große Schwierigkeiten ausgeführt. Nur die Reichsstadt, welche sich am 12. Juli neutral erklärte, machte Miene zum Widerstande, ward aber schon am 20. Juli von zwei städtischen Fähnlein unter Führung Schärtlin's erstürmt[3]).

---

[1]) Heyd S. 375 f. „Thet sich zum großen Faß geen Salmansweiler", erzählt Anon. Menck. Im Jahre 1540 berichtete Joh. v. Lund Heinr. Lersener über einen Besuch im Kloster: „hab uber disch mit dem Abt geredt: lieber her, wie gehet es euch, wie stehts euch und dem closter zu? Sagt der abt: Got lob, wole, ich hab des jars XXVII (XXIII?) m. Gulden einkommen, hab ungever bei sechzig bruder hir ungever vierzig prister, die halten alle tage meß. Fragt der Bischof: was thun sie dan nach mittag, studiren sie? Sagt der abt: nein. Was thun sie dan, gehen sie zum wein? Sagt er: ja." Sehr unterrichtend sind die Bemerkungen Mameranus'; Hortleder S. 387. Vgl. auch Roth v. Schreckenstein a. a. O. S. 301.

[2]) Avila S. 16[b] läßt Schaumburg bei Konstanz über den See kommen. Sehr viel wahrscheinlicher ist, daß er an Lindau und Bregenz vorbeimarschirt ist, wie es Anon. Menck. S. 1406 anzunehmen scheint: „und sobald er sein Haufen zusammengebracht, streckhet er Tag und Nacht daran, trollet sich für Bregenz auf über den Arleberg in Tirol seinen Weg nemende." Am 2. August war er in Nassereit (Ladurner; Druffel, Vigl. 60, 5). Nach Mameranus (S. 387) zog er über Innsbruck und Kufstein weiter, wo er einen Tag nach den Italienern eintraf.

[3]) Nach Ludwig Müller, die Reichsstadt Nördlingen im Schmalkaldischen Kriege 49, von je einem Augsburger und Ulmer Fähnlein. Das Augs-

Digitized by Google

Am selben Tage nahm Heydeck Günzburg, den Hauptort der österreichischen Grafschaft Burgau, und am 23. ergab sich, ohne nur den Angriff zu erwarten, die Residenz des Kardinal Truchseß, Stadt und Schloß Dillingen[1]), wo die Kriegsräthe vom 24. bis zum 29. ihr Quartier nahmen[2]).

Damals war die sächsisch-hessische Armee schon in vollem Marsche. Wie verabredet, waren die Fürsten am 20. Juli in Meiningen zusammengetroffen, hatten ihre Heerhaufen hier und um Breitungen zusammengezogen, am 23. bis Melrichstadt, am 24. bis Münnerstadt geführt und am 25. bei Schweinfurt den Main erreicht[3]).

In Regensburg hatten die Festlichkeiten, welche man an die Vermählung des Herzogs Wilhelm von Cleve und des Erbfolgers von Baiern geknüpft hatte, jetzt, wo Eilboten den Fall der Donaupässe, den gleichzeitigen Vormarsch der feindlichen Armeen meldeten, ein Ende. Die fürstlichen Herrschaften verließen, soweit sie nicht durch ihre militärische Stellung zurückgehalten wurden, das Hoflager[4]). Als am 24. Juli der Reichsabschied zur Verlesung kam, waren ganz wenige Gesandte, von den Fürsten nur der Kardinal von Augsburg, der in des Kaisers Namen sprach, und Albrecht von Brandenburg gegenwärtig[5]). Erst in dieser Woche, der letzten des

burger kommandirte Kienberger (Herberger S. 112 Nr. 24; S. 118 Nr. 30) Auch eine Zeitung Dr. Gemel's aus Nürnberg vom 23. Juli berichtet, daß Augsburg und Ulm die Stadt erobert haben. Am 21. war Schärtlin schon in Günzburg (Herberger S. 109). Nach seiner Selbstbiographie traf er schon 24. Juli in Günzburg ein, doch sind seine Angaben so konfus, daß kaum etwas aus dieser Quelle zu gewinnen ist.

[1]) Über Dillingen unterrichtet besonders Schärtlin in den Briefen S. 109 ff.

[2]) Das ergibt sich aus der Datirung ihrer Briefe an den Landgrafen. Vom 30. ist ihr erster aus Donauwörth. S. auch Oberländer Kriegsräthe an Ph. 24. Juli, nebst Kapitulationsurkunde, 9532.

[3]) Die Quartiere des Landgrafen lassen sich durch ein Routenverzeichnis (3438), sowie durch die Urkunden im ganzen Feldzuge für jeden Tag, oft auf die Stunde feststellen. Doch ist zu berücksichtigen, daß sie nicht immer mit denen des Kurfürsten zusammenfielen.

[4]) S. Mameranus' Itinerar, Hortleder S. 229.

[5]) Bericht Johann Maier's, Sekretärs, an Kurfürst Johann Friedrich, Nürnberg 27. Juli, pr. 30. Gebsattel, Kop. 2788. Für die Verhältnisse in

Digitized by Google

Juli, kamen namhaftere Verstärkungen herbei, nachdem der Kaiser bis dahin wenige hundert Reiter und die in Abach gemusterten Fähnlein, von denen einige in die Stadt gezogen waren, um sich gehabt hatte. Zunächst wurden etwa 1500 böhmische Schanzgräber herangezogen, schlechtes Volk, das sofort zu meutern und zu desertiren begann[1]); sie wurden jenseits der Donaubrücke in Stadt am Hof einquartiert. Um dieselbe Zeit kam das spanisch-ungarische Regiment, 11 oder 12 Fähnlein unter Don Alvarez de Sande, die sich mehrere Tage um Landshut aufgehalten hatten, auch das Detachement, welches bis zum 21. Juli zur Besetzung des Passes von Kufstein abkommandirt worden war[2]). Stadler von Regens-

und um Regensburg im Juli sind ferner benutzt: zwei Briefe Ehrenfried's (?) an Joh. Maier, Regensburg 24. u. 25. Juli (in dem ersten wird ein fehlender Brief desselben vom 22. erwähnt); Maier an Kurfürst Johann Friedrich, Nürnberg 29. Juli, pr. 31. im Feldlager vor Waldhausen, womit „abermals" zwei Briefe Ehrenfried's an Maier überschickt werden, die am 30. in Nürnberg aus Regensburg eingetroffen sind, wohl noch andere als die genannten: Kopp. 3430. Zwei Briefe von Eucharius Ulrich, Syndikus zu Königshofen, an Simon Bing, 22. u. 23 Juli, v. O., der erste „beim Heimreiten aus Regensburg" geschrieben, pr. Melrichstadt 24., vor Schweinfurt 26. Juli; Orig. 3430. Dr. Gemel Bing 23. Juli, pr. 26. vor Schweinfurt (nach einer Kundschaft aus Regensburg): Orig. ebd. Zwei anonyme Kundschaften aus Regensburg v. 29. und 30. Juli, vielleicht von G. übersandt (eine Kundschaft aus Regensburg, die er am 25. Juli schickte, pr. 3. August vor Harburg, fehlt); 3438. Die oberländischen Kriegsräthe an Kurfürst und Landgraf, Donauwörth 30. Juli („gewisse Kundschaft über den Kaiser"), pr. 31. vor Waldhausen; Orig. 9532. Bekenntnis eines (angeblichen?) Deserteurs Johann Giesel, genannt Bakkis, 4. Aug. (ungefähr vor fünf Tagen wegen Mordes an einem Spanier aus Regensburg entwichen); 9537. Der Bericht Barnbüler's (s. u.).

[1]) Sehr anschaulich schildert Ehrenfried am 24. Juli: „gestern zeitlich am Tage" seien sie eingerückt, ob wirklich 1500, wie man früher angegeben habe, wisse er nicht. Bei Spanfelder, „der jetzt Wein ausschenkt", haben sie sich bezecht, aber nicht bezahlt, „ihrer Natur und Gewonheit nach". Jenseits der Brücke in Hof seien sie in Zank gerathen, drei seien todt geblieben, an 50 wieder heim nach Böhmen gegangen. Es würden noch viele täglich desertiren. Man verfolge sie jetzt. Vgl. Bigl. pr. 25. Juli (S. 28). Mameranus Itin. (Hortleder S. 229) nennt 1600 als am 25. Juli angelangt; im ganzen zählt er 2500. Vgl. O. d. B., Bigl. S. 268.

[2]) Vigl. zum 11. und 23. Juli (Anm. 18, 40, 48). Ehrenfried schreibt am 24., die Spanier, die in Ungarn gelegen, und jetzt eine Weile in Baiern

Digitized by Google

burg, der am 25. Juli 3 Fähnlein nach Ingolstadt schicken mußte, lagerte mit dem Rest seiner Knechte zwischen hier und Neustadt an der Donau[1]). Fünf Fähnlein sammelte um Landshut und München der Bastard von Baiern, Georg Dux, zu einer besonderen Abtheilung, die aber später Oberst Stadler unterstellt wurde[2]). Weiter westlich, dem Lech zu, waren die aus Füssen entkommenen Haufen dislocirt. Am 26. Juli ritt Markgraf Hans von Cüstrin, nachdem er von Cottbus aus in sehr starken Märschen die Lausitz, Böhmen und die Oberpfalz durcheilt hatte,

---

„umbgestrundelt" sind, den Bauern viele Pferde gestohlen und Muthwillen geübt, haben sich vorgestern eine halbe Meile vor der Stadt in ein Dorf gelegt; man schätze sie über 12, höchstens 1300 nicht. Dr. Gemel rechnet 1400, Godoi 5ª spricht von 1500 zu Fuß und 800 Pferden. Vgl. O. d. B., Vigl. S. 263. Euchar. Ulrich meldet am 23. Juli, daß 1500 Spanier, die der König lange unten habe liegen lassen, herauf ziehen sollen. Im Itinerar (Hortleder S. 229) nennt Mameranus 12 Fähnlein zu Fuß. Daß er ihre Ankunft auf den 20. Juli legt, ist sicher falsch. Wenn Vigl. am 23. notirt: aliquot H. huc venerunt, so kann man wohl annehmen, daß sie am 22. in dem Dorf vor Regensburg (wohl Abach) einquartiert wurden und am folgenden Tage einige von ihnen nach Regensburg hineinkamen. Ihr Marsch über Landshut wird auch von Sailer bezeugt, an Ph., Augsburg 17. Juli: „So hat auch der kaiser ain post nach der andern auf Österreich nach den Spaniern geschickt. Die send auf diese stund ain mail hinder Landshut ankummen, mogen in dreien tagen zu Regenspurg sein. Und wie wol man sagt von 3000, so haben sy doch ain sollichen großen troß, das ich acht, ir mochten nit yber 2000 sein." Nur von diesem Regiment kann das Kommando von 250 bis 300 Mann abgezweigt sein, das Kufstein etwa vom 15. bis 21. besetzt hielt (Vigl. 38, 18. 49, 48). Wenn dasselbe erst am 21. Juli den Befehl zurückzukehren bekam (von Innsbruck aus?), so wird es etwas später als das Gros zum Kaiser gekommen, den Stärkeangaben Ehrenfried's und Gemel's also noch zuzurechnen sein.

[1]) Nach Ingolstadt kamen die Fähnlein von Sigmund Fuchs, Christoph Büchner und Blasius Meyer; Mühlich's Bericht über Ingolstadt bei Hortleder S. 462 (vgl. O. d. B., Vigl. S. 262). Die Stärke Georg's wird verschieden angegeben. Ehrenfried meldet 24. Juli: man sage, daß die 5 Fähnlein, die im Stift Eichstädt liegen, alle Tage herauf kommen sollen. Gemel nennt 9 Fähnlein; die achte man auf höchstens 4000 (was sehr hoch gerechnet ist). Maier schreibt 27. Juli, Georg solle noch das meiste Volk haben.

[2]) O. d. B. 263.

Digitized by Google

in Regensburg ein; er mochte 600 Reiter mit sich bringen[1]). An Artillerie hatte der Kaiser bis zum 30. Juli bloß die Stücke zur Verfügung, welche er der Stadt Regensburg, die er überhaupt nur durch Gewalt willig machen konnte, abgepreßt hatte[2]). dann erst kam das Wiener Geschütz herauf, das von dem Hochwasser lange bei Linz festgehalten war[3]). Die italienischen Korps wußte man jetzt auf dem Marsch, aber auch, daß sie vor Ende der ersten Augustwoche nicht an der Donau eintreffen konnten[4]).

Im ganzen werden wir recht hoch greifen, wenn wir die Macht, welche der Kaiser vor dem Eintreffen der Italiener zusammenziehen konnte, auf 10,000 Knechte und gegen 2000 Reiter berechnen, wogegen die Heeresmassen, welche die Verbündeten zusammenführten, über 50,000 Mann, darunter an 6000 Reiter umfaßten[5]).

---

[1]) Vgl. S. 28. In 3434 befindet sich die Kopie eines Schreibens von Hans an Bruck und Amberg, Cüstrin 6. Juli, von Kurpfalz an Ulrich und von diesem 19. Juli an Ph. geschickt. Hierin setzt Hans seine Ankunft in Bruck auf den 31. Juli, in Amberg auf den 3. August an, und verlangt Herberge für 2000 Pferde.

[2]) Auch über ihre Zahl schwanken die Berichte. Avila 16[a] nennt 10 Stücke, Gryn 23 (C. d. B. 268); die anonyme Kundschaft vom 30. Juli sagt, der Kaiser habe 9 Stück-Büchsen aus dem Zeughaus auf die Mauer ziehen lassen; 3438.

[3]) Letzteres meldet Gemel am 23. Am 24. schreibt Ehrenfried, es solle nicht weit sein. Die Kundschaft vom 29. in 3438 sagt, es sei noch nicht da, wegen hohen Wassers. Und ob es schon da wäre, so dauere es dennoch „etlich viel Tage", bis es auf die Räder gebracht sei. Mameranus (Itinerar S. 229) setzt die Ankunft auf den 30.

[4]) In der That stießen sie erst um den 13. August bei Landshut zum Kaiser. Auch schreibt Gemel am 23., vor drei Wochen könnten sie nicht ankommen. Vgl. indessen über die Ursachen der späten Ankunft Verallo bei Druffel, Vgl. 62, 13.

[5]) Ich verzichte darauf, mich zwischen den schwankenden Angaben zu entscheiden; jedenfalls ist die für die Kaiserlichen genannte Zahl sehr hoch gerechnet. Auch über die schmalkaldische Heeresmacht, die bei Donauwörth concentrirt wurde, läßt sich bisher nicht zur Klarheit kommen. Die Angabe Hollaender's S. 12 aus einem Brief Johann Friedrich's und Philipp's v. 8. August deckt sich mit der Angabe Schärtlin's v. 3. Aug. (Herb. S. 118). Vgl. die Analecten.

Digitized by Google

Man braucht nur diese Zahlen zusammenzustellen, um die Aufgabe der Schmalkaldener, seitdem sie Donauwörth und Schweinfurt erreicht hatten, zu bezeichnen: sie mußten vom Lech und Main her auf Regensburg, gegen den Kaiser marschiren. Von Schweinfurt war es dorthin nicht weiter als bis Donauwörth, und von hier fast so weit als von Schweinfurt. Der Vormarsch konnte auf keiner Seite ernste Schwierigkeiten bieten: der Weg des Nordheeres ging durch die zitternden fränkischen Bisthümer, deren Adel, so weit er zum Kaiser neigte, nicht besser zur Ruhe gebracht werden konnte, und das schutzlose Gebiet Markgraf Albrecht's, an Nürnberg vorbei, das schon einmal im Bunde gewesen und dessen Sympathien sich nicht besser wiederum erwecken ließen, und durch die Oberpfalz, deren Herr, Kurfürst Friedrich durch nichts mehr als die Bedrohung dieser Landschaft seitens des Kaisers von dem Eintritt in den Bund und den Krieg abgehalten wurde. Auch den Oberländern konnte der Marsch längs der Donau nicht schwer fallen. Bis Ingolstadt, das befreundete Pfalz-Neuburg hindurch, war er ganz ungehindert; auf's beste konnten die Artillerie- und Proviantransporte den Strom hinabkommen; und wenn es später, nachdem der Kaiser die italienischen Truppen gewonnen hatte, gewagt wurde, um jene Festung herum zu marschiren, so durfte das bei der jetzigen Übermacht noch weniger Bedenken erregen[1]). Es läßt sich nicht absehen, wie es

[1]) Die Donauseite war die schwächste, damals nur durch die Ringmauer geschützt. In Besatzung waren bis Anfang August außer dem baierischen Adel nur die 3 Fähnlein von Georg's Regiment, von denen das Meyer's und eine Anzahl Rotten aus den andern beiden damals nach Rain zogen (Mühlich, Hortl. S. 462). Am 5. August ging Geschütz von Landshut nach Ingolstadt ab (Vigl. 63, 17). Die Besetzung mit dem baierischen Adel scheint nach den Briefen Sailer's mehr den Zweck gehabt zu haben, ihn selbst zu interniren, als die Stadt zu schützen. Nach Sailer war anfangs auch wenig Proviant vorhanden. Wenn also die oberländischen Kriegsräthe noch am 3. August (Hortl. S. 323, s. u., 2. Artikel) vorschlugen, die Festung durch 6 Fähnlein und Geschütz beobachten zu lassen, um den Paß zu sichern, so mußte das bei dem Vormarsch in der letzten Juliwoche noch viel eher genügen. Noch weniger kann Rain, das die Zufuhr auf dem Lech selbst vor der Einnahme nicht sperrte (Herberger S. 126 Nr. 36), als ernstes Hindernis aufgefaßt werden; vgl. Avila S. 17ᵃ.

Digitized by Google

dem Kaiser in diesem Falle möglich gewesen wäre, in Regensburg auszuhalten. Bis zum 3. August hätte er die Gesammtmacht vor den Thoren gesehen und hätte von dannen müssen, sowie er 1552 vor den anrückenden Knechten Moritz' von Sachsen das Weite suchte.

Man weiß nun, daß die Schmalkaldener den Kaiser nicht in diese Lage gebracht haben. Statt nach Regensburg, zogen die Sachsen und Hessen nach Donauwörth; hier, statt unter den Augen des Kaisers, vereinigten sie sich mit den Oberländern. Sie zögerten dann den Vormarsch so lange hin, bis Karl den italienischen Truppen in Landshut die Hand gereicht hatte. Danach stellten sie sich zwar zur Schlacht, unterließen aber jeden ernsten Angriff, denn auch die Kanonade vor Ingolstadt hatte nur den Zweck, die Gegner aus ihren Verschanzungen zum Kampf herauszulocken. Sie wichen auf Donauwörth zurück, bevor Büren zum Kaiser gestoßen war. Auch dann noch, gegen die überlegene vereinigte Macht Karl's, waren sie stets zum Schlagen willig, aber niemals zur Offensive, bis schließlich Kälte, Hunger und Geldnoth, der hinterlistige Angriff Herzog Moritz' und ihre stets und bis zuletzt wirkende Kleinmüthigkeit und Selbstsucht sie auseinander trieben.

Ein so trübseliger Ausgang so stolzer Rüstungen und glückverheißenden Beginnens hat von jeher Verwunderung und das Streben erweckt, die Ursachen zu begreifen, die Fehler aufzudecken, ohne welche eine solche Katastrophe nicht zu erklären ist. Für die Sieger war es ebenso behaglich, die Schnitzer der Gegner aufzuzählen, wie seitens der Besiegten sich zu rechtfertigen, oder, was die Regel war, sich gegenseitig zu beschuldigen. In den gleichzeitigen literarischen Erzeugnissen, welche dem Krieg ihre Entstehung verdanken, sehen wir daher regelmäßig die Schuldfrage diskutirt. Avila und Karl selbst haben sie gewissermaßen zur Disposition ihrer Erzählung gemacht; Godoi und Faleti benutzen ebenfalls gern die Gelegenheit, die Unterlassungssünden der Verbündeten und dementsprechend ihre kluge und tapfere Ausnutzung durch den Kaiser hervorzuheben. Die Schriften der geschlagenen Partei haben zum Theil keinen anderen Zweck als Abwehr dieser

Digitized by Google

Vorwürfe oder gegenseitige Anklage. So wendet sich der Augsburger Anonymus auf jeder Seite gegen den „hochmüthigen, unbescheidenen, schmeichelnden Skribenten“ Avila, der mit seinen „unverschämten Lügen“ die Stände des Reichs und den ganzen deutschen Namen angetastet habe; so ist der Kriegsbericht Landgraf Philipp's abgefaßt, um die Schuld von ihm hinweg und vor andern dem Kurfürsten zuzuschieben; so richtet Schärtlin in seinen Denkwürdigkeiten seine Pfeile wieder vorzüglich gegen den Landgrafen. In diesen Anklagen und Rechtfertigungen der Schmalkaldener vermißt man nun aber völlig die Frage eines Angriffes auf Regensburg in der vorhin angedeuteten Weise. In Philipp's Bericht beginnt die „Kriegshandlung“ erst bei Donauwörth; den Aufmarsch scheint er kaum unter die strategischen Maßregeln zu rechnen. Der Augsburger Anonymus, der den Vorwürfen Avila's sonst stets zu begegnen sucht und kurz vorher Schärtlin wegen Unterlassung des Zuges auf Regensburg nach Besetzung der Klause in Schutz genommen hat, geht doch an dem neuen Tadel, den Avila gegen die Fürsten ausspricht, weil sie mit der Gesammtmacht den Kaiser in Regensburg aufzusuchen versäumt hätten, mit Stillschweigen vorüber. Schärtlin hat weder in seinen Briefen noch in den Memoiren ein Wort für jene Verhältnisse übrig.

Allerdings rechnet Avila die Unterlassungssünde der Gegner erst von ihrer Vereinigung bei Donauwörth ab; daß sie gleichzeitig vom Lech und Main her hätten vormarschiren müssen, kommt auch ihm nicht in den Sinn. Karl selbst in seinen Kommentarien kritisirt das Verhalten der Schmalkaldener in diesem Augenblick gar nicht mehr; er setzt den Fehler ganz in den Anfang, vor die Expedition nach der Klause: statt auf Tirol hätten die Truppen der oberländischen Städte auf Regensburg marschiren müssen, wo er damals noch nicht widerstandsfähig gewesen wäre. Wir können hier aber die kaiserlichen Strategen im Momente der Aktion selbst beobachten und wahrnehmen, daß sie da viel richtiger als später in den eigenen Darstellungen urtheilten. In dem Tagebuch des Viglius erkennen wir nämlich die Stimmung des Hauptquartiers in den entscheidenden Tagen.

Digitized by Google

Leider verhindert hier nun die Doppeldeutigkeit eines Ausdruckes zu sehen, ob schon der Erfolg Schärtlins bei Füssen und Ehrenberg und das falsche Gerücht von der Einnahme Innsbrucks, das am 14. Juli nach Regensburg kam, den Gedanken an den Abzug hat laut werden lassen; doch möchte die Interpretation, welche dahin geht, die annehmbarere sein[1]). Ganz deutlich aber bemerken wir in den späteren Notizen die Aufregung, welche das Gerücht von dem Anmarsch der Feinde, und zwar des Nordheeres über Nürnberg hervorrief, wie unter diesem Eindruck der Abmarsch berathen, beschlossen und alles dazu vorbereitet wurde, und wie am 28. Juli die Meldung, der Landgraf ziehe auf Donauwörth, unmittelbar den Entschluß, noch zu bleiben, zur Folge hatte[2]). Auch aus den schmalkaldischen Lagern haben wir im Juli fast Tag für Tag Zeugnisse für Gesinnung und Urtheil der leitenden Kreise, vor allen andern die Korrespondenz, welche der Landgraf mit den Gesandten, Obersten und Kriegsräthen der oberländischen Stände vor ihrer Vereinigung unterhielten. Sie befindet sich wohl beisammen im hessischen Archiv. Der vertrauteste Sekretär Philipp's, Simon Bing, hat die Briefe des Fürsten entworfen; die Chiffern, welche in den aus dem oberländischen Hauptquartier gesandten vielfach vorkommen, hat uns seine kundige Hand aufgelöst; Tag und oft die Stunde des Abgangs und Empfangs sind gewissenhaft bemerkt. Es ist die geheimste und sicherste Quelle, welche denkbar ist, eine Täuschung nicht mehr möglich: was hierin als maßgebend aufgestellt und angenommen ist, das muß in der That der leitende Gesichtspunkt

---

[1]) Vigl. S. 26: Caesar cepit deliberare de recessu (Abmarsch oder Reichsabschied?). S. Anm. 21.

[2]) Vigl. S. 27 f. 20. Dictum adversarios huc velle venire; d. g. non cred. (Dr löst auf: dominus Grandvellanus non credidit, oder: Deo gratias, non credidimus. Richtiger wäre wohl im letzteren Fall credendum.) 22. 25. Accepi litteras ab Stanislao de exercitu Lantgravii prope Herbipolim. 26. Sub vesperum capta resolutio de discessu. Dicti hostes esse apud Nurembergam. 27. Cepit publicari abitus . . . Cepta sunt omnia parari ad iter. 28. Dictum hostes tendere Donawerdam. Mutatum itineris consilium.

Digitized by Google

der schmalkaldischen Kriegführung in diesen Wochen gewesen sein [1]).

Auch hier nun ist von jenem kombinirten Angriff mit keinem Wort die Rede. Die Frage, um welche sich lange Zeit der Briefwechsel dreht, ist vielmehr, wie man sich vor dem Kaiser am besten schützen könne. Wenn es schon Mühe gemacht hatte, den Bund in der Gefahr zusammenzuhalten, so erschien es den Einzelnen vollends eine Großthat, ihr Land zu verlassen, um den Feind gemeinsam zu bekämpfen. Als daher die führenden Fürsten am 4. Juli in Ichtershausen sich für die Kooperation mit den Süddeutschen aussprachen, erklärten sie doch keineswegs, daß sie zur Donau abmarschiren würden, sondern verlangten umgekehrt, daß jene, wie sie selbst, ihre Festungen und Städte besetzen, mit der Feldarmee aber ihnen entgegen ziehen sollten. In Eisenach wünschten sie den Kriegsrath, in Schmalkalden am 21. einen Bundestag zu vereinigen, um so die politische, finanzielle und militärische Führung in ihrem Machtkreis zu behalten. Vier Tage darauf schlug der Landgraf dem Kurfürsten zwei Wege vor, auf denen der Marsch vor sich gehen könnte; der sicherste sei der von Fulda über Gelnhausen nach der Bergstraße. Da könne man auch hoffen Pfalz zu gewinnen. Aber es sei ein Umweg und biete zwischen Fulda und Gelnhausen wenig Proviant, während der andere über Meiningen in das Stift Würzburg der nächste in's Oberland sei und an Proviant keinen Mangel habe. Freilich sei hier zu besorgen, daß der Kaiser ihnen begegnen könnte, bevor sie die Oberländer an sich gezogen hätten. Johann Friedrich war sonst ganz der Mann, sich nach dem Sprüchwort zu richten, mit dem sein Freund den Weg an der Bergstraße empfahl: „gut Weg um ist kein krumb". Aber andrerseits lockte ihn wieder die Aussicht, zunächst den Grafen v. Henneberg feindlich zu überziehen und dann sich in den reichen Stiftern am Main einzunisten und mit einer Generalbrandschatzung der Pfaffen den Krieg zu eröffnen. Philipp, der die Annehmlichkeiten solcher Kriegführung sehr wohl zu schätzen

[1]) 9532.

Digitized by Google

wußte, war doch verständig genug, sich gegen ihre Zweckmäßigkeit zu erklären. Die Heimsuchung Hennebergs wies er mit dem Hinweis zurück, daß derselbe das Evangelium predigen lasse; der Fehdebrief gegen die Bischöfe aber werde nicht bloß die Franken aufregen, sondern auch Mainz und Trier und die anderen Bischöfe zu Feinden machen. Seine Meinung war, erst mit dem Kaiser, dann mit den Geistlichen zu Ende zu kommen[1]). Diese Haltung des Landgrafen verdient noch eine gewisse Anerkennung, wenn man bedenkt, daß er die relativ größten Opfer zu bringen hatte. Denn um seine Landschaft ballte sich das Gewölk am schwärzesten zusammen. Wenn auch seine Festungen in gutem Stande waren, so sah er doch das platte Land dem verderbenden Überzug durch die niederdeutschen Reiter oder Büren's Armee preisgegeben, und das mußte ihm um so beschwerlicher sein, als gerade in diesen Wochen eine Theurung in seinem Fürstenthum eintrat, die er schon jetzt nur durch Öffnung der Magazine und freundschaftliche Überlassung großer Kornvorräthe von Herzog Moritz bekämpfen konnte. Der Kurfürst, der von dem feindlichen Vetter noch nichts fürchtete, mußte doch des Überzuges von Böhmen her gewärtig sein. Nun hätte ihnen freilich eine einfache Überlegung sagen können, daß der Kaiser froh sein müßte, wenn er alle Streitkräfte aus den entlegenen Werbegebieten möglichst ohne Aufenthalt beisammen bekäme. Aber diese Berechnung wird eben von niemand angestellt. Ein jeder benimmt sich so, als ob ihm vor allen das Messer an der Kehle sitze, und nur in dem schleunigen Zuzug aller Bundesgenossen nach seinem Besitzthum die Rettung vor der feindlichen Übermacht zu finden sei. Vor der Vereinigung sämmtlicher Streitkräfte kommt keinem auch nur die Möglichkeit eines Angriffes auf den Gegner in den Sinn; vielmehr ist in allen Unternehmungen, auch bei dem Landgrafen, die oberste

[1]) 13. Juli. Wenn sie zu Hauf gekommen sind und die Kaiserlichen getrennt oder geschlagen haben, so können sie sich mit den Oberländern entschließen, „was gut sein wolte, und alsdann Würzburg und andere Bischof woll finden und alle Bistümer innemen, dann sie uns nit entlaufen werden".

Digitized by Google

Maxime immer nur, die Truppen zu schonen, alles, worauf irgendwie Gefahr und Verlust stehe, zu vermeiden. In jenem Schreiben an den Kurfürsten erörtert Philipp auch die Möglichkeit, über das Würzburger Stift hinauszumarschiren. Als sichersten Weg empfiehlt er die Herbsthäuser Straße von Mergentheim auf Crailsheim; nächst dieser die im Tauberthal an Rothenburg vorüber: beide noch innerhalb des Flußgebietes vom Rhein und Main, westlich von der fränkisch-schwäbischen Terrasse. Eine dritte Straße führe östlich von Rothenburg auf Dinkelsbühl: es ist die in's Wörnitzthal, der nächste Weg nach Nördlingen und Donauwörth, auf dem später wirklich marschirt wurde. Damals aber erschien diese Wahl dem Landgrafen noch als ein höchst bedenkliches Vorwagen gegen die Stellung des Kaisers.

Analog waren die Erwägungen, mit welchen die oberländischen Kriegsräthe ihren würtembergischen Kollegen Wilhelm v. Massenbach am 11. Juli zum Nordheere absandten. Da der Hauptfeind in ihrer Nähe sei, so könnten sie nicht hinweg; sonst werde derselbe Augsburg und andere oberländische Städte überziehen: „hat er dann Augsburg gewunnen, was großen Verlust das den Ständen wär, ist leichtlich zu bedenken." Deshalb seien sie entschlossen, ihr Lager vor Dillingen zu schlagen und die besten Pässe an der Donau, wie Donauwörth und Neuburg, zu besetzen, um sich gegen den Feind aufzuhalten, bis der Landgraf hinzukäme. Nur im Fall der Kaiser sich gegen die Fürsten wende, versprachen sie den Zuzug: marschire er durch das Stift Eichstädt und Franken, so würden sie ihm an der Seite herziehen und ebensobald als er bei Schweinfurt oder Kitzingen zu den Freunden stoßen.

Nichts erschien den Oberländern empfindlicher als ihr Mangel an Reiterei, und daher bestürmten sie Philipp mit dem Wunsch, mit 1500 Pferden vorauszueilen und selbst in die Oberhauptmannschaft seines Kreises einzutreten — ein Gedanke, der, wenn er aus anderen Rücksichten und zu anderen Zwecken gefaßt wäre, gewiß nur gebilligt werden könnte. Wirklich war

Digitized by Google

der Landgraf einen Augenblick dazu geneigt[1]), aber der Kurfürst wies solche Tollkühnheit weit hinweg. Der Abschied von Ichtershausen blieb das höchste, wozu er sich verstehen mochte. Hatte doch Philipp Mühe genug, ihn von der Absicht auf die Bisthümer abzubringen. Noch auf dem Wege in's Meininger Lager mußte er in wiederholten Briefen vorstellen, daß es mit Würzburg und Bamberg anders stehe als mit dem Augsburger Stift, dessen Bischof erklärter Diener des Kaisers und dessen Besetzung wegen der Donau- und Alpenpässe nothwendig sei; daß man damit nur die Oberländer erzürnen würde; daß auch das Plündern zu groß werde und die Unterthanen erbittert würden, während man gerade den gemeinen Mann gut behandeln müsse, um ihn auf diese Seite zu ziehen. Auch auf den Zeitverlust wies er hin: der Kaiser werde sein niederländisches und italienisches Kriegsvolk erlangen und dann an Reiterei und Fußvolk die Überhand haben. Aber erst bei den Berathungen in Meiningen, an denen auch Massenbach theilnahm, ließ Johann Friedrich sich bekehren und ward der Vormarsch bis Donauwörth nach den Wünschen der Oberländer in Aussicht genommen. Auch der Tag der Ankunft, der 4. August, wahrscheinlich auch der Weg, ward hier festgestellt[2]).

---

[1]) Kassel 5. Juli, unmittelbar nach der Rückkehr von Ichtershausen. Am selben Tage war er noch in Gotha gewesen.

[2]) Die Juli-Korrespondenz der beiden Fürsten unter den neugeordneten Akten. Besonders interessant ist ein Brief Ph.'s aus Berka vom 18. (Konzept von Bing, mit eigenhändigen Korrekturen). Schon hier betont er, „das man sonderlich eile an die kf. mt. zu ziehen, dieweil ir mt., wi uns heute ein nurnbergischer gesanter bericht, gestern (Ph.'s Korr. gereit?) nit uber lm. pferd und Xm. knecht hab". Sonst würde er mit Reisigen und auch zu Fuß zu stark, besonders wenn er das wälsche Fußvolk erlange." Eigenhändig: „Weiter wissen wir auch e. l. nit zu pergen, das ein weiser, vernunftiger man, den wir e. l. muntlich zu nennen wissen, so itzo aus Engelland durch Frankreich komen (Reckerod?), bei uns gewesen, des bedenken auch dahin stehet, das man sich umb kein andere sachen erstet annem, sondern zuvor vermitelst gotlicher verleihung den Keiser außem reich pringe. Sobalt Frankreich sehe, das der Keiser stihe, so wurde er auch was anfahen, und es wurde bei Engelland zu erhalten sein, so Denmark an einem ort angriffe, das England zu wasser auch angreifen wurde."

Digitized by Google

Die Kopflosigkeit dieser Strategie ist so erstaunlich, daß man annehmen möchte, die Schmalkaldener seien in völliger Unkenntnis über die militärische Lage des Kaisers gewesen, was freilich nicht für ihre Umsicht sprechen würde, aber doch ihre Ängstlichkeit einigermaßen erklären könnte. Aber wie muß unsere Verwunderung wachsen, wenn wir sehen, daß sie alle Wochen hindurch und ganz besonders in den Momenten des Vormarsches, wo er noch ohne Zeitverlust gegen Regensburg gewandt werden konnte, mehrfach übereinstimmende, genaue Berichte über die augenblickliche Macht des Kaisers und den Zeitpunkt wie den Umfang seiner erwarteten Verstärkungen erhalten haben! Schon am 24. Juni bemerkten ihre Gesandten in Regensburg den lauen Fortgang der feindlichen Rüstungen; sie deuteten darauf die Verhandlungen, welche in jenen Tagen versucht wurden[1]). Bis in die ersten Julitage verharrten dieselben zum Theil am kaiserlichen Hoflager und sandten täglich ihre Berichte ab[2]). Auch dann blieben hier immer noch Freunde genug zurück, denen als Neutralen, zumal der Reichstag nominell fortdauerte, der Aufenthalt nicht verwehrt werden konnte, und die sich ein Vergnügen daraus machten, die Religionsverwandten über die Feinde zu unterrichten. Als das Nordheer am 26. Juli bei Schweinfurt den Main überschritt, trafen mehrere dieser Kundschaften ein, welche die Lage in Regensburg genau zeichneten[3]). Aber es findet sich keine Spur davon, daß die Fürsten sich dadurch irgendwie hätten beeinflussen lassen. Sie rückten auf der gewählten Straße fort, ruhten am 27. in Schwarzach aus, kamen am 28. bis Langensteinach, am 29. bis Gebsattel, wo sie abermals einen Ruhetag machten. Hier ritt am 30. ein Sendbote des französischen Gesandten am Hofe, des Herrn v. Bassefon-

[1]) Räthe an Ph. 2788. Ebenso am 26.

[2]) Der letzte Bericht der hessischen Räthe ist vom 4. Juli. Am 7. 7 Uhr abends schreiben die oberländischen Gesandten an Ph. aus Ulm: „in dieser Stunde" seien die Reichstagsgesandten von Straßburg und Frankfurt aus Regensburg eingetroffen.

[3]) Eucharius' Brief vom 23. und der Gemel's vom selben Tage; vor dem Abmarsch nach Schwarzach.

Digitized by Google

taine in's Lager, ein Herr v. Varnbüler, der höchst erfreuliche Aussichten auf die Freundschaft und Kooperation König Franz' I. brachte und im Namen des Botschafters die Aufforderung hinzufügte, ungesäumt auf Regensburg zu marschiren: so müsse der Kaiser, der nur ganz wenig Kriegsvolk um sich habe, die Stadt verlassen und sein feindseliges Vorhaben gänzlich aufgeben[1]). Aber auch diese Mahnung machte die Fürsten nicht irre. Sie zogen am folgenden Tage auf der Straße nach Donauwörth ruhig weiter. Als sie in das Lager zu Waldhausen gekommen waren, erhielten sie aus dem oberländischen Hauptquartier die beruhigendsten Meldungen über die Streitkräfte des Feindes. Die Kriegsräthe berechneten sie fast ebenso wie die Nachrichten, welche am Main aus Regensburg und Nürnberg eingelaufen waren, gelautet hatten: also, folgerten sie, sei die Noth noch nicht so groß, daß der Landgraf mit einem Theil der Reiterei

---

[1]) Unter den geordneten Akten (von Dr. Friedensburg gefunden und dem Verfasser freundlich mitgetheilt). Es sind zwei Briefe, eigenhändig von Bassefontaine, Regensburg 24. Juli, der eine französisch an Oberst Reckerod, der andere lateinisch für den hessischen Kanzler bestimmt, aber adressirt: „Domino Manno Nurembergae", und unterzeichnet „Tuus ex animo Wogelstein". Inhalt beider unbedeutend; nimmt Bezug auf den Überbringer. Um so merkwürdiger ist die Aufzeichnung von dessen Bericht, mit dem Kanzleivermerk von Bing: „Hans Ulrich Farenbuler. Was im Bassa Fontanus bevolhen hab": Der König sei ganz für die Protestanten, für den Kaiser gar nicht. Er habe einen Gesandten in der Schweiz, um sie zur Hülfe und zur Abschlagung der kaiserlichen und päpstlichen Anträge zu bestimmen. Der Kaiser werde nichts ausrichten. Im nächsten Jahr werde der König einen „Rumor" an andern Orten anrichten und die Protestanten Ruhe haben. Die Spanier und Italiener, zusammen höchstens 14—15000 Mann, würden vor 12 Tagen nicht nach Regensburg kommen. „Derhalben in (Bassef.) für gut ansich, derweil noch k. mt. ganz wenig kriegsfolk by im hab, der churfurst und landgraf eilends fort ziehen; so mieste die k. mt. Regenspurg verlassen und seinem angehapten furnemen gantz abstan" Bassef. lasse die Fürsten unterthänig bitten, die Befehlshaber zu beauftragen, die eroberten Städte zu verschonen. Das werde der König „wieder beschulden". Derselbe „werd keinswegs zum consilium bewilligen, sunder hab alain dy personen daruf gesandt, des Bapst und der geistlichen furschlag zu vernehmen; sunder ir mt. werd sich derhalb wie die protestirenden halten".

Digitized by Google

vorauszueilen brauche[1])! Schon ſtanden die Heere ſo nah, daß die Führer in direkte Verbindung treten konnten. Auf Verlangen des Landgrafen ritten der Oberſt v. Heydeck und der Rentmeiſter von Neuburg, Gabriel Arnold, den Fürſten entgegen[2]). Am 1. Auguſt ſchlugen ſie ihr Lager nahe bei Dinkelsbühl, am 2. bei Harburg, am 3. im Rieß um Nördlingen, am 4. erreichten ſie die Stellung von Donauwörth.

[1]) Kriegsräthe an Kf. J. F. u. Ph., Donauwörth 30. Juli, 9532. S. o. S. 456.

[2]) Schärtlin, 31. Juli (Herberger S. 114).

Digitized by Google

Literaturbericht.

Vorlesungen über den Ursprung und die Entwicklung der Religion mit besonderer Rücksicht auf die Religionen des alten Indien. Von F. Max Müller. Straßburg, Trübner. 1880.

Das vorliegende Werk kann eine Besprechung in einer historischen Zeitschrift erwarten, weil der Vf. desselben darauf dringt, daß die Frage nach der Entwicklung der Religion vor allem geschichtlich untersucht werde (S. IX). Da aber das Buch nicht bloß die Entwicklung der Religion, sondern auch den Ursprung derselben zu seinem Gegenstande gewählt hat, so wird nicht alles, was in diesen Vorlesungen behandelt wird, vor den Richterstuhl der Geschichte gehören und wir werden gleich den Inhalt der ersten Vorlesung besser den Philosophen und Psychologen zur Beurtheilung überlassen, da in ihr festgestellt werden soll, was Religion eigentlich ist. Nur so viel wollen wir hier kurz bemerken, daß der Vf. in der Bezeichnung des Unendlichen am ehesten den Ausdruck gefunden zu haben glaubt, welcher die Gegenstände der religiösen Wahrnehmung von allen anderen unterscheidet. Näher schon liegt uns der Inhalt der zweiten Vorlesung, welche die Frage behandelt, ob Fetischismus die Urform aller Religion sei? Es könnte zu nichts führen, wollten wir hier auf diese viel umstrittene Frage näher eingehen, die kaum noch in der nächsten Zeit entschieden werden wird; so viel aber glauben wir sagen zu dürfen, daß hier dankenswerthe Beiträge zur künftigen Lösung der Aufgabe geboten werden, vornehmlich durch eine genaue, höchst dankenswerthe Darlegung, wie und wann die Ausdrücke Fetisch und Fetischismus in Gebrauch gekommen sind, welchen Sinn man ursprünglich mit ihnen verband und wie wenig dieser unseren heutigen Anschauungen und Kenntnissen mehr entspricht. Mit vollem Rechte dringt auch Müller auf die größte Vorsicht, wenn es gilt, sich über die Religion eines kulturlosen Volkes ein Urtheil zu bilden; er zeigt, daß die kulturlosen

Digitized by Google

Völker weder ihren Anlagen noch ihrer Entwicklung nach alle auf dieselbe Stufe gestellt werden dürfen, daß uns ihre Vorstellungen häufig nur durch Reisende bekannt geworden sind, welche sich bloß vorübergehend in den beschriebenen Ländern aufhielten, oft auch nicht einmal ein tieferes Interesse an religiösen Gegenständen hatten, sondern sich mit den oberflächlichsten Mittheilungen begnügten. Daneben fehlt es auch nicht an parteiischen Berichterstattern, die von vornherein in irgend einer theologischen oder naturwissenschaftlichen Ansicht befangen waren und alle Dinge von einem falschen Gesichtspunkte aus betrachteten. Gerade da, wo eine Literatur gänzlich fehlt, ist die genaueste Bekanntschaft mit der Sprache, den Sitten und Gewohnheiten des betreffenden Volkes durchaus nothwendig, zumal die ungebildeten Völker mit ihren religiösen Ansichten Fremden gegenüber sehr zurückhaltend zu sein pflegen. Mehr Widerspruch dürfte es finden, wenn M. sich bemüht, den Fetischismus als etwas Unursprüngliches darzustellen, wenn er überhaupt weniger von den Religionen der kulturlosen Völker als den ursprünglichsten Formen des religiösen Bewußtseins ausgehen, sondern der Entwicklung der Religion in den Urkunden nachgehen will, welche uns die Kulturvölker in den verschiedenen Perioden ihres Daseins erhalten haben. Diese Ansicht ist es jedoch, welche auf den Gang der nun folgenden Vorlesungen bestimmend eingewirkt und den Vf. veranlaßt hat, uns die Entwicklung der Religion an der Geschichte der indischen Religion zu veranschaulichen, und wir brauchen nicht erst zu sagen, daß die Darstellung eines so genauen Sachkenners, wie M. anerkanntermaßen ist, unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Von M. selbst wird übrigens betont, daß seine Bemerkungen nur der indischen Religion gelten und daß andere Religionen sich auf andere Weise entwickelt haben mögen.

Die dritte Vorlesung ist noch vorbereitend: der Vf. macht uns mit der älteren Sanscritliteratur bekannt, die mit dem Auftreten des Buddhismus (etwa 500 v. Chr.) abschließt, deren ältester Theil aber der Rigveda bildet, der etwa 1000 v. Chr. in seine jetzige Form gebracht wurde, dessen einzelne Bestandtheile aber in ein früheres, zum Theil viel früheres Zeitalter zurückgehen. Es werden hier in Kürze die Ansichten wiederholt, welche der Vf. früher in seiner history of ancient Sanscrit litterature ausführlicher dargelegt hat. Die vierte und fünfte Vorlesung geht zu dem eigentlichen Gegenstande des Werkes über und dabei ist M. bemüht, durchaus auf dem Boden der Wissenschaft zu bleiben, ebenso wenig wie vom Fetischismus will er von der

Digitized by Google

Annahme einer Uroffenbarung ausgehen. Mit Recht behauptet er, daß es keine Religion gebe, die sich auf sinnliche Wahrnehmung allein beschränkt; wer also die Entwicklung der Religion verfolgen will, der muß suchen, den Weg zu ermitteln, der von der sinnlichen Wahrnehmung zum Übersinnlichen hinüberführt; gelingt dies nicht, so muß die wissenschaftliche Behandlung der Religion aufgegeben werden. Die Brücke vom Sinnlichen zum Übersinnlichen sucht er nun dadurch herzustellen, daß er in der Natur dreierlei Gegenstände für die Menschen unterscheidet: greifbare, halbgreifbare und ungreifbare. Was die greifbaren Gegenstände sind, leuchtet von selbst ein; unter den halbgreifbaren haben wir Dinge zu verstehen wie die Erde, die Berge, Bäume, Flüsse u. s. w., welche der Mensch zwar theilweise ergreifen, aber nicht in ihrer Totalität erfassen kann. Diese sind es, welche den Menschen belehren, daß es in der Natur auch Dinge gibt, die er nicht ergreifen kann, sie leiten zu der dritten Klasse über, zu den Dingen, die gar nicht ergriffen werden können. In den Vedas nun werden greifbare Gegenstände kaum angerufen, höchstens Dinge wie Bogen, Köcher, Opfergeräthe u. dgl., aber nirgends nehmen diese Dinge die Gestalt von persönlichen Wesen an. Um so häufiger ist die Anrufung halbgreifbarer Gegenstände, durch sie wurde eine Welt aufgebaut, die nur mit zwei, ja selbst nur mit einem Sinne wahrgenommen werden konnte. Von dem Feuer erhob man sich zur Anschauung der Sonne, des Morgenrothes und ähnlicher Dinge, die gar nicht greifbar, sondern nur sichtbar sind, andere Dinge waren bloß hörbar, wie der Donner, der in Rudra personifizirt ist. Der Wind gehört zumeist dem Gefühle an, wiewohl auch die Ohren mitwirken können, im Vereine mit dem Winde erscheinen die Sturmgötter. Es lag nahe, diesen Gottheiten den Regen zur Seite zu stellen, dessen Herkunft man nicht kannte; man nahm daher neben einem Donnerer ꝛc. auch einen Regengott an. Zu diesen Gottheiten gesellte sich endlich noch der Himmel mit seinen besonderen Unterabtheilungen. Auf diesem Wege also erhoben sich nach M. die Inder von den Gottheiten, welche nur mit einem Sinne wahrgenommen werden können, zu jenen, welche über alle Sinne hinaus liegen. Es zeigen diese Bestrebungen, daß die alten Inder hinter allen diesen Dingen eine göttliche Kraft, eine Wesenheit fühlten, die sich als das Unsichtbare hinter das Sichtbare, als das Unendliche hinter das Endliche verbarg; schon frühe finden wir daher bei den Indern die Idee eines himmlischen Vaters, ja, was noch mehr auffällt, ganz abstrakte Begriffe wie Aditi, die Un-

Digitized by Google

endlichkeit, Rta, das Gesetz. Für ein Volk, das sich bereits zur Beobachtung der Himmelskörper erhoben hat, liegt übrigens die Idee der Gesetzmäßigkeit sehr nahe. — Wir haben bisher M. ohne Unterbrechung reden lassen, um zu zeigen, daß er durchaus auf wissenschaftlichem Wege zu seinen Resultaten gelangt. Unsere eigene Ansicht ist eine etwas verschiedene, obwohl, wie wir glauben, nicht ganz unvereinbare. Ein bestimmtes Urtheil darüber, ob sich die indische Religion geschichtlich genau auf diesem oder auf einem etwas verschiedenen Wege entwickelt habe, werden wir erst dann fällen können, wenn genaue Forschung das relative Alter der verschiedenen Vedahymnen festgestellt haben wird, was bis jetzt nicht der Fall ist. Daß der Rigveda Bruchstücke verschiedener Zeitalter in sich vereinigt, ist gewiß und wird auch von M. an verschiedenen Stellen anerkannt (vgl. S. 235. 257. 267).

Die sechste Vorlesung führt uns weiter in die Entwicklung der indischen Religion hinein. Auf die Frage, ob dieselbe polytheistisch oder monotheistisch sei, antwortet M.: keines von beiden, sondern henotheistisch. Der Henotheismus tritt uns einzig im Veda entgegen und hätte ohne dieses Buch kaum je erkannt werden können. Die Sache ist die: man findet, daß in den vedischen Hymnen verschiedenen Gottheiten Eigenschaften zugeschrieben werden, welche ihnen den Charakter einer höchsten Gottheit zu verleihen scheinen, nirgends aber wird gesagt, daß anderen Göttern diese Auszeichnung nicht auch zukomme, im Gegentheil, ein Gott wird nach dem anderen angerufen und für den Augenblick wird ihm alles beigelegt, was von einem Gott gesagt werden kann, aber die übrigen Götter bleiben von ihm unabhängig, sie stehen eben so hoch. Diesen Zustand glaubt M. nur durch die Annahme erklären zu können, daß die Idee der Gottheit, wie wir sie verstehen, damals noch nicht ausgebildet war. Wir unsererseits vermögen diesem Henotheismus eine besondere Bedeutung nicht beizulegen, sondern sehen in ihm nur eine Art des Polytheismus, die sich leicht erklärt, wenn man diejenige Seite der Religion in's Auge faßt, von welcher M. nicht spricht: nämlich daß die Andächtigen eine Gottheit deswegen zu verehren pflegen, weil sie etwas von ihr zu erlangen hoffen. Da scheint es denn natürlich, daß man, um sich die Gottheit geneigt zu machen, alles zu ihrem Preise sagt, was gesagt werden kann, zu einer anderen Zeit aber, bei anderen Bedürfnissen, eine andere Gottheit ebenso feiert. Den Schluß der Vorlesung macht der Nachweis, daß von diesem Zustande des Henotheismus aus die Inder

Digitized by Google

auch zu Ansätzen des Monotheismus fortgeschritten sind, ohne daß derselbe jedoch sich recht entwickelte, daß man vielmehr nach und nach anfing, an den alten Göttern zu zweifeln, also dem Atheismus sich näherte. Die siebente und letzte Vorlesung führt uns nun über diese Zustände hinaus und zu dem Ziele hin, welches die alte vorbuddhistische Religion der Inder erreicht hat. Schon in den spätesten Hymnen des Rigveda sehen wir die obengenannten Zweifel überwunden durch Annahme eines Wesens, das Selbst, welches über das Ich hinausgeht und zuerst noch persönlich, als Masculinum, später aber unpersönlich und neutrisch gefaßt wird. Ihre Vollendung erhält diese Lehre in den Upanishads, welche zwar kein System enthalten, sich auch vielfach widersprechen, aber niemals das Ziel außer Augen verlieren, das sie sich gesetzt haben: nämlich das wahre Selbst zu ergründen, welches der ganzen erscheinenden Welt zu Grunde liegt. In der Erkennung dieses wahren Selbst hat nun der Inder den Schluß für seine religiöse Entwicklung gefunden, welche, wie wir wissen, aus dem Drange nach dem Unendlichen entsprang. Es wird nun ferner gezeigt, wie es möglich war, daß so verschiedene Phasen der Religion in Indien sich neben einander erhalten konnten wie diejenige, welche den ganzen Schwerpunkt der Religion in die genaue Vollziehung der Opfer, also in die Werkthätigkeit, versetzte, und diejenige, welche ihn in der Erkennung des wahren Selbst sah. Es geschah dies dadurch, daß sich die Pflichten auf die verschiedenen Lebensalter vertheilten. Während dem Jünglinge das Studium der Vedas oblag, suchte der Mann seine Pflicht in der genauen Erfüllung der rituellen Vorschriften, der Greis aber pflegte sich in die Waldeinsamkeit zurückzuziehen, um in Beschaulichkeit und Nachdenken über das wahre Selbst sich auf sein Ende vorzubereiten. Der Vf. selbst bemerkt (S. 415), daß wir aus den indischen Schriften nur die Gesetze kennen lernen, selten aber erfahren, wie weit man ihnen gehorchte. Zahlreiche Ausnahmen werden wir schon darum zugeben müssen, weil auch in Indien die Nothwendigkeit zu leben den größten Theil der Einwohner zwang, einen Beruf zu ergreifen und neben den geistigen vorzugsweise den weltlichen Dingen die Aufmerksamkeit zuzuwenden. F. Spiegel.

Handbuch der griechischen Staatsalterthümer. Von Gustav Gilbert. I Der Staat der Lakedämonier und der Athener. Leipzig, B. G. Teubner. 1881.

Das vorliegende Werk ist, wie die Darstellung selber zeigt, ausschließlich für Philologen und Historiker bestimmt. Dasselbe kommt

Digitized by Google

insofern einem Bedürfnis entgegen, als seit K. F. Hermann, dessen Handbuch nunmehr von anderer Seite neu bearbeitet wird, das Material und die moderne Literatur einen erheblichen Zuwachs erfahren haben.

In dem hier zu besprechenden 1. Band, der das Staatswesen von Sparta und das von Athen zum Gegenstande hat, ist der Stoff in der Weise behandelt, daß der systematischen Darstellung der spartanischen und der athenischen Verfassung ein historischer Theil vorausgeschickt wird. Der Vf. hat es sich fast überall angelegen sein lassen, die neueren Arbeiten zu berücksichtigen. Auch das inschriftliche Material ist in ausgiebiger Weise verwerthet. Für denjenigen, der Quellen und neuere Literatur über irgend ein Gebiet der Antiquitäten kennen lernen will, ist daher das Buch unter allen Umständen ein brauchbares Hülfsmittel. Das Nachschlagen wird wesentlich dadurch erleichtert, daß die zu besprechenden Fragen überall am Rande angemerkt sind.

Über manche Punkte macht Gilbert treffende Bemerkungen. So wird man ihm gewiß darin zustimmen müssen, daß auch die Nichteupatriden schon seit der ältesten Zeit den einzelnen Phylen zugeordnet waren. Auch ist es durchaus gerechtfertigt, wenn der Vf. gegen die Verwerfung der Angabe Plutarch's, wonach Solon in gewissen Fällen eine Appellation von den Archonten an die Heliäa zuließ, Widerspruch erhebt. Ferner können wir es nur billigen, wenn er im Anschluß an die Auffassung der Alten die Erlosung der Ämter bei den Athenern für eine demokratische Einrichtung erklärt. Besondere Beachtung verdienen die aus den „Studien zur altspartanischen Geschichte" übernommenen Bemerkungen über die Besitzverhältnisse in Sparta. G. unterscheidet hier jedenfalls mit Recht das freie Eigenthum der Eupatriden von den zum ager publicus gehörigen und darum unverkäuflichen Landlosen der nichtadelichen Bürger.

Im allgemeinen vermögen wir über den vorliegenden Band dennoch kein günstiges Urtheil abzugeben. Trotz der unleugbaren Mühe, die der Vf. auf die Sammlung des Materials und auch auf die Entscheidung einzelner Fragen verwandt hat, erhält man den Eindruck, als ob es ihm nicht möglich gewesen sei, den Stoff vollständig zu verarbeiten.

Namentlich gilt dies von der Darstellung der athenischen Verfassung, die schon ihrer Anlage nach als verfehlt bezeichnet werden muß. Der antiquarische Theil handelt lediglich von den seit Beginn

Digitized by Google

des 5. Jahrhunderts bestehenden Einrichtungen, ohne daß diese Beschränkung von dem Vf. auch nur irgendwie angedeutet wird. Welchem Zweck sollte aber dann überhaupt der antiquarische Theil dienen? Wenn man die einzelnen Institute für sich darstellt, so thut man dies doch, damit der Leser die Geschichte einer jeden einzelnen Behörde vollständig übersehen kann. Und gerade diesen Vortheil hat G. von vornherein aufgegeben. Wollte er nur die Verfassung der atheniſchen Demokratie in systematischer Weise darstellen, so konnte er, ebenso wie K. F. Hermann, den die Demokratie behandelnden Abschnitt in die Verfassungsgeschichte hineinarbeiten und auf einen besonderen antiquarischen Theil verzichten.

Man sollte nun erwarten, über die im antiquarischen Theil nicht behandelten Fragen wenigstens in dem historischen Abschnitt Aufschluß zu erhalten; allein in vielen Fällen sieht man sich in dieser Hoffnung getäuscht, da gerade in Bezug auf die ältesten Zustände die historische Darstellung außerordentlich lückenhaft und oberflächlich ist. Von dem Königthum, über das doch einiges hätte gesagt werden müssen, ist kaum die Rede. Der Vf. begnügt sich mit der Bemerkung, daß auf die Erechtheiden die Theseiden und später die Melanthiden folgten und daß nach dem Tode des Kodros das Königthum durch die Eupatriden eine Beschränkung seiner Amtsgewalt erfuhr. Worin früher die Befugnisse der Könige beruhten, wird nirgends angegeben. Ebenso wenig ist aus G.'s Darstellung zu ersehen, welchen Antheil das Volk vor Solon an der Regierung des Staates hatte. Der Vf. berührt diese Frage nur einmal, indem er bemerkt, daß in wichtigen Fällen wahrscheinlich der Gesammtheit der eupatridischen Vollbürger das entscheidende Votum zugestanden habe. Die Frage, ob nicht in manchen Fällen, wie z. B. bei den Wahlen, auch die Nichteupatriden mitwirken konnten, wird gar nicht berührt. Die von dem Vf. selbst hervorgehobene Thatsache, daß die Apoiken und die Demiurgen schon seit 637 das passive Wahlrecht zum Archontat besaßen, legt doch die Vermuthung sehr nahe, daß ihnen auch das aktive nicht gefehlt haben kann. Die Frage, wem in der ältesten Zeit die Ertheilung des Bürgerrechtes zustand, wird nicht einmal aufgeworfen.

Auch in sonstiger Hinsicht ist die Darstellung der ältesten Verfassung Athens recht mangelhaft. Das Verhältnis des Areopag zu den Epheten definirt G. im Anschluß an Lange und Philippi dahin, daß bis auf Solon beide Kollegien zusammengefallen seien. Die Angabe des Pollux, wonach die Epheten erst von Drakon eingesetzt wurden,

Digitized by Google

wird ohne weiters verworfen, obwohl die nachdrückliche Vertheidigung dieses Zeugnisses durch Schömann den Vf. einigermaßen hätte bedenklich machen sollen. Auch andere Schwierigkeiten, die hervorzuheben hier nicht der Ort ist, bleiben unbeachtet. Geradezu unbegreiflich ist es, wie G. die von Philippi konsequenter Weise verworfene Angabe des Aristoteles, daß Solon den Areopag vorgefunden zu haben scheine, gelten lassen kann. Würde sich denn Aristoteles so ausgedrückt haben, wenn er der Ansicht gewesen wäre, daß Solon dem Epheten-kollegium einen selbständigen Areopag zur Seite gesetzt habe?

In einem Handbuch der griechischen Alterthümer sollte man wenigstens eine Bemerkung darüber finden, wer denn die Prytanen der Naukraren waren, die nach Herodot zur Zeit des kylonischen Attentats in Athen die Regierung führten. G. geht über diesen Punkt mit Stillschweigen hinweg, indem er die Nachricht Herodot's nicht einmal erwähnt. Das in dem solonischen Amnestiegesetz bei Plut. Sol. 19 erwähnte Prytaneion hält G. ebenso wie Philippi für das Amtslokal der Archonten, ohne jedoch dessen Annahme gelten zu lassen, daß die Archonten in der ältesten Zeit den Namen Prytanen geführt hätten. Aus welchem Grunde das Amtslokal der Archonten Prytaneion genannt wurde, bleibt also unklar. Als einen Beweis arger Flüchtigkeit muß man es ansehen, wenn die Verwandtschaft der Genneten im historischen Theil als eine fiktive, im antiquarischen dagegen als eine wirkliche bezeichnet wird.

Unter den einzelnen Magistraturen des athenischen Staates bespricht G. an erster Stelle die Strategie. Obwohl seit den Perserkriegen die Strategie das einflußreichste Amt war, so können wir in dieser Anordnung doch nur einen Mißgriff erblicken. Es mußte nothwendigerweise begonnen werden mit dem Archontat, da dasselbe von Haus aus die wichtigsten Befugnisse in sich vereinigte, oder vielmehr mit dem von G. ganz übergangenen Königthum. Nur bei einer derartigen Anordnung wäre es möglich gewesen, in anschaulicher Weise zu zeigen, wie sich die späteren Einrichtungen aus den früheren entwickelt haben. Der Vf. hat indessen hierauf von vornherein verzichtet, indem er im antiquarischen Theil den vor dem 5. Jahrhundert liegenden Zeitraum unberücksichtigt ließ, ohne in der historischen Darstellung für diese Lücke einen hinreichenden Ersatz zu bieten. Hinsichtlich der Strategie bleibt man im Unklaren darüber, seit wann dieselbe überhaupt als ein besonderes Amt bestand. Ebenso wenig erfährt man, seit welcher Zeit die Zahl der Strategen zehn betrug. Wem ursprünglich der Ober-

Digitized by Google

befehl zustand, wird in dem Abschnitt, der über die Strategen handelt, nicht angegeben. Erst in den später folgenden Ausführungen über die Archonten findet man die sehr vage Bemerkung, daß der Archon Polemarchos die ihm von Haus aus zustehende Leitung des Kriegswesens im Laufe des 5. Jahrhunderts verloren habe. Hier zeigt es sich, wie verkehrt es war, zuerst von den Strategen und erst später von den Archonten zu handeln. G.'s Darstellung zeigt auch noch anderweitige erhebliche Mängel. Die nunmehr bekannte Thatsache, daß die Strategen zur Zeit der Perserkriege ihr Amt im Frühjahr antraten, bleibt unerwähnt, ebenso die Bedeutung, welche die Zulässigkeit einer Kontinuirung des Amtes für die politische Machtstellung der Strategen haben mußte. Ferner vermißt man eine Erörterung der Frage, ob unter Umständen nicht einem einzelnen Strategen der Oberbefehl übertragen werden konnte. Hinsichtlich der autokratoren Strategie begnügt sich der Vf. auf seine „Beiträge zur inneren Geschichte Athens" zu verweisen, während man doch von einem Handbuch verlangen darf, daß die Resultate von Spezialuntersuchungen, falls sie nicht ganz nebensächliche Punkte betreffen, im Texte selbst mitgetheilt werden. Auch hätte G. eine abermalige Behandlung der autokratoren Strategie sich schon aus dem Grunde nicht erlassen dürfen, weil er den Begriff derselben in seiner früheren Darstellung nicht richtig gefaßt hatte.

In der Darstellung des atheniſchen Gerichtswesens vermißt man eine Übersicht über die Behörden, vor welchen Prozesse anhängig gemacht wurden. G. erwähnt an erster Stelle einige Kollegien von untergeordneter Bedeutung, um erst nachher auf den Areopag und die Epheten überzugehen. Von der Wirksamkeit der Archonten und der Volksversammlung ist überhaupt keine Rede. Über nebensächlichem Detail hat also der Vf. einen wesentlichen Gesichtspunkt vernachlässigt.

Auch die Darstellung der lakedämoniſchen Verfassung, die im allgemeinen einen viel günstigeren Eindruck macht, zeigt bedeutende Schwächen. Während G. die Tradition über die ältere spartaniſche Geſchichte bis auf Charilaos für werthlos erklärt und den Lykurg in das Reich der Sage verweist, zweifelt er doch nicht daran, daß wir in der sog. lykurgiſchen Rhetra noch die Urkunde des Synökismos besitzen, durch den der spartaniſche Staat begründet worden sein soll. Entſchieden falſch ist die Angabe, daß durch eine Anordnung der Könige Polydoros und Theopompos die Könige und Geronten das

Digitized by Google

Recht erhalten hätten, Beschlüsse der Volksversammlung, die ihnen verkehrt schienen, zu verwerfen. Auf sehr schwachen Füßen steht die Ansicht, daß die Agiaden achäischer, die Eurypontiden dagegen dorischer Abstammung gewesen seien. Die Nachricht Herodot's, daß Kleomenes I. sich als einen Achäer bezeichnet habe, durfte auf keinen Fall als Beweis für den achäischen Ursprung der Agiaden angeführt werden, da auch die Könige des anderen Hauses im Hinblick auf die angebliche Abstammung von Herakles sich als Achäer betrachten konnten.

Nach dem Gesagten kann das Buch niemanden, der von der Verfassung Spartas und Athens eine Vorstellung gewinnen möchte, zur Lektüre empfohlen werden. Wer sich dagegen über eine spezielle Frage orientiren will, wird das Werk immerhin mit Nutzen gebrauchen können. L. Holzapfel.

Über die Entstehungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes. Zweite Auflage. Mit einem Anhang: Über die Zeit von Herodot's Aufenthalt in Sparta. Von A. Kirchhoff. Berlin, Dümmler. 1878.

Eine zweite, mit Ausnahme einer unwesentlichen Bemerkung S. 19 unveränderte Auflage zweier 1868 und 1871 erschienenen akademischen Abhandlungen, vermehrt um den oben bezeichneten Anhang, von dem Kirchhoff jedoch selber zugibt (S. 56), daß dessen Ergebnis mit der eigentlichen Frage „zwar in keinem Widerspruch stehe, aber auch nicht direkt zu ihrer Bestätigung diene", war die einzige Antwort, die K. einer Erstlingsarbeit des Ref., welche gegen seine Auffassung von der Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes gerichtet war, hat zu Theil werden lassen.

Andere haben es unternommen, die Schwächen in der Beweisführung des Ref. aufzudecken. Ein neuer, sicherlich mißglückter Lösungsversuch des Problems ist seither von Hachez: de Herodoti itineribus et scriptis diss. Gott. 1878 gemacht worden. Einigermaßen berührt sich mit der Kontroverse auch die Programmarbeit von Röse (Hat Herodot sein Werk selbst herausgegeben. Erster Theil. Gießen 1879), deren Hauptergebnis, „daß bei keinem Schriftsteller bis zum Ende des 5. Jahrhunderts die Benutzung eines geschriebenen Exemplares von Herodot sich nachweisen lasse", gleichfalls für verfehlt gelten muß; der in Aussicht gestellte zweite Theil und die nähere Begründung dieses Satzes stehen noch aus. Voller Zustimmung erfreut sich sowohl K.'s als des Ref. Hypothese nur bei Einigen; die Ansichten derer, die weder die eine noch die andere für erwiesen betrachten, sind nicht

Digitized by Google

ausgesprochen; sie mögen wohl zumeist dahin lauten, daß die Frage mit dem vorliegenden Materiale weder nach der einen noch nach der anderen Seite zur endgültigen Entscheidung zu bringen sei. Was dem Ref. seither seine früheren Aufstellungen zu bestätigen schien, findet sich in dessen inzwischen erschienenen Schriften gelegentlich.

Ref. glaubt auch heute noch daran festhalten zu müssen, daß seine Einwendungen gegen K., der die gelegentlichen Anspielungen auf spätere Ereignisse, die in Herodot's Werk sich finden, für die successive, einmal durch eine Pause unterbrochene Abfassung der Bücher in der uns vorliegenden Reihenfolge geltend macht, beweiskräftig sind, weil die Ansicht nicht widerlegt werden kann, daß diese Anspielungen spätere Zusätze sind, die Herodot bei einer successive vorschreitenden, nie ganz vollendeten Schlußredaktion früherer Einzelarbeiten machte. Ref. kann sich auch heute nicht vorstellen, daß ein Geschichtswerk sich so leicht in inhaltlich geschlossene Partien, deren einige Herodot selber als λόγοι bezeichnet, zerlegen lassen sollte, wenn es nicht aus solchen entstanden wäre. Es ist ferner nicht wahrscheinlich, daß Herodot mit dem fertigen Plane seines Geschichtswerkes im Kopfe seine Reisen gemacht habe, deren Ergebnisse er in solchen Einzelarbeiten verwerthete. Endlich ist ein die bisherige logographische Literatur weitaus übertreffender Versuch, aus solchen ursprünglich in der geläufigen Weise geschriebenen λόγοι ein Ganzes zu schaffen, erst nach der Abfassung einzelner Theile denkbar. So erwächst der Schriftsteller Herodot aus der Zeit, der er angehört; sein Werk erscheint im Zusammenhang der Entwicklung griechischer Historiographie überhaupt. Darauf kommt es dem Ref. noch an; um Einzelheiten seines Lösungsversuches soll nicht, am wenigsten an diesem Orte gerechtet werden.

K. bemerkt in der Vorrede, seine früheren Gründe nur verstärken zu können „durch den Nachweis, daß die stilistische Kunst Herodot's vom Anfange bis zum Ende seines Werkes in einer stetigen Entwicklung sich begriffen zeigt", „eine neue Abhandlung oder gar ein Buch" wollte K. hierüber nicht schreiben. Ein so subjektiver und ästhetischer Eindruck widerstrebt der wissenschaftlichen Formulirung, ein methodischer und zwingender Beweis ließe sich daraus nicht gewinnen. Dem Ref. schienen die jetzt späteren Theile eine naivere Gläubigkeit, die jetzt früheren einen vorgeschritteneren Nationalismus der Anschauungen zu beurkunden. Deshalb schien es ihm u. a. nöthig, die jetzige Reihenfolge einer Schlußredaktion zuzuweisen, und er wüßte daran im ganzen auch heute nichts zu ändern.

Digitized by Google

Was ferner eine der für K.'s Hypothese wichtigsten Stellen anlangt: die Beschreibung des Viergespannes auf der Akropolis 5, 77, aus welcher Ref. früher mit K. eine Rückkehr Herodot's nach Athen nach Vollendung des Propyläenbaues erschließen zu müssen meinte, so ist die Beweisunkräftigkeit für oder gegen Herodot's Autopsie inzwischen erwiesen worden (Wachsmuth, Stadt Athen S. 150 Anm. 1; Jahrbb. f. klass. Phil. 119, 18—24; Bachof, ebend. 125, 177 ff.). K. hat dem gegenüber noch nicht Stellung genommen. Ref. ist der Ansicht, daß seine eigene Grundanschauung dadurch nur insofern modifizirt wird, als die schließliche Redaktion von diesem Theile des Werkes ab sich nicht als in Athen vorgenommen wird erweisen lassen; wie denn auch mit Recht bemerkt wurde, daß die spärlichen und beiläufigen Erwähnungen von Ereignissen aus der ersten Zeit des peloponnesischen Krieges eher verständlich sind, wenn Herodot in Unteritalien weilte, als wenn man annimmt, er habe in Athen dessen Beginn miterlebt.

Recht verstanden ist es also keine „nichtssagende Phrase, Herodot habe sein ganzes Leben lang an seinem Werke gearbeitet, gewachsen auf dem Boden unklarer Vorstellungen" (S. 2). Wenn in Thukydides' Werke, der mit wünschenswerthester Deutlichkeit in der Vorrede bemerkt, er habe gleich bei Beginn des Krieges seine schriftstellerische Thätigkeit begonnen, nur mehr eine Fuge der ursprünglichen Aufzeichnungen erkennbar ist, so liegt das daran, daß er den redigirenden Griffel nicht so früh aus der Hand legen mußte als Herodot, abgesehen davon, daß die Arbeit des Geschichtschreibers der eigenen Zeit, sowie die Komposition seines Werkes eine ganz andere ist als die Herodot's, und daß die Vorarbeiten desselben niemals bestimmt waren, eine selbständige Existenz zu führen, wie jene Herodot's sie auch jetzt noch selbst in dem Rahmen seiner Gesammtdarstellung bewahrt haben.

Wenn Ref. hiermit in eigener Sache das Recht beansprucht, auch fernerhin seine eigene Ansicht zu haben, so ist damit so wenig als durch seine frühere Schrift zu der Auffassung Veranlassung gegeben, K.'s „Urtheil sei durch sträfliche Rücksichtnahme auf eine vorgefaßte Meinung in einer das Resultat fälschenden Weise bestimmt worden" (S. 56).

Adolf Bauer.

Digitized by Google

J. Krall, die Komposition und die Schicksale des Manethonischen Geschichtswerkes. Wien, in Kommission bei C. Gerold Sohn. 1879. (Aus den Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. 95. Bd.)

————, Manetho und Diodor. Ebd. 1880. (96. Bd.)

————, Studien zur Geschichte des alten Ägypten. I. Ebd. 1881. (98. Bd.)

Unsere Quellen zur Wiederherstellung der ägyptischen Königsreihen und damit einer ägyptischen Chronologie sind zweifache. Einerseits die Angaben der Monumente, vornehmlich der auf solchen erhaltenen Listen, wie sie das Wandbild von Karnak, die beiden Tafeln von Abydos, die Tafel von Saqârâ und der Turiner Königspapyrus liefern, zu denen die sonstigen Erwähnungen von Königsnamen oder kleineren Königsreihen auf Grabinschriften oder in der Papyrusliteratur kommen, andrerseits aber vorzüglich das Werk Manetho's, das jedoch erst aus einer Reihe mehr oder minder schlechter Citirungen wieder herzustellen ist.

Für diese letztere Aufgabe muß noch immer das Wort Böckh's citirt werden, das er noch vor Kenntnis der neuen Schwierigkeiten, die durch die Entzifferung des inschriftlichen Materials der Lösung der Frage sich entgegenstellten, ausgesprochen hat: „namentlich ist mir niemals ein verwirrterer Gegenstand der Betrachtung als dieser Manetho vorgekommen"; es muß deshalb noch immer an dieses Wort des großen Forschers gemahnt werden, weil die wüsten und kritiklosen Hypothesen, die manethonischen Ansätze wieder herzustellen, auch jetzt noch nicht zu Ende sind, Versuche, die uns glauben machen wollen, das Problem sei gelöst, weil ihre Urheber die Schwierigkeiten und Bedenken übersehen und nicht achten, die der Rekonstruktion der ursprünglichen Angaben sich entgegenstellen, oder, was schlimmer ist, dieselben nicht kennen.

Krall gehört nicht zu diesen Forschern; er verfügt nicht bloß über die Literatur seines Gegenstandes, sondern kennt auch die hieroglyphischen und keilinschriftlichen Denkmale, und ist als Schüler von Reinisch, Maspéro, Revillout und Oppert zu einem selbständigen Urtheile über dieselben berechtigt.

Infolge dieser seiner ausgebreiteten Kenntnis täuschte er sich aber auch nicht über die Grenzen, die unserem Wissen durch die Lückenhaftigkeit und Inkongruenz des Materials gezogen sind; K. ist methodisch zu geschult, um auf einer unsicheren Basis ein neues chrono-

Digitized by Google

logisches System der ägyptischen Geschichte zu errichten, ein Versuch, den ja jetzt so ziemlich alle kompetenten Forscher für unmöglich erklärt haben. In der ersten der angeführten Schriften wollte K. nicht so fast die ursprünglichen Ansätze Manetho's rekonstruiren; es kam ihm darauf an, zu zeigen, welche Umgestaltungen die *βίβλοι* Manetho's erfahren haben, wie aus ihnen die *τόμοι* entstanden sind, und wie diese wieder von den christlichen Chronographen, aus denen wir sie kennen, benutzt worden sind. K. zeigt ferner, daß an der jetzigen Gestalt der manethonischen Listen die Interessen christlicher, jüdischer und theilweise auch griechischer Chronographie betheiligt sind.

In der Einleitung zeigt K., ruhend auf den Forschungen seiner Vorgänger, daß das Chronicon vetus, das Sothisbuch und die pseudoeratosthenische Liste überhaupt als späte Machwerke aus dem Spiel zu bleiben haben, daß ferner aber auch die ägyptischen Monumente keineswegs einen feststehenden Canon von Regierungen für die Zeit vor den Thutmosiden und Ramessiden aufweisen, daß die in der Zeit dieser Herrscher entstandenen Königslisten unter einander nicht stimmen, daß wir die Zahl der Namen auch der reichsten derselben aus anderweitiger Kenntnis der Inschriften zu vermehren im Stande sind, daß also schon für die Priestergelehrsamkeit in der Glanzzeit des ägyptischen Reiches eine sichere historische Tradition bis in die frühesten Zeiten nicht existirt hat. Die Folgerung für den Werth des manethonischen Werkes aus Ptolemaios Euergetes' Tagen ergibt sich bei dieser Beschaffenheit des inschriftlichen Materials von selbst, auch wenn wir im Stande wären, den echten Manetho aus seinen Excerptoren wieder zu gewinnen. So ist vor allem die ganze inschriftliche und sonstige Überlieferung über die Könige vor Snefru, dem ersten durch gleichzeitige Inschriften bezeugten Herrscher, eine sagenhafte, wie K. in dieser Abhandlung, Brugsch' Andeutungen weiter führend, dargethan hat.

Wie die Ausschreiber Manetho's: Josephus, Julius Africanus, Eusebius und die Excerpta latina Barbari verfahren sind, in welchem Zustand schon ihnen Manetho vorlag, wird in drei Kapiteln: die Fragmente des Josephus, die *τόμοι* und die Geschichte der *τόμοι* nachzuweisen versucht.

Von Josephus, dem Manetho zeitlich am nächsten stehenden Schriftsteller, muß ausgegangen werden. Es zeigt sich schon bei ihm nicht nur, daß er Manetho nicht genau wiedergab, sondern, was wichtiger oder, wenn man will, bedauerlicher ist, daß Josephus zwei Hand-

Digitized by Google

schriften der *Αἰγυπτιακά* vor sich hatte, deren eine die Erklärung des Hyasösnamen in Übereinstimmung mit der jüdischen Tradition gibt; so früh also schon hat das manethonische Werk tendenziöse Entstellungen erfahren. K. vergleicht nun ferner die Angaben des Manetho bei Josephus über die 18. und 19. sog. Dynastie einestheils mit den Monumenten, anderntheils mit dem entsprechenden Theile der manethonischen Liste bei Africanus. Es ergibt sich hieraus, daß dieselben mit den monumentalen, hier besonders reichen Angaben nicht übereinstimmen, daß beide Listen den gleichen Fehler zeigen, der aber schon vor Josephus in das manethonische Werk gebracht worden sein muß, endlich daß die Dynastienabtheilung Manetho überhaupt fremd war; daß er vielmehr nach Königsgeschlechtern oder Familien abtheilte, eine Thatsache, die aus den *τόμοι*, welche die christlichen Chronographen benutzten, gar nicht mehr ersichtlich ist.

Die folgende Betrachtung sucht darzuthun, daß schon Josephus ein von einem Ägypter zugerichtetes chronographisches Buch, das aus Manetho's wesentlich darstellendem Werke gezimmert war, neben dessen *Αἰγυπτιακά* benutzte; diese selbe Schrift habe auch Africanus benutzt. Die *τόμοι*, die Eusebius benutzte, sind ferner gleichfalls von diesem Anonymus (A.) abhängig. Dazu kommen Einflüsse des Josephus, Herodot, Diodor und eines zweiten Chronographen, der die manethonischen *Αἰγυπτιακά* in Listen umarbeitete, dabei auch seinerseits eine Reihe echter manethonischer Angaben erhalten hat. Ein dritter Autor (Anon. C.) hätte dann, die Angaben seiner beiden Vorgänger (Anon. A. u. B.) benutzend, ein neues Werk verfaßt mit ausgiebiger Herbeiziehung der griechischen Literatur. Diesen Autor habe Eusebius gleichfalls benutzt, Anon. C. habe allem Anschein nach zuerst die Dynastieneintheilung aufgebracht. Zwei weitere unbekannte Autoren werden als Vorlage der Excerpta latina Barbari angenommen. Auf S. 98 ff. sind die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefaßt.

Sie werden Manchem in dieser präzisen Form mit dem Ref. als eine zu komplizirte Lösung des allerdings ebenso komplizirten Problems der manethonischen Zahlen und Könige erscheinen; man wird einwenden können, daß der Antheil der christlichen Chronographen an der Alterirung der ihnen vorliegenden manethonischen Angaben vielleicht zu sehr unberücksichtigt geblieben ist, daß der für andere Untersuchungen über Manetho so verhängnisvolle Brauch, an den Zahlen zu ändern, die sicher nicht alle gut überliefert sind, hier zu wenig geübt wurde, um Differenzen zu beseitigen. Ein bleibendes, wenn auch nega-

Digitized by Google

tives Ergebnis und darin ihren bleibenden Werth wird K.'s Arbeit trotzdem behalten.

Die zweite der genannten Arbeiten behandelt die Frage nach den Quellen in Diodor's erstem Buche; K. kommt hier auf eine Untersuchung zurück, die Ref. (Jahrbb. f. klass. Phil. Suppl. 10, 281 f.) gelegentlich begonnen hatte, die seither von Schneider (de Diodori fontibus I—IV. Berlin 1880) und Evers (Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellenbenutzung bei Diodor, Festschrift der Königstädtischen Realschule. Berlin 1882) weiter geführt wurde. Die Ansicht Schneider's, Hekataios von Abdera als alleinige Quelle zu betrachten, muß aufgegeben werden. Außer einer eingehenden Benutzung von Herodot's zweitem Buche und der Einsicht in mehrere citirte Autoren, die besonders für die Frage nach den Quellen des Nil und die Ursachen seiner Überschwemmung herbeigezogen wurden (vgl. des Ref. Aufsatz in der Festschrift für A. Schäfer. Bonn 1883) sucht K. die Benutzung des manethonischen Geschichtswerkes durch Diodor in scharfsinniger Beweisführung darzuthun. Sie muß in dem Sinne, wie K. dies S. 22 angibt, auch als erwiesen bezeichnet werden: „bei einer jeden Stelle angeben zu wollen, ob dieselbe auf eigene Beobachtungen, Herodot, Hecatäus, Manetho oder andere Quellen zurückgeht . . . erscheint uns unthunlich"; ein Rest manethonischer Angaben liegt verbrämt mit allerlei anderweitigen Zuthaten auch in Diodor's erstem Buche vor. Von Einzelheiten scheint es Ref. am bedenklichsten, mit K. die euhemeristische Auffassung ägyptischer Mythologie bei Diodor auf Rechnung der Benutzung Manetho's zu setzen.

Was K. schon in diesen beiden Schriften über ägyptische Chronographie und immer bedingt und mit Einschränkungen zugegeben hatte: die Richtigkeit der Riel'schen Forschungen über die Einführung des festen Jahres in Ägypten im 18. Jahrhundert v. Chr. ist zum eigentlichen Gegenstande der Betrachtung in der dritten dieser Arbeiten geworden; sie ist eine chronologische im engeren Sinne. K. sucht hier aus den zahlreichen kalendarischen Texten und Datirungen der Inschriften mit steter Berücksichtigung der neueren Forschung zur Feststellung des Jahres zu gelangen, das in Ägypten zu verschiedenen Zeiten im Gebrauche war. Diese Monumente, von denen man zunächst bloße Exaktheit der Angaben zu erwarten gewohnt ist, sind in Ägypten von einem dichten Schleier mythologischen Beiwerkes verhüllt.

Für die Zeitrechnung selbst war aber den Ägyptern ein unschätzbares

Digitized by Google

Hülfsmittel und für die Fehler, die bei der Aufstellung eines Festjahres begangen wurden, ein fortlaufendes Korrektiv in den Phasen der Nilüberschwemmung gegeben. So mußte man, um den Festkalender, der uns schon in den Grabinschriften der Pyramidenzeit entgegentritt, im Einklange mit dieser Naturerscheinung zu erhalten sehr bald das Jahr von 12 dreißigtägigen Monaten, 360 Tagen, aufgeben, das wir in den Inschriften der Mastaba als gebräuchlich und in späteren Kultgebräuchen als eine Reminiscenz aus der Vorzeit erhalten finden. In der Zeit der Amenemhâs erscheinen zuerst die Epagomenen, fünf an der Zahl, deren spätere Einführung auch noch dadurch bestätigt wird, daß sie Gottheiten des Osiriskreises geweiht sind, denen wir in den ältesten Inschriften überhaupt nicht begegnen. Die Unterscheidung des bürgerlichen und des Naturjahres erscheint schon in den Gräbern von Beni-Hassan; geraume Zeit früher müssen daher die Epagomenen eingeführt worden sein. K. vermuthet, daß dies unter den Fürsten von Abydos geschehen ist, unter Pepi Merenrâ. An diesem 365tägigen Jahre festzuhalten, wurde ein Gesetz für den König. Erst neue Beobachtungen konnten zu der Einsicht führen, daß dieses Jahr noch nicht das richtige sei. Ein festes Jahr mit einem 6. Schalttag alle vier Jahre kann also nicht so früh, wie Riel annimmt, den ägyptischen Priestern bekannt gewesen sein.

Da ein 365tägiges Jahr ein bewegliches ist, so wanderten im Lauf der Jahrhunderte die Feste durch alle Jahreszeiten, was bei indifferenten nicht auf die Nilüberschwemmung sich beziehenden Feiertagen gleichgültig war; für diese selbst aber, sowie für Feste wie das des Siriusaufganges, der im vierten Jahrtausend mit dem Beginn der Nilschwelle zusammenfiel, später sich aber erheblich davon entfernte, mußten die Priester bald des Irrthums gewahr werden und die Nilfeste, die sich nicht mit verschoben, voraus bestimmen, um nicht in den Augen des Volkes ihr heiliges Jahr zu diskreditiren. Dies konnte ihnen denn in der That nicht schwer werden, sobald eine Reihe von Beobachtungen gezeigt hatte, daß ihr Festjahr in je vier Jahren um einen Tag gegen die Nilüberschwemmung zurückblieb; durch Vorausverkündigung ließ sich dies dem Volke mittheilen. Dieser Zustand währte dann bis zur Einführung der festen Jahre von Tanis und Alexandrien, die das Verhältnis gerade umkehrten: nun sollten die Feste immer zu derselben Jahreszeit gefeiert werden, immer an denselben Monatsdaten, und jedes vierte Jahr ein sechster Epagomenentag zugefügt werden. Daraus ergibt sich aber, daß die Siriusperiode von 1460

Digitized by Google

festen Jahren, 1461 Wandeljahren, die der Ausdruck des Verhältnisses zwischen dem Schaltkalender und dem schaltlosen ist, nicht früher entstehen konnte, als bis man die Unzulänglichkeit der fünf Epagomenen eingesehen hatte. Diese Periode erwähnt zuerst Herodot, allein mit dem Sirius in Verbindung gebracht wurde sie unter Antoninus Pius. Der erste Zeuge der *Σοθιακὴ περίοδος* ist Klemens von Alexandrien, ihr Datum 20. Juli 139, von diesen aus ist zurück gerechnet die Ära *ἀπὸ Μενόφρεως* 1322, die so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, in ihr war „auch für Julius Africanus das Mittel gegeben, die langen Zeitläufte ägyptischer Geschichte zu periodisiren". Die älteren Inschriften kennen nur die Hanperiode von 120 Jahren und mythologische Perioden von 365 Jahren. Die Phönixperiode von 500 Jahren ist überhaupt unägyptisch.

Für die Untersuchung der Festkalender, von denen hier auszugehen ist, ist es vor allem nöthig bezüglich der Deutung der Symbole, die auf denselben vorkommen, zu bedenken, daß dieselben in dem mehrtausendjährigen Verlauf der ägyptischen Geschichte verschiedene Auslegungen gehabt haben; an der Nichtberücksichtigung dieser Thatsache sind die geistvollen Untersuchungen Riel's über die Deckengemälde im Grabe Seti's I., im Rameseum und in dem Tempel von Edfu gescheitert, die Riel alle auf das feste Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden beziehen zu können meinte, dessen Einführung er auf den 4. Juli 1766 präcisirt. K. zeigt, daß sich der Kalender von Edfu auf das feste Jahr von Tanis, der von Esne auf das alexandrinische Jahr bezieht und weist dies an den in denselben erwähnten Festzeiten nach. Hiermit glaubt Ref. die Hauptergebnisse dieser auch für eine Anzahl von Detailfragen höchst instruktiven Untersuchung bezeichnet zu haben. Den Ansichten K.'s über die Schicksale des ägyptischen Kalenders glaubt derselbe durchaus beipflichten zu müssen; die Ägypter sind, im Lauf der Jahrtausende von primitiven Anfängen vorschreitend, stets wieder durch das Phänomen der Nilschwelle auf ihre Fehler aufmerksam gemacht, die Erfinder des festen Jahres geworden.

Adolf Bauer.

Die Demokratie. Von J. Schvarcz. I. Die Demokratie von Athen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1882.

Der Vf. beabsichtigt in muthmaßlich sechs Bänden eine Geschichte und ein System der Demokratie zu geben. Der vorliegende 1. Band enthält den Entwurf des gesammten Werkes und ein Vorwort (40 S.),

Digitized by Google

in welchem sich Schwarcz über die bisherigen Beurtheilungen der Demokratie von Athen von Seite der Historiker und Staatsrechtsgelehrten äußert, auf 589 S. Text folgt die Darstellung der Timokratie Solons, der Demokratien des Kleisthenes, Aristeides und Ephialtes, der Herrschaft der Vierhundert, der Demokratie des Theramenes, der Herrschaft der Dreißig, der Demokratie des Tisamenos, der Verfassung des Antipatros, der Demokratie Polysperchons, der Epistasie des Demetrios von Phaleron und der Demokratie des Stratokles. In den zwei letzten Kapiteln behandelt Sch. die Agonie des atheniſchen Staatswesens bis auf Justinian und schließt mit einem Rückblicke auf dessen Gesammtentwicklung. Die Anmerkungen umfassen 160 S. und geben theils die Nachweise der Stellen, theils sind sie polemischen Inhaltes.

Die Arbeit beruht auf sehr umfassenden Studien, nicht bloß der philologischen und historischen Literatur über den Gegenstand, sondern zeigt auch eine eingehende Kenntnis der gesammten griechischen Überlieferung. Ich habe eingedenk eines Ausspruches von Th. Mommsen: „über die griechische Geschichte müsse einmal auch ein Jurist kommen', das Buch von Sch. mit den höchsten Erwartungen unter der Voraussetzung in die Hand genommen, Aufschlüsse in diesem Sinne zu erhalten, und habe dieselben auch nicht aufgegeben, als ich auf S. 67 die abfälligen Urtheile las, die Sch. seiner Auffassung von den Anhängern verschiedener politischer Glaubensbekenntnisse prophezeit. Ich habe jedoch bald sehen müssen, daß diese Darstellung der Demokratie von Athen mit dem Anspruch auftritt, von neuen Gesichtspunkten aus eine historische Würdigung dessen zu sein, was Athen für die „weiße Menschenrace" geleistet hat, und werde sie daher in den folgenden Zeilen in diesem Sinne beurtheilen.

Man ist bisher der Ansicht gewesen, daß Athen in der hellenischen Entwicklung deren Höhepunkt bezeichnet, und daß das Griechenthum mit seinen Hervorbringungen ein Höhepunkt menschheitlichen Schaffens sei. Sch. ist anderer Ansicht und findet, daß diese Werthschätzung eine zunftmäßig philologische Bewunderung ohne jede Begründung sei, daß die Griechen allerdings auf dem Gebiete der bildenden Künste und des Drama eine bedeutende Höhe erreicht haben, daß aber ihre Leistungen auf dem Gebiete der Politik, der Literatur in ihren verschiedenen Zweigen, und auf dem der kriegerischen Bewährung keineswegs das Lob verdienen, das ihnen gespendet wird. Ich könnte die Leidenschaftlichkeit, mit der im Gegensatz zu der vielleicht im Einzelnen hie und

Digitized by Google

da zu weit gehenden Bewunderung nun die Verachtung gepredigt wird, leicht durch einige Kraftausdrücke des Vf. illustrieren, die er gegen Herodot, Thukydides, Aristoteles, Sophokles so gut wie gegen die atheniſchen Ariſtokraten und den Demos der Stadt gebraucht, ziehe es aber vor zu zeigen, wie wenig die Grundſätze hiſtoriſcher Forſchung in dieſem Werke berückſichtigt ſind.

Sch. iſt ſich der Exiſtenz derſelben wohl bewußt und ergeht ſich auch gelegentlich in Vergleichen zwiſchen der atheniſchen Demokratie, den übrigen griechiſchen Staaten, insbeſonders den ſizilischen Gemeinweſen und Sparta, dem ägyptiſchen Staatsweſen und dem Perſerreiche, die faſt ſtets zu Gunſten der letzteren und zu Ungunſten der Athener ausfallen.

Den Ägyptern vor allem wird nachgerühmt, daß ſie den Gedanken der allgemeinen Schulbildung bereits verwirklicht hätten zu einer Zeit als die Athener unter Ariſteides und Perikles noch ein von bigotten Prieſtergeſchlechtern, frechen und ahnenſtolzen Adeligen und unſittlichen Dichtern und Rednern betrogenes, unwiſſendes Pack geweſen ſeien. Die Ägypter ſtehen ferner in Sch. Augen beſonders deshalb ſo hoch, weil ſie, wie Riel[1]) dies nachgewieſen habe, bereits zu einer Zeit ein feſtes Jahr gekannt hätten, alſo auf dem Gebiete „erkenntnis theoretiſchen“ Wiſſens Errungenſchaften aufzuweiſen hatten, da die Athener ſich mit einer ſchlechten Jahresrechnung behalfen, und ſich um naturwiſſenſchaftliche Studien kaum bekümmerten, ja die Lehrer derſelben gelegentlich verfolgten. So wird auch bei der Charakteriſtik des Lykurgos gebührend hervorgehoben, daß er der Sohn eines ägyptiſch erzogenen Atheners geweſen ſei (S. 468 und 478); Sch. ſieht in dieſem Umſtande einen Grund für die verhältnismäßige Vortrefflichkeit dieſes Mannes.

Es ſollte mich wundern, wenn Sch., der die Grauſamkeit atheniſcher Sclavenbehandlung und atheniſchen Kriegsbrauches in grellſter Weiſe beleuchtet hat, erſtere im Hinblick auf ſonſt in Griechenland Übliches ſogar zu grell geſchildert hat, bei der Lektüre ägyptiſcher Inſchriften und bei der Betrachtung ägyptiſcher Darſtellungen über Athen und ſein Gebahren in dieſer Hinſicht nicht weit milder geſtimmt würde. Was iſt ſelbſt die ſpartaniſche Weiſe — von Athen, wo man dieſelbe bezeichnend genug perhorreszirte, zu ſchweigen — im Vergleiche zu der Behandlung kriegsgefangener Neger in Ägypten zu allen Zeiten,

[1]) Der Thierkreis und das feſte Jahr von Dendera. Leipzig, Brockhaus.

Digitized by Google

im Vergleiche zu den Arbeiten, die Gefangene und Sklaven in den Steinbrüchen von Turoa, Hammamät und Nubien unter der Aufsicht erbarmungsloser Vögte verrichten mußten? Wann ist je ein Grieche heimgekehrt aus dem Felde, wie Amenhotep II., der sieben erschlagene Häuptlinge der Feinde als Verzierung des Buges seiner Triumphbarke verwendete, in Theben Köpfe und Hände von sechsen derselben ausstellen und den siebenten nach Napata schaffen ließ, um den Negern daselbst ein warnendes Beispiel zu geben? Auf allen Schlachtfeldern sammelte man die Gliedmaßen der erschlagenen Feinde als Siegestrophäen, und die Abbildungen gefesselter und an einander gekoppelter Kriegsgefangener schmückten nicht bloß die Siegesinschriften, sondern erscheinen auch als ornamentaler Zierrath verwendet. Sch. aber spricht auf S. 65 u. ö. von der friedfertigen, arbeitsamen, humanen Kultur in Ägypten.

Und wie es mit der allgemeinen Schulbildung in Wahrheit steht, das zeigt die ägyptische Profanliteratur. Wo der Gelehrte — es ist der Schreiber — alle anderen Berufszweige so unterschätzt, wie dies nicht nur im Papyrus Sallier II. und Anastasi III. geschieht, da haben Anschauungen wie Sch. sie anzunehmen scheint, keine Geltung gehabt. Was aber die Erfindung des festen Jahres angeht, der Sch. bei seiner modernen, für die Beurtheilung Griechenlands aber sicher falschen Werthschätzung naturwissenschaftlicher Errungenschaften eine so große Bedeutung beimißt, so ist zunächst zu bemerken, daß R.'s Hypothese von der Erfindung eines Sonnen- Siriusjahres im 18. Jahrhundert v. Chr. unhaltbar ist, ganz abgesehen davon, daß ein außergewöhnliches Verdienst der Ägypter doch unmöglich darin erblickt werden darf, daß sie an den Ufern eines Stromes wohnten, der sie durch seine Überschwemmung von selbst auf derartige Beobachtungen und am frühesten auf die Feststellung einer nahezu richtigen Jahresrechnung führen mußte.

In eine ganz ähnliche Antithese bringt Sch. die Perser zu den Griechen. Ich will darauf kein Gewicht legen, daß den Griechen, auch dem „bezahlten" Historiographen der athenischen Demokratie, Herodot, mancher Brauch der Perser barbarisch und grausam erschien; sondern ich darf wohl dem Lobe, das Sch. den Eraniern spendet, „die auf den Keilinschriften als reine Monotheisten erscheinen — die man seit ihrer Kindheit darin unterrichtete, wie man stets die Wahrheit reden soll, diese Glaubensgenossen des weisen Zarathustra", im Gegensatze zu dem verlogenen und diebischen Wesen der griechischen

Digitized by Google

Freiheitskämpfer, die Frage entgegen stellen, in wiefern sich eine Wirkung dieser persischen Grundsätze auf die Nachwelt erweisen läßt, selbst zugegeben, daß Theorie und Praxis sich gedeckt haben und wir es nicht, wie ich glaube, mit nichtssagenden orientalischen Redensarten zu thun haben. Man braucht gewiß nicht einzustimmen in die befangenen Urtheile der Griechen über die Perser, befangen im guten wie im schlechten Sinne, aber ein Idealvolk, dessen Besiegung durch die Griechen wir zu bedauern hätten, waren sie sicherlich ebensowenig.

Was nun die griechischen Vergleichsobjekte anlangt, die herbeigezogen werden, so gibt auch Sch. zu, daß es in Sparta noch viel schlimmer zugegangen sei; allein er schließt aus dem Grauen, mit dem Thukydides „der ertappte Verwaltungsrath mit mangelhaftem Patriotismus“ und andere Autoren von dem heimlichen und grausamen Wesen des spartanischen Staates sprechen, nicht, daß Athen humaner für seine Zeit überhaupt human verfahren ist, sondern ihm genügt die Existenz von Sklaven im perikleischen Athen, um über dessen Kulturbedeutung den Stab zu brechen. Der Gedanke, daß geläuterte Anschauungen erst im Laufe der Jahrhunderte errungen werden müssen und daß alle Kulturträger an der Gewinnung derselben ihren Antheil haben, wir also auch ein Guttheil derselben den Griechen verdanken, findet sich in dem ganzen Werke nirgends, die athenische Demokratie wird vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts gemeistert.

Niemand wird die Bedeutung griechischen Lebens auf Sizilien unterschätzen, aber man erhält bei der Weise, wie Sch. der athenischen Demokratie die sizilischen Gemeinwesen als ein Lichtbild gegenüberstellt, den Eindruck der Überschätzung ihrer Leistungen, da mit einer Leidenschaftlichkeit auf Athen aller Schatten geworfen wird, von der man ein besseres Verständnis für politische und rednerische Erregtheit erwarten würde, als es die Benutzung und Beurtheilung der Zeugnisse griechischer Redner bei Sch. verräth.

Wie aber in dieser Beziehung die Methode der Quellenbenutzung eine eigenthümliche ist, so läßt sich ein gleiches auch sonst beobachten. Keine Verleumdung der Komödie, die nicht buchstäblich genommen würde, keine Anekdote zu schlecht bezeugt, die nicht, wenn sie das Andenken einer Persönlichkeit herabsetzt, Verwendung fände. Athen stellt sich Sch. viel zu groß vor, und würdigt deshalb die Leistung dieser Stadt und kleinen Landschaft in den Perserkriegen sowohl als in den folgenden Zeiten nicht genügend, wie er auch den Ausbrüchen der auf einen engen Raum zusammengedrängten politischen Gegensätze

Digitized by Google

in einer für böse Nachrede schnellfertigen und leichtgläubigen, im perikleischen Zeitalter zu fieberhafter Thätigkeit angespannten politischen Gemeinschaft nicht das richtige Verständnis entgegenzubringen vermag.

Es läge nahe noch in vielen Einzelheiten dem atheniſchen Volke die so viel geschmähten Advokatendienste zu leisten. Gegen die Angriffe jedoch, wie sie jede Seite dieses Buches enthält, öfter in unnöthiger Wiederholung und Breite, mitunter in ungewöhnlichen sprachlichen Neubildungen und Fremdworten, obschon im allgemeinen gut geschrieben, rechtfertigt die Nachwelt das Athenervolk ebenso von selbst, wie Perikles den Athenern als Staatsmann deshalb nicht minder bedeutend galt, weil die Komödie ihn auf der Bühne lächerlich zu machen suchte und verleumdete. Nicht nur auf das Drama und die Werke der bildenden Kunst, die Athen schuf, haben die Römer bewundernd geblickt und blicken wir gleich bewundernd, sondern auch auf die Leistung dieses kleinen, kantonal abgeschlossenen Volkes in den Kriegen gegen die Perser und auf die Art, wie es das politische Problem der Demokratie und seinen Staatsgedanken, die Errichtung eines Seereiches gelöst hat in den Zeiten des Perikles, von den geistigen Hervorbringungen dieses „verlogenen und demoralisirten" Volkes zu schweigen. Diese Bewunderung aber ist weder hervorgegangen aus einem „philologischen Brabeutenthum" noch aus einem überschwänglichen Idealismus, der alle Schattenseiten übersieht, sondern der Ausdruck des Dankes für das, was die Athener den kommenden Geschlechtern gewesen sind und noch so lange bleiben werden, als man dem Ausdrucke und der Verwirklichung von Ideen Begeisterung entgegenzubringen vermag.

Adolf Bauer.

Ἀθηναίων πολιτεία. Die attische Schrift vom Staat der Athener. Von H. Müller-Strübing. 4. Suppl.-Bd. des Philologus. Göttingen, Dietrich. 1880.

Das oft und vielseitig behandelte Problem, das die Schrift vom Staate der Athener darbietet, ist seit dem Erscheinen von Müller-Strübing's Schrift im Gegensatz zu dieser neuerdings vorgenommen worden von Faltin: Über Geist und Tendenz der pseudoxenophonteischen Schrift vom Staate der Athener, Prog. d. Gymnasiums zu Barmen 1882, von L. Lange: de pristina libelli de republica Atheniensium forma restituenda Lips. 1882 und gelegentlich von J. Schvarcz, die Demokratie Bd. 1 S. 142 ff., 638 ff.

Es bieten sich bei der Anonymität des Werkchens, dem Zustand

Digitized by Google

seiner Überlieferung und dem Tone der Abhandlung fast ebensoviele Vermuthungen dar, als es Leser in die Hand nehmen. Ein erster Streitpunkt ist bekanntlich der, ob wir dasselbe in seiner ganzen Ausdehnung, die einzelnen Abschnitte, in der rechten Reihenfolge besitzen, ob es ein Sendschreiben, eine Rede, oder der bloße Entwurf einer solchen ist, ob es ursprünglich ein Dialog war, ob es ernst oder ironisch gemeint ist. Je nachdem diese Vorfragen aufgefaßt werden, hat man den Autor und die Zeit der Entstehung zu fixiren gesucht, Thukydides, Alkibiades, Kritias, Phrynichos sind genannt worden; bezüglich der Entstehungszeit hat man die Wahl, dieselbe in einem entsprechenden weitem Zeitraum anzusetzen.

Kirchhoff hatte in seiner bekannten Abhandlung den Versuch gemacht die Grenzen festzustellen, die wir in der letzteren Frage für unsere Kenntnis naturgemäß gezogen sehen, und dargelegt, wie er sich die ursprüngliche Anordnung des Schriftchens vorstelle. Die Polemik M.-St. gegen diesen letzteren Theil halte ich für durchaus richtig. M.-St. versucht aber auch weiter zu kommen als Kirchhoff, indem er die *Ἀθηναίων πολιτεία* für ein Redekonzept hält, zur Verständigung der verschiedenen oligarchischen Fraktionen über eine gemeinsame praktische Politik, das er Phrynichos zuschreibt und in den Zeiten, da in Athen die Intrigue in höchster Blüthe stand, zwischen 417 und 414 v. Chr. entstanden sein läßt, und zwar hält M.-St. das Jahr 415 für das geeignetste, da man in den oligarchischen Hetärien zu der sizilischen Expedition Stellung zu nehmen genöthigt war.

Den Hauptstützpunkt für seine Ansicht nimmt M.-St. im Gegensatz zu Roscher und Kirchhoff aus der Antithese, in welche das Landheer zu dem städtischen Demos, der auf den Schiffen rudert, gestellt wird, deren thatsächliches Korrelat erst nach dem Frieden des Nikias in Athen in entsprechender Weise sich beobachten läßt. M.-St. sieht daher in den *πλούσιοι* der Schrift theils jene Leute, die in den Besitz der einstigen, durch den archidamischen Krieg ruinirten Bauernwirthschaften gekommen waren, theils die alten Adelsgeschlechter, die im Verein mit den ersteren die kraftlose Politik gemacht haben, welche die Zeit nach dem Frieden des Nikias charakterisirt; der Demos von Athen war damals führerlos und mußte sich diesen Einflüssen fügen.

Was den Charakter und die Tendenz des Autors anlangt, so hält M.-St. denselben nicht so fast für einen erbitterten Gegner des Demos, als vielmehr für einen Mann, der die heuchlerische Art seiner oligarchischen Parteigenossen ganz wohl durchschaut und ihnen als Alternativ-

Digitized by Google

programm vorstellt: entweder die demokratische Verfassung zu stürzen, d. h. ehrlich ihre Absichten zu zeigen, oder sich damit zu begnügen, ein wenig an derselben zu reformiren. Daß mit dem letzteren Mittel das nicht erreicht werde, was die Partei eigentlich wolle, weise der Vf. in dem Schriftchen nach.

Phrynichos als Verfasser zu bezeichnen hat M.-St. hauptsächlich die Rolle veranlaßt, die dieser bei den oligarchischen Verhandlungen auf Samos bei Thuk. VIII. 48 spielt. Wie der Vf. unseres Schriftchens, so sei auch Phrynichos der Überzeugung, daß der Sturz der Demokratie gleichbedeutend sei mit dem Verluste der Bundesgenossen. M.-St. sucht ferner noch wahrscheinlich zu machen, daß die Rede, von der unser Schriftchen das Konzept ist, eine Antwort sei auf die doktrinären Pläne des Kritias, wie sie derselbe in einer politischen Hetärie entwickelte, er schließt dies insbesondere aus der Art, wie Kritias an dem Staatsstreiche der Vierhundert betheiligt ist, wo er dasjenige zu verwirklichen trachtet, was in der *Ἀθηναίων πολιτεία* als undurchführbar dargestellt wird.

Dieser in M.-St.'s Weise mit gelegentlichen Exkursen ausgestatteten Darlegung folgt eine Textrezension und Paraphrase der Schrift in dem Sinne ihres Interpreten. Ich glaube, daß man von einer Arbeit über die *Ἀθηναίων πολιτεία* keine gesicherten und überzeugenden Resultate fordern kann, sondern mehr oder minder ansprechende Hypothesen und daß man der M.-St.'s, auch ohne sie für richtig zu halten, das Lob ertheilen muß, daß sie geistreich aus der großen Fülle seiner Kenntnisse durchgeführt ist, und daß die Abhandlung, auch über den speziellen Vorwurf hinaus, beachtenswerthe und richtige Bemerkungen enthält. Von den verschiedenen Versuchen die Form des Schriftchens herzustellen gestehe ich, daß mir die Ansichten derjenigen am meisten gefallen haben, die an einen Dialog dachten; daß sich diese Annahme für Jedermann beweisen lasse, soll damit nicht gesagt sein. Adolf Bauer.

Die Anfänge Roms. Von R. Pöhlmann. Erlangen, Deichert. 1881.

Es sind nicht eigentlich die Anfänge Roms, mit denen sich die vorliegende Schrift beschäftigt, sondern die vorhistorischen Ansiedlungen der Latiner überhaupt. Die in Bezug auf diese gewonnenen Ergebnisse auf Rom zu übertragen bleibt wesentlich dem Leser überlassen, falls sich dieser nämlich der von Pöhlmann als richtig vorausgesetzten Vermuthung anschließen will, daß die römische Bevölkerung kein

Digitized by Google

Mischvolk, sondern, trotz ihres gleich anfangs hervortretenden Gegensatzes gegen den latinischen Bund, von jeher lediglich ein Glied des latinischen Stammes gewesen sei. Es scheint mit dieser Ansicht in Widerspruch zu stehen, daß der Vf. (S. 16) annimmt, die römischen Hügel seien bereits vor der Einwanderung der Latiner bewohnt gewesen; er setzt indeß wohl voraus, daß diese vorlatinischen Ansiedelungen durch die der Latiner völlig beseitigt worden seien; wenigstens führt er die am Esquilin ausgegrabenen „ältesten Handwerkserzeugnisse" lediglich auf latinische Niederlassungen zurück. Um die Unterordnung der Anfänge Roms unter die Frage der latinischen Ansiedelungen vollständig zu machen, schließt der Vf. andrerseits auch die Frage nach den Gründen des raschen und auffallenden Gedeihens von Rom und nach denen seiner Sonderstellung in Latium ausdrücklich von dem Bereiche seiner Untersuchungen aus (S. 27).

Der hauptsächliche Charakterzug der vorliegenden Untersuchungen ist das Bestreben, durch Analogieen aus der Geschichte anderer Zeiten, Länder und Völker den Mangel an unmittelbaren Quellen für die Vorgeschichte Latiums zu ersetzen. Es wird nicht in Zweifel gezogen werden, daß Analogieen geeignet seien, einen historischen Stoff zu erhellen, falls nur dieser Stoff selbst eine gewisse eigene Konsistenz besitzt. In den vorliegenden Untersuchungen wird ein gewisses Übergewicht des zur Vergleichung herangezogenen fremden Materials über den Latium selbst betreffenden Stoff nicht leicht unbemerkt bleiben. Immerhin aber war es wünschenswerth, daß auf die zerstörten oder verwischten Schriftzüge der auf die Vorgeschichte Latiums bezüglichen Tradition auch einmal das Reagens der vergleichenden Völkerkunde angewendet wurde, und der Vf. war vermöge einer großen Belesenheit in der neuesten theologischen, paläontologischen und wirthschaftsgeschichtlichen Literatur, welche in seiner Schrift in einer gebildeten und lebhaften Sprache zum Vortrage gelangt, hierzu vorzugsweise befähigt.

Unter den vorgeführten Analogieen befindet sich eine, welche beansprucht, mehr als eine Analogie zu sein: die der neuerdings in Oberitalien aufgefundenen Pfahlbauansiedelungen, von denen der Vf. im Anschluß an eine von Anderen aufgestellte Vermuthung annimmt, daß sie von den Voreltern der Latiner selbst herrühren, und deshalb einen unmittelbaren Schluß auf die Art und Weise der später erfolgten Ansiedelungen der Latiner in Latium gestatten. Aber jene Vermuthung ist zur Zeit noch unbewiesen und wird sich vielleicht nie beweisen lassen. Für die Hauptthesis des Vf. aber, daß die Ansiedelung der Latiner in

Digitized by Google

Latium gleich anfangs mittels größerer stadtartiger Anlagen und zwar auf den durch Gesundheits- und Sicherheitsrücksichten empfohlenen Berghöhen erfolgt sei, können jene oberitalischen Pfahlbauten selbst als bloße Analogie kaum verwendet werden. Denn einerseits ist die Ausdehnung derselben nach dem Vf. selbst (S. 31) durchschnittlich auf den geringen Umfang von 3—4 Hektaren beschränkt, andrerseits dürften dieselben weit eher dem auf S. 18 ausgesprochenen Satze des Vf.'s entsprechen, daß, zufolge einer bekannten ethnologischen Thatsache, „das Bedürfnis des Schutzes gerade die ältesten Ansiedelungen häufig in sumpfige Wildnis führt". Die Erwähnung jener Pfahlbauten könnte also vielmehr nur den anderweitigen richtigen Ausspruch des Vf.'s bestätigen, daß man Unrecht habe, für den ganzen Bereich Italiens eine einzige Siedelungsform a priori als die richtige hinzustellen (S. 54).

Ein näheres Eingehen auf die Streitfrage, ob die vorhistorische Ansiedelung der Latiner in Latium mit größeren befestigten Bevölkerungscentren oder mit offenen Dörfern und Weilern begonnen habe, wird man an diesem Orte nicht erwarten. Daß ein wirthschaftlicher Gegensatz zwischen Stadt und Dorf zu der in Betracht kommenden Zeit nicht bestanden habe, sagt der Vf. selbst. B. H.

Livius und die römische Plebs. Von Heydenreich. Berlin, Habel. 1882. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, Heft 401).

Wenn wir dem vorstehend genannten Versuch, den der Vf. auch „ein Bild römischer Geschichtsschreibung" nennt, einige Worte in dieser Zeitschrift widmen, so dürfte dies dadurch gerechtfertigt sein, daß Heydenreich die wesentlichen Momente seiner Aufgabe in treffender Weise vergegenwärtigt und durch eine Reihe lehrreicher Beispiele erläutert hat. Die ganze Art, wie Livius die Kämpfe zwischen Patriziern und Plebejern schildert, ist durchsetzt von dem Grundirrthum, daß die Plebs der ersten zwei Jahrhunderte der Republik qualitativ dieselbe Plebs sei, welche im letzten Jahrhundert des Freistaats der Träger der Revolution geworden ist; und daß die Volkstribunen, welche dem Patriziat den ausschließlichen Besitz des ager publicus und der Gemeindeämter zu entreißen strebten, nicht verschieden seien von den wüsten und frechen Agitatoren, wie sie den aristokratischen Schriftstellern der Revolutionszeit, deren Standpunkt sich Livius mitgetheilt hat, aus täglicher Erfahrung bekannt waren; mit einem Wort, daß ein Licinius und Sextius sich von einem Clodius nicht unterschieden

Digitized by Google

haben. Zu dieser weitgreifenden Verwechslung gesellt sich noch ein absolut negatives Verhalten zu jeder Art historischer Kritik, vermöge welches Mangels Livius nicht einmal solche Monumente in Augenschein genommen hat, welche ihm so leicht erreichbar waren, wie die Inschrift des Tolumnischen Panzers (S. 12), und ein ebenso geringes Verständniß für staatsrechtliche Fragen und Verhältnisse. Heydenreich ist indessen so gerecht, auch der hohen Vorzüge des Livius zu gedenken, dessen naive Wiedergabe der Überlieferung für uns werthvoller ist als die tendenziöse Bearbeitung des Dionysios (S. 28), und dessen Fehler vielfach nicht individuelle, sondern generelle sind. Heydenreich schließt seinen Versuch mit dem beachtenswerthen Hinweise darauf, daß, wenn auch die „rhetorischen Stilübungen einer späteren Epoche" uns über die Zeit von 510—367 wenig nützen, der sie doch eigentlich gelten sollen, man sie trotzdem nicht als leere Spreu wegwerfen dürfe, sondern sie verwerthen müsse „zur Charakteristik der großen Umwälzungen des untergehenden Freistaats", aus denen sie hervorgingen. Einzelne Aufstellungen der Schrift lassen sich natürlich anfechten; die Form „nachgängen" S. 18 und der Ausdruck „Streitigkeiten anknüpfen" S. 21 sind nicht zu billigen; S. 42 Z. 6—10 v. o. wird der Text geradezu unverständlich, wenigstens so wie er dasteht. Die Korrektur des Textes läßt überhaupt öfters Sorgfalt vermissen, so z. B. bei Anmerkung 39, welche von Fehlern wimmelt; und das Citat aus Teuffel's Literaturgeschichte auf S. 41 (von Livius unwiderstehlicher Liebenswürdigkeit) ist als solches nicht kenntlich gemacht. Egelhaaf.

Geschichte der Karthager. Von O. Meltzer. I. Berlin, Wiedmann. 1879.

Wenn die Giganten die Götter besiegten, so hätten die Dichter die Giganten besungen. Dies Wort hätte der Vf. als Motto an die Spitze seines schönen Buches stellen können, um unsere mangelhafte Kenntnis der karthagischen Geschichte zu erklären. Genauer kennen wir nur die Gigantomachie, jene gewaltigen Kämpfe mit den Hellenen um die Insel Sizilien und den Entscheidungskampf mit den Römern um die Weltherrschaft, welcher der Weltgeschichte eine ganz andere Wendung hätte geben können, wenn die Karthager, wie eine Zeitlang den Anschein gewann, den Sieg behalten hätten. Wir können uns freuen, daß dies nicht der Fall war, müssen aber auch bedauern, daß dies gerade der Grund war, weshalb wir so wenig Sicheres wissen von der sonstigen Geschichte der Karthager. Was uns hauptsächlich fehlt, ist eine antike zusammenfassende Übersicht des Ganzen

Digitized by Google

und wäre es auch dürftiger Auszug von der Ausführlichkeit Eutrop's; dann besäßen wir wenigstens einen festen Rahmen, in den wir die vereinzelten Notizen einfügen könnten. Neuerdings sind allerdings Versuche gemacht, diesem Mangel abzuhelfen, aber die Werke von Böttticher und von Movers, so verdienstvoll sie für ihre Zeiten waren, bezeichnen doch nicht mehr den jetzigen Stand unseres Wissens. Zunächst sind Inschriften gefunden, die für den Historiker wichtig sind, wenn die meisten sich an Bedeutung mit der Mesa-Stele und der Inschrift Eschmunazar's nicht messen können, und ferner ist in Monographien und Zeitschriften eine Reihe von Untersuchungen geführt, deren Resultate eingereiht und verwerthet werden mußten. Dieser mühsamen Arbeit hat sich der Vf. in sehr dankenswerther Weise unterzogen. Der erste Band seiner Geschichte der Karthager behandelt die äußere Entwickelung des karthagischen Gemeinwesens bis zum Jahre 306 v. Chr. (1. Die Phöniker und ihre Fahrten nach Westen, 2. Grundlagen der phönikischen Colonisation in Nordafrika, 3. die Gründung, 4. die Bedrängnis der Westphöniker und die Begründung des karthagischen Reiches, 5. die Großmacht). Besonders bei der älteren Zeit polemisirt der Vf. häufig gegen die Hypothesen von Movers und zeigt die Grundlosigkeit, selbst wenn er nicht im Stande, Besseres an die Stelle zu setzen. „Scheinwissen aufzugeben, ist allemal Gewinn". Der Vf. hat das Verdienst, zum ersten Male gründlich aufgeräumt zu haben mit jenen schlecht beglaubigten Erzählungen und dadurch einer methodischen Sonderung der Traditionsmasse den Weg geebnet zu haben.

Den einzig möglichen Ausgangspunkt für eine Geschichte der Karthager findet der Vf. mit Recht in der bekannten Stelle des Thukydides (6, 2), der uns schildert, wie die Phönizier durch die Hellenen allmählich immer weiter zurückgedrängt seien, und ihre Kräfte um Motye, Solus und Panormus koncentrirt hätten. Das ist also der Anfang jener oben erwähnten Gigantomachie, die den Hauptinhalt der karthagischen Geschichte bildet, so weit wir dieselbe übersehen können. Ein großer Theil des vorliegenden ersten Bandes ist also auch sizilische Geschichte und berührt sich daher vielfach mit dem schönen Werk von Holm. Doch auch die Beziehungen zu den Staaten des Festlandes kommen natürlich bereits in diesem Bande zu Sprache. Von prinzipieller Bedeutung ist hierbei die Entscheidung in der viel behandelten Kontroverse über die römisch-karthagischen Handelsverträge, und wir freuen uns, zu sehen, daß der Vf. trotz der vielfach laut gewordenen Zweifel mit Nissen an den Zeitangaben des Polybius festhält, und sich namentlich

Digitized by Google

entschieden gegen ein Compromiß ausspricht, das zwischen beiden entgegengesetzten Ansichten vermitteln sollte. Bei den geographischen und topographischen Verhältnissen verweilt der Vf. mit Vorliebe, ohne leider seinem Werke die nöthigen Karten, Skizzen und Pläne der betr. Örtlichkeit beizugeben, die doch in ganz anderer Weise, als Worte es vermögen, ein Bild von der Lage zu geben im Stande sind. Um so auffallender ist es dagegen, daß wir in dem vorliegenden Bande einen Abschnitt über die Topographie Karthagos vergebens suchen. Die Arbeiten von Dureau de la Malle, Beulé und Graux sind hier noch nicht verwerthet; diesen Abschnitt hat der Vf. aus Gründen die nicht so ganz klar werden, sich für den nächsten Band reservirt. Vielleicht wird die neuerdings erfolgte Besetzung des Landes durch die Franzosen zu erneuten Untersuchungen Veranlassung geben. Eher wird man es verstehen, daß der Vf. die anziehende Aufgabe, nach Aristoteles die Verfassung und Alterthümer Karthagos zu skizziren, wie es kürzlich Em. Bourgeois (Revue histor. 1882 pag. 327) versucht hat, sich für die späteren, besser bekannten Zeiten aufgespart hat.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort, in dieser Beziehung möge es genügen, auf die sachkundige Recension von Gutschmid's (Jahrbb. f. klass. Philol. 1880, 289) zu verweisen. G.

Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges. Von Thaddäus Zieliński. Leipzig, Teubner. 1880.

Die scharfsinnige L. Lange gewidmete Festschrift Zieliński's ist bereits in den meisten hier in Frage kommenden Zeitschriften von sehr verschiedenen Kritikern mit oder ohne Namen einer meist sehr wohlwollenden Besprechung unterzogen, so daß diese — übrigens ohne die Schuld des Rec. verspätete — Anzeige kaum noch Aufnahme verdiente, wenn nicht doch noch Stoff zu einer Nachlese übrig geblieben wäre. Die Wahl des Themas muß entschieden eine glückliche genannt werden. Wie die drei punischen Kriege ihre eigentliche Entscheidung im zweiten fanden, so wurde der zweite durch die afrikanische Expedition des Scipio entschieden und beendigt. Dieses Thema hat der Vf. sich gewählt; er schildert in dem ersten Haupttheil den Thatbestand von den Vorbereitungen auf Sizilien bis zur Schlacht bei Zama; im zweiten bespricht er die Quellen: 1. Livius und Polybius, 2. die römischen Quellen, 3. die Quellen des Appian und Cassius Dio.

Die Anerkennung die der Vf. gefunden hat, ist, wie gesagt, nicht unverdient; um nur Eines herauszugreifen, so hat er namentlich bei

Digitized by Google

Erörterung der verschiedenen Ortschaften, die den Namen Hippo führten, die geschichtlichen Ereignisse sehr hübsch erklärt durch die geographischen Verhältnisse; in der Quellenkritik ist er mit Recht ein Gegner der Keller'schen Hypothesen, gegen die er oft und mit Glück polemisirt, und auch die anderen Untersuchungen bezeugen Scharfsinn, oft vielleicht sogar zu großen Scharfsinn. Bedenklich ist namentlich die Jagd nach Dittographien (oder Doubletten). Die Gefechte von Croton (S. 53) die Heereszüge des Massinissa (S. 70) die Waffenstillstandsverhandlungen (S. 73) sind Dittographien. Von den Flottenangriffen (S. 61) heißt es „die Dittographie ist unabweislich, jeder andere Ausweg ist unmöglich". Die Schilderung des Treffens bei Cirta (S. 150) ist gemacht nach der Erzählung der Schlacht von Kunaxa. Die Schlacht bei Zama (S. 151) ist geschildert nach dem Vorbilde der Kämpfe von Troja u. s. w.

Betrachten wir einmal eine dieser „unabweislichen Dittographien" etwas näher, z. B. die erste, die im Zusammenhange mit dem Abfall bruttischer Städte erwähnten Gefechte von Croton (S. 53). Wenn wir dem Vf. auch gern zugeben, daß die nicht identisch überlieferten Städtenamen Besidiae-Badiza und Clampetia-Lampeteia identisch sind und wenn wir — was ebenfalls nicht unwahrscheinlich ist — annehmen, daß Polybius die Städte nur bei Gelegenheit ihres Abfalls genannt habe, so folgt daraus zunächst noch gar nichts für oder gegen die Annahme einer Dittographie, sondern nur daß man auch im Alterthum schon nicht ganz genau wußte, wann jene sieben bruttischen Städte, die Livius namhaft macht in Verbindung mit den multi alii ignobiles populi, abgefallen seien, und daß man damals schon zwischen den Jahren 205—3 schwankte. Aber diese Ereignisse, die unter sich in keinem ursächlichen Zusammenhange stehen, fallen vielleicht nicht einmal alle in das Eine Konsulatsjahr, dem Livius sie zuweist, es ist sogar wahrscheinlich, daß nur die meisten und wichtigeren dieser bruttischen Städte damals ihren Frieden mit Rom schlossen, und bei dieser Gelegenheit die unwichtigeren des vorhergehenden und des folgenden Jahres gleich miterwähnt werden. Das Schwanken in der Datirung dieser unbedeutenden Ereignisse ist also durchaus nicht auffallend. Wenn wir aber auch die Worte des Livius wörtlich gelten lassen, daß alle jene bruttischen Städte sich dem Konsul Cn. Servilius unterworfen, so haben doch, wie Vf. richtig hervorhebt, Andere diese Ereignisse in andere Zeit gesetzt; das beweist nichts gegen ein zweites Gefecht bei Croton. Seit Hannibals Offensive erlahmte, war der Krieg in Bruttium zum Stehen gekommen; da die Streitkräfte auf beiden Seiten in dem

Digitized by Google

einen Jahre ungefähr so groß waren wie in dem anderen, und beide Theile bestrebt waren, nicht nur sich zu behaupten, sondern auch Verlorenes wieder zu erobern, so ist es nicht auffällig, daß die Feinde zum zweiten Male auf demselben Schlachtfeld sich ein Gefecht lieferten; der Vf. aber findet es so auffällig, daß er seinem Leser das Ultimatum stellt, entweder die Dittographie als solche anzuerkennen oder sich zu denen zu zählen mit denen nicht mehr zu streiten ist. Er meint S. 56 wenn bei einem Leser noch eine „Spur von Mißtrauen übrig bleiben" sollte, „dann läßt sich diese nicht mehr auf die eben dargelegte wissenschaftliche Beobachtung zurückführen, sondern auf eine scheue, fast abergläubische Abneigung gegen jedes Verfahren, wodurch an der Überlieferung gerüttelt wird, dann ist sie nicht mehr eine Verstandes, sondern eine Gefühlsthatsache und gegen letztere sind bekanntlich keine Gründe stark genug". Ganz so liegt die Thatsache denn doch nicht. Der Vf., vor dessen Augen Keller's Versuche, Dittographien nachzuweisen, keine Gnade gefunden haben, sollte wissen, daß die Einigkeit über Dittographien auf historischem Gebiete gerade so groß ist, wie auf philologischem Gebiete über die Echtheit horazischer Verse; hier pflegt der Eine schwarz zu nennen, was sein Vorgänger weiß genannt hat. Das Kapitel über die Wiederholungen bei den antiken Historikern, namentlich bei Livius, soll bekanntlich noch geschrieben werden; es ist eine dankbare, aber schwierige Aufgabe, die nicht so sehr durch spitzfindigen Scharfsinn, als durch Umsicht und Vorsicht zu lösen ist. Daß sich derartige Wiederholung namentlich in der älteren republikanischen Geschichte in größerer Zahl nachweisen lassen, als uns lieb ist, wird kein Verständiger leugnen wollen. Noch kürzlich ist es A. Schaefer im Anfang der Commentationes in honorem Th. Mommseni gelungen, nicht nur den Nachweis der Wiederholung zu liefern, sondern — was mehr sagen will — durch die scheinbar gleichen Eponymen der Konsulatsjahre auch die Entstehung des Mißverständnisses zu erklären. In unserem Falle liegt die Sache aber anders; einmal können wir eine derartige Fehlerquelle nicht nachweisen und zweitens muß man doch auch den Unterschied immer noch im Auge behalten, daß wir für den zweiten punischen Krieg doch bereits zeitgenössische Berichterstatter vor uns haben. Deshalb sind so kühne Annahmen allerdings nicht ausgeschlossen aber doch sehr erschwert. In der Theorie muß man auch hier die Möglichkeit allerdings zugeben; in der Praxis wird man aber für ein derartiges Zugeständnis sehr bündige Beweise verlangen. Jedenfalls genügt für diese Zeit nicht mehr die gleiche Aufeinanderfolge derselben Thatsachen.

Digitized by Google

Mit den Argumenten, wie der Vf. sie anwendet, will ich mich anheischig machen, den Beweis zu führen, daß auch die afrikanische Expedition des Regulus nichts ist als eine Dittographie der früheren des Agathokles, und höflicher als der Vf. stellt der Rec. es vollständig in die freie Wahl des Lesers, ob er daraufhin entweder den Zug des Agathokles oder den des Regulus aus der Weltgeschichte streichen will. Die Hauptmomente sind nämlich bei beiden: 1. Rüstungen auf Sizilien, 2. Versuch der karthagischen Flotte die Überfahrt zu hindern, 3. die karthagische Flotte erwartet den Feind vergebens vor Karthago, derselbe ist westwärts abgebogen, 4. Landung am Hermäischen Vorgebirg (dicht dabei Clupea), 5. Einnahme afrikanischer Landstädte, 6. Marsch gegen Tunis. Einnahme der Stadt, 7. Große Niederlage der Karthager vor Tunis, 8. Marsch gegen Karthago, 9. Mißerfolg, 10. Einschiffung nach Sizilien. Also beide Expeditionen sind eigentlich identisch. Quod erat demonstrandum. G.

Fasti consulares inde a Caesaris nece usque ad imperium Diocletiani. Ed. Josephus Klein. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1881.

Wer bisher genöthigt war, Konsulatsangaben auf unsere Ära zu reduziren, mußte zu den Fasten des Panvinius oder Almeloveen seine Zuflucht nehmen, deren Unbrauchbarkeit Jeder kennt, die aber Niemand entbehren konnte, dem die kostbaren Inschriftensammlungen nicht zu Gebote standen. Klein bietet jetzt in seinen Fasti consulares ein ebenso nützliches als zuverlässiges Nachschlagebuch, welches nur den einen Fehler hat, daß es schon mit dem Jahre 284 abbricht.

Den einzelnen Konsuln hat der Vf. neben den Jahren Christi auch die der Stadt hinzugefügt. In der rechten Kolumne sind die Quellenangaben eingetragen, während die abweichenden Lesarten und Literaturangaben unter dem Texte ihren Platz gefunden haben. Die Stellen, an welchen man die vollständige Namensangabe der Konsuln findet, sind durch den Druck kenntlich gemacht. Drei sorgfältig gearbeitete Indices über die Kaiser, die Nomina und Cognomina der Privatpersonen erleichtern den Gebrauch des Buches.

In der Einleitung hat der Vf. über seine Quellen Rechenschaft gegeben. Den ersten Platz nehmen selbstverständlich die Inschriften ein, aus denen das Material mit ziemlicher Vollständigkeit zusammengetragen worden ist. Freilich haben die vorzüglichen Indices des C. J. L. die Arbeit sehr erleichtert. Der inzwischen erschienene 8. Band mit den afrikanischen Inschriften dürfte kaum eine erhebliche

Digitized by Google

Änderung veranlassen; nur die Citate aus Renier werden durch ihn antiquirt.

Unter den christlichen Fasten nimmt die erste Stelle der Chronograph vom Jahre 354 ein, dessen Konsulliste von einer bewunderungswürdigen Korrektheit ist. Weit unter ihn stellt K. die Fasten des Idacius und Prosper. Die letzteren gewiß mit Recht; die des Idacius möchte ich jedoch eher dem Chronographen als Prosper an die Seite stellen, dessen Liste beinahe nichts werth ist. Für letzteren hat der Vf. die von Mommsen veröffentlichten Kollationen eines Bruxellensis und des Codex Scaligeri 28 benutzt, oder vielmehr die Abweichungen dieser Hss. von der Ausgabe notirt. Dies ist mit einer Ausführlichkeit geschehen, die mit dem geringen Werthe des Prosper in keinem Vergleiche steht. Welchen Nutzen hat es zu wissen, daß a. 88 der Brux. ‚Rufo' in ‚furino', a. 101 ‚Traiano' in ‚troiano', ‚Orfito' in ‚orfino' korrumpirt? Der Florentiner Codex des Prosper und der Scal. 28, welcher den Viktorius enthält, geben die richtige Lesart. Ganz überflüssig scheinen mir aber die vielen Varianten der zuletzt genannten Hs. zu sein, die gar nicht den Prosper, sondern einen Ausschreiber desselben enthält. Statt seine Schrift durch diesen unnützen Ballast zu beschweren, hätte vielmehr der Vf. versuchen sollen, den Prosper-Text aus diesen beiden Hss. zu verbessern. So hätte beispielsweise a. 168 die Note 4: ‚Aproniano (vic add. B) et Paulo || Aproniano et Paulo (om. B et Lugd. Scal. 28) Prosper' mit Leichtigkeit auf die Form ‚Aproniano et Paulo Prosper' zurückgeführt werden können, denn die Wiederholung des Konsulats verdanken wir dem Prosper-Herausgeber, nicht den Hss., wie jeder sieht. Für die Herstellung des Prosper wäre auch das von Reifferscheid in der Bibliotheca patr. lat. veröffentlichte Fragment der Konsulliste des Viktorius heranzuziehen gewesen.

Die griechischen sog. Florentiner Fasten konnte der Vf. nach Vergleichungen Usener's benutzen. Unberücksichtigt ist das Chron. Pasch. geblieben, dessen Konsulliste K. aus Idacius abgeschrieben sein läßt, und der Barbarus Scaligeri. Was die ersten Fasten anbelangt, so wird man sie nicht sehr vermissen, da sie in der That dieselbe Rezension wie die Idacianischen repräsentiren, wenn sie auch nicht eine bloße Übersetzung derselben sind. Der Barbarus wäre aber trotz seiner Verderbtheit der Benutzung werth gewesen. Mit ihm nahe verwandt ist der Anonymus Cuspiniani, den der Vf. gar nicht erwähnt. Dieser gleicht in einem bestimmten Theile, etwa von Domitian bis zu dem

Digitized by Google

Konsulat der beiden Augusti, ganz der Prosperschen Liste, ist aber in dem folgenden Abschnitte unabhängig von dieser. Vollständig scheinen dem Vf. die Zeitzer Fasten entgangen zu sein, die in einer Uncialhs. des 5. Jahrhunderts erhalten, schon wegen ihres Alters Berücksichtigung verdient hätten. In ihrem ersten Theile haben sich bei den Konsuln noch die Praenomina erhalten, die in allen anderen christlichen Konsullisten fehlen, wenn man nicht etwa die Partie des Kassiodor ausnimmt, welche aus Livius stammt.

Eine ausführlichere Untersuchung über das Verhältnis der Fasten zu einander vermißt man ungern in der Vorrede.

Die Belegstellen aus Schriftstellern sind von dem Vf. mit großem Fleiße zusammengetragen worden; auch die Kirchenväter haben Berücksichtigung gefunden. Der a. 123 angeführte Augustinus, de mirabilibus sacrae scripturae ist freilich kein Augustin, sondern ein irischer Mönch, der im Jahre 654 seine Schrift unter dem Namen des Kirchenvaters in die Welt geschickt hat. Er benutzte die Fasten des Viktorius, der den Prosper ausschrieb: so erklärt sich die sonst merkwürdige Übereinstimmung mit diesem in der fehlerhaften Schreibung des Konsulates ‚Paterno et Torquato' statt ‚Paetino et Aproniano'.

Zum Schluß hebe ich nochmals die Vortrefflichkeit und Nützlichkeit der K.'schen Fasti hervor, und spreche den Wunsch aus, der Vf. möge uns bald mit einer Fortsetzung beschenken, wenigstens bis auf Basilius, den letzten Konsul, dessen Namen im Abendlande das Jahr bezeichnet hat.

Krusch.

Über die Lage von Tigranocerta. Von Eduard Sachau (aus den Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1880). Berlin, Verlag der k. Akademie der Wissenschaften. 1881.

Es ist nicht zu verwundern, wenn die Lage der Stadt Tigranocerta bis jetzt eine Streitfrage unter den Gelehrten geblieben ist, denn die Gegenden, welche dafür in Betracht kommen konnten, waren sehr unvollständig bekannt, die Beschreibungen der Alten von dieser Stadt sehr ungenügend und spärlich. Gegründet im Jahrhundert vor Chr. von dem berühmten armenischen Könige Tigranes, dessen Schicksale sich so nahe mit denen des großen Mithridates berührten, wurde sie von Lucullus zerstört, ehe sie noch vollendet war; ihre zum großen Theile zwangsweise angesiedelten Bewohner kehrten in ihre frühere Heimat zurück. Ganz kann sie indessen nicht zu Grunde gegangen sein, denn im Jahrhundert nach Chr. unter Nero fand sie dessen Feld-

Digitized by Google

herr Corbulo als eine bedeutende Festung, in der sich eine römische Besatzung längere Zeit gegen die feindlichen Streitkräfte behaupten konnte; von da an verschwindet sie aber gänzlich aus der Geschichte. Trotz aller Schwankungen hatte sich indessen längere Zeit hindurch die Ansicht festgesetzt, daß Tigranocerta am linken Ufer des Tigris und nördlich vom Masiusgebirge zu suchen sei. Dabei kam nicht in Betracht die Behauptung armenischer Schriftsteller, daß Tigranocerta mit Amida identisch sei, denn diese Ansicht war mit allen Angaben unvereinbar; aber man suchte die Stadt in der Nähe des heutigen Söört am Bitlisflusse (Egli) oder (Kiepert) in den Ruinen von Arzen, am Arzen-sû, der also dem Nikephorios der Alten entsprechen mußte. Später hat Kiepert, durch Mommsen's Gründe bestimmt, seine Ansicht geändert und Tigranocerta auf dem rechten Tigrisufer, bei Kefr Göz, nördlich von Midjâd gesucht (vgl. Hermes 9, 129—149). Für die Lage auf dem linken Tigrisufer sprach vor allem das bestimmte Zeugnis Eutrops, der Tigranocerta (6, 9) civitatem Arzanenae nennt, auch die Angabe Plutarch's, daß Lucullus von Sophene (das bereits zu Armenien gehört) nach Armenien gezogen sei; verhehlen konnte man sich aber niemals, daß bedeutende Autoritäten dieser Ansicht widersprechen. So vor allen Strabo, der Tigranocerta deutlich nach Mesopotamien setzt, aber die Angabe, daß die Stadt nahe bei Iberien liege, machte um so mehr bedenklich, als auch sonst viele Ungenauigkeiten in Strabo's Beschreibung von Mesopotamien und Armenien sich nachweisen lassen (vgl. hierüber Hermes 9, 139 f.). Eine gewichtige Stütze erhielt Strabo's Angabe durch Tacitus, der Tigranocerta nur 37000 Schritte von Nisibis entfernt sein läßt, aber diese Zahl konnte ja verschrieben sein. Wenn indessen G. Rawlinson die Lage Tigranocertas in der Gegend des heutigen Mardîn sucht, so ist er dazu jedenfalls durch die Angabe des Tacitus veranlaßt worden. Sachau hat nun die Untersuchung wieder aufgenommen und stützt sich dabei sowohl auf eine erneute Prüfung aller Stellen der Alten, an welchen Tigranocerta genannt wird, als auf seine eigene genaue Ortskenntnis; nach unserer Überzeugung ist es ihm auch gelungen, diese Streitfrage endgültig zu entscheiden. Er stützt sich vor allem auf Strabo und Tacitus, von ihm erhalten wir zuerst genügende Angaben über den großen Gebirgszug, der sich vom Plateau von Mezire zwischen Euphrat und Tigris zuerst südlich, dann südöstlich fortzieht und gewöhnlich Masius, von Strabo aber Taurus genannt wird, wie er noch heute bei den Eingebornen den Namen Tor führt, daran schließen sich Mit-

Digitized by Google

theilungen über die wichtigsten, durch den westlichen Theil dieses Gebirges führenden Straßen. In der Voraussetzung, daß Tacitus die richtigste Bestimmung über die Entfernung Tigranocertas von Nisibis gebe, suchte nun S. von Nisibis aus die nach Tacitus' Beschreibung 11 Wegstunden von da entfernte Stadt gegen Nordwesten aufzufinden, und war so glücklich, wirklich an der erwarteten Stelle den die Lage bestimmenden Fluß und entsprechende Ruinen zu finden. Der Ruinenhügel wird noch jetzt Tel Ermen, d. i. Armenierhügel, genannt und muß die Lage der alten Burg bezeichnen, neben welcher die Stadt sich ausbreitete; sie beherrschte den Eingang der Pässe von Rubbut und Mardin, durch welche allein man von dort aus nach Armenien vordringen kann. Die Ebene ist mit Dörfern besäet, der Fluß zu manchen Zeiten sehr wasserreich und soll das ganze Jahr hindurch nicht austrocknen, es war daher die Gegend zur Anlage einer Stadt sehr geeignet. Was nun die große Wahrscheinlichkeit noch erhöht, daß wir bei Tel Ermen Tigranocerta zu suchen haben, ist die Leichtigkeit, mit der sich die Berichte der Alten in die genannte Lokalität fügen. Für den Feldzug Lucull's muß nun ein ganz anderer Weg gesucht werden, als man bisher annahm. Es ist allgemein zugestanden, daß Lucull in der Gegend von Malatia den Euphrat überschritt, von hier begab er sich aber nicht weiter nach Armenien hinein, wie man nach Plutarch vermuthen sollte, er marschirte vielmehr aus Armenien heraus, nach Mesopotamien. Zu der Beschreibung der Schlacht, welche Lucull unter den Mauern Tigranocertas dem Tigranes lieferte, paßt die neu ermittelte Lage der Stadt ganz ausgezeichnet. Auch zu den Berichten welche uns über die Züge des Corbulo in Armenien erhalten sind, paßt die Lage Tigranocertas in Mesopotamien weit besser, als die früher weiter im Norden gesuchte. Sehr ansprechend ist auch die Annahme S.'s, daß die regio Tauranitium, wo dem Corbulo Gesandte aus Tigranocerta entgegenkamen, nicht der armenische Distrikt Taron sei, wie man bisher allgemein annahm, sondern der Masius oder Taurus des Strabo, dessen Einwohner noch heute Torâni genannt werden. — Ein weiterer Abschnitt bespricht die wenig bedeutenden Angaben späterer Schriftsteller über Tigranocerta. Hervorzuheben ist, daß wahrscheinlich Ptolemäus Tigranocerta in der Nähe des heutigen Söört gesucht hat; seine Autorität mag auch Eutropius veranlaßt haben, die Stadt nach Arzanene zu setzen. Unter dem Titel Dunaisir, dem heutigen Namen der Gegend, gibt uns S. die Nachrichten, welche sich über die ferneren Schicksale des Landes nach dem Untergange von

Digitized by Google

Tigranocerta noch finden lassen. Diese Schicksale sind sehr wechselnd: bald ist ein bloßes Dorf, bald eine Stadt der hervorragendste Ort jener Gegend, die zur Anlage einer größeren Stadt wohl geeignet ist, und S. spricht die Überzeugung aus, daß eine solche unter geordneten europäischen Verhältnissen dort bald entstehen würde. — Angefügt sind noch vier Beilagen: 1. Bericht über S.'s Reise von Mardin nach Kefr Göz. 2. Reise von Nisibis über Dârâ und Tel Ermen nach Mardin. 3. Reise von Mardin nach Dijârbekr. 4. Taylor's Reiserouten. Wir machen besonders auf Nr. 1 aufmerksam, man wird aus den dort angeführten Thatsachen die Überzeugung schöpfen, daß wir Tigranocerta keinenfalls bei Kefr Göz suchen dürfen.

F. Spiegel.

Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Von Felix Dahn. II. Berlin, G. Grote. 1881. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilhelm Oncken. Zweite Hauptabtheilung, zweiter Theil.)

Der zweite Band dieses großen Werkes erfreut wieder durch dieselben Vorzüge, die wir an dem ersten rühmten: Vielseitigkeit der Betrachtung, gründliche Quellenforschung, umfassende Gelehrsamkeit, lebhafte, geist- und geschmackvolle Darstellung. Mit voller Sicherheit, wie sie nur langjährige, ausgedehnte Vorarbeiten gewähren konnten, beherrscht der Vf. den reichen Stoff. War der größte Theil des ersten Bandes der Geschichte der Ostgermanen, der gothischen Völkergruppe gewidmet, so handelt nun der zweite Band von der äußeren Geschichte der Westgermanen mit Ausschluß der Franken bis ca. 500 nach Chr. Im ersten Buche werden der germanische Angriff und der römische Gegenangriff bis zur Varusschlacht und dem Verzicht auf die Eroberung Germaniens geschildert, das zweite Buch umfaßt die Periode, in der sich Rom gegenüber den Germanen in der Defensive verhielt, während in seinem eigenen Heer- und Staatswesen das Germanenthum einen vom Vf. nach Gebühr gewürdigten immer mächtigeren Einfluß gewann. Daß diese Eintheilung beabsichtigt war, lassen wenigstens das Titelblatt des ersten Buches und das Inhaltsverzeichniß erkennen; dazu stimmt freilich nicht, daß durch den ganzen Band die Seitenüberschriften auf das erste Buch lauten und die Zählung der Kapitel fortlauft. Die Darstellung steht in den sieben ersten, erzählenden Kapiteln wohl höher als in dem achten, das Zustände schildert; eigenartig ist auch die erstere, oft mehr an einen erläuternden Katheder vortrag, als an den ruhigen Fluß und das Gleichmaß des historischen Stils erinnernd: indem der

Digitized by Google

Vf. die alten Berichte wörtlich oder wenig umschreibend wiedergibt, hält er in kurzen Zwischenräumen, zuweilen von Satz zu Satz inne, um die sich aufdrängenden Folgerungen zu ziehen, die fraglichen und streitigen Punkte zu erörtern, Unklarheiten zu beseitigen, abweichende Auffassungen zu bekämpfen. So wenig diese Methode für historische Darstellung im allgemeinen zu empfehlen wäre, so erscheint sie doch hier durch die Beschaffenheit der Quellen in mehr als einer Hinsicht wohl gerechtfertigt und sie wird vom Vf. mit großem Geschick angewendet. Vortreffliche Charakterschilderungen schmücken auch diesen Band; so Armins und Marbods, so des Kaisers Julian: „Griechische Leichtbeweglichkeit war sein Vorzug und Fehler". Ob Dahn bei seinen Helden nicht allzu häufig einen seiner Lieblingszüge, das Dämonische, sucht, lassen wir dahingestellt. Als Muster lebendiger und anschaulicher Erzählung sei hervorgehoben, wie die Feldzüge der Cimbern und Teutonen, die drohende Romanisirung der Germanen, Armins Auftreten, die Schlacht am Teutoburgerwalde, die Kämpfe des Caecina geschildert werden. Das letzte Kapitel des Bandes: Die Römer und ihre Spuren im späteren Deutschland (mit Ausschluß der Rheinlande, die der Darstellung der Franken vorbehalten bleiben) faßt auf Grund der sehr umfänglichen und zersplitterten Literatur, aber auch eigener Forschungen den jetzigen Stand unseres Wissens so vortrefflich zusammen, wie bisher wohl nirgends geschehen ist. Bezüglich des Pfahlgrabens ist D. nun der Auffassung A. Duncker's und v. Becker's näher gekommen, wonach die militärische Defensivbedeutung desselben nur eine geringe war. War die Auswahl der Illustrationen im ersten Bande zum größten Theil eine passende, so läßt sich dies vom zweiten Bande wohl ohne jede Einschränkung rühmen, wie auch ihre Ausführung durchweg gelungen erscheint. Viel lehrreichen Stoff für die Abbildungen, darunter nicht weniges, das hier zum erstenmale reproduzirt wird, lieferten besonders die baierischen Sammlungen, das Münchner Antiquarium und Nationalmuseum, die Sammlungen der historischen Vereine und andere; Cäsars Pfahlbrücke über den Rhein aber denken wir uns nun nach der Erörterung Th. Maurer's (Cruces philologicae, Mainz, Diemer. 1882), von der der Vf. nicht mehr Kenntnis nehmen konnte, etwas anders konstruirt, als sie auf S. 26 abgebildet und beschrieben ist. Eine werthvolle Beigabe bietet auch die nach Ohlenschlagers Entwurf auf zwei Blättern von H. Lullies gezeichnete archäologische Karte des südlichen Baiern (ohne den Chiemgau und was davon östlich liegt), wiewohl es auffällt, daß in einer Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker eben dieses Land, auf dem

Digitized by Google

doch keines germanischen oder romanischen Volkes Urgeschichte gespielt hat, mit einer genauen graphischen Darstellung bedacht wird. Ein dritter Band, unter anderm die Urgeschichte der Franken umfassend, wird das Werk abschließen, das den bedeutendsten Erscheinungen unserer historischen Literatur beigezählt werden darf. Riezler.

Zeittafeln der deutschen Geschichte im Mittelalter von der Gründung des fränkischen Reichs bis zum Ausgang der Hohenstaufen mit durchgängiger Erläuterung aus den Quellen. Für den Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet von Gustav Richter. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1881.

Der Vf. der musterhaften „Annalen des fränkischen Reichs im Zeitalter der Merowinger" liefert, während er die Fortsetzung jenes zur Einführung in die gelehrte Forschung so vorzüglich brauchbaren Werkes in Aussicht stellt, einstweilen in den vorliegenden Zeittafeln ein Buch, das in erster Linie zur Benutzung in der Prima der Gelehrtenschule bestimmt ist. Nach dem Vorgange C. Peter's in dessen römischen und griechischen Zeittafeln sind die Haupterereignisse in kurzer Tabellenform verzeichnet und unter dem Text Auszüge aus den wichtigsten Originalquellen gegeben. Die Mehrheit der Pädagogen ist bekanntlich gegen die quellenmäßige Behandlung der Geschichte selbst in den Oberklassen der Gymnasien aus schwer wiegenden Gründen eingenommen; auch Richter will laut der Vorrede nicht etwa den Unterricht in der Klasse mit der Lektüre von Quellenstellen belasten, sondern sein Buch zur Vorbereitung und zur nachträglichen Vertiefung des Unterrichts verwandt wissen. Läßt man dies vom pädagogischen Standpunkt zu, so wird man nicht leicht ein zu dem Zwecke geeigneteres Hülfsmittel wünschen können; namentlich ist der Stoff zu historischen Aufsätzen und Extemporalien in der Weise, wie der Vf. es in der Vorrede andeutet, gewiß mit großem Nutzen zu verwenden.

Doch, auch abgesehen von dieser bestreitbaren Verwendung, werden die Zeittafeln dem Geschichtslehrer und -Studenten zur Benutzung willkommen sein, da dieselben eine kurze präzise Übersicht des Wichtigsten geben und, was kaum hervorgehoben zu werden braucht, mit größter Sorgfalt gearbeitet sind. Obgleich der Vf. keine Literaturcitate anführt, wird der genauer Unterrichtete bemerken, daß die neuesten Forschungen bis in's Detail verfolgt und berücksichtigt sind. Um so mehr regt sich der Wunsch, daß dem Vf. die Vollendung seiner ausführlicheren Annalen dieses Zeitraums gelingen möge. Ernst Bernheim.

Digitized by Google

Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Von Alwin Schultz. Zwei Theile. Leipzig, S. Hirzel. 1879. 1880.

Nur um einem ausdrücklichen Wunsch der Redaktion zu willfahren, habe ich mich zu der späten Anzeige des vorliegenden Werkes entschlossen; dasselbe ist gleich nach seinem Erscheinen von vielen Seiten so freudig begrüßt und in seiner Bedeutung anerkannt [1]), daß es den meisten Lesern der Zeitschrift zur Genüge bekannt sein wird. Der Vf. hat ein reiches Quellenmaterial herbeigeschafft: die erhaltenen Denkmäler und Geräthe, Abbildungen und Angaben gleichzeitiger Autoren sind gesammelt und verwerthet, um in gefälliger Form ein Werk auszuführen, das jedem, der nach einer vielseitigen Kenntnis des Mittelalters strebt, willkommen sein muß. Freilich, wie der Titel bezeichnet, umfaßt das Buch nicht das ganze Volksleben; es ist nur ein verhältnißmäßig kleiner Kreis, durch den wir geführt werden; aber dieser Kreis ist reich an Erscheinungen und nimmt in dem Zeitraum von ca. 1150—1300 unser Hauptinteresse in Anpruch. Das Leben der Höfe wurde von den Zeitgenossen selbst als maßgebend betrachtet; ihm gehört die Aufmerksamkeit der Historiker, die Dichtung und die profane Kunst. Dieses Gebiet allein glaubte der Vf. nach der Beschaffenheit der Quellen zum Gegenstand einer umfassenden Darstellung machen zu können, obwohl er gelegentlich auch Blicke auf das bürgerliche und bäuerliche Leben wirft. Er verwahrt sich ausdrücklich gegen die Auffassung, daß er eine Kulturgeschichte habe schreiben wollen; nicht die geistigen Bewegungen und Bestrebungen der Zeit wollte er darstellen, er hält sich wesentlich an die äußere Erscheinung. Den Anlaß zu seinen Untersuchungen gab ihm die Wahrnehmung, daß die Denkmäler der Privatkunst jener Zeit noch gar nicht erforscht seien; die Dürftigkeit der Überlieferung und die Nothwendigkeit, sie aus den Angaben der Zeitgenossen zu erklären, führte ihn in die Literatur. Er sammelte und excerpirte auch manches, was dem nächsten Zweck nicht gerade diente, und so erwuchs diese Darstellung des höfischen Lebens, ein Mosaik, wie der Vf. selbst sagt, aus zahlreichen Einzelheiten zusammengesetzt. Die wichtigsten Quellen wurden die Dichtungen der Zeitgenossen, namentlich die großen Epen und Romane der Franzosen und Deutschen. Weder die magern Angaben der Chroniſten und Annalisten, noch die spärlichen Reste der Kunstthätigkeit hätten ausreichenden

[1]) S. namentlich Lichtenstein im Anzeiger für deutsches Alterthum 7, 97 f.; Weinhold im Heidelberger Literaturblatt 1880 S. 323 f.; Kinzel in der Zeitschrift für deutsche Philologie 11, 489 f.; 13, 121 f.

Digitized by Google

Stoff geboten. Die reichen Schilderungen der Dichter wurden für einen großen Theil des Buches das eigentliche Fundament, und so könnte man manchen Abschnitt wohl als „höfisches Leben im Spiegel der Dichtung" bezeichnen.

Die Beurtheilung des Bildes, das Schultz uns bietet, hängt also wesentlich davon ab, ob wir diesen Spiegel für treu halten dürfen. Sch. ist der Ansicht und betont es auf's nachdrücklichste, daß die Schilderungen der Dichter unbedingt Glauben verdienten; was sie schilderten, hätten sie gesehen oder sich beschreiben lassen, erfunden hätten sie nichts. Ich habe doch Bedenken gegen diese Annahme. Zwar das unterliegt keinem Zweifel, daß die Dichter jener Zeit nicht im Stande waren, die Realität irgend einer andern Zeit darzustellen als der, in welcher sie selbst lebten; aber eine andere Frage ist, ob sie überhaupt immer eine Realität darstellten. Überall ist das augenscheinlich nicht der Fall. Die wunderbaren Abenteuer z. B., die der Herzog Ernst im Morgenlande besteht, versetzen uns offenbar in eine Welt der Fabel und Märchen: Schnabelleute, Magnetberg, Greifen u. dgl. gehören überhaupt keiner realen Welt an. Es ist wahrscheinlich genug, daß der Dichter selbst nichts davon erfunden hat; aber hier ist nur die Frage, ob es erfunden ist, gleichgültig von wem. Der Vf. selbst vergißt nicht zu bemerken, daß wir von den fabelhaften Thaten der Helden selbstverständlich ganz absehen müssen; aber wenn die Thaten fabelhaft sind, warum sollten nicht auch andere Angaben fabelhaft sein? Der Dichter will in erster Linie die Theilnahme seines Publikums gewinnen, und je weniger ästhetisch gebildet das Publikum ist, um so mehr muß seine Theilnahme durch die Macht und die Art des Stoffes gewonnen werden. Die Dichtung idealisirt und die einfachste Form der Idealisirung ist die Übertreibung. Wenn die Dichter die Kräfte der Helden über menschliches Maß hinaus steigern, um sie ungewöhnliche Thaten vollbringen zu lassen, warum sollten sie in der Schilderung der Empfindungen und Situationen anders verfahren. Sch. bemerkt an einer Stelle (2,409), die Leute jener Zeitepoche, sowohl Ritter als Damen, hätten sehr schwache Nerven. Wer soll das glauben? bei Leuten, die scheußliche Grausamkeiten zur Lust verübten. Der Schein der Nervenschwäche gehört der Dichtung; Ohnmacht und Blutsturz sind Mittel der Darstellung, kräftige Farben, die der rohe Geschmack verlangte. — Es ist ein Irrthum, wenn man meint, die biedern Altvordern hätten ihre Phantasie nicht zu Erfindungen gebraucht; gar zu gern läßt man sich durch ihre treuherzige Sprache täuschen, und zwar nicht nur in

Digitized by Google

den ältern Dichtungen sondern auch, und vielleicht noch mehr, in Romanen des 17. Jahrhunderts. Ulrich von Lichtenstein findet bei Schultz wie bei andern, die über ihn geschrieben haben, für alle seine überraschenden Enthüllungen Glauben, und zum Dank dafür heißt er „ein alberner Geck und widerwärtiger Narr", „eine Carricatur alles Ritterwesens, der Don-Quixote des 13. Jahrhunderts". Aber dazu machen ihn nur unbegründete Voraussetzungen unserer Zeit, die mit historischen Thatsachen in Widerspruch stehen. Ulrich war kein Don Quixote, sondern ein angesehener, thätiger und einflußreicher Mann, der in der Geschichte seines Landes lange Zeit eine hervorragende Rolle spielt. Die Scheidung, welche Schönbach jüngst in dem Stoff seines Frauendienstes vorgenommen hat, halte ich für durchaus berechtigt. Was Ulrich von seinen beiden großen Turnierfahrten erzählt, verdient im allgemeinen Glauben und ist im Grunde um nichts befremdender als heutzutage die großartigen Karnevalsbelustigungen, historische Festzüge und kostspielige Subskriptionsbälle. Unbegreiflich wird der Mann erst da, wo er von seinem Minneleben erzählt; diese selbstquälerischen und entwürdigenden Unternehmungen, diese Narrheit, die im Verborgenen blüht und ohne den belebenden Hauch der Öffentlichkeit und allgemeinen Luft gedeihen soll, findet ihr Analogon freilich nur in den Irrenhäusern. Ulrich erzählt sie als erlebt und wirklich, wie der Freiherr von Münchhausen, aber es ist nicht ihre Schuld, wenn wir ihnen glauben. Hier waltet die Phantasie so frei, daß der reale Kern, wo ein solcher vorhanden ist, doch unerkennbar wird. Der Dichter erzählt diese Schnurren sich und seinen Freunden zur Unterhaltung. Daß ähnliche Dinge im Eingang des Lebens Wilwolts von Schaumburg erwähnt werden, hindert diese Auffassung natürlich nicht.

Was die Phantasie angenehm beschäftigt und den Sinn reizt, ist dem Dichter willkommen; ihm kommen die größten Kostbarkeiten und maßlose Freigebigkeit seines Helden nicht theurer zu stehen als eine bescheidene Ausstattung; warum sollte er sie ihm verweigern, wenn sein Publikum sich an solchen Bildern weidete. Die geschlechtliche Liebe ist das Hauptthema der ganzen romantischen Dichtung, und reichere Wollust, glänzenderen Genuß gewährte sie als das Leben. Die Dichtung gibt uns einen werthvollen Beitrag zur Kulturgeschichte, insofern sie uns zeigt, in welchen Vorstellungen sich ein Zeitalter gern erging, wenn es sich dem ästhetischen Spiel hingab; aber unmittelbare Schlüsse auf die Lebensformen dürfen ohne Behutsamkeit nicht gezogen werden. Ein sehr unkräftiger Geist kann Genuß suchen in der Dar-

Digitized by Google

stellung tapferer Thaten, und mancher der mit seiner Phantasie nicht ungern dem im Irrgarten der Liebe sich tummelnden Kavalier folgt, ist im Leben ein Biedermann, der keineswegs, auch wenn es in seiner Macht stände, geneigt sein würde, die Voraussetzungen seines Romanes zu realisiren. Auch singuläre Einflüsse wirken auf die Dichtung und verbieten ihre Angaben zu verallgemeinern. Wenn es in den Nibelungen Str. 1242 heißt: „genuoge ûz Beierlande solten hân genomen den roub ûf der strâze nâch ir gewoneheit" so würde ich daraus nicht zu schließen wagen, „daß besonders die Straßen in Baiern als unsicher bekannt waren" (Schultz 1,396), eher daß der österreichische Dichter und sein Publikum den bairischen Nachbarn nicht freundlich gesinnt waren. Und wenn sich im Biterolf v. 3144 eine ähnliche Notiz findet, so kann sie das allgemeine Urtheil, das Schultz ausspricht, nicht erhärten; denn auch der Vf. des Biterolf gehört dem südöstlichen Deutschland an, ja vielleicht hat die Stelle in den Nibelungen seine Angabe veranlaßt. Denn auch das muß man immer im Auge behalten, daß die Literatur zum großen Theil sich nicht aus dem Leben direkt sondern aus der Literatur selbst nährt. Ehe man es versucht, ein Bild des Lebens aus ihr zu gestalten, wünschten wir eine genaue historische Untersuchung und Darlegung der in der Literatur behandelten Stoffe. Wenn man das innere Wachsthum der Literatur dargelegt hat, wird man jedenfalls mit besserem Erfolg die Literatur auf das Leben beziehen und das Verhältnis beider feststellen können; man wird dann deutlicher sehen, wie sich die Bedingungen und Ansprüche der Kunst zum Leben verhalten, und wie die Dichter in allmählichem Fortschritt es lernen, die Vielgestaltigkeit des Lebens zu ergreifen und zu bezwingen, wohl auch, wie die Dichtung ihrerseits Einfluß auf das Leben gewinnt. Ich will an einem Beispiel, das Sch. nicht gerade anführt, versuchen deutlicher zu machen, was ich meine. In dem mitteldeutschen Schachbuch, das Sievers im 17. Band der Zeitschrift für deutsches Alterthum herausgegeben hat, werden dem Ritter zwölf Gesetze zur Beachtung empfohlen. Der Dichter will sie für seine Zeit gelten lassen; aber nicht sein Zeitalter hat sie nach den eignen Bedingungen gegeben, sondern aus dem Justin sind sie aufgenommen; wie unser Dichter sagt: „als beschribit Turgius, sin zcunam hiz Pompeius, von einem edlin rittir sus der was genant Ligurius". Es mag sein, daß diese Gesetze die Anwendung auf die Verhältnisse des 13. und 14. Jahrhunderts gestatteten, aber bei der Beurtheilung der Stelle und ihrer Anwendung auf das historische Leben, darf man ihren Ursprung nicht

Digitized by Google

unbeachtet lassen.[1]) Der Inhalt erinnert mich an eine Stelle in dem Ritterspiegel des Joh. Rothe, der von dem vollkommenen Mann sieben Wissenschaften, sieben Tugenden, sieben Fertigkeiten verlangt. Auch er beruft sich für seine Forderungen auf eine ältere Quelle, einen Brief des Aristoteles an Alexander. Möglicherweise aber schöpft er seine Kunde aus der Disciplina clericalis des Petrus Alfonsi, wo wir auf S. 43 (ed. Schmidt) gleichfalls unter Berufung auf Aristoteles, entsprechende Angaben finden. Hier werden als die septem probitates aufgeführt: equitare, natare, sagittare, cestibus certare, aucupare, scacis ludere, versificari; Joh. Rothe verlangt: 1. Reiten. 2. Schwimmen. 3. Mit Armbrust, Büchse und Bogen schießen. 4. Klettern. 5. Turnieren. 6. Ringen und fechten, schirmen und springen. 7. Bei Tische aufwarten, tanzen und Brettspiel. Der deutsche Dichter hat das alt Überlieferte den veränderten Lebensverhältnissen angepaßt, aber unverkennbar ist die alte Grundlage, und diese Abhängigkeit der Literatur von andern Faktoren scheint mir nicht gleichgültig. Die Welt der Dichtung und des Lebens berühren sich vielfach, aber sie decken sich nicht.

Aus solchen Gründen habe ich Bedenken gegen die Art, wie Sch. das poetische Material verwendet hat; aber ich bin weit davon entfernt, seinen fleißigen Sammlungen darum ihren Werth entziehen zu wollen. Ohne Zweifel werden sie leisten, was der Vf. von ihnen hofft, sie werden der Erklärung und dem Verständnis mittelalterlicher Denkmäler, der Geschichte sowohl wie der Dichtkunst, wesentlichen Nutzen bringen, sie werden den Kern für neue Sammlungen, einen Stützpunkt für eine geistigere, mehr historische Durchdringung des Materials bilden.

W. Wilmanns.

Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters von Lothar v. Heinemann. Gotha, A. Perthes. 1882.

Der Vf. theilt seine Schrift in zwei Hälften, von denen die erste die Reichspolitik Heinrich's, die zweite denselben als Landesfürsten be-

[1]) Das mitteldeutsche Schachbuch beruht bekanntlich auf dem Werk des Jakobus de Cessolis (hrsg. von Köpke, Brandenburg 1879). Die Vergleichung mit dem lateinischen Text und dem Justin zeigt, daß der Herausgeber in der Zeitschrift für deutsche Alterthumskunde 17, 239 v. 33 eine sinnentstellende Konjektur gemacht hat.

Digitized by Google

handelt, worauf dann 4 Excurse, endlich 29 Urkundenanlagen aus der Zeit von 1196 bis 1230 folgen.

Die reichsgeschichtliche Hälfte ist nicht nur äußerlich die größere, sondern auch die Darstellung der landesherrlichen Thätigkeit Heinrich's dient wesentlich zur Erläuterung und Ergänzung jener ersten Hälfte, was besonders in der hervorragenden reichsfürstlichen Stellung des Pfalzgrafen und Herzogs begründet ist. Zwar ist die behandelte Periode der Deutschen Kaiserzeit von Heinrich VI. bis zu den Anfängen Friedrich's II. von der neuesten Historik bereits mehrfach und gründlich dargestellt worden: dennoch gelang es dem Vf., durch umfassende, zumal speziell urkundliche Quellenforschung im Einzelnen manches genauer zu präzisiren oder richtig zu stellen. Besonders angenehm berührt aber der Standpunkt und das entschieden unbefangene Urtheil des Vf., der bei aller Sorgfalt und Liebe, welche der Person Heinrich's von Braunschweig zugewandt ist, der nach dem Tode Heinrich's des Löwen bis zur Gründung des braunschweig-lüneburgischen Herzogthums der eigentliche Vertreter der welfischen Restaurationspolitik war, und so fleißig auch das Eingreifen des Herzog's in die politischen und kriegerischen Ereignisse verfolgt wird, auch zuweilen, wo die Quellen darüber nur geringe Andeutung geben, doch auch für die Fehler und Schwächen des Herzogs ein offenes Auge behält.

Allerdings wird der zum großen Theil nur auf Gewohnheit beruhenden Geschichtsschreibung entgegengetreten, welche im staufischen Geschlechte den wahren Vorkämpfer für deutsche Macht und Ehre erblickt. Kaiser Otto's IV. Verbindung mit den Dänen wird entschuldigt und motivirt. Wenn aber aus Kaiser Friedrich's II. bekannter Metzer Urkunde gefolgert wird, daß auch König Philipp in gleicher Lage wie Otto „nicht bloß Familieninteressen, sondern selbst die Integrität des Reichs geopfert haben würde" (S. 96), so dürfte diese Folgerung doch nicht so unbedingt zu ziehen sein.

Bietet schon die erste Hälfte des Buches durch die sorgfältige Quellenforschung manches neue, so dürfte doch noch ein besonderer Nachdruck auf die Darstellung der reichsfürstlichen Thätigkeit und Stellung Heinrich's von Braunschweig zu legen sein. Hier besonders stand dem Vf. sorgfältig benutztes Quellenmaterial zu Gebot, von dem er Einiges im Anhange zum ersten Male mittheilt. Es wird gezeigt, wie zu Heinrich's von Braunschweig Zeit die Welfen, auch abgesehen vom Besitz der Rheinpfalz, eine der reichsfürstlichen gleiche Stellung einnahmen (S. 195 f.). Heinrich usurpirte den ihm rechtlich nicht

Digitized by Google

gebührenden Titel eines Herzogs von Sachsen (199 f.) und aus dem 3. Exkurs erkennen wir, wie der Gebrauch desselben bei Heinrich selbst wie bei anderen durch politische Rücksichten bedingt war. Mit Recht wird die besondere Bedeutung des welfischen Herzogthums mit der bedeutenden Hausmacht in Zusammenhang gebracht (S. 203 f.). Wie natürlich, fand besonders mit den Askaniern ein Ringen und Rivalisiren um die herzogliche Macht statt, was in den einzelnen Theilen des Herzogthums: in Engern, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Hildesheim, Goslar an Beispielen nachgewiesen wird.

In dem Abschnitt über Heinrich's von Braunschweig landesherrliches Gericht und Verwaltung, den der Vf. jedoch noch nicht als abschließend angesehen wissen will, wird uns eine bedeutsame Übergangszeit und eine Umwandlung auf verschiedenen Gebieten, das Zusammenschmelzen der Schöffenbarfreien, die Ausbildung des Ministerialenstandes, aus welchem der hörige Ritterstand hervorging, das Verschwinden der alten Heerverfassung und der Landdinge durch die Hofgerichte, die Ausbildung der Hofämter und der fürstlichen Kanzlei skizzirt. Js.

Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland. Von Balthasar Kaltner. Prag, F. Tempsky. 1882.

Als der zweite, von katholischer Seite ausgehende Versuch, das Wirken des Beichtvaters der h. Elisabeth und „visitator in Alemannia“ näherer Würdigung zu unterziehen, verdient diese Monographie viel mehr Beachtung als die erste von dieser Seite unternommene und dem Vf. ohne Schaden unbekannt gebliebene, die 1871 erschienene Dissertation Joseph Beck's. Man muß anerkennen, daß Kaltner bestrebt war, möglichst objektiv zu bleiben, so schwer ihm dies auch manchmal angekommen zu sein scheint. Beispiele hierfür mögen folgende Sätze geben: „Konrad hatte sich auf der Wartburg als ein zwar barscher, aber auch umsichtiger Seelenführer Elisabeth's bewährt. Nun aber gerieth dieselbe so ganz in seine Hände und Konrad's einerseits so biederer, andrerseits so abstoßend strenger Charakter kommt so recht zum Vorschein“ (S. 114). Und ferner: „Konrad hat sich zweifelsohne den Bessern seiner Zeit angeschlossen — aber über die Schwächen seines Jahrhunderts nicht erhoben, er hat einen guten Kampf gekämpft, aber nicht in der rechten Weise“ (S. 159).

Der Vf., welcher die meisten Quellen und Vorarbeiten, auch die Waldschmidt'schen und Schmincke'schen Manuskripte der Kasseler

Digitized by Google

Bibliothek benutzt hat, ist doch über die von Henke gewonnenen Resultate nicht hinausgekommen. In Bezug auf das Wesen der deutschen Häresie im Zeitalter der Kreuzzüge und die Motive Konrad's erfahren wir kaum etwas Neues; vieles wird auch bei der Unzulänglichkeit der gleichzeitigen Nachrichten immer dunkel bleiben. Die Darstellung ermüdet durch ihre Weitschweifigkeit.

Zur Berichtigung merkt Ref. an, daß Konrad nicht bei dem Dorfe Kappel, sondern unweit Beltershausen, beinahe eine Meile südöstlich Marburgs, erschlagen wurde. Dort stand bis in die neueste Zeit die Kapelle zum heiligen Kreuz, welche die Deutschherren am Ort der That erbauen ließen. Ihre Ruine beschrieben noch 1870 v. Dehn-Rotfelser und Lotz in den „Baudenkmälern im Regierungsbezirk Kassel" S. 23 f. Den Aufsatz G. Schenk's zu Schweinsberg in den „Mittheilungen des Vereins für hessische Geschichte" Jahrg. 1864, Nr. 14 S. 9 ff. über die Stätte des Mordes kannte K. nicht, ebenso wenig desselben Aufsätze in der Oberhessischen Zeitung von 1869, Nr. 95—107, worin u. a. auch der Nachweis geführt ist, daß Konrad's Vater ein thüringischer Ministeriale Conradus de Marburg war, der sich 1174 im Gefolge des hessischen Grafen Heinrich Raspe befand. Auch von der Arbeit E. Wörner's über die erwähnte Kapelle im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine 28. Jahrg. (1880) Nr. 6 S. 41 f. hat der Vf. keine Kenntnis. Sonst hätte er auch gewußt, daß die Leichen Konrad's und seines Begleiters Gerhard Lützelkolbe an fünfzig Jahre dort beigesetzt waren, ehe sie in der erst 1283 eingeweihten St. Elisabethenkirche neben dem Grabe der inzwischen heilig gesprochenen Landgräfin ihre Stelle erhielten. *ρα.*

Encyklopädie der neueren Geschichte. Von W. Herbst. In Verbindung mit namhaften deutschen und außerdeutschen Historikern herausgegeben. I. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Das Buch soll weiteren Kreisen unseres Volkes als zuverlässiges Hülfsmittel zu rascher und sicherer Orientirung über alle Theile der Neueren Geschichte dienen. Ob dasselbe in der That einem so stark gefühlten Bedürfnisse begegnet, wie der nun schon verstorbene Vf. gemeint hat, muß bei der großen Zahl encyklopädischer Werke, die Jahr für Jahr erscheinen, freilich bezweifelt werden. Im Übrigen besitzt es unbestreitbare Vorzüge, indem es das wirklich bedeutende historische Material ziemlich vollständig, knapp und bündig und in zuverlässiger Weise vorführt. Zu diesem Lobe muß allerdings eine

Digitized by Google

Einschränkung gemacht werden: was die Vollständigkeit betrifft, so vermißt man manches Wichtige. Wenn schon die Familie Borgia als solche fehlt, so mußte doch ein Alexander VI. aufgenommen werden — wo Adolf Auersperg genannt wird, darf dessen bedeutenderer Bruder Carlos nicht fehlen. Desgleichen vermißt man den Feldmarschall Arenberg u. a. In Bezug auf die Länge bzw. Kürze der einzelnen Artikel wird man bedeutende Unebenheiten gewahren: während der Artikel Brougham über 12 Spalten faßt, Bolingbroke fast ebensoviel, Bethlen gar 13 Spalten zählt, kommen auf Bismarck nur 9, also nicht viel mehr als auf Bocskay oder Brancowan; der Artikel Blücher wird gar nur auf 3 Spalten abgehandelt. Im Einzelnen finden sich endlich auch Fehler in den Namen und Zahlen, was um so bedauerlicher ist, als eben jene Kreise, für welche das Werk geschaffen ist, nicht in der Lage des Gelehrten sind, welcher die betreffenden Fehler sofort herausfindet.

Besonders in den Zeitangaben finden sich zahlreiche Verstöße, von denen einzelne allerdings auf Druckfehler zurückzuführen sind: Die Schlacht bei Friedrichshall fand nicht 1818 statt (S. 77), das Pronunciamento des Martinez Campos fällt nicht auf den 29. Dezember 1870 (S. 105), Arago verband sich nicht 1839 mit Ledru Rollin zur bewaffneten Schilderhebung gegen die Nationalversammlung (S. 148), zu Argentau hat Wurzbach nicht 1714 sondern 1741 als Geburtsjahr, das Todesjahr Rudolf's von Auerswald (S. 171) ist nicht 1865 sondern 1866 (vgl. die Deutsche Biographie); bei dem Artikel d'Aspre (S. 165) finde ich für den älteren d'Aspre als Geburtsjahr auch das Jahr 1767 verzeichnet (s. Deutsche Biographie 1, 620); auch der jüngere d'Aspre, der in den Kämpfen des Jahres 1848 und 1849 eine bedeutende Rolle gespielt hat, hätte nicht übersehen werden sollen. Bei Arrighi di Casanova ist (S. 163) die Jahreszahl 1820 unrichtig; S. 293 lies: Clam-Gallas; S. 313 ist die Angabe falsch, daß Humboldt am 14. Juni 1800 aus seiner bisherigen Stellung schied. S. 329 ist die Stilisirung eine so unglückliche, daß man glauben muß, Napoleon habe nach 1815 um die Hand der Erzherzogin Maria Louise geworben. Bei einzelnen Artikeln finden sich Literaturangaben, bei anderen nicht, oft sind dieselben nicht vollständig, wie z. B. bei Adrian VI. Höflers Arbeiten nicht genannt sind, oder es finden sich die Namen verdruckt z. B. Schufelke statt Schuselka (S. 484). Bei einigen Artikeln finden sich doppelte Datirungen so z. B. S. 322, aber selbst hier nicht vollständig.

Digitized by Google

Recht ansprechend ist die Einleitung, welche über den allgemeinen Gang und Inhalt der Neuen Geschichte und die Einzelnstaaten und zwar zuerst über das Germanische Europa und Nordamerika, dann über das Romanische, endlich über das Slawische Europa nebst der Türkei und Griechenland handelt. Der vorliegende erste Band reicht bis zum Buchstaben D; ob das ganze noch folgende Material in einem Bande bewältigt werden kann, wie es beabsichtigt ist, muß sehr bezweifelt werden. J. Loserth.

Geschichte der Pack'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation. Von Stephan Ehses. Freiburg i. Br., Herder. 1881.

Daß nach L. v. Ranke's maßvoller Darstellung der Verwicklungen, welche Otto v. Pack's Eröffnungen 1528 in Deutschland hervorriefen, noch ein beinahe 19 Bogen starkes Buch diesen Händeln gewidmet werden würde, schien nur möglich, wenn neues Material zur Stelle geschafft werden konnte, das auf das Verhalten der Betheiligten unerwartetes Licht warf. Die im Würzburger Archiv befindliche Handschrift des bischöflichen Raths und Sekretärs Clarmann über den „Hessenkrieg", welche der Vf. benutzte, ist zwar ein offizielles Dokument über die dem Hochstifte drohende Kriegsgefahr und die zu ihrer Abwehr getroffenen Maßregeln, gewährt aber keine Ausbeute für die Beantwortung der Schuldfrage. So viel stand schon längst fest, daß der junge Landgraf Philipp von Hessen das Opfer eines Betrügers wurde und sich in seiner Leidenschaft zu einem Auftreten gegen die katholischen Fürsten hinreißen ließ, das von den gefährlichsten Folgen hätte werden können. Pack für sein Benehmen zu rechtfertigen, wagt heute niemand mehr als der Vf. Freilich kann er nicht leugnen, daß der sächsische Kanzleiverweser sich wiederholt als unehrenhaften Charakter erwiesen habe. Aber er ist ihm ein willenloses Werkzeug Philipp's in dem Grade, daß die moralische Verantwortlichkeit für alle Komplikationen, welche Pack's Mittheilungen über ein Breslauer Bündnis der Katholiken und seine offenbare Fälschung der darauf bezüglichen Urkunde zur Folge hatten, lediglich dem Landgrafen zur Last fällt. Philipp als den intellektuellen Urheber des Plans und sein Handeln erscheinen zu lassen als Verletzung „aller Gesetze des Völker- und Menschenrechts, der Menschenwürde, des fürstlichen und gesellschaftlichen Anstandes und aller Gesetze der Wahrheit und Redlichkeit" (S. 221), ihn als einen „Betrüger in ganz viel größerem

Digitized by Google

und strafwürdigerem Maßstabe als Pack" (a. a. O.) zu entlarven, liegt in der ausgesprochenen Absicht des Vf., der trotz aller in seiner Ausdrucksweise beobachteten Vorsicht als ein einseitig urtheilender katholischer Parteimann erscheint.

Wie sehr seine Betrachtungsweise von Voreingenommenheit getrübt ist, zeigt eine Vergleichung seines Buches mit der fast gleichzeitig erschienenen Arbeit W. Schomburgk's in Raumer's Histor. Taschenbuche VI F. 1. Jahrg. S. 179 ff., in der dasselbe Thema zwar nur auf etwa dem achten Theile des ihm von Ehses gewährten Raumes, aber mit ungleich größerer Klarheit und Objektivität behandelt ist. Auch Schomburgk kommt zu keinem anderen Ergebnis, als schon Rommel und Ranke, daß Philipp sich gröblich täuschen ließ. Das Verhalten Luther's in der sich an jene Vorgänge anschließenden Polemik mit Herzog Georg von Sachsen will auch er nicht rechtfertigen; aber von der wohlgefälligen Breite, mit der sich E. auf diesem Felde ergeht, ist er weit entfernt. *ρα.*

H. Dalton, Johannes a Lasco, Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, Deutschlands und Englands. Gotha, Fr. A. Perthes. 1881.

Die Familie Laski hat nur kurze Zeit geblüht, aber eine ganze Reihe hervorragender Männer hervorgebracht, zu welchen auch dieser Johann gehört, ein Neffe des berühmten gleichnamigen Erzbischofs von Gnesen und Primas von Polen. Die Monographie Dalton's über diesen bekannten Reformator ist vor allem in den Partien, wo er seine außerpolnische Thätigkeit schildert, sehr werthvoll und eingehend, weniger in dem Theile, wo er sich mit seinem Aufenthalte in Polen beschäftigt. Der Vf. hat sich zwar alle Mühe gegeben, auch diesen Abschnitt entsprechend zu bearbeiten, aber dies ist ihm nur zum Theil gelungen. Er wußte nicht recht, wie und wo er die Quellen für diesen Zeitraum und seinen Helden zu suchen habe, auch scheint ihm die polnische Sprache fremd zu sein. Deshalb sind die polnischen Materialien für den Lebenslauf Laski's bei weitem nicht genügend ausgenutzt, und aus ihnen ließe sich manches berichtigen und vieles ergänzen. Vgl. die Anzeige von W. Zakrzewski im Lemberger Przewodnik naukowy, Jahrgang 1882, S. 379 ff.

X. L.

Digitized by Google

Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Von H. v. Treitschke. II. Bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Zweite Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 1882[1]).

Wenn der erste Band von Treitschke's Deutscher Geschichte mit seinen lebendigen Schilderungen einer Zeit, über deren Grundzüge die Gegenwart allmählich zu einem feststehenden Urtheile gelangt ist, fast allgemein mit freudigem Beifall, als eine wahrhaft nationale Gabe aufgenommen worden ist, so weicht die Auffassung des in dem vorliegenden zweite Band behandelten Abschnittes von der bisherigen Tradition so bedeutend ab, daß der erste Eindruck desselben einer Art von Verblüffung geglichen und mehrfache, zum Theil sehr lebhafte Proteste hervorgerufen hat[2]).

Es ist überflüssig zu sagen, daß auch dieser Band von Anfang bis zu Ende das eigenartige Gepräge seines Vf. trägt; gibt es doch unter den Historikern der Gegenwart keinen, der so wie er für alles, was er schreibt, mit seiner ganzen Persönlichkeit eintritt. Schon sein Stil gehört ihm so ganz allein an, daß jede Zeile aus seiner Feder ein sicheres Erkennungsmerkmal bildet. Wenn Ranke's scheinbar schmucklose, jedes rhetorische Hülfsmittel verschmähende Schlichtheit zahlreiche Nachahmer, ob auch keineswegs durchweg zum Vortheile unseres historischen Stils, gefunden hat, so würde eine Nachahmung von T.'s packender Rhetorik mit ihrem ethischen Pathos, ihren wuchtigen, in ihrer stehenden Wiederkehr an Homer erinnernden Epithetis, ihrem schalkhaften Humor und ihren beißenden Sarkasmen und nicht zum mindesten mit ihren Hyperbeln unrettbar der Karikatur verfallen. Streicht doch T. selbst mit letzteren öfter als es wünschenswerth

---

[1]) Vgl. des Vf. Selbstvertheidigung gegen H. Baumgarten (Treitschke's Deutsche Geschichte. Straßburg, Trübner. 1883) in den Preußischen Jahrbüchern (50, 611; 51, 115). Anm. d. R.

[2]) Dieselben entbehren jedoch sämmtlich der sachlichen Begründung. Man kann über einzelne politische Urtheile Treitschke's, wie unser Hr. Referent, verschiedener Meinung sein; man kann auch einräumen, daß in zwei oder drei Details die Angaben des Buches auf Irrthum oder Versehen beruhen: in welchem historischen Werke unserer größten Meister käme dergleichen nicht vor? Dennoch aber kann die Red. in allem Wesentlichen nur der von Erdmannsdörffer in den Grenzboten veröffentlichten Besprechung beipflichten, und den lebhaften Wunsch aussprechen, daß sich die Nation den Genuß eines gleich sehr nach Form und Inhalt ausgezeichneten Werkes durch jene Recensionen nicht verkümmern lassen möge. Anm. d. R.

Digitized by Google

ist, über die Grenze des Statthaften hinüber: daß in L. Devrient's Knecht Gottschalk den Hörern die ganze unverstümmelte Kraft und Größe des alten deutschen Lebens mit einemmale vor die Seele getreten sein soll, daß eine Flugschrift brüllend auftritt und die arme Rahel mit einem eunuchenhaften Gatten versehen wird, sind Wendungen, die neben der Form auch den Sinn schädigen. Fern sei es von uns, an einem so aus einem Guße gearbeiteten, in allen seinen Theilen fest und harmonisch gefügten Werke Kleinmeisterei treiben zu wollen; eine Charakteristik desselben darf aber doch auch derartige Dinge nicht übersehen. Und wie oben sich uns in Bezug auf die Form die Gegenüberstellung Ranke's und T.'s aufdrängte, so liegt es wohl ebenso nahe, dieselbe auch auf den Inhalt, die Behandlungsweise des Stoffs auszudehnen, Ranke als den objektivsten, T. als den subjektivsten unserer Historiker zu bezeichnen, und wie einst Schiller mit Recht das Vollgefühl der Berechtigung seiner Subjektivität neben dem anders gearteten Goethe, seinem großen Freunde, in sich trug, so wäre es ebenso unbillig als unausführbar, von T. zu verlangen, er solle seiner Subjektivität in der Geschichtschreibung entsagen. Diese ist nun einmal Reflex seiner Vorstellung, er betrachtet die Erscheinungen der Geschichte nicht von einem außerhalb derselben gelegenen Standpunkte, sondern er steht mitten in ihnen, er verkehrt persönlich mit den historischen Persönlichkeiten, sich freuend an den einen, zürnend über die anderen, in Haß und Liebe, ganz so, wie er es mit seinen Zeitgenossen thut; ja er verkehrt mit ihnen, wie nur der Dichter mit den Gestalten seiner Phantasie zu verkehren im Stande ist. Denn in T. verschmilzt mit dem Berufe zum Geschichtsschreiber die Dichternatur, die nicht bloß seiner Sprache das anmuthende poetische Element verleiht, sondern ihn auch befähigt, die historischen Gestalten, wie er sie selbst als Wesen von Fleisch und Blut anschaut, sie ebenso auch Anderen zur Anschauung zu bringen, sie mit dramatischer Lebendigkeit vor unseren Blicken sich auf der Zeitenbühne bewegen zu lassen. Der Stoff zu seinen Gemälden liegt vor ihm wie vor dem Maler die Farben auf der Palette, und nicht bloß die wissenschaftliche Methode, auch die künstlerische Empfindung, der poetische Instinkt lehrt ihn, den Pinsel bald in die eine, bald in die andere tauchen. Daher denn, wie trefflich auch T. zu erzählen weiß, er seine größte Meisterschaft doch in der Schilderung, zumal in der genrebildlichen, entfaltet. Wer wollte nicht mit herzlicher Freude anerkennen, daß er die Bilder, die er von Berlin und den übrigen Landestheilen in den ersten Jahren nach dem Kriege,

Digitized by Google

von dem baierischen und altwürtembergischen Sonderwesen, von Jahn's Turnerei entwirft, wahre Kunstwerke in ihrer Art sind? Denn nicht bloß in seinen großen Manifestationen offenbart sich ihm der Volksgeist, auch in seinen kleinen, unscheinbaren Äußerungen versteht er ihn sinnig zu belauschen. Daher zum großen Theil der warme Ton, der über der ganzen Darstellung liegt, der für den Leser etwas so ungemein Fesselndes hat und dessen Wirkung noch verstärkt wird durch die überall mit voller Kraft einsetzende sittliche und wissenschaftliche Überzeugung.

Wie groß die Fülle des zu bewältigenden Stoffes war, lehrt der eine Umstand, daß der Vf. trotz einer nie sich in die Breite verlierenden, selbst nach gedrängter Kürze strebenden Darstellung für den kurzen Zeitraum von fünf Jahren einen ganzen Band von über 600 Seiten gebraucht hat. Es ist aber auch gar nicht in Abrede zu stellen, daß nach dem Erscheinen dieses Bandes nichts von dem, was wir in der früheren Literatur besitzen, noch den Namen einer deutschen Geschichte dieser Zeit verdient. Es ist eine vollständige Bahnbrechung. Was Späteren dafür — die Auffassung hier noch beiseite gelassen — zu thun bleibt, ist die Verwerthung der von T. noch nicht benutzten und zur Zeit auch noch nicht benutzbaren Archive. Es ist noch nicht lange her, daß ebenso wie bei den Franzosen die Restauration, so auch bei uns die Zeit von 1815—1830 als eine traurige, langweilige Oede galt, über die man so schnell wie möglich hinwegzukommen suchte. Hatte diese Auffassung schon vorher manche Einschränkung erlitten, so bricht T. mit derselben ganz und gar. Es ist das Bild eines aufsteigenden Volkes, welches er uns vor Augen führen will, und darum stellt er an den Eingang desselben einen Gesammtüberblick über das geistige Leben, die Kultur der Nation, nicht eines jener bunten Konglomerate, die man gegenwärtig so gern unter dem Namen Kulturgeschichte dem geduldigen Leser auftischt, sondern den als Einheit angeschauten, in seinem Werden und Wachsen, in seinen gegenseitigen Beziehungen verfolgten inneren Lebensprozeß. Wir rechnen dieses Kapitel über die historische Bedeutung der deutschen Wissenschaft und Philosophie, über „die großartige Vielseitigkeit dieses Gelehrtengeschlechts", über die Poesie und den Aufschwung der Künste zu dem Schönsten und Besten, was unsere neuere vaterländische Geschichtschreibung hervorgebracht hat. Aber auch das Weitere ist höchst gehaltreich, wennschon nicht leicht jemand es lesen wird, ohne gewisse Vorbehalte dabei zu machen. Entkleidet man aber dasselbe des dra-

Digitized by Google

stischen Ausdruckes und so mancher im jahrzehntelangen publizistischen Kampfe angenommener Einseitigkeiten und Übertreibungen, so bleibt doch ein gediegener Kern von wirklichem Werthe zurück. T. verdanken wir die erste (bruchstückweise schon in den Preußischen Jahrbüchern veröffentlichte) aktenmäßige, authentische und ausführliche Darstellung von dem inneren Ausbau des preußischen Staates in seiner 1815 erhaltenen Gestalt, und von der Grundlegung des Zollvereins, durch welche unzählige Lücken ausgefüllt und fast ebenso viele Irrthümer berichtigt werden. Wir haben es ihm als Verdienst anzurechnen, daß er hierbei mit der landläufigen einseitigen Auffassung des Liberalismus, welche allzulange diesen Theil unserer Geschichte beherrscht hat, rücksichtslos und mit dem ihm eigenthümlichen Nachdrucke bricht. Eine andere Frage ist allerdings die, ob deshalb seiner politischen Auffassung unbedingt und in allen Einzelheiten beizupflichten ist. T. selbst hat in der Entgegnung gegen seinen Kritiker Baumgarten neben der Pflicht der wissenschaftlichen Gerechtigkeit auch die politische Pflicht gegen die Nation angerufen, das will sagen, er nimmt auch als Historiker das Recht des Publizisten für sich in Anspruch. Dies zugestanden, wird man es dem Streiter für seine Überzeugung nicht verargen, wenn er auch auf dem Boden der Vergangenheit seine Gegner bekämpft, und leichter hinwegsehen über einzelne Inkongruenzen, die sich in seinen Urtheilen vorfinden. Wer aber die Vermischung dieser beiden Pflichten nicht zugibt oder sie wenigstens nicht in demselben Sinne wie der Vf. auslegt, der wird nicht umhin können, gegen gewisse Punkte Einwände zu erheben. Als solche Punkte bezeichnet Ref. namentlich drei: die in das entgegengesetzte Extrem fallende Verurtheilung des Liberalismus, das abgünstige Urtheil über das Bürgerthum im Gegensatz zum Adel, und des außerpreußischen Deutschlands im Gegensatz zu Preußen.

Wie schon erwähnt, betrachtet Ref. es als einen großen Vorzug des Buchs, daß es die Irrwege des deutschen Liberalismus in eine scharfe Beleuchtung rückt, seine Auswüchse geißelt, seine Unzulänglichkeit nachweist, Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß derselbe die moralische Verurtheilung verdiene, welche es über ihn verhängt[1]). Im

[1]) Wir wären mit dem geehrten Hrn. Referenten vollkommen einverstanden, wenn es richtig wäre, daß Treitschke den Liberalismus überhaupt mit der bezeichneten Schärfe verurtheilte. In der That aber ist dies nicht der Fall: was Tr. so lebhaft kritisirt, ist nicht der Liberalismus, sondern die Verfälschung

Digitized by Google

Gegentheil, die Gerechtigkeit fordert die Anerkennung, daß der Liberalismus seine gute historische Berechtigung hat wie vieles andere, daß wir nicht da stehen würden, wo wir heute stehen, wenn nicht dieser Sauerteig bei dem nationalen Gährungsprozeß und zwar entscheidend mitgewirkt hätte. Es ist darum u. a. unbillig, wenn T. in spöttischem Tone von dem „geliebten" Artikel 13 der Bundesakte redet; war doch dieser lange Zeit der einzige schwache Anker für die Hoffnungen vieler guter Patrioten. Den Liberalismus als eine Verschuldung aufzufassen, verbietet sich aber auch darum, weil er keine spezifisch deutsche, sondern eine allgemeine Erscheinung des Zeitalters ist. Man braucht sich nur den Eindruck zu vergegenwärtigen, den Kaiser Alexander's liberalisirende Thronrede zu Eröffnung des polnischen Reichstags in ganz Europa machte, um zu erkennen, welche Gewalt diese Strömung damals besaß. Da nun der Mittelstand der Hauptträger des Liberalismus war, wie er es noch ist, so verfällt er dem gleichen Schicksale wie jener. „Es steht nicht anders, das deutsche Bürgerthum wurde durch seine großen literarischen Erfolge zu einer ähnlichen Selbstüberhebung verleitet wie einst der französische dritte Stand, nur daß sich bei uns der bürgerliche Dünkel noch ganz auf den Boden der Doktrin beschränkte." Aber auch der Vorwurf des „platten Standes-

---

desselben durch ein rationalistisches Naturrecht, welches den Staat nicht nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten des historisch gegebenen Volkes, sondern nach den Forderungen angeblicher droits des hommes konstruirt. Wie sehr Tr. die historische Berechtigung des Liberalismus anerkennt, zeigt er nicht bloß negativer Weise in seiner Kritik des Metternich'schen Verfahrens, sondern auch positiv in der meisterhaften Darstellung des Würtemberger Verfassungsstreits, der Bestrebungen Karl Friedrich's von Baden, der Wirksamkeit Karl August's von Weimar. Diese Beispiele zeigen denn gleichfalls, daß Tr. treffliche Erscheinungen auch außerhalb Preußens zu würdigen weiß, und wie rückhaltlos er über tadelnswerthe Dinge in Preußen zu urtheilen bereit ist, liegt für jeden zu Tage, der seine Kritik des Ministerwechsels von 1817, seine Charakteristik Wittgenstein's, Ancillon's, Karl's von Mecklenburg, seine Darstellung der Demagogenverfolgung vergleichen will. Wenn dagegen Baumgarten rügt, daß Tr. in so viel nachsichtigerem Tone von den Fehlgriffen des preußischen, als von den Intriguen des würtembergischen Königs rede, so erschiene es uns umgekehrt der Gipfel der Ungerechtigkeit, die aus der geistigen Beschränktheit eines rechtschaffenen Mannes erwachsenen Irrthümer mit derselben Geißel zu treffen, wie die bewußte Doppelzüngigkeit eines starken und über seine Pläne völlig klaren Geistes. Anm. d. Red.

Digitized by Google

neides", des „ingrimmigen Adelshasses" gegen denselben, der Vorwurf, „für die sittliche Kraft einer unabhängigen, mit der Landesgeschichte fest verwachsenen Aristokratie habe der Nationalismus (nämlich der des Bürgerstandes) kein Verständnis gehabt", kann nicht zu Recht bestehen. Woher hätte ihm dieses Verständnis kommen sollen? wo gab es eine mit der Landesgeschichte fest verwachsene Aristokratie, der das deutsche Bürgerthum seine Neigung, sein Vertrauen hätte zuwenden sollen? Nur in Preußen, und auch da konnte eine solche Gesinnung erst aufkommen, seitdem kräftige Herrscher den verwilderten Adel gezwungen hatten, nützliche Diener des Staates zu werden; außerhalb Preußens kannte das Volk den Adel fast nur in seiner schlechtesten Gestalt, nämlich als einen schmarotzenden Hofadel, in den katholischen Reichstheilen überdies noch fünfzehn Jahre vorher als ein faules Prälatenthum. Weit eher ließe sich, wenn überhaupt ein derartiger Gegensatz statuirt werden soll, was jedoch fraglich bleibt, die Behauptung dahin umkehren, daß der Adel erst durch die sittliche Kraft und die höhere Intelligenz des Bürgerthums zum politischen Leben erzogen worden sei. Es ist aber kaum thunlich, die Ursache allein auf der einen Seite, die Wirkung allein auf der andern zu suchen, und wenn T. seine Schilderung des Junkerthums mit den Worten beschließt: „Diese Überreste einer überwundenen Gesellschaftsordnung mußten das Bürgerthum erbittern", so erkennt er dies selbst an. Der dritte Punkt verschlingt sich ebenfalls eng mit den beiden ersten. Denn schwerlich würden Liberalismus und Bürgerthum eine so strenge Beurtheilung erfahren haben, wenn sie sich nicht auch „des partikularistischen Grolls gegen Preußen" schuldig gemacht hätten; „denn kaum hatte dieser Staat durch sein Volksheer das Vaterland befreit, so ward er in Süddeutschland schon wieder als das klassische Land des Junkerthums und des Korporalstocks verrufen". Ref. wüßte dieser Anklage der „schnöden Undankbarkeit gegen Preußen" in der That nichts Treffenderes entgegenzusetzen als des Vf. eigene Worte: „Der Staat, dessen gutes Schwert den Deutschen soeben erst die Thore einer neuen Zeit geöffnet hatte, erschien der liberalen Welt wie eine erstarrte Masse, wie ein Bleigewicht, das die Glieder der Nation in ihrer freien Bewegung hemmte", und: „Das öffentliche Leben in Preußen schien ganz erstorben, die große Arbeit der Wiederherstellung des Staats spielte sich in der Stille der Amtsstuben ab." Das eben war doch das tief schmerzliche, noch bis auf die Gegenwart fortwirkende Verhängnis, daß der Staat, von dem allein die Rettung des deutschen Volkes kommen

Digitized by Google

konnte, sich demselben damals noch keineswegs in der Gestalt eines Retters darstellte, daß selbst von den unvergleichlichen Waffenleistungen der Preußen im Befreiungskriege noch das Wenigste bekannt geworden war. Dieser Groll, er war zum guten Theil getäuschte Hoffnung. Auch die „thörichte Bosheit des Partikularismus" in der Wirthschaftspolitik, auf welche T. schilt, bestand in Wirklichkeit in nichts anderem als in „argen Mißgriffen" gleich denen, die er dem preußischen Minister v. Bülow beimißt, und wenn sein hartes Wort: „Es gibt eine Naivität der Dummheit und der Nichtswürdigkeit, welche allein in der Enge der Kleinstaaterei gedeihen kann", leider auf Wahrheit beruht, so erscheint doch „die unglaubliche Anmaßung der deutschen Kleinfürsten" in einem etwas anderen Lichte, wenn zusammengehalten mit der damaligen Unmöglichkeit, eine nationale Einheit zu schaffen, und mit der Thatsache, daß diese Kleinfürsten ihre Stellung erst den Großmächten verdankten. Die Behauptung, daß der Bestand des Königthums von Napoleon's Gnaden weder Ehrfurcht noch Schonung geboten habe, entspricht der Stimmung, welche damals in den Bevölkerungen herrschte, in keiner Weise; gleichviel welches der Ursprung dieser Souveränitäten sein mochte, die Gesinnung gegen den Landesvater und sein Haus ist überall, bis in das kleinste Splitterländchen herab, die der herzlichsten patriarchalischen Anhänglichkeit gewesen; diese hat sich auch noch in den folgenden Zeiten immer mit der wachsenden nationalen Gesinnung aus einander zu setzen gewußt. Das Schlimmste, was der Charakter jener Zeit bietet, liegt in der Unabgeklärtheit der Zustände und der Ideen, und darum hat es gewiß sein sehr Mißliches, dasselbe zuerst und vorzugsweise mit dem sittlichen Maßstabe zu messen. Th. F.

Schicksale des Großherzogthums Frankfurt und seiner Truppen. Eine kulturhistorische und militärische Studie aus der Zeit des Rheinbundes. Von Guillaume Bernays. Mit einer Karte von Spanien. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1882.

Der junge Antwerpener Advokat, der zu Anfang 1882 in Brüssel durch Mörderhand fiel, hatte es zu einer seiner Lebensaufgaben erwählt, eine Geschichte der Truppen des Rheinbundes zu schreiben. Durch dieses Werk wollte er in erster Linie deutscher Tapferkeit und Soldatentreue, die sich auch unter fremden Fahnen glänzend bewährt hatten, das noch mangelnde Denkmal setzen, dann aber auch seine Landsleute — Bernays war ein Deutscher — zu einer Parallele

Digitized by Google

zwischen Sonst und Jetzt veranlassen. Seinen mit großem Fleiß in deutschen und französischen Archiven und Bibliotheken betriebenen Nachforschungen setzte der Tod ein unerwartetes Ziel. Den relativ lückenlosesten und in der Hauptsache schon verarbeiteten Theil des gesammelten Materials, der die Schicksale der großherzoglich-frankfurtischen Truppen umfaßt, legt uns hier Rittmeister Freiherr v. Ardenne, ein Freund des Ermordeten, vor. Das Buch ist fesselnd geschrieben und bringt eine Fülle von Einzelheiten, zu denen besonders die Berichte und Tagebücher der Frankfurter Offiziere v. Welsch, Fritsch und Horadam den Stoff lieferten. Aber düster und trauervoll wie das Ende des Vf.'s ist fast der ganze Inhalt. Dalberg erscheint hier nach dem Zeugnisse unanfechtbarer Aktenstücke in einer Erbärmlichkeit, die man bisher nicht für möglich hielt. Seine Charakterschwäche und seine blinde Hingebung für Napoleon sind ja längst bekannt. Daß er aber eine solche Gefühllosigkeit gegen das Elend seiner braven Soldaten an den Tag legte, wie sie V. an einer Menge von Beispielen nachweist, vernichtet auch den Nimbus der Humanität, der seither noch an seinem Andenken haftete.

Die unleugbar interessanteste Partie des Werkes bildet die Schilderung des Antheils eines frankfurtischen Bataillons an den Kämpfen auf der pyrenäischen Halbinsel während der Jahre 1808—1813, seiner Mitwirkung in den Treffen am Ebro und Tajo, dann in den Schlachten von Medellin, Talavera, Almonacid, Ocaña u. s. w. und sein verzweifeltes Ringen mit den Guerillas der Mancha um die Behauptung des Städtchens Almagro. Nach dem Rückzuge der Soult'schen Armee über die Pyrenäen ging am 10. Dezember 1813 Oberst v. Kruse mit einem Bataillon Nassauer auf geheimen Befehl der nassauischen Fürsten zu Wellington über. Ihm schloß sich der Rest der Frankfurter an, noch nicht 300 Mann von 1368, die nach Spanien entsandt waren! Die Schlacht von Leipzig war längst geschlagen, Dalberg geflohen und sein Land von den Verbündeten besetzt, welche die Jugend des Großherzogthums gegen Frankreich zu den Waffen riefen. Dennoch hatte der Fürst aus altem deutschen Adelsgeschlechte es nicht über sich gewinnen können, seine in Spanien kämpfenden Truppen, die somit von aller Verbindung mit der Heimat gelöst waren, ihres Eides zu entbinden. Daher durfte er sich auch nicht wundern, wenn sie eigenmächtig das Band zerrissen, welches sie so lange an die Adler Napoleons fesselte. „Wohl schmerzt es den deutschdenkenden Geschichtsschreiber," sagen wir mit dem Vf., „die braven Söhne germanischer Erde auf der Seite der

Digitized by Google

Unterdrücker zu sehen — sie selbst Unterdrückte im bittersten Sinne des Wortes, um alle idealen Güter Betrogene, Verlassene, Vergessene."

Fast kläglich gegenüber den furchtbaren Kämpfen auf der Pyrenäenhalbinsel erscheinen die militärischen Leistungen zweier anderer Frankfurter Bataillone im russischen Feldzuge von 1812, wo sie einen Theil der sog. Division princière bildeten. Bis Ozmiana vorgerückt und dort in den grausigen Rückzug der „großen Armee" auf Wilna hineingerissen, schmolz dieser Truppenkörper in kurzer Zeit durch die Kälte und Strapazen aller Art, mehr als durch feindliche Angriffe, von 14000 auf 2000 Mann zusammen. Mit 21 Offizieren und 140 Mann, den Überbleibseln des an 2000 Mann starken Frankfurter Regiments, erreichte der Commandeur Horadam das feste Danzig. An seiner tapferen Vertheidigung durch Rapp nahm die kleine Schaar rühmlichen Antheil. 17 Offiziere und 60 Soldaten waren von ihr noch übrig, als im Dezember 1813 die Reste der Rheinbundstruppen aus der übergebenen Festung in die Heimat zurückkehrten. Andere frankfurtische Truppentheile fochten bei Lützen; über ihr damaliges Verhalten mangelt es an Quellen. Später gehörten sie zur Besatzung Glogau's, aus dem sie General Laplace am 26. Januar 1814 mit den übrigen nichtfranzösischen Elementen der Garnison abziehen ließ.

Die dem Vf. wunderlich dünkende, aber doch sehr erklärliche „Scheu der Deutschen, sich mit der historischen Sonde in die Zeit ihrer tiefsten politischen Erniedrigung hineinzuwagen", schwindet mehr und mehr, je weiter sich das neugeeinte und erstarkte Deutschland von der Möglichkeit einer Wiederkehr rheinbündlerischer Zustände entfernt. — Gegen die B.'sche Methode lassen sich, was Ref. bei aller Anerkennung des Geleisteten nicht verhehlen möchte, vom Standpunkte der historischen Kunst aus nicht ungewichtige Bedenken erheben. Diese Häufung grausiger Scenen, diese fortwährende schonungslose Schaustellung des Schrecklichen läßt sich nur dann einigermaßen rechtfertigen, wenn zugleich das Bemühen des Künstlers zu erkennen ist, seinen Pinsel auch in hellere Farben zu tauchen und neben dem tiefen Schwarz, das ihm seine Wahrheitsliebe aufnöthigt, wenigstens einigen Stellen seines Gemäldes einen Lichtreflex zu verleihen. Eine Aufmerksamkeit dieser Art war der Vf. unseres Erachtens Offizieren von der Pflichttreue eines Welsch, Vogt und Fritsch schuldig. Daß auch nicht eine Zeile den späteren Lebensschicksalen der Wackeren gewidmet wird, die durch ihr Verhalten inmitten der Schrecknisse einer Volkserhebung ohne

Digitized by Google

Gleichen unserem Herzen menschlich näher getreten sind, darf man wohl den Merkmalen zurechnen, aus denen hervorgeht, daß es dem Vf. nicht verstattet war, die letzte Hand an sein Werk zu legen.

ρα.

Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Kassel. Von F. C. Th. Piderit. In erweiterter zweiter Auflage mit vielen Illustrationen herausgegeben von Jakob Christoph Karl Hoffmeister. Kassel, G. Klaunig. 1882.

Den Erwartungen, welche sowohl der Historiker als der gebildete Laie von einer Neubearbeitung der 1844 erschienenen Piderit'schen Geschichte Kassels hegen durfte, entspricht die eben beendete, von dem früheren Staatsanwaltschaftssekretär Hoffmeister unternommene in keiner Weise. Mit Recht bemerkte ein hessisches Blatt, daß in dem gegen die erste Auflage um ein Fünftel erweiterten Buche „Der alte Piderit" doch das weitaus Beste bleibe.

Dem Andenken des 1848 als Archivrath zu Kassel verstorbenen Vf. gerecht zu werden, hat der Herausgeber nicht verstanden. Den lächerlichen Beweggrund, aus dem P., anfänglich Gymnasiallehrer zu Hersfeld, dann Pfarrer zu Rieteln und schließlich Hof- und Garnisonprediger zu Kassel, von dem Kurprinzen-Mitregenten Friedrich Wilhelm aus dem geistlichen Amte entlassen und an das Kasseler Archiv versetzt worden sein soll, hält H. für wichtig genug, um ihn zweimal (Vorrede S. VI und S. 119 Anm.) hervorzuheben. Dagegen ist seine Aufzählung der literarischen Leistungen P.'s (Vorrede a. a. O.) so lückenhaft, daß fast die Hälfte derselben fehlt, nämlich das Hersfelder Programm von 1828 „De Lamberto Schafnaburgensi", dann die „Geschichtlichen Wanderungen durch das Weserthal". Rinteln und Leipzig 1838, und die „Geschichte der Universität Rinteln". Marburg 1842. Es mag sein, daß die P.'schen Schriften zu wünschen übrig lassen, daß spätere Forschungen manche Ergebnisse derselben als unrichtig und der Verbesserung bedürftig gezeigt haben. Ob aber H. die Berechtigung besitzt, allen diesen Arbeiten „den Charakter dilettantischer Oberflächlichkeit ohne tieferes Studium" (Vorrede a. a. O.) vorzuwerfen, erscheint uns im Hinblick auf dessen eigene Leistungen als Historiograph äußerst unvorsichtig. Die an sich seltsame Bemerkung (a. a. O.), P. habe sich in dem Aufsatze „Die Ortsnamen in der Provinz Niederhessen" (Zeitschr d. Ver. f. hess. Gesch. ä. F. 1, 283 ff.) „neben Vilmar auf das bedenkliche Gebiet deutscher Sprachforschung gewagt", hält Ref. der mangelhaften Stilistik des Heraus-

Digitized by Google

gebers zu gute. Der Sinn sollte wahrscheinlich sein, daß die germanistischen Untersuchungen P.'s neben der anerkannten Autorität eines Vilmar nicht in Betracht kommen könnten.

Was der Herausgeber an Anmerkungen und Nachträgen hinzugefügt hat, ist größtentheils von geringem Werthe, zeigt wenig Urtheil und beweist wieder, daß die Kenntnisse des Schreibenden sich mehr in die Breite als in die Tiefe erstrecken. Die Angaben über die Kasseler Sammlungen, Denkmale, Gebäude u. s. w., welche den von ihm herrührenden fünften Abschnitt ausfüllen, finden sich meistens schon, und zwar viel besser und wissenschaftlicher gehalten, in dem 1878 gelegentlich der 51. deutschen Naturforscherversammlung erschienenen „Führer durch Kassel und Umgebung", dessen einzelne Abtheilungen tüchtige Fachmänner bearbeiteten. 31 zum Theil sehr schlechte Lithographien und ein in Stahlstich gut ausgeführtes Titelbild, den letzten Kurfürsten darstellend, die vom Verleger der neuen Auflage beigegeben sind, gleichen die Schwächen derselben ebenso wenig aus als das bibliographische Verzeichnis der Ansichten und Pläne Kassels, dem der Herausgeber nicht weniger als 28 Seiten widmet. Auch der „kühne Griff", den er mit einer Aufzählung mehr oder minder berühmter „Kasseler Kinder" beiderlei Geschlechts (S. 453—514) gethan zu haben meint, ist mißlungen. Auf Genauigkeit kann diese systemlose Auswahl von bedeutenden und ganz unbedeutenden, kaum in Kassel selbst bekannten Persönlichkeiten keinen Anspruch erheben. Eins der gelehrtesten „Kasseler Kinder" der Gegenwart, der Zoologe Karl Claus, ist nach dem Herausgeber, der selbst bis 1880 zu Marburg lebte, noch Professor daselbst, während er diese Hochschule schon 1870 verließ, um einem Rufe nach Göttingen, drei Jahre später einem solchen nach Wien zu folgen. Der Physiologe Adolf Fick, ein zweites gleichfalls nicht unbekanntes „Kasseler Kind", schon seit 1868 in Würzburg, lehrt nach H. noch in Zürich. Ähnliche Unrichtigkeiten trifft man in Menge. Als Stilprobe diene, daß es von Heinrich Heppe's hessischer Kirchengeschichte heißt, sie habe ihrem Autor den rothen Adlerorden und den hessischen Orden Philipp's des Großmüthigen „eingetragen". S. 505 lesen wir über den Kasseler Stadtgerichtsdirektor Stern folgendes: „Stern wurde zum Stadtgerichtsdirektor ernannt, als welcher er 1828 starb, ungeachtet er wenige Stunden vor seinem Tode das Reskript als Oberappellationsgerichtsrath zugeschickt bekam, ohne selbst noch Kenntnis davon zu erlangen!"

Ref. würde die Leser der Historischen Zeitschrift mit der Schil-

Digitized by Google

derung derartiger Schriftstellerei verschont haben, wenn er sich nicht für verpflichtet gehalten hätte, an einigen Beispielen zu zeigen, wie ungenügend die mit allem Aufgebote von Zeitungsreklame in die Welt geschickte neue Auflage ausgefallen sei. Einer besseren Arbeit ist nun auf lange Zeit hin der Weg geradezu versperrt, wie Jeder weiß, der das Absatzgebiet solcher Bücher kennt. An die Verarbeitung des Materials für die Geschichte Kassels, welches in den Abhandlungen A. Stölzel's, F. Nebelthau's u. A. seit 1844 niedergelegt ist, hat sich der Herausgeber aus naheliegenden Gründen nicht gewagt. Dafür glaubt er diese auf urkundlichen Studien beruhenden Aufsätze durch die spottwohlfeile Bemerkung abfertigen zu können (S. 3 Anm.): „Ein Gesammtresultat aus allen diesen Schriften zu bilden, muß jedoch einer künftigen Feder überlassen bleiben, soweit es sich überhaupt der Mühe lohnt!!" Freilich: Litterae non erubescunt. *ρα.*

Wilhelm Kolbe, die Kirche der hl. Elisabeth zu Marburg nebst ihren Kunst- und Geschichtsdenkmälern. Zweite vermehrte und illustrirte Auflage. Marburg, N. G. Elwert. 1882.

————, die Hunburg in der Ginselau an der Ohm. Ein Vortrag. Marburg, N. G. Elbert. 1882.

Der Benutzung des Materials, welches A. Wyß durch die Herausgabe des 1. Bandes des „Hessischen Urkundenbuchs" zugänglich machte, verdankt die eine dieser beiden inhaltlich so verschiedenen Schriften wesentliche Bereicherung, die zweite geradezu ihr Entstehen. Denn wenn man auch mehrere neue auf das Gebäude der St. Elisabethenkirche und die Kunstwerke ihres Innern bezüglichen Bemerkungen Kolbe's als erwünscht bezeichnen kann und in der geschmackvollen illustrirten Ausstattung eine Verbesserung gegen die erste Auflage (1874) anerkennen muß, so liegt doch der hauptsächliche Vorzug der zweiten Ausgabe in der Vermehrung der Nachrichten über die Baugeschichte des herrlichen Gotteshauses und die Stiftung seiner verschiedenen Altäre aus jetzt publizirten Urkunden der Marburger Deutsch-Ordens-Ballei. Sie reichen von 1207 bis 1299 und dürften im Fortgange des auf drei Bände berechneten Diplomatariums auch noch weitere Aufschlüsse gewähren. Das 2. Kapitel „Erbauung der Kirche" ist ganz umgearbeitet, neu auch der Abschnitt über den einzigen erhaltenen Altarteppich aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts (S. 88 ff.). Mit großem Interesse hören wir von der neuerdings gemachten Wahrnehmung, daß das ganze äußere Kirchengebäude ehedem einen röth-

Digitized by Google

lichen Anstrich mit weißen Quaderfugen gehabt habe, von dem sich an der Ostseite des nördlichen Kreuzarms noch deutliche Spuren erhielten (S. 17).

Vier Urkunden des ehemaligen Deutsch-Ordens-Archivs aus den Jahren 1280 und 1283 führten den Vf. zu der sehr wahrscheinlichen Konjektur, daß sich in der Ginselau (mhd. Guncilnauwe) an der Ohm zwischen Marburg und Kirchhain auf einem noch „Hunburg" genannten Erdhügel ein megalithisches Grabdenkmal befunden haben müsse. In den betreffenden Urkunden heißt die Hunburg, auf der längst jede Spur von Steinen verschwunden ist, materia lapidum, lapidea domus, lapis, testa sive scala. Die Beobachtung ist für die prähistorische Forschung von Bedeutung, da sich seither in Hessen noch keine Anzeichen für oberirdische Grabkammern mit Steinkränzen gefunden haben, wie man sie schon in Westfalen und im Wesergebiet antrifft. Der guten Wirkung dieser Entdeckung auf den Leser steht die große Breite der Darstellung im Wege, welche vieles nicht zum Thema Gehörige heranzieht und dabei nicht einmal beim germanischen Alterthum stehen bleibt, sondern sich in Parallelen mit den Persern, Ägyptern u. s. w. ergeht. Bei seinem Vortrage mag der Redner damit momentanen Effekt erzielt haben: gedruckt wirken diese Abschweifungen nur störend und ermüdend. ρα.

Nassauische Chronisten des Mittelalters. Von Simon Widmann. Programm des kgl. Gymnasiums zu Wiesbaden. 1882.

Durch die Beschäftigung mit den Fragmenten von Chronisten oder sonstigen Schriftstellern des Mittelalters, die nassauischen Klöstern als Vorsteher oder Mitglieder angehörten, wurde in dem Vf. die Überzeugung hervorgerufen, daß aus diesen kleineren Quellen einerseits noch mancherlei Nachrichten zu schöpfen seien, andererseits die seither über die Lebensumstände und die Handschriften der betreffenden Autoren angestellten Untersuchungen sich als unvollständig, hin und wieder auch als irrig erweisen. Daher unterzieht er in dieser sorgfältigen Arbeit fünf solcher Schriftsteller, die Äbte Eckbert und Emecho von Schönau, den Prior Gebeno von Eberbach, den sog. Arnsteiner Mönch und den Minoriten Werner von Saulheim einer näheren Besprechung. Am meisten Neues bringt der Vf. über Eckbert, den Bruder der hl. Elisabeth von Schönau, da es ihm gelang, in einem Codex der Wiesbadener Landesbibliothek eine Vita desselben zu entdecken, die aller Wahrscheinlichkeit nach einen jüngeren Zeitgenossen Eckberts, einen Schönauer

Digitized by Google

Mönch, zum Verfasser hat. Aus dieser Vita fällt auch auf das Wirken der durch ihre Visionen bekannten Heiligen einiges weitere Licht. Besonderer Fleiß ist der Feststellung der Varianten der Handschriften des Arnsteiner Mönchs gewidmet, dem wir die schöne Lebensbeschreibung des letzten Arnsteiner Grafen, Ludwig III., zu danken haben. Auch Widmann kommt zu dem Ergebnisse, daß der lateinische Text als der ursprünglichere anzusehen sei. Sein Urtheil beruht überall auf Autopsie der Originale, da die meisten der in Betracht kommenden Codices in dem nunmehr von Idstein nach Wiesbaden übergesiedelten kgl. Staatsarchive aufbewahrt werden. Kleinere Irrthümer Bodmann's, Böhmer's und Nebe's werden evident berichtigt. Über die sonstigen Schönauer Quellen will der Vf. sich an anderer Stelle aussprechen.

Albert Duncker.

Das Merkerbuch der Stadt Wiesbaden. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert. Von Friedrich Otto. Wiesbaden, Niedner. 1882.

In dieser Ausgabe des ältesten Stadt- und Gerichtsbuches Wiesbadens wird uns weit mehr als ein korrekter Abdruck der Einträge geboten, von welchen die meisten in die Zeit von 1370 bis 1395 fallen, während sieben dem 15. und 16. Jahrhundert, der letzte dem Jahre 1551, angehören. Neben der sprachlichen Erläuterung, die in Anmerkungen unter dem Texte ihren Platz gefunden hat, ließ sich der Herausgeber auch die sachliche sehr angelegen sein. Von einer Ausbeutung der publizirten Weisthümer und Gerichtshandlungen nach der rechtsgeschichtlichen Seite glaubte er jedoch absehen zu dürfen, „da diese ohne weitläufige Erörterung nicht möglich gewesen wäre und den Umfang des Büchleins zu sehr vergrößert hätte." Zur Erklärung aller sonstigen einer Interpretation bedürftigen Stellen brachte Otto durch seine Kenntnis der Wiesbadener Spezialgeschichte die beste Ausrüstung mit. Von den acht Abschnitten des Anhangs, willkommenen Ergänzungen zu des Herausgebers „Geschichte Wiesbadens", erwecken besonderes Interesse der zweite, worin über den von 1360 bis 1460 in Wiesbaden angesessenen Adel Mittheilungen gemacht werden, dann der dritte, welcher von den Besitzungen und Einkünften nahgelegener Klöster und Stifter in der Stadt handelt und der sechste, der Bäder und Badewesen des heute so berühmten Kurorts vom 14. Jahrhundert bis zum dreißigjährigen Kriege auf Grund urkundlicher Nachrichten schildert.

Digitized by Google

Ein Register, worin außer den Personennamen, Orts- und Flurbezeichnungen auch sprachlich wichtige Ausdrücke Aufnahme gefunden haben, erhöht die Brauchbarkeit der Arbeit. Albert Duncker.

Die nassauische Simultan-Volksschule. Von C. G. Firnhaber. Ihre Entstehung, gesetzliche Grundlage und Bewährung nebst einer Geschichte der alten nassauischen Volksschule. I. Wiesbaden, C. G. Kunze's Nachfolger (Jacoby). 1881.

In dem gegenwärtig über das Fortbestehen der Simultanschulen entbrannten Kampfe vernimmt man gern die Stimme eines erfahrenen Pädagogen, der von 1854 bis zur Einverleibung des Herzogthums Nassau in die preußische Monarchie im nassauischen Ministerium als Referent für das Volksschulwesen fungirte und sich in dieser Stellung anerkannte Verdienste erwarb. Firnhaber's Buch verfolgt zunächst den Zweck, einen historischen Rückblick auf die Entwicklung des Schulwesens in den zahlreichen Territorien zu gewähren, die seit 1806 zu einem Herzogthum Nassau verbunden waren, nimmt aber außerdem „den Charakter einer Schutzschrift für die in Nassau seit dem Schuledikte von 1817 zum Segen des Landes bestehende christliche Simultanschule an, mit der Tendenz, an einem Beispiele zu zeigen, daß und in welcher Organisation unter gegebenen Verhältnissen die christliche Simultanschule auch in Deutschland die einzig richtige Form der öffentlichen Schule sei".

Der erste Abschnitt enthält eine Geschichte des gegenseitigen Verhaltens der drei christlichen Konfessionen in den nicht weniger als 26 früheren Landestheilen geistlicher und weltlicher Herrn, die seit den Wiener Verträgen den Besitz des nassauischen Herzogshauses bildeten, und führt den Nachweis, daß das Herzogthum von seiner Gründung an ein interkonfessioneller Staat gewesen sei, dem an Durcheinandermischung der Bekenntnisse auf relativ beschränktem Flächenraume keins der übrigen Glieder des deutschen Bundes gleichkam. Vor der Besitzergreifung durch Preußen hatte Nassau 197 evangelische und 143 katholische Pfarreien und zwar waren diese so zerstreut, daß es nur in zwei Ämtern, Herborn und Wallmerod, Kirchspiele von einer und derselben Konfession gab. Trotzdem haben die nassauischen Herzoge die Aufgabe gelöst, bei gleichmäßiger Achtung aller Bekenntnisse einen ebenso nachdrücklichen als vortrefflichen Einfluß auf die Gestaltung des Schulwesens auszuüben. Allerdings trug dazu in hohem Grade der Geist der Humanität bei, welcher nicht nur die Regenten der nassauischen

Digitized by Google

Stammlande und die Oranier, sondern auch die rheinischen geistlichen Kurfürsten des josephinischen Zeitalters beseelte, von deren Besitz nicht unbeträchtliche Stücke unter nassauische Herrschaft gelangten. Männer, die das Gute aus den Tendenzen jener Epoche zu bewahren gewußt hatten, ohne sich blind gegen ihre Schwächen und Verkehrtheiten zu verhalten, standen dem neuen Landesherrn auch bei der Organisation seines Schulwesens berathend zur Seite.

Das zweite Buch schildert die Entwicklung der alten nassauischen Volksschule in den Ländern der walram'schen Linie seit der 1617 erlassenen Kirchenordnung des Grafen Ludwig II.; im dritten sind die Bestrebungen der Regierungen zu Wiesbaden und Weilburg zur Ordnung des katholischen Schulwesens in den 1802 an Nassau gefallenen „Entschädigungslanden" dargestellt. Mit Recht glaubt F., daß seine zum guten Theile auf bisher unbenutzten archivalischen Nachrichten ruhende Darstellung des katholischen Schulwesens zu Anfang dieses Jahrhunderts und der zu seiner Umgestaltung von katholischen Geistlichen ausgearbeiteten Entwürfe gerade heute besondere Aufmerksamkeit beanspruchen darf. Von der Durchführung des für das ganze Herzogthum maßgebenden Schuledikts von 1817 handelt das vierte Buch. Die hierdurch geschaffene Schule war eine konfessionell gemischte christliche Simultan- (nicht Paritäts-) Schule, die der Vf. als eine „interkonfessionelle Schule mit gesondertem öffentlichen Religionsunterrichte für die christlichen Konfessionen" definirt. Er bekämpft den der Simultanschule in jüngster Zeit, besonders von ultramontaner Seite, gemachten Vorwurf der Religionslosigkeit. Freilich setzt er dabei voraus, daß sie den obligatorischen Religionsunterricht als integrirenden Theil des Lehrplans beibehalte.

Im zweiten Bande des Werks soll zunächst die gesetzliche Grundlage der nassauischen Simultanvolksschule, das erwähnte Edikt nebst seinen Vollziehungsvorschriften und dazu gehörigem Kommentar, seine Stelle erhalten. Der Vf. ist sich bewußt, daß er aus Liebe zum nassauischen Lande, das ihm eine zweite Heimat ward, mitunter mehr Details lieferte, als den außerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden wohnenden Leser interessiren können, hält aber andererseits auch an dem Grundsatze fest, daß auf dem von ihm betretenen streitigen Boden nur der Hinweis auf konkrete aktenmäßig belegte Fälle von Werth sei. Hoffen wir, daß er uns bald mit der Fortsetzung seiner verdienstlichen Arbeit erfreuen kann.

Albert Duncker.

Digitized by Google

Der römische Brückenkopf in Kastel bei Mainz und die dortige Römerbrücke. Von Julius Grimm. Mit Plänen und Zeichnungen. Mainz, V. v. Zabern. 1882.

Eine höchst gründliche und scharfsinnige Abhandlung, welche die neuerdings durch den Mainzer Dompräbendaten F. Schneider wieder in Anregung gebrachte[1]) Frage nach dem Ursprunge der zwischen Mainz und Kastel im Rheine noch vorhandenen Pfeilerreste im Zusammenhange mit einer Untersuchung der zu Kastel befindlichen Spuren römischer Befestigung behandelt. Auch der Vf. gelangt zu dem Resultate, daß wir in den Pfeilern die Überbleibsel eines Römerbaus vor uns haben, nicht die der Brücke Karl's des Großen, welche, wie Einhard meldet, schon nach zehnjährigem Bestehen 813 abbrannte. Sch. und G. kehren hier zu der Ansicht älterer Mainzer Forscher, wie Fuchs, Schaab, Lehne u. a. zurück, während die 1855 und 1859 veröffentlichten Arbeiten Heims[2]) und Wittmann's[3]) sich zu Gunsten eines karolingischen Baues ausgesprochen hatten. Ref., der früher mit vielen Anderen letztere Meinung theilte, muß gestehen, daß er durch das Gewicht der von Sch. und dem Vf. beigebrachten neuen auf Fundergebnissen und sonstigen Wahrnehmungen beruhenden Gründe jetzt die Überzeugung gewonnen hat, an dem römischen Ursprunge der Pfeiler sei nicht mehr zu zweifeln.

Die Anschauungen des Vf. und Sch.'s über die Konstruktion der Römerbrücke differiren in wesentlichen Punkten. So spricht sich G. für steinerne Pfeiler und steinerne Überwölbungen aus, während Sch. einen Unter- und Oberbau von Holz annimmt, dessen Pfahlreste durch starken Bewurf von Steinen und stromaufwärts durch eine Lage von Quadern gegen die Zerstörung durch die Fluthen geschützt waren. Der Vf. hat sich das Technische seines Stoffs so sehr zu eigen gemacht, daß seine Ausführungen nicht nur für den Archäologen, sondern auch für den Architekten von hohem Interesse sind. Auch gelang es ihm, in einer bei Dronke Cod. dipl. Fuld. p. 102 publizirten Fuldaer Schenkungsurkunde vom Jahre 802 schon die Bezeichnung der Pfeilerreste mit dem Ausdrucke „locus qui dicitur ad hrachatom in ripa Hrenis fluvii" zu entdecken. Da die Brücke Karls des Großen erst

[1]) Durch einen 1881 zu Frankfurt a. M. in der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine gehaltenen Vortrag, abgedruckt im Korrespondenzblatt der Geschichtsvereine 29. Jahrg. Nr. 10—12.

[2]) Abbildungen von Mainzer Alterthümern Heft 6.

[3]) Zeitschrift des Mainzer Hist. Vereins 2, 75 ff.

Digitized by Google

803 begonnen wurde, so wird dadurch bezeugt, daß an der betreffenden Stelle im Rheine schon vorher ein Bau existirte. Und dieser kann nur ein römischer gewesen sein. Der Vf. vertritt die Ansicht, daß die Nominativform rachada, wie sie eine ungedruckte Urkunde des Münchener Staatsarchivs bietet (S. 16 Anm.), eine vom Volksmunde durch Aspiration des c und Metathesis vollzogene Umformung aus dem spätlateinischen arcata = Bogen, darstelle, womit man wohl in der Zeit der Völkerwanderung die römischen Brückenreste bezeichnet habe. Diese Reste heißen in Weisthümern des 14. und 15. Jahrhunderts „rachen"; heute wird die Stromlinie, in der sie und die Rheinmühlen liegen, „auf der Arch" genannt. G. neigt sich der Meinung zu, daß rachen ebenfalls durch Umsetzung aus arch = arcus entstanden und demnach in der heutigen Bezeichnung eine Rückbildung zu erblicken sei. Ref. gibt die Wahrscheinlichkeit des sprachlichen Prozesses zu, der zur Bildung von rachada führte, möchte aber angesichts der Zweifel, welchen eine mehrmalige Umsetzung desselben Worts begegnen dürfte, hier darauf hinweisen, daß rachen im Mittelalter neben rêche, rech und rechen in der Bedeutung von rastrum und traha erscheint[1]). Endres Tucher's Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464—1475) bezeichnet S. 219 Z. 8 (Ausgabe des Stuttgarter literarischen Vereins) einen Wasserdurchlaß mit rechen. In der Maingegend ist noch heute diese Benennung für Durchlässe an Mühlen ganz gewöhnlich. Der Name ist offenbar der Ähnlichkeit ihrer Form mit den Zinken des betreffenden Gartenwerkzeugs entnommen. Sollten nicht die ehemals bei niedrigem Wasserstande stets sichtbaren Pfeilerstümpfe auch die Mainzer zu dem naheliegenden Vergleiche geführt haben? Ausdrücke, wie „bis an den dritten rachen der mulin" (S. 18. Anm.), der in einem Wiesbadener Weisthume des 14. Jahrhunderts vorkommt[2]), scheinen dafür zu sprechen. Da wir uns einmal auf dem Felde der Hypothese bewegen, sei auch die weitere Vermuthung gestattet, daß man in den Worten „auf der Arch" keine Beziehung auf arcus, sondern vielmehr auf „Arche" (arca) zu erblicken hat, wozu die Gestalt der auf verankerten Flössen lagernden Rheinmühlen Veranlassung gegeben haben mag.

Die vom Vf. mit Hülfe von Nachgrabungen vorgenommene Erforschung des Kastells, welches auf dem rechten Rheinufer als Brückenkopf diente, hat einen so geringen Umfang desselben konstatirt, daß

[1]) L. Diefenbach, Gloss. 232 und Nov. Gloss. 369.

[2]) Publizirt von F. Otto, Merkerbuch der Stadt Wiesbaden S. 5.

Digitized by Google

wir uns diese Befestigung ohne permanente Verbindung mit Mogontiacum gar nicht denken können. Da es aber auch nach dem Vf. unzweifelhaft feststeht, daß während der Römerherrschaft die Steinbrücke schon frühzeitig zerstört wurde und fast zwei Jahrhunderte vergingen, bis sie zum zweiten Male erbaut wurde, so liegt es doch nahe, eine beträchtliche Erweiterung der ursprünglichen Befestigung zu Kastel anzunehmen, die, unabhängig von dem Brückenkopfe, der nur 400 Schritt Umfang besaß und höchstens 600 Mann Besatzung faßte, dazu diente, die Einwohner der sich hier im Norden und Osten des Drususkastells entwickelnden und von Trajan oder Hadrian wahrscheinlich zur Kolonie erhobenen Stadt[1]) gegen einen Überfall der Germanen Zuflucht zu gewähren, wenn, wie es alljährlich in der Regel mehrmals der Fall war, Hochwasser oder Eisgang die Verbindung mit Mogontiacum hinderten oder unmöglich machten. Vielleicht führen Nachforschungen, zu deren Vornahme nach der bisher bewiesenen Umsicht vor allen der Vf. berufen wäre, auch zur Feststellung dieser Stadtbefestigung.

Der letzte Theil der Schrift beschäftigt sich mit den Schicksalen von Castell und Brücke. G. nimmt einen ersten Brückenbau in der augustinischen Zeit durch die 14. Legion an, der vermuthlich das Ende des 1. Jahrhunderts nicht überdauerte und einen zweiten von Maximianus Herculius durch die 22. Legion ausgeführten, der in den Alemannenkämpfen unterging. In Bezug auf die zweite Brücke theilt Ref. die Ansicht des Vf., während er die erste der an Bauwerken so reichen und an Quellennachrichten über ihre Errichtung so armen trajanisch-hadrianischen Periode zuweisen möchte. Man darf gespannt sein, welche neuen Thatsachen eine vom Mainzer historischen Vereine vorbereitete Publikation, bei welchem das gesammte bei Entfernung der Pfeilerreste gesammelte Material zur Verwerthung kommen soll, nach der Arbeit des Vf. noch an's Licht fördern wird.

Albert Duncker.

Geschichte von Frankfurt am Main in gedrängter Darstellung. Von Anton Horne. Zweite unter Mitwirkung von H. Grotefend umgearbeitete Auflage. Mit Ansichten der Stadt aus früheren Jahrhunderten und einem historischen Plan. Frankfurt, Karl Jügel's Nachfolger (M. Abendroth). 1882.

Während die erste 1872 erschienene Auflage dieses Buchs nur für die Jugend bestimmt war, hat sich die zweite, unter Mitwirkung

[1]) Mommsen, Hermes 4, 325; E. Hübner, Bonn. Jahrb. 64, 44; J. Becker, ebend. 67, 14.

Digitized by Google

des Stadtarchivars Grotefend bearbeitet und um das Doppelte vergrößert, ein weiteres Ziel gesteckt. Zwar erstreckte sich G.'s Beihülfe nach seiner eigenen Angabe nur auf die quellenmäßige Kontrollirung der aus dem Mittelalter und dem 16. Jahrhundert geschilderten Verhältnisse und Ereignisse, doch hofft er, daß das Werk „von den Geschichtsforschern Frankfurts immerhin als ein achtungswerther Mitstreiter begrüßt werden darf gegen veraltete Überlieferungen und eingewurzelte Irrthümer". Demjenigen, der sich nicht mit Spezialstudien über die Vergangenheit der Reichsstadt befassen will, bietet Horne ein brauchbares Hülfsmittel zur Orientirung. Als solches mag das Buch empfohlen sein. Kriegk's treffliche Darstellungen werden jedoch dadurch weder übertroffen noch überflüssig. Dankenswerth, selbst für den Forscher, ist die am Schlusse befindliche kurze Zusammenstellung der seit 1840 erschienenen historischen Literatur über Frankfurt. *ρα.*

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. VII. VIII. Frankfurt, G. Th. Völker. 1881. 1882.

Der 1860 begonnenen „Neuen Folge" des Frankfurter „Archivs" wurde seit ihrem 2. Bande in dieser Zeitschrift nicht mehr gedacht. Wie dem Ref. scheint, mit Unrecht. Denn es finden sich auch in den vier von 1865 bis 1877 erschienenen Bänden 3—6 eine Anzahl Arbeiten, die von der wissenschaftlichen Welt für werthvoll angesehen werden. Dahin gehören vor allem die Monographien von Georg Eduard Steitz über Persönlichkeiten aus dem Reformationszeitalter und Vorgänge aus der frankfurtischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Wenn gegen die Steitz'schen Darstellungen im allgemeinen der Vorwurf erhoben werden muß, daß sie auf zu breiter Basis angelegt sind und die Fülle des aus der allgemeinen Geschichte herbeigeholten Materials das Bild des Wirkens der geschilderten Menschen in und für Frankfurt öfters überwuchert, so läßt sich doch andrerseits nicht leugnen, daß es dem Vf. meistens gelungen ist, durch sein eigenes lebendiges Interesse für jene wunderbare Zeit auch den Leser zu erwärmen. Obenan unter seinen Arbeiten steht das Leben Gerhard Westerburg's (5, 1. ff.), des Leiters des Frankfurter Bürgeraufruhrs von 1525, in dem sich die Einwirkungen der großen deutschen Bauernerhebung unverkennbar widerspiegeln. Der Entschlossenheit des Raths, welcher Westerburg's Ausweisung erzwang, war es allein zu danken, daß die Wahl- und Krönungsstadt des heiligen römischen Reiches

Digitized by Google

deutscher Nation nicht der Schauplatz solcher Scenen wurde, wie sie sich damals in anderen Reichsstädten abspielten. Über Westerburg's Beziehungen zu den reformatorischen Bewegungen im Rheinlande, namentlich seine Stellung zu dem Unternehmen Herrmann's v. Wied, sind seitdem durch andere Forscher, insbesondere C. Krafft und C. Varrentrapp, mancherlei werthvolle Ergänzungen und Berichtigungen beigebracht worden, die indessen an den Hauptpunkten der Steitz'schen Auffassung nichts ändern. Von den sonstigen Aufsätzen desselben sei ferner der über den Humanisten Wilhelm Nesen (6, 36 ff.) genannt, den jungen Freund Luther's, der auf so tragische Weise endete. Auch das Verhältnis Ulrich v. Hutten's zu Mitgliedern des Patriziergeschlechts der Glauburg (4, 59 ff.), die Zeichnung des Gegners Luther's Johannes Cochläus, der von 1520 bis 1530 die Stelle eines Dechanten des Frankfurter Liebfrauenstifts bekleidete (4, 90 ff.), das Verhältnis der Ritterschaft des Taunus, namentlich Hartmuth's v. Cronberg, zu den Anfängen der Reformation in der Reichsstadt und das vorläufige Erliegen dieser Bewegung nach Sickingen's Ausgang haben ein Anrecht auf die Beachtung der Gelehrten, zumal sie weit aus dem Rahmen der Lokalgeschichte heraustreten.

In dieser Beziehung kommen ihnen am nächsten zwei rechtshistorische Abhandlungen Friedrich Scharff's über das Recht der sog. „hohen Mark" im Taunus (3, 255 ff.) und über die Grafschaft Bornheimer-Berg (5, 282 ff.). Die erstgenannte ist eine Fortsetzung der in 2, 318 ff. enthaltenen Arbeit desselben Autors. Auch viele Abschnitte der mehr topographischen Studie Scharff's „Die Straßen der Frankenfurt" (3, 205 ff.) sind immer noch brauchbar. — Unter zwei Aufsätzen J. Becker's steht einer „Zur Urgeschichte des Rhein- und Mainlandes" (3, 1 ff.), welcher eine in 1, 1 ff. begonnene Arbeit zu Ende führt, in keinem Zusammenhange mit der Geschichte Frankfurts. Mythologische Namen römisch-keltischer Badeorte in Gallien, rheinländische Heilbäder zur Römerzeit und Mythologisches zu den Itinerarien sind darin behandelt. Den zweiten „Die religiöse Bedeutung des Brückenbaus im Mittelalter mit besonderer Beziehung auf die Frankfurter Mainbrücke" (4, 1 ff.) gab Becker 1880 in Gemeinschaft mit v. Oven als Neujahrsblatt des Vereins von neuem heraus und handelte dabei zugleich über eine im 14. Jahrhundert vorhandene Brückenkapelle der hl. Katharina, deren Überreste man erst 1878 feststellte. Schließlich sei noch der Mittheilungen L. H. Euler's über eheliches Güterrecht, mit besonderer Rücksicht auf

Digitized by Google

fränkisches und Frankfurter Recht (4, 247 ff.) und der hübschen kleinen Aufsätze A. v. Cohausen's (4, 21 ff.) über Theile der Stadtbefestigung im Mittelalter, wie den Eschenheimer Thurm, die Warten u. s. w. Erwähnung gethan. Diese Hinweise mögen für die früheren Bände genügen. Ref. leugnet nicht, daß sich in ihnen auch andere Arbeiten finden, die eine Anzeige verdienten. Aber der ihm zugestandene Raum erlaubt nicht einmal die Aufzählung ihrer Titel, geschweige denn eine Kritik, und zwar um so weniger, als Ref. durch die vorstehenden Bemerkungen ohnehin schon die Grenzen seines Auftrags überschritten hat, der sich nur auf einen Bericht über die beiden jüngst erschienenen Bände des Archivs erstreckte. Wir sahen es jedoch als eine Ehrenpflicht gegen einen sehr tüchtigen und gut geleiteten historischen Verein an, bei dieser Gelegenheit an die früheren Leistungen desselben zu erinnern.

Die Bände 7 und 8, zu deren Besprechung wir jetzt übergehen, geben erfreuliche Kunde von einer neuerdings bedeutend vermehrten Einwirkung der Leitung des Frankfurter Stadtarchivs auf die Vereinspublikationen. Den Inhalt des 7. Bandes bildet eine Monographie Heinrich Pallmann's über den bekanntesten Frankfurter Drucker des 16. Jahrhunderts, Sigmund Feyerabend. Da zu der Arbeit in der Hauptsache ungedruckte Quellen benutzt sind, so gewährt sie neues wichtiges Material zur Geschichte der Buchdruckerkunst und des Buchhandels in Westdeutschland, die kürzlich für die Städte Tübingen, Basel und Straßburg durch die Veröffentlichungen Steiff's, R. Wackernagel's und C. Schmidt's fernere Bereicherung erfuhr. Pallmann knüpft an die bereits von uns (H. Z. 48, 155) besprochene Abhandlung H. Grotefends über Christian Egenolff, den ersten ständigen Buchdrucker Frankfurts, an, behandelt zunächst die zwischen Egenolff's und Feyerabend's Niederlassung, also zwischen 1530 und 1560, in der Reichsstadt begründeten Druckereien des Cyriacus Jakob zum Bart, David Zöpfel, Johann Rasch, Hermann Gülferich und Weigand Han, schildert dann Feyerabends Einwanderung und die von ihm angeknüpften Familien- und Geschäftsverbindungen, insbesondere die mit Georg Rab und Weigand Han's Erben geschlossene „Companei", neben welcher ein weiteres Unternehmen, eine Associirung mit Simon Hüter, einherging. Wir erhalten auch genaue Aufschlüsse über die Kämpfe, welche Feyerabend gegen Verordnungen des Raths und Angriffe auswärtiger Konkurrenten anfangs zu bestehen hatte und sehen dabei, daß das Charakterbild, welches Kirchner in seiner Geschichte Frank-

Digitized by Google

furts von diesem Manne entwarf, der Wahrheit keineswegs entspricht. Weder Großmuth gegen bedrängte Berufsgenossen noch Hochschätzung der Gelehrten, die ihn durch die Erzeugnisse ihres Geistes zum reichen Manne machten, noch auch ungewöhnliches eigenes Wissen gereichten Sigmund Feyerabend zur Zierde. Als ein rücksichtsloser, ja hartherziger Mensch steht er selbst gegenüber Mitgliedern seiner Familie da; das einzig Große an ihm ist sein rastloser Unternehmungsgeist, der sich durch keinerlei Unfälle und Widerwärtigkeiten beugen läßt. Der Einblick in die pekuniären Verhältnisse zahlreicher Buchdrucker und ihrer Familien, den wir hier thun können, ist ebenso lehrreich als betrübend. Er zeigt, wie so manche dieser intelligenten strebsamen Männer mehr an dem Unverstande ihrer Zeitgenossen als durch eigene Schuld Schiffbruch litten und wie wenigen es gelang, sich eine gesicherte Existenz zu schaffen.

Schon 19 Jahre nach Sigmund Feyerabend's 1590 erfolgtem Tode erlosch auch seine einst so stolze und selbst in der reichen Kaufmannsstadt hochangesehene Firma. Andauernde Prozesse zwischen seinem ihm unähnlichen Sohne Karl Sigmund und seinem Schwiegersohne Kuno Wiederhold trugen sehr wesentlich dazu bei. Nicht weniger als 24 urkundliche Anlagen, ein sorgfältig ausgearbeitetes Namensregister und 6 Abbildungen der Signete Feyerabend's und seiner Kompagnons sind der Arbeit beigegeben.

Band 8 bringt zunächst eine größere münzgeschichtliche Arbeit von Paul Joseph, die, an einen 1841 auf Kloster Disibodenberg in Rheinbaiern gemachten Fund von 104 um das Jahr 1504 vergrabenen Goldmünzen anknüpfend, sich von der Beschreibung dieses Schatzes zu einer chronologischen Ordnung der rheinischen Goldgulden seit 1375 und zu einer Geschichte der Frankfurter Guldenmünze des 15. Jahrhunderts erweitert. Viel Neues erfahren wir darin auch über das Verhältnis der Herren von Weinsberg als kaiserlichen Erbkämmerer und „Schirmer" der Frankfurter Münze zu dem Rathe und den Münzmeistern. Nr. 28 der 79 anliegenden Urkunden des Stadtarchivs, die mit dem Jahre 1402 beginnen, enthält eine im Auftrage Kaiser Sigismund's an die Stadt gerichtete Mittheilung Konrad's v. Weinsberg vom 27. März 1426, worin sich der Vorschlag eines für ganz Deutschland gemeinsamen Münzfußes findet — und zwar will er den Frankfurter zu Grunde legen — ein Gedanke, der noch Jahrhunderte lang ein frommer Wunsch bleiben sollte.

Dieser durch ein Personen- und Sachregister gleichfalls in ihrer

Digitized by Google

Brauchbarkeit erhöhten Abhandlung folgt eine Untersuchung R. Froning's über die Quellen der „Acta“ und „Antiquitates“ des Johannes Latomus, zweier Frankfurter Lokalchroniken, welche jener als Dechant des Bartholomäusstifts um 1562 und 1583 verfaßte. Die „Acta“ finden sich schon, obgleich sehr mangelhaft, bei Florian, Frankfurter Chronik (1664) 1, 220 ff., später auch von A. Huber in den Fontes rerum Germanicarum 4, 399 ff. gedruckt, während die „Antiquitates“, nur in der Originalhandschrift vorhanden, noch unedirt sind und erst neuerdings wieder aufgefunden wurden. Froning weist nach, daß neben den schon von Böhmer und Huber erwähnten Annotationen des Bartholomäusstifts noch mehrere andere, jetzt zum Theil verlorene annalistische Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts existirten, welche von Latomus, freilich sehr nachlässig, benutzt wurden. Den „Antiquitates“, die nur für die dem Dechanten nahestehenden katholischen Amts- und Glaubensgenossen, nicht für weitere Kreise bestimmt waren, mißt der Vf. mehr Werth bei als den mit 1525 abgebrochenen Acta, welche später, wie dargethan wird, durch einen Protestanten eine „rathsfreundliche“ Redaktion erfuhren und auch mit sonstigen Verunstaltungen auf uns gelangt sind. In der 4. Beilage ist der erste Theil der „Antiquitates“ zum ersten Male abgedruckt. Das Register zu Froning's Arbeit soll mit dem 9. Bande des „Archivs“ ausgegeben werden. *qa.*

Neujahrsblätter, den Mitgliedern des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht. 1871—1880. Frankfurt, Selbstverlag des Vereins 1871—1876. In Kommission bei K. Th. Völcker. 1877—1878. K. Th. Völcker's Verlag. 1879—1880.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. III—VI. 1. Heft. Frankfurt, Selbstverlag des Vereins. 1868—1873. K. Th. Völcker. 1879—1881.

Unter den „Neujahrsblättern“ des letzten Decenniums befinden sich mehrere, die durch Inhalt und Art der Behandlung des Gegenstandes von mehr als lokalem Interesse sind und daher die Aufmerksamkeit weiterer Kreise verdienen. Der Zeit nach voran steht die 1871 ausgegebene Abhandlung Otto Cornill's über Jakob Heller und Albrecht Dürer, ein lebendiges Bild aus der deutschen Kunstgeschichte um den Beginn des 16. Jahrhunderts. Zwar ist von der Himmelfahrt und Krönung Mariä, welche der Patrizier Heller 1509 als Altarbild für die Klosterkirche der Dominikaner malen ließ, das Ori-

Digitized by Google

ginal der Haupttafel nicht mehr vorhanden. Sie wurde 1613 von den Mönchen an Herzog Max von Baiern verkauft und ging 1674 beim Brande des Münchener Schlosses zu Grunde. Dagegen sind die beiden dazu gehörigen farbigen Flügelbilder der Innenseite und drei der vier Grisaillebilder der Außenseite des Altarwerks gerettet. Vom Mittelbilde besitzt man nur eine gute Kopie, die Jobst Harrich, nicht, wie Cornill noch 1871 glaubte, Paul Juvenel im Anfange des 17. Jahrhunderts anfertigte. Der Vf. hat inzwischen selbst in den „Mittheilungen" des Vereins (6, 196 ff.) und anderwärts nach einem zu Berlin gemachten Funde handschriftlicher Notizen über Dürer seine frühere Angabe berichtigt. Die Kopie nebst allen zu dem herrlichen Altarwerke gehörigen Tafeln schmückt jetzt das Lokal des vor einigen Jahren gegründeten Frankfurter „historischen Museums". An die Geschichte des Dürer'schen Bildes schließt Cornill die Darstellung eines zweiten von Heller gestifteten Kunstwerkes, des Crucifixes oder Calvarienbergs auf dem Domkirchhofe, einer ausgezeichneten, gleichzeitig mit dem Altarbilde der Dominikanerkirche entstandenen Statuengruppe von sieben überlebensgroßen Figuren in graugelblichem Tuff, deren Meister noch unbekannt ist. Drei vorzügliche Photolithographien illustriren die Abhandlung.

Die im Neujahrsblatte für 1872 publizirte Arbeit A. H. E. v. Oven's über das erste städtische Theater in Frankfurt ist von Wichtigkeit für die äußere Geschichte der deutschen Bühne, soweit die ältere Zeit, insbesondere die Periode von Goethe's Jugend, in Betracht kommt. Sie verliert für den Nichtfrankfurter an Interesse, sobald die Darstellung den Beginn unseres Jahrhunderts überschreitet und sich in das Detail der zahlreichen Theaterkrisen und Bauprojekte versenkt, die erst neuerdings durch die Errichtung des prachtvollen Opernhauses einen gewissen Abschluß fanden. Dem Inhalte nach steht der v. Oven'schen Studie die 1876 erschienene Frankfurter Konzertchronik Karl Israël's nicht fern, worin uns eine Zusammenstellung aller auf das dortige Konzertwesen von 1713 bis 1780 bezüglichen Nachrichten aus gedruckten Quellen geboten wird.

Zwei von Ernst Wülcker 1873 und 1877 veranstaltete Publikationen bringen theils in der Form des Originals, theils in der von Regesten aus dem Stadtarchive urkundliches Material zu den Zügen der Armagnaken von 1439 bis 1444 und zur Belagerung von Neuß durch Karl den Kühnen. — G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg ergänzt und berichtigt Forschungen Euler's und Anderer durch seine

Digitized by Google

„Beiträge zur Kenntnis in Frankfurt ehemals begüterter Adelsgeschlechter" (1878), darunter seiner eigenen Familie, die 1321—1419 den „Schenkenhof" zu Sachsenhausen besaß, und der Reichsministerialen von Praunheim. Durch das von G. E. Steitz 1875 herausgegebene „Aufruhrbuch der freien Stadt Frankfurt vom Jahre 1525", eine wahrscheinlich vom Rathsschreiber Johann Marsteller niedergeschriebene offizielle Darstellung, empfangen wir ein wichtiges Hülfsmittel zum Verständnisse der Steitz'schen Monographie über Gerhard Westerburg. — Mit der Abhandlung „Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt Gelnhausen" betritt L. H. Euler ein fast noch unbebautes Gebiet. Sein Aufsatz im 5. Bande der „Mittheilungen" des Vereins S. 294 ff. gibt zu dieser Arbeit Nachträge. Beachtenswerth erscheint darunter eine Kampfgerichtsordnung aus der Zeit Kaiser Karl's IV., nach einer jüngeren Münchener Handschrift abgedruckt.

Auf den Inhalt des Neujahrsblatts für 1880, worin J. Becker und A. H. E. v. Oven die Kapelle der hl. Katharina auf der alten Mainbrücke zu Frankfurt behandeln, wies Ref. schon oben bei Besprechung des „Archivs" hin. H. Grotefend's Arbeit über Christian Egenolff, die anstatt des Neujahrsblatts für 1881 ausgegeben wurde, ist bereits in dieser Zeitschrift (48, 155) angezeigt.

Von einer dritten Form der Publikationen des Vereins, den „Mittheilungen", liegen jetzt Bd. 1—5 vollständig und Bd. 6 Heft 1—2 vor. Die Herausgabe erfolgt in letzter Zeit rascher, während früher vier bis fünf Jahre verstrichen, bevor ein aus vier Heften bestehender Band vollendet war. Die Aufsätze in Bd. 2 Heft 3 sind H. Z. 11, 558 ganz kurz erwähnt. Auch Ref. kann es nicht als seine Aufgabe ansehen, auf die zuletzt erschienenen Bände näher einzugehen, und läßt Alles außer Betracht, was sie an Vereinschronik u. dgl. enthalten. Wir verweilen nur einen Augenblick bei einigen der „Miscellen", kleinen Arbeiten historischen und literargeschichtlichen Inhalts. Viele, darunter Aufsätze von Th. Creizenach, W. Stricker u. A., erschienen zuerst in den Feuilletons von Frankfurter Tagesblättern oder der Augsburger Allgemeinen Zeitung. Goethe, seine Familie und seine Beziehungen zu Bewohnern seiner Vaterstadt betreffen nicht weniger als 14 dieser meistens nur wenige Seiten langen Beiträge, unter welchen der Aufsatz von L. Braunfels (3, 453 ff.) und der ihn ergänzende H. Grotefend's (6, 225 ff.) über Goethe's väterlichen Großvater und seinen Stiefoheim Hermann Jakob Goethe, sowie über den Erwerb des Goethe'schen Vermögens nähere Auskunft geben und

Digitized by Google

manche Angaben des Dichters über seine Verwandtschaftsverhältnisse auf Grund urkundlicher Nachweise richtig stellen. — Th. Creizenach weist zwar nach (3, 108), daß Goethe nicht der Verfasser der Dissertatio juridica de pulicibus des Pseudonymus Opizius Jocoserius sein könne, vermag aber den Autor nicht zu bezeichnen. Jetzt ist als Verfasser der Marburger Professor Otto Philipp Zaunschliffer ermittelt, der nach Strieder, Hess. Gel. Gesch. 17, 338, den vielbelachten Scherz zuerst 1683 zu Marburg drucken ließ. Auch Creizenach's zuerst in der Allg. Ztg. gegebene Darstellung der Mystifikation, durch die 1814 Geh. Rath v. Willemer im „Morgenblatt" den kühlen Empfang des Dichterfürsten in seiner Vaterstadt persiflirte, finden wir hier wieder (5, 277 ff.). Der Aufsatz diente, ebenso wie der aus der Frankf. Ztg. entnommene „Goethe am Rhein und Main" (5, 81 ff.), Creizenach als Vorstudie zu seinem Briefwechsel des Dichters mit Marianne von Willemer. — Nach dem Original veröffentlicht Euler den rührenden Brief (5, 91 f.), womit 1817 Herr v. Türckheim seinem Freunde, dem Bürgermeister Wilhelm Metzler, den Tod seiner geliebten Frau, der einst von Goethe angebeteten und in reizenden Gedichten gefeierten „Lili" mittheilt.

Antiquarisches Interesse besitzt A. Duncker's (4, 571 f.) Ergänzung der Inschrift eines 1872 bei der Restaurirung des Doms im Mauerwerk gefundenen römischen Votivaltars aus der Zeit des Commodus. — Für den Kulturhistoriker gewähren nicht unwichtige Aufschlüsse zwei Arbeiten v. Oven's: der „Beitrag zur Statistik und Familiengeschichte der Judengemeinde in Frankfurt von 1593 bis 1717" (3, 426 ff.) und „Die Kriegsleistungen der Stadt Frankfurt a. M. in den französischen Invasionskriegen von 1792 bis 1813 (4, 353 ff.). — Aus den reichhaltigen Miszellen des Bandes 6 Heft 1 mögen noch die Aufsätze H. Grotefend's über die Frankfurter Judenschlacht von 1241 (S. 60 ff), über einen 1541 zu Frankfurt spielenden Hexenprozeß (S. 70 ff.), über die dortige Zunft der Glasmaler und Glaser (S. 106 ff.) und über die Gemälde im städtischen historischen Museum (S. 253 ff.) Erwähnung finden. — Der Beachtung des Bibliographen werth sind die Ausführungen E. Kelchner's (S. 85 ff.) über die alte Frankfurter Buchhändlermesse und der Plakatmeßkatalog des Druckers Nikolaus Bassée von 1587, den H. Pallmann (S. 99 ff.) publizirt. — Zwei der zehn, ebenfalls von Pallmann (S. 123 ff.) herausgegebenen Lieder aus dem Stadtarchiv sind der Chronik der Schuhmacherzunft entnommen, das eine der Zeit des schmalkaldischen Kriegs, das andere der Magi-

Digitized by Google

milians II. angehörig. Die übrigen, in fliegenden Blättern erhalten, behandeln den Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreit und sind erfüllt mit Invektiven gegen die Jesuiten als die Anstifter des ganzen bösen Handels. — Das zuletzt erschienene Heft 6, 2, welches als „Beiträge zur Frankfurter Geschichte" auch den Mitgliedern der 1881 zu Frankfurt tagenden Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine überreicht wurde, hat Ref. unter diesem Titel bereits H. Z. 48, 153 besprochen. *qa.*

Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend. Von A. Hammeran. Mit einer archäologischen Fundkarte. Frankfurt, Mahlau u. Waldschmidt. 1882.

Die 1882 in der alten Mainstadt tagende 13. Jahresversammlung der deutschen Anthropologen gab dem Vf. Gelegenheit, seine Studien über Funde aus prähistorischer, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit zu einer Publikation zusammenzufassen, welche einen Theil der jener Versammlung überreichten Festschrift bildete und nunmehr auch in Separatausgabe erschienen ist. Das besprochene Gebiet wird im allgemeinen durch den Limes Romanus nach Norden und Osten begrenzt; im Nordosten bildet Friedberg den wichtigsten der geschilderten Punkte, im Südwesten Rüsselsheim unweit Hochheim, im Südosten Groß-Krotzenburg am Main zwischen Hanau und Dettingen. Der Charakteristik der einzelnen Fundorte geht eine dankenswerthe allgemeine Übersicht voraus, welche die archaische Zeit, die römische Periode und die merovingische Epoche behandelt. Dann wird über die Römerstraßen, den Pfahlgraben und die Ringwälle des Taunus unter Benutzung der zahlreichen sehr zerstreuten Literatur berichtet. Hierauf folgt die Beschreibung der einzelnen Fundstätten — nicht weniger als 74 Orte sind besprochen — und schließlich eine gute Karte, worauf durch verschiedene Farben die Bauten, Funde u. s. w. aus den verschiedenen Zeiträumen kenntlich gemacht sind. Auf einem kleinen Karton findet sich auch ein Plan der ehemaligen Römerstadt Novus Vicus zwischen Heddernheim und Praunheim. Der Vf. zeigt sich recht belesen und hat, da ihm eigene bei Ausgrabungen gemachte Erfahrungen zur Seite stehen, meistens ein gutes Urtheil. Daß ihm manches entgangen ist, darf ihm bei der Überfülle des nicht leicht zu sichtenden Materials nicht allzuhoch angerechnet werden. Am meisten fielen dem Ref. Lücken und Mängel in der Schilderung der römischen Periode auf. Dort werden bei Darstellung des wetterauischen Limes und der

Digitized by Google

darauf hinziehenden Römerstraßen die Ergebnisse A. Duncker's so gut wie gar nicht berücksichtigt. Auch ist nicht beachtet, was derselbe Forscher über die Lage und Größe des Kastells zu Groß-Krotzenburg im 2. Exkurse seines „Pfahlgrabens" auseinandersetzte, Annahmen, welche neuere Untersuchungen fast in allen Punkten als richtig befanden. Noch auffallender erscheint es, daß weder bei der Literatur über die Fundstätten Salis- oder Säulingsberg und Mainspitze bei Hanau (S. 42 ff.) noch bei der Schilderung der römischen Wege, die nach der Frankenfurt führten, der Duncker'sche Aufsatz in den Nassauer Annalen 15, 281 ff. erwähnt ist, dessen Resultaten auch Dahn, Urgeschichte 2, 432 u. ö. und die jüngste Arbeit des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. Suppl. 8 in einem trefflichen Kapitel G. Wolff's über die neueste Limesforschung zwischen Wetter und Main volle Beachtung schenken. Durch die genannte Publikation des hessischen Vereins, die sich auch mit allen römischen Fundorten zwischen Hanau und dem Limes befaßt, erfährt übrigens Hammeran's Schrift nicht unwesentliche Ergänzungen. Der Vf. sieht auch selbst seine Arbeit nicht als abgeschlossen an, um so weniger, als die wichtigste Römerstätte bei Frankfurt, Novus Vicus, bis jetzt nur zum kleineren Theile planmäßig durchforscht ist. Daß der junge „Verein für das Frankfurter historische Museum" diesem unbegreiflicher Weise so lange vernachlässigten Punkte seine Aufmerksamkeit zuwandte und seit mehreren Jahren dort systematische Ausgrabungen vornehmen läßt, die auch schon günstige Ergebnisse lieferten, ist zum großen Theile H.'s Verdienst. *qu.*

Die Deutsch-Ordens-Kommende Frankfurt a. M. Von Andreas Niedermayer. Ein Beitrag zu deren Geschichte, herausgegeben im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. von L. H. Euler. Frankfurt, K. Th. Völcker. 1874.

Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. Von Johann Georg Battonn. Aus dessen Nachlasse herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. durch L. H. Euler. Heft 1—7. Selbstverlag des Vereins, jetzt K. Th. Völcker. 1861—1875.

Tagebuch des Kanonikus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte über die Vorgänge seines Kapitels und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt a. M. in den Jahren 1520 bis 1548. Im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zum ersten Male nach der Originalhandschrift herausgegeben von Georg Eduard Steitz. Frankfurt, Selbstverlag des Vereins, jetzt K. Th. Völcker. 1876.

Neben dem „Archiv", den „Neujahrsblättern" und den „Mittheilungen" veranstaltete der rührige Frankfurter Verein noch drei

Digitized by Google

weitere Publikationen, die mit seinen sonstigen Forschungen im engsten Zusammenhange stehen. Sie mögen daher hier kurz angezeigt werden. So gab Euler die von dem 1872 verstorbenen Inspektor des deutschen Hauses zu Sachsenhausen, Andreas Niedermayer, im Manuskript hinterlassene Schilderung der Deutsch-Ordens-Kommende Frankfurt heraus. Auf Anregung Kaiser Friedrich's II. schenkte 1221 Ulrich I., Herr v. Münzenberg, die von seinem Vater Kuno auf reichslehnbarem Boden zu Sachsenhausen errichteten Gebäude, eine Kirche, ein Spital und ein Konventshaus, den Deutschherrn. Die Kommende war eine sehr reiche; sie besaß bedeutende Güter am Main und Mittelrhein. Nur Kirche und Haus verblieben davon schließlich dem Orden; neuerdings gingen die Gebäude durch Kauf in das Eigenthum der katholischen Gemeinde Frankfurts über. Die Arbeit N.'s ist zwar keine vollständige Geschichte der Kommende, da der Tod den Vf. an ihrer Vollendung hinderte, doch gibt sie viele schätzbare Nachrichten über die Besitzungen derselben. Das Kapitel, worin ihre Organisation und ihre Beziehungen nach außen dargestellt werden sollten, blieb leider Fragment.

An Umfang wie an Werth dieser Darstellung weit voran steht des 1827 verstorbenen geistlichen Raths und Kanonikus des Bartholomäusstifts J. G. Battonn topographische Beschreibung Frankfurts, die von den ältesten Zeiten der Stadt bis in die ersten Jahrzehnte unseres Säkulums reicht. Schon J. C. v. Fichard und J. F. Böhmer planten eine Veröffentlichung des Werkes. Fichard vervollständigte auch das Manuskript durch reichhaltige Nachträge. Aber auch er starb, ehe es zur Herausgabe kam. Böhmer, der durch andere Arbeiten von seinem Vorhaben abgehalten wurde, erlebte noch das Erscheinen der beiden ersten Hefte, die Euler 1861 und 1863 publizirte. Erst im Verlaufe von 14 Jahren konnte nach Maßgabe der dafür verwendbaren Mittel des Vereins die Arbeit zu Ende geführt werden. Heft 1 enthält eine geschichtliche Einleitung über das Entstehen und allmähliche Wachsthum der Stadt, die folgenden eine historische Schilderung der Straßen, öffentlichen Plätze, Häuser, Kirchen, Thürme, Brunnen u. s. w. Das Werk, sagt der Herausgeber, erscheint lediglich, wie es in der Handschrift B.'s vorliegt, ohne Änderungen und Zusätze; nur die Einschaltung der v. Fichard'schen Nachträge und die Vervollständigung der Citate durch Hinweise auf Böhmer's Frankfurter Urkundenbuch und die neuere Literatur sind Zuthaten E.'s. So kann die Topographie darauf Anspruch erheben, als ein Quellenwerk angesehen zu

Digitized by Google

werden, das über die Physiognomie des älteren Frankfurt — wir wollen es das Frankfurt Goethe's, Klinger's und Börne's nennen — die vortrefflichste Auskunft gibt. Wenige Städte können sich einer ähnlichen mit gleichem Fleiße durchgeführten Arbeit rühmen. Allen Heften sind Register, dem Schlußhefte ein Generalregister und die Bilder B.'s und v. Fichard's in Stahlstichen beigegeben.

Die Veröffentlichung des Tagebuchs eines Zeitgenossen Luther's, des Kanonikus Wolfgang Königstein, ist wiederum eine Arbeit, durch welche der 1879 verstorbene Senior G. E. Steitz sich die Forscher auf dem Gebiete des Reformationszeitalters zu Dank verpflichtet hat. Von K.'s eigener Hand sind nur die Angaben über die Jahre 1520—1531 erhalten, das übrige ergänzen die Kollektaneen Philipp Schurg's, der von 1572 bis 1601 Kanonikus des Bartholomäusstifts war und die jetzt nicht mehr vorhandenen bis 1548 reichenden Aufzeichnungen seines Amtsbruders benutzte. K. ist Hauptquelle für den Beginn der reformatorischen Bewegung in der Reichsstadt. Der Umstand, daß er, obwohl auf katholischer Seite befindlich, sich in der erregten Zeit doch ein relativ mildes und objektives Urtheil bewahrte, vermehrt seine Glaubwürdigkeit. In welcher Weise sich seine Notizen verwerthen lassen, zeigte St. schon in der als Neujahrsblatt des Vereins für 1861 herausgegebenen fleißigen Abhandlung über die Häuser, welche einst Luther und Melanchthon bei ihren Besuchen Frankfurts beherbergten. *oa.*

Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. bis zur Gründung der Musterschule; die ersten Jahre dieser Anstalt selbst und ihre beiden ersten Oberlehrer. Von F. Eiselen. Frankfurt, Mahlau u. Waldschmidt. 1880.

Eine Festschrift, die zur Eröffnung des neuen Gebäudes der „Musterschule", jetzt einer der beiden Frankfurter Realschulen erster Ordnung, ihr Direktor herausgab. Großentheils auf ungedruckten Quellen fußend liefert sie werthvolle Mittheilungen über die Entwicklung des deutschen Schulwesens in der Stadt bis zum Jahre 1812. Unter Anderem finden wir darin den Nachweis, daß nicht, wie noch Kirchner annahm, der ehemalige Schuster Jakob Medebach der erste „deutsche" Schulmeister Frankfurts gewesen sei, sondern schon 14 Jahre vor ihm, 1517, Johann Kolb als solcher erscheint. Nach einer übersichtlichen Darstellung der Phasen, welche die Gestaltung der Schulverhältnisse bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts durchlief, erzählt

Digitized by Google

der Vf. die 1803 erfolgte Gründung der Musterschule, welche die Bemühungen des Seniors des lutherischen Predigerministeriums, Wilhelm Friedrich Hufnagel, und die Vermächtnisse und Schenkungen reicher Bürger, wie der Herren v. Uffenbach und v. Bethmann, in's Leben riefen. Eingehender ist dann noch des Lebens und Wirkens der beiden ersten Vorsteher Klitscher und Gruner gedacht. Unter den Anlagen befindet sich die älteste Schulordnung der Stadt, welche der Rath 1591 den Schulmeistern bestätigte. *ρω.*

Geschichte Würtembergs. Von Paul Friedrich Stälin. I. Erste Hälfte (bis 1268). Gotha, F. A. Perthes. 1882.

Schon seit einigen Jahren warteten alle Freunde vaterländischer Geschichte mit Spannung auf eine aus der Feder Stälins angekündigte würtembergische Geschichte. Seitdem der Vater desselben, Christoph Friedrich Stälin, 1841 bei Cotta seine „Würtembergische Geschichte" herauszugeben angehoben hatte, war es auf diesem Felde der Geschichte gegangen wie anderwärts: Spezialstudien in Fülle wuchsen empor, „Beiträge" folgten auf „Beiträge", aber eine Darstellung, welche nun die daliegenden Bausteine zusammengefügt hätte zu einem neuen Ganzen, eine solche blieb aus. Um so freudiger heißen wir nunmehr den Anfang einer solchen zusammenhängenden Arbeit willkommen, in welcher der Sohn pietätsvoll das Werk des Vaters erneuert und — was noch besser klingt — das mit dem Jahr 1593 abbrechende fortzuführen verheißt. Der vorliegende Theil zerfällt in sieben Abschnitte, die zusammen das erste Buch des ganzen Werkes bilden, dessen Überschrift lautet: Von der Vorzeit bis zum Ende des schwäbischen Herzogthums im Jahre 1268. Der erste Abschnitt behandelt die älteste Zeit bis zur Römerherrschaft; hier kommen zur Sprache die frühesten Bewohner des Landes, die Pfahlbauten, die Kelten und Germanen, endlich die Alterthümer dieser Zeit: die Grabhügel, deren wir etwa 3000 an ungefähr 400 Fundstellen in Würtemberg begegnen; die Ringwälle, deren großartigster die Heuneburg bei Upflamör Oberamts Riedlingen ist, ein auf stattlicher Höhe liegendes Fünfeck von 1500 Schritten im Umfang; endlich die Opferstätten, Hochäcker und Regenbogenschüsselchen. Der zweite Abschnitt ist der Römerherrschaft gewidmet, wobei wir u. a. bemerken, daß der Vf. Arnolds Deutung der decumates agri als „vermessenes Land" zwar anführt, sich aber doch für die alte Auslegung = zehntpflichtiges Land entscheidet. Im dritten Abschnitt schildert St. den Kampf der Ger-

Digitized by Google

manen gegen die Römerherrschaft und die Alamannen bis zu ihrer Unterwerfung (161—496); auf S. 65 wäre der Vermuthung Hans v. Ow's, welcher aus der famosen Schlacht bei Zülpich eine solche bei Sülchen macht (Würtembergische Vierteljahrshefte 1881) nachträglich vielleicht ein Plätzchen zu gönnen. Im vierten Abschnitt werden die Verhältnisse der merowingischen Zeit auseinandergesetzt (496 bis gegen die Mitte des 8. Jahrh.); die Kämpfe der Volksherzoge gegen die königliche Gewalt, die Christianisirung der Alamannen, die politischen und sozialen Verhältnisse werden lichtvoll und gedrängt besprochen und außer den schriftlichen Quellen immer auch die archäologischen Funde jeder Art verwerthet. Der fünfte Abschnitt (S. 117—173) ist überschrieben: Karolingische Zeit. Reichsunmittelbarkeit (Mitte des 8. Jahrh. bis 917); er reicht bis zur Katastrophe der „Kammerboten" Erchanger und Berchtold, in welcher auch zum ersten Mal des Hohentwiel, dieses „noch oft vom Kampf umtobten Berges" Erwähnung gethan wird (als castellum Tviel). Licht in den blutigen Ausgang der beiden tapfern Ungarnsieger zu bringen, versucht auch St. nicht; wohl aber sieht man, daß er das occiduntur dolose der Ann. Altah. ad a. 917 für eine gewichtige Anklage gegen das Verfahren König Konrad's I. ansieht. Von S. 131 ab besteht der Abschnitt (wie alle anderen) aus einer Erörterung des Zuständlichen, der Bevölkerung, ihrer Wohnorte, der staatlichen Verhältnisse (von den Grafen, Pfalzgrafen, Königsboten, dem Gerichtswesen, der Wehrverfassung, den königlichen Einkünften, der kirchlichen Entwicklung u. s. w. wird hier gehandelt). Im sechsten Abschnitt ist die Geschichte der schwäbischen Herzoge aus verschiedenen Familien bis zur Erhebung des staufischen Hauses 1079 und zum Tode des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben 1080 dargestellt. Zu der neuerdings wieder, namentlich von Steindorff in den Jahrbüchern des Deutschen Reichs unter Heinrich III., aufgeworfenen Streitfrage, ob Heinrich III. auf der Konstanzer Synode 1043 auch für die Zukunft ein Friedensgebot erlassen und also einen förmlichen Landfrieden im späteren Sinne aufgerichtet habe (was aus den Worten Hermann's des Lahmen: pacemque multis sæculis inauditam efficiens per edictum confirmavit früher unbedenklich geschlossen worden ist): zu dieser Frage nimmt St. S. 205 Anm. 2 eine sehr zurückhaltende, lediglich die verschiedenen Standpunkte markirende Stellung ein. Die Äußerung Rudolf's von Rheinfelden: „sehet, das ist die Hand, mit welcher ich meinem Herrn Heinrich den Eid der Treue geleistet," wird von St. (S. 223) mit Recht als nicht ge-

Digitized by Google

nügend verbürgt bezeichnet und auf Zeitgenossen zurückgeführt, welche im Ende Rudolf's ein Gottesurtheil und ein Strafgericht des Herrn wegen seines Meineides sahen und ihm deshalb jene Worte in den Mund legten. Im siebenten Abschnitt handelt der Vf. von den schwäbischen Herzogen aus dem staufischen Hause (1079—1268) und schließt die geschichtliche Darstellung mit dem Untergang Konradin's, bezüglich dessen Hinrichtung er sich der Ansicht von Giuseppe del Giudice anschließt, nach welcher Kraft des sizilischen Rechts auf Erregung von Krieg im Königreiche und auf Hochverrath der Tod stand, und Karl von Anjou kein Gerichtsverfahren eingeleitet hat, sondern selbst die Todesstrafe aussprach (S. 312). Ein Anhang zum ersten Buch handelt von den wichtigeren Herrengeschlechtern, welche außer den Grafen von Würtemberg bis zum Schluß der staufischen Zeit im Königreich Würtemberg geblüht haben; endlich folgen auf S. 445—47 Nachträge und Berichtigungen; namentlich sind hinsichtlich der Schicksale und der Beurtheilung Heinrich's VII. noch die 3. Lieferung von Böhmer-Ficker regesta imperii, Innsbruck 1882, und die Arbeit von Rohden im 22. Band der „Forschungen" berücksichtigt worden. Schon aus diesen Nachträgen mag man ersehen, was man auf jeder Seite des Bandes bestätigt findet, daß St. ein Werk geschaffen hat, welches an solider, umsichtigster, gewissenhaftester Forschung das Mögliche leistet; überall findet man die neueste Literatur genannt und benutzt, und wohl darf sich der Sohn würdig an den Vater reihen, dessen würtembergische Geschichte ja für alle Zeit ein Muster für Spezialgeschichten und ein werthvoller Besitz unserer Literatur bleibt. Er gesteht freimüthig, daß er sich bei der eigenen Arbeit an das Werk des Vaters angelehnt hat, dessen Gliederung er in sein Buch herübergenommen hat, dem er auch in der Darstellung meistens folgt. Die Unterschiede möchten sich folgendermaßen bestimmen lassen: 1. St. hat der Geschichte der römischen Zeit einen Abschnitt (S. 3—14) vorausgeschickt, der bei seinem Vater fast ganz fehlt, weil damals die Forschung selber noch fast ganz fehlte: den über die vorrömische Periode, dessen Inhalt wir deshalb oben genauer skizzirt haben. 2. Er hat, da sein Werk sich einzufügen hat in die „Geschichte der europäischen Staaten", kürzen müssen und deshalb die weitaus meisten jener instruktiven Quellenstellen gestrichen, welche das Buch seines Vaters zu einem so vortrefflichen Nachschlagewerk machen; wir wüßten ja für solche, welche quellenmäßig arbeiten lernen wollen, heute noch nichts Besseres als den alten Stälin." 3. Alles, was seit 1841 klarer

Digitized by Google

erkannt, besser bestimmt, neu entdeckt wurde, ist an seinem Orte aufgeführt. 4. An manchen Stellen, wo der alte St. gefehlt hat oder nicht vollständig genug war, hat der Sohn stillschweigend gebessert oder ergänzt. Für beides sei mir ein Beispiel anzuführen gestattet. Auf S. 483 Anm. 2 des ersten Theils hatte Chr. Fr. St. geschrieben: raro canes rapidi fœturam multiplicabunt, und diese Worte, welche bekanntlich Wipo den Kaiser Konrad II. nach dem Tode des Herzogs Ernst sagen läßt, fälschlich der Mutter Ernst's, Gisela, zugeschrieben. P. Fr. St. verhilft dem imperatori bei Wipo zu seinem Recht (S. 203) und mit der Übersetzung: bissige Hunde haben selten Junge (vgl. Giesebrecht 2, 266) hat er auch die Lesart rabidi aufgenommen, welche unzweifelhaft der andern, rapidi, vorzuziehen ist. Ferner auf S. 514, Anm. 5 hatte sich der Vater bezüglich der letzten Worte, welche Rudolf von Rheinfelden in Wahrheit gesprochen haben dürfte, bloß auf die Petershausener Chronik als Quelle bezogen; der Sohn ergänzt S. 223 noch unser Material durch den Hinweis auf die ähnliche Erzählung Bruno's.

Zum Schluß dürfen wir in formeller Hinsicht St. nachrühmen, daß seine Darstellung im besten Sinne einfach, nüchtern, sachlich gehalten ist und doch den Leser zu fesseln und anzuziehen weiß.

Egelhaaf.

Schriften der Krakauer Akademie.

1. Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie. Wydziały filol. i hist.-filoz. (Denkschriften der Krakauer Akademie der Wissenschaften. Philol. und histor.-philosoph. Klasse.) IV. Krakau 1880.

Dieser 4. Band der Denkschriften enthält außer einer literarhistorischen und einer juristischen Abhandlung nur eine historische größere Arbeit: Th. Wojciechowski, über die polnischen Annalen des 10.—15. Jahrhunderts, die glänzendste Arbeit, welche bisher über die polnische Annalistik veröffentlicht worden ist. Vf. hat die Behauptungen seiner Vorgänger vollkommen über den Haufen geworfen und mit großem Scharfsinn ein durchaus neues Bild der Entwicklung der polnischen Annalistik entworfen. Leider haben wir hier nur den ersten Theil der Abhandlung vor uns und bei des Vf. Vorliebe, unvollendete Arbeiten zu veröffentlichen, wird es wohl lange dauern, ehe wir die erwünschte Fortsetzung sehen werden.

Digitized by Google

2. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der hist.-phil. Klasse.) XII—XV. Krakau 1880—1882.

Band 12 bis 15 enthalten folgende historische Abhandlungen: M. Dubiecki, das Schlachtfeld von Zółte Wody (Mai 1648) mit Plan und Mappe; sorgfältig und interessant. — Th. Gromnicki, die Heiligen Cyrill und Method; Schluß der Abhandlung. Nicht viel neues, aber sorgfältige Zusammenstellung der früher erreichten Resultate. — St. Lukas, kritische Würdigung der Chronik des Bernhard Wapowski; Schluß der schon früher (H. Z. 45, 184) angezeigten Abhandlung. Vf. war der talentvollste unter den jüngeren polnischen Historikern, leider ist er 27 Jahre alt verstorben (13. Juni 1882) mit Hinterlassung immenser Materialien aus dem Berliner und den Pariser Archiven. — J. Anton, Polonica, Materialien zur polnischen Geschichte in russischen Werken 1700—1862; endlich der Schluß dieser wortreichen, aber inhaltarmen Arbeit. — St. Smolka, das Testament Boleslaws Schiefmund. — L. Droba, Leszek der Weiße, Reussen und Ungarn. — M. Bobrzyński, die Entstehung der polnischen Gesellschaft auf Grund der Chronik des Gallus und der Urkunden des 12. Jahrhunderts. — F. Piekosiński, über die Entstehung der polnischen Gesellschaft im Mittelalter und ihre ursprüngliche Einrichtung. — St. Smolka, Bemerkungen über die ursprüngliche gesellschaftliche Einrichtung Polens. Die drei letzten Abhandlungen, welche den ganzen Band 14 ausfüllen, haben zum großen Theil einen polemischen Charakter gegen einander, es handelt sich um die ursprünglichen Zustände des polnischen Volkes, seine Verstaatlichung, die Entstehung des Adels. Der Streit wird wohl zum allergrößten Theil niemals ausgetragen werden, dazu sind die Quellen viel zu arm. — A. Sokołowski, vor dem Rokosz, historische Studie aus der Zeit Sigismund III. — J. Szaraniewicz, über die ruthenischen Annalen und Chroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

3. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad an. 1795. Tomus V continet: Acta quae in archivo ministerii rerum externarum Gallici ad Joannis III regnum illustrandum spectant ab an. 1677 ad an. 1679 edid. C. Waliszewski. Cracoviae 1881.

Dies ist der 2. Band der von Waliszewski herausgegebenen Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Königs Johannes III. aus dem Pariser Archive der auswärtigen Angelegenheiten; er umfaßt die Zeit der selbständigen Gesandtschaft des Marquis de Béthune vom Juli 1677 bis Ende August 1680 (nicht wie auf dem Titel steht 1679).

Digitized by Google

Mängel und Vorzüge dieses Bandes sind dieselben wie die des ersten. Der Inhalt äußerst reichhaltig, interessant und weit über Polen hinausreichend.

4. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795. Volumen II continet: Acta Joannis Sobieski ad illustrandum vitae eius cursum resque inde ab iuventute usque ad electionem in regem gestas inservientia, edid. Fr. Kluczycki. Tomi I pars I, 1629—1671. Cracoviae 1880. Tomi I pars II, 1671—1674. Cracoviae 1881.

Die Herausgabe der inländischen Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte Johannes III. hat Fr. Kluczycki, ein gründlicher Kenner dieser Epoche, übernommen. Dieser erste Band, in zwei umfangreichen Theilen herausgegeben, umfaßt die Zeit von der Geburt Sobieski's bis zu seiner Königswahl. Es ist dies eine äußerst reichhaltige, mit Sorgfalt und Verständnis bearbeitete Sammlung; der überaus größte Theil der Aktenstücke war bisher nicht gedruckt. Der zweite Theil schließt mit zwei Indices, auf die der Herausgeber mit Recht viel Mühe verwandt hat. Es ist dies eine der Akademie würdige Sammlung. Die Ausstattung ist wie in allen Quellensammlungen der Akademie eine glänzende.

5. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus VII continet: Codicis diplomatici civitatis Cracoviensis (1257—1506) partem secundam, tertiam et quartam, edid. Fr. Piekosiński. Cracoviae 1882.

Dieser Band enthält den Schluß des Cod. dipl. der Stadt Krakau, dessen ersten Theil wir bereits angezeigt haben (H. Z. 45, 185). Als Beilage gibt der Herausgeber einen Abdruck des Liber omnium proventuum per serenissimos Poloniae reges civitati Cracoviensi gratiose concessorum aus dem Jahre 1542 und auf vier Tafeln Abbildungen der in den Urkunden vorkommenden Notariatszeichen, eine für die polnische Diplomatik sehr erwünschte Beigabe. Den Schluß bilden die Indices personarum, locorum et rerum. Über die Art der Herausgabe in den Publikationen Piekosiński's haben wir uns schon mehrfach ausgesprochen.

6. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus VI continet: Codicem epistolarem Vitoldi Magni Ducis Lithuaniae 1376—1430, edid. A. Prochaska. Cracoviae 1882.

Diese Urkundensammlung, gleich wichtig für die Geschichte des deutschen Ordens, wie Polens und Littauens, ist die Frucht eines zweijährigen Aufenthaltes in Königsberg und Petersburg und mehr-

Digitized by Google

jähriger darauf folgender angestrengter Arbeit. Der Fleiß, die Ausdauer und Sorgfalt des Herausgebers verdienen alle Anerkennung und den Dank aller Historiker, welche sich mit dieser Epoche befassen: Wir haben hier ein ungemein reiches Material vor uns (über 1500 Nummern), welches zum größten Theil bisher nicht gedruckt war, und doch hat es der Herausgeber noch nicht vollständig erschöpft. Perlbach hat in seiner sorgfältigen Anzeige (Gött. gel. Anz. Jahrg. 1882, Stück 41) dieses Werkes erwiesen, daß Prochaska eine Menge theils gedruckter theils handschriftlicher Urkunden und Aktenstücke, die hierher gehören, übersehen hat. Andrerseits aber, setzen wir hinzu, hat er hier wiederum eine Menge von Schriftstücken aufgenommen, die nicht den leisesten Zusammenhang mit der Person des Großherzogs Witold haben, höchstens den, daß sie in die Zeit fallen, wo der Großherzog gelebt hat. Hätte der Herausgeber die übergangenen Schriftstücke hier aufgenommen, die der letzteren Kategorie aber ausgeschieden, so hätte er aus diesem unhandlichen Bande zwei handliche und doch ganz stattliche von einheitlichem Inhalt bilden können. — Wenn Perlbach zum Schluß seiner Anzeige bemerkt, dies sei „durchaus die wichtigste" von allen Urkundensammlungen, welche die Akademie herausgegeben, so ist dies eine subjektive Ansicht; wer sich z. B. mit der Geschichte des 16. Jahrhunderts beschäftigt, wird die Hosiana; wer mit der des 17., wird die Sobiesciana für die wichtigste ansehen. Das unterliegt aber keinem Zweifel, daß wir hier eine höchst dankenswerthe Bereicherung des Urkundenstoffes für die Zeit von 1376—1430 vor uns haben.

7. Scriptores rerum Polonicarum. Tom. V continet: Collectanea ex archivo collegii hist. Cracov. Cracoviae 1880.

Der Band enthält: Briefe des Fürsten Georg Zbaraski Castell. von Krakau aus den Jahren 1621—1631, herausgegeben von A. Sokołowski. — Revision des Palatinats Polock, herausgegeben von J. Szujski. — Tagebuch der Bromberger Kommission vom Jahre 1614, herausgegeben von W. Wisłocki. — Historische Bibliographie aus den Jahren 1878—1880 von W. Wisłocki.

8. Script. rer. Polon. Tom. VI continet: Primi scriptorum rerum gestarum Poloniae congressus piis manibus Joannis Dlugosz dicati acta et consilia. Cracoviae 1881.

Zur 4. Säkularfeier des Todestages des Historikers Johannes Dlugosz wurde im Mai 1880 zu Krakau unter der Ägide der Akademie ein Kongreß der mit der polnischen Vergangenheit beschäftigten

Digitized by Google

Historiker abgehalten, an dem von deutschen Gelehrten die Proff. Röpell und Caro Theil genommen haben. Der Kongreß beschäftigte sich vor allem mit Fragen, die sich auf die Herausgabe von Quellen im weitesten Sinne des Wortes zur polnischen Geschichte bezogen. Hier haben wir die stenographischen Berichte über die Plenar- und Sektionssitzungen vor uns. Es wird sie wohl kaum jemand in einer Scr. rer. Pol. betitelten Sammlung suchen.

9. Script. rer. Polon. Tom. VII continet: Historici diarii domus professae Soc. Jesu ad S. Barbaram Cracoviae annos viginti 1579—1599. Cracoviae 1881.

Der Jesuit Johann Wielewicki hat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Geschichte des Krakauer Jesuitenhauses ad S. Barbaram niedergeschrieben, welche die Zeit von 1579—1637 umfaßt. Hier haben wir den ersten Theil derselben vor uns, 20 Jahre von 1579—1599. Es ist dies eine neue, vor allem in kulturhistorischer Hinsicht wichtige Quelle aus der Zeit der katholischen Reaktion in Polen.

10. Starodawne prawa polskiego pomniki (Alte polnische Rechtsdenkmäler) Tom. VI: Decreta in iudiciis regalibus tempore Sigismundi I regis Poloniae a. 1507—1531 Cracoviae celebratis lata ex actis originalibus in archivo regni Galiciae Cracoviensi asservatis edidit M. Bobrzyński. Cracoviae 1881.

Eine wichtige Quelle für die polnische Rechtsgeschichte und zwar für die sogenannten iudicia in curia sacr. reg. maiestatis. Ob die von dem Herausgeber bei der Veröffentlichung dieser Akten gewählte Methode eine richtige ist, darüber mögen Rechtsgelehrte urtheilen. Wir unsererseits können auch heute mit ihm nicht übereinstimmen in Bezug auf die von ihm mit solcher Zähigkeit vorgeschlagene Spezialisirung bei der Veröffentlichung der Gerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen.

11. T. Korzon, Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta 1764—1794. Badania historyczne ze stanowiska ekonomicznego i administracyjnego. (Innere Geschichte Polens unter Stanislaw August 1764—1794. Historische Forschungen vom ökonomischen und administrativen Standpunkte.) I. Krakau 1882.

Die politische Geschichte Polens unter Stanislaw August ist schon sehr häufig zum Gegenstande historischer Forschung und Darstellung gemacht worden, die innere Geschichte aber, zumal vom ökonomischen und administrativen Standpunkte, lag bisher vollständig brach. Es ist dies also ein äußerst glücklicher Gedanke, dieselbe in Angriff zu

Digitized by Google

nehmen, denn nur auf diese Weise können wir ein anschauliches und allseitiges Bild von den polnischen Zuständen aus dieser Zeit erhalten. Das Werk Korzon's, dessen ersten Band wir hier vor uns haben, ist eine mühevolle, auf umfangreichen Studien beruhende, mit großem Scharfsinn und nicht geringerer Klarheit durchgeführte Arbeit, die eine ausgezeichnete Ergänzung zu jeder bisherigen Geschichte dieser Epoche bilden wird. Nach einer Charakteristik der Quellen und einer Einleitung, in welcher uns der Vf. einen vergleichenden Überblick über die Zustände Europas einschließlich Polens in der Zeit von der Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zum Tode August's II. gibt, finden wir in diesem 1. Bande drei große Abtheilungen: 1. Das Areal, 2. Die Bevölkerung, 3. Der Ackerbau und die Landleute. In der Fortsetzung des Werkes, die wir mit Spannung erwarten, soll der Vf. noch besprechen: Handel, Industrie und Zustand der Städte und der Städter, die Verwaltung vor allem des Schatzes und die Finanzstärke Polens und Littauens, endlich das Heer und die Polizei.

X. Liske.

W. Kalinka, sejm czteroletni (der vierjährige Reichstag). I. Krakau, Druckerei des Czas. 1880. — II, 1. Lemberg, Seyfarth u. Czajkowski. 1881.

Die edle Einfachheit und Präzision der Sprache, die wahrhaft spannende Darstellung, die Tiefe und Gerechtigkeit des Urtheils, die Klarheit des Blickes, welcher sofort alle Licht- und Schattenseiten jedes Ereignisses erschaut, die meisterhafte Beherrschung und Gruppirung des Stoffes, die plastische Charakteristik der hervorragenden Persönlichkeiten, — Eigenschaften, durch welche sich in so hohem Grade W. Kalinka auszeichnet, verleihen ihm unter den lebenden Historikern keinen untergeordneten Platz. Alle jene Eigenschaften treten auch in seinem jüngsten Werke, der Geschichte des vierjährigen Reichstages, hervor. Bisher haben wir nur den 1. Band und die erste Hälfte des 2. vor uns. Der erste umfaßt die Vorgeschichte des Reichstages und seinen Verlauf bis zum Schlusse des Jahres 1789; die Hälfte des zweiten beschäftigt sich einzig und allein mit der „preußischen Freundschaft" und zerfällt in folgende Abschnitte, welche hinreichend ihren Inhalt kennzeichnen: 1. Der Allianzvertrag vom 29. März; 2. Reichenbach; 3. der schwedische Krieg, Verhandlungen über eine Allianz mit der Türkei und Schweden; 4. Danzig und Thorn. Wenn wir dem Werke des Vf. die vollkommenste Anerkennung zollen, so folgt noch daraus nicht, daß wir durchaus keine

Digitized by Google

Bedenken gegen den Inhalt erheben sollten. Die glänzendsten Partien des Werkes beruhen auf der Darstellung der äußeren Politik, des Verhältnisses zu Preußen und Österreich und andrerseits auf der Charakteristik der sogenannten patriotischen Partei, ihrer Tugenden und Gebrechen, ihrer Ziele und ihrer Mittel. Schwächer ist ausgefallen die Darstellung der russischen Pläne und die Charakteristik der Thätigkeit der verschiedenen Reichstagskommissionen und der neueingesetzten Regierung im Vergleich mit dem vorherigen Zustande. K. hatte nämlich Zutritt zu dem Berliner und Wiener Archiv, das Petersburger aber und auch das Warschauer waren ihm unzugänglich und eben das letztere besitzt die Akten jener Kommissionen. Wenn sich also in dieser Richtung manches Einzelne noch anders wird darstellen lassen, so bleiben doch im großen und ganzen die Resultate des Vf. ohne Zweifel bestehen. Es ist kein rosiges Bild, welches der Vf. von den polnischen Zuständen entwirft. Daß aber die Polen bereits gelernt haben, eine herbe Wahrheit über ihre Vergangenheit zu vertragen, dafür ist der beste Beweis, daß die erste Auflage dieses Werkes in kürzester Zeit vergriffen wurde und daß die polnische Kritik sich ohne Ausnahme auf's beifälligste ausgesprochen hat. Nicht so war es bei den früher erschienenen Werken des Vf. Ich hatte gehofft, es werde mir vergönnt sein, in einem längeren Essay das deutsche Publikum mit dem Inhalt des Buches bekannt zu machen; leider gestattet mir mein Gesundheitszustand dieses nicht, ich muß mich auf diese wenigen Worte über das hervorragendste Werk der polnischen historischen Literatur der letzten Jahre beschränken. Wann wird die Fortsetzung erscheinen? Wir alle erwarten sie mit Spannung. Leider beschäftigt sich der Vf. eben jetzt mit ganz anderen Dingen. Das Werk wird doch nicht Fragment bleiben? X. L.

J. Szujski, Historyi Polskiéj treściwie opowiedzianéj ksiąg dwanaście (Geschichte Polens in zwölf Büchern bündig erzählt). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1880.

————, Odrodzenie i reformacya w Polsce (Renaissance und Reformation in Polen). Krakau, Redaktion des Przegląd Polski. 1881.

————, Opowiadania i roztrząsania historyczne, pisane w latach 1875—1880 (Historische Darstellungen und Forschungen, geschrieben in den Jahren 1875—1880. Warschau, Gebethner u. Wolff. 1882.

Das erste Buch, ein mäßig großer Band, ist ein Handbuch der polnischen Geschichte aus dem Standpunkte der heutigen Forschung,

Digitized by Google

bis zur dritten Theilung fortgeführt. Das zweite wird Jedermann mit großem Interesse lesen, wenn auch die Ansichten Szujski's über Humanismus und Reformation kaum zahlreiche Anhänger unter den polnischen Historikern zählen dürften. Das dritte endlich ist eine Sammlung sehr interessanter Aufsätze, die der Vf. bereits früher in Zeitschriften veröffentlicht hatte. Der Band enthält folgende: Charakteristik Kasimir's des Großen (die Perle der Sammlung, eine musterhafte Arbeit). Macko Borkowicz und die erste Ritterkonföderation. Die Bedingungen des Kalischer Vertrages von 1343 (gegen Caro gerichtet). Ludwig von Ungarn und das Interregnum nach seinem Tode. Krakau bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts. Noch einmal über die Königswahl in der Epoche der Jagellonen. Die Stellung Dlugosz's in der europäischen Historiographie. Der Artikel de non praestanda obedientia. Über das jüngere Alter unserer Civilisationsentwickelung[1]). X. L.

K. Jarochowski, Nowe opowiadania i studya historyczne (Neue historische Darstellungen und Studien). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1882.

Der Vf. ist bekanntlich Spezialist für die „Sachsenzeit" in Polen. Der Band enthält gleichsam Bausteine zur Fortsetzung seiner Geschichte August's II., nämlich folgende Aufsätze: August II. Attentate auf Leszczyński. Patkul's Katastrophe. Radziejowski's Ende. Brandenburg und Polen in den ersten Jahren nach dem Vertrage von Oliva (der einzige Aufsatz, der nicht in die Sachsenzeit hinein gehört). Brandenburgische Politik in den ersten Jahren des Krieges Karl XII. und die Mission Przebendowski's nach Berlin im Jahre 1704. Eine Emanzipationsprobe der Politik August's und die Intrigue Posadowski's, des preußischen Residenten in Warschau im Jahre 1720. Die Belagerung Posens durch Patkul. X. L.

H. Lisicki, Antoni Zygmunt Helcel, 1808—1870 (Anton Sigismund Helcel). I. II. Lemberg, Selbstverlag. 1881. 1882.

Von dem bekannten Vf. des Buches über Wielopolski haben wir hier ein neues Werk. Die Person Helcels dient ihm eigentlich nur als Anhaltspunkt, von dem aus er ein Bild der Zeitgeschichte ent-

[1]) Obige Zeilen sind vor dem Tode des Vf. geschrieben. Derselbe ist leider am 7. Februar l. J. in Krakau gestorben. Ein unermeßlicher Verlust für Polen.

Digitized by Google

rollen kann. Mit der wissenschaftlichen Thätigkeit des Mannes beschäftigt er sich gar nicht, nur die politische macht er zum Gegenstande seiner Erörterungen. In mehreren langen Abschnitten wird nicht einmal sein Name erwähnt. Das Gerechtigkeitsgefühl des Vf. hat sich seit seinem früheren Werke bedeutend, wenn auch nicht vollkommen, geläutert. Rußland, welches er dort mit solcher Zärtlichkeit behandelt, steht hier nicht auf dem ersten Platze, Österreich ist an seine Stelle getreten und zu diesem fühlt er sich nicht so herzlich hingezogen, deshalb ist er auch gerechter und sein Blick klarer. Jedenfalls ist dieses Werk eine bedeutende Erscheinung für die Kenntnis der polnischen Zustände in den letzten Dezennien vor 1870. X. L.

M. Budzyński, Wspomnienia z mojego życia (Erinnerungen aus meinem Leben). I. II. Posen, J. K. Zupański. 1880.

Anspruchlose, aber für die Revolution von 1830 und die nachherige Emigrationsgeschichte interessante Denkwürdigkeiten. X. L.

Z. Miłkowski, W Galicji i na Wschodzie (In Galizien und im Osten). Posen, J. K. Zupański. 1880.

Nicht ohne Bedeutung für die Vorgänge in Galizien und in der Moldau während des letzten polnischen Aufstandes von 1863. X. L.

K. Kantecki, Stanisław Poniatowski, kasztelan Krakowski, ojciec Stanisława Augusta (Stanislaw Poniatowski, Kastellan von Krakau, Vater des Stanislaw August.) I. II. Posen, F. Chocieszyński. 1880.

Eine fade, geistlose Darstellung, ohne Saft und Kraft. Trotz der Lobeserhebungen, die dem Vf. in der polnischen Literatur häufig zu Theil wurden, sehen wir dennoch in ihm keinen Historiker im wahren Sinne des Wortes. Er versteht es, nicht ohne Geschick, aus Brief- und Aktenauszügen eine fließende Erzählung zusammenzustoppeln, aber ein einheitliches historisches Bild ist dies noch lange nicht. Es fehlt ihm an einem Verständnis der politischen Strömungen und Ziele, an einem tieferen Eingehen in das Gewirr der sich kreuzenden Thatsachen, an einer Verwebung des Naheliegenden mit dem Fernstehenden; die von ihm vorgeführten Persönlichkeiten haben kein Blut und keine Knochen. Dabei hat seine Darstellung keine Perspektive; auf den Wogen der aufeinandergeschichteten Worte irrt der Leser herum ohne Kompaß, ohne Steuerruder, ohne Anhaltspunkt auf einer endlosen Fläche. Hier und da werden wir angezogen, da der Vf. manches interessante Material unter der Hand hatte, das Werk aber im ganzen bringt nur wenig Genuß und Nutzen. X. L.

Digitized by Google

St. Smolka, Mieszko Stary i jego wiek (Mieszko der Alte und sein Zeitalter). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1881.

Wer einigermaßen mit dem armseligen Zustande der Quellen zur polnischen Geschichte des 12. Jahrhunderts bekannt ist, wird sich vielleicht wundern, wie Vf. über Mieszko den Alten einen solchen stattlichen Band niederschreiben konnte. Dazu haben verschiedene Umstände beigetragen. Vor allem hat sich der Vf. nicht auf die Person seines Helden beschränkt, sondern ist in der Darstellung der polnischen Zustände bis auf die Zeit Boleslaw's Schiefmund zurückgegangen. Dann hat er weiter in ausgiebigster Weise nach Analogien und späteren Urkunden gearbeitet und zwar in dem Maße, daß wir dies nicht billigen können. Es ist uns selbstverständlich bekannt, daß es, um einzelne Lücken auszufüllen, dem Historiker, falls die gleichzeitigen Quellen nicht ausreichen, erlaubt und sogar geboten ist, zu jenen Surrogaten zu greifen; so aber, wie es hier geschieht, können wir nur ein schiefes Bild erhalten und wir haben auch hier eher eine Darstellung der innern Verhältnisse Polens aus dem 13., als aus dem 12. Jahrhundert vor uns. Zu dem großen Umfange des Bandes trägt weiter die Redseligkeit des Vf. bei; statt z. B. zu sagen: das Land war mit dichten Waldungen bedeckt, gibt er uns Naturschilderungen, Urwaldskizzen, in denen er eine ganze Stufenleiter der verschiedensten Töne und Schattirungen durchläuft von weichen Moosen und sanften Ruhebetten bis zum Geheul wilder Thiere und dem ewigen Kampf um's Dasein, den die Bäume untereinander führen. Das ist alles sehr schön und romantisch, würde aber eher in einen Cooper'schen Roman passen. Ferner will der Vf. durchaus populär sein und verfällt häufig in einen unnatürlichen Pathos und eine wahre Effekthascherei. In dieser Hinsicht hat er sich selbst übertroffen auf S. 233, wo er den verstümmelten Peter Wlostowic (man hatte ihm die Augen ausgerissen und die Zunge weggeschnitten) „mit bluttriefenden Augenlidern und mit Strömen Blutes, die aus seinem Munde hervorstürzten" direkt in die Verbannung gehen läßt. Weiter will der Vf. durchaus alles wissen und geräth infolge dessen in eine wirkliche Hypothesenmanie. Auf diesem Felde hat er den Gipfel auf S. 78 erreicht, wo wir aus den: vielleicht, wahrscheinlich, es könnte sein, es scheint als ob u. s. w. gar nicht herauskommen. Abgesehen von diesen Ausstellungen, gestehen wir freudig zu, daß der Vf. in seinem Buche eine ganze Reihe schwieriger Punkte gelöst, die Lösung anderer angebahnt, Fragen in Angriff genommen,

Digitized by Google

denen die Forschung bisher aus dem Wege ging, und daß er uns als der Erste eine einheitliche, auf breiter Grundlage entworfene Darstellung der inneren Verhältnisse gegeben, wenn wir sie auch eher um ein Jahrhundert weiter vorrücken möchten. „Einzelne Ausführungen und Untersuchungen werden wohl auf heftige Opposition stoßen. Das Buch ist Georg Waitz gewidmet. X. L.

St. Smolka, Szkice historyczne (Historische Skizzen). I. Warschau, Gebethner u. Wolff. 1882.

Dieser erste Band enthält Aufsätze, die in Zeitschriften zerstreut waren und zwar folgende: 1. Ein unverbesserliches Geschlecht (Werszowec); 2. Witold bei Grunwald; 3. Dlugosz; 4. Die Union mit Böhmen; 5. Ein Wort über die Geschichte. Wissenschaftlichen Werth hat unserer Ansicht nach nur der vierte Aufsatz, der die Verhältnisse zwischen Polen und Böhmen in der Hussitenzeit behandelt. Der dritte Aufsatz ist ein Auszug aus der größeren Arbeit, welche Smolka in Gemeinschaft mit Bobrzyński, als Einleitung zum I. Bande der Werke des Dlugosz geschrieben. Der letzte Aufsatz ist methodologischen Inhalts, interessant für Laien und Anfänger. Charakteristisch für die Abwege, auf welche Vf. infolge seiner Popularitätsmanie verfällt, ist die zweite Abhandlung. Deshalb wollen wir sie hier etwas eingehender besprechen. Der Inhalt ist folgender: Die Schlacht von Tannenberg (15. Juli 1410) war geschlagen, der Abend war längst angebrochen, Tausende von Händen sind mit der Aufrichtung von Zelten beschäftigt. In kurzem schläft das ganze polnische Lager. Nur der Großherzog Witold wacht, nach dem blutigen Tage sitzt er und denkt nach. Worüber hat er nachgedacht in der regnerischen Nacht nach der Tannenberger Schlacht? Wie sollen wir das erfahren? Die reine Intuition wird uns dies nicht sagen, aber die historische Methode wird uns den Weg dazu weisen. Und nun erzählt uns der Vf., was Witold in den nächsten Monaten gethan und um uns dies zu erklären, erzählt er uns wieder, was er durch ganze Jahre vor der Schlacht vollbracht. Nachdem er diese Erzählung beendet, sagt er uns schließlich: „Wir wissen also, worüber Witold in der Nacht nach der Schlacht von Tannenberg nachgedacht". Der Vf. hat also eine historische Methode erfunden, welche ihm zeigt, ob ein Feldherr und Staatsmann in dieser oder jener Nacht geschlafen oder nicht, und was, da er nicht schlafen konnte, seine Gedanken waren. Wir gratuliren ihm zu dieser Erfindung; es würde aber wohl gut sein, wenn er sie als

Digitized by Google

sein Monopol für sich behielte. Übrigens hat aller Wahrscheinlichkeit nach Witold in jener Nacht über gar nichts nachgedacht, sondern ist nach der furchtbaren Ermüdung des heißen Julitages und eines mittelalterlichen Kampfes in seinem Zelte in tiefen Schlaf gesunken. Nr. 1 ist ein ähnlicher „populärer" Aufsatz. X. L.

Roczniki Towarzystwa przyjaciół nauk poznańskiego (Jahrbücher der Posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde). XI. Posen 1881.

Dieser 11. Band des Jahrbuches enthält eine ganze Reihe anziehender historischer Aufsätze. Es sind die folgenden: J. Korytkowski, Katalog der Gnesener Erzbischöfe, kritisch zusammengestellt. K. Jarochowski, Der Herbstfeldzug Karl's XII. und August II. im Jahre 1704. Wł. Jazdzewski, Bericht über die anthropologisch-archäologische Ausstellung in Berlin im August 1880 und über die mit ihr verbundenen Debatten, vor allem: Haben die Slawen erst am Ende des 6. Jahrhunderts n. Chr. die Länder zwischen der Elbe, Oder und Weichsel eingenommen? Lukowski, das Archiv von Trzemeszno. Derselbe, der sogenannte Codex des heiligen Adalbert und die Pseudoisidorischen Dekretale. St. Kozmian, Spuren polnischer historischen Begebenheiten in Shakespeare's Wintermärchen und Sturm. Swięcicki, Beitrag zur Wichtigkeit der Scarabäen in der ägyptischen Geschichte. X. L.

Codex diplomaticus Maioris Poloniae, documenta, et iam typis descripta et adhuc inedita complectens annum 1400 attingentia, editus cura societatis literariae Poznaniensis. I—IV. Poznaniae, sumptibus bibliothecae Kornicensis. 1877—1881.

Für die Geschichte Großpolens im Mittelalter hatten wir bis vor kurzem nur den dürftigen Cod. dipl. des Grafen Raczyński und etliche unter aller Kritik herausgegebene Urkunden in Wuttke's Städtebuch. Jetzt wird diese Lücke ausgefüllt durch obigen unter den Auspizien der Posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde und auf Kosten des verstorbenen Grafen J. Działyński herausgegebenen Codex dipl. Wir erhalten hier mehr als 2000 Urkunden vom Ende des 10. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, zum allergrößten Theil bisher noch nicht gedruckt. Es ist dies also eine der reichhaltigsten Quellen für die Geschichte des polnischen Mittelalters, die wir bisher besitzen. Was die Art der Herausgabe anbetrifft, so können wir uns hier nur einige allgemeine Bemerkungen erlauben. Der Text ist mit Verständnis wiedergegeben, die mittelalterlichen Daten aufgelöst, die in den Urkunden erwähnten

Digitized by Google

Ortschaften näher bestimmt, dagegen fehlen beinahe gänzlich Bemerkungen über Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde übergangen. Das, was die Autopsie einer Urkunde dem Forscher bringen kann, finden wir hier nicht berücksichtigt. Infolge dessen ist in den Codex eine Menge von Urkunden aufgenommen worden, welche ohne Zweifel gefälscht sind, und dies ist mit keinem Wort bemerkt. Der 4. (Schluß-) Band enthält außer einigen Supplementen einen höchst sorgfältigen Index, etliche 60 gelungene Abbildungen von Siegeln, von denen einige für die polnische Heraldik und Sphragistik von ungemeiner Wichtigkeit sind und eine nicht minder wichtige Mappe von Großpolen in der Piastenzeit. Die vom Herausgeber beigefügten ausführlichen Erläuterungen über die Siegel und die mittelalterliche Geographie Großpolens sind von hohem Werthe. X. L.

Codex diplomaticus universitatis studii generalis Cracoviensis, continet privilegia et documenta, quae res gestas academiae eiusque beneficia illustrant. Pars III ab an. 1471 usque ad an. 1506. Cracoviae, sumptibus universitatis. 1880.

Der 3. Band des Cod. dipl. der Krakauer Universität, dessen erste Bände wir früher angezeigt, umfaßt die Zeit von 1471 bis 1506 und enthält außer den Urkunden selbst einen Index und ein Verzeichnis der Rektoren der Universität aus eben jener Zeit. Der Inhalt ist ein für die Geschichte der Universität interessanter und wichtiger, die Behandlung der Urkunden ebenso wie in den vorigen Bänden. X. L.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich. Tom V i VI (Krasińskische Ordinatsbibliothek, 5. u. 6. Band): Acta historica res gestas Stephani Bathorei regis Poloniae illustrantia a 3. Martii 1578 — 18. Aprilis 1579 e vetere manuscripto edidit J. Janicki. Varsoviae, Świdziński. 1881.

Schreiberarbeit, nicht Editorenarbeit: anders können wir das, was der Herausgeber hier gethan, nicht charakterisiren. Er hat nämlich in der Swidzinski'schen Bibliothek eine Handschrift gefunden, die Aktenstücke aus der Zeit König Stephan's enthielt, diese abschreiben und drucken lassen, dazu hat er eine zwei Seiten lange Einleitung geschrieben und einen Index actorum, welcher aus den in der Handschrift befindlichen Überschriften der Aktenstücke besteht, und endlich einen äußerst nachlässigen Index rerum et personarum hinzugefügt, und sein Buch war fertig. Ob die Schriftstücke wichtig oder werthlos sind, ob sie bereits gedruckt oder benutzt waren, darum hat er sich wenig gekümmert, auf Erläuterungen und Noten hat er sich nicht ein-

Digitized by Google

gelassen. Wenn wir noch hinzusetzen, daß der Inhalt der Sammlung zum Theil bereits bekannt war, zum Theil aus unwesentlichen Schriften besteht und nur hie und da etwas anziehendes und wichtiges enthält, so dürfen wir wohl sagen: dieses Buch entspricht nicht den ersten so werthvollen Bänden dieser Sammlung. X. L.

X. Liske, Akta grodzkie i ziemskie z czasów rzeczypospolitej polskiej (Grod- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen). VIII. Lemberg, Seyfarth u. Czajkowski. 1880.

Der 8. Band dieser von mir herausgegebenen Urkundensammlung enthält ohne Ausnahme Urkunden, die aus dem Kapitelarchiv von Przemyśl stammen und sich auf die Geschichte desselben und seiner Benefizien beziehen. X. L.

J. Łaski, Liber beneficiorum archidyecezyi gnieźnieńskiéj (Liber beneficiorum der Erzdiöcese Gnesen). I. II. Gnesen, J. B. Langie. 1880. 1881.

Bekanntlich ist der lib. benef. dyoec. Cracov. des Johannes Dlugosz eine der wichtigsten Quellen für das polnische Mittelalter. Hier haben wir eine ähnliche Quelle, aber nicht von so hoher Bedeutung. Sie ist in dem ersten Viertel des 16 Jahrhunderts unter dem Erzbischof Johann Laski zusammengestellt und betrifft das Erzbisthum Gnesen. Für die Edition sind wir den Herausgebern Lukowski und Korytkowski zu Dank verpflichtet, sie ist mit großer Sorgfalt durchgeführt. Die Einleitungen, Erläuterungen, Bemerkungen enthalten eine Masse werthvollen Materials und erleichtern ungemein die Ausnutzung der beiden umfangreichen Bände. Nur die Biographie des Erzbischofs Laski läßt viel zu wünschen übrig. Es ist doch im wesentlichen nur ein Abklatsch der Arbeit Zeißberg's, vermehrt durch das, was der Vf. bei seinen archivalischen Studien gefunden. Eine Charakteristik der politischen Bedeutung Laski's und der Tragweite seiner Thätigkeit suche man hier nicht. X. L.

Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum. Supplementum quo continetur causa inter Wladislaum regem Poloniae et Cruciferos anno 1320 acta. Ad fidem autographi archivi regii Regiomontani. Posnaniae, sumptibus bibliothecae Kornicensis. 1880.

Der überaus größte Theil dieses Heftes war schon vor Jahren gedruckt noch zu Lebzeiten des Gr. T. Działyński. Röpell hatte ihn zum Druck vorbereitet; jetzt ist das Heft von Celichowski zu Ende

Digitized by Google

geführt und zur Säkularfeier des Długosz veröffentlicht als Supplement zu den bekannten drei Bänden der Lites ac res gestae. X. L.

J. Pełesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. II. Wien, Mechitaristenbuchdruckerei. 1880.

J. Bartoszewicz, Szkic dziejów kościoła ruskiego w Polsce (Skizze der Geschichte der ruthenischen Kirche in Polen). Krakau, F. K. Pobudkiewicz. 1880.

E. Likowski, Dzieje Kościoła unickiego na Litwie i na Rusi w XVIII i XIX wieku (Geschichte der unirten Kirche in Littauen und in Reußen im 18. und 19. Jahrhundert). Posen, J. Leitgeber. 1880.

Drei Bücher über die Geschichte der ruthenischen Kirche, in einem Jahre herausgegeben. Das erste ist der Schlußband des bereits früher hier (45, 565) angezeigten Werkes. Das zweite ist ein bereits vor Jahren geschriebenes, aber erst jetzt herausgegebenes Buch des 1870 verstorbenen Bartoszewicz. Das dritte endlich, welches sich nur mit den zwei letzten Jahrhunderten beschäftigt, ist eine von dem historisch-literarischen Vereine zu Paris gekrönte Preisschrift von nicht geringem Werth. X. L.

A. Kraushar, Olbracht Łaski, wojewoda sieradzki (Albrecht Laski, Palatin von Sieradz). I. II. Warschau und Krakau, Gebethner & Komp. 1882.

Die Person des Albrecht Laski (gest. 1605) verdiente eine Monographie. Der Vf. hat ein reiches handschriftliches Material benutzt, und dennoch kann sein Buch keinen Kenner befriedigen. Er zeigt sich seiner Aufgabe nicht gewachsen und begeht die elementarsten Fehler; seine historische Vorbildung ist leider eine ganz ungenügende. X. L.

R. Hube, Ustawodawstwo Kazimierza Wielkiego (Gesetzgebung Kasimir's des Großen). Warschau, Redaktion der juristischen Bibliothek. 1881.

Wie alle Arbeiten des bekannten Rechtsgelehrten R. Hube ist auch dieses sein neuestes Werk eine wesentliche Bereicherung der juristischen und historischen Literatur Polens. X. L.

A. Lorkiewicz, Bunt gdański w r. 1525. Przyczynek do historyi reformacyi w Polsce (Der Danziger Aufruhr von 1525. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte in Polen). Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1881.

Über den Danziger Aufruhr von 1525 hat vor Jahren Th. Hirsch in seiner „Oberpfarrkirche von St. Marien" geschrieben; dann hat im

Digitized by Google

Jahre 1877 in der altpreußischen Monatsschrift Strebitzky einen längern Aufsatz darüber veröffentlicht. Diese Abhandlung hat aber kaum einen Werth nach Hirsch's eingehender Untersuchung. Strebitzky konnte sich nicht einmal in den Script. rer. Pruss. zurecht finden, und die wichtigste Quelle für den Aufruhr, die Acta Tomiciana, ist ihm auch jetzt noch unbekannt geblieben. Lorkiewicz war daher vollkommen berechtigt, das Thema nach einmal vorzunehmen. Die von ihm veröffentlichte ausführliche Monographie ist eine nach Form und Inhalt durchaus gelungene Leistung, die jeder Kenner der preußischen und polnischen Geschichte mit Genuß lesen wird. Vf. hat nicht nur selbstverständlich alle gedruckten preußischen und polnischen Quellen benutzt, sondern auch namhaftes handschriftliches Material zu Rathe gezogen.

X. L.

K. Szulc, Mityczna historya polska i mitologia słowiańska (Mythische Geschichte Polens und slawische Mythologie). Posen, Selbstverlag. 1880.

R. Świerzbiński, Wiara Słowian (Der Glaube der Slawen). Warschau, Selbstverlag. 1880.

Zwei Arbeiten von sehr zweifelhaftem Werth. Die erste enthält noch hie und da fruchtbare Körnchen, die zweite aber ist eitel Spreu und leeres Stroh und wäre am besten ungedruckt geblieben. Vgl. die Anzeige des J. Karłowicz im Warschauer Ateneum, Februarheft, 1881.

X. L.

Johann III., König von Polen, Sobieski in Wien, mit Hineinverwebung einer Geschichte der sieben Königinnen von Polen aus dem Hause Österreich; ein Erinnerungsbuch an 1683 für 1883 zum 200jährigen Jubiläum der Befreiung Wiens von der Türkenbelagerung. Von G. Rieder, Pfarrer am Rennweg. Wien, W. Braumüller. 1882.

L. P. Leliwa, Jan Sobieski i jego wiek (Johann Sobieski und sein Zeitalter). I. Krakau, W. L. Anczyc. 1882.

König Johann Sobieski hat bis jetzt kein Glück. Diese beiden zur Vorfeier der Befreiung Wiens herausgegebenen Bücher sind konfuse, vollkommen werthlose Arbeiten. Rieder's Unklarheit kennzeichnet schon der Titel seines Buches, es fehlt ihm übrigens an den elementarsten Kenntnissen. Die polnische Arbeit ist eine phrasenreiche, oberflächliche Deklamation; die weiteren Bände derselben können wir ruhig ungelesen lassen.

X. L.

Digitized by Google

L. Kubala, Szkice historyczne (Historische Skizzen). I. II. Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1880.

Kubala ist der glänzendste Kolorist unter den polnischen Historikern, ein meisterhafter Schlachtenmaler; so eine „Schlacht bei Beresteczko" ist ein wahres Kunstwerk der Plastik und Anschaulichkeit. Wenn wir nur die Gewißheit hätten, daß diesen so überaus warmen und lebensvollen Bildern eine kritische Würdigung und Abwägung der Quellen vorausgegangen ist. Wir lesen diese Skizzen mit einer solchen Spannung, daß wir oft vergessen, daß unsere Ansichten über diese Epoche und ihre Persönlichkeiten nur allzuhäufig nicht mit denen des Vf. übereinstimmen. Kubala beschäftigt sich speziell mit der Epoche der Wasa in Polen, dieser gehören auch alle diese Skizzen an. Es sind folgende: Bd. 1. Der Kronprinz Johann Kasimir; die Belagerung Lemberg's im Jahre 1648; die Belagerung von Zbaraz und der Friede von Zborow; die Gesandtschaft Puszkin's in Polen im Jahre 1650; die Schlacht bei Beresteczko; Kostka Napierski. Bd. 2. Radziejowski's Prozeß; das erste liberum veto; der schwarze Tod; die Expedition von Zwaniec; ein polnischer Städter des 17. Jahrhunderts. Das Publikum wußte das Talent des Vf. zu schätzen; in kürzester Zeit wurde die erste Auflage ausverkauft, es ist bereits eine zweite erschienen. X. L.

A. J. Parczewski, Analekta Wielkopolskie. I: Regestr poborowy województwa Kaliskiego 1618—1620 (Großpolnische Analekten. I: Steuerregister des Palatinats Kalisch 1615—1620). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1879.

Vor allem für die ökonomischen und finanziellen Angelegenheiten Polens im 17. Jahrhundert eine wichtige Quelle. X. L.

J. Antoni, Zameczki Podolskie na kresach multańskich (Podolische Schlösser an der moldauischen Grenze). I—III. Warschau, Gebethner u. Wolff. 1880.

Vf. beschäftigt sich speziell mit der Geschichte Podoliens. Von seinen zahlreichen Schriften, bei denen man gewöhnlich nicht weiß, wo die Phantasie endet und die geschichtliche Wahrheit beginnt, ist dieses Werk das nüchternste und am meisten wissenschaftlich gehaltene. X. L.

J. Bartoszewicz, Dzieła (Werke.) VIII—XI. Krakau, K. Bartoszewicz. 1880. 1881.

Weitere vier Bände der Werke des 1870 verstorbenen verdienstvollen Historikers Bartoszewicz. 8 bis 10 enthalten „Historische und

Digitized by Google

literarische Studien", eine Sammlung wichtiger Aufsätze aus allen Gebieten der polnischen Geschichte. 11 enthält eine Monographie über die Jagellonin Anna, die Tochter Sigismund I., Schwester Sigismund August's und Gemahlin des Königs Stephan Bathory.

X. L.

M. Kantecki, das Testament des Boleslaw Schiefmund, Seniorat und Primogenitur in Polen. Posen, Selbstverlag. 1880.

Eine nicht ohne Scharfsinn geführte Untersuchung, welche aber trotzdem mit einem ganz falschen Resultat endet. Sie hat in der polnischen Literatur eine Menge von gründlichen Anzeigen hervorgerufen.

X. L.

A. Pawiński, Skarbowość w Polsce i jej dzieje za Stefana Batorego (Die Finanzen in Polen und ihre Geschichte unter Stephan Bathory). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1881.

———, Księgi podskarbińskie z czasów Stefana Batorego (Schatzmeister-Bücher aus der Zeit Stephan Bathory's). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1882.

———, Akta metryki koronnej co ważniejsze z czasów Stefana Batorego 1576—1586 (Die wichtigeren Aktenstücke der Metryka Koronna aus der Zeit Stephan Bathory's). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1882.

Diese drei Bücher Pawiński's bilden die Bände 8, 9 und 11 der von ihm herausgegebenen „Historischen Quellen". Das erste füllt wenigstens theilweise eine wesentliche Lücke in der polnischen Literatur aus. Die Finanzen der Republik Polen sind bisher beinahe vollkommen eine terra incoguita. Nur einzelne kleine Punkte sind bearbeitet. Pawiński hat hier in einem starken Bande die Finanzen unter Stephan Bathory klar und eingehend dargestellt und dadurch wesentlich zu einer nähern Kenntnis der Regierung dieses Königs beigetragen. In dem zweiten Buche hat er die Rechnungsbücher des Schatzmeisteramtes und in dem dritten eine Sammlung von Aktenstücken aus der Regierungszeit Stephan's veröffentlicht. Da bisher die Regierung dieses seit dem 16. Jahrhundert größten polnischen Königs in der polnischen Literatur nur stiefmütterlich behandelt ist und auch die Quellen für dieselbe sehr spärlich fließen, so können wir diese Publikationen P.'s, des rührigsten und fruchtbarsten unter allen in Warschau ansässigen Historikern, als werthvolle Beiträge ansehen.

X. L.

Digitized by Google

W. Kętrzyński, O ludności polskiej w Prusiech niegdyś krzyżackich (Über die polnische Bevölkerung in dem ehemaligen Ordenspreußen). Lemberg, Ossolińskisches Institut. 1882.

Über dasselbe Thema hat Vf. vor einigen Jahren eine Abhandlung veröffentlicht, nun ist dieselbe zu einem stattlichen Bande angeschwollen. Die Arbeit ist die Frucht ungemeinen Fleißes und mühseliger Studien in zahlreichen preußischen Archiven und fördert viele neue Resultate zu Tage. Auch der, welcher mit den Ansichten des Vf. nicht übereinstimmen sollte, wird in dem Buche mancherlei Belehrung finden. X. L.

W. Kętrzyński, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Ossolinianae Leopoliensis. I. Lemberg, Ossolińskisches Institut. 1881.

Sehr sorgfältig, vielleicht zu sorgfältig. So besitzt z. B. die ossolińskische Bibliothek unter ihren Handschriften einige Bände der bekannten Acta Tomiciana und zwar auch solche, die bereits gedruckt sind. Trotzdem gibt der Vf. alle Kopfstücke und Datirungen der Hunderte von Korrespondenzen, welche in diesen Bänden enthalten sind. Dies ist unserer Meinung nach unnütz und vergrößert nur den Umfang der so schon umfangreichen Publikation. So haben wir S. 348 bis 373 die Inhaltsangabe des 5. und 7. Bandes der Tomiciana, die längst gedruckt sind, also 26 Seiten, wo eine Seite hingereicht hätte. Im übrigen aber, von diesen wenigen, bereits gedruckten Bänden abgesehen, sind wir dem Vf. zu Dank verpflichtet, daß er auf so spezielle Weise den Inhalt der Codices mittheilt. In dem ersten bisher erschienenen Bande des Katalogs haben wir nur 226 Handschriften beschrieben, die ganze Publikation wird daher wohl gegen acht Bände beanspruchen. X. L.

A. Prochaska, Ostatnie lata Witołda. Studyum z dziejów intrygi dyplomatycznej (Die letzten Jahre Witold's, eine Studie aus der Geschichte einer diplomatischen Intrigue). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1882.

Reiches Material (nachher in dem Cod. ep. Vitoldi herausgegeben) hat der Vf. für diese seine Arbeit verwerthet, deshalb konnte er auch manche neue Thatsache zu Tage fördern, manche andere in neuem Lichte darstellen. Mit seinem Standpunkte aber, den er den erzählten Begebenheiten und dem schon auf S. 250 überschwenglich und mit solchem Pathos bis in den Himmel erhobenen und beinahe götzenhaft verehrten Großherzog Witold „dem Ruhme der Weltgeschichte" gegenüber einnimmt, konnten wir uns trotz des besten Willens nicht befreunden. X. L.

Digitized by Google

M. Bobrzyński, Dzieje Polski w zarysie. Drug. znaczn. zwiększ. wyd. (Geschichte Polens im Überblick. Zweite bedeutend vermehrte Ausgabe.) I. II. Warschau, Gebethner u. Wolff. 1880. 1881.

H. Schmitt, Rozbiór dzieła p. t. Dzieje Polski w zarysie przez M. Bobrzyńskiego, dr. zn. zw. wyd. (Kritik des Werkes: Geschichte Polens im Überblick von M. Bobrzyński, zweite bedeutend vermehrte Ausgabe.) Krakau, Selbstverlag. 1882.

S. Buszczyński, O pismach p. M. Bobrzyńskiego i krytyce p. H. Schmitta (Über die Schriften des H. M. Bobrzyński und die Kritik des H. H. Schmitt). Krakau, Selbstverlag. 1882.

Das Buch Bobrzyński's hat in seiner ersten Auflage so viel Staub aufgewirbelt, daß das Publikum neugierig war, was denn an der Sache sei und so wurde diese Ausgabe in kurzer Zeit vollständig ausverkauft. Nun haben wir die zweite, zu zwei Bänden angewachsene Auflage vor uns. Der Vf. hat aus der ersten ganze Abschnitte weggelassen, andere völlig umgearbeitet, neue hinzugefügt, an unzähligen Stellen die bessernde Hand walten lassen und endlich seine Darstellung bis zur dritten Theilung fortgeführt. Geist und Tendenz der Arbeit sind aber dieselben geblieben. Wir haben oben auch zwei besonders erschienene Anzeigen namhaft gemacht, welche diese zweite Ausgabe hervorgerufen. Die erste ist eine langathmige Arbeit des greisen H. Schmitt, gegen B.'s Werk gerichtet. Zum Schiedsrichter zwischen den Streitenden hat sich Buszczyński, ein äußerst konfuser Schriftsteller, aufgeworfen, welcher nichts weniger als befugt dazu war. X. L.

A. Prochaska, List Andrzeja de Palatio o Klęsce warneńskiej (Brief des Andreas de Palatio über die Niederlage bei Warna). Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1882.

Eine neue, sehr interessante Quelle für die Schlacht bei Warna, um so wichtiger, als sie Długosz als Vorlage gedient hat. Der Brief ist selbstverständlich lateinisch geschrieben. Prochaska gibt ihn hier in wörtlichem Abdruck, in der Einleitung weist er seine Bedeutung nach und sein Verhältnis zu der Erzählung des Długosz.

X. L.

R. Maurer, Urzędnicy kancelaryjni królów polskich z lat 1434—1506 (Kanzleibeamte der polnischen Könige aus den Jahren 1434—1506). Brody, J. Rosenheim. 1881.

Vf. hat vor einigen Jahren eine diplomatische Studie über die Kanzleibeamten Wladislaw Jagiello's veröffentlicht. Dies ist die Fort-

Digitized by Google

setzung derselben, mit eben derselben Sorgfalt bearbeitet wie die erste Arbeit. Mit der Zeit, wenn sich die Materialien gemehrt haben werden, wird ihr noch manche Ergänzung zu Theil werden. X. L.

O. Balzer, Kancelarye i akta grodzkie w wieku XVIII (Grodkanzeleien und Grodakten im 18. Jahrhundert). Lemberg, Selbstverlag. 1882.

Wen die Einrichtung der polnischen Grodkanzleien und Grodakten interessirt, dem können wir das Büchlein auf's wärmste empfehlen. Er wird darin reiche Belehrung finden. X. L.

Br. Czarnik, Żywot Łukasza Górnickiego (Leben des Lukas Górnicki). Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1883.

Eine sorgfältige, quellenmäßige Biographie des polnischen Schriftstellers und Historikers aus dem 16. Jahrhundert L. Górnicki. Leider ist das Material für den Lebenslauf hie und da noch sehr lückenhaft, so daß manche interessante Frage noch ungelöst bleiben mußte. Der Vf. aber hat gethan, was sich unter den gegebenen Umständen thun ließ. X. L.

L. Kubala, Jerzy Ossoliński (Georg Ossoliński). I. II. Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1883.

Eine schöne, geist- und lebensvolle Arbeit, zumal der 1. Band ist als künstlerisches Ganze ein wahres Kleinod; in dem 2. tritt die Person des Helden etwas gegen die Begebenheiten zurück. Zu bedauern ist, daß der Vf. nicht wenigstens in einem größeren ausländischen Archiv Studien für diesen Gegenstand gemacht hat; das hätte ihm den Standpunkt gegeben, von dem er die Persönlichkeiten und Begebenheiten mit Ruhe und Objektivität hätte betrachten können; gerade bei einer solchen Persönlichkeit, wie die Ossoliński's, der als Botschafter und Kanzler so tief in die auswärtige Politik Polens im 17. Jahrhundert hineinschneidet, wäre dies nothwendiger als sonst gewesen. So aber steckt der Vf. mitten in überaus zahlreichen, einheimischen Korrespondenzen, deren Schreiber immer selbst Partei sind; er steht so mitten in dem Getümmel des schreienden Adels, daß er am Ende selbst zur Partei wird und mitschreit. Wir machen diese Ausstellung nur, weil wir wünschen, daß der Vf. bei seinem glänzenden und anmuthenden Talent auch noch das erlangen möchte, was ihm fehlt, um ein historischer Schriftsteller ersten Ranges zu werden. X. L.

Digitized by Google

Geschichte des Geschlechts der Herren, Freiherren und Grafen von Puttkamer. Herausgegeben von der Familiengenossenschaft. Auf Grund der Sammlungen und Vorarbeiten der Freiherren Konstantin und Emil v. Puttkamer. Redigirt von L. Clericus. Berlin 1878—1880.

Das vorliegende Werk hinterläßt nach der Durchsicht den Eindruck des Bedauerns, daß ein so reicher und hübscher Stoff nicht in Hände gelangt ist, die es verstanden haben, ihn zu einem Familienmonumente zu gestalten. Es würden viel Mittel und Mühe gespart und das Interesse für Familiengeschichte bedeutend gehoben werden, wenn erst die betheiligten Kreise einsähen, daß zur Schöpfung eines genealogischen Werkes eben mehr gehört, als ein gutes Wollen ohne die solide Grundlage historischer Studien. Die Redaktion obigen Werkes ist in der Fülle des Stoffes stecken geblieben und damit verlor sie auch die Unbefangenheit des Urtheils, das Gefühl für die feinere Gestaltung des Einzelnen, vor allem aber die Übersichtlichkeit. Eine Polemik gegen „die Geschichtsforscher des Stettiner Staatsarchivs" (Dr. Klempin), die keineswegs glücklich geführt ist, da an Stelle des eigenen Urtheils oder eigener Kritik nur das Vertrauen auf den Scharfsinn und die Vorsicht des einen der beiden Sammler der Familiennachrichten gesetzt wird (S. 86), führt den Bearbeiter zu einem Urtheil über „viele Historiker" (S. 96), welches an Unmotivirtheit und Ungehörigkeit seines Gleichen kaum findet. Während die ersten Abschnitte des Buches sichtlich unter dem Mangel tieferen Eingehens auf das reiche Material leiden, bemerken wir in den späteren Theilen eine Unübersichtlichkeit, die es äußerst erschwert, sich ein Bild von der Verbreitung und Verzweigung des v. Puttkamer'schen Geschlechts zu machen. Die Bezeichnungen Zweig, Ast, Linie, Hauptlinie gehen wirr durch einander, so daß der Herausgeber selbst dafür um Nachsicht bitten muß; nachdem er aber diese Schwäche eingestanden, hätte er wenigstens im Verlauf seiner Darstellung dieselbe vermeiden sollen. Bis zur Hälfte des Buches etwa finden wir die einzelnen Abschnitte gezählt, darauf fehlt die Bezeichnung des 11. und 12. Abschnittes ganz, während der 17. Abschnitt fälschlich als 15. angegeben ist; auch in der Zählung der Stammtafeln sind Versehen vorgekommen, die leicht zu Irrungen führen können. Man wird ferner vor Benutzung des Werkes die reiche Druckfehlerberichtigung, mit welcher das Werk in Ermangelung einer Vorrede beginnt (S. I—V), und die Nachträge dazu (S. XXVI) in Betracht ziehen müssen. Die Nachrichten der fleißigen und eifrigen Sammler haben ein anderes Schicksal verdient; in den Theilen, wo

Digitized by Google

ihr Material unangetastet zu Tage tritt, wie z. B. in den Nachrichten über Martin Anton v. Puttkamer (1688—1782), oder in der Selbstbiographie des Generallieutenants Nikolaus Lorenz (1703—1782) und dem Lebensabriß des noch lebenden Generals Heinrich v. Puttkamer liegt die Bedeutung des ganzen Werkes. Meisner.

Erklärung.

Unter Bezugnahme auf meine Anzeige (H. Z. 48, 497) erklärt mir Herr Dr. Soltau, daß ihm dort mit Unrecht der Vorwurf gemacht werde, als hätte er mit Bröcker die Niebuhr'sche Geschichtsforschung als eine „romantische" bezeichnet. Ich hatte dabei die Stelle im Auge, wo S. sich im Hinblick auf die dort folgende Untersuchung gegen die Insinuation verwahrt, „als gedächte er die historische Überlieferung zu vernachlässigen und einen Ausflug in's Gebiet der „romantischen Geschichtsforschung" zu unternehmen", zu welch letzterem Ausdruck als Erklärung in der Anmerkung das Bröcker'sche Motto mitgetheilt wird: „Tieck geb. 1773 . . . romantische Dichtung — Schelling geb. 1775 . . . romantische Naturforschung — Niebuhr geb. 1776 . . . romantische Geschichtsforschung." Mir schien für die Interpretation der allerdings nicht gerade sehr klaren Stelle der Umstand ausschlaggebend, daß S. vorher dem von Bröcker gegen Niebuhr erhobenen principiellen Vorwurf eben jener „Vernachlässigung der historischen Überlieferung" unbedingt beistimmt, als deren Correlat hier die Romantik erscheint. Übrigens würde die betreffende Charakteristik der Niebuhr'schen Richtung durchaus dem Ton entsprechen, in welchem S. sonst über dieselbe abspricht, und der wegwerfenden Art, mit der er in seinem übertriebenen Eifer, „das unverwerfliche Erbtheil der Mommsen'schen Untersuchungen gegen unberufene (sic!) Angriffe nachdrücklich zu vertheidigen", den gewiß redlich erarbeiteten Erfolg von Männern, wie Lange, als einen „wohlfeilen" heruntersetzt, weil sie das Unglück haben, gewisse Niebuhr-Schwegler'sche Grundanschauungen zu vertreten, deren „noch immer weite Verbreitung" Herrn Soltau als „begeisterten Hörer Mommsen's" nicht genug „befremden" kann. Robert Pöhlmann.

Digitized by Google

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge dreizehnter Band.

Der ganzen Reihe 49. Band.

Drittes Heft.

(Jahrgang 1883 drittes Heft.)

Inhalt.

VIII. Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau. Von Max Lenz. Erster Artikel.

Literaturbericht (s. das Verzeichnis der besprochenen Schriften auf S. 4, 3 u. 2 des Umschlages).

München und **Leipzig** 1883.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Digitized by Google

Seite
Pawinski, Aktenstücke der Metryka Koronna 563
Ketrzynski, Polnische Bevölkerung im Ordenspreußen 564
——— Catalogus bibliothecae Ossolinianae 564
Prochaska, Letzte Jahre Witold's 564
Bobrzynski, Geschichte Polens 565
Schmitt, Bobrzynski's Geschichte Polens 565
Buszczynski, Bobrzynski's Schriften 565
Prochaska, Brief des Andreas de Palatio 565
Maurer, Kanzleibeamte der polnischen Könige 565
Balzer, Grodkanzleien 566
Czarnik, Lukas Gornicki 566
Kubala, Ossolinski 566
v. Puttkamer und Clericus, Geschichte der Puttkamer 567

Im Verlage von **R. Oldenbourg** in München und Leipzig ist erschienen:

Der Königlich Bayerische

Militär-Max-Joseph-Orden

und seine Mitglieder.

Bearbeitet

von dem Archivare des Ordens

Geh. Kriegsrat Schrettinger.

Lex. 8° XI und 1114 Seiten. *M.* 20.—.

Das Königlich Bayerische

2te Infanterie-Regiment „Kronprinz"

1682 bis 1882.

Auf Befehl des Regiments-Kommandos

verfaßt von

Karl Staudinger.

Erste Lieferung: Vorgeschichte und Zeitraum von 1682—88.

Lex. 8° XI, 181 Seiten und 36 Seiten Anlagen. *M.* 4.—.

Geschichte

des Königlich Bayerischen

Infanterie-Leib-Regiments

von seiner Errichtung bis zur Rückkehr aus dem Feldzuge 1870/71.

Auf Befehl bearbeitet

für den Unteroffizier und Soldaten

von einem Lieutenant des Regts

8°. 143 Seiten in Leinwand geb.

Digitized by Google

(Fortsetzung des Verzeichnisses der besprochenen Schriften von Seite 4.)

Seite

Stälin, Geschichte Würtembergs. I. 543
Denkschriften der Krakauer Akademie. 1880. 546
Abhandlungen der Krakauer Akademie. 1880. 547
Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab 1507 ad 1795. II. V. 547
Waliszewski, Acta quae ad Joannis III. regnum spectant 547
Kluczycki, Acta Joannis Sobieski. I. 548
Monumenta medii aevi Poloniae. VI. VII. 548
Piekosinski, Codex diplomaticus Cracoviensis. II. III. IV. 548
Prochaska, Codex epistolaris Vitoldi 548
Scriptores rerum Polonicarum. V. VI. VII. 549
Collectanea ex archivo collegii Cracoviensis 549
Acta et consilia primi scriptorum Poloniae congressus 549
Diarium historicum domus professae Soc. Jesu Cracoviae 550
Alte polnische Rechtsdenkmäler. VI. 550
Bobrzynski, Decreta Sigismundi I. 550
Korzon, Geschichte Polens 1764—1794 550
Kalinka, Vierjähriger Reichstag. I. II, 1. 551
Szujski, Geschichte Polens 552
——— Renaissance und Reformation 552
——— Historische Darstellungen 552
Jarochowski, Historische Darstellungen 553
Lipicki, Helcel 553
Budzynski, Erinnerungen 554
Milkowski, In Galizien 554
Kantecki, Stanislaw Poniatowski 554
Smolka, Mieszko der Alte 555
——— Historische Skizzen. I. 556
Jahrbücher der Posener Gesellschaft 557
Codex diplomaticus Majoris Poloniae. I—IV. 557
Codex diplomaticus universitatis Cracoviensis 558
Krasinskische Ordinats-Bibliothek. V. VI. 558
Acta Stephani Bathorei 558
Liske, Grodakten 559
Laski, Liber beneficiorum v. Gnesen 559
Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum 559
Pelesz, Union der ruthenischen Kirche mit Rom 560
Bartoszewicz, Ruthenische Kirche in Polen 560
Likowski, Unirte Kirche in Littauen 560
Kraushar, Laski 560
Hube, Gesetzgebung Kasimir's 560
Lorkiewicz, Danziger Aufruhr 560
Szujc, Mythische Geschichte Polens 561
Swierzbinski, Glaube der Slawen 561
Rieder, Johann Sobieski 561
Lelima, Johann Sobieski 561
Kubala, Historische Skizzen. I. II. 562
Parczewski, Großpolnische Analekten. I. 562
——— Steuerregister von Kalisch 562
Antoni, Podolische Schlösser 562
Bartoszewicz, Werke. VIII—XI. 562
Kantecki, Testament des Boleslaw Schiefmund 563
Pawinski, Finanzen in Polen 563
——— Schatzmeister-Bücher 563

(Fortsetzung auf Seite 2.)

Digitized by Google

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Müller, Vorlesungen über den Ursprung der Religion	461
Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsalterthümer. I.	465
Kirchhoff, Entstehungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes	470
Krall, Komposition des Manethonischen Geschichtswerkes	473
——— Manetho und Diodor	473
——— Studien zur Geschichte des alten Aegypten	473
Schvarcz, Demokratie	478
Riel, Thierkreis	480
Müller-Strübing, Schrift vom Staate der Athener	483
Faltin, Schrift vom Staate der Athener	483
Lange, de pristina libelli de republica Atheniensium forma restituenda	483
Pöhlmann, Anfänge Roms	485
Heydenreich, Livius	487
Melher, Geschichte der Karthager	488
Zielinski, Letzte Jahre des 2. punischen Krieges	490
Klein, Fasti consulares	493
Sachau, Lage von Tigranocerta	495
Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. II	498
Maurer, Cruces philologicae	499
Richter, Zeittafeln der deutschen Geschichte	500
Schultz, Höfisches Leben	501
v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig	505
Kaltner, Konrad von Marburg	507
Herbst, Encyklopädie der neueren Geschichte. I.	508
Ehses, Pack'sche Händel	510
Dalton, Johannes a Lasco	511
v. Treitschke, Deutsche Geschichte. II.	512
Baumgarten, Treitschke's deutsche Geschichte	512
Bernays, Schicksale des Großherzogthums Frankfurt	518
Biderit und Hoffmeister, Geschichte von Kassel	521
Kolbe, Elisabeth-Kirche zu Marburg	523
——— Hunburg	523
Widmann, Nassauische Chronisten	524
Otto, Merkerbuch von Wiesbaden	525
Firnhaber, Nassauische Simultan-Volksschule. I.	526
Grimm, Brückenkopf in Kastel	528
Horne und Grotefend, Geschichte von Frankfurt a. M.	530
Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. VII. VIII.	531
Neujahrsblätter des Vereins für Frankfurter Geschichte	535
Mittheilungen des Vereins für Geschichte zu Frankfurt a. M.	535
Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt a. M.	539
Niedermayer, Deutsch-Ordens-Kommende Frankfurt a. M.	540
Battonn, Beschreibung von Frankfurt a. M.	540
Steitz, Tagebuch des Königstein	540
Eiselen, Geschichte des Schulwesens in Frankfurt a. M.	542

(Fortsetzung siehe auf der innern Seite.)

Digitized by Google

Digitized by Google

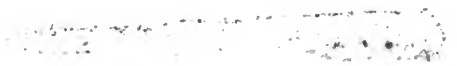

Digitized by Google